

JAHRBUCH FÜR WIRTSCHAFTSGESCHICHTE

1966 · TEIL III

DEUTSCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN ZU BERLIN
INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSGESCHICHTE

Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte

UNTER BERATENDER MITARBEIT VON

H. Aptheker (USA), G. Bondi (DDR), E. Hobsbawm (England), J. Kuczynski (DDR), W. Kula (Polen), H. Mottek (DDR), S. P. Pach (Ungarn), A. Pesenti (Italien), T. Prager (Österreich), J. Purš (Tschechoslowakei), S. I. Tjulpanow (Sowjetunion)

REDAKTION

Wolfgang Jonas (Chefredakteur), Horst Handke, Karl Lärmer, Elli Mohrmann, Hans-Heinrich Müller, Helga Nussbaum, Hermann Roth, Alfred Schröter, Rolf Sonnemann,
Roswitha Czollek (Redaktionssekretär)

Verantwortlich für Bibliographie: Renate Günther

1966 · TEIL III

Jahrbuch für Wirtschafts- geschichte



AKADEMIE-VERLAG · BERLIN · 1966

Redaktions-schluß: 1. 12. 1965

Erschienen im Akademie-Verlag GmbH, 108 Berlin, Leipziger Straße 3-4

Copyright 1966 by Akademie-Verlag GmbH

Lizenznummer: 202 · 100/45/66

Gesamtherstellung: IV/2/14 · VEB Werkdruck, 445 Gräfenhainichen · 2666

Bestellnummer: 2103/66/3 · ES 5 B 2 · 14 D

Preis: 20,-

Zu diesem Band	7
--------------------------	---

STUDIEN UND DISKUSSIONEN

D. BAUDIS / G. GARCÍA / J. KUCZYNSKI / J. A. PIÑERA	Aus den Geheimarchiven amerikanischer Monopole in Kuba: Die Planung bei Standard Oil (1957 bis 1960)	11
H. LUMER	Gegenwärtige Tendenzen der USA-Wirtschaft .	33
H. HANDKE	Soziale Mobilität oder Immobilität? Eine Studie über soziale Wandlungen in einem chemischen Großbetrieb zwischen 1915 und 1945 anhand von Betriebsakten (dargestellt in einem theoretischen und einem empirisch-analytischen Teil)	66
R. SONNEMANN	Über die Duisberg-Denkschrift aus dem Jahre 1915	119
H. RADANDT	Die IG Farbenindustrie AG und Südosteuropa bis 1938	146
H. ETZOLD	Carl Duisberg – vom stellungsuchenden Chemiker an die Spitze der IG Farbenindustrie AG	196

QUELLEN UND MATERIALIEN

R. CZOLLEK/ D. EICHHOLTZ	Die Nürnberger Nachfolgeprozesse als Quelle der Geschichtswissenschaft. Information über in der DDR vorhandene Prozeßmaterialien und methodische Hinweise für ihre Benutzung . .	219
-----------------------------	--	-----

Die Duisberg-Denkschrift zur Vereinigung der deutschen Farbenfabriken aus dem Jahre 1915. Mit einer Vorbemerkung von HERMANN ROTH . . .	236
D. EICHHOLTZ	
Die IG-Farben-„Friedensplanung“. Schlüsseldokumente der faschistischen „Neuordnung des europäischen Großraums“	271
Autorenverzeichnis	333

Zu diesem Band

Abweichend von der üblichen Gestaltung der Bände unseres Jahrbuchs, ist der vorliegende Teil einer einzigen Grundthematik gewidmet: den Problemen des staatsmonopolistischen Kapitalismus, vorwiegend untersucht an einem Industriezweig, dessen gewaltiges Aufblühen unmittelbar mit der Herausbildung machtvoller Monopolgruppierungen verbunden war und der zu einem der prägnantesten Träger des staatsmonopolistischen Kapitalismus wurde – der chemischen Industrie.

Zwei Studien zu Problemen des amerikanischen Imperialismus leiten den Band ein: eine Spezialuntersuchung der deutsch-kubanischen Forschungsgruppe über die Planung bei Standard Oil und eine hochaktuelle Einschätzung der gegenwärtigen Tendenzen der USA-Wirtschaft durch den Amerikaner H. Lumer. Im Mittelpunkt der folgenden Untersuchung steht die IG Farbenindustrie AG, diese „mustergültige“ Inkarnation modernster Technik und reaktionärster Machtkonzentration. Die behandelten Fragen sind vielgestaltig. Sie reichen von der äußeren Expansion der IG-Farben im südosteuropäischen Raum bis zum Problem der Arbeitskräftestruktur des chemischen Großbetriebes. Besonderes Interesse erregt sicher auch die erstmalige gründliche Analyse der Duisberg-Denkschriften von 1904 und 1915 und der „Friedensplanung“ der IG-Farben im zweiten Weltkrieg. Im folgenden Teil IV des Jahrbuchs werden wir die in diesen Untersuchungen aufgeworfenen Probleme des staatsmonopolistischen Kapitalismus weiter behandeln.

Oktober 1966

Studien

und Diskussionen

Aus den Geheimarchiven amerikanischer Monopole in Kuba: Die Planung bei Standard Oil (1957 bis 1960)

VON DIETER BAUDIS / GLORIA GARCÍA / JÜRGEN KUCZYNSKI / J. A. PIÑERA

Die folgende Studie wurde zunächst von drei Mitgliedern der deutsch(DDR)-kubanischen Forschungsgruppe*, die die Archive in den ehemaligen amerikanischen Betrieben Kubas untersucht, verfaßt. J. A. Piñera, ein leitendes Mitglied des Betriebes heute, der die Planungsmethoden des Rockefeller-Konzerns aus der Zeit seiner Tätigkeit dort kennt, hat die Arbeit in jeder Beziehung gefördert und den Rohentwurf in so hilfreicher Weise mit durchgearbeitet, daß er zum Mitautor wurde. Die deutsch(DDR)-kubanische Forschungsgruppe, die von den Akademien der Wissenschaften beider Länder gebildet wurde, steht unter der Leitung von J. Le Riverend und J. Kuczynski. Der vorliegende Aufsatz erscheint in der von der kubanischen Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Zeitschrift „Ciencias Sociales“ und in einer von J. Kuczynski durch eine allgemeine Vorbemerkung erweiterten Fassung im Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte.

VORBEMERKUNG

Unter staatsmonopolistischem Kapitalismus verstehen wir die Erscheinung, daß – unter der Herrschaft der Monopole – Spitzen der Bürokratie von Monopolen und Staat zu einem Herrschaftsapparat des Monopolkapitals zusammengewachsen und in ihren entscheidenden Bestandteilen weitgehend austauschbar sind. Austauschbar sowohl so, daß Monopolchefs und Regierungschefs gegenseitig auswechselbar sind, aber auch so, daß zum Beispiel Lohnveränderungen einmal über den eigentlichen Staatsapparat, ein andermal über den Apparat der Monopole durchgeführt werden, und auch so, daß etwa die Stahlindustrie bald privat funktioniert, bald nationalisiert ist – je nachdem, wie es dem Monopolkapital politisch und ökonomisch opportun erscheint. Das heißt, unter staatsmonopolistischem Kapitalismus verstehen wir nicht etwa, daß der Staat viel Eigentum in der Produktion haben muß oder daß Monopolisten an der Spitze der Regierung stehen müssen oder daß der Staat dauernd durch diese und jene Maßnahmen in das Wirtschaftsleben eingreift (wenn natürlich auch die Rolle des Staates stets eine größere ist als zuvor). Entscheidend ist vielmehr, daß der Staat bald so funktionsreich ausgestattet ist, bald eine Reihe von Funktionen

* Vgl. Baudis, Dieter, Über Bildung und Tätigkeit einer deutsch-kubanischen Wirtschaftshistorikerguppe, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1967, T. 1.

vom Monopolkapital in seiner Eigenschaft als „Privatkapitalist“ ausgeübt werden, je nachdem es das Interesse des Monopolkapitals zu erfordern scheint, und daß solches Wechselspiel leicht möglich ist, da die Maschinerie der Monopole und die Maschinerie des Staates miteinander verbunden, Monopol und Staat miteinander verwachsen sind.

Der staatsmonopolistische Kapitalismus ist etwa ein halbes Jahrhundert alt. Er entstand im ersten Weltkrieg. Lenin begann die Theorie des staatsmonopolistischen Kapitalismus 1917 zu entwickeln – im gleichen Jahre, in dem sich die diesbezüglichen Gedanken von Walther Rathenau, des vor Keynes gedankenreichsten und brillantesten Ideologen des staatsmonopolistischen Kapitalismus, zu formieren begannen.

Der staatsmonopolistische Kapitalismus war von Anfang an, da er recht eigentlich erst im Krieg entstand, stark ausgebildet und beherrschte die Wirtschaft, die Ideologie, die Gesellschaft als ganze. Sicherlich hat er sich im folgenden Halbjahrhundert auch quantitativ ausgedehnt. Entscheidend aber waren seit dem ersten Weltkrieg seine qualitativen Wandlungen.

Die qualitativen Wandlungen sind vor allem zweifacher Art: Erstens beobachten wir z. B. massenweise Übertragungen von Staatsfunktionen auf die private Monopolwirtschaft – etwa nach dem ersten Weltkrieg, in der Weimarer Republik – und von der privaten Monopolwirtschaft auf den Staat – etwa nach der Weimarer Republik, unter dem Faschismus – oder auch eine Mischung, die man vulgär als „Halbe-Halbe“ bezeichnen könnte, wie heute in Westdeutschland, den USA, England, Frankreich, Italien und einigen anderen Ländern.

Zweitens beobachten wir eine erhebliche Verbesserung im Leitungsprinzip des staatsmonopolistischen Kapitalismus, und zwar vor allem auf ökonomischem Gebiet nach dem zweiten Weltkrieg in Form des Übergangs vom Überwiegen administrativer Befehle zu dem, was man Benutzung ökonomischer Stimuli und Hebel nennen könnte.

Solche Stimuli und Hebel sind natürlich an sich nichts Neues. Wir kennen sie seit mehr als hundert Jahren in Form der Diskontpolitik; wir kennen sie seit mehr als vierhundert Jahren in Form von Steuerbegünstigungen bzw. -benachteiligungen. In den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts kamen sie auch in Form von bewußten Budgetüberschüssen oder -defizits auf, während Währungs- ebenso wie Preismanipulationen allgemein sehr alten Datums sind.

Es ist die große Leistung von Keynes für das Monopolkapital, solche alten wie auch neu durchdachte Stimuli und neu konstruierte Hebel in einem „System der Politischen Ökonomie“ des staatsmonopolistischen Kapitalismus zusammengefaßt zu haben.

Die Bedeutung eines solchen Regulierungssystems muß sehr hoch eingeschätzt werden. Wenn wir zum Beispiel die große Krise von 1929/33 analysieren, dann sollte es nicht überraschen, wenn man heute zu dem Schluß kommt, daß sie nicht mehr als 75 Prozent ihrer Tiefe hätte zu erreichen brauchen, wenn ein „vernünftiges Regulierungssystem“ funktioniert und man nicht aus Unver-

ständnis, Panik und Dummheit eine ganze Reihe von Maßnahmen ergriffen hätte, die nur zur Vertiefung der Krise beitragen konnten, und andere Maßnahmen viel zu früh oder viel zu spät ergriffen hätte. Das heißt, ein solches Regulierungssystem ist, richtig angewandt, durchaus in der Lage, Modifikationen und Nuancierungen in den Verlauf des Wirtschaftsprozesses zu bringen, die nicht ohne Bedeutung sind.

Die entsprechende Frage jedoch ist: Wie weit oder richtiger, wie tief reicht diese Regulierungskunst?

Darüber gibt es unter den Wirtschaftswissenschaftlern, auch unter Marxisten, wechselnde Auffassungen und beachtliche Meinungsverschiedenheiten.

Bekanntlich tritt der Präsident des westdeutschen Bauernverbandes, Edmund Rehwinkel, für die Erhaltung der nach Hunderttausenden zählenden landwirtschaftlichen Nebenbetriebe unter anderem auch deswegen ein, weil er sie für eine Art von „sozialem Polster“ im Falle einer zyklischen Krise und steigender Arbeitslosigkeit hält.

In bezug auf das Rechnen mit einer, wie wir es nennen, zyklischen Überproduktionskrise steht Rehwinkel auf der gleichen Seite wie die meisten Marxisten. Weit größer im bürgerlichen Lager ist jedoch die Zahl derer, die meinen, daß man jetzt weit genug in der Kenntnis des Wirtschaftsprozesses sei, um zyklische Überproduktionskrisen, wie wir sie seit 1825 gekannt haben, zu vermeiden. Diese Auffassung wird auch von einer Reihe Marxisten geteilt, die auf Grund der Regulierungstechnik des staatsmonopolistischen Kapitalismus „keinen Zyklus in klassischer Gestalt“ mehr erwarten.

In einer Fußnote im dritten Band des „Kapital“ spricht Engels davon, daß Kartelle und Truste gebildet werden „zur Regulierung der Produktion und damit der Preise und Profite“. Und dann fährt er fort: „Es ist selbstredend, daß diese Experimente nur bei relativ günstigem ökonomischem Wetter durchführbar sind. Der erste Sturm muß sie über den Haufen werfen und beweisen, daß, wenn auch die Produktion einer Regulierung bedarf, es sicher nicht die Kapitalistenklasse ist, die dazu berufen ist.“¹

Engels ist also der Meinung, und diese übertragen wir auch auf das Regulierungssystem des staatsmonopolistischen Kapitalismus: Monopolistische Regulierung funktioniert nur bei gutem ökonomischem Wetter.

Andere, auch Marxisten, sind gewissermaßen der umgekehrten Auffassung, was den staatsmonopolistischen Kapitalismus betrifft: Sie meinen, daß das Regulierungssystem des staatsmonopolistischen Kapitalismus für mehr oder weniger gutes Wetter sorgen und darum ökonomisch (!) laufend mehr oder weniger gut funktionieren kann.

Diese Gegenüberstellung von zwei Auffassungen: Das Regulierungssystem des staatsmonopolistischen Kapitalismus funktioniert nur bei gutem Wetter – Das Regulierungssystem des staatsmonopolistischen Kapitalismus ist fähig, gutes

¹ *Marx, Karl*, Das Kapital, Bd 3, in: Marx/Engels, Werke, Bd 25, Berlin 1964, S. 130 Anm. 16.

Wetter zu machen oder zumindest wirklich schlechtes Wetter zu verhindern – verbirgt und verschleiert eine noch fundamentalere Fragestellung: Ist das Regulierungssystem des staatsmonopolistischen Kapitalismus fähig, nur sekundäre oder auch primäre Prozesse des kapitalistischen Reproduktionssystems entscheidend zu beeinflussen, das heißt, kann es zum Beispiel die Ungleichmäßigkeit der ökonomischen Entwicklung, kann es die Anarchie der kapitalistischen Produktion, kann es kapitalistische Überproduktion und damit zyklische Krisen „alten Stils“ beseitigen bzw. entscheidend eindämmen?

Es gibt sowohl bürgerliche wie marxistische Forscher, die direkt oder zumindest indirekt mit Ja in bezug auf die primären Prozesse antworten. Es gibt auch marxistische Wissenschaftler, die meinen, daß zum Beispiel keine kapitalistische Hochkonjunktur und keine zyklische Überproduktionskrise mehr zu erwarten sind. Und die Zahl der bürgerlichen Forscher, die gar mit einer ständigen Hochkonjunktur ohne größere Einbrüche rechnen, ist überwältigend groß.

Sehen wir uns die Wirklichkeit der letzten zwanzig Jahre an.

In den Jahren von 1943/44 bis 1954 entfiel die Mehrheit der kapitalistischen Produktion auf die Vereinigten Staaten von Amerika. In diesem Jahrzehnt waren die Produktionsschwankungen in den USA nach unten und oben prozentmäßig ziemlich genau die gleichen wie in den Jahren von 1916/17 bis 1924. Eine Abweichung mit wesentlich geringeren Schwankungen zeigen erst die Jahre 1954 bis 1965 im Vergleich zu 1924 bis 1935. Aber solch ein Jahrzehnt mit geringeren Schwankungen hat es häufig in der Geschichte des Kapitalismus sowohl in den USA wie in anderen kapitalistischen Ländern gegeben.

Für die Minderheit der kapitalistischen Warenproduktion, das heißt für die meisten anderen kapitalistischen Länder, finden wir jedoch, daß seit 1945 keine zyklischen Überproduktionskrisen größeren Ausmaßes stattgefunden haben. Es ist diese Tatsache, die eine große Anzahl von Wirtschaftswissenschaftlern stark beeindruckt und in der Beurteilung der Möglichkeiten des Regulierungssystems des staatsmonopolistischen Kapitalismus beeinflußt hat. Wenn wir jedoch bedenken, daß ein Großteil dieser Länder unmittelbar nach dem zweiten Weltkrieg einen starken sogenannten Nachholebedarf in allen Branchen der Wirtschaft hatte, erscheint ein Zeitraum von, sagen wir, dreizehn Jahren, in dem sich eine zyklische Überproduktionskrise hätte entwickeln können, nicht so exorbitant lang, daß er eine neue Theorie des Reproduktionsprozesses der Wirtschaft verlangt. Fügen wir hinzu, daß ein Teil dieser Jahre mit einer erneuten Steigerung der Rüstungsproduktion gefüllt war – und bekanntlich verzögert eine steigende Rüstungsproduktion, wie schon die Reaktion bzw. der Mangel an Reaktion der deutschen faschistischen Produktion auf die ernste Zwischenkrise von 1938 zeigte, einen Krisenausbruch –, dann kann die Verzögerung des Ausbruchs einer zyklischen Überproduktionskrise in den letzten Jahren erst recht nicht solche Verwunderung erregen, daß man das Bedürfnis nach einer so grundlegenden Veränderung der Theorie des kapitalistischen Reproduktionsprozesses verspürt, wie es bei manchen Marxisten der Fall ist.

Dazu kommt, daß in einzelnen Ländern bereits deutliche Anzeichen für das Ende der Hochkonjunktur vorliegen. In Italien erreichte die Produktion im vierten Quartal 1963 einen Höhepunkt und hat ihn seitdem nicht mehr erreicht. In Frankreich stagniert die Produktion seit anderthalb Jahren, in Japan seit einem Jahr.

Verschiedene Währungen, einschließlich der kapitalistischen Hauptwährungen des Dollar und des Pfundes, werden nur noch durch internationale Stützungsaktionen oder nationale administrative Maßnahmen oder beides zugleich gehalten.

Nichts kann einem verantwortlichen Wirtschaftswissenschaftler nach den Erfahrungen des letzten Jahrzehnts ferner liegen, als den unmittelbaren Ausbruch einer schweren internationalen Wirtschaftskrise zu prophezeien. Nichts darf ihn aber, meiner Ansicht nach, auch veranlassen, auf Grund des vorliegenden Tatsachenmaterials einen gewissermaßen zyklenlosen, wenn auch labilen, Reproduktionsprozeß des Kapitals für die Zukunft des staatsmonopolistischen Kapitalismus vorauszusagen.

Eng im Zusammenhang mit den angeschnittenen Fragen steht die Problematik der Stärke der Steigerung der Produktion in den letzten zwanzig Jahren.

Niemand kann bezweifeln, daß die industrielle Produktion in den Jahren nach dem zweiten Weltkrieg im ganzen stärker gestiegen ist als zwischen den beiden Weltkriegen. Ja, stärker wohl auch als in den letzten Jahrzehnten vor dem ersten Weltkrieg.

Worauf ist diese Steigerung zurückzuführen?

Auch hier gibt es zahlreiche sich widersprechende Meinungsäußerungen – nicht nur zwischen bürgerlichen, sondern auch zwischen marxistischen Wirtschaftswissenschaftlern.

Auch hier beruht im Grunde die Verschiedenheit der Meinungen auf einer Verschiedenheit in der Einschätzung der Rolle und Einwirkungsfähigkeit des staatsmonopolistischen Kapitalismus auf den kapitalistischen Reproduktionsprozeß.

Jedoch herrscht in diesem Fall bei allen eine einheitliche Meinung über den Tatsachenbestand. Während nämlich zahlreiche Forscher sich nicht klar darüber sind, daß die Mehrheit der kapitalistisch produzierten Waren nach dem zweiten Weltkrieg zunächst genau gleich starken zyklischen Schwankungen unterlag wie nach dem ersten Weltkrieg, gibt es keinen Forscher, der sich nicht klar darüber ist, daß die Produktion von Industriewaren nach dem zweiten Weltkrieg mit, im Vergleich zum vorangehenden Halbjahrhundert, größerer Geschwindigkeit gestiegen ist.

Als Lenin in seinem Werk über den Imperialismus die Auswirkungen der Monopole auf die Wirtschaft untersuchte, wies er auf zahlreiche Hemmungen sowohl in der Entwicklung der Technik wie in der Entfaltung der Produktion hin, die die Monopole verursachen.

Jedoch machte er gleichzeitig darauf aufmerksam, daß trotz dieser Hemmnisse nicht nur die Entwicklung der Technik schwindelerregend sei, sondern auch

die Produktion schneller als bisher steigen würde. Ganz offenbar war Lenin der Meinung, daß die stärkere Konzentration von Kapital und Produktion zu einer stärkeren Steigerung des Entfaltungstempos von Technik und Produktion führen würde – trotz der Hemmnisse, die der Monopolisierungsprozeß dieser stärkeren Steigerung entgegensetzte.

Wir wissen, daß in den Jahrzehnten zwischen den beiden Weltkriegen die Produktion nicht schneller, sondern langsamer als zuvor stieg. Ganz offenbar waren die Hemmnisse größer als die von der Konzentration ausgehenden Auftriebstendenzen.

Wir Marxisten machten in diesen Jahrzehnten und länger noch den Fehler, auf diesen Gegentendenzen, die sich zeitweilig als stärker als die Tendenzen erwiesen, eine Theorie aufzubauen, die besagte, daß prinzipiell unter der Herrschaft der Monopole die Steigerungsraten der Produktion eine Tendenz haben zu sinken – eine Tendenz, die sich auch durchsetze.

Niemand wird bestreiten, daß diese Theorie auf Tatsachenbeobachtung aufbaute – nur merkten wir, trotz der Warnung Lenins, nicht, daß es nicht eigentlich Tatsachen, sondern eher „Gegentatsachen“, Gegentendenzen gegen eine Haupttendenz waren, auf denen wir unsere Theorie aufbauten, und das führt natürlich zu Fehleinschätzungen. Nicht die Abweichungen machen den Inhalt eines Gesetzes aus, selbst wenn die Abweichungen notwendig und häufig sind.

Das heißt aber nichts anderes, als daß, wenn wir heute die Entwicklung nach dem zweiten Weltkrieg einschätzen, wir zu der Feststellung kommen müssen: Die zwischen den beiden Weltkriegen überwiegenden Gegentendenzen sind nach dem zweiten Weltkrieg schwächer geworden, und die Entwicklung der Produktion in der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg entspricht den Erwartungen von Lenin im Jahre 1916.

Oder anders ausgedrückt: Trotz der Hemmungen, die der staatsmonopolistische Kapitalismus verursacht, hat die auch und gerade unter ihm stattfindende Konzentration von Produktion und Kapital der Entwicklung dieser beiden Faktoren einen steigenden Auftrieb gegeben.

Es ist also nicht der staatsmonopolistische Kapitalismus, der der Produktion solchen Auftrieb gegeben hat, sondern die dem Kapitalismus seit eh und je ureigene Tendenz zur Konzentration, die zwar unter dem staatsmonopolistischen Kapitalismus einen neuen, aber keineswegs sehr günstig gelegenen Höhepunkt erreicht.

Wir können, glaube ich, in der Geschichte des Kapitalismus folgende Stufen der Konzentration unterscheiden, wobei wir hier nicht spezifisch zwischen Konzentration und Zentralisation als Sonderform der Konzentration differenzieren und bedenken, daß frühere Stufen auch noch heute existieren:

1. Einfache Konzentration durch Wachsen der Einzelkapitale.
2. Die Aktiengesellschaft.

Beide Formen finden wir unter dem Kapitalismus der Freien Konkurrenz, und keiner von ihnen sind spezifisch hemmende Tendenzen eigentümlich.

3. Monopolorganisationen mit entsprechenden Hemmungen für die Entwicklung, die jedoch theoretisch (nicht aber stets auch historisch) nicht so stark sind, wie die aus der größeren Konzentration erwachsenden Auftriebstendenzen.
4. Durch staatsmonopolistische Leitungs- und Regulierungsprinzipien geförderte nationale und internationale monopolistische Konzentrationen von Produktion und Kapital, die stärkere Hemmungen als die „einfache“ monopolistische Konzentration beinhalten, aber als stärkere Konzentrationen auch stärkere Auftriebstendenzen hervorrufen.

Was sind die besonders starken Hemmungen, die der staatsmonopolistische Kapitalismus bringt?

So unsinnig das auf den ersten Blick erscheinen mag, ist wohl als erste und wichtigste Hemmung die des technischen Fortschritts zu nennen.

Wir brauchen nur folgendes zu überlegen, um das sofort einzusehen. Heute werden über die Hälfte aller Fortschritte auf dem Gebiet der Naturwissenschaften und Technik im Dienste der militärischen Rüstung gemacht.

Das heißt, sie werden einmal geheim, in Isolierung, die Wissenschaftler einander entfremdend, erzielt und darauf auch geheimgehalten, und sodann werden sie nicht vornehmlich im Dienste der Produktion, sondern der Destruktion verwandt. Niemals in der Geschichte der Wissenschaft unter dem Kapitalismus wurde soviel separate und unkoordinierte, sich doublierende Forschung betrieben wie in den letzten beiden Jahrzehnten – nur infolge militärischer Geheimhaltung zu Zwecken der Vorbereitung eines neuen Krieges.

Kriege hat es nun zwar immer gegeben, aber nur in der Sklavenhaltergesellschaft waren sie notwendig, um die Gesellschaft zu erhalten und zu entwickeln, denn ohne Kriege keine Sklaven. Und dann gibt es noch ein spezifisches Stadium einer Gesellschaftsordnung, das notwendigerweise aus sich heraus Kriege erzeugt: das monopolistische Stadium des Kapitalismus. Denn jedes kapitalistische Monopol muß seiner Natur nach zur Weltherrschaft durch die Errichtung eines Weltmonopols streben, und nur die vereinte Kraft aller monopolfeindlichen Kräfte – alle Kräfte von der Arbeiterklasse bis zur nichtmonopolisierten Bourgeoisie in den kapitalistischen Ländern und die sozialistischen Länder – kann einen Krieg heute verhindern.

Die Verhinderung fruchtbarer wissenschaftlicher Arbeit und die Einrichtung, so muß man schon sagen, von Doppel- und Dreifacharbeit an identischen Forschungsobjekten durch Geheimhaltung der Forschung und ihrer Resultate sind jedoch nur eine Seite dieser Medaille für wissenschaftliche Unfruchtbarkeit.

Die andere Seite sieht so aus: Dadurch, daß sich zum Beispiel die Atomenergieforschung in erster Linie auf die Produktion von Zerstörungsinstrumenten konzentriert, sind wir weit zurück in der Erforschung ihrer Anwendung für friedliche, für produktive Zwecke. Zahlreiche Forscher auf diesem Gebiet sind zum Beispiel der Ansicht, daß wir bei anders gelenkter Forschung heute so weit wären, um mit atomarer Heizung von Feldern beginnen zu können und so in Europa zum Beispiel, wie etwa in Kuba oder in Teilen von China seit langem,

zwei Ernten im Jahr zu haben. Eine Verdoppelung der Erntemengen pro Hektar durch Bekämpfung von Klimaeinflüssen mittels Atomenergie ist nur noch ein Problem der Zeit, die man jedoch aus Gründen der Beschäftigung mit Zerstörungswerken nicht findet.

Es ist offenbar, daß Hemmungen solcher Art für die Entwicklung von Wissenschaft und Technik auch einen hemmenden Einfluß auf die Entwicklung der Produktion haben müssen.

Ein zweiter Faktor, der die Hemmnisse, die der staatsmonopolistische Kapitalismus bringt, so steigert, ist die gewachsene Rolle des Staates.

Diese wird vielfach nur als ein positiv wirkender Faktor angesehen – positiv im Sinne von Auftriebendenzen fördernd, die Regulierungsmöglichkeiten steigernd. So weisen auch Marxisten zum Beispiel darauf hin, daß sich durch die Riesenkäufe des Staates heute die Funktionen des Marktes ändern, daß ein großer Teil der produzierten Waren bereits gewissermaßen bei Beginn der Produktion verkauft ist, also das typische kapitalistische Marktproblem vermieden werden könne.

Aber wird es wirklich vermieden? Wird es nicht einfach verschoben oder aufgeschoben? Sicherlich gibt es mehr Regulierungsmöglichkeiten der Kaufkraft des Staates als für die einzelnen kapitalistischen Käufer. Aber verfügt denn der Staat über unbeschränkte Kaufkraft? Rufen nicht auch zu hohe Steuern oder inflatorische Kreditpolitik Wirtschaftsstörungen hervor – und nicht unter Umständen größere als Kaufkraftmangel bei einzelnen kapitalistischen Käufern?

Ja, muß man nicht überhaupt sagen, daß, so wie der Staat, soweit er an die Stelle von Einzelmonopolisten tritt, gewisse Auftriebendenzen erhöht, er umgekehrt auch Abtriebendenzen, einschließlich Hemmungen, steigert?

Es ist in diesem Zusammenhang von Interesse, sich an eine Analyse von Engels zu erinnern. Bekanntlich gab es in England von 1866 bis 1893, also 27 Jahre lang, keine wirkliche Überproduktionskrise. Engels untersuchte die verschiedenen Faktoren, die den Ausbruch der Krise hinausgezögert haben mochten – natürlich sind es solche, die für die Entwicklung der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg nicht als neue Faktoren zutreffen, wie die Ausdehnung der Verkehrsmittel, der riesige Kapitalexport usw. Aber es ist nützlich, den letzten Satz dieser Kurzanalyse zu zitieren, der lautet: „So birgt jedes der Elemente, das einer Wiederholung der alten Krisen entgegenstrebt“ – entgegenstrebt im Sinne von entgegensteht –, „den Keim einer weit gewaltigeren künftigen Krise in sich.“²

Diese Dialektik, die wir auch bei der Analyse des Regulierungssystems des staatsmonopolistischen Kapitalismus, die wir auch bei der Analyse etwa des Staates als immer stärkeren Käufers auf einem sich ausdehnenden Markt nicht übersehen dürfen, ist die Erklärung dafür, daß so viele Elemente des staatsmonopolistischen Kapitalismus, die dem Produktionsprozeß einen Auftrieb

² Ebenda, S. 506 Anm. 8.

geben und manche Schwankungen und „Unebenheiten“ zeitweise glätten, gleichzeitig, gerade wegen der mächtigen Rolle des Staates, alle Tendenzen zur Verstärkung der Anarchie, Konkurrenz und Ungleichmäßigkeit der Entwicklung des Kapitalismus fördern. Man bedenke, wieviel mächtiger und wirkungsvoller eine den Staat mit hineinziehende, ihn voll engagierende Anarchie, Konkurrenz und Ungleichmäßigkeit sind!

Im folgenden beginnen wir nun eine konkrete Untersuchung des wichtigen hier angeschnittenen Problems der Planung durch die Monopole anhand einer Analyse der Planung der „Esso Standard Oil S. A. (Cuba)“.

I. PLANMETHODEN

Die Planmethoden der Rockefeller Standard Oil in Kuba wurden im Hauptquartier des Trusts, in New Jersey, ausgearbeitet. Als Zweck der Planung wird in einem „Handbuch der Planung“ folgender angegeben³:

„Der Plan hat den Zweck, Information über folgendes zu geben:

1. Geschätzte Reinprofite, die Veränderungen in den Produktionsraten, Preisen, Kosten und anderen Faktoren widerspiegeln, und Schätzungen der auf Grund der Profite zu zahlenden Dividenden.
2. Das Ausmaß, in dem jede angeschlossene Gesellschaft aus der laufenden Leistung und anderen Quellen Kapital- und andere finanzielle Bedürfnisse decken kann, sowie die Position der laufenden Fonds, anderer Aktiva, der Passiva und des Nettowertes.“⁴

Kein Marxist hätte den Zweck der Monopolplanung besser formulieren können: Es kommt darauf an, die künftigen Profite und den Verlauf des Reproduktionsprozesses des Kapitals „voraussehend in die Hand zu bekommen“.

In einem anderen Handbuch des Hauptquartiers des Trusts in New Jersey gibt die Monopolleitung eine Einschätzung ihrer Planerfolge. Dort heißt es im Vorwort:

„Der beste analytische Maßstab als Hilfe für Wirtschaftsentscheidungen unter dem Gesichtspunkt, daß die Organisation im Geschäft ist, um Profit zu machen, ist ganz zweifellos ein solcher, der den Gewinn, der nach Berücksichtigung der Amortisation und Steuern auf die Kapitalinvestition erwartet werden kann, anzeigt. In der Praxis gibt es jedoch viele Schwierigkeiten bei der Ausarbeitung einer Antwort auf solche Fragen. So können zum Beispiel zwei sehr wichtige Faktoren in ihrer Entwicklung selten mit größerer Genauigkeit eingeschätzt werden: künftige Produktionsmengen und Preise. Daher besteht eine Tendenz, sich vor allem auf Gruppenurteil und Erfahrung zu stützen.“⁵

3 *Financial Forecast Manual*. Comptroller's Department Standard Oil Company (New Jersey), Copy No. 106.

4 Ebenda, S. 1–1 (Revised 2/1/54).

5 *Physical Capital Budget Manual*, Copy No. 33, S. 1–5 (Effective June, 1959).

Diese Formulierungen sind wahrlich klar und deutlich; sie zeugen von einem ausgezeichneten „kapitalistischen Verstand“. Natürlich ist es das oberste Ziel der Standard Oil, Profit zu machen. . . niemand wird diese Feststellung des Trusts bestreiten wollen. Und ebenso vernünftig finden wir die Feststellung, daß es im Kapitalismus unmöglich ist, die Entwicklung von Produktion und Preisen genauer zu planen. Darum auch die kluge Beobachtung, daß die Direktoren sich wenig um den Plan kümmern, sondern wie alle einsichtsvollen Kapitalisten seit zweihundert Jahren sich vor allem auf „Gruppenurteil und Erfahrung“ stützen bzw. diese in die Planung als entscheidendes Element einfließen lassen.⁶

Kein Wunder, daß die Preisplanung für raffiniertes Öl darum so aussieht:

Es wird der Preis ab Produktionsabteilung an Verkaufsabteilung (refinery billing price) so berechnet, daß man annimmt, er entspräche dem Weltmarkt-fob-Preis (Venezuela oder Golf von Mexiko) plus Frachtkosten, Konsulargebühren, Versicherung, zwei Prozent Remittance-Steuer, Bankenkommission, Zöllen, Verkaufssteuer und Landekosten.

Natürlich kann man diesen Preis jederzeit genau für die Gegenwart berechnen. Wie aber geht die Standard Oil vor, wenn sie einen Preis bei der Planung zwei oder drei Jahre im voraus einsetzt?

Untersuchen wir ihr Vorgehen im August/September 1957 für Dieselöl. Der fob-Preis pro Gallone betrug damals 9,25 Cents. Bei dem Plan, der im Herbst 1957 aufgestellt wurde, nahm man an, daß der Preis für den Rest des Jahres 1957, wie auch 1958, 1959, 1960 und 1961, der gleiche bleiben würde. Das heißt, man verzichtete faktisch auf jede fob-Preis-Voraussage und schaltete den Preisfaktor aus der Planung aus!

Was die Frachtkosten betrifft, so plante man, daß sie von 0,672 Cents pro Gallone im August/September 1957 auf 0,713 Cents im 4. Quartal 1957 steigen, 1958 dagegen wieder auf 0,694 zurückgehen und 1959, 1960, 1961 genau 0,669 Cents betragen würden. Bei allen anderen Kosten nahm man nur Veränderungen in Höhe von einem Tausendstel Cent in den Jahren bis 1961 an.

Für die Frachtkosten war man also als einzigen Posten bereit, Voraussagen zu machen, da die Standard Oil selbst eine Tankerflotte besaß und man glaubte, hier genau planen zu können. Im übrigen verzichtete man auf die Planung von Verkaufspreisen – in einem Gesamtplan, der die Entwicklung von Reinprofiten voraussehen soll!

Anders geht man bei der Planung von Verkäufen vor. Hier werden sehr detaillierte Untersuchungen über den Konsum und seine künftige Entwicklung gemacht. Im Frühjahr 1959 wurde zum Beispiel der Konsum bis 1966 analysiert.⁷

6 Alle archivalischen Quellen sind den Akten der früheren Esso Standard Oil, S. A., entnommen, die sich heute in der Empresa Consolidada del Petroleo (Vereinigung der Betriebe der Erdölindustrie), Havanna, befinden.

7 Spring forecast, Exhibit 210, Sections 3 and 4, Long term forecast 1958–1962 and 1966. Esso Standard Oil, S. A.

Dieser Analyse liegen genaue Vorausberechnungen der Zahl der Automobile, Lastkraftwagen und Autobusse bis 1966 zugrunde. Für andere Konsumenten jedoch gibt es keine Vorausberechnungen, mit Ausnahme von Flugzeugen, deren Verbrauch wieder genau berechnet wird. Wie genau, zeigt etwa folgende Bemerkung: „Was Turbo-Treibstoffe betrifft, so zeigen unsere Berechnungen ein Absinken um 9000 Barrels für die Industrie insgesamt und um 10000 Barrels für unseren Anteil im Vergleich zu früheren Schätzungen auf Grund geringeren Konsums von C. C. A's Viscounts und T-33ern der Kubanischen Luftstreitkräfte. Unsere eigene Marktbeherrschung zeigt eine Stärke von 98,2 statt von 100 Prozent, da gelegentlich LAV-Viscounts statt Super Constellations über Rancho Boyeros flogen, eine Tatsache, die in unserem vorangehenden Bericht nicht erwartet worden war.“⁸

Man kann also von allen Konsumenten nur den Absatz für Automobile, Lastkraftwagen, Autobusse und Flugzeuge schätzen – fühlt sich aber bemüßigt, eine genaue Erklärung dafür zu geben, daß wegen gelegentlicher unerwarteter Benutzung einiger anderer Flugzeuge der Absatz von Turbo-Treibstoffen zurückblieb.

Für 1966 sah der Plan übrigens den Absatz von 215000 Barrels Turbo-Treibstoffen durch die Esso vor – ein noch viel größerer Rechenfehler des Konzerns! Doch vergleichen wir nun im einzelnen, wie sich Plan und Wirklichkeit entwickelten.

II. ZWEI PREISPLANUNGEN

Wir besitzen zwei Preisvoraussagen für raffiniertes Öl, von denen die eine vom 8. August 1957, die andere vom 23. Juli 1958 datiert ist.⁹ Beide sagen die Preise bis 1961 voraus, und beide gehen davon aus, daß die Preise in der Zukunft im großen und ganzen denen zur Zeit der Voraussage gültigen entsprechen. Die in der folgenden Tabelle unter I gegebenen Preise sind fob-Preise, die unter II billing-Preise in Cents pro Gallone:

Herbst-1957-Voraussage

Produkt	Laufende Preise		Voraussage			
	Aug./Sept. 1957		1958		1961	
	I	II	I	II	I	II
Benzin/Spezial*	10,000	14,146	10,000	14,166	10,000	14,143
Dieselöl**	9,250	14,244	9,250	14,267	9,250	14,242
Kerosin***	9,000	16,822	9,000	16,843	9,000	16,819

* Benzine/special gas

** Diesel oil

*** Kerosene

8 Ebenda, Section 4, Supporting Memo, Cuba, S. 1f.

9 Belot Refinery billing prices to markt. department. Fall Financial forecast Aug. 1957–Dec. 31st 1961 und Fall financial forecast. Belot Refinery billing prices to marketing dept.

Produkt	Laufende Preise		Voraussage		<i>Herbst-1958- Voraussage</i>
	1958, 1. Halbjahr		1961		
	I	II	I	II	
Benzin/Spezial	9,500	13,530	9,500	13,478	
Dieselöl	8,625	13,488	8,625	13,428	
Kerosin	8,625	16,334	8,625	16,278	

Die Herbst-1957-Voraussage für 1958 war rund fünf Prozent zu hoch für Benzin/Spezial-fob-Preise, sieben Prozent zu hoch für Dieselöl und etwa vier Prozent für Kerosin. Überdies wurde angenommen, daß Dieselöl teurer sein würde als Kerosin, während die Preise faktisch gleich waren. Für billing-Preise war 1957 eine leichte Steigerung bis 1958 angenommen worden, während sie faktisch zurückgingen.

Die Voraussage einer leichten billing-Preis-Steigerung beruhte auf der Annahme, daß die Frachtkosten steigen würden. Wie entwickelten sie sich faktisch?

Frachtkosten, Cents pro Gallone, 1957 und 1958

Produkt	Laufende Preise Aug./Sept. 1957	1958	1958
		Voraussage vom Herbst 1957	1. Halbjahr faktische Preise
Benzin/Spezial	0,589	0,608	0,515
Dieselöl	0,672	0,694	0,588
Kerosin	0,648	0,669	0,566

Die Voraussage (der eigenen Tanker-Preise!) war völlig falsch – statt, wie geplant, zu steigen, sanken die Frachtkosten!

Hätte Standard Oil auf Grund dieser Erfahrung die Preisvoraussage-Methoden ändern, sie flexibler gestalten sollen?

Sehen wir uns die faktische Preisentwicklung 1959 und 1960 für etwa die gleiche Jahreszeit, in der die Herbstvoraussage von 1958 gemacht wurde, an¹⁰:

(Cents pro Gallone)

Produkt	1958	1959	1960	<i>Raffinerie-Produkte, Preise 1958 bis 1960</i>
Gasolin*	10,75	10,75	11,00	
Dieselöl**	9,25	9,00–9,50	9,75–10,00	
Kerosin***	8,625	8,50–8,625	9,00–9,25	

* Gulf Coast (cargoes for coastwise or export movements), regular (90 octane)

** Mid-Continent (group 3), 85 d. i. and above

*** Gulf Coast (cargoes), 41–43

10 *The Oil and Gas Journal*, Tulsa Okla., August 4, 1958; August 3, 1959; August 22, 1960.

Was Gasolin betrifft, so gelang es dem amerikanischen Monopol, den Preis von 1958 bis 1959 stabil zu halten, und auch die Steigerung 1960 war ganz gering. Dieselölpreise blieben ebenfalls von 1958 bis 1959 stabil, stiegen aber um bis zu zehn Prozent von 1959 bis 1960. Kerosin zeigte eine ganz leichte Tendenz zur Senkung von 1958 bis 1959, um dann von 1959 bis 1960 nicht unbeachtlich zu steigen.

Hätte man diese zum Teil so verschiedenartigen Preisbewegungen 1958 oder 1959 voraussehen können? Hätte ein Marxist seine sozialistische Regierung vorausschauend über solche Preisbewegungen auf dem kapitalistischen Weltmarkt informieren können? Wir glauben nicht, daß das möglich gewesen wäre.

Welche Konsequenzen hätte ein intelligenter kapitalistischer Berater der Standard Oil ziehen sollen? Hätte er Standard Oil raten sollen, flexibler in den Preisvoraussagen zu sein? Unserer Ansicht nach hätte das der Standard Oil nicht geholfen. Flexiblere Voraussagen für 1960 im Jahre 1957 hätten nur größere und unsinnigere Tollkühnheit bezeugt, nicht mehr ökonomischen Verstand. Hätte er die Standard Oil dahin beraten sollen, es bei der bisherigen Methode zu belassen? Die angewandte Methode hat jedenfalls einen Vorteil: Sie hat nichts mit Voraussage und Planung zu tun, sondern ist vielmehr das Zeugnis einer Weigerung, das Eingeständnis völliger Unfähigkeit, Preisvoraussagen zu machen. Und das erscheint uns nicht falsch.

Wenn aber ein Monopol Preise nicht planen kann, dann kann es natürlich auch nicht Profite und profitwirtschaftlich berechnete Investitionen planen (natürlich kann ein Monopol länger dauernde Investitionen, deren Vollendung mehrere Jahre dauert, planen, aber über ihre Ausnutzung nichts voraussehen).

Es ist nun auch deutlich geworden, warum wir mit einer Analyse der Preisplanung begonnen haben – muß ihre Qualität doch ein Globalurteil bereits über die Gesamtplanung erlauben, und dieses Globalurteil kann nur ein negatives sein.

III. PRODUKTIONSPLANUNG

Im Herbst 1958 liegen die ersten Pläne der Esso Belot Refinery für Menge und Wert der Produktion, für Produktionskosten – gegliedert nach Kosten der Rohstoffe und Kosten des Produktionsprozesses –, für Profite (operating profits und net profits) sowie für Gesamtrechnungen vor.

Der erste Plan – für die Jahre 1958 bis 1961 – trägt den Titel „Income Statement“, die Herbstpläne der Jahre 1959 und 1960 laufen unter dem Titel „Profit and loss report – production deliveries“. Als Basis für unsere folgenden Untersuchungen, betreffend die Planung von Produktion (III), Kosten (V) und Profiten (VI), benutzen wir den Herbst-1958-Plan¹¹ für 1958 bis 1960, den wir

11 1958 fall financial forecast, Esso Belot Refinery, income statement, Exhibit B, supplement I – refinery, S. 1–2. o. D.

mit den in den Plänen vom Herbst 1959¹² und Frühjahr 1960¹³ gegebenen faktischen Zahlen vergleichen.

Die wichtigsten Produkte, für die wir Produktionspläne haben, sind:

Raffinierte Öle (refined oils)

Benzin [reguläres] (gasoline [regular])

Destillierte Heizöle (distillate fuel oils)

Schweres Heizöl (heavy fuel oil)

Diese vier Produkte machten der Menge nach 85 Prozent, dem Wert nach 87 Prozent der Gesamtproduktion aus. Der Esso-Plan sah nun folgende Produktionsentwicklung vor:

Produktionsvolumen – Plan für 1958 bis 1960

(1000 Barrels à 42 Gallonen)

Produktion	1958	1959	Steigerung 1958/59 in Prozent	1960	Steigerung 1958/60 in Prozent
Raffinierte Öle	720	846	17,5	906	25,8
Benzin	2604	3193	22,6	3238	24,4
Destillierte Heizöle	1510	2081	37,8	2205	46,0
Schweres Heizöl	3837	3856	0,5	4073	6,2
Gesamtproduktion	10282	11680	13,6	12298	19,6

Mit Ausnahme von Benzin blieben die faktischen Produktionszahlen des Jahres 1958 beachtlich hinter den Planzahlen zurück – und das, obgleich doch bei der Fertigstellung des Planes bereits die faktischen Zahlen zumindest des ersten Halbjahres vorlagen!

Noch weiter wurde der Unterschied zwischen Plan und Wirklichkeit 1959 – mit Ausnahme von raffinierten Ölen. Ja, bei schwerem Heizöl finden wir statt einer kleinen geplanten Steigerung einen Rückgang der Produktion von 1958 bis 1959 um 15 Prozent, während die faktische Produktion um mehr als ein Viertel niedriger lag als geplant. Die gesamte Produktion sollte um 13,6 Prozent steigen, ging aber faktisch um 0,8 Prozent zurück und lag 1959 um 17,2 Prozent unter dem Plan!

Der Plan auch für die Produktion – bei Ausschaltung des Unsicherheitsfaktors der Preise! – war ein völliges Debakel.

Die Unfähigkeit, die Produktion auch nur für ganz wenige Monate vorauszuplanen, wird auch aus folgendem offensichtlich. Unter dem Datum des 27. Oktober 1958 brachte die Standard Oil einen revidierten Plan für 1958 heraus, konnte sich also auf die faktische Produktion nicht nur von sechs, sondern von neun

¹² 1959 fall financial forecast. Esso Belot Refinery, profit and loss report-production/deliveries, exhibit B, supplement I – refinery, S. 1–2. 19. 8. 59.

¹³ Spring financial forecast 1960. Esso Belot Refinery, profit and loss report-production/deliveries, exhibit B, supplement I – refinery, S. 1–2. 25. 3. 60.

Monaten stützen – und doch war das Ausmaß der Fehlplanung für die Produktion genau das gleiche!

Noch schlimmer sieht es natürlich mit der Planung des Wertes der Produktion aus. Statt einer erwarteten Steigerung von 1958 bis 1959 um 18,1 Prozent finden wir eine solche von nur 1,8 Prozent, so daß die faktische Produktion von 1959 ihrem Wert nach noch unter dem für 1958 erwarteten Wert der Produktion lag!

IV. PLANUNG DES ABSATZES

Es wird nicht verwundern, daß nach solcher Produktionsplanung auch die Verkaufsplanung beträchtliche Mängel aufweist. Für unsere Untersuchung benutzen wir die erste solche Planung vom Frühjahr 1958¹⁴ für die Jahre 1958 bis 1960, die wir mit den faktischen Verkäufen, die für 1958 in der Herbst-1959-Planung¹⁵ und für 1959 in der Frühjahr-1960-Planung¹⁶ angegeben sind, vergleichen.

Die Planung enthält Voraussagen für die Entwicklung der gesamten Petroleum-Industrie in Kuba, für die Esso und für den entsprechenden Anteil der Esso an den Gesamtverkäufen (market position of Esso).

Für 1958 und 1959 sah die Planung im Frühjahr 1958 folgendes vor:

(1000 Barrels à 42 Gallonen)

	1958	1959	Steigerung in Prozent	<i>Gesamtlieferungen 1958 und 1959 – Plan</i>
Gesamtindustrie	25 039	26 521	5,9	
Esso	12 719	13 395	5,3	
Marktposition von Esso in Prozent	50,8	50,5		

Wie war die faktische Entwicklung?

(1000 Barrels à 42 Gallonen)

	1958	1959	Steigerung in Prozent	<i>Gesamtlieferungen 1958 und 1959</i>
Gesamtindustrie	23 034	24 724	7,3	
Esso	10 810	12 003	11,0	
Marktposition von Esso in Prozent	46,9	48,5		

14 1958 Spring Financial Forecast (Revised), exhibit 109-5-As Part I, March 6, 1958.

15 1959 Fall Financial Forecast, exhibit 210. Juli 14, 1959.

16 1960 Spring Financial Forecast, exhibit 210-Spring-Section 6 – Form I, January 13, 1960.

Am schlechtesten war die Voraussage für die Esso-Entwicklung – während man natürlich eine größere Ungenauigkeit für die Industrie als ganze hätte erwarten sollen! Statt von 50,8 auf 50,5 Prozent zu sinken, stieg der Esso-Anteil von 46,9 auf 48,5 Prozent, da die Esso-Lieferungen zwar wesentlich niedriger lagen als erwartet, aber von 1958 bis 1959 doppelt soviel stiegen als geplant.

Wie war die Planung für einzelne Produkte? Untersuchen wir die Daten für raffinierte Öle, destillierte Öle und Flugzeugtreibstoff.

Veränderung von 1958 bis 1959 – Plan

	Raffinierte Öle*	Destillierte Öle**	Flugzeugtreibstoff***
Gesamtindustrie	+ 4,8 %	+ 6,0 %	+ 1,8 %
Esso	- 0,1 %	+ 1,6 %	+ 3,0 %
Marktposition von Esso	- 3,4 Punkte	- 1,8 Punkte	+ 0,8 Punkte
* Total refined oil	**Distillate oil (land trade)	*** Total aviation fuel	

Die faktische Veränderung war die folgende:

Gesamtindustrie	+ 9,5 %	+ 6,1 %	+ 3,3 %
Esso	- 0,6 %	+ 4,9 %	+ 9,4 %
Marktposition von Esso	- 5,9 Punkte	- 0,4 Punkte	+ 4,2 Punkte

Der größte Unterschied zwischen Plan und Wirklichkeit ist für raffinierte Öle (Gesamtindustrie) und Flugzeugtreibstoff (Esso und ihre Marktposition) festzustellen. Nur für destillierte Öle entsprachen sich Plan und Wirklichkeit für die Gesamtindustrie.

Was raffinierte Öle betrifft, so war die faktische Steigerung für die Gesamtindustrie rund doppelt so hoch wie erwartet, während die Senkung für Esso tiefer ging als geplant.

Für destillierte Öle war der Plan für die Gesamtindustrie richtig, für Esso aber falsch, so daß die Richtigkeit der Gesamtvorausschätzung auf der Kompensation von zwei falschen Schätzungen beruht. Die Fehlplanung für Flugzeugtreibstoff lag vor allem an der großen faktischen Steigerungsrates für Esso.

Im ganzen zeigen auch die Zahlen für Lieferungen an den Handel ein erstaunliches Versagen – obgleich in gewissem Ausmaß Fehler in der Produktionsplanung bei den Lieferungen durch Veränderungen in den Vorräten hätten kompensiert werden können!

V. PLANUNG DER KOSTEN

Die Planung der Gesamtkosten der für die Produktion notwendigen Rohstoffe hängt natürlich engstens mit der Planung der Produktion zusammen. Ent-

sprechend der Produktionsplanung (siehe III) wurde der Rohstoffbedarf so geplant:

(1000 Dollar)

1958	1959	Steigerung 1958/59	1960	Steigerung 1958/60	<i>Gesamtkosten der Rohstoffe 1958 bis 1960 – Plan</i>
33 590	37 899	12,8 %	39 664	18,1 %	

Während der Plan erhebliche Steigerungen in den Rohstoffkosten vorsah, gingen diese wegen der ungünstigen Produktionsentwicklung faktisch zurück und betragen 1958 31,979 Mill. Dollar, 1959 nur 30,992 Mill. Dollar oder 81,8 Prozent des Plans.

Da die Planer erwarteten, daß der Wert der Produktion von 1958 bis 1960 wesentlich stärker als die Rohstoffkosten steigen würde, nahmen sie an, daß das, was sie „gross margin“ nennen und was von größter Bedeutung für die Gestaltung der Profite ist, die Differenz zwischen Rohstoffkosten und Gesamtwert der Produktion, sich schnell erhöhen würde:

(1000 Dollar)

1958	1959	1960	Steigerung 1958/60	<i>„Gross margin“ 1958 bis 1960 – Plan</i>
10 330	13 953	15 322	48,3 %	

Faktisch erreichte die „gross margin“ 1958 nur 9,224 Mill. Dollar oder 89,3 Prozent der erwarteten Höhe, 1959 sogar nur 10,970 Mill. Dollar oder 78,6 Prozent. Die Kosten des Produktionsprozesses entwickelten sich wie folgt:

Produktionskosten 1958 bis 1960*

(1000 Dollar)

	1958 Plan	1958 Faktisch	1959 Plan	1959 Faktisch	1960 Plan
Insgesamt	11 010	10 969	11 523	9 934	11 260
Davon unter anderem:					
Eigentliche**	9 816	9 880	10 211	9 516	9 799
Verwaltung***	734	784	794	215	827

* Manufacturing cost

** Operating expenses

*** Administrative expenses

Auf den ersten Blick scheint die Planung für 1958 gut funktioniert zu haben. Die Planzahlen und die faktische Entwicklung sind sich recht ähnlich. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß die Produktion sich ganz anders entwickelt hatte als erwartet. Den ganzen Fehler der Planung der Kosten des Produktionsprozesses erkennen wir, wenn wir im folgenden die „operating margin on pro-

duction“, die Differenz zwischen „gross margin“ und Kosten des Produktionsprozesses, untersuchen:

(1000 Dollar)

1958 Plan	1958 Faktisch	1959 Plan	1959 Faktisch	1960 Plan	<i>„Operating margin on production“ 1958 bis 1960</i>
- 680	- 1745	+ 2430	+ 1036	+ 4072	

Für 1958, als die Belot Raffinerie auf erweiterter Basis zu arbeiten begann und die Anlaufkosten hoch waren, war ein Verlust von 0,680 Mill. Dollar eingeplant; der faktische Verlust betrug jedoch das 2 $\frac{1}{2}$ fache des geplanten. Der schon zitierte revidierte Plan vom Oktober 1958 sah für 1958 bereits einen Verlust von 1,146 Mill. Dollar voraus; aber auch dieser sich auf die Erfahrung von neun Monaten stützende Planverlust wurde von der Wirklichkeit noch weit übertroffen! 1959 wurde ein Gewinn herausgearbeitet, aber der Unterschied zwischen Plan und Wirklichkeit ist noch größer.

Wir sehen, je mehr wir uns dem Profit, dem ganzen Zweck der kapitalistischen Produktion, nähern, desto stärker das Versagen der Planung!

VI. PROFITPLANUNG

Bei der Untersuchung der Planung von Produktion und Kosten haben wir uns auf den Hauptteil des Betriebes, die Sektion I der Belot Raffinerie, beschränkt. Bei der Analyse der Profite schließen wir neben den Brenn- und Kraftstoffen (fuel products) auch die Sektion II, Schmieröle und Schmiermittel (lubricating oils and greases) sowie Sektion III, Verschiedenes, mit ein.

Der Bruttogewinn bzw. -verlust (operating profit or loss) der Sektion I betrug:

(10 00 Dollar)

1958 Plan	1958 Faktisch	1959 Plan	1959 Faktisch	1960 Plan	<i>Bruttogewinn und Bruttoverlust 1958 bis 1960</i>
- 795	- 2326	+ 2350	+ 663	+ 4039	

Offenbar erwarteten die Planer des Konzerns, den Verlust von 1958 durch einen entsprechenden Gewinn im Jahre 1959 auszugleichen und den Profit 1960 ganz stark zu erhöhen. Faktisch wurde dieser Plan noch ärger als die vorangehend behandelten von der Wirklichkeit zerstört. 1958 war der Verlust rund dreimal so hoch wie erwartet. Und statt 1959 den Verlust von 1958 mehr als auszugleichen, erreichte der Gewinn von 1959 nur 28,5 Prozent des Verlustes von 1958. Der revidierte Oktober-1958-Plan erhöhte schon den zuvor erwarteten Verlust von 0,795 Millionen Dollar für 1958 auf 1,261 – blieb aber immer noch um rund die Hälfte hinter der Wirklichkeit zurück!

Für alle drei Abteilungen der Raffinerie ergaben sich folgende Zahlen:

(1000 Dollar)

1958 Plan	1958 Faktisch	1959 Plan	1959 Faktisch	1960 Plan	<i>Gesamt-Bruttoprofit und -verlust der Esso Belot Raffinerie, 1958 bis 1960</i>
- 595	- 2180	+ 2641	+ 777	+ 4165	

Geplante und faktische Verluste sind für die gesamte Raffinerie etwas geringer als für die Sektion I allein – wegen der Gestaltung in der eine nicht unbeachtliche Rolle spielenden Sektion II.

Kommen wir von den Brutto- zu den Nettoprofiten:

(1000 Dollar)

1958 Plan	1958 Faktisch	1959 Plan	1959 Faktisch	1960 Plan	<i>Nettoprofit und Nettover- lust 1958 bis 1960</i>
- 1373	- 2961	+ 1812	- 55	+ 3383	

Die Differenz zwischen Plan und Wirklichkeit ist hier noch insofern größer, als nicht nur 1958, sondern auch 1959 einen Verlust brachte. Die Gesamtrechnung für 1958 und 1959 brachte zusammengefaßt, statt des geplanten Nettoprofits von 0,439 Mill. Dollar einen Nettoverlust von 3,016 Mill. Dollar!

So sieht die Planung für den „ganzen Sinn und Zweck“ der Existenz des Rockefeller-Konzerns, für den Profit, aus.

VII. KUBA – EIN SONDERFALL?

Eine Einschätzung der Budget-Ausgaben-Planung für 16 Standard-Oil-Betriebe

Die Esso Standard Oil S. A. umfaßte nicht nur die Raffinerie in Kuba, sondern auch noch Betriebe in folgenden fünfzehn Ländern des karibischen Raumes:

Britisch Guayana	Bermudainseln	Jamaica	Honduras
Surinam	Dominikanische	Puerto Rico	Nicaragua
Trinidad	Republik	Costa Rica	Panama
Bahamainseln	Haiti	Guatemala	El Salvador

In Kuba, im Gegensatz zu den übrigen genannten Gebieten, herrschte in den hier betrachteten Jahren Bürgerkrieg, der zu Anfang des Jahres 1959 in einer siegreichen Revolution endete. Wenn die Standard Oil falsche Pläne machte, so, mag man argumentieren, liege das daran, daß politische Umwälzungen auch die besten Monopolpläne stören können: Kuba sei ein Sonderfall. Wir sollten daher einen Blick auf die Pläne der Esso Standard Oil in den anderen Ländern werfen und sie mit denen für Kuba hinsichtlich ihrer Qualität vergleichen. Ein solcher Vergleich ist auch auf Grund eines überaus interessanten Dokuments, das wir gefunden haben, möglich: Es ist datiert vom 2. Juli 1959 und gibt eine Analyse der Planung der Budget-Ausgaben (budget expenditures)

der sechzehn Esso-Betriebe in den genannten Ländern und in Kuba.¹⁷ Dabei werden die Frühjahrs- und Herbstplanung für das jeweilige Jahr mit der Wirklichkeit und die Differenz zwischen Plan und Wirklichkeit verglichen:

Budget-Ausgaben

(1000 Dollar)

Land	Jahr	Finanzplan		Faktische Ausgaben	Abweichung des Plans Prozent	
		Frühjahr	Herbst		Frühjahr	Herbst
Kuba	1957	2638,5	2696,1	1886,2	29	31
	1958	2419,0	1903,0	1381,1	43	27
Bahamainseln	1957	479,6	455,1	361,1	25	21
	1958	566,7	660,6	671,9	19	2
Haiti	1957	250,0	282,2	189,3	24	33
	1958	112,7	145,1	113,4	1	22
Jamaica	1957	590,5	577,4	338,9	43	41
	1958	543,7	630,8	530,7	21	16
Dominikanische Republik	1957	533,8	514,5	257,0	56	50
	1958	309,5	251,7	180,7	42	28
Trinidad	1957	754,2	806,6	737,2	2	9
	1958	407,4	410,7	316,8	22	23
Puerto Rico	1957	777,6	803,7	584,5	25	27
	1958	830,0	818,0	787,2	5	4
Surinam	1957	182,8	203,5	194,9	7	4
	1958	109,9	105,5	94,8	14	10
Britisch Guayana	1957	254,2	334,1	231,4	8	7
	1958	233,1	209,1	161,0	31	23
Bermudainseln	1957	251,6	305,5	263,5	5	14
	1958	605,1	1454,9	1110,1	83	24
Costa Rica	1957	313,2	319,9	198,0	37	38
	1958	498,0	294,7	249,1	50	15
Panama	1957	241,2	282,5	255,9	6	9
	1958	253,3	178,6	276,3	9	55
Nicaragua	1957	543,5	703,8	251,1	54	64
	1958	393,7	272,3	235,3	40	14
El Salvador	1957	415,6	390,8	309,5	50	21
	1958	191,2	264,7	220,7	15	17
Guatemala	1957	461,9	462,1	347,0	25	25
	1958	689,9	635,7	395,4	43	38
Honduras	1957	514,6	374,8	223,7	57	40
	1958	135,6	304,2	305,0	125	—

17 Esso Standard Oil, S. A., Administrative Office, P. O. Box 4087, Habana, Cuba. G-1-2 und 1-10. Fall financial forecast 1959. Comptroller's circular letter a-34. To: All divisions.

Da praktisch alle Pläne höher lagen als die faktischen Ausgaben, können wir die Abweichungen ganz einfach für jedes Land zusammenfassen, um zu einem Vergleich der Abweichungen der Pläne von der Wirklichkeit für die einzelnen Länder zu kommen:

Durchschnittliche Abweichung der Pläne von der Wirklichkeit

(in Prozent)

Kuba	32,5	Britisch-Guayana	17,3
Bahamainseln	16,8	Bermudainseln	31,5
Haiti	20,0	Costa Rica	35,0
Jamaica	30,3	Panama	19,8
Dominikanische Republik	44,0	Nicaragua	43,0
Trinidad	14,0	El Salvador	25,8
Puerto Rico	15,3	Guatemala	32,8
Surinam	8,8	Honduras	55,5

Von den sechzehn Länder-Betrieben zeigen vier etwa die gleichen und drei größere Abweichungen des Planes von der Wirklichkeit wie Kuba. Das heißt, die Abweichungen in Kuba sind keineswegs etwas Ungewöhnliches. Die politischen Ereignisse in Kuba mögen dazu geführt haben, daß Kuba in seiner Planung nicht besser dasteht als die meisten anderen Länder, aber sie haben keineswegs dazu geführt, daß die Esso in Kuba ein „Sonderfall“ ist: Wir haben einen durchaus „typischen Fall“ untersucht.

Die obige Tabelle erlaubt uns auch noch eine interessante Frage zu beantworten: Wurden Fortschritte in der Planung von 1957 bis 1958 gemacht? Wenn wir die Pläne vergleichen, so waren die von 1958 im Vergleich zu denen von 1957

<i>schlechter</i>	Kuba	<i>schlechter</i>	Britisch-Guayana
<i>besser</i>	Bahamainseln	<i>schlechter</i>	Bermudainseln
<i>besser</i>	Haiti	<i>besser</i>	Costa Rica
<i>besser</i>	Jamaica	<i>schlechter</i>	Panama
<i>besser</i>	Dominikanische Republik	<i>besser</i>	Nicaragua
<i>schlechter</i>	Trinidad	<i>besser</i>	El Salvador
<i>besser</i>	Puerto Rico	<i>schlechter</i>	Guatemala
<i>schlechter</i>	Surinam	<i>schlechter</i>	Honduras

Niemand wird behaupten können, daß die Fähigkeit zu planen 1958 gegenüber 1957 zugenommen hat.

In einer weiteren Untersuchung werden wir eine Analyse der Planung der Rockefeller Elektrizitäts-Gesellschaft geben. Es wird sich zeigen, daß auch hier die Planung in ganz erstaunlichem Ausmaß versagte. Weder Kuba noch Petro-

leum bzw. Raffinerien sind ein „Sonderfall“. Die Planung der Monopole versagt auf allen Gebieten.

Damit haben unsere Untersuchungen eine erste Antwort auf die in der Vorbemerkung gestellte Frage gegeben: Unter den Bedingungen des staatsmonopolistischen Kapitalismus können die Monopole keineswegs mit Erfolg planen, wenn das Wetter, wie 1958 im unmittelbaren Herrschaftsbereich der USA-Monopole, nicht „ökonomisch schön“ ist.¹⁸

Und wenn die einzelnen Monopole schon nicht planen können – wie soll der Staat die Gesamtwirtschaft regulieren können, das heißt planmäßig handeln?!

18 Der amtliche Produktionsindex für die Fabrikindustrie in den USA lautete: September/Oktober 1957 109 (1953 = 100), April/Mai 1958 95, Oktober 1958 107.

Gegenwärtige Tendenzen der USA-Wirtschaft

VON HYMAN LUMER

Die „Neue Ära“
Ein ungleichmäßiges Wachstum
Grundzüge des Aufschwungs
Der Profit-Boom
Johnsons Wirtschaftspolitik: Prosperität für wen?
Die Arbeitslosigkeit hält an
Die „wiederentdeckte“ Armut
Symptome der Unstabilität
Rezession oder „Kriegsprosperität“?

DIE „NEUE ÄRA“

Als Präsident John F. Kennedy im Januar 1961 sein Amt antrat, befand sich die amerikanische Wirtschaft in ihrer vierten Nachkriegsrezession. Diese Rezession bedeutete den Klimax einer unvollständigen, anämischen Erholung von der vorangegangenen der Jahre 1957/58. Kennedys Wirtschaftsberater Paul A. Samuelson erklärte in einem Bericht aus jenem Monat: „Noch bedeutsamer für die Politik als die Rezession selber ist die entscheidende Tatsache, daß sie (die Rezession – d. Übers.) einer Wirtschaft auferlegt wurde, die in den letzten Jahren träge und müde war.“¹ Die Entwicklung, die sich seit Anfang 1961 vollzogen hat, steht jedoch in scharfem Kontrast zu diesem Bild einer trägen, stagnierenden Wirtschaft.

Von 1956 bis 1960 stieg das Brutto-Nationalprodukt (nach Preisen des Jahres 1964 berechnet) jährlich durchschnittlich um 2,2 Prozent; von 1960 bis 1964 betrug der durchschnittliche jährliche Zuwachs 4,3 Prozent. Die Industrieproduktion, die von 1956 bis 1960 um nur 2,2 Prozent jährlich gestiegen war, erhöhte sich ihrerseits in der Zeit von 1960 bis 1964 um 5,4 Prozent. Dieses Tempo wurde in der ersten Hälfte des Jahres 1965 beibehalten und sogar noch übertroffen, und um die Mitte des Jahres war der Index der Industrieproduktion um mehr als ein Drittel über den niedrigen Stand der Rezession von

¹ *New York Times* v. 6. 1. 1961.

1960/61 gestiegen. Im Mai trat der Aufschwung in seinen 51. Monat und wurde damit zur längsten Friedens-Wirtschaftsexpansion in der Geschichte der Vereinigten Staaten.²

Es ist nicht überraschend, daß diese Entwicklung, ebenso wie die Boom-Periode der zwanziger Jahre, Visionen von einer Wirtschaft ewiger Prosperität hervorgerufen hat. Mit einem Unterschied allerdings: Diesmal beruhen die Visionen nicht auf dem Glauben an das automatische Funktionieren des Kapitalismus, sondern auf der Überzeugung, daß es gelingt, wirksame Methoden zur Beherrschung des Wirtschaftszyklus durch staatliche Eingriffe zu entwickeln. In weiten Kreisen huldigt man heute der Auffassung, durch eine geeignete Steuer- und Kreditpolitik könne der derzeitige Aufschwung unbegrenzt verlängert werden und etwas Schlimmeres als eine gelegentliche geringfügige Rezession oder „Umstellung“ sei auf absehbare Zeit nicht zu befürchten.

Diese Auffassung wird speziell von Sprechern der Johnson-Regierung propagiert. Auf Grund dessen, daß in den letzten Jahren – im Gegensatz zur Praxis der Eisenhower-Regierung – neue wirtschaftspolitische Maßnahmen Keyneschen Charakters ergriffen worden sind, gelangt der *Economic Report of the President* vom Jahre 1965 zu der Schlußfolgerung:

„Eine neue Ära der Wirtschaftspolitik steht bevor. In maßgeblichen Kreisen ist heute die Auffassung weit verbreitet, daß die Steuerpolitik des Bundes darauf ausgerichtet werden muß, die Wirtschaft in ihrer Aufwärtsbewegung zu halten. . .

Diese vier Jahre der Expansion haben demonstriert, daß die amerikanische Wirtschaft zu einem anhaltenden, ausgeglichenen Wachstum in Friedenszeiten fähig ist. Kein Naturgesetz zwingt eine freie Marktwirtschaft, unter Rezessionen oder periodischen Inflationen zu leiden. Wie die Nachkriegserfahrung Westeuropas und Japans bereits erkennen läßt, muß der künftige Fortschritt nicht unterbrochen werden, wenn sein Tempo auch von Jahr zu Jahr variieren kann“ (S. 33 und 38).

Und Präsident Johnson selber verkündet, daß wir auf dem besten Wege sind, die Wirtschaftspolitik in den Dienst unseres Bestrebens zu stellen, „die amerikanische Gesellschaft nicht nur prosperierend, sondern auch fortschrittlich, nicht nur Überfluß erzeugend, sondern auch menschlich zu machen“ (S. 21).

Im Lichte dieser Aussprüche wollen wir im folgenden die Entwicklung der Wirtschaft für die Zeit der letzten viereinhalb Jahre und dabei auch die Rolle der Wirtschaftspolitik der Regierung untersuchen.

² Alle nicht näher bezeichneten Angaben in diesem Artikel sind amtlichen Standardquellen entnommen, hauptsächlich den Publikationen des *Department of Labor*, des *Department of Commerce* und des *Federal Reserve Board*. In allen anderen Fällen wird die Quelle angegeben.

EIN UNGLEICHMÄSSIGES WACHSTUM

Zunächst einmal ist es wichtig festzustellen, daß das Wirtschaftswachstum in diesem Zeitraum alles andere als gleichmäßig war. Das Tempo der Expansion erfuhr vielmehr im Gegenteil in der letzten Hälfte des Jahres 1962 eine ausgesprochene Verlangsamung.

Im Februar 1961 erreichte die Rezession des Jahres 1960/61 ihren tiefsten Punkt. Danach stieg der Jahresschnitt des Brutto-Nationalprodukts (nach laufenden Preisen berechnet) von 500,8 Milliarden Dollar im ersten Viertel des Jahres 1961 auf 538,6 Milliarden Dollar im letzten Viertel desselben Jahres – eine Zunahme um etwa 7,5 Prozent. 1962 betrug das entsprechende Wachstum jedoch nur rund 4,6 Prozent. Noch augenfälliger war die Verlangsamung in der Sphäre der Industrieproduktion. Der Index des *Federal Reserve Board* (1957/59=100) stieg von 103,3 im Januar 1961 auf 119,3 im Juli 1962. Dann kam er jedoch auf dem Juli-Niveau zum Stillstand, und das übrige Jahr hindurch blieb er ebenso wie auch in den ersten Monaten des Jahres 1963 unverändert. Das Volumen der Industrieproduktion blieb also rund acht Monate lang statisch – ein Zustand, den man damals euphemistisch mit einer „Hochebene“ verglich.

Die angeführten Zahlen lassen erkennen, daß das Tempo und das Ausmaß dieser Belebung im Laufe der genannten zwei Jahre nicht größer waren als während der – zugegebenermaßen unvollständigen – Belebung, die dem Niedergang der Jahre 1957/58 folgte. Eine unvollständige Belebung war also im Begriff, durch eine weitere aufgestockt zu werden. Mehr noch, Ende 1962 mehrten sich die Voraussagen einer fünften Nachkriegsrezession – und dies nicht ohne Grund, denn es mehrten sich auch die Zeichen eines bevorstehenden Abstiegs.

Eines der eindrucksvollsten Anzeichen war der Aktiensturz Anfang 1962, der schlimmste seit 1929. In der Zeit vom 13. Dezember 1961 bis zum 26. Juni 1962 fielen die Aktien, gemessen am Dow-Jones-Industriedurchschnitt, um 27 Prozent. Die vorangegangenen Nachkriegsstürze der Jahre 1949, 1953, 1957 und 1960 hatten sich zwischen 13 und 24 Prozent bewegt, und immer waren sie einem allgemeinen wirtschaftlichen Rückgang vorausgegangen.

Ein zweites Moment war der Umstand, daß das Jahr durch einen wesentlichen Nettorückgang der Lagerhaltung gekennzeichnet war. Hierüber heißt es im *Economic Report of the President* vom Jahre 1963:

„... Die Businessinvestitionen . . . blieben um etwa 8 Milliarden Dollar hinter dem Stand zurück, der für das Jahr 1962 erwartet worden war. Tatsächlich sind die Gesamtbusinessinvestitionen zwischen dem vierten Quartal des Jahres 1961 und dem vierten Quartal des Jahres 1962 sogar zurückgegangen. Die Ausgaben für neue Anlagen und Ausrüstungen stiegen um 3,1 Milliarden Dollar, aber diese Zunahme wurde mehr als ausgeglichen durch einen Rückgang der Lagerhaltung um 5,5 Milliarden Dollar . . . Dieser Rückgang der Investitionen, der ungewöhnlich für das derzeitige Stadium der Expansion war, folgte drei Quartalen rascher Zunahme der Investitionsausgaben im Jahre 1961.“

Weitere Symptome eines bevorstehenden Rückgangs waren unter anderem ein Absinken der Profite Anfang 1962 und ein Rückgang an Neuaufträgen für langlebige Güter, der nach dem ersten Quartal einsetzte. Die letztgenannte Erscheinung und der Rückgang der Lagerhaltung waren beide weitgehend durch die Unterzeichnung eines neuen Lohnabkommens in der Stahlindustrie bedingt, mit dem die bisherige Furcht vor einem das ganze Land umfassenden Stahlarbeiterstreik gebannt wurde. Mit anderen Worten, ein wesentlicher Teil des Aufschwungs im Jahre 1961 war auf erhöhte Lagerhaltung in Erwartung eines möglichen Streiks zurückzuführen und daher nur zeitweiliger Natur. Schließlich war das Abflachen der Kurve der Industrieproduktion selber ein vertrauter Vorbote des wirtschaftlichen Rückgangs.

Aber trotz alledem blieb der erwartete Rückgang aus, und zwar auf Grund der Tatsache, daß sich im Laufe des Jahres gewisse entgegenwirkende Faktoren bemerkbar machten. Einer von ihnen war die merkliche Zunahme der Verbraucherausgaben für langlebige Güter, vor allem für Autos, deren Umsatz von 6 Millionen Stück im Jahre 1961 auf fast 7 Millionen Stück im Jahre 1962 stieg. Ein zweiter Faktor war die Erhöhung der militärischen Ausgaben, die sich – ein Ergebnis der Berlinkrise – von 47,5 Milliarden Dollar im Rechnungsjahr 1961 auf 51,1 Milliarden Dollar im Jahr darauf erhöhten. Tatsächlich stiegen die Regierungsausgaben auf allen Ebenen während des Kalenderjahres 1962 um 9 Prozent. Einen zusätzlichen Anstoß erhielt die Geschäftstätigkeit durch den Ausgang der Kubakrise im Oktober 1962. Diese und andere Faktoren erwiesen sich, zusammengenommen, als ausreichend, den bevorstehenden Rückgang auf eine, wie man seither verschiedentlich sagte, „große Pause“, „Beinahe-Rezession“ oder „Quasi-Rezession“ zu reduzieren.

Einige Beobachter sind daher der Meinung, man sollte für die Zeit seit Anfang 1961 von zwei unterschiedlichen Expansionen sprechen, die durch diese „Quasi-Rezession“ voneinander getrennt sind. Die Verlangsamung ist tatsächlich bemerkenswert und deutet auf die andauernde, der Wirtschaft innewohnende Unstabilität hin, aber das Ausbleiben einer tatsächlichen Rezession ist doch gleichzeitig ein merkliches Abweichen von dem bisherigen Bild, und es ist nicht weniger bezeichnend, daß das Wirtschaftswachstum in diesem langen Zeitraum keine Unterbrechung erfahren hat.

GRUNDZÜGE DES AUFSCHWUNGS

Von großer Bedeutung für die Expansion war der Boom der Automobilindustrie. 1955 erreichte die Produktion mit 7,9 Millionen Autos eine Rekordhöhe, fiel jedoch in den darauffolgenden Jahren stark ab. Zu diesem Rückgang trug die Tatsache bei, daß das Produktionsvolumen vom Jahre 1955 die Nachfrage übertraf und die Absatzbemühungen zu einer beachtlichen übermäßigen Kreditausweitung führten. In den sechziger Jahren stieg die Produktion jedoch erneut rasch an; 1964 erreichte sie ein Volumen von 7,7 Millionen Wagen, und

der Rekord von 1955 wurde nur deshalb nicht gebrochen, weil das ganze Land in der zweiten Hälfte des Jahres von einer Streikwelle erfaßt wurde. Noch eindrucksvoller ist die Zunahme des Umsatzes. 1963 wurden rund 7,7 Millionen Autos, einschließlich Importwagen, verkauft – wesentlich mehr als im Jahre 1955 mit seinem bisherigen Rekord von 7,2 Millionen. 1964 stieg der Umsatz auf 8,1 Millionen, und in der ersten Hälfte des Jahres 1965 zeigten sowohl die Produktion als auch der Umsatz ein weiteres wesentliches Ansteigen, so daß mit neuen Rekorden gerechnet wird. Allgemein wird angenommen, daß der Umsatz die 9-Millionen-Grenze übersteigt.

Der Auto-Boom war seinerseits ein mächtiges Stimulans für die Stahlindustrie, die, nachdem sie 1955 eine Rekordproduktion von 117 Millionen Tonnen erreicht hatte, einige Jahre lang dahinvegetierte. 1964 hatte sie jedoch bereits wieder mit 127 Millionen Tonnen einen neuen Gipfel erreicht, und dieses Tempo wird 1965 beibehalten. Diese Entwicklung in der Automobil- und in der Stahlindustrie lieferte die Stützen für den allgemeinen Anstieg der Industrieproduktion während der letzten Jahre. Auch die Bautätigkeit hat erheblich zugenommen; von 1961 bis 1964 dehnte sie sich wertmäßig um 22,4 Prozent aus, und 1965 dauert diese Entwicklung an.

Von allen Faktoren, die diesem Aufschwung zugrunde liegen, ist der Investitions-Boom – der ebenfalls in scharfem Kontrast zu der Trägheit der vorangegangenen Periode steht – von besonderer Bedeutung. Die Aufwendungen für neue Anlagen und Ausrüstungen erreichten 1957 eine Spitze von 37 Milliarden Dollar, woraufhin ein merklicher Rückgang einsetzte. 1962 stiegen sie jedoch auf 37,3 Milliarden Dollar, und 1964 erreichten sie 44,9 Milliarden Dollar – eine Zunahme um rund 26 Prozent gegenüber dem Stand von 1960. Das Wachstum war beschleunigt; allein von 1963 bis 1964 betrug die Zunahme 14,5 Prozent. Und 1965 ist – nach einer September-Übersicht des *Department of Commerce* und der *Securities and Exchange Commission* – eine Aufwendung von 50,9 Milliarden Dollar vorgesehen, was eine Zunahme um weitere 13,5 Prozent bedeutet.

Diese starke Zunahme des Investitionsvolumens war von einer Akzentverlagerung begleitet: Anstelle einer bloßen Modernisierung orientiert man sich stärker auf die Erweiterung der Anlagen. Das ist eine Umkehrung des Trends der vorangegangenen Etappe, in der man die Investitionen wegen des großen Überschusses an Produktionskapazität in zunehmendem Maße auf die Modernisierung vorhandener Anlagen beschränkte. Der beschleunigte Fortschritt der Technik hatte jedoch trotz des Kapazitätsüberschusses und trotz der Trägheit der Wirtschaft dazu gezwungen, weiterhin erhebliche Mittel für die Modernisierung aufzuwenden, so daß der Investitionsrückgang nicht solche Ausmaße annahm, wie es sonst möglicherweise der Fall gewesen wäre.

Wenn der gegenwärtige Investitions-Boom weitgehend auf den zunehmenden Druck des technischen Fortschritts und den immer rascheren moralischen Verschleiß der vorhandenen Ausrüstung zurückzuführen ist, so wird gleichzeitig ein immer größerer Teil der wachsenden Investitionen bei dem anhaltenden

Produktionsanstieg durch neuen Kapazitätsbedarf in bestimmten Industriezweigen bedingt. So hieß es in der „New York Times“ vom 19. März 1964, die General Motors Corporation plane 1964 und 1965 Investitionen in Höhe von 2 Milliarden Dollar, um ihre Kapazität um 20 Prozent zu erweitern. Eine Begleiterscheinung dieser Entwicklung ist die merkbliche Ausdehnung der industriellen Bautätigkeit, die in den letzten Jahren zu verzeichnen war. Sie hat den Hauptanteil an der schon erwähnten allgemeinen Zunahme der Bautätigkeit.

Der derzeitige Aufschwung ist indessen nicht durch eine erhöhte Kapazitätsausnutzung gekennzeichnet, wie das in früheren Perioden der Fall war. Früher hatte die Kapazitätsausnutzung die Tendenz, die 90-Prozent-Grenze noch zu überschreiten; heute, nach viereinhalb Jahren Expansion, sind dagegen nur rund 89 Prozent der Kapazität ausgelastet. Der in Richtung auf eine Expansion wirkende Druck ist daher in vielen Industriezweigen nicht so stark wie in früheren Boom-Perioden, und die Furcht vor einem wachsenden Kapazitätsüberschuß hat eine bremsende Wirkung – dies um so mehr, als die Modernisierung an sich schon einen bestimmten Kapazitätszuwachs mit sich bringt.

Das Anwachsen der Produktion und der Aufwendungen für neue Anlagen und Ausrüstungen ist natürlich von einer erheblichen Zunahme der Lagerhaltung begleitet. Die Gesamtlagerhaltung in Industrie und Gewerbe stieg von 94,6 Milliarden Dollar Ende 1960 auf 108,0 Milliarden Dollar Ende 1964, das heißt um etwa 3,4 Milliarden Dollar jährlich. In der ersten Hälfte des Jahres 1965 nahm das Tempo sogar noch etwas zu, da die Stahlunternehmer mit Rücksicht auf einen möglichen Streik ihre Lagerbestände außergewöhnlich stark erhöhten.

Aber dieses Wachstumstempo der Lagerbestände ist geringer als in früheren Aufschwungszeiten. So erhöhten sich die Bestände in den Jahren 1955 bis 1957 um mehr als 5 Milliarden Dollar jährlich und in den Jahren 1959 und 1960 um rund 3,8 Milliarden Dollar jährlich. Auch im Verhältnis zum Umsatz hat die Lagerhaltung langsamer zugenommen. Ende 1957 betrug diese Relation 1,59; Ende 1960 waren es 1,56 und Ende 1964 1,47. Hinsichtlich der Gründe für diesen Rückgang gehen die Meinungen auseinander. Ein bezeichnender Faktor ist jedoch sicherlich die zunehmende Verwendung von Rechenautomaten, die es ermöglicht, durch genauere und detailliertere Berechnungen mit viel geringeren Beständen auszukommen. Es gibt Anzeichen dafür, daß die Einführung derartiger Kontrollapparaturen in großen Unternehmen schon weit genug verbreitet ist, um sich bemerkbar zu machen. Auf jeden Fall ist der zyklische Ausschlag der Lagerhaltung bei dem derzeitigen Aufschwung, zumindest bis jetzt, etwas reduziert.

DER PROFIT-BOOM

Ein mächtiges Stimulans für die Investitionstätigkeit war in den letzten Jahren das geradezu phänomenale Ansteigen der Profite der Gesellschaften. Diese Profite stiegen, nach Abzug der Steuern, von 21, 9 Milliarden Dollar im Jahre

1961 auf 31, 8 Milliarden Dollar im Jahre 1964. Im ersten Quartal des Jahres 1965 schnellten sie erneut in die Höhe und erreichten einen Jahresschnitt von 36,6 Milliarden Dollar; nach vorläufigen Schätzungen wird diese Entwicklung im zweiten Quartal im gleichen Tempo andauern. Man rechnet allgemein sogar damit, daß dieses Tempo im wesentlichen sogar das ganze Jahr hindurch beibehalten wird. Das bedeutet eine Zunahme um 67 Prozent im Laufe von vier Jahren bzw. um fast 17 Prozent jährlich – in der Tat eine außergewöhnliche Wachstumsrate. Aber nicht nur das Profitvolumen, sondern auch die Profitrate ist in die Höhe geschellt. In einer AFL-CIO-Analyse heißt es dazu: „Die durchschnittliche Jahresrate der Profite nach Abzug der Steuern stieg, bezogen auf den Aktienbesitz in der verarbeitenden Industrie, von 6,8 Prozent auf dem niedrigen Stand der Rezession des Jahres 1961 auf durchschnittlich 12,4 Prozent im letzten Viertel des Jahres 1964 – eine Zunahme um 83 Prozent in nur drei Jahren.“³

Diese Zahlen sind Durchschnittsangaben. Die größten Konzerne ernten häufig einen noch viel größeren Profitsegen. So meldete General Motors für die erste Hälfte des Jahres 1965 Profite von rund 1,28 Milliarden Dollar nach Abzug der Steuern – die größten, die jemals irgendein Konzern erzielte. Diese Summe entspricht, wie die Mitteilung des Konzerns erkennen läßt, einer Profitrate von 11,4 Prozent (bezogen auf den Umsatz) bei einem Landesdurchschnitt von 6,8 Prozent. Auf die Investitionen bezogen ergibt es eine Profitrate von etwa 21 Prozent.

Das Bild der Konzernprofite ist jedoch in Wirklichkeit noch rosiger, als diese Zahlen erkennen lassen. 1954 und dann wieder 1962 ergriff die Bundesregierung Maßnahmen, die beschleunigte Abschreibungen für Steuerzwecke zuließen. Für die Konzerne bedeutete das, daß sie in ihre Betriebskosten viel größere Summen für die Abschreibung von Anlagen und Ausrüstung einbeziehen konnten als bisher. Diese Summen, die für die Konzerne zusätzliches Bargeld bedeuten, werden von den Profiten abgezogen. Rechnet man sie jedoch hinzu, so beträgt die Zunahme der Profite nach Abzug der Steuern seit 1961 – ebenfalls der schon erwähnten AFL-CIO-Analyse zufolge – nicht 67 Prozent, sondern 74 Prozent, was einen Jahresdurchschnitt von 18,5 Prozent ergibt.

Das Ausmaß der Geldmittel, über die die Konzerne unmittelbar verfügen, läßt sich daher in zutreffender Weise nicht nach den angegebenen Profiten, sondern nach dem Bargeldfluß errechnen, den man als nicht verteilte Profite plus Abschreibungen definiert. 1961 belief sich dieser Bargeldfluß auf 33,6 Milliarden Dollar, und 1964 waren es 45,6 Milliarden Dollar.

Die Gesamtsumme der Profite und der Abschreibungen hat den Konzerngiganten Bargeldmittel geliefert, die weit über ihre Investitionen hinausgehen. „Das Auffinden von profitablen Anlagemöglichkeiten für das gehortete Bargeld, das sich in den Kassen der Konzerne angehäuft hat, ist tatsächlich zu einem Problem geworden“, heißt es in einem schon früher erschienenen Artikel des „American

3 *The Lopsided Profits Boom*, in: *American Federationist*, 8/1965.

Federationist“.⁴ „Die Dividendenausschüttungen sind gestiegen, die Ausgaben für Anlagen und Ausrüstung haben zugenommen, und dennoch suchen viele Konzerne immer noch nach weiteren Anlagemöglichkeiten für ihr Geld.“ Diese gewaltige Anhäufung von Geld bewirkt unter anderem einen wesentlich verstärkten Druck in Richtung auf Auslandsinvestitionen, und das ist zweifellos ein zentraler Faktor der zunehmenden Aggressivität der heutigen herrschenden Kreise der USA.

JOHNSONS WIRTSCHAFTSPOLITIK: PROSPERITÄT FÜR WEN?

Das gewaltige Ansteigen der Profite und der Bargeldmittel lassen schlaglichtartig die Tatsache hervortreten, daß sich die Segnungen der Prosperität sehr ungleichmäßig verteilen. Das Ansteigen der Löhne bleibt weit hinter dem der Profite zurück, wie der Ökonom Robert Lekachman feststellte.⁵ Er schrieb:

„Die Gewerkschaften haben währenddessen schlecht abgeschnitten. Nachdem 1961, 1962 und 1963 recht bescheidene Vereinbarungen erzielt wurden, einigen sich die Verhandlungspartner 1964 über noch weniger. Ein auffälliges Merkmal sind die bei den Verhandlungen erzielten Durchschnittslöhne. Das Bureau auf National Affairs in Washington hat in der ersten Hälfte des Jahres 1964 1500 Tarifvereinbarungen analysiert. Die durchschnittlich erzielte Lohnerhöhung betrug 7,6 Cent pro Stunde – ein Betrag, der bei einem Vergleich mit dem Tempo der Profiterweiterung oder den 10- bis 15-Cent-Vereinbarungen, die die Gewerkschaften in den Nachkriegs-Booms durchsetzten, schlecht abschneidet. Tatsächlich erzielten die Gewerkschaften im vergleichbaren Zeitraum des Jahres 1963 8 Cent pro Stunde. Anscheinend werden die Gewerkschaften mit der Fortdauer des Booms bei ihren Lohnforderungen eher erfolgloser als erfolgreicher.“

Von 1961 bis 1964 stiegen die durchschnittlichen Wocheneinkünfte in der verarbeitenden Industrie, berechnet nach Preisen des Jahres 1964, von 95,79 Dollar auf 102,97 Dollar – ein Anwachsen von nicht mehr als 7 Prozent. Der Anteil der Arbeiter an der Produktionssteigerung entspricht offensichtlich kaum demjenigen der großen Konzerne.

Diese Ungleichheit, die sich in einer Verschärfung des Widerspruchs zwischen Produktion und Konsumtion widerspiegelt, nimmt in dem derzeitigen Aufschwung, verglichen mit früheren Aufschwungsperioden, noch krassere Formen an. Ein zusätzlicher Faktor dieser Verschärfung ist die Wirtschaftspolitik der Johnson-Regierung.

Wie wir bereits feststellten, bedeutet diese Politik, die in der Amtszeit Präsident Johnsons begann, eine krasse Abkehr von derjenigen der Eisenhower-Regierung. Sie stellt in ihrem Kern ein offenes Bekenntnis zu der Keynes'schen Doktrin von der Defizitfinanzierung als Mittel der Wirtschaftsstimulierung dar,

4 *The Profits Chart of Big Business*, in: ebenda, 1/1965.

5 *Lekachman, Robert, Wages, Prices and Profits*, in: *New Leader* v. 31. 8. 1964.

wobei das Schwergewicht dieser Finanzierung mehr auf den Steuersenkungen als auf den Defizit Ausgaben liegt. Tatsächlich sieht die Johnson-Regierung in den Steuersenkungen heute bereits so etwas wie ein regelrechtes wirtschaftliches Allheilmittel. Seine Hauptanwendungsform war bisher die große Senkung der individuellen und korporativen Einkommenssteuer, die der Kongreß im Februar 1964 beschloß und die sich auf rund 13,5 Milliarden Dollar belief. Sie bedeutete fraglos ein ausgesprochenes, wenn auch zeitweiliges, wirtschaftliches Stimulans und war weitgehend verantwortlich für die Verlängerung des Aufschwungs. Ihr folgte inzwischen 1965 die Verabschiedung einer Verbrauchssteuersenkung in Höhe von 4,6 Milliarden Dollar, die in mehreren Stufen vorgenommen werden soll. Die erste Kürzung, die rund 1,7 Milliarden Dollar ausmacht, ist bereits in Kraft getreten. Eine zweite Kürzung in Höhe von 1,7 Milliarden Dollar wird am 1. Januar 1966 wirksam, und der Rest tritt etappenweise jeweils am 1. Januar 1967, 1968 und 1969 in Kraft. Man erwägt, von Fall zu Fall nach Bedarf noch weitere Senkungen vorzunehmen.

Wirtschaftsexperten der Regierung behaupten tatsächlich, daß man Steuersenkungen endlos als wirtschaftliches Stimulans anwenden könne. Man hat eine ganze Theorie des „*fiscal drag*“ entwickelt, wonach der Antrieb, der den Investitionen und dem Konsum ursprünglich durch eine Steuersenkung verliehen wird, genügend zusätzliches Einkommen schafft, um selbst bei den gekürzten Steuersätzen ein steigendes Steuervolumen zu bewirken (in dem Jahr, das der Steuersenkung von 1964 folgte, erhöhten sich die Steuerleistungen tatsächlich um etwa 6 Prozent). Auf diese Weise könnte nach Meinung der genannten Experten das Budgetdefizit ausgeglichen und in kurzer Zeit ein jährlicher Überschuß erzielt werden, der sich nach ihren Schätzungen auf etwa 5 bis 7 Milliarden belaufen würde. Dann aber wird es notwendig sein, die durch den Überschuß hervorgerufene Wirtschaftshemmung entweder durch eine erneute Steuerkürzung oder durch Erhöhung des Volumens der Ausgaben auszugleichen.

Das Johnson-Programm beschränkt sich indessen nicht auf Steuerkürzungen. Es umfaßt auch eine gewisse Erhöhung der Ausgaben für das Wohlfahrtswesen und die öffentlichen Dienste. Dies fand seinen Niederschlag in einer Reihe von Maßnahmen, die mit dem „Krieg-der-Armut“-Programm gekoppelt sind und, zusammen mit den Steuersenkungen, Johnsons Konzeption für den Aufbau seiner „Great Society“ ausmachen. Hierzu gehören das *Economic Opportunity Act*, das hauptsächlich eine verstärkte Schul- und Berufsausbildung für die Jugendlichen in den Elendsgebieten vorsieht, und das „*Medicare*“-Act, das zum erstenmal eine gewisse ärztliche Betreuung der Betagten aus Steuermitteln einführt, ferner Bundessubventionen für das Schulwesen, insbesondere Beihilfen für die Kinder der Armen, Bundessubventionen für chronische Notstandsgebiete wie die Appalachen, Umschulung der Werktätigen, die durch die Automatisierung und die Einführung neuer Technik ihren Arbeitsplatz verlieren, und ein Gesetz über das Wohnungswesen, das Mietbeihilfen für gewisse niedrige Einkommensgruppen vorsieht.

Dieses eindrucksvoll wirkende Programm, das zu einem großen Teil aus der Amtszeit der Kennedy-Regierung übernommen wurde, erfordert eine Erhöhung der Bundesausgaben von insgesamt grob gerechnet 6 Milliarden Dollar im Laufe des nächsten Jahres. Die Hälfte davon wird jedoch hinfällig durch eine Erhöhung der Sozialversicherungssteuern der Lohnempfänger, mit denen die Gesundheitsfürsorge und bestimmte damit verbundene Maßnahmen finanziert werden sollen. Die Gesamtaufwendungen für all diese neuen Projekte werden daher nicht mehr als 3 Milliarden Dollar ausmachen – nach Meinung weiter Kreise doch ein recht kümmerlicher Betrag, gemessen an den dringenden Bedürfnissen, von Johnsons grandioser „Great Society“ gar nicht zu reden! Die Bewilligung für den „Krieg gegen die Armut“ wurde von der „New York Times“ am 22. Juni 1964 als „selbst für ein Vorgeplänkel kaum zureichend“ bezeichnet, und man schätzt, daß an dieser Front in Wirklichkeit 15 bis 20 Milliarden Dollar benötigt würden. Und dabei wandert selbst das wenige, was heute tatsächlich ausgegeben wird, ebenso wie die Steuerkürzungen, weitgehend in die Taschen der Reichen statt in die der Armen.

Es ist tatsächlich so, daß die Steuerlast der Werktätigen drückender wird, während die Steuererleichterungen für wohlhabende Einzelpersonen und für große Gesellschaften wirklich erheblich sind. Am geringsten sind die Ermäßigungen, und zwar sowohl absolut als auch relativ, in den untersten Einkommensgruppen. Und gerade diese werden überdies noch weitgehend hinfällig durch Erhöhungen der einzelstaatlichen Steuern, die seit dem zweiten Weltkrieg außerordentlich angewachsen sind, und zwar von 4,9 Milliarden Dollar im Jahre 1946 auf 24,2 Milliarden Dollar im Jahre 1964. 1965 erwogen die Parlamente von 35 Einzelstaaten sogar noch die Einführung zusätzlicher Steuern im Gesamtbetrag von rund 3 Milliarden Dollar, wie die „Business Week“ vom 1. Mai 1965 schrieb. Diese Erhöhungen betreffen hauptsächlich Umsatz-, Lohn- und ähnliche Steuern, die gerade auf den Werktätigen am schwersten lasten. Die Senkung der Bundessteuern, die zum größten Teil direkt beim Hersteller erhoben werden, hat sich teilweise durch Preissenkungen auf die Verbraucher ausgewirkt, aber zum Teil haben die Hersteller sie in die eigene Tasche gesteckt. 1966 werden die Arbeiter durch erhöhte Sozialversicherungssteuern zusätzlich belastet werden, was von um so größerer Tragweite ist, als diese Steuern lediglich von den ersten paar tausend Dollar Einkommen erhoben werden. Das Endergebnis von alledem ist also dazu angetan, erstens alle Steuersenkungen, die den Werktätigen gewährt wurden, faktisch aufzuheben, und zweitens den Anteil der Ärmsten am Gesamtsteueraufkommen noch weiter zu erhöhen.

Die Entscheidung für Steuersenkungen anstelle von Ausgabenerhöhungen ist überhaupt eine Konzession an das Großkapital. Der größte Teil der Mittel, die an Steuern eingespart werden, landet in den Geldschränken der großen Gesellschaften, während erhöhte Ausgaben für das Wohlfahrtswesen der Masse der Werktätigen, und zwar letzten Endes auf Kosten der Monopole, zugute kämen. Die Methode, Budgetüberschüsse durch Steuerkürzungen zu absorbieren, ist

aber gerade ein Mittel zur Begrenzung derartiger Ausgaben, und der Endeffekt einer solchen Politik besteht darin, daß das Defizit des Sozialwesens, zum Beispiel auf dem Gebiet der Bildung und des Gesundheitsschutzes, weiter zunimmt, während gleichzeitig die Profite schwindelnde Höhen erreichen.

Der Klassencharakter des Johnson-Programms als eines Programms, das den Interessen des Großkapitals dient, wird im „Krieg gegen die Armut“ nicht weniger deutlich. Hierüber schreibt der Ökonom Robert Lekachman: „... Die vorgeschlagenen Mietbeihilfen sollen nicht den Armen, sondern einer sehr großen Gruppe von Familien mit einem Einkommen zwischen 4000 und 6500 Dollar, einer Kategorie reichlich oberhalb der Armutsgrenze, gewährt werden. Die anderen voraussichtlichen Gewinner sind die Bauunternehmer und Grundstücksbesitzer, die man kaum in der Liste der Wohlfahrtsempfänger finden dürfte. Oder nehmen wir das Appalachen-Programm. Das kostspieligste aller Projekte der neuen Gesetzgebung ist eine große Straßenbauaktion . . . auf die Dauer sind es die Baufirmen, die den Hauptgewinn einstecken. Nicht einmal das Armut-Programm ist von diesem allgemeinen Projekt der Großzügigkeit für die Reichen ausgenommen. Große Gesellschaften wie Litton Industries, Philco und International Telephone and Telegraph haben sich für die Einrichtung von Umschulungslagern angemeldet.“⁶

Der wirtschaftliche Aufschwung hat sich somit zum Nutzen der Großkapitalisten, und zwar auf Kosten der Werk tätigen, ausgewirkt, und die Johnson-Politik ist dazu angetan, diese Ungleichheit zu erhalten und noch zu verstärken. Kein Wunder also, daß die Johnson-Regierung in großkapitalistischen Kreisen hohes Ansehen genießt und daß eine konservative, vom Großkapital finanzierte Organisation wie der *National Industrial Conference Board* in einem kürzlich veröffentlichten Bericht mit dem Titel „Ökonomische Umwelt Mitte der sechziger Jahre“ ihr Loblied singt, weil sie „das Gespenst der Deflation gebannt“ habe, und ihre Politik der Steuersenkung als Mittel zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftswachstums als „revolutionär“ preist.⁷

6 *Derselbe*, Johnson So far: The Great Society, in: Commentary, 6/1965.

7 Einige Linksruppen in den Vereinigten Staaten schlußfolgern, das Johnson-Programm sei ein glatter Betrug, den man als solchen verurteilen und als ganzes ablehnen müsse. Aber es so abzutun, ist irrig. Es enthält wichtige Konzessionen, zum Beispiel auf dem Gebiet des Gesundheitswesens, was das Ergebnis eines jahrelangen organisierten Kampfes ist. Überdies bietet die bloße Tatsache der Proklamierung eines „Krieges gegen die Armut“, auch wenn sie demagogisch gemeint ist, den Werk tätigen die Möglichkeit, ihre Massenkämpfe für ökonomische Ziele auf eine neue Ebene zu heben. Wenn sie die vorhandenen Möglichkeiten nutzen, können sie neue Konzessionen durchsetzen und den „Krieg gegen die Armut“ zu einer realen Angelegenheit machen. Tatsächlich entwickeln sich in vielen Städten des ganzen Landes bereits Kämpfe in dieser Richtung.

DIE ARBEITSLOSIGKEIT HÄLT AN

Daß die derzeitige Prosperität und das Wirtschaftsprogramm der Johnson-Regierung an den Massen der Werktätigen vorbeigeht, drückt sich auch in dem hartnäckigen Fortbestehen einer wesentlichen Arbeitslosigkeit bei anhaltender wirtschaftlicher Expansion aus.

Seit dem Koreakrieg leidet die amerikanische Wirtschaft unter einer beunruhigend großen Arbeitslosigkeit, die in den einander ablösenden Perioden des wirtschaftlichen Aufschwungs sogar noch merklich zugenommen hat. So betrug die Arbeitslosigkeitsrate in den drei aufeinanderfolgenden zyklischen Spitzenmonaten Juli 1953, Juli 1957 und Mai 1960 nach amtlichen Angaben 2,7 Prozent, 4,2 Prozent und 5,1 Prozent. In der derzeitigen Periode der Expansion waren folgende Werte zu verzeichnen: 1961 = 6,7 Prozent, 1962 = 5,6 Prozent, 1963 = 5,7 Prozent und 1964 = 5,2 Prozent. Erst 1965 sank die Arbeitslosigkeit wesentlich unter die 5-Prozent-Grenze. Während der folgenden sechs Monate betrug sie im Durchschnitt, bei saisonbedingten Schwankungen, 4,8 Prozent, und im Juli und August sank sie auf 4,5 Prozent.

1960 bezeichnete Präsident Kennedy die Reduzierung der Arbeitslosigkeit auf 4 Prozent bis Ende 1962 als Ziel der Wirtschaftspolitik. Dieses Ziel, das fälschlicherweise in Unternehmer-, Regierungs- und Wirtschaftskreisen weitgehend mit „Vollbeschäftigung“ gleichgesetzt wird, ist – nach viereinhalb Jahren „Prosperität“ – eindeutig noch nicht erreicht. Außerdem liegen die amtlichen Angaben noch weit unter dem tatsächlichen Ausmaß der Arbeitslosigkeit:

Erstens einmal werden die Kurzarbeiter nicht als Arbeitslose gezählt, auch wenn sie vielleicht nicht mehr als nur ein paar Stunden in der Woche arbeiten. Zweitens werden nur diejenigen gezählt, die in dem betreffenden Augenblick aktiv nach Arbeit suchen; alle übrigen Beschäftigungslosen werden einfach als „nicht in den Reihen der Arbeitskräfte“ geführt. Zu diesen gehören viele Hausfrauen, Studenten und ältere Arbeiter, die immer dann arbeiten, wenn es genug Möglichkeiten für sie gibt, aber sich nicht mehr nach Arbeit umsehen, wenn das Angebot knapp wird. Auch die Saisonarbeiter, die außerhalb der Saison gar keine Arbeit suchen, weil das in ihrer Gegend sowieso aussichtslos ist, gehören dazu. Und nicht zuletzt sind die immer zahlreicher werdenden chronisch Arbeitslosen zu berücksichtigen, die die Arbeitsuche als hoffnungslos erkannt und daher aufgegeben haben.

Rechnet man diese Kategorie hinzu, so ist die tatsächliche Arbeitslosigkeit, verschiedenen Schätzungen zufolge, etwa $1\frac{1}{2}$ - bis 2mal so groß wie offiziell angegeben. Nach der vorsichtigsten Schätzung machte sie in der ersten Hälfte des Jahres 1965 jedenfalls durchschnittlich mehr als 7 Prozent aus. Das ist zu jeder Zeit ein gravierend hoher Prozentsatz – erst recht aber auf dem Höhepunkt eines Booms. Es wirft ernsthafte Fragen nach dem Charakter des Aufschwungs auf, zumal aller Grund zu der Annahme besteht, daß

das Sinken der amtlichen Angaben unter 5 Prozent nur vorübergehender Art sein wird.⁸

Die liberale Zeitschrift „New Republic“ fragte am 2. Januar 1965 in einem Leitartikel: „Was für eine Great Society ist das, die sich rühmt, ständig reicher zu werden, während sie eine Arbeitslosigkeit duldet, die nicht kleiner als sieben Prozent ist und von der niemand ernsthaft erwartet, daß sie in den nächsten zwölf Monaten unter fünf Prozent bleibt?“ Und ein Wirtschaftssachverständiger der Universität von Illinois schrieb im Juli in der „Illinois Business Review“ unter der Überschrift „Ist die Prosperität bedroht?“:

„Das Dilemma der neuen Ökonomie besteht darin, daß man Depressionen auf zweierlei Art definieren kann – durch den Prozentsatz der Arbeitslosigkeit und durch den Prozentsatz des Rückgangs des Real-Bruttonationalprodukts. Was das letzte betrifft, so fühlen sich die Optimisten sicher. Aber fast alle stimmen darin überein, daß eine zehnpromtente Arbeitslosigkeit den Zustand der Depression verkörpern würde, und die Möglichkeit, diesen Prozentsatz zu erreichen, ist gar nicht so fern. In einem einzigen schwachen Jahr würde durch das Zusammentreffen eines Arbeitskräftezuwachses um 1,5 Millionen, einer durch Produktivitätssteigerung verursachten Arbeitsplatzeinbuße um 2 Millionen und eines Rückgangs des Bruttonationalprodukts um 1 Prozent die Arbeitslosenzahl um 4 Millionen (etwa 5 Prozent des gegenwärtigen Arbeitskräftebestandes) steigen, . . . Innerhalb von zwei Stagnationsjahren könnte es zu Depressionsraten der Arbeitslosigkeit kommen, wobei durch Regierungsmaßnahmen lediglich weitere Rückgänge im privaten Sektor abgefangen werden könnten.“

Aber es müßten gar nicht erst alle die Dinge eintreten, die hier als Voraussetzung genannt wurden, um ein nennenswertes Ansteigen der Arbeitslosigkeit zu bewirken; man ist sich allgemein darüber einig, daß schon eine Verlangsamung des derzeitigen wirtschaftlichen Wachstums genügen würde, um die Arbeitslosigkeit in absehbarer Zeit über die 5-Prozent-Grenze steigen zu lassen. Zunächst einmal dauert die Freisetzung von Arbeitskräften durch die Automatisierung und andere technische Fortschritte unvermindert an, und sie wird durch den Investitionsboom sogar noch beschleunigt. Bis jetzt war das Produktionswachstum mehr als ausreichend, um diesen Vorgang auszugleichen, und davon wird viel hergemacht. So ist zum Beispiel die Beschäftigtenzahl, die in dem Zeitraum von 1957 bis 1961 im Falle der angelernten und ungelerten Arbeiter außerhalb der Landwirtschaft um 1,4 Millionen sank, in den darauffolgenden vier Jahren um 2,1 Millionen gestiegen. Und im Juli 1965 erreichte der Beschäftigtenstand in der verarbeitenden Industrie mehr als 18 Millionen, womit er die bisherige Spitze (1953) übertraf und nur noch hinter dem Rekord des zweiten Weltkrieges (Ende 1943) zurückblieb. Aber diese Arbeiter produzieren rund 45 Prozent mehr Waren, als fast dieselbe Anzahl Arbeiter im Jahre 1953.

⁸ Die Unterschätzung der Arbeitslosigkeit in der amtlichen Statistik des *Department of Labor* wird heute weithin anerkannt. Ausführlicher hierüber bei Lumer, Hyman, *Is Full Employment Possible?*, New York 1962, S. 21–23.

Eine Abflachung der Kurve der Industrieproduktion für eine einigermaßen nennenswert lange Zeit würde bald zumindest auch eine Abflachung der Beschäftigungskurve in der Industrie zur Folge haben.

Gleichzeitig strömen von Jahr zu Jahr mehr junge Menschen dem Arbeitsmarkt zu. Auf Grund der erhöhten Geburtenrate, die in unserem Land während des Krieges und in den ersten Nachkriegsjahren zu verzeichnen war, wird die Zahl dieser neuen Arbeiter in den sechziger Jahren um 46 Prozent höher sein als in den fünfziger Jahren. Und 1965 werden 3,75 Millionen Jugendliche das 18. Lebensjahr vollenden – eine Million mehr als 1964. Die Auswirkungen der Automatisierung sind also gekoppelt mit den Auswirkungen eines schnelleren Wachstums der Arbeitskräftezahl, was die Arbeitslosigkeit in die Höhe treiben dürfte.

Eine in den Gesamtstatistiken nicht zum Ausdruck kommende Folge hiervon ist die alarmierende Zunahme der Arbeitslosigkeit unter den Jugendlichen. Einige Jahre lang war die Arbeitslosigkeit nach amtlichen Schätzungen in der Altersgruppe der 14- bis 19jährigen etwa dreimal so groß wie in der Gruppe der Werk-tätigen von 25 Jahren und darüber; in der Gruppe der 20- bis 24jährigen war sie etwa doppelt so groß. Diese Proportionen hielten sich bis in die Mitte des Jahres 1965. Im Juni betrug die Arbeitslosigkeit unter den Teenagern 14,5 Prozent gegenüber einem nationalen Durchschnitt von 4,7 Prozent, und im Juli waren es 13,2 Prozent gegenüber 4,5 Prozent. Das bedeutet eine effektive Arbeitslosigkeit von mindestens 20 bis 25 Prozent im Jahre 1965 – ein Problem, dessen Ausmaß an die Zeit der Depression der dreißiger Jahre erinnert, und das in einer Zeit anhaltender „Prosperität“.

Nicht weniger schwerwiegend ist die Arbeitslosigkeit unter den Negern. Nach amtlichen Angaben ist sie hier fast doppelt so groß wie unter den weißen Werk-tätigen. Und dabei ist das noch nicht einmal die ganze Wahrheit, denn die offiziellen Angaben über die Arbeitslosigkeit weichen im Falle der Neger noch stärker von der Wirklichkeit ab als im Falle der Weißen. Die Kurzarbeit ist unter den Negern besonders weit verbreitet, und wegen der weitgehenden Diskriminierung kommt es bei ihnen noch häufiger als bei den Weißen vor, daß sie die Arbeitssuche überhaupt als hoffnungslos aufgeben. Nach einer Untersuchung der *National Urban League* vom Jahre 1961 variierte das betreffende Zahlenverhältnis damals in vielen Städten tatsächlich zwischen 3 zu 1 und mehr als 5 zu 1. Das beweist auch der *Manpower Report of the President* von 1964, in dem es heißt, daß „in einem Zählungsbereich von Detroit, der gänzlich von Negern bewohnt wird, 41 Prozent der männlichen Neger 1960 arbeitslos waren; in bestimmten Zählungsbereichen von Chicago, Los Angeles und Baltimore – wo 90 Prozent oder mehr der Einwohner Neger sind – variierte der Prozentsatz zwischen 24 und 35“ (Seite 106). Und wenn die Arbeitslosigkeit seither auch zurückgegangen ist, so haben sich die Proportionen doch nicht wesentlich verändert. So betrug die Arbeitslosigkeit der Nichtweißen im Vergleich mit der der Weißen in den ersten acht Monaten des Jahres 1964 nach amtlichen Angaben das 2,1fache; in den ersten acht Monaten des Jahres 1965 war es das 2fache.

Was die Jugendarbeitslosigkeit betrifft, so hat sie unter den Negeren geradezu katastrophale Ausmaße erreicht. Offiziell betrug sie im letzten Jahr mehr als 25 Prozent (im Juli 1964 waren es 29 Prozent und im Juli 1965 23,2 Prozent). Die wirklichen Zahlen bewegen sich jedoch zweifellos in der Nähe von 50 Prozent.

Ein ähnliches Bild bieten andere Minderheitsgruppen wie zum Beispiel die Arbeiter aus Mexiko und die Puertorikaner. Zu diesen unterdrückten Gruppen und den Jugendlichen können als spezielle Opfer der Arbeitslosigkeit noch die älteren Arbeiter hinzugerechnet werden, für die es äußerst schwierig ist, neue Arbeit zu finden, wenn sie das Pech hatten, ihren Arbeitsplatz zu verlieren. All diese Kategorien stellen zusammengenommen ein großes ökonomisches und soziales Problem dar, das auch die gegenwärtige wirtschaftliche Expansion nicht ernsthaft, und sei es auch nur vorübergehend, zu entschärfen vermocht hat. Jedenfalls hat sie nichts bewirkt, was auch nur im entferntesten als Vollbeschäftigung bezeichnet werden könnte.

DIE „WIEDERENTDECKTE“ ARMUT

Es waren vornehmlich solche Merkmale der Wirtschaft wie diese, die Präsident Johnson in seiner *State of the Union Message* im Januar 1964 veranlaßten, sich hauptsächlich dem Thema Armut zuzuwenden, wobei er sie als ein Problem von ernststen Ausmaßen schilderte und ihr einen „bedingungslosen Krieg“ erklärte.

Daß die Armut gerade zu diesem Zeitpunkt „wiederentdeckt“ wurde, ist höchst bezeichnend. Es geschieht nach einer anhaltenden Kriegs- und Nachkriegsperiode relativer Prosperität – einer Periode steigender Reallöhne und sinkender Arbeitslosigkeit, einer Periode von zweieinhalb Jahrzehnten ohne größere Depression. Es geschieht unmittelbar nach der weithin bejubelten Erklärung von John K. Galbraith, daß die Vereinigten Staaten im Begriff seien, jene „Überfluß-Gesellschaft“ zu werden, in der die Armut „nicht mehr als ein allgemeines oder Massengebrechen hingestellt werden kann, . . . sondern eher eine Art Rückerinnerung ist“.⁹ Und es geschieht inmitten des umfassendsten wirtschaftlichen Aufschwungs der gesamten Nachkriegszeit. Johnsons dramatische „Kriegs“-Erklärung stellt daher, gleichgültig, wieviel Elemente politischer Demagogie sie auch in sich birgt, in Wirklichkeit das Eingeständnis dar, daß es nicht in jeder Hinsicht zum besten bestellt ist mit der amerikanischen Wirtschaft und daß man keineswegs die Kunst erlernt hat, den Kapitalismus so funktionieren zu lassen, daß er ewigen Wohlstand und Überfluß für alle bietet.

Die statistische Erfassung der Armut ist eine komplizierte Angelegenheit, die hier aus Raumgründen nicht im einzelnen untersucht werden kann. Für unsere

⁹ Galbraith, John K., *The Affluent Society*, Boston 1958, S. 250.

Zwecke genügt es jedoch, sich in großen Zügen damit zu befassen. Am weitesten verbreitet ist das Verfahren, das die Johnson-Regierung im *Economic Report of the President* von 1964 anwandte und wonach alle Familien mit Einkommen von weniger als 3000 Dollar jährlich und alle Alleinstehenden mit einem Jahreseinkommen von weniger als 1000 Dollar als arm zu klassifizieren sind. 1962 umfaßte diese Kategorie rund 35 Millionen Menschen – fast ein Fünftel der Gesamtbevölkerung. Es gibt auch noch andere Berechnungsgrundlagen, und Michael Harrington kam in seinem Buch „Das andere Amerika: Armut in den Vereinigten Staaten“ nach einer Untersuchung einiger dieser Berechnungsmethoden zu der Schlußfolgerung, daß „zwischen 20 und 25 Prozent des amerikanischen Volkes arm sind. Sie haben unzureichende Wohnverhältnisse, gesundheitliche Betreuung, Ernährung und Gelegenheiten. Von meinem Standpunkt aus betrachtet handelt es sich dabei um 40 bis 50 Millionen Menschen.“¹⁰

Leon H. Keyserling rechnete in seiner bekannten Studie „Armut und Entbehrung in den Vereinigten Staaten“¹¹ zur Kategorie der „Armut“ noch die der „Entbehrung“ hinzu, in die er alle Familien und Einzelpersonen einbezog, die zwar oberhalb der Armutsgrenze leben, jedoch nicht jenes „bescheidene aber angemessene“ Einkommen erreichen, das vom *Bureau of Labor Statistics* als Budget errechnet wurde und das 1960 für eine vierköpfige Stadtfamilie im Durchschnitt 6147 Dollar betrug. Er schlußfolgerte, daß 1960 mehr als zwei Fünftel (43 Prozent) aller Amerikaner entweder arm waren oder Entbehrungen litten.

Die Regierung hat seither ihre Berechnungsmethode etwas verfeinert, so daß jetzt auch solche Faktoren wie unterschiedliche Familiengröße und Bar- oder Naturaleinkommen mit berücksichtigt werden. Die Ergebnisse sind jedoch nicht wesentlich anders.

Es ist nicht überraschend, daß der wirtschaftliche Aufschwung diese Zahlen in den letzten Jahren bis zu einem gewissen Grad reduziert hat. So sank der prozentuale Anteil der Armen nach amtlichen Berechnungen 1964 auf 17 Prozent der Gesamtbevölkerung. Keyserling stellte in einer späteren Studie¹² fest, daß der Gesamtanteil der an Armut und Entbehrung Leidenden 35,5 Prozent der Bevölkerung des Landes ausmache.¹³ Eins ist jedoch klar: Welchen Maßstab man auch anwendet und wie groß die Schwankungen in der letzten Zeit auch

10 Harrington, Michael, *The Other America: Poverty in the United States*, New York 1962, S. 182.

11 Keyserling, Leon H., *Poverty and Deprivation in the United States*, Washington 1962.

12 Derselbe, *Progress and Poverty*, Washington 1965.

13 Es muß beachtet werden, daß diese Schätzungen, die vom Nominaleinkommen ausgehen, das Steigen der Konsumgüterpreise in diesen Jahren unberücksichtigt lassen. Von 1960 bis 1964 erhöhte sich der Index der Konsumgüterpreise des *Bureau of Labor Statistics* um fast 5 Prozent. Ginge man vom Realeinkommen aus, ergäbe sich daher ein wesentlich geringerer Rückgang der Zahl der Armen.

waren – die Armut ist in den Vereinigten Staaten heute nach wie vor eine *Massenerscheinung* und alles andere als eine „Rückerinnerung“.

Die Armen stellen auch nicht, wie manche behaupten, eine Art „Unterklasse“ von Menschen dar, an denen infolge persönlicher Unzulänglichkeiten oder persönlichen Mißgeschicks – oder auch infolge spezieller Handikaps wie der Rassendiskriminierung – „der Überfluß vorbeigeht“. Die Armut ist freilich ebenso wie die Arbeitslosigkeit nicht gleichmäßig verteilt, sondern in bestimmten Bevölkerungsgruppen und Gegenden konzentriert, und das muß man in Rechnung setzen. Zwei solche Konzentrationserscheinungen sind besonders erwähnenswert.

Die erste ist die Armut der Neger. Hier finden wir die allumfassende Armut und das allumfassende Elend des Negerghettos als Gegenstück zur Massenarbeitslosigkeit. Bei Anwendung der Regierungskriterien müssen mehr als 40 Prozent der Farbigen (und davon sind wiederum 90 Prozent Neger) als arm klassifiziert werden. Nach anderen Schätzungen ist der Anteil größer als 50 Prozent. Der Status der Neger hat sich, wenn sie auch während des zweiten Weltkrieges einige beachtliche wirtschaftliche Errungenschaften zu verzeichnen hatten, in den Nachkriegsjahren im Vergleich mit dem der weißen Bevölkerung verschlechtert. Besonders augenfällig ist die wachsende Spanne zwischen der Arbeitslosigkeit der Neger und der der Weißen. Im *Manpower Report of the President* von 1964 heißt es: „Von 1947 bis 1954 war die Arbeitslosigkeit der nichtweißen Arbeiter durchschnittlich 71 Prozent größer als die der Weißen. Dieser Unterschied hat im letzten Jahrzehnt einen Durchschnitt von 112 Prozent erreicht“ (Seite 27). Die größte Verschlechterung gab es nach 1958, als die Arbeitslosigkeit der Farbigen von Mal zu Mal in geringerem Maße zurückging als die der Weißen. Und so ist das Bild, wie wir schon erwähnten, in der ganzen Zeit des gegenwärtigen Aufschwungs geblieben. Es ist diese nicht behobene Akkumulation von Armut und Elend, die, von Johnsons Miniaturkrieg gegen die Armut kaum berührt, jenem massiven Aufschwung des Bürgerrechtskampfes zugrunde liegt, welcher zum Brennspeigel aller demokratischen Kämpfe in den heutigen Vereinigten Staaten geworden ist.

Die zweite Konzentration der Armut finden wir in den chronischen Notstandsgebieten. Das *Department of Labor* klassifiziert die Industriezentren mit einer Arbeitslosigkeit von 6 Prozent oder mehr als Gebiete eines „wesentlichen Arbeitskräfteüberschusses“. Die Zahl dieser Gebiete schwankt erheblich entsprechend dem zyklischen Auf und Ab der Wirtschaft, aber in den letzten zwölf Jahren war die Gesamttendenz eindeutig steigend. So erreichte die Zahl der in diese Kategorie einzubeziehenden Gebiete – von insgesamt 150 untersuchten größeren Zentren – nacheinander Rezessions-Spitzen von 53 Mitte 1954, 89 Mitte 1958 und 101 im Frühjahr 1961. Im Juni 1965 sank sie auf 21, aber das ist immer noch mehr als auf den Tiefpunkten vorangegangener Aufschwünge (im Mai 1953 waren es zum Beispiel nur 8). In verschiedenen Hundert untersuchten kleineren Zentren bestand eine ähnliche Tendenz.

1960 führte das *Department of Labor* eine zweite Klassifikation ein: Gebiete mit „wesentlichem und anhaltendem Arbeitskräfteüberschuß“, in denen die Ar-

beitslosigkeit während der vorangegangenen drei Jahre oder noch länger mehr als 6 Prozent betrug. Das sind die chronischen Notstandsgebiete, und ihre Zahl ist noch stetiger. Im März 1961 gab es 20 größere und 88 kleinere Zentren dieser Kategorie. Im Oktober 1964 waren diese Zahlen auf 15 bzw. 84 gesunken – kein sehr eindrucksvoller Rückgang nach dreieinhalb Jahren wirtschaftlichen Wachstums.

Bei diesen Gegenden mit chronischer Massenarbeitslosigkeit und fühlbarer Armut handelt es sich in der Hauptsache um Zentren der Textilproduktion, des Kohlenbergbaus und anderer „chronisch kranker“ Industriezweige, aber heute gehören dazu auch schon andere Zentren der Grundstoffindustrie, in denen der technische Fortschritt, zusammen mit Produktionsverlagerungen in andere Gebiete, verheerende Auswirkungen auf die Arbeitsplätze und den Lebensstandard hatte. Zu den ursprünglichen zwanzig gehörten solche Zentren der Stahl- und der Automobilindustrie wie Pittsburgh und Detroit, die inzwischen, zumindest für den Augenblick, durch den Boom in diesen Industriezweigen aus dieser Kategorie ausgeschieden sind.

In einigen Fällen bilden solche Gebiete, zusammen mit ihrer äußerst armen ländlichen Umgebung, ausgedehnte Komplexe chronischen Elends. Das größte von ihnen sind die Appalachen – ein Name, der zum Synonym für Armut geworden ist. Sie erstrecken sich über zehn Einzelstaaten und werden von 15,3 Millionen Menschen bewohnt, darunter eine große Anzahl ehemaliger Kohlenbergarbeiter, die durch die Mechanisierung ihren Arbeitsplatz verloren haben und vielfach buchstäblich seit Jahren beschäftigungslos sind. Weiter gehören zu ihnen zahlreiche Farmer, deren Land zu klein und zu unfruchtbar ist, um ihren Besitzer ernähren zu können. Ein Drittel dieser Familien hat ein Jahreseinkommen von weniger als 3000 Dollar. Amtlichen Angaben zufolge schwankt die Arbeitslosigkeit hier zwischen 10 und 25 Prozent oder mehr. Die meisten Arbeitslosen sind längst ausgesteuert, und zahlreiche Familien – in vielen Fällen mehr als die Hälfte der Gesamtbevölkerung – vegetieren von Fürsorgebeihilfen der Regierung. Und trotz aller Regierungsprogramme hat sich an diesen Zuständen bis zum heutigen Tage praktisch nichts geändert.

Untersucht man die Ursachen der Armut dieser und anderer Gruppen, so stellt sich freilich heraus, daß ihre Wurzeln in der kapitalistischen Ausbeutung liegen, deren getretenste Opfer sie sind. Mehr als die Hälfte der als arm klassifizierten Familien haben einen Ernährer, dessen Stundenlohn so niedrig ist, daß er (oder sie) selbst bei ganzjähriger Beschäftigung keine 3000 Dollar verdient. Es gibt mehr als 12 Millionen Werktätige, deren Stundenlohn unter der Grenzlinie von 1,50 Dollar liegt. Sie sind vor allem in der Landwirtschaft, im Haushalt, im Einzelhandel, in Gaststätten, Krankenhäusern, Wäschereien und bestimmten Bereichen der Fabrikarbeit beschäftigt. So verdienten zum Beispiel im Juni 1963 die Beschäftigten des Gaststättengewerbes durchschnittlich 1,14 Dollar pro Stunde, die Beschäftigten der Hotels 1,17 Dollar und die Landarbeiter 98 Cent pro Stunde. Es gibt auch viele Menschen, deren Jahreseinkommen durch anhaltende erzwungene Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit unter 3000 Dol-

lar sinkt – ganz abgesehen von den vielen Fällen, in denen sich die Armut aus chronischer Arbeitslosigkeit ergibt.

Die schändlich niedrigen Löhne dieser Teile der Arbeiterklasse ergeben sich daraus, daß die Gesetze über den Mindestlohn und dergleichen für sie keine Geltung haben, aber auch aus mangelnder Organisiertheit. Ihre Lage entspricht genau dem, was die meisten Arbeiter erwartete, wenn sie nicht gewerkschaftlich organisiert wären und nicht durch Gesetze geschützt würden. Überdies wird die Brücke zur *Armut* für alle Werktätigen immer breiter; es ist eine Brücke, die sich aus der Unsicherheit des Arbeitsplatzes, der Freisetzung durch Automatisierung oder Produktionsverlagerung, andauernder Arbeitslosigkeit oder – günstigstenfalls – schlecht bezahlter Beschäftigung zusammensetzt.

In einem vom Senatsunterausschuß für die Armut herausgegebenen Dokument wird eine Anzahl Betriebsstillegungen infolge von Produktionsverlagerungen erwähnt und nachgewiesen, daß ein hoher Prozentsatz der entlassenen Arbeiter sechs Monate oder auch ein Jahr nach den Stillegungen noch immer unbeschäftigt war. Es heißt dann: „Einige dieser Arbeiter, die auf Grund ihrer Qualifikation nicht anderswo eingesetzt werden können oder mit vierzig oder fünfzig Jahren ‚zu alt‘ sind, um absorbiert zu werden, können keine regelmäßige Arbeit und in vielen Fällen überhaupt keine Arbeit mehr finden . . . Andere, etwas glücklichere, finden zwar eine feste Arbeit, aber in schlecht bezahlten Beschäftigungen und Industriezweigen und zu Tarifen, die nicht ausreichen, um die Familie vor dem Zugriff der Armut zu bewahren.“¹⁴

Dieses Schicksal ist nicht auf eine besondere Gruppe beschränkt. Die freigesetzten Arbeiter erleben nur das, was der anhaltende Fortschritt der Automatisierung für eine wachsende Zahl weiterer Arbeiter mit sich bringt. Vor diesem Prozeß ist kein Arbeiter sicher, wie qualifiziert er auch sei und wie hoch sein Dienstalster auch sein mag. Daher die zunehmende Existenzangst, die die amerikanischen Arbeiter heute, inmitten eines Booms, erfüllt.

Unter den Armen finden wir natürlich auch alle jene, die einfach nicht arbeiten können, zum Beispiel die Invaliden und die Alten. Ihre Armut erklärt sich im wesentlichen aus der jämmerlichen Unzulänglichkeit des Sozialwesens in den Vereinigten Staaten. Die durchschnittliche Sozialversicherungsrente zum Beispiel beträgt, um nur ein Beispiel zu nennen, für einen Alleinstehenden rund 920 Dollar jährlich und für ein verheiratetes Ehepaar etwa 1545 Dollar – Beträge, die erheblich unterhalb der Armutsgrenze liegen. Auch diese Menschen sind, wenn auch weniger unmittelbar, Opfer der kapitalistischen Ausbeutung.

In ihrem Streben nach Maximalprofit versuchen die Konzerngiganten nicht nur, die Löhne niedrig zu halten. Sie sind auch bestrebt, sich durch die doppelte und dreifache Ausbeutung der Neger (daher deren doppelte und dreifache Armut) und auf Kosten der kleinen Farmer und Geschäftsleute Milliarden Dollar Extraprofite zu sichern. Nicht zuletzt sind sie bemüht, die Wohlfahrtsausgaben

14 *The War on Poverty: The Economic Opportunity Act of 1964*, Washington 1964, S. 37.

der Regierung auf ein Minimum zu beschränken und die wirtschaftlichen Ressourcen des Staates für ihre eigenen Zwecke auszunutzen, wobei die Werk-tätigen für die Steuern aufkommen sollen. Das Johnson-Programm ist, wie wir schon sahen, diesen Zwecken dienlich.

SYMPTOME DER UNSTABILITÄT

Es ist klar, daß die wirtschaftliche Expansion seit 1961 keine entsprechenden Erleichterungen hinsichtlich der Arbeitslosigkeit und der Armut mit sich gebracht hat. Den Hauptgewinn von der Prosperität hatte das Großkapital und nicht die Masse der Werk-tätigen.

Ausgenommen von den Segnungen der Prosperität ist auch, und das verdient besondere Beachtung, die Hauptmasse der Farmer, deren Lage sich seit 1961 verschlechtert hat. Von 1961 bis 1964 sank die Paritätsrate – das Verhältnis der Erzeugerpreise zu den Preisen, die die Farmer selber zahlen – von 79 auf 75, wodurch der Niedergang, der 1953 einsetzte, seinen Fortgang nahm. Das Nettoeinkommen der Farmer blieb mit insgesamt 12,6 Milliarden Dollar im Jahre 1961 und auch wieder im Jahre 1964 faktisch unverändert. (Seine Nachkriegsspitze erreichte es 1947 mit 17,3 Milliarden Dollar.) Der Anteil der Farmer an den Einzelhandelspreisen schrumpft weiter; von 51 Prozent im Jahre 1947 ist er bis jetzt auf 37 Prozent gesunken. Diese andauernde Verschlechterung der Lage der Farmer bei einer sich ausdehnenden Wirtschaft spiegelt insbesondere das wachsende Übergewicht der Monopole der Lebensmittelindustrie und anderer Zweige sowie den immer höheren Tribut wider, den sie speziell von der Masse der kleinen Farmer fordern. Die jüngste Entwicklung auf diesem Gebiet ist die zunehmende Herrschaft der Lebensmittel- und Konservenindustrie, die durch die riesigen Kettenlädenkonzerne ausgeübt wird. Diese Konzerne haben ein wahrhaft gewaltiges Ausmaß angenommen. Die Viehzüchter zum Beispiel führten schon energisch Klage über die untragbar niedrigen Preise, die ihnen von diesen Unternehmen aufgezwungen werden, während die Einzelhandelspreise für Rind- und Schweinefleisch wesentlich gestiegen sind.¹⁵

15 Das Farmerproblem in den Vereinigten Staaten ist ein Thema für sich, das man nicht im Rahmen dieses Artikels abhandeln kann. Das Andauern der chronischen Agrarkrise seit ihrer zeitweiligen Unterbrechung während des Koreakrieges, der anhaltende Rückgang der Zahl der Farmen als Folge der Vertreibung einer immer größeren Zahl kleiner Farmer vom Lande, das phänomenale Steigen der Produktivität der Landwirtschaft und das wachsende Problem der unverkäuflichen „Überschüsse“, die unmenschliche, ständig zunehmende Ausbeutung der landwirtschaftlichen Lohnarbeiter und die Ausbreitung der Armut auf dem Lande, die immer stärkere Beherrschung durch die Monopole – diese und andere Aspekte des Farmerproblems, die sich in der hier kurz umrissenen gegenwärtigen Entwicklung widerspiegeln, verdienen eine detailliertere Untersuchung und lassen darauf schließen, daß es notwendig ist, gewisse alte Anschauungen neu zu überprüfen.

Diese Merkmale der Expansion haben dazu beigetragen, daß in zunehmendem Maße wieder Symptome der latenten Wirtschaftsunstabilität auftreten, welche, wenn es keine neue und noch stärkere Stimulation gibt, zumindest eine Verlangsamung des Wachstumstempos ankündigen.

Im ersten Quartal des Jahres 1965 war eine weitere Zunahme des Aufschwungs zu verzeichnen. Das Bruttonationalprodukt stieg, in saisonbereinigten Jahresbeträgen ausgedrückt, im letzten Quartal des Jahres 1964 um mehr als 14 Milliarden Dollar über seinen bisherigen Stand von 635 Milliarden Dollar – gegenüber einer Zunahme von rund 10 Milliarden Dollar in jedem der ersten drei Quartale jenes Jahres. Aber dieser außergewöhnliche Anstieg erfolgte, nachdem der Zuwachs im vorangegangenen Quartal auf etwa 6 Milliarden Dollar zurückgegangen war, was sich aus der Streikwelle in der Automobilindustrie erklärte. Er spiegelte daher weitgehend ein Kompensationswachstum zeitweiliger Natur wider. Zweitens drückte sich darin ein anomales Wachstum der Stahlproduktion aus, das durch eine erhöhte Lagerhaltung in Erwartung eines möglichen Streiks in diesem Industriezweig bedingt war. Auch hierbei handelte es sich nur um ein zeitweiliges Stimulans, das mit dem Abschluß der Tarifverhandlungen in der Stahlindustrie – gleichgültig, ob mit oder ohne Streik – unwirksam werden und dem ein kompensatorischer Rückgang durch Verbrauch der Lagerbestände folgen mußte. Drittens kam in diesem Zeitraum die im Jahre 1964 verabschiedete Steuersenkung voll zur Auswirkung.

Es stellte sich also heraus, daß das Tempo des ersten Quartals, bei gleichbleibender Wirksamkeit aller übrigen Faktoren, nicht aufrechterhalten werden konnte und daß das Wachstumstempo, vor allem in der zweiten Hälfte des Jahres, wieder nachlassen mußte. Die entscheidende Frage lautete: um wieviel?

In der Automobilindustrie ist man nach wie vor optimistisch; das Produktions- und Umsatzniveau der ersten Hälfte des Jahres 1965 lassen darauf schließen, daß der Gesamtumsatz des Jahres tatsächlich 9 Millionen Autos übersteigen und somit einen neuen Rekord darstellen wird. In der Stahlindustrie waren die Erwartungen, zumindest Mitte des Jahres, weniger überschwenglich. Die meisten Exponenten der Stahlgesellschaften rechneten für 1965 mit einer erheblich geringeren Produktion als der des Jahres 1964, und die optimistischsten Voraussagen lauteten auf 128 Millionen Tonnen, womit der Stand von 1964 nur minimal übertroffen würde. Und die Aussichten der Wirtschaft als ganzes waren denjenigen der Stahlindustrie am ähnlichsten. Überdies sprach man – in der Erwartung, daß im kommenden Jahr auch die Autoproduktion abebben würde – immer häufiger von der Möglichkeit einer Rezession im Jahre 1966.

Es gibt natürlich außer dem Absinken der Automobil- und Stahlproduktion noch andere Faktoren, die dazu beigetragen haben, daß sich die Ungewißheit hinsichtlich der Dauer der Expansion verstärkte. Die wichtigsten von ihnen sind folgende:

1. *Kreditausweitung.* Das Wirtschaftswachstum basierte bisher weitgehend auf einem weiteren Hinaufschnellen des Verbraucherkredits, der von 56 Milliarden

Dollar Ende 1960 auf 79,9 Milliarden Dollar Ende Juni 1965 stieg – eine Zunahme um fast 43 Prozent. Zusammen mit den Hypothekenschulden, die im gleichen Zeitraum um reichlich über 40 Prozent stiegen, verschlingen die Rückzahlungen gegenwärtig mehr als 21 Prozent des gesamten verfügbaren Einkommens – gegenüber 16 Prozent vor einem Jahrzehnt und 19 Prozent im Jahre 1959. Diese Schuldenausweitung ist ein andauerndes Merkmal der Nachkriegszeit; bei jedem aufeinanderfolgenden Boom hat sie einen neuen Auftrieb erhalten. Wie lange sie noch weitergehen kann, ist eine offene Frage, denn sie hat – und zwar ohne irgendwelche ernststen Konsequenzen – bereits erheblich jene Grenze überschritten, die man früher als Gefahrenpunkt ansah.

Die Zunahme des Schuldenvolumens war jedoch von der Entwicklung neuer Kreditformen und besonders von der progressiven Verlängerung der Rückzahlungsfristen begleitet. Für Automobile wurde die Frist vor einiger Zeit auf drei Jahre ausgedehnt; in vielen Fällen werden schon 42 Monate eingeräumt, und bald dürften es vier Jahre sein. Damit kommt die Laufzeit des Kredits nahe an jenen Punkt heran, an dem sich eine weitere Verlängerung deshalb verbietet, weil das Auto dann schon so weit abgenutzt ist, daß sein Wert unter den noch fälligen Betrag sinkt. In unterschiedlichem Grade findet diese Situation Parallelen bei einigen anderen langlebigen Konsumgütern und im Hypothekenwesen. Was die Wohnhaushypotheken betrifft, so schrieb der „U.S. News and World Report“ am 29. April 1963: „1952 machten Familien, die mit Hilfe von FHA-finanzierten Hypotheken neue Häuser kauften, Baranzahlungen in Höhe von durchschnittlich mehr als 16 Prozent des Kaufpreises. Im vergangenen Jahr war die typische Anzahlung kleiner als 6 Prozent . . . Familien, die 1952 unter Zuhilfenahme von FHA-Hypotheken neue Häuser kauften, erklärten sich zur Rückzahlung im Laufe von durchschnittlich 21,7 Jahren bereit. Im vergangenen Jahr wurde die typische Laufzeit von Hypotheken auf 30,3 Jahre festgesetzt.“ Und dieser Prozeß ist in den letzten Jahren weitergegangen.

Eine hervorragende Rolle bei der unverminderten Suche nach neuen Kreditanlagemöglichkeiten und neuen Kreditquellen spielt das in den letzten Jahren immer häufiger zu beobachtende Bestreben, sich durch Refinanzierung von Wohnhaushypotheken Mittel für andere Zwecke zu beschaffen. Der Hauseigentümer nimmt Geld auf sein Grundstück auf, wobei er oft eine beachtliche Summe in bar erhält, und die Hypothekenzahlungen werden entweder erhöht oder um eine weitere Anzahl von Jahren verlängert – oder man vereinbart beides. Das bedeutet, daß er zusätzliche langfristige Schulden macht, um etwas zu erwerben, bei dem es sich in der Regel um kurzlebige Güter handelt – eine finanziell zweifelhafte Praxis. Eine grobe Schätzung des *National Industrial Conference Board* läßt erkennen, daß diese Art Schulden in der Zeit von 1960 bis 1963 von 2 Milliarden auf 10 Milliarden Dollar gestiegen sind.

Im Einzelhandelsumsatz langlebiger Konsumgüter ist die Ratenzahlung in zunehmendem Maße zur Hauptprofitquelle geworden und hat in dieser Hinsicht den eigentlichen Umsatz in den Schatten gestellt. Aus diesem Grunde erklärte der Leiter der *Consumers' Union*, Colston Warne, am 21. Mai 1965 in der „New

York Times“, die Händler verkauften überhaupt lieber auf Kredit als gegen Barzahlung. Die übermäßig hohen Zinssätze (oft 24 Prozent pro Jahr und mehr) haben zusammen mit der Möglichkeit, die armen und ungebildeten Käufer mit Hilfe aller möglichen skrupellosen Tricks übers Ohr zu hauen, die Ratenkäufe zu einer lukrativen Einnahmequellen für Geschäftsleute und Bankiers gemacht.

Die zunehmende Verpfändung der Zukunft als Mittel der Erhaltung der gegenwärtigen Konsumentenkaufkraft – ein Charakteristikum der gesamten Nachkriegszeit – hat also in den Jahren seit 1960 noch größere Ausmaße angenommen. In dem Maße, wie sie andauert, wird die Frage, wann sie ihre letzte Grenze erreicht hat und welches die möglichen Auswirkungen im Falle eines Niedergangs sein werden, immer akuter. In einer Rede am 1. Juni 1965 verwies der Präsident des *Federal Reserve Board*, William McChesney Martin jr., auf eine Reihe beunruhigender Ähnlichkeiten zwischen der jetzigen Periode und der Konjunktur der zwanziger Jahre, und er äußerte ernste Zweifel an der Zukunft der Wirtschaft, wenn keine Schritte unternommen würden, um die drohenden Gefahren abzuwenden. Als Anlässe zur Besorgnis nannte er an hervorragender Stelle die Zunahme der Verschuldung, wobei er betonte, daß „die Ausweitung der Verbraucherschulden in der letzten Zeit viel rascher war als in den zwanziger Jahren“. Und in einem Übersichtsartikel räumte die „New York Times“ am 27. Juni 1965 ein, es herrsche „allgemein Übereinstimmung, daß Mr. Martin einige wichtige Punkte geltend gemacht hat, so zum Beispiel das Anwachsen der Konsumentenschulden“. Diese neue Ausweitung des Konsumentenkredits kann als mögliche Bremse künftigen Wachstums jedenfalls nicht ignoriert werden.

2. *Der Wohnungsbau.* Dieser Bereich ist eine wichtige Ausnahme von dem allgemeinen Aufwärtstrend im Bauwesen. Der private Wohnungsbau außerhalb der Landwirtschaft entwickelte sich von 1230000 neu begonnenen Einheiten im Jahre 1960 zu 1582000 neu begonnenen Einheiten im Jahre 1963, ging dann aber auf 1530000 im folgenden Jahr zurück. Der Höhepunkt wurde im November 1963 mit einem Jahresschnitt von 1850000 erreicht. Seither ist die Zahl trotz allem Auf und Ab wesentlich niedriger geblieben. Im Juli 1965 lag der Jahresschnitt bei etwa 1433000.

Im Gegensatz zu früheren Einschränkungen des Wohnungsbaus handelt es sich diesmal nicht um einen Mangel an Hypothekennitteln; diese stehen vielmehr weiterhin reichlich zur Verfügung. Die Ursache liegt vielmehr in einer Übersättigung des Marktes für Luxusappartements und Vorstadthäuser der Mittelschichten, worin die Bauunternehmer ihre profitabelste Anlagemöglichkeit gefunden haben; hinzu kommt die Tatsache, daß keine billigen Häuser gebaut werden, weil das als unprofitabel gilt. Es handelt sich also nicht um einen vorübergehenden Rückgang, der durch eine Krediterleichterung behoben werden kann, sondern um eine Erscheinung, die einige Jahre andauern dürfte.

3. *Kapitalinvestitionen.* Mitte 1965 gab es Anzeichen, daß der Boom der Kapitalinvestitionen angesichts des beachtlichen Umfangs ungenutzter Kapazität und der zu erwartenden Verlangsamung des Produktionswachstums sehr wohl

seinem Ende entgegengehen könnte. Diese Ansicht äußerte das Business-Organe „*Fortune*“ im Juni 1965 mit folgenden Worten:

„... Die Zuwachsrate der Gesamtausgaben für Neuanlagen und Ausrüstungen hat ihren Höhepunkt überschritten. Von jährlich fast 15 Prozent während der letzten zwei Jahre sinkt sie jetzt (das heißt Mitte 1965 – H. L.) auf unter 10 Prozent, und Anfang 1966 werden es weniger als 5 Prozent sein. Bis dahin kann das Anwachsen tatsächlich überhaupt zum Stillstand gekommen sein. Denn im kommenden Jahr wird der Schwung der Investitionen zu einem etwas anormalen Wachstum der Kapitalanlagen der Nation gerade zu dem Zeitpunkt führen, da sich, nach augenblicklichen Voraussagen, das Wachstum der Produktion verlangsamen wird. Die volle Blüte des fünfjährigen Booms wird somit die Saat einer möglichen Rezession säen.“

Verbunden hiermit war die Wahrscheinlichkeit, daß die Profite von ihrem außergewöhnlich hohen Stand der ersten Jahreshälfte herabsinken würden.

4. *Die Aktienbörse.* Nach einem länger anhaltenden Anstieg, der Mitte 1962 begann und am 14. Mai 1965 einen Höhepunkt erreichte, erlebte die Börse einen neuen Rückgang. Von diesem Tag bis zum 28. Juni sank der Dow-Jones-Index der Industrieaktien von 939,62 auf 840,59 – ein Rückgang um 10,5 Prozent. Diese Entwicklung beschleunigte sich nach dem 1. Juni, als die Martin-Rede den Börsenmarkt in Unruhe versetzte. Nach dem 28. Juni trat zum Teil Erholung ein, aber die Aktienwerte blieben doch erheblich unter dem Stand vom 14. Mai.

Dieser Rückgang war allerdings weit geringer als der 27prozentige Sturz von 1961/62, dem, wie wir feststellten, nicht die erwartete Rezession folgte. Aber der Rückgang und die Schwankungen, die die Martin-Rede hervorrief, lassen doch, wenn man sie im Gesamtzusammenhang betrachtet, auf eine veränderte Situation schließen. Sie spiegeln die Erwartung eines Abflachens und schließlich Sinkens der Wirtschaftskurve wider.

5. *Das Defizit der Zahlungsbilanz.* Dieses alte Problem ist seit 1961 praktisch unvermindert akut. Das Defizit betrug damals und dann auch wieder im Jahre 1964 3,1 Milliarden Dollar. Auch der Goldabfluß hat angehalten, und die Goldreserven sind von 17,8 Milliarden Dollar Ende 1960 auf 14 Milliarden Dollar Ende Juli 1965 zurückgegangen. Der Rückgang beschleunigte sich in der ersten Hälfte des Jahres 1965, und zwar zum Teil durch Frankreichs Beschluß, den größten Teil seiner Dollars in Gold zu konvertieren.

Im ersten Quartal 1965 belief sich das Defizit der Zahlungsbilanz im Jahreschnitt auf etwa 3 Milliarden Dollar, aber im zweiten Quartal wurde ein Überschuß von 132 Millionen Dollar (was einem Jahreschnitt von 528 Millionen Dollar entspricht) erzielt – der erste seit 1957. Aber das war durch zeitweilige Faktoren verursacht, und zwar hauptsächlich folgende: a) einen Exportaufschwung, der sich daraus ergab, daß die durch den Hafendarbeiterstreik Anfang des Jahres verzögerten Lieferungen nachgeholt wurden, und b) ein Programm freiwilliger Beschränkung bei ausländischen Investitionen, wozu Präsident Johnson aufgefordert hatte (eine einmalige Maßnahme, deren Auswirkungen

auf das zweite Quartal beschränkt blieben). Für den Rest des Jahres gibt es Anzeichen, daß das Defizit wieder wesentliche Ausmaße annehmen wird. So steht es den Banken, die sich vorübergehend zurückgehalten haben, wieder frei, ihre überseeischen Anleihen zu erhöhen, und USA-Konzerne mit ausländischen Beteiligungen haben schon ihre Absicht bekundet, ihre Auslandsausgaben um 20 Prozent zu erhöhen. Der Handelsüberschuß, der 1964 die außergewöhnliche Höhe von 6,7 Milliarden Dollar aufwies, erreichte in den ersten sechs Monaten des Jahres 1965 nur einen Jahresschnitt von 4 Milliarden Dollar, und für den Rest des Jahres ist hier auch keine andere Entwicklung zu erwarten.

Trotz einiger optimistischer Voraussagen ist das Defizitproblem daher alles andere als gelöst. Bei seiner engen Bindung an den Sterling und der ständigen Notwendigkeit, ihn aus seiner permanenten Krisensituation zu retten, – und den französischen Maßnahmen zur Konvertierung des Dollars in Gold – wird die Position des Dollars immer mehr erschüttert. Dies hat die Regierung veranlaßt, verschiedene Maßnahmen zu ergreifen wie die Besteuerung von Ankäufen ausländischer Wertpapiere und bestimmten Bankanleihen, die Verminderung der vorgeschriebenen Goldreserve und die Aufforderung zu freiwilliger Beschränkung. Aber diese Maßnahmen haben wenig Erfolg gehabt, und der Abfluß hält an, ohne daß es Anzeichen einer wirklichen Besserung gibt.

Dabei könnte das Defizit der Zahlungsbilanz sehr schnell behoben werden. Seine zentrale Ursache ist die Ausgabe riesiger Mittel für Auslands„hilfe“ und militärische Projekte im Ausland als Mittel der Politik des kalten Krieges. Die Einstellung allein dieser militärischen Ausgaben würde fast ausreichen, um das Defizit zu beheben, wie die folgende Tabelle zeigt:

Jahr	Defizit der Zahlungsbilanz in Milliarden Dollar	ausländische Militärausgaben in Milliarden Dollar	<i>Das Defizit der Zahlungsbilanz und die ausländischen Militärausgaben der USA von 1961 bis 1964</i> ¹⁶
1961	3,1	2,9	
1962	3,6	3,0	
1963	3,3	2,9	
1964	3,1	2,8	
Insgesamt	13,1	11,6	

Die zunehmende Aggressivität des USA-Imperialismus übt jedoch einen Druck in Richtung auf eine Erweiterung statt Beschränkung dieser Ausgaben aus. Währenddessen bewirkt das anhaltende Defizit seinerseits wiederum einen zunehmenden Druck in Richtung auf eine verschärfte Kreditpolitik mit höheren

¹⁶ *Economic Report of the President*, Januar 1965, hg. v. U. S. Government Printing Office, Washington, D.C.; *Survey of Current Business*, hg. v. U. S. Department of Commerce, März 1965.

Zinssätzen und Kreditbeschränkungen, deren Zweck es ist, die Expansion zu vermindern und den Werktätigen ein bestimmtes Maß an „Austerität“ aufzuzwingen. Eine solche Politik findet Unterstützung in weiten Kreisen des Großkapitals, die gleichzeitig ständig über die angebliche Inflationsgefahr infolge „übermäßiger“ Lohnerhöhungen lamentieren und die Notwendigkeit der Preisstabilität über alles stellen.

Zu den offensten Fürsprechern von Kreditrestriktionen gehört William McChesny Martin, der in seiner Rede vom 1. Juni die Stabilität des Dollars als „Eckpfeiler des internationalen Handels und der Finanzen . . . (und) des wirtschaftlichen Wachstums und der Prosperität daheim“ bezeichnete. Die Verteidigung der Weltstellung des Dollars erklärte er als vorrangig, wobei er behauptete, sein Zusammenbruch würde ernste Folgen für die Wirtschaft anderer Länder haben und „wir könnten unsere eigene Prosperität nicht bewahren, wenn die übrige Welt im Netz der Depression gefangen würde.“

Das anhaltende Defizit ist gleichfalls eine Basis der Lohnpolitik der Regierung, die die Löhne niedrig halten will, und zwar entsprechend ihrer „Preis-Lohn-Richtschnur“, wonach die Lohnerhöhungen die Produktivitätserhöhungen nicht übersteigen dürfen. Bei den kürzlich abgeschlossenen Verhandlungen in der Stahlindustrie setzte Präsident Johnson die Gewerkschaft persönlich unter Druck, damit sie ihre Forderungen im Interesse einer „nicht-inflationären“ Regelung reduzierte.

REZESSION ODER „KRIEGSPROSPERITÄT“?

Im zweiten Quartal 1965 wurden Anzeichen einer Verlangsamung des Wirtschaftstempos sichtbar. So stieg der Index der Industrieproduktion, der sich in der zweiten Hälfte des Jahres 1964 um 4,6 Prozent erhöht hatte, in der ersten Hälfte des Jahres 1965 nur um 3,3 Prozent. Im zweiten Quartal zeigte seine Kurve sogar ausgesprochene Anzeichen einer Abflachung. Die Wirtschaft war in einen Zustand der Ungewißheit geraten, den die Zeitschrift „Fortune“ im Juli 1965 als „unbehagliche Unstabilität“ bezeichnete. Dieses Organ des Großkapitals beschrieb die Situation in einem Leitartikel mit folgenden Worten:

„Eine neue und irgendwie irritierende Periode hat für das U. S.-Business begonnen. Sie schließt ein 52monatiges starkes und ununterbrochenes Wachstum ab, jedoch eine Rede des Vorsitzenden des Federal Reserve Board war offenbar ausreichend, um den Dow-Jones-Durchschnitt an einem einzigen Nachmittag um fast zehn Punkte hinunterzuschlagen. Die Einkünfte der Gesellschaften bewegen sich noch immer in der Nähe des Rekordstandes, den sie im ersten Quartal erreichten, die individuellen Einkommen steigen noch immer, und es sind mehr Amerikaner erwerbstätig, als je zuvor. Und doch gibt es eine Art Vorahnung, ein um sich greifendes Gefühl, daß das alles vielleicht nicht von Dauer sein kann.“

Regierungssprecher sind dieser Ansicht entgegengetreten und haben an dem optimistischen Standpunkt festgehalten, daß die Wirtschaft durch kleinere Umstellungen und das Stimulans weiterer Steuersenkungen noch für einige Zeit auf eigenen Beinen stehen könne. Die Wirtschaftsexpansion, sagte Gardner Ackley, der Vorsitzende des *Council of Economic Advisers* des Präsidenten, in einer Rede am 16. Juni, „scheint dazu bestimmt zu sein, noch viele viele Monate anzudauern“.¹⁷ Trotzdem erschien die Gefahr einer Verlangsamung als Vorbote eines späteren Rückgangs in zunehmendem Maße real.

In dieser Zeit trat jedoch ein neues Element auf den Plan, und zwar die Eskalation des USA-Aggressionskrieges in Vietnam. Hierdurch, und besonders durch die Rede Präsident Johnsons vom 28. Juli, in der eine Verstärkung der USA-Truppen in Vietnam von 75000 auf 125000 und eine Verdoppelung der Einberufungen angekündigt wurden, bekamen die Business-Voraussagen wieder einen rosigeren Schimmer. Der Grund für diese Neubelebung des Optimismus war natürlich die Erwartung eines erneuten Anstiegs der Militärausgaben als Folge dieser Eskalation.

„U.S. News and World Report“ verkündete am 16. August 1965: „Vor uns ein anhaltender Business-Boom – gespeist von Kanonen und ‚Butter‘.“ Das Blatt zitierte dann einen hohen Regierungsbeamten wie folgt: „Die Notwendigkeit erhöhter Ausgaben für Waffen zerstreut jeden noch vorhandenen Zweifel an den Aussichten der U.S.-Geschäftstätigkeit im Jahre 1966.“ Im gleichen Sinne erklärte „Business Week“ am 7. August 1965 im Hinblick auf die Eskalation in Vietnam, sie mache „für 1966 jeden wirklichen Rückgang unwahrscheinlich“. Früher geäußerte Befürchtungen hinsichtlich negativer Auswirkungen des neuen Lohntarifs in der Stahlindustrie schwanden ebenfalls. Das „Wallstreet Journal“ schrieb am 7. September 1965, die Vorräte würden jetzt schnell aufgebraucht werden, und fügte hinzu: „Die Eskalation des Vietnam-Krieges und die damit verbundenen Militäraufträge haben die Aussicht auf einen von nun an noch größeren Stahlverbrauch verstärkt und einige Stahlkonsumenten bereits veranlaßt, sich Sorgen über die Möglichkeit einer Stahlknappheit irgendwann im nächsten Jahr zu machen.“

Diese Erwartungen waren keineswegs unbegründet. Präsident Johnson hatte bereits zwei zusätzliche Bewilligungen für den Krieg in Vietnam in Gesamthöhe von 2,4 Milliarden Dollar durchgesetzt und angekündigt, daß im Januar 1966 ein weiterer Antrag auf einen noch nicht spezifizierten Betrag gestellt werden würde. Man schätzt, daß die Ausgaben für das am 30. Juni 1966 ablaufende Rechnungsjahr bei dem derzeitigen Stand der militärischen Operation um nicht weniger als 5 Milliarden Dollar über die des vorangegangenen Rechnungsjahres hinausgehen könnten.

Bei einer anhaltenden Eskalation werden die Erhöhungen jedoch noch rasch weiter ansteigen. Senator Richard B. Russell, der Vorsitzende des *Senate Armed Services Committee*, hat für das Kalenderjahr 1966 eine Erhöhung um 10 bis

12 Milliarden Dollar vorausgesagt. Und eine solche Schätzung ist keineswegs übertrieben. Johnson enthüllte in seiner Rede vom 28. Juli nicht seine ganzen Absichten. „Was er nicht sagte“, schrieb das „Wallstreet Journal“ am 4. August 1965, „ist, daß das Pentagon in aller Stille Vorbereitungen trifft, um sich so stark zu machen, daß es notfalls binnen eines Jahres 250000 oder mehr GIs in Vietnam einsetzen könnte.“ Zu diesem Zweck wurde eine Erweiterung der Streitkräfte um 340000 Mann geplant. Wir können sicher sein, daß die derzeitige Politik, wenn sie fortgesetzt wird, mit ihrem verzweifelten Bestreben, Süd-Vietnam zu erobern und zu besetzen, zu einem noch über diese Pläne hinausgehenden Tempo und Ausmaß des Engagements führen wird.

Überdies würde die Höhe derartiger Ausgaben nicht allein durch die Bedürfnisse des Krieges in Vietnam bestimmt werden. Das amerikanische Volk lebt seit dem Beginn des kalten Krieges in einer permanenten Kriegswirtschaft, in der riesige Militärausgaben zu einer vorrangigen Bereicherungsquelle für das Monopolkapital geworden sind und in der sich ein industriell-militärischer Komplex entwickelt hat, der ständig dahin wirkt, die Ausgaben noch zu erhöhen. Außerdem hat man sich angewöhnt, diese Ausgaben als wirtschaftliche Notwendigkeit zur Verhinderung einer Massenarbeitslosigkeit und einer Krise zu betrachten. Unter diesen Bedingungen werden verstärkte militärische Operationen und zunehmende internationale Spannungen für die großen Monopole, das Pentagon, die Senatoren und Kongreßabgeordneten – und auch noch andere Kräfte, die alle einen Anteil an dem erwarteten Segen haben wollen –, zum Anlaß einer Kampagne für eine Erhöhung der militärischen Ausgaben bis zum äußersten. Es hat sich bereits eine Kriegsatmosphäre zu entwickeln begonnen, die an die ersten Tage des Korea-Krieges erinnert und über die „The Nation“ am 16. August 1965 in einem Leitartikel folgendes schrieb:

... . Männer, Frauen und Kinder würden getötet . . . und ein kleines Land würde verwüstet werden, aber in Amerika würde für fast jedermann etwas dabei herauspringen. Schon jetzt geben die Beschaffungsoffiziere des Pentagon durch ihre Aufträge für Stahlhelme, Hubschrauber, Flugzeuge, Gewehre, Munition, Uniformen und Hunderte von anderen Waren telefonisch (der übliche schriftliche Weg ist ihnen zu langsam). Betriebe treffen Vorbereitungen, sich auf drei Schichten umzustellen, und eine neue Hochstimmung erfaßt die Reihen der Manager.“

Kurz gesagt, erhöhte Kriegsausgaben werden wieder einmal als Quelle anhaltender Prosperität betrachtet. Den großen Gesellschaften eröffnet die Eskalation die Aussicht auf blühende Profite, die noch die bisherigen Rekorde brechen.

Aber für die Massen des amerikanischen Volkes ist die Aussicht nicht so rosig, denn sie sind es, die am Ende die Kosten tragen müssen. Schon jetzt diskutiert man mehr über Steuererhöhungen als über weitere Steuersenkungen. Dann taucht das Gespenst einer erneuten Inflation auf, wie es für die Zeit des Korea-Krieges charakteristisch war.⁴⁸ Und nicht zuletzt werden die Erhöhungen der

18 Zum Unterschied von bisherigen Aufschwungszeiten sind die Großhandels-

militärischen Ausgaben auf Kosten der ohnehin nur zu kläglichen Bereitstellungen für das Sozialwesen gehen. Präsident Johnson hat angesichts der Aussicht, daß der Bundeshaushalt im kommenden Rechnungsjahr die 100-Milliarden-Dollar-Grenze überschreiten könnte, bereits eine Direktive erlassen, die eine Einschränkung der nichtmilitärischen Ausgaben um 9 Milliarden Dollar vorsieht. Und Senator John C. Stennis, Vertreter der Dixiekraten aus Mississippi und Vorsitzender des *Senate Preparedness Subcommittee*, kündigte mögliche Einschränkungen der Ausgaben für den „Krieg gegen die Armut“ an. Angesichts des zu erwartenden Heraufschnellens der militärischen Ausgaben, sagte er, müßten der Kongreß und die Exekutive einsehen, „daß der Krieg gegen die Armut nicht der einzige Krieg ist, den wir gegenwärtig führen. Täglich sterben in Vietnam amerikanische Boys für amerikanische Ideale, die für uns genauso wichtig sind wie die Erhöhung des Lebensstandards in lokalen Gemeinden.“¹⁹

Das ist die „Kriegsprosperität“, nach der das amerikanische Großkapital so eifrig Ausschau hält als Lösung für die drohende Wirtschaftsverlangsamung, und das sind die „amerikanischen Ideale“, für die zahllose Menschenleben geopfert werden. Dieses Bild enthält jedoch einen Unsicherheitsfaktor. Der Druck der Friedensbewegung in den Vereinigten Staaten könnte, im Verein mit der Aussichtslosigkeit einer militärischen Entscheidung in Vietnam selber, durchaus in naher Zukunft eine Beendigung der Eskalation und damit auch einen Stopp in der Eskalation der militärischen Ausgaben erzwingen. Die Aussichten für die USA-Wirtschaft werden daher durch den Ausgang des Kampfes für den Frieden in Vietnam bestimmt werden.

Eine Abkehr von der Tendenz wachsender Kriegswirtschaft würde den Problemen, die sich aus der Wahrscheinlichkeit einer Beendigung des Wirtschaftswachstums ergeben, neues Gewicht verleihen. Aber das heißt nicht, daß das automatisch zu einer neuen Rezession als einziger unmittelbarer Alternative führen würde.

In Kreisen der Bourgeoisie besteht seit langem eine Kontroverse über zwei gegensätzliche Arten des Herangehens an die Wirtschaftspolitik. Die eine Richtung, die heute von den Auffassungen Martins und anderer repräsentiert wird, vertritt die Ansicht, daß in Zeiten des Aufschwungs die Hauptgefahr in der „Überhitzung“ der Wirtschaft durch übermäßige Kreditausweitung und In-

preise gegenwärtig bemerkenswert konstant geblieben. So schwankte der Index der Großhandels-Preise von 1958 bis einschließlich 1964 nur innerhalb einer Spanne von 100,4 bis 100,7 (1957–59 = 100). Die Verbraucherpreise dagegen setzten das langsame Ansteigen der vorangegangenen Jahre fort und erhöhten sich um 4,6 Prozent. 1965 begannen die Großhandelspreise in die Höhe zu klettern, wobei der Index im Juli 102,9 erreichte. Das ist nur der erste Vorbote der Preiserhöhungen, die zu erwarten sind, falls der Krieg Ausmaße ähnlich denen des Korea-Krieges annimmt, in dem nahezu 400 000 Mann USA-Truppen eingesetzt waren.

¹⁹ *Cicago Daily News* v. 25. 8. 1965.

flation bestehe, denn dies führe zu einem „ungeordneten Boom“, der dem Rückgang den Weg bahne. Als Heilmittel dagegen wird eine harte Kreditpolitik empfohlen. Dieser Auffassung steht jene gegenüber, die sich heute in der „neuen Wirtschaftspolitik“ der Johnson-Regierung verkörpert und die die Gefahr weniger in einer Inflation als vielmehr darin sieht, der Aufschwung könne aus „Mangel an Dampf“ zum Erliegen kommen, wenn er nicht durch verschiedene Mittel, darunter Kreditleichterungen, entsprechend stimuliert würde.

Dementsprechend hat die Johnson-Regierung eine bezeichnende Hinwendung zu Steuerkürzungen und Defizit Ausgaben als wirtschaftlichen Waffen vollzogen. Solche Keyneschen Maßnahmen werden natürlich ebensowenig die Anarchie der kapitalistischen Produktion und das ihr innewohnende Auf und Ab beseitigen wie die Manipulierung mit Kredit- und Zinssätzen. Und die amerikanischen Werktätigen haben von Steuerkürzungen, die hauptsächlich den Reichen zugute kommen, kaum mehr zu erwarten als von Kreditrestriktionen, die darauf gerichtet sind, unter der Losung des Kampfes gegen die Inflation die Löhne zu drücken und die Arbeitslosigkeit aufrechtzuerhalten.

Es gibt jedoch eine echte Alternative. Sie heißt Verwendung der sonst für Waffen vergeudeten Mittel zu wesentlicher Erweiterung des Sozialwesens und der öffentlichen Dienste. Sie heißt Führung eines wirklichen Krieges gegen die Armut mit großangelegten Projekten öffentlicher Arbeiten und anderen Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung. Sie heißt verstärkter Kampf für die Bürgerrechte und gegen die gewaltige Arbeitslosigkeit und Armut unter der Negerbevölkerung. Und nicht zuletzt heißt sie Kampf für den Frieden in Vietnam und für die Kürzung der Militärausgaben zur Freistellung der notwendigen Mittel.

Eine solche Verwendung staatlicher Ressourcen im Interesse des Volkes vermag zwar auch nicht das Auf und Ab der kapitalistischen Wirtschaft zu beseitigen, aber sie kann wesentlich zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Massen des amerikanischen Volkes und zur Milderung der Auswirkungen dieser Fluktuationen auf sie beitragen. Und sie kann dazu beitragen, die Gefahr einer Wirtschaftsverlangsamung auszugleichen, und zwar weit besser als Militärausgaben; das rascheste Wachstum war tatsächlich 1963 und 1964 zu verzeichnen, als sich die Kurve der militärischen Ausgaben abflachte oder sogar senkte.

Kämpfe in diesem Sinne entwickeln sich bereits mit dem Aufschwung der Friedensbewegung als Antwort auf die Eskalation des Krieges in Vietnam, mit der zunehmenden Gewichtsverlagerung der Bürgerrechtsbewegung auf das ökonomische Gebiet und mit dem zunehmenden Kampf der Gewerkschaftsbewegung gegen die nachteiligen Folgen, die die Automatisierung in den Händen der Kapitalisten hat. Die weitere Entwicklung dieser Kämpfe wird letzten Endes den Kurs der Wirtschaft in den nächsten Jahren entscheidend bestimmen.

SUMMARY

After a period of relative stagnation in the late fifties, culminating in the recession of 1960–61, the U. S. economy entered a prolonged period of uninterrupted expansion – the longest peacetime upswing in its history. In comparison with the preceding period, the annual rate of increase in the gross national product nearly doubled and that in industrial production increased almost $2\frac{1}{2}$ times. These developments have given rise once again to predictions of endless prosperity, now based on the belief that effective methods of government regulation are being mastered.

During these years, however, economic growth has been highly uneven. It slowed down markedly in 1962 and industrial production levelled off in the second half of the year. Signs of an impending downturn appeared, among them a stock market slump, a fall in business inventory accumulation and a drop in profits. But the downturn failed to materialize, thanks chiefly to a boom in automobile production and a rise in military spending. Some economists view the period since 1960 as consisting of two successive expansions separated by a „quasi-recession“; however, the failure of the decline to develop is a significant departure from the preceding pattern.

A major factor in the upturn as a whole has been the auto production boom, with output rising to an estimated 9 million cars in 1965, compared to the previous high of 7,9 million in 1955. Steel production rose correspondingly. There has also been a boom in capital investment. Anticipated outlays for new plant and equipment rose to \$ 50,9 billion in 1965, as against the previous peak of \$ 37 billion in 1957. Much of the rise represents modernization compelled by the pressures of accelerating technological advance. A growing share, however, is due to the need for greater capacity in some industries. At the same time, over-all utilization of capacity reached only 89 per cent by mid-1965, substantially less than in previous expansions. Inventory accumulation was likewise lower.

The expansion has been marked by a phenomenal rise in corporate profits. In the four years beginning 1961, net profits after taxes increased by 67 per cent. The rate of profit also increased sharply. In addition, accelerated depreciation allowances have added considerably to cash flow (undistributed profits plus consumption allowances), leading to the accumulation in corporate treasuries of huge sums seeking investment.

In contrast, from 1961 to 1964 average real weekly wages in manufacturing rose only 7,5 per cent, leading to a decline in the workers' share of output and a sharpening of the contradiction between production and consumption. This development has been accentuated as compared with earlier upturns, an accentuation to which the economic policies of the Johnson Administration have contributed. The tax cuts to stimulate economic growth, which form the heart of the Johnson program, have been designed mainly to benefit the big corporations in the name of „stimulating investment“. Anti-poverty, social welfare, education and other programs have also been set up so as to benefit chiefly big business.

The expansion has been marked also by the persistence of considerable unemployment and poverty. From a peak of 6,7 per cent in 1961 the officially estimated rate of unemployment fell only to 5,2 per cent by 1964 – a higher level than in

any previous period of expansion. Not until 1965 did it fall significantly below 5 per cent. Employment in manufacturing had been falling thanks to automation and other technological advances, but during the expansion it again increased and by mid-1965 exceeded the earlier peak reached in 1953. However, these workers produced some 45 per cent more goods than in 1953. A decline in the rate of growth of factory production could soon lead to a levelling off or a renewed drop in factory employment.

In addition, a rising influx of young people into the labor market each year — a consequence of increased birth rates during and immediately after World War II — has led to an alarming growth of joblessness among youth. Unemployment among teen-age youth is three times as high as among older workers. Unemployment among Negro workers is even more severe; in many cities it ranges from three to five times as high as among white workers. Among Negro youth it is often 50 per cent or higher.

Mass poverty has similarly persisted. By official criteria, nearly 20 per cent of American families are classified as poor, and the number has declined little in the face of continued economic expansion. Among the Negro people more than 40 per cent are classed as poor, and the economic gap between Negro and White has been growing. Despite the prolonged upturn, chronically depressed areas continue to exist, marked by masses of displaced industrial workers, „chronically sick“ industries and areas of extreme rural poverty.

The roots of this poverty lie not in personal shortcomings or misfortunes but in capitalist exploitation. More than half of the family units classified as poor are headed by a person who is employed but whose hourly wages are so low that even when working full time his earnings are below the poverty level. In the main, these are workers not covered by union organization or social welfare legislation. Others among the poor are those unable to work, such as the incapacitated and the aged, whose poverty stems from the grossly inadequate old-age pensions or other welfare payments.

Farmers have on the whole failed to benefit from the expansion. Between 1961 and 1965 the parity ratio (the ratio of prices received to prices paid) continued to decline, net farm income failed to rise, and the farmer's share of retail prices continued to shrink.

Economic growth accelerated in early 1965, but this was due mainly to special factors such as increased auto production to compensate for the wave of strikes in late 1964 and steel stockpiling in anticipation of a possible steel strike. The temporary character of these stimuli, coupled with the growing reappearance of symptoms of the underlying instability of the economy, led to mounting predictions of impending slowdown and possibly a new recession. Among these symptoms were: 1. a further leap in the volume of consumer credit, together with further extension of time of repayment and the development of new forms of credit; 2. a persistent lag in housing construction; 3. indications of a probable decline in profits and levelling off of capital investment; 4. a new drop in the stock market in May-June, 1965; 5. persistence of the balance of payments deficit.

The primary source of the balance of payments deficit is the huge volume of U. S. military expenditures abroad, a consequence of the growing aggressiveness of U. S. imperialism. The deficit gives rise to increased pressure from certain business circles for a tight money policy, plus mounting pressures to hold wages down in

the name of „combatting inflation“. The latter is the aim of the Johnson Administration's „wage-price guideposts“, which call for wage increases not to exceed productivity increases.

Slowing down of the economy became noticeable in the second quarter of 1965. At this point, however, a new element entered the picture: the escalation of the war of aggression in Vietnam. This brought with it a rise in military expenditures and prospects of further increases, and economic forecasts correspondingly took on a much rosier hue. The country entered into a new expansion of war economy and a warboom atmosphere reminiscent of the Korean War days.

While this heralds a new rise in profits, for the mass of the American people it means renewed inflation, tax increases and cuts in the all-too-meager social welfare outlays. These problems will grow with increasing escalation. On the other hand, a reversal of this policy will give renewed emphasis to the problems arising from the likelihood of an economic slowdown.

These developments have sharpened a long-standing controversy between the policy of tight money and restricted credit, whose most outspoken advocate is Federal Reserve Board Chairman William McChesney Martin, and the policy of easy money, deficit spending and tax cutting, currently espoused by the Johnson Administration. Neither the tight money policy, designed to hold wages down in the name of fighting inflation, nor the Johnson policy of tax cuts for the rich, is in the interests of the American working people. Their welfare lies rather in the alternative policy of cutting military expenditures and greatly increasing social welfare outlays, of launching large-scale programs to create jobs and combat poverty.

Soziale Mobilität oder Immobilität? Eine Studie über soziale Wandlungen in einem chemischen Großbetrieb zwischen 1915 und 1945 anhand von Betriebsakten

(dargestellt in einem theoretischen
und einem empirisch-analytischen Teil)*

VON HORST HANDKE

Vorbemerkung

Theoretischer Teil

Zur Terminologie

Soziale Mobilität

Gesellschaftlicher Auf- und Abstieg

Empirisch-analytischer Teil

Zur Methodologie

Verteilung der Mobilität. Der „Aufstieg“ zu einzelnen Angestelltengruppen

1. Meister

2. Technische Angestellte

3. Sonstige Angestellte

4. Kaufmännische Angestellte

5. Chemotechnische Angestellte

Schlußbetrachtungen

VORBEMERKUNG

Untersuchungen der Sozialstruktur und ihrer Wandlungen in einzelnen Betrieben sind von der marxistischen wirtschafts- und betriebshistorischen Forschung bisher kaum vorgenommen worden. Weder die Arbeiten, die von Wissenschaftlern geschrieben wurden, noch diejenigen, die aus der Tätigkeit von betrieb-

Die Untersuchungen werden am Beispiel des heutigen VEB Stickstoffwerk Piesteritz durchgeführt. Der Betrieb, der 1915 gegründet wurde, gehörte zunächst zu den Reichsstickstoffwerken. Nach Beendigung des ersten Weltkrieges wurde der Name in Mitteldeutsche Stickstoffwerke AG geändert. 1926 übernahm der Bayrische Stickstoffkonzern als Pächter die Leitung des Werkes in Piesteritz, bis 1933 die Mitteldeutschen Stickstoffwerke ganz mit diesem Konzern verschmolzen. Gleichzeitig setzte auch eine stärkere Einflußnahme des IG-Farben-Trusts ein.

lichen Kollektiven hervorgingen, widmeten sich dieser Seite der betrieblich-sozialen Entwicklung. Untersuchungen auf diesem Gebiet haben jedoch heute vorrangige Bedeutung. Wie in der Vergangenheit die Betriebe die entscheidende Grundlage für das Wachstum der Produktivkräfte bildeten, so finden in ihnen auch gegenwärtig jene rapiden Veränderungen der Produktivkräfte statt, die unter dem Begriff wissenschaftlich-technische Revolution zusammengefaßt werden. Daher vollziehen sich dort auch die wichtigsten strukturellen Wandlungen auf sozialem Gebiet. So wichtig dabei der jeweilige sozialökonomische Charakter einer Struktur ist, so wenig dürfen die komplexen Zusammenhänge außer acht gelassen werden. Das komplizierte Zusammenspiel verschiedener gesellschaftlicher Kräfte in einem Betrieb führt zu einem mitunter schwer überschaubaren Geflecht sozialer Beziehungen. Fragen der beruflichen Qualifikation, des Bildungsniveaus und des politisch-ideologischen Bewußtseinsgrades, Umfang und Art der Lebenserfahrungen, persönliches Schicksal sowie die Familien- und Lebensverhältnisse sind einbezogen. Dabei ist es nicht so, daß die Beziehungen, die sich in der kapitalistischen Vergangenheit entwickelt haben, heute völlig überholt oder unwichtig geworden wären. Abgesehen davon, daß die Kenntnis dieser Beziehungen Wissen um wichtige gesellschaftliche Anliegen vermittelt, auf bestimmte Probleme hinlenkt und die heutigen Beziehungen durchdenken hilft, wirken viele solche Beziehungen in irgendeiner Form unter den neuen sozialistischen Verhältnissen, abgewandelt oder als historische Überreste, weiter. Deshalb hat ihre Untersuchung nicht nur große Bedeutung für eine wirksame Propaganda in den Betrieben, sondern auch für die unmittelbare praktische Tätigkeit der betrieblichen Leiter.

Der Umfang des Forschungsgegenstandes und die zeitraubende und oft komplizierte Erfassung der Unterlagen machen es notwendig, möglichst viele Kräfte in diese Untersuchung einzubeziehen. Große Aufgaben erwachsen hier den in Betrieben tätigen Kollektiven. Gerade sie wären in der Lage, viele wertvolle Materialien zu erschließen. Auch daß in kürzerer oder längerer Zeit die Erosion der Geschichte manche Möglichkeiten zur historischen retrospektiven Erforschung dieser Probleme abgetragen haben wird, darf nicht vergessen werden; die entsprechenden Unterlagen werden einfach vernichtet worden sein.

Die Untersuchung, die in der vorliegenden Form erstmals durchgeführt wird, stützt sich auf bisher kaum genutzte und – wie hinzugefügt werden muß – leider nur für eine bestimmte Zeit zur Verfügung stehende Quellen unserer Betriebsarchive. Die Bestände der ehemaligen Personalabteilungen, von denen hier fast ausschließlich die Rede ist, werden in der Regel nach einer gesetzlich festgelegten Aufbewahrungsfrist kassiert und gehen der Forschung unwiderrbringlich verloren. Die vorliegende Studie wird hoffentlich zeigen, wieviel interessante Angaben diese Unterlagen enthalten und in welchem reichem Maße sie für soziologische und statistische Arbeiten herangezogen werden können – für weiter zurückliegende Zeiträume nicht selten als einzige Quelle.

In diesem Fall erschien es auch richtig, nicht nur auf bestimmte Probleme und methodische Grundlagen hinzuweisen, sondern innerhalb einer speziellen

Darstellung, am Beispiel eines Betriebes der chemischen Großindustrie, die Problematik von gesellschaftlichen Strukturen und ihren Wandlungen zu erfassen und bis zu einem gewissen Grade zur Lösung der Problematik beizutragen. Dieses Vorgehen schließt ein, daß methodische Wege sichtbar gemacht werden, die Anregung für Untersuchungen ähnlicher Art liefern können.

THEORETISCHER TEIL

Zur Terminologie

Professor Kurt Hager sprach auf dem 9. Plenum des ZK der SED Ende April 1965 vom unkritischen Verhalten einiger marxistischer Soziologen gegenüber der Terminologie und Methodik der bürgerlichen Soziologie.¹ Hier soll der Versuch unternommen werden, sich mit einigen dieser Begriffe näher zu befassen, sie ihres bürgerlichen „wertfreien“ Dekors zu entkleiden, um sie gegebenenfalls für die marxistische Soziologie zu verwenden. Nicht für jeden Vorgang in dieser komplizierten gesellschaftlichen Wirklichkeit wird schon ein marxistischer Begriff geprägt sein, nicht für jeden Vorgang wird eine völlig neue Begriffsbildung notwendig sein.

Aus dem weiten Feld der sozialen Beziehungen im einzelnen Betrieb sollen hier einige wenige herausgegriffen werden. Den Mittelpunkt bildet das Verhältnis zwischen zwei sozialen Hauptgruppen des kapitalistischen Betriebes, den Arbeitern und den Angestellten. Die Untersuchung soll Möglichkeiten erforschen, die für einen Übergang aus der Position des Arbeiters in die eines Angestellten bestehen. Ohne Zweifel handelt es sich dabei um einen sozialen Vorgang. Hier werden jedoch nicht die Relationen und Proportionen zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen unter Bezug auf die Gruppengesamtheiten betrachtet, sondern die Veränderungen, die am Beispiel einzelner Individuen erkennbar werden. Es handelt sich also nicht um die Struktur der technischen Entwicklung und der Arbeitsteilung, sondern um die Struktur der sozialen Entwicklung, die zwar nicht losgelöst von der Entwicklung der Produktivkräfte zu sehen ist, aber doch eigene Züge aufweist.

Ausgangspunkt für die Betrachtung sind zwei Grundtatsachen: Einmal führt die Entwicklung der Produktivkräfte zu bestimmten, ihrem Wesen nach funktionellen Strukturen. Zum anderen findet diese Entwicklung in einer konkret-historischen Form statt, sie ist stets auch sozialökonomisch, durch bestimmte gesellschaftliche Produktionsverhältnisse determiniert. Das Wechselverhältnis zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Bedingungen schlägt sich in den verschiedenen gesellschaftlichen Strukturformen nieder.

¹ Hager, Kurt, Diskussionsbeitrag auf dem 9. Plenum des ZK der SED, in: Neues Deutschland v. 1. 5. 1965 (Ausg. B.).

Die Sozialstruktur eines kapitalistischen Großbetriebes läßt sich rein äußerlich, in einer landläufigen und durchaus korrekturbedürftigen Weise – wie wir auch in den Schlußbetrachtungen sehen werden – mit einer Pyramide vergleichen. Im unteren Bereich befindet sich die Masse der Arbeiter, darüber die Schicht der Angestellten, an der Spitze schließlich die kapitalistischen Unternehmer einschließlich der von ihnen beauftragten leitenden Kräfte, in der bürgerlichen Literatur zumeist unter den Angestellten ausgewiesen.

Doch auch dieses ungenaue Bild der Pyramide läßt bereits zweierlei erkennen: Es spiegelt gewisse Unter- und Überordnungsverhältnisse wider, die einmal technisch-funktionell bestimmt sind und zum anderen sozial-funktionell. Aus dieser doppelten Funktionalität ergeben sich gleichzeitig soziale Grenzlinien unterschiedlicher Qualität. So besteht zwischen der Masse der Arbeiter und der Angestellten auf der einen Seite und den kapitalistischen Unternehmern auf der anderen ein antagonistischer Gegensatz, der durch den Begriff des Angestellten überdeckt wird. Hier ist eine sozialökonomisch entscheidende Trennungslinie zu ziehen, die Trennungslinie zwischen zwei dem Wesen nach antagonistischen Klassengruppierungen. Gleichzeitig bestehen jedoch zwischen den Arbeitern und der Masse der Angestellten (soweit sie nicht zur Kapitalistenklasse gerechnet werden müssen) ebenfalls soziale Unterschiede. Auf den ersten Blick scheinen dies nur Unterschiede rein technisch-funktioneller Art zu sein; denn vom allgemeinen Klassenstandpunkt ist die Masse der Angestellten – zumindest von einem bestimmten Zeitpunkt an – ebenfalls als Arbeiter anzusehen. Schon Karl Marx verwendet mehrfach den Ausdruck „merkantile Lohnarbeiter“, wobei er diesen Begriff vor allem auf die Buchhalter, Kassierer und Expedienten in der Zirkulationssphäre, also auf die Angestellten im Handel, bezieht. In eben demselben Maße muß der Begriff „Lohnarbeiter“ auf die Angestellten in der Industrie angewandt werden, natürlich immer in dem Sinne, daß sie in ihrer Stellung zu den Produktionsmitteln als eigentumslos gelten und von der Verfügungsgewalt darüber ausgeschaltet sind. Die technisch-funktionellen Unterschiede, die zwischen Arbeitern und Angestellten bestehen und die im wesentlichen durch deren unterschiedliche Funktionen und Stellungen im Produktionsprozeß hervorgerufen werden, haben jedoch auch eine soziale Seite; sie schließen soziale Unterschiede, Distanzen ein, die die Angestellten zwar in den Fesseln von Lohnarbeitern halten, die sie aber auf Grund anderer, sekundärer Merkmale von den Arbeitern in der unmittelbaren Produktion trennen. Dabei spielt auch die historische Entwicklung der Angestellten-schicht eine Rolle. Die ersten Angestelltenfunktionen entstanden aus einer Verselbständigung der Unternehmerfunktionen. Die Angestellten waren dem Unternehmer im eigentlichen Sinne des Wortes verwandt oder standen ihm zumindest nahe. Erst die zunehmende Arbeitsteilung, die die Tätigkeit der Angestellten zu einer Massenerscheinung machte, entwertete ihre Funktionen und drückte sie auch nach ihren äußeren Merkmalen gesehen immer mehr auf eine soziale Stufe mit den Arbeitern.

Bei einer Untersuchung des Umfangs und der Möglichkeiten, aus der Position

des Arbeiters in die des Angestellten überzuwechseln, müßte, um die Richtung des Übergangs genauer festzulegen, eine stärkere Untergliederung der Angestelltenschicht erfolgen als nur die Absonderung ihrer obersten Schicht. Auch hierbei werden zunächst die funktionellen Unterscheidungen, die in Verbindung mit der Entwicklung der Produktivkräfte und der Arbeitsteilung auftreten, ursächlich wirken. Sie lassen sich jedoch nicht von entsprechenden sozialen Distanzen trennen. Die technisch-funktionelle Unterscheidung der Angestellten nach kaufmännischen und technischen Tätigkeitsbereichen, gegebenenfalls unter gesonderter Betrachtung des Bereichs der allgemeinen Verwaltung und der Meister, bietet jedoch sozial gesehen mehr Gemeinsamkeiten zwischen den unteren Funktionsträgern in den verschiedenen Bereichen als zwischen den unteren und oberen Funktionsträgern eines einzigen Bereiches. Die Tätigkeitsbereiche unterscheiden sich technisch-ökonomisch stärker als soziologisch. Bei soziologischen Untersuchungen müssen neben dem Tätigkeitsbereich die speziellen Funktionen innerhalb eines Bereiches berücksichtigt werden, um über soziale Distanzen und soziale Beziehungen und Veränderungen Aussagen machen zu können.

Soziale Mobilität

Der Übergang vom Arbeiter zum Angestellten als besonderer Mobilitätsvorgang bietet Anlaß – in Anbetracht der Bedeutung, die Fragen der Mobilität insgesamt von der bürgerlichen Soziologie beigemessen wird –, diesen Begriff eingehender zu untersuchen. Im Grunde verhält es sich damit wie mit den meisten Begriffen, die aus dem Arsenal der bürgerlichen Soziologie stammen: Sie sind nicht insofern unwahr und unreal, als sie sich nicht auf irgendwelche Vorgänge in der gesellschaftlichen Realität bezögen, sondern sie sind es, weil mit ihrer Hilfe falsche Zusammenhänge zwischen den gesellschaftlichen Erscheinungen hergestellt und wirkliche Vorgänge verdeckt werden.

Der Begriff der sozialen Mobilität führt an einen Brennpunkt des ideologischen Kampfes zwischen marxistischer Weltanschauung und bürgerlicher Apologetik. Die sogenannten Mobilitätstheorien bürgerlicher Provenienz dienen in der Regel dazu, die bürgerliche Gesellschaft zu verteidigen und sie als klassenfrei oder zumindest „offen“ zu bezeichnen. Die marxistischen Gesellschaftswissenschaftler lehnten deshalb lange Zeit diesen Begriff völlig ab. In der häufig rein polemischen Auseinandersetzung wurde jedoch übersehen, daß dieser Begriff einige tatsächliche Vorgänge in der Gesellschaft erfaßt, die bisher kaum untersucht wurden, und daß es darauf ankommt, diese Vorgänge vom marxistischen Standpunkt, also objektiv, nicht im bürgerlichen Sinne einer scheinobjektiven Wertfreiheit, zu erforschen.

Erste Bemerkungen in dieser Richtung wurden auf einem internationalen Kolloquium gemacht, das im Oktober 1963 von der Redaktion des Jahrbuchs für

Wirtschaftsgeschichte veranstaltet wurde.² Braunreuther ging Anfang 1965 in einem Aufsatz³ und wenige Wochen später in einem Interview mit der Wochenzeitschrift „Sonntag“⁴ noch einen Schritt weiter. In dem Bemühen, den theoretischen Bereich der Soziologie abzugrenzen, nannte er als erste Problemgruppe die Theorie von der sozialen Mobilität, worunter er die sozialökonomische Struktur, ihre gesetzmäßige Entwicklung und ihre Veränderungen auf der Grundlage des raschen Wachstums der Produktivkräfte verstanden wissen wollte.

Diese Charakterisierung von Mobilitätsvorgängen entspricht dem Wesen nach der hier genannten Verbindung von technisch-funktionellen und sozial-funktionellen Merkmalen. Sie wird jedoch nicht genügend verständlich, wenn sie nicht gleichzeitig Grenzlinien gegenüber der bürgerlichen Ausdeutung des Begriffes zieht. Bereits der Kolloquiumsbericht ging deshalb von einer solchen Abgrenzung aus. Dort wurde gesagt, daß die bürgerliche Sozialwissenschaft unter Mobilität ganz allgemein die Bewegung von Personen aus einer gesellschaftlichen Position in eine andere verstehe, gleichgültig wie sie im einzelnen klassenmäßig bestimmt ist. Die bürgerliche Mobilitätstheorie diene deshalb auch hauptsächlich dazu, „die bürgerliche Gesellschaft als klassenfrei zu interpretieren, als eine Gesellschaft, in der jeder seine Chance wahrnehmen und entsprechend seinen Leistungen aufsteigen“ kann.⁵

Hieraus wird deutlich, daß in den bürgerlichen Vorstellungen Wille und Bewußtsein, unabhängig von konkreten Gesellschaftsformationen, eine wichtige Rolle spielen. Doch die Veränderung einer jeden gesellschaftlichen Position drückt sich im wesentlichen in einer Veränderung der Stellung im gesellschaftlichen Produktionsprozeß aus, in der Übernahme anderer oder neuer arbeitsteiliger Funktionen, in einem Berufs- oder Tätigkeitswechsel, und zwar unter ganz bestimmten, konkret-historischen Bedingungen. *Mobilität bedeutet also normalerweise eine qualitative Veränderung der Stellung, nicht den Wechsel in eine gleiche Stellung.* Unter diesem Blickwinkel drückt der Begriff durchaus etwas Spezifisches aus. Er unterscheidet sich aber auch grundsätzlich von der Anschauung der bürgerlichen Soziologie, die diese Veränderung von den gesellschaftlich-historischen Beziehungen loslöst und in eine willkürliche Beziehung zu funktionellen Nebenerscheinungen setzt. Daraus erklärt sich nicht nur die Uneinheitlichkeit in der bürgerlichen Anwendung des Begriffes, sondern auch seine in der Regel apologetische Rolle.

2 Handke, Horst/Müller, Hans-Heinrich/Thümmler, Heinzpeter, Strukturprobleme der Arbeiterklasse. Bericht vom internationalen Kolloquium über die Struktur der Arbeiterklasse und deren Wandlungen in der Geschichte, veranstaltet von der Redaktion des Jahrbuchs für Wirtschaftsgeschichte am 22. und 23. Oktober 1963 in Berlin, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1964, T. 4, Berlin 1965, S. 130 ff.

3 Braunreuther, Kurt, Zur gegenwärtigen Situation der Soziologie in der DDR, in: Die Wirtschaft, 2/1965, Beil.

4 Sonntag v. 28. 3. 1965.

5 Handke, Horst/Müller, Hans-Heinrich/Thümmler, Heinzpeter, a. a. O., S. 133.

Eine marxistische Anwendung des Begriffes der Mobilität ist folglich nur dann möglich, wenn er sich auf die Konkrettheit von gesellschaftlichen Ordnungen und Klassen bezieht. Mobilität bedeutet dann nicht mehr Veränderung der Stellung im luft- oder klassenleeren Raum oder auch eine nur-funktionelle Betrachtungsweise, sondern sie bedeutet Veränderung der gesellschaftlichen Position in bezug auf die sozialökonomische Gesamtstruktur der Gesellschaft.

Kein Mobilitätsvorgang, sei es eine nach Berufen, Einkommen oder sonstigen Merkmalen geordnete Mobilität, ist somit soziale Mobilität schlechthin. Nur in bezug auf die sozialen Klassen und Schichten, nicht in bezug auf Sekundärgruppierungen, lassen sich Aussagen über grundlegende soziale Wandlungen machen. Alle anderen sozialen Veränderungen sind unter diesem Gesichtspunkt lediglich als Anhäufung von Quantität zu betrachten. Ihre Untersuchung ist notwendig, da sie Aufschlüsse über soziale Veränderungen in Teilbereichen der Gesellschaft geben und Gradmesser für sich vorbereitende oder vollziehende Umwandlungen größeren Ausmaßes liefern. Mobilitäten dieser Art hat es in wechselndem Umfang in jeder Gesellschaftsordnung gegeben; doch ihre Auswirkung auf die Gesellschafts- und Klassenstruktur war ebenso unterschiedlich wie umgekehrt diese Struktur unterschiedlich auf die einzelnen Mobilitätsvorgänge einwirkte. Eine objektive Einschätzung dieser Einzelbeziehungen wird jedoch erst möglich, wenn sie zur jeweiligen Gesellschafts- und Klassenstruktur insgesamt in Beziehung gesetzt werden; erst dann läßt sich auch von sozialer Mobilität oder Immobilität sprechen. Die meisten bürgerlichen Soziologen enden mit ihren Untersuchungen meist dort, wo solche objektiven Beziehungen aufzudecken wären. Selbst die ehrlichsten unter ihnen gelangen somit nur zu – wenn mitunter auch wertvollen – Teilerkenntnissen. Eine wesentliche Aufgabe marxistischer Untersuchungen über Fragen der sozialen Mobilität besteht darin, Klarheit über das Wesen von Mobilitätsvorgängen zu schaffen und zu erkennen, inwieweit gesellschaftliche Verhältnisse tatsächlich als mobil oder immobil anzusehen sind.

Gesellschaftlicher Auf- und Abstieg

Wenn vom Übergang eines Arbeiters zum Angestellten in einem kapitalistischen Betrieb gesprochen wird, so wird dieser Vorgang in der bürgerlichen Soziologie als gesellschaftlicher Aufstieg bezeichnet. Enthält diese Ausdrucksweise einen soziologischen Tatbestand? Kann man überhaupt von gesellschaftlichen Auf- und Abstiegsbewegungen sprechen?

Zweifellos handelt es sich hier um Vorgänge, die in ganz besonderem Maße durch gesellschaftliche Ideologien beeinflußt werden; doch es wäre falsch, diesen Komplex nur als ideologischen Ausdruck einer bestimmten Gesellschaft anzusehen. Die Entwicklung der Produktivkräfte und der Arbeitsteilung führte – zunächst wieder technisch-funktionell betrachtet – zu bestimmten Über- und Unterordnungsverhältnissen, die aber stets gleichzeitig gesellschaftlich determiniert waren, da keine gesellschaftliche Produktion außerhalb bestimmter

gesellschaftlicher Produktionsverhältnisse existiert. Das Bild der Betriebspyramide ließ bereits diese Doppelfunktion erkennen. Auf einer bestimmten Stufe der gesellschaftlichen Entwicklung nahmen diese Verhältnisse antagonistischen Charakter an. Jede gesellschaftliche Bewegung zwischen einer Über- und Unterordnungsfunktion wurde somit zu einer gesellschaftlichen Auf- und Abstiegsbewegung mit antagonistischem Vorzeichen. Da diese Bewegung zugleich vom Standpunkt verschiedener Klassen aus gesehen werden konnte, kam ihr auch ein unterschiedlicher gesellschaftlicher Wert zu. Soweit der Standpunkt einer herrschenden Klasse zugleich als der in einer bestimmten Gesellschaftsordnung vorherrschende anzusehen war, mußte der – allerdings nur in den seltensten Fällen mögliche – Aufstieg zur herrschenden Klasse als gesellschaftlich erstrebenswertes Ziel erscheinen. Die Differenziertheit der gesellschaftlichen Klassen und die Aufspaltung der sozialen Beziehungen in ein Netz sozialer Gruppen- und Funktionsbindungen verliehen einem möglichen Aufstieg auch einen begrenzteren Wertinhalt, als er durch den Klassenbegriff zum Ausdruck kommt; er wurde aber in allen Klassengesellschaften durch die antagonistischen Gegensätze zwischen den beiden Hauptklassen bestimmt.

Eine besondere Schwierigkeit bei der Untersuchung von Auf- und Abstiegsbewegungen besteht darin festzustellen, inwiefern die damit verbundenen Wertvorstellungen Beziehungen zur realen Basis haben, das heißt, inwiefern sie tatsächlich gesellschaftliche Beziehungen ausdrücken oder nur als ideologischer Faktor ausgenutzt werden. Je mehr sich die Vorstellungen über die gesellschaftlichen Beziehungen von ihrem tatsächlichen Inhalt entfernen, je mehr sie sich auf falsche Zusammenhänge stützen oder auch auf vergangene, mittlerweile gewandelte Gesellschaftsstrukturen beziehen, desto irrealer stellen sie sich dar, und desto stärker können sie der Verdeckung tatsächlicher Beziehungen dienen. In diesen Fällen ist die Bewegung nur scheinbar, das heißt, im Bewußtsein wird eine realiter anders verlaufende Bewegung widerspiegelt. Sofern auch das Bewußtsein als objektiver Faktor sozialer Beziehungen erkannt wird, öffnet sich eine neue Ebene sozialer Forschungen, der Bereich der Verhaltensforschung, wie hier nur angedeutet wird.

Der Wechsel vom Arbeiter zum Angestellten, der Gegenstand dieser Untersuchung sein soll, ist somit ein Mobilitätsvorgang besonderer Prägung. Er bringt einmal tatsächliche, technisch-funktionelle und sozial-funktionelle, Strukturen und Veränderungen zum Ausdruck, die entsprechende Reflexionen im Bewußtsein, teilweise im Überbau institutionalisiert, hervorrufen. Zum anderen werden diese Vorgänge aber auch für eine nachhaltige Meinungsbeeinflussung bewußt und unbewußt ausgenutzt, wodurch die tatsächlichen Vorgänge im Bewußtsein einen irrealen Charakter annehmen und durch klassen- oder auch gruppenmotivierte Fremdwertungen ersetzt werden.

Entsprechend der gesellschaftlichen Gebundenheit des Aufstiegsbegriffs kann er sich immer nur auf die Verhältnisse in einer bestimmten Gesellschaftsordnung, hier auf die Verhältnisse in der kapitalistischen Gesellschaft bzw. in einem kapitalistischen Betrieb, beziehen. In der sozialistischen Gesellschaft erhalten

derartige Bewegungen, die letzten Endes auf sozialen Distanzen aufbauen, eine völlig neue Grundlage. Mit der Beseitigung der antagonistischen Klassegegensätze verschwinden nicht nur alle sozialen Positionen und Rollen, die auf diesem Antagonismus aufbauen, sondern allmählich verschwinden auch die ideologischen Auswirkungen des Antagonismus auf die nichtantagonistischen Sozialbeziehungen. Die gesellschaftlichen Wertvorstellungen unterliegen den Normen und Verhaltensmustern, die auf der Basis der sozialistischen Gesellschaftsordnung, auf der Basis nichtantagonistischer Widersprüche, bestehen. Dabei verlieren die sozialen Distanzen zwischen den einzelnen Gesellschaftspositionen nicht nur an Schärfe, sondern sie werden allgemein geringer.

EMPIRISCH-ANALYTISCHER TEIL

Zur Methodologie

Auf Grund der Tatsache, daß eine Untersuchung dieser Art erstmalig in der hier vorliegenden Form vorgenommen wird, ist es angebracht, einiges über die Quellen, ihre Verarbeitung und ihren Aussagewert vorzuschicken. Da eine historisch vergangene Periode behandelt wird, ist die Untersuchung in erster Linie an schriftliche Zeugnisse gebunden. Ihr liegen hier die Personalunterlagen aus dem Archiv eines Großbetriebes zugrunde, die über einen längeren Zeitraum hinweg nahezu vollständig sind. In Frage kamen vor allem die Personalakten der Angestellten, da sie allein Auskunft darüber geben konnten, welche Angestellten einmal als Arbeiter tätig gewesen waren. Um die Untersuchung auf die Entwicklung innerhalb dieses einen Betriebes zu beschränken, mußten alle Angestellten, die vielleicht in einem anderen Betrieb vom Arbeiter zum Angestellten übergewechselt waren, ausgeklammert werden. Diese Beschränkung hat den Nachteil, daß sie die Mobilität nur in einem einzigen Betrieb erfaßt; sie hat dafür aber auch den Vorteil, daß sie diesen Prozeß nahezu vollständig wiedergibt. Selbst wenn man annehmen wollte, daß die Mobilität in diesem Betrieb unter extremen Bedingungen vonstatten ging und die gewonnenen Daten extreme Ausnahmefälle sind – nähere Aussagen darüber ließen sich selbstverständlich erst machen, wenn Untersuchungen aus mehreren Großbetrieben vorlägen –, selbst dann bräuchte eine Analyse wichtige Aufschlüsse über Umfang und Möglichkeiten der Gruppenmobilität in einem kapitalistischen Großbetrieb. Solange nicht mehr Einzeluntersuchungen zu diesen Fragen vorliegen, soll von allen Verallgemeinerungen abgesehen werden. Alle Schlußfolgerungen beziehen sich zunächst auf die Verhältnisse in diesem einen Betrieb. Insoweit die technische und ökonomische Entwicklung dieses Betriebes der allgemeinen Entwicklung entspricht, lassen natürlich auch die sozialen Daten Verallgemeinerungen zu, wobei das weniger für die quantitativen Abmessungen, sondern mehr für den sozialen Typus, für die sozialen Verhältnisse und Lebensumstände in den einzelnen Gruppen gilt.

Die benutzten Personalunterlagen umfassen rund 2150 Angestelltenakten. In dieser Zahl ist der gesamte Personenkreis erfaßt, der schon vor 1945 im Werk als Angestellter beschäftigt war und bis 1955 ausgeschieden ist. Dieser letztere Zeitpunkt ist insofern zufällig, als er das Jahr markiert, bis zu dem Unterlagen an das Archiv abgegeben wurden. Der Vollständigkeit halber hätten auch die Akten jener Angestellten ausgewertet werden müssen, die zwar vor 1945 im Werk in ein Angestelltenverhältnis übernommen worden waren, die aber nach dem hier genannten Markierungsjahr noch weiter dort arbeiteten. Dabei handelt es sich immerhin um einige Hundert Personen. Auf eingehendere Erhebungen in dieser Richtung wurde jedoch verzichtet, da sie an den Untersuchungsergebnissen kaum Wesentliches geändert hätten. Normalerweise repräsentiert in einer soziologischen Untersuchung schon eine viel geringere Zahl von Fällen als die hier nahezu erreichte Totalheit ein wirklichkeitsnahes Bild.

Ein besonderes Problem stellte die Gruppe der leitenden Angestellten dar. Die Personalunterlagen dieser zahlenmäßig kleinen Gruppe wurden bei der Zentrale des Werkes, also außerhalb des Betriebs, aufbewahrt. Soweit überhaupt Unterlagen über diesen Kreis im Betrieb aufzufinden waren, ließen sie jedoch den Schluß zu, daß keiner dieser Entwicklungswege so viel neues Material geliefert hätte, daß die Untersuchungsergebnisse hätten entscheidend beeinflußt werden können, sei es in qualitativer oder quantitativer Hinsicht. Der erfaßte Personenkreis repräsentiert also auch von dieser Seite her nahezu alle Angestellten, die in den dreißig Jahren von der Gründung des Betriebes bis zum Ende seiner kapitalistischen Ära im Jahre 1945 im Betrieb beschäftigt waren.

Ein weiteres wichtiges Problem der methodischen Abgrenzung hängt mit der Frage zusammen, wie die einzelnen Personen in ihre soziale Position einzuordnen sind. Von dem allgemeinsten Kriterium, der Stellung zu den Produktionsmitteln, wird hier abgesehen, da man bei Ausschluß der leitenden Angestellten davon ausgehen kann, daß diese Stellung bei allen gleich ist: Sie besitzen keine Produktionsmittel und befinden sich in einem abhängigen Lohn- bzw. Gehaltsverhältnis. Da wir die Richtung der Mobilität nach Gruppen untersuchen, die auf Grund der Arbeitsteilung und der technischen Entwicklung in einem kapitalistischen Chemiegroßbetrieb entstanden sind, wird die damit in Verbindung stehende soziale Position im Einzelfall durch die ausgeübte Tätigkeit am deutlichsten. Der Nachteil dieser Zuordnungsmethode besteht darin, daß eine Tätigkeit zunächst nur zu einem bestimmten Zeitpunkt erfaßt wird und die Zeitdauer, in der dieser Tätigkeit entsprechende Status Gültigkeit hat, unberücksichtigt bleibt. Jene Fälle, in denen Arbeiter nur kurze Zeit in ein Angestelltenverhältnis übernommen wurden oder auch umgekehrt, in denen Angestellte nur vorübergehend als Arbeiter tätig waren, würden dann in gleicher Weise gewertet wie dauerhafte Übergänge. Obwohl es sehr schwierig ist, zeitlich Grenzen zu ziehen, wurden sehr kurzfristige Verhältnisse, zum Beispiel weniger als ein Jahr, in der Regel nicht berücksichtigt. Die Erfassung dieses Personenkreises wäre natürlich bedeutungsvoll, wenn die Labilität des sozialen

Status unter kapitalistischen Bedingungen erörtert würde, sie würde aber keinen relevanten Tatbestand für einen tatsächlichen Wechsel vom Arbeiter zum Angestellten liefern, also nicht als ernstzunehmender Beweis für diese Art der sozialen Mobilität zu gelten haben. Unter dem Gesichtspunkt der sozialen Mobilität wie auch des sozialen Aufstiegs kann nur ein längerfristiges, dauerhaftes, die Lebensumstände beeinflussendes Verhältnis betrachtet werden.

Insgesamt geht es jedoch nicht nur um eine quantitative Erfassung von Mobilitätsprozessen. Zwar können sie über die typischen Möglichkeiten zur Veränderung eines sozialen Status Aussagen zulassen, doch gleichzeitig stehen hinter den Zahlen Hunderte von Einzelschicksalen. Aus ihrer Vielheit werden deshalb Einzelfälle herausgehoben, um auch typische Lebensbedingungen in den verschiedenen Gruppen sichtbar zu machen. Die Angaben aus dem persönlichen Leben lassen trotz ihrer individuellen Einmaligkeit bestimmte gemeinsame Züge erkennen. Aus ihnen geht hervor, unter welchen Umständen sich das soziale Geschehen nicht nur an einzelnen Personen, sondern an ganzen Gruppen und Schichten vollzog. In nicht wenigen Fällen tritt soviel persönliche Tragik und unverschuldete Not zutage, daß dadurch erst deutlich wird, wie die kapitalistischen Zwangsverhältnisse selbst bis in die persönlichsten Bereiche einwirkten und in welchem Maße der einzelne den herrschenden gesellschaftlichen Bedingungen unterworfen ist. Wie von selbst drängt sich die Schlußfolgerung auf, daß es für den einzelnen keinen anderen Ausweg geben kann als die Vereinigung mit den in gleicher Lage Befindlichen und den gemeinsamen Kampf gegen diese Verhältnisse und Bedingungen.

Häufig werden wir keine vollständigen Namen nennen. Das geschieht nicht, weil die Geschichte der Vielen anonym bleiben soll oder weil Massenerscheinungen kein eigenes Profil haben, sondern weil der zeitliche Abstand noch zu gering ist, um nicht persönliche Gefühle zu verletzen. Der geringe zeitliche Abstand zeigt aber gleichzeitig, welche gewaltige Revolution sich innerhalb weniger Jahre auf dem Gebiet der DDR vollzogen hat, und zwar nicht nur im ökonomischen und politischen Bereich, sondern auch in einem der wesentlichsten Bereiche menschlichen Zusammenlebens, im Bereich der sozialen Beziehungen.

Verteilung der Mobilität.

Der „Aufstieg“ zu einzelnen Angestelltengruppen

Von den hier untersuchten 2147 Personen, die vor 1945 als Angestellte eingestellt worden waren, kamen 233, also knapp elf Prozent, aus einem Arbeiterverhältnis. Wie in den methodischen Erläuterungen gesagt wurde, bezieht sich diese Zahl nur auf den Wechsel innerhalb des Betriebes. Dieser Mobilitätsumfang scheint zunächst nicht unbeträchtlich zu sein. Er kann jedoch sehr leicht zu trügerischen Schlüssen führen. Einen tieferen Einblick ermöglicht erst eine Untersuchung, in der die Richtung dieser Bewegung nach einzelnen Gruppen

festgestellt wird. Nach der technologischen Struktur des Betriebes können dabei sechs Hauptgruppen gebildet werden:

- I. Akademische Angestellte
- II. Chemotechnische Angestellte
- III. Technische Angestellte
- IV. Kaufmännische Angestellte
- V. Meister
- VI. Sonstige Angestellte

Diese Einteilung drückt jedoch nur teilweise soziale Unterschiede aus. Um die soziale Position unter dem Gesichtspunkt des sozialen Aufstiegs stärker zu berücksichtigen, wurde innerhalb dieser Einteilung meistens eine genaue Aufgliederung nach Berufen bzw. Tätigkeiten vorgenommen, die letzten Endes auch eine Unterscheidung in untere, mittlere und obere Angestellte zuläßt. Sie läßt Angaben über die Tätigkeitsbereiche zu, die einer Mobilität mehr oder weniger zugänglich sind.

Gruppe	Zahl der Angestellten	Prozent	Zahl der aus der Arbeiterschaft gekommenen Angestellten	Prozent	<i>Verteilung der erfaßten und mobilen Angestellten auf die einzelnen Angestellten-gruppen⁶</i>
I	132	6,1	—	—	
II	254	11,8	7	3,0	
III	271	12,6	28	12,0	
IV	970	45,2	47	20,2	
V	295	13,7	131	56,2	
VI	225	10,5	20	8,6	
	2147	100,0	233	100,0	

In dieser Übersicht fallen vor allem die Gruppen der Meister und der kaufmännischen Angestellten auf. Die Prozentzahlen lassen völlig entgegengesetzte Tendenzen in den Verhältnissen der beiden Gruppen zur Gesamtheit der erfaßten und der mobilen Angestellten (worunter hier stets die aus einem Arbeiterverhältnis kommenden Angestellten verstanden werden) erkennen. Die Gruppe der Meister beträgt nur 13,7 Prozent der erfaßten Angestellten, aber weit über die Hälfte der mobilen Angestellten. Bei den kaufmännischen Angestellten ist ein umgekehrtes Verhältnis sichtbar. 45,2 Prozent beträgt ihr Anteil an der Gesamtangestelltenzahl, aber nur 20,2 Prozent an der Zahl der mobilen Angestellten. Als stärkste Gruppe unter den erfaßten Angestellten bilden sie damit noch immer nach den Meistern die zweitstärkste Gruppe innerhalb der mobilen Angestellten. Bemerkenswert ist der geringe Mobilitätsanteil der chemotechni-

6 Zusammenstellung auf Grund des Gesamtbestandes an Personalakten für Angestellte im Betriebsarchiv des VEB Stickstoffwerk Piesteritz (im folgenden: BAST).

schen Angestellten. Er zeigt an, daß mit zunehmender Fachausbildung ein Positionswechsel erschwert wird. Das gleiche drückt sich auch darin aus, daß unter den akademischen Angestellten kein einziger Mobilitätsfall auftritt. Wie groß der Umfang der Mobilität innerhalb der einzelnen Angestelltengruppen ist, zeigt folgende Tabelle (wobei die Mobilität das Verhältnis der mobilen Angestellten zur Gesamtheit der erfaßten Angestellten in Prozent ausdrückt):

Verteilung der Mobilität in den einzelnen Angestelltengruppen

Gruppe	I	II	III	IV	V	VI	I-VI
Mobilität (in Prozent)	—	2,8	10,3	4,8	44,4	8,8	10,9

Danach sind 2,8 Prozent des chemotechnischen Personals und 4,8 Prozent des kaufmännischen Personals aus dem Arbeiterstand übergewechselt. Diese Zahlen bestätigen die Exklusivität dieser Angestelltengruppen. Etwas höher liegen die Prozentzahlen bei den technischen und sonstigen Angestellten. Jeder zehnte bzw. elfte Angestellte war in diesen Bereichen in einem längeren Lohnarbeiterverhältnis gewesen, bevor er seine Angestelltentätigkeit aufnahm. Die Hauptursache für diese Tatsache liegt wohl darin, daß diese Berufe teilweise aufs engste mit ausgesprochenen Arbeiterberufen verbunden sind. In der Gruppe der sonstigen Angestellten finden sich die meisten Berufe, die an der Grenze zwischen Lohn- und Gehaltszahlung stehen. Die Gruppe des technischen Personals umfaßt vor allem Berufe, die eine handwerkliche Ausbildung zur Grundlage haben. Mit größeren Einschränkungen ist die Zahl von 44,4 Prozent in der Meistergruppe zu verwenden. Die hier angegebene Zahl erklärt sich daraus, daß nur der Aufstieg in diesem Betrieb berücksichtigt werden konnte. Viele Meister sind als Meister eingestellt worden, obwohl auch sie früher anderswo als Arbeiter tätig gewesen waren. In einer Berechnung, die Angaben über frühere Zeiträume berücksichtigt, liegt der Prozentsatz der mobilen Meister bei 95,6 Prozent. In Wirklichkeit hat also die überwiegende Mehrheit der Meister als mobil zu gelten, das heißt, ist früher Arbeiter gewesen. Nur ein kleiner Bruchteil ist aus anderen Berufsgruppen und Tätigkeitsbereichen in den Meisterberuf übergetreten. Wenn hier trotzdem mit den niedrigeren Werten operiert wird, dann nur, um das System des Bezuges auf den einen Betrieb einheitlich einzuhalten.

1. Meister

Die Meister nehmen unter allen Gruppen in den Möglichkeiten, vom Arbeiterins Angestelltenverhältnis überzuwechseln, den ersten Platz ein. In ihrer Gruppe ist weit mehr als die Hälfte aller Aufstiegsmöglichkeiten konzentriert. Das unterstreicht nicht nur die Bedeutung dieser Gruppe innerhalb der sozialen Mobilität, sondern es verlangt auch eine eingehendere Untersuchung dieses Vorgangs.

In der Wertskala der kapitalistischen Gesellschaft stehen die Meister auf den unteren Rängen der Angestellten. Diese Einstufung hat objektive Ursachen. Die Meister der kapitalistischen Industrie – und insbesondere der Großindustrie – sind nicht im mindesten mit den Meistern Hans Sachsscher Prägung oder auch selbständigen Handwerksmeistern der neueren Zeit vergleichbar. Ihre Stellung in der Produktion kommt den Arbeitern am nächsten. Ihr Einkommen liegt in der Regel nur geringfügig über dem der Facharbeiter. Ihre Herauslösung aus dem Arbeiterverhältnis ist historisch bedingt. Der Meister des kapitalistischen Betriebes ist einer der ersten Angestelltenberufe, der sich durch Verselbständigung der Unternehmerfunktion herausgebildet hat. In den frühen kapitalistischen Betrieben trug er die Verantwortung für den gesamten Produktionsbereich. Später wurde die Verantwortlichkeit immer mehr auf einen Teil des Produktionsbereiches eingeengt.

Der Begriff des Meisters ist auch in der modernen Industrie nicht einheitlich. Entsprechend sachlichen, produktionsbedingten, und historischen, gesellschaftlich bedingten, Anforderungen unterliegt der Begriff Wandlungen. Das trifft auch für die hier behandelte Zeit zu. In den ersten Jahren nach dem ersten Weltkrieg unterschied man in den Bayerischen Stickstoffwerken oder in den Reichsstickstoffwerken, wozu das hier in Rede stehende Werk Piesteritz anfangs noch gehörte, drei Gruppen von Werkmeistern, dabei den Begriff Werkmeister mit Meister in der kapitalistischen Produktion gleichsetzend. Auf der untersten Ebene standen die Schichtmeister, vielfach auch Meister für Tag- und Nachtdienst genannt, danach folgten die Betriebsmeister, und an oberster Stelle befanden sich die eigentlichen Meister, die gelernten Werkmeister, zu denen sich noch in einer besonderen übergeordneten Funktion die Obermeister gesellten.

In der Neufassung des Reichstarifvertrages der chemischen Industrie vom 15. Oktober 1927 wurden vier Gruppen von Meistern unterschieden. Auf der untersten Stufe D1 befanden sich Angestellte, die vor allem eine „unterstützende oder vertretende Funktion“ ausübten, im allgemeinen „ungelernte Leute mit einfacher Aufsicht und geringer Verantwortung“. Dazu gehörten Hofaufseher, Verlade- und Packmeister und Wiegemeister. Die zweite Gruppe D2 bildeten Angestellte, „denen Arbeiter, Erstleute, Partieführer, Gruppenführer, Vorarbeiter oder Angestellte der Gruppe D1 unmittelbar unterstellt“ waren. Hierzu zählten auch staatlich geprüfte Rangiermeister und Lokführer. In jedem Fall handelte es sich um Angestellte mit handwerklichen oder betrieblichen Fachkenntnissen, die die ihnen Unterstellten zu fachgemäßer Tätigkeit anweisen und deren Arbeit beurteilen konnten. Die dritte Gruppe D3 umfaßte Angestellte „mit größerer Verantwortung in Werkstätten und solchen Betrieben, für deren Beaufsichtigung im allgemeinen Fachkenntnisse notwendig“ waren. Die vierte und letzte Gruppe schloß jene Angestellten ein, „denen drei Meister der Gruppe D3“ unterstanden, „oder solche, die, wie Handwerksmeister in großen Werkstätten, eine hervorgehobene Ausnahmestellung“ einnahmen.

Bei allem Spielraum, den diese Definitionen offenließen, ist unverkennbar, daß hier den besonderen Bedingungen der kapitalistischen Produktion Rechnung getragen wurde. Eine volle Meisterstufe umfaßte ungelernete Kräfte. Der kapitalistische Produktionsprozeß wurde immer mehr vereinfacht, so daß die reine Kontroll- und Aufsichtsfunktion zunehmende Bedeutung gewann. Die oberste Meisterstufe verlangte dagegen eine relativ hohe Qualifikation, nicht zuletzt deshalb, weil die hier übertragene Verantwortung sehr groß war. Diese Stufe reichte bereits in die mittleren Angestelltenschichten hinein.

Rund 130 Meister stiegen in den Jahren 1915 bis 1945 im Werk Piesteritz des Bayerischen Stickstoffkonzerns in ein Angestelltenverhältnis auf. Der normale Weg zum Meister verlief vom Arbeiter über den Vorarbeiter zum Hilfsmeister bzw. Meister. Der Weg des Meisters Berge erscheint hier typisch für die Meistergeneration der späten zwanziger Jahre. 1918 trat er als Arbeiter (Prüffeldmonteur) in das Werk Piesteritz ein und rückte bald zum Vorarbeiter auf. 1922 wurde er auf Ersuchen seines Vorgesetzten zum Obermonteur und damit in das Angestelltenverhältnis befördert. Zur Begründung schrieb der Leiter der elektrotechnischen Abteilung am 13. Juni 1922 an die Sozialabteilung, Berge sei eine betriebswichtige Persönlichkeit, fleißig und tüchtig. Er vertrete den Meister, habe aber Schwierigkeiten bei den Kollegen, die zum Teil ebenfalls Vorarbeiter seien. Er werde nicht immer anerkannt. Eine Beförderung werde ihm Auftrieb geben und die Gefahr vermeiden, daß er vom Betrieb weggehe.⁷ Endlich, 1924, wurde Berge Meister, doch er konnte sich nur ein knappes Jahr dieser Stellung erfreuen. 1925 wurde ihm wegen der „wirtschaftlichen Lage“ gekündigt. Als besonderes „Entgegenkommen“ des Betriebes wurde ihm eine Rückversetzung ins Lohnverhältnis angeboten. 1927 rückte er erneut in das Angestelltenverhältnis auf, 1931 wurde ihm zum zweitenmal wegen der „wirtschaftlichen Notlage“ gekündigt.⁸

Fleißig und tüchtig – das war die überwiegende Mehrzahl der Meister. Es war aber nicht die einzige Bedingung, um zum Meister ernannt zu werden. Für den kapitalistischen Unternehmer stand im Vordergrund, daß der Meister die Interessen des Kapitals im Betrieb durchsetzte. Nur auf diesem Wege konnte er eine erworbene Meisterstellung behaupten oder eine Chance zum Aufstieg finden. Doch vielfach half nicht einmal bedingungslose Ergebenheit gegenüber dem Kapital. Das zeigte sich besonders kraß im Falle des Lokführers Karl Rosenthal. 1919, als die Eisenbahner ganz Deutschlands streikten, fiel er seinen Klassengenossen in den Rücken; er wurde zum Streikbrecher. Sein Bruder, ein Oberzollsekretär, schrieb darüber in bornierter Weise:

„Als das Werk infolge des Streiks aus Mangel an Kohlenvorräten in Verlegenheit geriet, fuhr er (der Bruder – d. Verf.) unter größter Lebensgefahr den Kohlenzug. Was es hieß, zu damaliger Zeit, umzingelt von bösen Volksgenossen, diese Tat zu vollbringen, brauche ich wohl nicht näher zu schildern. Trotz

7 BAST, Personalakte Nr 93.

8 Ebenda.

Warnung seiner Frau, seiner drei Söhne, auch auf Abraten seiner Arbeitskollegen, ließ er sich nicht abhalten, seinem Werke treu zur Seite zu stehen und aus [der] Not zu helfen. Mein Bruder verpflichtete sich, auch in späteren Streiks, seinen Zug im Notfall zu fahren.“⁹

War es falsch verstandene Treue und Anhänglichkeit an das Werk? War es verblendeter Ehrgeiz? Wollte sich Rosenthal bei seinen Vorgesetzten beliebt machen? Konnte er nicht mehr erkennen, wo seine wirklichen Interessen lagen? Fehlte ihm die moralische Kraft, dem Verrat zu widerstehen? Wir wissen es nicht im einzelnen. Die Begleitumstände seines Ausscheidens aus dem Werke einige Jahre später unterstreichen jedoch, daß sich der Streikbruch nicht nur gegen die tapfer und unter Entbehrungen streikenden Arbeitskollegen richtete, sondern auch gegen den Streikbrecher persönlich. Weder der kapitalistische Betrieb noch die kapitalistische Gesellschaft wußten Rosenthal Dank, als er persönlich in Not geriet.

Ende 1925 war Rosenthal gezwungen, wegen eines Nervenleidens eine Heilanstalt aufzusuchen. Knapp drei Monate später, zum 18. 3. 1926, wurde ihm gekündigt. Damit wurde er, wie der Bruder schrieb, „samt seiner Familie, seiner kranken Frau und drei Söhnen, auf die Straße gesetzt“. Die Frau wagte nicht, ihrem Mann die Kündigung mitzuteilen. Der Brief des Bruders schloß mit der Bitte, die Kündigung rückgängig zu machen.¹⁰

Die Antwort der Werkdirektoren „würdigte“, was Rosenthal „in jahrelanger treuer Pflichterfüllung dem Werke geleistet“ habe, und es wurde eine Weiterbeschäftigung in einer entsprechenden Stellung in Aussicht gestellt.¹¹ Doch blieb es bei diesen Worten. Die Landesheilanstalt Nietleben entließ Rosenthal am 21. 3. 1926 als völlig arbeitsfähig, riet aber dringend ab, ihm die Führung einer Lok anzuvertrauen, da es nicht ausgeschlossen sei, daß sich Rückfälle einstellen. Bereits am 13. April 1926, bei einer Untersuchung durch den Bahnbetriebsarzt in Wittenberg, wurde ein Rückfall festgestellt, der eine längere Internierung notwendig machte. Selbst bei Heilung sollte Rosenthal von jedweder Beschäftigung im Bahnbetrieb ferngehalten werden.

Es liegt auf der Hand, daß das Verhalten der kapitalistischen Betriebsleitung die seelischen Belastungen bei Rosenthal verstärkte, war er doch völlig mittellos auf die Straße gesetzt worden. Bereits am 8. Mai 1926 bat die Familie erneut um Unterstützung. Das Ersuchen wurde vom Werk abgelehnt. Zwar zeigte man Verständnis, daß mit dem Hausgeld, das von der Betriebskrankenkasse gezahlt werde, nicht auszukommen sei. Aber es seien zwei Söhne als jugendliche Handwerker beschäftigt, die wöchentlich mindestens 25 Mark nach Hause brächten. Die dreiköpfige Familie verfüge also über ein monatliches Einkommen von zirka 250 Mark, „ein Betrag, der die Einkünfte vieler anderer und zahlreicherer Familien übersteigt“, wie in dem abschlägigen Bescheid kaltschnäuzig formuliert wurde.¹²

9 Ebenda, Personalakte Nr 1353.

10 Ebenda.

11 Ebenda.

12 Ebenda.

Im Dezember 1926 wandte sich Rosenthal selbst noch einmal an die Direktion. Er erklärte, daß er zwanzig Jahre im Beruf gestanden habe, davon elf im Dienst des Werkes. Zur Bezahlung des Lebensunterhaltes ständen ihm jetzt aus der Angestelltenversicherung monatlich 63,59 Reichsmark zur Verfügung. Davon könne unmöglich ein Haushalt bestritten werden. Zwei Söhne seien auf dem Werk als Schlosser beschäftigt gewesen, einer sei jetzt entlassen worden und arbeitslos. Ein anderer werde nicht mehr nach dem Schlossertarif, sondern unter Tarif, als Arbeiter, bezahlt. Er selbst bat um Einstellung. „Mit 42 Jahren müßig zu sein, halte ich nicht aus“, schrieb er verzweifelt.¹³ Eine erneute Untersuchung durch den Betriebsarzt ergab jedoch, daß zwar „somatisch Krankhaftes nicht nachweisbar, aber psychisch mit Sicherheit ein Defekt vorhanden“ sei. Von einer Wiedereinstellung werde dringend abgeraten.¹⁴

Neun Jahre später, im Januar 1936, wurde der Fall noch einmal durch die faschistische Arbeitsfront aufgerollt. Die Gauleitung Halle-Merseburg setzte sich für Rosenthal ein. Doch nicht die große Not, die bei einer monatlichen Rente von 62 Reichsmark unausbleiblich war, bildete den Grund für das „arbeiterfreundliche“ Verhalten der Nazibonzen. Der tatsächliche Grund lag in Rosenthals Vergangenheit. So wurde ausdrücklich hervorgehoben, daß Rosenthal während des Generalstreiks 1919 als Streikbrecher tätig gewesen sei.¹⁵ Doch auch dieses Ersuchen wurde von der Werkdirektion mit dem Bemerkten abgelehnt, daß die monatliche Rente „fast doppelt so groß, wie die vieler ehemaliger Arbeitskameraden“ sei, „die auch nur von ihrer Rente leben“ müßten. In einem letzten ablehnenden Bescheid vom 5. Februar 1936 wurde schließlich auf die gesetzlichen Unterhaltspflichten der drei Söhne verwiesen, „falls tatsächlich eine Notlage vorhanden sei“.

Dieser Fall zeigt nicht nur, wie wenig dem Kapital an dem einzelnen Menschen gelegen ist, sobald er verbraucht oder auch mißbraucht wurde, sondern er vermittelt auch einen tiefen Einblick in die sozialen Verhältnisse dieser Beschäftigtengruppe, in die materielle Not, die zusätzlich aus jedem unvorhergesehenen Krankheitsfall erwachsen konnte.

Krankheit, Unglücksfall, Alter und drohende Entlassung standen also auch auf dem Lebensweg eines jeden Meisters als unheilvolle Schatten. Häufig war auch die Tätigkeit selbst stark gesundheitsschädlich. So schreibt ein Meister am 2. Juli 1916: In der Zeit, in der die Kalkstickstoffzerkleinerung in Betrieb genommen worden sei, habe er zuviel Kalkstickstoff eingeatmet und sich eine Kalkstickstoffvergiftung zugezogen. Außerdem leide er unter außerordentlich ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen und Wohnungsbedingungen. Er müsse fortwährend den Dienst unterbrechen und den Arzt aufsuchen. Er bitte deshalb um eine andere Stellung.¹⁶

13 Ebenda.

14 Ebenda.

15 Ebenda.

16 Ebenda, Personalakte Nr 1219.

Die Witwe eines verstorbenen Meisters schreibt über die Arbeit im Karbidofenhaus: Ihr verstorbener Mann sei am 1. März 1916 in den damaligen Karbidbetrieb eingetreten. Er habe dort sehr unter dem häufigen Wechsel von warm und kalt gelitten. Auf den Treppen habe immer starker Wind geherrscht. Durch die Hitze sei ihr Mann gezwungen gewesen, viel zu trinken. Im Mai 1917 sei er an einer akuten Nierenentzündung erkrankt, von der er sich niemals völlig erholt habe. Nach vierzehntägigem Krankenlager hatte der damalige Vorgesetzte, Ingenieur Walter, den Lohnschreiber ins Haus geschickt, daß ihr Mann arbeiten kommen solle. Ihr Mann hatte sich geweigert, da er noch bettlägerig war. Vierzehn Tage später war er eine Stunde ausgegangen und hatte den Spaziergang zu einem Besuch im Werk benutzt. Ingenieur Walter hatte wiederum den Lohnschreiber geschickt und gedroht, er werde dafür sorgen, daß ihr Mann in den Schützengraben käme, wenn er nicht sofort den Dienst anträte. Daraufhin ging er anderntags zur Arbeit. 1926 arbeitete er im Cyanidbetrieb. Die Krankheit begann in verstärktem Maße aufzutreten, so daß ein klinischer Aufenthalt in Halle notwendig wurde. Danach hatte er bis zu seinem Tode im Jahre 1932 eine Stellung im Magazin inne. Die Witwe bat nunmehr um Unterstützung. Das Geld sei für die Kinder verwandt worden. Die Tochter sei verheiratet; der Sohn verdiene als Verwaltungsangestellter nur so viel, daß es gerade für ihn reiche. Die klägliche Rente von 38,20 Reichsmark lange gerade für Miete, Krankenkasse, Feuerung, Sterbekasse, Versicherung und einige kleine Ausgaben. Für den allernotwendigsten Lebensunterhalt müsse der Sohn sorgen.

Über diesen Fall berichtete der faschistische Betriebsdirektor Dr. Wotschke dem leitenden Mitglied des Konzernvorstandes, dem Baurat Janisch, am 8. Juni 1935: Der Fall V. sei ihm gut bekannt, da er die Beteiligten persönlich kenne. Die Schwierigkeiten in der Familie rührten daher, daß der Sohn den Eltern bis zum heutigen Tag viel Sorgen gemacht habe. „Sie (die Eltern – d. Verf.) haben ihn (den Sohn – d. Verf.) mit allen Mitteln hoch hinaus bringen wollen, und der Sohn hat die Kräfte des Elternhauses über Gebühr in Anspruch genommen.“ Wotschke empfahl, daß der Sohn, der die Verwaltungslaufbahn einschlagen wolle, im Werk „eine ordentliche Arbeit verrichten“ und seine Mutter unterstützen solle.¹⁷ Also: Nicht nur, daß der Vater unter Androhung des Fronteinsatzes krank zur Arbeit gehetzt wurde, sondern auch der Sohn sollte für die Aktionäre des Stickstoffkonzerns seine Arbeitskraft opfern. Der faschistische Betriebsleiter nannte es „hoch hinaus wollen“, wenn jemand nicht als Arbeiter in das Stickstoffwerk ging, sondern eine bescheidene Verwaltungslaufbahn einschlug. So also sah die Möglichkeit zur Mobilität im Kapitalismus aus!

Ähnliche Beispiele finden sich in den Akten in großer Zahl. Der Meister B. überreichte bereits 1917 ein ärztliches Attest, aus dem hervorging, daß er sich als Meister in der Entgasung ein Lungenleiden zugezogen habe. Daraufhin wurde er unter geringerer Bezahlung zum Hofbetrieb überwiesen. Nur unter

17 Ebenda, Personalakte Nr 1721.

größten Entbehrungen konnte er seine vierköpfige Familie ernähren. Den älteren Sohn mußte er vom Gymnasium nehmen. Der jüngere Sohn wurde in eine landwirtschaftliche Lehre nach Pommern gegeben. 1929 starb B. im Alter von 45 Jahren. Die Angestelltenversicherung zahlte für die Witwe und den jüngeren siebzehnjährigen Sohn je 30 Reichsmark. Frau B. wurde nahegelegt, selbst eine Arbeit zu übernehmen. Doch auch ihre Gesundheit war völlig zerrüttet. Am 24. 9. 1930 schrieb die Frau in einem Brief an die Werkdirektion: „Es ist so bitter, so schwer, sich über Wasser zu halten, wenn man nicht zugrunde gehen will. Ich möchte gern arbeiten gehen, wenn ich nicht so oft krank wäre. Auch bin ich mit meinen Nerven vollkommen herunter. Geld habe ich nicht, um mir Erholung zu gönnen, und so ist man bald am Ende.“¹⁸

Welche Bitternis, welche Ausweglosigkeit spricht aus diesen Zeilen! Das einzige Entgegenkommen, das der Betrieb zeigte, waren gelegentliche Beihilfen für die Winterfeuerung und der Abschluß eines Lehrvertrages mit dem jüngeren Sohn. Auf Grund dieses Vertrages bekam der Sohn zunächst eine Lehrlingsentschädigung von 50 Reichsmark. Im April 1931 wurde diese Entschädigung auf 48 Reichsmark und im Januar 1932 sogar auf 42 Reichsmark gekürzt. Von diesem Geld mußte er die Wohnungsmiete für die Mutter begleichen, so daß ihm nur wenige Mark zum Verbrauch verblieben.¹⁹

Ein weiteres Beispiel ist das des Meisters D. Im Jahre 1916, als 24-jähriger, begann er seine Arbeit als Vorarbeiter im Kalkstickstoffbetrieb. 1921 wurde er zum Meister ernannt. Seit Anfang 1925 befand er sich in ärztlicher Dauerbehandlung. Am 30. September 1925 wurde ihm wegen ununterbrochener Krankheit gekündigt. In dem Attest des Betriebsarztes wurde festgestellt, daß sich D. seit dem 30. Januar 1925 in Behandlung befände. Es hätten sich Beschwerden in der linken Lunge beim Atmen, Husten, blutiger Auswurf und allgemeine Hinfälligkeit gezeigt. „Die Untersuchung ergab: Kräftiger Mann, blasse Gesichtsfarbe, Herz, Nervensystem, Leiborgane ohne Befund. Lunge: links stark bronchiales Atmen mit zahlreichen mittelgroß blasigen Rasselgeräuschen, Dämpfung in mittlerer Partie des linken Unterlappens. Auswurf: reichlich schwarze Masse (Stickstoffstaub), blutig gefärbt, teilweise größere Blutklumpen, Tuberkelbazillen negativ.“²⁰

D. kam zunächst in die Heilstätte Reiboldgrün. In der Röntgenuntersuchung wurde festgestellt, daß die Lunge bereits in erheblichem Maße zerstört sei. D. kehrte nach einem Vierteljahr zurück und mußte die Arbeit wieder aufnehmen. Das scheinbar ausgeheilte Leiden trat bald verstärkt auf. Es setzten häufig schwere Blutungen ein, verbunden mit einer starken Gewichtsabnahme. D. nahm zunächst Urlaub und mußte sich dann erneut krank melden. Selbst die kleinsten Anstrengungen riefen neue Blutungen hervor. Nach Ansicht des Arztes handelte es sich „um einen Prozeß geschwüriger Art in der linken Lunge, der

18 Ebenda, Personalakte Nr 86.

19 Ebenda.

20 Ebenda, Personalakte Nr 224.

mit größter Wahrscheinlichkeit während der ununterbrochenen neunjährigen Arbeit im Kalkstickstoffbetrieb durch Anhäufung von Staub, Verhärtung desselben und geschwürigem Verfall des darunterliegenden oder damit behafteten Lungengewebes entstanden ist.“ Das abschließende Urteil lautete: „Für D. kommt die weitere Beschäftigung in der chemischen Industrie nicht mehr in Frage. Durch die Gefahr einer Ruptur eines größeren Lungenblutgefäßes ist das Leiden sehr ernst zu nehmen, lebensbedrohlich und schaltet jede körperliche Arbeit aus.“²¹ D. erhielt eine einmalige Abfindung von 2500 Reichsmark; doch die Gesundheit des 33jährigen Mannes war völlig zerrüttet!

Ein letztes Beispiel: Der Meister R. wurde 1931, 57jährig, entlassen. Auf die Frage der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, ob besondere Rücksicht auf den Zustand des Angestellten genommen werden mußte, lautete die Antwort des Betriebes: „Ja, um die Nervosität nicht zu verstärken und ihn richtig zu ‚vergrellen‘.“²²

Was hatte es mit dieser Antwort für eine Bewandnis? R. war seit 1919 als Meister im Werk beschäftigt gewesen. Bis 1926 war sein monatliches Gehalt auf 260 Reichsmark gestiegen. In diesem Jahr wurde ihm jedoch zum erstenmal gekündigt und sein Anstellungsverhältnis in einen Arbeitervertrag mit täglicher Kündigung umgewandelt. Sein monatliches Einkommen sank in den folgenden Jahren auf durchschnittlich 170 bis 180 Mark. 1931 wurde ihm wegen „Betriebseinschränkung“ erneut gekündigt. R. hatte aber schon längere Zeit auf der Entlassungsliste gestanden, weil man seit etwa zwei Jahren ein Nachlassen seiner Arbeitskraft festgestellt hatte (starke Nervosität, Unruhe und Unsicherheit bei Aufträgen und Ungenauigkeit in der Ausführung). Der allgemeine Beschäftigtenabbau war eine willkommene Gelegenheit, auch R. aus dem Betrieb zu entfernen.

Die Entlassung wirkte sich, verstärkt durch die herrschende Krise, verheerend auf die vierköpfige Familie aus. Bis in den Sommer 1932 hatten die Eltern wöchentlich 11 Reichsmark Krisenunterstützung bezogen. Nach der Verordnung vom 27. Juni 1932 wurde diese Unterstützung gestrichen. Die älteste Tochter, die seit sechs Jahren in der Schokoladenfabrik Kant, Kleinwittenberg, tätig war, wurde bereits den ganzen Sommer über nur noch drei Tage in der Woche beschäftigt. Die jüngste Tochter, seit sieben Jahren in dem Eisenwerk Joly, Kleinwittenberg, bezog zuletzt ein Gehalt von 140 Reichsmark. Aber bereits am 31. Dezember 1931 war sie wegen Arbeitsmangel entlassen worden. Ihre wöchentliche Unterstützung betrug 1,20 Reichsmark. In einem Schreiben, das Frau R. am 24. August 1932 an das Werk richtete, hieß es²³:

„Unser Einkommen ist so gering, daß es nicht mal für Miete und Krankengeld reicht. Dabei haben drei Personen aus unserer Familie jahrelang Arbeitslosenunterstützung gezahlt.“ Weiter erklärte Frau R.²⁴: Ihr Mann sei zu alt, um

21 Ebenda.

22 Ebenda, Personalakte Nr 1354.

23 Ebenda.

24 Ebenda.

noch Arbeit zu bekommen. Ihre älteste Tochter hätte sich verlobt und wollte heiraten. Um überhaupt existieren zu können, wäre sie jedoch gezwungen, dieser Tochter jeden Groschen abzunehmen. „Das ist bitter für eine Mutter.“ Und schließlich: „So sieht es nach der letzten Notverordnung in anständigen, immer arbeitsamen Familien aus.“ Welche Hoffnungslosigkeit klingt aus dem Satz: „Wenn man schon bald 60 Jahre ist, ist man schon zu müde und zermürbt für solche Not.“ Frau R., die selbst zehn Jahre in der evangelischen Frauenhilfe tätig gewesen war und für manche arme Familie gekocht hatte, mußte jetzt über ihre eigene Familie schreiben: „Jetzt kann ich meine (Familie – d. Verf.) kaum ernähren und kleiden, trotzdem wir gar nicht verwöhnt sind und meine Töchter alles selbst arbeiten, ihre ganze Kleidung.“

Frau R. bat nicht um einen Almosen; sie bat lediglich um Arbeit für ihre jüngste Tochter. In einer von dem Werkdirektor, Dr. Tauss, abgezeichneten Notiz wurde dazu folgende Berechnung angestellt. An R. würden monatlich 50 Reichsmark gezahlt. Stattdessen sollte man Fräulein R. für Tubenverpackung einstellen. Für diese Arbeit könne man monatlich 100 Reichsmark ausgeben. Der Mehraufwand sei dann nicht so erheblich bzw. länger hinausgestreckt. „Dabei ist meine Idee die, daß, solange Fräulein R. bei uns RM 100,— im Monat verdient, natürlich die monatliche Beihilfe an Herrn R. ruht.“ Die Familie R. nahm das Angebot an. Als Fräulein R. im Dezember 1933 ihre Arbeit im Werk beendete, schlug der Vorgesetzte eine Abgangsentschädigung vor „mit Rücksicht darauf, daß Fräulein R. für ihre bisherige Tätigkeit nur eine geringe Entlohnung erhalten hat und speziell aus dem Grunde, weil Fräulein R. während ihrer Tätigkeit bei mir in Bezug auf Leistung ihr Äußerstes hergegeben hat.“²⁵

So reiht sich Schicksal an Schicksal. Jedes von ihnen zeigt, daß die Lage des Meisters und seiner Familie proletarisch oder fast proletarisch war, daß sie sich bei der Mehrzahl der Meister kaum von der Lage der Masse der Arbeiter unterschied. Daran änderten auch einige geringfügige materielle Vorteile nichts. Sie trugen häufig nur dazu bei, die Meister fester an das Kapital zu binden und sie teilweise auch ideologisch zu korrumpieren. Im wesentlichen reduzierten sie sich auf günstigere Anstellungsbedingungen, wozu Gehaltszahlung, Kündigungsfristen, Urlaubstarife und ähnliches gehörten. Im täglichen Existenzkampf wogen selbst die kleinsten Vergünstigungen schwer.

Allein die Kündigungsfristen boten eine nicht zu unterschätzende Sicherstellung gegenüber der bei Arbeitern täglich möglichen Kündigung. Nachdem am 9. Juli 1926 das Gesetz über die Fristen für Kündigung von Angestellten vom Reichstag verabschiedet worden war, wurden im Bereich der chemischen Industrie Deutschlands folgende Festlegungen getroffen: Die allgemeine Kündigungsfrist lag sechs Wochen vor Vierteljahresschluß; sie erhöhte sich nach mindestens fünfjähriger ununterbrochener Tätigkeit in einem Betrieb auf drei Monate vor Vierteljahresschluß, nach acht Jahren auf vier Monate, nach zehn Jahren auf fünf Monate und nach zwölf Jahren auf sechs Monate. Als Berech-

nungsgrundlage dienten nur die Dienstjahre, die nach der Vollendung des 25. Lebensjahres abgeleistet wurden. Demgegenüber galt für die Arbeiter: „Für Kündigungen gelten die Bestimmungen des § 5 der neuen Arbeitsordnung, zufolge denen das Arbeitsverhältnis jederzeit zum Schlusse des Arbeitstages gekündigt werden kann. Die Kündigung muß aber 4 Stunden vor Beendigung der Schicht ausgesprochen sein. Diese Frist ist schon deshalb wichtig, damit die Ausstellung der erforderlichen Entlassungspapiere rechtzeitig und ordnungsgemäß erfolgen kann.“²⁶

Die Unternehmer versuchten einmal, daraus ideelles Kapital zu schlagen, daß die Arbeitskraft der Meister einen höheren Wert hatte und eine bessere Bezahlung erforderte, zum anderen gewährten sie ihnen zusätzlich kleinere materielle Vorteile, so daß sie die Meister als privilegierte Schicht in Gegensatz zu den Arbeitern bringen konnten. Erst wenn in den Meistern das Bewußtsein ihrer proletarischen Stellung ausgelöscht war, konnten sie ihre eigentliche Funktion im kapitalistischen Betrieb, Werkzeug des Kapitals zu sein, erfüllen. Die ideologische Beeinflussung war von unterschiedlicher Wirkung. Allgemein läßt sich aber sagen, daß sie bei den meisten Meistern tiefere Spuren hinterließ als bei ähnlichen Versuchen gegenüber den Arbeitern. Das ergab sich allein schon daraus, daß kein Meister auf die Dauer seine Position halten konnte, wenn er nicht zugleich Büttelfunktionen gegenüber den Arbeitern ausübte.

Ein besonderes Augenmerk richteten die kapitalistischen Manager auf die politische Betätigung der Meister. Als 1926 einem „befreundeten“ Konzern ein Meister zum Aufbau einer Nitritfabrik zur Verfügung gestellt wurde, schrieb der Piesteritzer Direktor Beneke an seinen Kollegen²⁷: „Scheel ist zweifellos ein umsichtiger und auf seinem Gebiet kenntnisreicher Mann, der Ihnen gute Dienste leisten wird, wenn ihm der nötige Aktionsradius zur Verfügung steht. Seiner politischen Stellung nach ist er Mehrheitssozialist, was Sie vielleicht interessieren wird zu wissen. Wir haben Scheel aber immer als sehr ordentlichen und vernünftigen Menschen kennengelernt.“ Ein Sozialist – auch wenn er Mehrheitssozialist ist – ist zunächst verdächtig; deshalb muß betont werden, daß er trotzdem brauchbar ist!

Eine wichtige Stütze der kapitalistischen Manager bildeten Meister, die in Angestellten- bzw. Betriebsratsfunktionen eine Politik der Beschwichtigung und des Ausgleichs betrieben. Einer dieser Meister war Gustav Wiegand. 1917 trat er in das Piesteritzer Werk ein und wurde noch im selben Jahr zum Meister ernannt. Als im Oktober auf der Grundlage des Hilfsdienstgesetzes Angestelltenausschüsse errichtet wurden, übernahm Wiegand die Stelle eines Obmannes. Er widmete sich dieser Funktion „mit großem Interesse“, leider weniger zum Vorteil der von ihm Vertretenen. Seine Hauptaufgabe erblickte er in der Wahrnehmung der „Interessen des Werkes“, in der Unterstützung der kapitalistischen Betriebsleitung. Im März 1919 wurde im Stickstoffwerk Piesteritz der erste Betriebsrat gebildet. Wiegand rückte in die Stelle des Vorsitzenden auf.

²⁶ Ebenda, Personalakte Nr 26.

²⁷ Ebenda, Personalakte Nr 1502.

Bei allen Besprechungen mit dem sozialdemokratischen Arbeitsminister Bauer in Weimar trat er nunmehr als Sprecher der kapitalistischen Betriebsinteressen auf. In dem am 30. November 1920 ausgestellten Zeugnis konnte der Werkvorstand von Piesteritz, Dr. Tauss, befriedigt feststellen, daß Wiegand stets „in enger Fühlungnahme“ mit ihm gestanden habe. Wiegands „große Bestrebungen in der Angestelltenfrage“ habe er mit Aufmerksamkeit verfolgt. In den oft schwierigen Situationen habe er die „Interessen seiner Auftraggeber (? – d. Verf.) mannhaft“ vertreten. „Wir dürfen ihm bei dieser Gelegenheit aussprechen, daß dank seiner zielbewußten und klaren Mitarbeit, selbst in den unruhigsten Zeiten, sowohl die Gesamtbelegschaft unseres Werkes als auch besonders die Angestelltenschaft des Werkes vor jedem unbesonnenen Schritt bewahrt blieben, und die schwierige Aufgabe der Werkleitung durch ihn in jeder Beziehung eine Unterstützung fand.“²⁸

Hatte Wiegand auf Grund seiner Stellung zwischen den Klassenfronten seine Auftraggeber verwechselt? 1920 ging er nach Halle, um in der Geschäftsstelle des Deutschen Werkmeisterverbandes eine hauptamtliche Tätigkeit aufzunehmen. Sein weiteres Wirken verliert sich für uns im Dunkel.

Ein ähnliches Beispiel liefert der Nachfolger Wiegands, der Vorsitzende des Angestelltenrats Ansoerge. In einem vom Werk ausgestellten Zeugnis vom 15. Oktober 1925 können wir lesen²⁹: „In der nachrevolutionären Zeit wurde Herr Ansoerge dann sehr bald durch das Vertrauen, welches die Angestellten zu ihm hatten, in den Angestelltenrat gewählt, dessen Vorsitzender er erst später wurde. Es gelang ihm hier, dieses Vertrauen sich bis zu seinem Austritt aus unseren Diensten zu erhalten. Diese letztere Stellung gab uns auch besondere Gelegenheit, Herrn Ansoerge bei den mancherlei Konferenzen mit dem Angestelltenrat genauer kennenzulernen. Herr Ansoerge war stets bestrebt, aufkommende Differenzen im Keim zum Erlöschen zu bringen und einen Ausgleich der Anschauungen herbeizuführen, so daß das Zusammenarbeiten mit ihm durchweg als ersprießlich anerkannt werden muß. Als Vorsitzender des Angestelltenrats war er auch Aufsichtsratsmitglied unserer Gesellschaft.“

Sicher war die Betriebsratstätigkeit eine unter kapitalistischen Bedingungen notwendige Form des Klassenkampfes, sicher lagen hier auch zahlreiche Möglichkeiten vor, die Lage der Arbeiter zu verbessern; doch dabei darf nicht übersehen werden, daß eine in dieser Weise auf „Ausgleich“ und „Zusammenarbeit“ gerichtete Tätigkeit von den Hauptfragen des Klassenkampfes ablenkte, die Arbeiter desorientierte und zum Verrat an ihren Interessen führte. Die Folgen des kapitalistischen Konkurrenzkampfes trafen Ansoerge selbst. 1925 wurde ihm „wegen Einschränkung des Arbeitsgebietes und Verminderung der Angestelltenzahl“ gekündigt. Für die „ersprießliche Zusammenarbeit“ mit der kapitalistischen Betriebsleitung erhielt er eine Abfindung in Höhe von 1785 Reichsmark.³⁰

28 Ebenda, Personalakte Nr 1829.

29 Ebenda, Personalakte Nr 19.

30 Ebenda.

Weniger entgegenkommend verhielten sich die kapitalistischen Direktoren in anderen Fällen. Als sich 1934 ein ehemaliger Meister des Piesteritzer Werkes als Schlosser neu bewarb, wurde er ablehnend beschieden. Einem internen Vermerk können wir den wahren Grund entnehmen: „Hoffmann ist der bekannte Arbeiter- und Soldatenrat von ehemals.“³¹

1923 wurde das Betriebsratsmitglied Kurt Nowack fristlos entlassen, „da Verwandte in Polen“, wie aus einer Randbemerkung in den Personalakten hervorging.³² Dieses Argument wurde auch in einem Schriftsatz des Werkssyndikus Dr. Gruffke vom 15. Oktober 1923 vertreten. Der Jurist führte aus, daß Nowack entlassen worden sei, weil sein Schwager in dem vom polnischen Staat beschlagnahmten Stickstoffwerk in Chorzów arbeite.³³ Da jedoch nicht in allen derartigen Fällen so verfahren wurde, läßt sich eher annehmen, daß diese Begründung nur den Vorwand lieferte, um ein unangenehmes Betriebsratsmitglied loszuwerden.

Der Übergang vom Arbeiterverhältnis ins Angestelltenverhältnis eines Meisters läßt einige allgemeine Charakteristika erkennen. Zunächst handelte es sich nicht um einen Wechsel von Klasse zu Klasse. Nach der Stellung in der Produktion, dem Einkommen und der sozialen Lage unterschieden sich die Meister nicht wesentlich von den Arbeitern. Hinzu kommt, daß sie in ihrer überwiegenden Mehrheit aus der Arbeiterklasse hervorgingen, wie auch gleichzeitig der Aufstieg in eine Meisterstellung in der Regel das Erreichen einer sozialen Endstufe bedeutete. In keinem der hier untersuchten Fälle gelangte ein Meister über die Stellung eines Obermeisters, der höchsten Meisterstufe, hinaus. Die Mobilität wird unter diesem Blickwinkel zum Wechsel von einer Arbeiterschicht zu einer anderen Arbeiterschicht. Der kapitalistische Betrieb formt ein zwiespältiges Bild des Meisters: einerseits intelligent, tüchtig und ehrlich, unmittelbar in der materiellen Produktion wirkend – ohne seine Leistungen ist die Industrie auf dem heutigen Stand nicht denkbar –, ist er andererseits durch die aufgezwungene Antreiberfunktion, die soziale Besserstellung und ideologische Korruption oft seiner Klasse entfremdet. Hierin liegen auch die Grundlagen für soziale Distanzen. Sie werden von der Kapitalistenklasse mit allen Mitteln gepflegt. In das Kampffeld zwischen Arbeiterklasse und Kapitalistenklasse gerückt, muß jeder Meister schließlich auch persönlich entscheiden, wohin er gehört. In der kapitalistischen Gesellschaft ist es ihm jedoch unmöglich, seiner eigentlichen Berufung gerecht zu werden, nämlich wirklich „Meister“ der Produktion zu sein, Helfer und Lehrer der ihm unterstellten Arbeiter, selbständig und schöpferisch die Produktion leitend und kontrollierend. Ein solches Ethos kann erst im Sozialismus Erfüllung finden.

31 Ebenda, Personalakte Nr 652.

32 Ebenda, Personalakte Nr 1166.

33 Ebenda.

2. Technische Angestellte

Die Gruppe der technischen Angestellten wies die zweitstärkste Mobilität auf. 10,3 Prozent aller technischen Angestellten – hierbei sind die chemotechnischen Angestellten ausgenommen – kamen nach unseren Untersuchungen aus dem Arbeiterstand. In den Jahren 1915 bis 1945 gelangten 28 Personen über ein Arbeiterverhältnis in die Position eines technischen Angestellten. Bei einer Methodik, die das juristische Arbeitsverhältnis zugrunde legt, ist es zwar durchaus möglich, daß darunter auch Arbeiter erfaßt sind, die ihrem Gesamtstatus nach nicht als Arbeiter anzusprechen wären, doch das dürfte kaum die Gesamtheit der Aussagen beeinträchtigen.

Die Gruppe der technischen Angestellten umfaßt eine breitere Skala von Tätigkeiten als die der Meister. Allerdings bezieht sich das mehr auf die horizontale Streuung als auf die vertikale. Die Hauptmasse der technischen Angestellten steht in letzterer Hinsicht, ähnlich wie die Meister, auf den unteren Rängen. Ein kleinerer Kreis lediglich reicht bereits in die Schichten der mittleren Angestellten hinein.

Die Einteilung, die im Reichstarifvertrag für die chemische Industrie aus dem Jahre 1927 vorgesehen war, unterschied fünf verschiedene Stufen von technischen Angestellten. Die erste Stufe C1 umfaßte „technische Angestellte ohne irgendwelche Fachvorbildung (Lehrzeit, Fachschulbildung u. dgl.)“. Unter diese Definition fielen Tätigkeiten wie Hilfszeichner, Hilfsregistrator, Hilfsfotograf und Kraft für einfache Arbeiten im technischen Büro. Die zweite Stufe C2 schloß Angestellte ein, „die eine geordnete Lehrzeit nachweisen können, aber sonst keine Fachausbildung besitzen, wobei der Besuch einer gewerblichen Fortbildungsschule während der Lehrzeit nicht als Fachausbildung gilt“. Auf dieser Stufe stehen Zeichner und Pauser. Die dritte Stufe C3 enthielt die technischen Angestellten, „die eine abgeschlossene Fachschulbildung besitzen oder auf Grund praktischer Erfahrung und Selbstausbildung die gleiche Tätigkeit wie diese ausüben“. Zu diesem Bereich gehörten Detailkonstrukteure, technische Fotografen, Bau-, Betriebs- und Gärtnereitechniker. Die vierte Stufe C4 wurde von den Angestellten gebildet, „die eine abgeschlossene Ausbildung auf einer technischen Fachschule, die staatlich oder städtisch anerkannt ist, beendet haben und entsprechende praktische Erfahrung und mindestens 5jährige Berufserfahrung besitzen“. Dazu zählten selbständige Konstrukteure, selbständige Bauführer und selbständige Betriebs-, Bau- und Färbereitechniker. Als letzte Stufe ist C5 zu erwähnen. Nach der Reichstarifordnung befanden sich auf ihr „technische Angestellte in selbständiger gehobener Stellung mit umfassender Tätigkeit und mit der Ausbildung der Gruppe C4“. In diesen Kreis waren selbständige Betriebsführer großer und wichtiger Betriebsabteilungen, Montage- und Betriebsingenieure sowie leitende Konstrukteure und Bauführer einbezogen. Die Positionen dieser Stufe konnten nach ihrem Verantwortungsbereich und ihrem Einkommen (etwa das Doppelte der Stufe C1) durchaus zu den mittleren Angestellten gezählt werden.

Auf welche Positionen verteilen sich die 28 mobilen technischen Angestellten in dem hier untersuchten Betrieb?

Montageleiter	1
Technischer Betriebsassistent	1
Ingenieur und Arbeitseinsatzingenieur	4
Konstrukteur	4
Techniker, technischer Angestellter und technische Bürokraft	8
Vereidigter Probennehmer	1
Kalkulator und Zeitermittler	6
Fotograf	2
Hilfszeichner	1

Nach dieser Aufstellung stiegen nur sechs Personen über die untersten Stufen des technischen Angestellten hinaus, nämlich ein Montageleiter, ein technischer Betriebsassistent und vier Ingenieure. Die Entwicklung dieses Personenkreises verlief über folgende Ausbildungs- und Tätigkeitsstationen:

Montageleiter:

Schlosserlehre. Volontär. Schlosser. Kranschlosser und Vorarbeiter. Danach Fachschule für Industrie und Höhere Technische Staatslehranstalt für Maschinenbau und Hüttenwesen (Reife). Ingenieurexamen. Gruppenleiter im Konstruktionsbüro. Betriebsassistent. Montageleiter.³⁴

Technischer Betriebsassistent:

Schlosser. Technikum (Maschinenbau). Lokführerprüfung. Konstrukteur. Technischer Betriebsassistent.³⁵

Ingenieur I:

Elektrikerlehrling. Elektriker. Monteur (fünf Jahre). Ingenieur (technische Büro-
kraft).³⁶

Ingenieur II:

Schlosserlehrling. Laborant. Ingenieurschule. Schlosser. Konstruktionsbüro. Betriebsingenieur.³⁷

Ingenieur III:

Höhere Schule bis Quarta. Keramiker und Maschinenbauer. Gewerbeschule. Lohnarbeiter. Betriebsingenieur.³⁸

Ingenieur IV (Arbeitseinsatzingenieur):

Schlosser. Reichsbahnausbildung (Werkmeister, technischer Obersekretär). Betriebs- und Fertigungsmeisterei. Zeitaufnahmebüro. Akkordarbeitsuntersuchungen (Arbeitseinsatzingenieur).³⁹

34 Ebenda, Personalakte Nr 2058.

35 Ebenda, Personalakte Nr 1916.

36 Ebenda, Personalakte Nr 535.

37 Ebenda, Personalakte Nr 1917.

38 Ebenda, Personalakte Nr 1943.

39 Ebenda, Personalakte Nr 1950.

Fünf Fälle zeigen die enge Verknüpfung von handwerklicher Ausbildung, manueller Arbeit und Besuch einer Gewerbeschule oder höheren technischen Lehranstalt. Das Studium an einer Fachschule wird nicht selten durch manuelle Tätigkeit unterbrochen, um den Schulbesuch zu finanzieren. Im Fall des Ingenieurs I ist es nicht sicher, ob der Betreffende ein Ingenieurexamen abgelegt hat oder die Bezeichnung Ingenieur auf Grund seiner Tätigkeit trägt. Die in Klammern hinzugefügte Ergänzung „technische Bürokräft“ läßt darauf schließen, daß dieser Ingenieur ebensogut eine Stufe tiefer hätte plaziert werden können. Im Fall des Ingenieurs III könnten Zweifel über die Natur des angegebenen Lohnarbeiterverhältnisses auftreten. Da es sich jedoch nach den Unterlagen über einen Zeitraum von zehn Jahren erstreckt, ist dieser Fall durchaus in die Mobilitätsuntersuchung einzubeziehen.

Für die Einschätzung der Mobilitätsbewegung spielt überhaupt die Dauer des vorausgegangenen Arbeiterverhältnisses eine wichtige Rolle. Die hier erfaßten mobilen technischen Angestellten arbeiteten im Durchschnitt 5,9 Jahre in dem Piesteritzer Betrieb als Arbeiter, bevor sie ins Angestelltenverhältnis übernommen wurden. Diese Durchschnittszahl ist zu hoch, wenn sie als Maßstab für den Übergang in das Verhältnis eines technischen Angestellten in diesem Betrieb dienen soll, sie ist zu niedrig, wenn sie als Maßstab überhaupt, also unter Einbeziehung eines Arbeiterverhältnisses auch in anderen Betrieben, gelten soll. Achtzehn technische Angestellte befinden sich unter dieser Durchschnittszahl, die vom Betrieb nach ein, zwei, drei oder vier Jahren ins Angestelltenverhältnis übernommen wurden. In dieser Angabe sind die Jahre nicht berücksichtigt, die einige Angestellte vielleicht zuvor in anderen Betrieben in einem Arbeiterverhältnis gestanden hatten. Die durchschnittlichen Beschäftigungsjahre als Arbeiter bei den anderen zehn Angestellten liefern ein genaueres Bild, da sie länger in diesem Betrieb beschäftigt waren und infolgedessen frühere Arbeiterverhältnisse in anderen Betrieben nicht im gleichen Umfang Veränderungen bringen können. Der Durchschnitt liegt in dieser Gruppe bei 13,1 Jahren. Ein technischer Angestellter war sogar neunzehn Jahre im Betrieb als Arbeiter tätig, bevor er seine neue Stellung erreichte.⁴⁰

Zu den Voraussetzungen, unter denen die Mobilität wirksam wird, gehört vor allem der erlernte Beruf, der meistens auch einer zeitweiligen Tätigkeit entspricht. Allein elf von den 28 technischen Angestellten waren gelernte Schlosser und vier gelernte Elektriker. Beide Berufe umfaßten mehr als die Hälfte der Anzahl der mobilen technischen Angestellten. Die übrigen verteilten sich auf die verschiedensten Berufe: 1 Kupferschmied und Rohrleger, 1 Zimmerer, 1 Eisendreher, 1 Maurer, 1 Steindruckler und 1 Buchdrucker. Vier hatten keinen Arbeiterberuf erlernt: 1 Landwirt, 1 Drogist, 1 Fotograf und 1 Maschinenzeichner. In zwei Fällen läßt sich der erlernte Beruf nicht ermitteln. Von besonderem gesellschaftlichen Interesse sind jene Bewegungen, wo der ursprüngliche Beruf nicht mehr ausgeübt wird, wo also eine Berufsentfremdung eintritt.

40 Ebenda, Personalakte Nr 1837 u. 1838.

Der gelernte Landwirt zum Beispiel wird 1934 Fabrikarbeiter. In den Akten ist vermerkt, daß der Bewerber bei der persönlichen Vorstellung erklärt habe, er sei seiner ganzen charakterlichen Einstellung nach kein Landwirt und fühle sich in diesem Beruf tief unglücklich. Er wolle ein neues Leben anfangen.⁴¹ Zu dieser Einstellung dürften sehr maßgeblich die Weltwirtschaftskrise und ihre Auswirkungen im Agrarsektor beigetragen haben. Dem damals 25jährigen gelang der Sprung in eine neue berufliche Entwicklung. Bis 1936 arbeitete er im Kalkstickstoffbetrieb des Piesteritzer Werkes als Arbeiter. Im Sommer 1936 wurde er in einem dreimonatigen Lehrgang in der Werkstatt des Betriebes zum Schlosser umgeschult. Auf Grund seiner technischen Veranlagung gelang es ihm, sich zum Hilfszeichner und schließlich zur technischen Bürokräft (Unterstützung des Sicherheitsinspektors) weiterzuentwickeln.⁴²

Der gelernte Drogist begann seine Laufbahn in der Industrie ebenfalls 1934. Die schwierige Lage seines Fachgewerbes in der vorangegangenen Krise war sicher auch hier der letzte entscheidende Grund für einen neuen Anfang. Wie im vorigen Beispiel zählte der „Umschüler“ 25 Jahre. Nach dreijähriger Tätigkeit als Arbeiter nahm er an einem Fotokursus teil und rückte schließlich zum Fotografen auf.⁴³

Im dritten Fall handelt es sich um einen gelernten Fotografen. 1922, in der Zeit der Inflation, trat er, 33jährig, als Maschinist in das Piesteritzer Werk ein. Nach siebzehnjähriger Arbeit gelang es ihm, in die Gehaltsstufe eines Fotografen überzuwechseln, vermutlich auf Grund eines Unfalles, dessen Folgen er jedoch nicht lange überleben sollte.⁴⁴

Im Falle des gelernten Maschinenzeichners erscheint es problematisch, ihn überhaupt in eine Arbeitergruppe einzusetzen, da sich nur ein vorübergehendes Arbeiterverhältnis nachweisen läßt. Eine Betrachtung des Ausbildungs- und Tätigkeitsweges bezeugt jedoch über mehrere Jahre hinweg eine totale Proletarisierung, so daß hier, wenn nicht von einem Neu-, doch von einem Wiederaufstieg die Rede sein kann. Die Entwicklung verlief über folgende Stationen:

- | | |
|-----------|--|
| 1913–1917 | Lehre als Maschinenzeichner. Danach Arbeit als Maschinenzeichner und -techniker. Nebenbei Besuch eines Privattechnikums. |
| 1928 | Zum erstenmal arbeitslos. |
| 1930–1933 | Erneut arbeitslos. |
| 1933 | Einstellung als Arbeiter. |
| 1934 | Wiederaufnahme der alten Tätigkeit. ⁴⁵ |

Zu den mobilitätsbestimmenden Faktoren gehört auch die soziale Herkunft. Zwar sind nur in zwölf Fällen genaue Unterlagen verfügbar, doch lassen sich

41 Ebenda, Personalakte Nr 895.

42 Ebenda.

43 Ebenda, Personalakte Nr 1090.

44 Ebenda, Personalakte Nr 1902.

45 Ebenda, Personalakte Nr 2136.

damit bereits bestimmte Teilaussagen treffen. Eine allgemeine Aufschlüsselung dieser zwölf Fälle nach der sozialen Herkunft gibt folgende Verteilung wieder:

Arbeiter	5
Angestellte	4
Beamte	2
Selbständige	1

Ein noch genaueres Bild ergibt sich aus den einzelnen Berufen. Die soziologischen Verallgemeinerungen drücken nicht die konkrete Stufe aus, auf der der einzelne Fall zu finden ist. Unter den Arbeitern befinden sich: 1 Arbeiter, 1 Bahnarbeiter, 1 Eisenbahnvorschmied, 1 Maurer und 1 Müller; unter den Angestellten: 3 Werkmeister und 1 Ziegeleidirektor; unter den Beamten: 1 Inspektor und 1 Zugführer; der Selbständige ist 1 Landwirt.

Die Position des Ziegeleidirektors, die in dem allgemeinen Angestelltenbegriff untergetaucht ist, zieht hier die besondere Aufmerksamkeit auf sich; und es ist sicher nicht überraschend, wenn der Sohn dieses Direktors einer der sechs am höchsten geklommenen Angestellten ist. Gleichzeitig erhebt sich hierbei die Frage, ob in diesem Fall nicht sogar ein sozialer Abstieg in der zweiten Generation stattgefunden hat. Auch wenn die Stellung eines Direktors in einer eventuell kleinen Ziegelei nicht zu überschätzen ist – ganz abgesehen von einer vielleicht ungenauen Berufsangabe –, scheint die Position eines technischen Angestellten, bestenfalls auf einer mittleren Qualifikationsstufe, weit weniger selbständig und verantwortungreich zu sein; und dieses soziale Minus dürfte auch nicht durch die Größe des Betriebes ausgeglichen werden, in dem der technische Angestellte tätig war.

Aus diesen Ausführungen geht hervor, daß die soziale Lage der technischen Angestellten in ihrer Masse nur geringfügig das Niveau der Arbeiter überstieg. Für die Arbeiter des Werkes Piesteritz läßt sich im Jahr 1925 ein durchschnittlicher Wochenlohn von 34,82 Mark errechnen (darin sind Zulagen und Aufschläge einbegriffen). Der Durchschnittswochenlohn eines Facharbeiters läßt sich mit 40,30 Mark ermitteln.⁴⁶ Die durchschnittlichen Monatsverdienste lagen demnach bei 139 bzw. 161 Mark. Vergleichen wir dieses Einkommen mit den Gehältern der technischen Angestellten, so ergeben sich auf den untersten Stufen kaum Unterschiede. Die Gehälter der technischen Angestellten schwankten zwischen 120 und 200 Mark. Wenn die Unternehmer gezwungen waren, den Meistern Gehälter zu zahlen, die zumindest um ein geringes über denen der Arbeiter lagen – sonst hätte sich kein Meister gefunden –, so brauchten sie bei der Masse der technischen Angestellten diese Rücksicht nicht walten zu lassen. Sie waren im Gegenteil bestrebt, die Gehälter der technischen Angestellten recht lange niedrig zu halten. Nicht selten wurden Wünsche nach Gehaltserhöhungen laut, weil die technischen Angestellten entweder unter Tarif oder unter der Qualifikationsstufe der von ihnen ausgeübten Tätigkeit bezahlt wur-

46 Ebenda, Akte Nr 4.

den. 1940 schreibt der technische Büroangestellte Max Linack an den faschistischen „Betriebsführer“ Dr. Heilmann, daß er seit mehr als zwanzig Jahren in der Bauleitung beschäftigt sei und noch immer auf einem Lohnsatz von 84 Pfennig stehe, dabei verwalte er selbständig die großen und komplizierten Zeichnungsregistraturen und verfüge voll verantwortlich über Baugenehmigungen und Mittelanforderungen.⁴⁷

Mitunter bricht in diesen Gehaltsforderungen auch ein Gruppendünkel hervor. So heißt es in einer Beschwerde vom 10. März 1941, bis zu welchem Grad es tragbar sei, daß ein technischer Angestellter schlechter gestellt werde als ein Produktionsmeister.⁴⁸ Der Beschwerdeführer läßt durchblicken, daß er die Arbeit der unmittelbar in der materiellen Produktion Beschäftigten nicht als gleichwertig anerkennt.

Zusammenfassend läßt sich über die Übergangsmöglichkeiten vom Arbeiter zum technischen Angestellten sagen, daß sie in der Mehrzahl nur bis zu den unteren Rängen reichten. In sechs Fällen gelang ein Aufstieg darüber hinaus. Einige Angestellte haben es tatsächlich ihrer Leistung zu verdanken, und wir wollen hier nicht davon sprechen, wieviel Mühe dieser Aufstieg gekostet hat oder welche Entbehrungen ertragen werden mußten, bevor diese Position erreicht werden konnte. Bei anderen Angestellten hat die soziale Herkunft dazu beigetragen, die für diese Laufbahn notwendige Fachausbildung zu ermöglichen. Doch was besagen letzten Endes sechs Fälle, in denen echte soziale Distanzen überschritten wurden, gegenüber einer Gesamtzahl von 265 technischen Angestellten?

Als stärkste Hindernisse für eine Aufstiegsmöglichkeit in die Gruppe der technischen Angestellten erwiesen sich die Bildungsschranken. Sofern sie nicht durch Unterstützung des Elternhauses überwunden werden konnten, bedurfte es einer besonders günstigen Konstellation unterschiedlichster Faktoren, um sie zu überwinden. Leistung setzte sich nur dort durch, wo ökonomische Möglichkeiten und ökonomische Bedürfnisse zusammentrafen.

3. Sonstige Angestellte

Nach der Verteilung der Arbeiter-Angestellten-Mobilität in den einzelnen Angestelltengruppen stehen die sonstigen Angestellten an dritter Stelle. Wenn 8,9 Prozent aller sonstigen Angestellten aus einem langfristigen Arbeiterverhältnis gekommen sind, so heißt das, daß etwa jeder elfte Angestellte dieser Gruppe vorher als Arbeiter tätig gewesen war. Wie ist diese Zahl zu bewerten?

Die Masse der sonstigen Angestellten bilden die allgemeinen Angestellten, wie sie nach dem Reichstarifvertrag der chemischen Industrie aus dem Jahre 1927 genannt wurden. Dazu gehören vor allem Bürodienler, Büroboten, Pfortner,

47 Ebenda, Personalakte Nr 984.

48 Ebenda, Personalakte Nr 895.

Kassenboten und Telefonisten. Auch Werkstattsschreiber werden nach dieser Einteilung dazugerechnet, sofern sie „eine rein mechanische Abschreibetätigkeit“ ausüben. Da nach den vorhandenen Unterlagen eine exakte Trennung der Werkstattsschreiber nach allgemeinen und kaufmännischen Merkmalen nicht möglich war und die meisten der in dieser Funktion Tätigen auch eine kaufmännische Ausbildung genossen hatten, wurden sie generell den kaufmännischen Angestellten zugerechnet. Über den Kreis der allgemeinen Angestellten hinaus gehören zu dieser Gruppe jedoch auch einige Berufskategorien, die nach anderen Tarifen bezahlt werden. Hier sind vor allem die Feuerwehrleute zu nennen. Des weiteren sind verschiedene Angestelltentätigkeiten hinzuzuzählen, wie sie im nichtindustriellen Verwaltungsbereich auftreten (Sozialfürsorgerin, Kutscher, Chauffeur, Gärtner).

Die Zusammensetzung dieser Gruppe wirkt inhomogener als die aller anderen Gruppen; trotzdem ist sie einkommensmäßig enger gefaßt und geschlossener und vereint in sich geringere soziale Abstufungen. Der Tarif für die allgemeinen Angestellten entsprach im Jahr 1925 genau den Löhnen der Arbeitergruppen; er lag zwischen 130 und 165 Mark. Auch die Ausnahmekategorien, die nicht nach diesem Tarif bezahlt wurden, sondern nach dem Meistertarif oder dem Tarif für technische Angestellte, erhoben sich nicht wesentlich über diese Gehälter, da sie von jenen Tarifen nur die unteren Stufen umfaßten. Dies wie auch die Tatsache, daß in dieser Gruppe die Fälle am häufigsten zu finden sind, bei denen Arbeiterberufe in das Angestelltenverhältnis übernommen wurden oder ein und derselbe Beruf sowohl im Arbeiter- als auch im Angestelltenverhältnis erschien, rückt sie soziologisch nahezu auf eine Stufe mit den Arbeitern. Die juristische Unterscheidung hing häufig nur von der ökonomischen oder politischen Zielsetzung des kapitalistischen Unternehmers ab und hatte mit der tatsächlichen Funktion im Produktionsprozeß kaum noch etwas gemein. Einige dieser Angestelltenpositionen sind sogar grundsätzlich als Arbeiterberufe anzusehen. Das trifft vor allem auf die Positionen der Gärtner, Chauffeure, Kutscher und Boten zu. Andererseits handelt es sich, unabhängig vom Beruf, um eine Mobilität zum Angestellten, da bereits das rein juristische Angestelltenverhältnis neue Tatsachen im sozialen Raum schafft und ökonomische, politische und ideologische Konsequenzen hat.

In die vorliegende Mobilitätsberechnung sind allerdings ausgesprochene Arbeiterberufe nicht aufgenommen worden, wenn sie nicht gleichzeitig mit einem entsprechend befristeten Arbeiterverhältnis verbunden waren. Von den Boten läßt sich zum Beispiel sagen, daß sie im allgemeinen nur ein, allenfalls zwei Jahre in einem Lohnarbeiterverhältnis standen und dann in ein Angestelltenverhältnis übernommen wurden. Würden in diese Gruppe alle Angestelltentätigkeiten in die Mobilitätsberechnung einbezogen, ohne Rücksicht darauf, ob sie nur eine kurze Zeit – vielleicht aus arbeitsrechtlichen oder betriebspolitischen Erwägungen – als Lohnarbeitertätigkeit galten oder nicht, würde sich die Mobilitätshäufigkeit stark verändern. Statt mit zwanzig Personen wäre dann

mit 74 zu rechnen (davon wären allein fünfzig Boten), und der Prozentsatz der mobilen Angestellten innerhalb dieser Gruppe würde von 8,9 Prozent auf 32,9 Prozent hochklettern, das heißt, daß dann fast jeder dritte Angestellte in dieser Gruppe aus einem Arbeiterverhältnis gekommen wäre. Allerdings würde bei den meisten dieser Personen nur das Merkmal des Wechsels aus einem besonderen – zumeist nur kurzen – rechtlichen Status in einen anderen vorhanden sein, während die Tätigkeit völlig gleich geblieben wäre.

Hier sind vor allem die zwanzig Fälle von Bedeutung, in denen ein längeres Arbeitsverhältnis nachzuweisen ist, aus denen also eindeutig eine Mobilität vom Arbeiter zum Angestellten hervorgeht. Die Verteilung der Tätigkeiten in dieser Gruppe ist folgende:

Feuerwehrmann	5	Bote	2
Pförtner, Torkontrolle	5	Glasbläser	1
Gärtner, Obergärtner	3	Telefonist	1
Chauffeur, Kutscher	2	Krankenkontrolleur	1

In elf Fällen läßt sich ein Wechsel aus einem anderen erlernten Beruf bzw. einer längeren Tätigkeit in einem anderen Beruf nachweisen, wovon in vier Fällen der gelernte Beruf in einem anderen Betrieb ausgeübt wurde. Da bei der Begrenzung auf den einen Betrieb in diesen vier Fällen der Übergang von einem Arbeiter- in ein Angestelltenverhältnis in derselben Tätigkeit vollzogen werden würde, haben wir hier ausnahmsweise auch die gelernte Tätigkeit, die in einem anderen Betrieb ausgeübt wurde, angegeben. Durch dieses Verfahren wird jene Tendenz bestätigt, die bereits bei einer Beschränkung auf die anderen sieben Fälle erkennbar ist.

Gelernter Beruf	Alte Stellung im Betrieb (Arbeiterverhältnis)	Neue Stellung im Betrieb (Angestelltenverhältnis)	Jahr der Aufnahme ins Angestellten- verhältnis
Maurer	Feuerwehr	Feuerwehr	1918
–	Automobil- schaffner	Kontrolleur, Feuerwehr	1923
Maschinenschlosser und Lokführer	Pförtner	Pförtner	1915
Schlosser	Schlosser	Bote	1920
Instrumenten- macher	Bote	Bote	1919
Molkereifach- arbeiter	Torkontrolle	Torkontrolle	1921
–	Vorarbeiter	Pförtner	1917
Maler	Maler	Werkschutz	1922
Schlosser	Schlosser	Feuerwehr	1925
Desinfektor	Desinfektor	Feuerwehr	1922
Chauffeur und Beifahrer	Chauffeur und Beifahrer	Torkontrolle	1922

Aus dieser Übersicht geht hervor, daß in etwa der Hälfte der Fälle qualifizierte Facharbeiter in eine weniger qualifizierte Angestelltentätigkeit überwechselten. Obwohl sie dadurch eine Angestelltenstellung erwarben, erscheint es fraglich, ob sie damit auch eine Verbesserung ihrer sozialen Stellung erreichten. An einem der empfindlichsten Gradmesser für die soziale Stellung in der kapitalistischen Gesellschaft, dem Einkommen, läßt sich sogar eine Verschlechterung beobachten. Die Nachteile, die sich aus einem geringeren Einkommen ergeben, werden zumeist nicht durch die Vorteile wettgemacht, die mit der Rechtsstellung eines Angestellten verbunden sind. Man müßte bei diesem Wechsel sogar von einem sozialen Abstieg sprechen.

Die Ursachen für einen solchen Stellungswechsel sind häufig Krankheit, Unfall oder Kriegsverletzungen. In einer Reihe von Fällen bestand offenbar keine Möglichkeit, in dem erlernten Beruf Arbeit zu finden. Bezeichnend ist, daß alle angeführten Übergänge in die Jahre 1917 bis 1925 fallen, also entweder in die letzten Jahre des ersten Weltkrieges oder – und das zum größten Teil – in die Jahre unmittelbar danach. Selbst die Fälle, in denen der soziale Abstieg nicht in diesen Betrieb und damit in eine frühere Zeit fiel, sind bemerkenswert. Sie zeigen, wie in den Nachkriegsjahren bestimmte Lohnverhältnisse in Angestelltenverhältnisse umgewandelt wurden (zum Beispiel Pförtner und Boten!). Dadurch wurden bestimmte Abstiegsbewegungen kaschiert, und es gibt keinen Grund, darin eine sozialpolitische Zufälligkeit zu sehen, zumal das Monopolkapital insgesamt gerade in diesen revolutionären Jahren bestrebt war, seine geschwächte Stellung mit allen Mitteln zu festigen.

Um die Ausführungen über den sozialen Abstieg bei einem Wechsel in die sonstige Angestelltenschaft zu erhärten, soll ein Beispiel genannt sein. Der Angestellte Paul B. wurde 1896 geboren. Während des ersten Weltkrieges erlitt er eine Verwundung. 1918 trat er, 22jährig, als Schweißer in das Werk Piesteritz ein. Ein Jahr darauf wurde er beim Überschreiten eines Bahnüberganges von einem D-Zug angefahren, weil die Schranke nach Passieren eines anderen Zuges zu früh geöffnet worden war. B. mußte der rechte Arm amputiert werden. Das Werk beschäftigte ihn als Boten weiter. Die Reichsbahn zahlte ihm zunächst als Rente die Differenz zwischen seinem Botengehalt und dem Verdienst als Schweißer in Höhe von zwölf Mark. Außerdem erhielt er eine Verstümmelungszulage von dreißig Mark. 1925 wurde B. „wegen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage“ gekündigt, obwohl er von seinem Vorgesetzten als „äußerst fleißig, ordentlich und zuverlässig“ eingeschätzt wurde. Vor der Kündigung hatte sich das Werk bei der Hauptfürsorgestelle erkundigt, inwieweit für B. der Schwerbeschädigtenschutz gelte. In der Antwort war mitgeteilt worden, daß ein Schutz nicht in Frage komme, der Kündigung also nicht widersprochen werden könne. Zur gleichen Zeit weigerte sich die Reichsbahn, die monatliche Summe von zweiundvierzig Mark auszuzahlen, wenn B. nicht einen Vertrag unterschreibe, daß die Summe ein für allemal auf zweiundvierzig Mark festgesetzt werde. Eine beim Oberlandesgericht eingereichte Klage wurde abgewiesen, weil B. angeblich noch nicht in anderer Form vorstellig geworden war. B., des-

sen Frau im selben Jahr ein Kind zur Welt brachte, befand sich in größter Not: vom Betrieb auf die Straße gesetzt, von der Reichsbahn um seine rechtmäßige Rente betrogen, vom Gericht mit formalbürokratischen Einwänden abgewiesen! Das Schicksal eines Arbeiters, der nach bürgerlicher Terminologie zum Angestellten „aufgestiegen“ war!⁴⁹

Unter den zwanzig auf ihre Tätigkeit im Arbeiter- und Angestelltenverhältnis geprüften Fällen wurde bei zwölf ein Berufswechsel festgestellt. Unter den acht offengebliebenen Fällen läßt sich bei sechs ein anderes Wechselverhältnis nachweisen. Die Tätigkeit im Arbeiter- und Angestelltenverhältnis stimmt überein. Es handelt sich praktisch um jene Berufe, die als ausgesprochene Arbeiterberufe bezeichnet wurden und die auf Grund politischer oder ökonomischer Erwägungen zu einem bestimmten Zeitpunkt in ein Angestelltenverhältnis verwandelt wurden. Selbstverständlich verändert sich durch eine solche zunächst nur juristische Manipulation die soziale Position des einzelnen nicht wesentlich. Gleichzeitig hat die Veränderung der rechtlichen Stellung, wie wir bereits andeuteten, soziale Folgen. Durch die engere Bindung des Angestellten an das Kapital und die auf ein Bewußtsein des „Anders-Seins“ hinzielende ideologische Beeinflussung wird die soziale Psyche leichter in einem der Arbeiterklasse fremden Sinn geformt. Bestimmte Tätigkeiten wie Werkschutz oder Torkontrolle setzen ein arbeiterfremdes oder sogar arbeiterfeindliches Verhalten voraus. Angestellte in dieser Position sind direkte Beauftragte des kapitalistischen Unternehmens. Sie geraten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nicht selten in einen direkten Gegensatz zu den Arbeitern.

Ähnliches gilt von der Stellung eines Krankenkontrolleurs. Ein Beispiel soll zeigen, wie sehr derartige Personen den Interessen des Kapitals zu dienen haben. Aus einer Aktennotiz über eine Besprechung des Piesteritzer Werkvorstandes mit den Betriebsleitern am 17. Mai 1924 geht hervor, daß die „Einsparung“ des Krankenkontrolleurs zur Debatte stand. Die Teilnehmer der Aussprache kamen jedoch zu der Auffassung, die Arbeitskräftesituation des Werkes sei so angespannt, daß sich jeder Ausfall durch Krankheit empfindlich bemerkbar mache. Die Produktion könne oftmals nur mit Schwierigkeiten aufrecht erhalten werden. Damit nicht mehr Arbeiter als arbeitsunfähig verzeichnet würden, wollte man den Krankenkontrollleur unbedingt weiterbeschäftigen. Um für die kapitalistischen Eigentümer trotzdem eine „Ersparnis“ eintreten zu lassen und „dadurch die Tendenz zu wahren“, sollte die zehnpromzentige Zulage für Überstunden fortfallen.⁵⁰

Zur Problematik des „Aufstiegs“ zum sonstigen Angestellten sei abschließend als besonderer Aspekt die Frage behandelt, wie lange sich die „Mobilen“ in ihren neuen Positionen behaupten konnten. War die erworbene Stellung von Permanenz? Die Dauer des Beschäftigtenverhältnisses und der Grund des Ausscheidens geben in dieser Hinsicht einige Aufschlüsse. Im Durchschnitt waren die in das sonstige Angestelltenverhältnis übergetretenen Arbeiter 7,4 Jahre

49 Ebenda, Personalakte Nr 98. 50 Ebenda, Personalakte Nr 1817.

im Werk als Angestellte beschäftigt. Dreizehn Beschäftigte lagen jedoch unter diesem Mittelwert. Sie befanden sich im Durchschnitt drei Jahre in ihrer Position. Nicht in allen Fällen ließ sich ergründen, ob die Betroffenen nach dem Ausscheiden aus dem Angestelltenverhältnis wieder in ein Arbeiterverhältnis zurückkehrten. Die Kündigungsgründe vermitteln eine ungefähre Vorstellung von der weiteren Entwicklung. Dreizehn Angestellte wurden vom Betrieb entlassen, sechs schieden „wegen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage“ aus dem Betrieb aus und einem wurde wegen Krankheit gekündigt. In allen diesen Fällen bleibt die Aufnahme einer Angestelltentätigkeit in einem anderen Betrieb fraglich. Sechs wurden vom selben Betrieb in ein Lohnverhältnis übernommen. Von den übrigen sieben Angestellten gingen drei freiwillig vom Betrieb fort, zwei wegen Stellenwechsels und einer wegen Krankheit der Frau, in einem Fall wurde das Verhältnis durch den Tod gelöst, ein Angestellter wurde zur Wehrmacht einberufen, und in zwei Fällen konnten die Gründe nicht ermittelt werden. Die angegebenen Zahlen beweisen eine starke Unsicherheit der Positionen. Eine durchschnittliche Tätigkeitsdauer von sieben Jahren oder, von den hohen Extremwerten abgesehen, von nur drei Jahren, läßt bereits auf unbeständige, unsichere und labile Positionen schließen. Der Nachweis von sechs Rückstufungen in das Arbeiterverhältnis unter einer Auswahlzahl von achtzehn – wobei die weitere Tätigkeit in fast allen anderen Fällen offenbleibt –, reduziert den Mobilitätsgrad um ein Drittel. Wenn für die Konstituierung eines Arbeiterstatus ein länger befristetes Arbeiterverhältnis zugrunde gelegt werden muß, so muß eine längere Befristung auch für ein Angestelltenverhältnis gelten, um seinen Träger dieser sozialen Schicht zuzuordnen.

Insgesamt wird beim Übergang zum sonstigen Angestellten besonders deutlich, daß es sich hier allenfalls nur um einen Scheinaufstieg handeln kann. In den meisten Mobilitätsfällen tritt keine Verbesserung der materiellen Lage ein. Die Unsicherheit und hochgradige Labilität vieler dieser Positionen zeigen zudem überzeugend, daß sogar der besondere Status des Angestellten, seine zunächst als besondere Vergünstigung zu wertende größere soziale Festigkeit, auf längere Zeit hin gesehen eine bloße Schimäre ist, daß diese meistens nur für einen begrenzten Zeitraum Gültigkeit hat. Gerade hier rückt stark die Unechtheit des „Angestelltenbewußtseins“, eines sogenannten Bessergestellten, in den Vordergrund; denn weder im sozialen noch im ökonomischen Bereich lassen sich ernsthafte Unterscheidungsmerkmale gegenüber den Arbeitern finden, zuweilen nicht einmal die einer anderen Tätigkeit.

4. Kaufmännische Angestellte

Die Gruppe der kaufmännischen Angestellten wurde eingangs als stärkste ausgewiesen. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der in die Mobilitätsberechnung eingegangenen Angestellten betrug 45 Prozent. In völligem Gegensatz zu der daraus hervorgehenden Bedeutung unter den Angestelltenschichten steht ihr Anteil

an der Arbeiter-Angestellten-Mobilität. Nur 4,8 Prozent aller kaufmännischen Angestellten sind aus einem Lohnverhältnis hervorgegangen, das heißt, von 970 kaufmännischen Angestellten kamen lediglich 47 aus einem Arbeiterverhältnis. Unter diesen 47 Angestellten haben während ihres Arbeiterverhältnisses nachweisbar nur 27 manuelle Arbeit geleistet. Bei vielen stand zudem am Anfang ihrer Laufbahn eine kaufmännische Lehre, so daß das Lohnarbeiterverhältnis als eine Zwischenstufe angesehen werden kann.

Damit ist bereits eines der wichtigsten Merkmale dieser Gruppe genannt. Die kaufmännischen Angestellten bilden eine besondere exklusive Gruppe, zu der fast nur Personen mit abgeschlossener kaufmännischer Ausbildung Zutritt haben. Falls dieser Grundsatz durchbrochen wird, müssen ganz außerordentliche Umstände vorliegen, wie zum Beispiel während des zweiten Weltkrieges, als einige im Lohnverhältnis stehende Arbeiter zu kaufmännischen Angestellten befördert wurden. Den Betroffenen wurde jedoch ausdrücklich mitgeteilt, daß die Übernahme ins Angestelltenverhältnis nur für die Kriegsdauer Gültigkeit habe und daß sie danach wieder in das Arbeiterverhältnis zurückversetzt werden würden; eine Beschäftigung als kaufmännischer Angestellter in der Verwaltung sei ausschließlich Angestellten mit kaufmännischer Lehrzeit vorbehalten.⁵¹

Wenn diese Ausschließlichkeit auch nicht vollständig durchgesetzt wurde, bleibt doch eine enge kastenmäßige Absonderung bestehen, die sich in einer entsprechenden Ideologie niederschlug. Die Angehörigen dieser Gruppe blickten vielfach auf die anderen Angestellten und vor allem auf die Arbeiter herab. Jeder Nichtkaufmann wurde als Eindringling betrachtet und mußte mühsam um Anerkennung ringen. Deutlich wurde dies in einem Schreiben ausgedrückt, das einer dieser angelernten kaufmännischen Angestellten an den Piesteritzer Werkdirektor am 23. 6. 1924 richtete. Dieser Angestellte, von Beruf Musiker, war wegen einer im ersten Weltkrieg erlittenen Verwundung an einer weiteren Berufsausbildung verhindert. 1919 trat er als Arbeiter in das Werk Piesteritz ein. 1920 wurde er als kaufmännischer Beamter übernommen. Der Angestellte schrieb, die Vorgesetzten hätten für ihn niemals Sympathie empfunden, weil er nicht gelernter Kaufmann war. Sie hätten daraus auch nie ein Hehl gemacht. In einer Unterredung habe ihm sein Betriebsleiter nunmehr mitgeteilt, daß er im Betrieb überflüssig sei. Dabei habe es nicht an Gelegenheiten gefehlt, ihn an einen anderen Platz zu setzen. Kürzlich sei erst der Platz einer Kollegin frei geworden, die er während der Urlaubszeit vertreten habe. Auf diesen Platz sei jedoch eine neueingestellte achtzehnjährige Dame gesetzt worden, und zwar mit der Begründung, man könne ihm diesen Posten nicht anvertrauen.⁵² Der kriegsbeschädigte Angestellte wurde entlassen. Die Personalabteilung versagte sich jeden weiteren Schriftwechsel und tat den Hinweis auf die Kriegsbeschädigung mit dem Bemerkten ab, daß das „für die ganze Angelegenheit ohne jeg-

51 Ebenda, Personalakte Nr 2188.

52 Ebenda, Personalakte Nr 84.

liches Interesse“ sei.⁵³ Denselben Standpunkt teilte die Berliner Zentrale. Das Beispiel läßt zugleich erkennen, daß der hier zum Vorschein kommende Kastengeist in den höchsten Exponenten der kapitalistischen Betriebshierarchie seine stärkste Stütze hatte.

Die besondere Stellung der kaufmännischen Angestellten ist historisch begründet. Zusammen mit der Funktion des Meisters ist sie die älteste Form, in der sich eine Unternehmerfunktion verselbständigte. Während dadurch auf der einen Seite der Unternehmer selbst sein „Überflüssigsein“ demonstrierte, nahm auf der anderen Seite die Funktion des Kaufmanns an Bedeutung zu. Doch wenn die Stellung des Kaufmanns im aufsteigenden Kapitalismus noch mit echtem Glanz behaftet war, so entbehrte dieser Glanz mit dem Übergang zum Monopolkapitalismus immer mehr seiner Grundlage. An die Stelle des Kaufmanns trat die Masse des kaufmännischen Personals, dessen Operationen immer mehr auf wenige mechanische Handgriffe eingeschränkt wurden. Die herausragende Stellung im Betrieb wurde durch eine einfache „Lohnarbeiter“-Stellung ersetzt. Natürlich gab es auch innerhalb des kaufmännischen Personals gewisse Abstufungen, wobei die leitenden Angestellten, die unmittelbaren Beauftragten der kapitalistischen Unternehmer, hier nicht mehr dazu zu rechnen sind.

In Verbindung damit erhebt sich die Frage, bis zu welchen Positionen ein aus einem Arbeiterverhältnis Übergetretener innerhalb der Gruppe der kaufmännischen Angestellten aufsteigen konnte. Unter Zuhilfenahme der Reichstarifordnung für die chemische Industrie aus dem Jahre 1927 lassen sich fünf Stufen unterscheiden. Von besonderer Wichtigkeit ist dabei die erste Stufe, die kaufmännische Angestellte ohne Lehrzeit und praktische Ausbildung zuläßt, sie aber gleichzeitig als niedrigste Stufe einreihet. Erst nach mehrjähriger Tätigkeit konnten Angestellte dieser Stufe in die Gehaltsgruppen aufrücken, die höheren Stufen entsprachen und die ihnen zumeist auf Grund ihrer Tätigkeit zustanden.

Unter den 47 Mobilitätsfällen befinden sich vierzehn kaufmännische Angestellte, die vorher eine dem kaufmännischen Beruf fremde Tätigkeit ausübten.

1. Koloniallandwirt	1	7. Konfektionär	1
2. Schiffsführer und Steuermann	1	8. Elektriker	1
3. Fleischer	2	9. Molkereifacharbeiter	1
4. Drogist	2	10. Bote	1
5. Musiker	1	11. Laufmädchen	1
6. Lehrer (ohne Seminarabschluß)	1	12. Ohne Beruf (Volksschulabschluß)	1

In der Aufzählung wird bereits eine gewisse Rangfolge erkennbar. Nur die letzten fünf Berufe entsprechen Arbeiterberufen. Unter diesen fünf befinden sich drei, die keinen erlernten Beruf hatten, zwei waren als Boten tätig gewesen und einer hatte lediglich die Volksschule abgeschlossen. In den übrigen Berufsangaben

überwiegen handwerkliche und selbständige Berufe, wobei nicht immer festzustellen ist, ob sie wirklich selbständig ausgeübt worden sind.

Als außergewöhnlich muß der an erster Stelle genannte Beruf des Koloniallandwirts gelten. Ohne Zweifel dürfte diesem Kolonialexperten ein anderes Schicksal zudedacht gewesen sein, denn als kaufmännischer Angestellter Produktionszahlen im Bayerischen Stickstoffkonzern zu berechnen. Wieso ist dieser Fall überhaupt unter eine Mobilität vom Arbeiter zum Angestellten einzu beziehen? Bereits der Name läßt es fraglich erscheinen, ob eine tatsächliche Arbeiter-Angestellten-Mobilität vorliegt; denn es handelt sich hier um den Vertreter eines alten preußischen Adelsgeschlechtes, Cai-Detlev Graf zu Rantzau.

Rantzau wurde 1901 geboren. Sein Vater war als königlich-preußischer Forstmeister in der Neumark ansässig gewesen. Der Sohn besuchte zunächst das preußische Kadettenkorps und erwarb hier den militärischen Dienstgrad eines Fahnenjunkers. Der junge Kadett geriet jedoch in die revolutionären Wirren der Novemberrevolution, die trotz ihrer Unvollkommenheit doch etliche Vorstellungen umwertete und auch die Auflösung des Kadettenkorps mit sich brachte. Auch der Fahnenjunker Rantzau mußte den letzten Befehl an dieses Korps – „Weggetreten!“ – zeitweilig befolgen. Er wandte sich zunächst nach Holland, um hier, in Deventer, eine Kolonialfachschule zu besuchen. Doch die Chancen für einen landlosen preußischen Junker, in den Kolonien Land zu erwerben, schienen bereits in den zwanziger Jahren wenig aussichtsreich. Der junge Rantzau hatte Mühe, sich über Wasser zu halten, und geriet schließlich in den Strudel der Weltwirtschaftskrise 1929 bis 1933. 1930 war er froh, bei den Bayerischen Stickstoffwerken eine Lohnarbeiterstellung zu bekommen. Nach drei Jahren, 1933, wurde er ins Angestelltenverhältnis übernommen. Zwischen 1933 und 1939 nahm er viermal an mehrwöchigen militärischen Übungen teil. Als Offizier des Beurlaubtenstandes stand er in hohem Ansehen bei den faschistischen Machthabern. Im August 1939 wurde er endgültig zum Heeresdienst einberufen.⁵⁴

Dieses Schicksal, mag es für Kreise des niedergekommenen Adels typisch gewesen sein, ist für eine Arbeiter-Angestellten-Mobilität auf keinen Fall typisch. Die Frage, ob es sich hier um einen realen Mobilitätsfall handelt, müßte verneint werden, wenn die Person Rantzaus insgesamt eingeschätzt werden sollte. Drei Jahre eines Arbeiterverhältnisses reichen selbstverständlich nicht aus, um daraus eine soziale Bestimmung als Arbeiter ableiten zu können. Wenn Rantzau in der Mobilitätsberechnung erscheint, dann nicht, weil er soziologisch als Arbeiter anzusehen war, sondern weil er mehrere Jahre in einem Arbeiterverhältnis stand. Doch ebensowenig wie die Zeitweiligkeit dieses Verhältnisses Wesentliches am persönlichen Grundstatus ändert, läßt die hier aus methodischen Gründen vorgenommene Zuordnung zur Arbeiterklasse deren Charakter wandeln. Erst bei einem massenhaften Auftreten solcher Besonderheiten könnte ein Zeitpunkt kommen, an dem eine neue Qualität erreicht wird, die hier jedoch

54 Ebenda, Personalakte Nr 1957.

zweifellos nicht vorlag. Der Fall Rantzau war der einzige Statuswechsel dieser Art. Er macht deutlich, daß sich innerhalb des sozialen Raumes nur zeitweilig auftretende Besonderheiten finden, die sowohl in ihrer Besonderheit wie in der Häufigkeit ihres Auftretens erkannt werden müssen. Nicht zuletzt spiegelt sich darin die Dynamik und Veränderlichkeit sozialer Positionen wider. Die Einordnung dieses Falles in die Arbeiter-Angestellten-Mobilität läßt nicht nur Rückschlüsse auf vielleicht unvollkommene soziale Abgrenzungen zu, die bei der ständigen Wandlung sozialer Erscheinungen kaum zu vermeiden sind, sondern sie gestattet auch, völlig untypische Besonderheiten zu erfassen, die – wie in diesem Fall – beinahe kurios zu nennen sind.

In diesem Zusammenhang ist auch bemerkenswert, daß Rantzau nicht wegen seiner Tätigkeit, der Berechnung von Produktionszahlen, zeitweilig in die Kategorie der Arbeiter geriet, sondern weil er keine kaufmännische Ausbildung besaß. Seine Tätigkeit als Arbeiter und als Angestellter unterschied sich in keiner Weise. Er gehörte damit zu den Mobilitätsfällen, bei denen sich lediglich der rechtliche Status änderte.

Bereits am Anfang dieses Abschnittes wurde davon gesprochen, daß von 47 Angestellten, die in dieser Gruppe unter ihrer Mobilität vom Arbeiter zum Angestellten behandelt werden, nur 27 während ihres Arbeiterverhältnisses eine vorwiegend manuelle oder manuell-handwerkliche Arbeit geleistet haben. Die restlichen zwanzig müßten demzufolge zu jener Kategorie gerechnet werden, die uns im Falle Rantzau entgegentritt. Das rechtliche Arbeiterverhältnis und die proletarische Lage sind bei ihnen die zumindest zeitweilig bestimmenden Momente, nicht die Tätigkeit selbst. Man könnte unter Umständen allein die manuelle Arbeit als Maßstab für ein Arbeiterdasein nehmen; doch dann würden wir bei vielen Arbeiterberufen die Wirkungen vernachlässigen, die mit einer rechtlichen Erhebung in den Angestelltenstand verbunden sind. Soziologisch gesehen scheint gerade dieser Rechtsstatus sehr erheblich zu sein, da er von sozialen, und noch stärker von ideologischen Auswirkungen begleitet wird.

Die gelernten kaufmännischen Angestellten umfaßten – wieder laut Reichstarifvertrag – vier Stufen. Auf der ersten Stufe B 2a waren kaufmännische Angestellte zu finden, „die mit einfachen kaufmännischen Arbeiten beschäftigt“ wurden, welche im allgemeinen keine Erfahrungen voraussetzten. Dazu gehörten alle einfachen Schreibarbeiten, die rein mechanisch vorgenommen wurden. Die zweite Stufe B 2b schloß Angestellte ein, „die kaufmännische Arbeiten“ ausführten, „zu denen allgemeine kaufmännische Kenntnisse nicht notwendig“ waren, „dagegen Erfahrungen auf dem zu bearbeitenden Gebiete“. In diesen Bereich fielen unter anderem die Kontrolle der ein- und ausgehenden Waren auf dem Lager, Korrespondenz nach Anleitung, Führung von Waren- und Personenkonten, Ablage der erledigten Korrespondenz in der Registratur, Fertigstellung von Rechnungen, stenotypistische Arbeiten (150 Silben in der Minute), fließendes Lesen des Stenogramms, Vermeidung orthographischer Fehler und selbständige Abfassung eines kurzen Briefes nach Angaben. Auf der dritten Stufe befanden sich kaufmännische Angestellte, die Arbeiten ausführ-

ten, „die allgemein kaufmännische Ausbildung und Kenntnisse“ und „dementsprechend erweiterte Erfahrung“ voraussetzen: zum Beispiel buchhalterische Arbeiten (Aufstellung von Bilanzen, Abschluß von Geschäftsbüchern), selbständige Korrespondenz, Verarbeitung von statistischem Material, Verwaltung mehrerer kleiner Lager oder eines größeren Lagers, verantwortliche Verwaltung eines größeren Teils der im Werk befindlichen Gelder, Reisetätigkeit für Ein- oder Verkauf, Beaufsichtigung und Kontrolle mehrerer kaufmännischer Angestellter und Verantwortung für deren Tätigkeit. Zur vierten Kategorie, Stufe B 2d, gehörten kaufmännische Angestellte „mit allgemeiner kaufmännischer Ausbildung, umfassender praktischer Erfahrung und Dispositionsbefugnis in ihrer Abteilung“. Wie bei den technischen Angestellten ragte diese Stufe bereits in die Positionen der mittleren Angestellten hinein.

Abgesehen von einem noch näher zu betrachtenden Fall erreichte keiner der aus einem Arbeiterverhältnis übergewechselten Angestellten eine einigermaßen selbständige Position innerhalb dieser Gruppe, und das selbst nicht unter dem Gesichtspunkt, daß bis auf vierzehn Berufsfremde sämtliche dieser Angestellten in irgendeiner Form eine kaufmännische Lehre hinter sich gebracht hatten und nur zeitweilig in ein Arbeiterverhältnis geraten waren, das heißt vom erlernten Beruf her von vornherein als Angestellte zu betrachten waren.

Die Verteilung der Tätigkeiten unter den aufgestiegenen kaufmännischen Angestellten ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

1. Besuchsleiter	1	7. Tabellierer	1
2. Kaufmännischer Angestellter	17	8. Wagen-, Lohn- und Betriebs-	11
3. Kontorist	2	schreiber	
4. Materialausgabe, Magazin	4	9. Bürohilfe, Schreibhilfe	5
5. Arbeiterannahme	1	10. Aushilfe	3
6. Rechnungskontrolle	1		

Zwanzig Positionen befanden sich auf den beiden untersten Stufen, und auch die meisten anderen Positionen hatten günstigstenfalls die dritte Stufe erreicht. Lediglich eine Position verlieh eine gewisse Selbständigkeit und bildete deshalb eine Ausnahme: die Position des Besuchsleiters.

Unter welchen Umständen vollzog sich hier der Aufstieg?

Der Angestellte Karl Luhmann besuchte die Höhere Schule bis zur Obersekunda (Mittlere Reife). Danach erlernte er den Kaufmannsberuf. Im September 1932 trat er in das Werk Piesteritz ein. Er arbeitete zunächst in verschiedenen Werksabteilungen als Lohnarbeiter. Als langjähriges Mitglied der NSDAP (Beitritt 1. September 1930) wurde er am 1. Mai 1933 Betriebsobmann der faschistischen Betriebszellenorganisation und nach einiger Zeit von jeder anderen Arbeit freigestellt. Seiner politischen Karriere verdankte er auch, daß er im Oktober 1937 in das Angestelltenverhältnis übernommen und als Besuchsleiter eingesetzt wurde. Als besonderes Kennzeichen für seine „Qualifikation“ mag eine Beurteilung im „Berufswettkampf“ dienen, in der seine „Unterordnung“ – so hieß

es wörtlich auf dem Leistungsbogen – mit „sehr gut“ bewertet wurde.⁵⁵ Auch wenn man der politischen Karriere ihr Gewicht beimißt, stand selbst am Anfang dieses Entwicklungsweges eine kaufmännische Ausbildung, und man kann kaum von einer längeren, vorwiegend manuellen Tätigkeit sprechen.

Eine Betrachtung der sozialen Herkunft wird auch in dieser Gruppe durch die mangelhaften Unterlagen beeinträchtigt. In achtzehn Fällen konnte die soziale Herkunft festgestellt werden:

1. Gutsbesitzer	1	7. Steuerbeamter	1
2. Bauer, Landwirt, Landmann	3	8. Kaufmännischer Angestellter	2
3. Fleischer	2	9. Fabrikmeister	2
4. Schneidemüller	1	10. Feuerwehrmann	1
5. Forstmeister	1	11. Schiffsbauer	1
6. Ingenieur	1	12. Maschinenführer, Schlosser	2

Nach sozialen Gruppen zusammengefaßt, würde sich folgendes Bild ergeben:

Höherer Beamter	1	Beamter	1
Gutsbesitzer, Bauer, Landwirt, Landmann	4	Meister	2
Selbständiger Handwerker	3	Angestellter	1
Mittlerer technischer Angestellter	1	Gelernter Arbeiter	3
Kaufmännischer Angestellter	2		

Nach dieser Aufstellung kamen nur drei kaufmännische Angestellte aus Arbeiterkreisen, sieben zählten ihrer sozialen Herkunft nach zu den Angestellten, drei zu selbständigen Handwerkern, vier zu selbständigen Landwirten und einer zur höheren Beamten-schicht. Nur ein kleiner Prozentsatz stammte also aus dem Arbeitermilieu. Das hauptsächliche Rekrutierungsfeld bildeten die Angestelltenschichten und die Schichten der selbständigen Gewerbetreibenden und Handwerker, also Schichten des Kleinbürgertums.

Zum Abschluß ein Blick auf die soziale Lage der kaufmännischen Angestellten: Das Einkommen auf den untersten Stufen entsprach dem Durchschnittseinkommen der Arbeiter oder lag geringfügig darüber. Wie bei den beiden unteren Rängen der technischen Angestellten bewegten sich die unteren Gehaltsstufen 1925 zwischen 120 und 200 Mark. Auf den beiden nächsten Stufen lagen die Grenzen bei 170 und 280 Mark und auf der obersten Stufe bei 235 und 305 Mark. Bis 1929 erfolgten geringe Erhöhungen. Danach lagen die Gehälter auf den beiden unteren Stufen zwischen 140 und 240 Mark, auf den beiden folgenden Stufen zwischen 215 und 330 Mark und auf der obersten Stufe zwischen 300 und 380 Mark. In den Jahren der Krise sanken die Gehälter wieder und erreichten 1932 das Tarifniveau von 1925. In den ersten Jahren der faschistischen Diktatur erfolgten keine nennenswerten Erhöhungen. Bis 1939 wurde kaum das Niveau von 1929 erreicht.

Der Gründlichkeit eines kaufmännischen Angestellten ist die Aufstellung eines detaillierten Familienbudgets zu verdanken, so daß hier Einnahmen und Aus-

⁵⁵ Ebenda, Personalakte Nr 1008.

gaben eines kaufmännischen Angestellten gegenübergestellt werden können. Bei dem Angestellten handelt es sich um den bereits erwähnten Cai-Detlev Graf zu Rantzau, der 1930 in das Werk eingetreten war und bis Ende 1932 in einem Lohnverhältnis gestanden hatte. Ab 1. 1. 1935 bezog er ein Gehalt von 228 Mark. Bis 1936 stieg sein Gehalt auf 260 Mark. Im Dezember 1937 ersuchte er um eine Gehaltserhöhung, „da er durch lange Krankheit seiner Frau und andere Umstände in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten“ sei. Das Werk vertrat daraufhin den Standpunkt, daß die Angestellten des Werkes von ihrem Gehalt Rücklagen machen sollten. Am 22. 3. 1938 stellte Rantzau fest: „Nachdem ich nun nochmals drei Monate lang versucht habe, dies (nämlich Rücklagen zu machen – d. Verf.) in irgendeiner Form zu bewerkstelligen, muß ich darauf antworten: Das ist für mich unmöglich.“⁵⁶ Als Anlage fügte Rantzau eine genaue Aufstellung seiner monatlich anfallenden Ausgaben bei:

Einnahmen	Ausgaben	RM	RM
Gehalt			260,—
	Steuern und Abgaben	33,63	
	Wohnung (Miete, Gas, Strom und Feuerung)	41,30	
	Versicherungen	13,10	
	Beiträge	12,14	
	Bücher und Zeitschriften zur Fortbildung	8,71	
		108,8	
	Bleiben zum Lebensunterhalt	151,12	
		260,—	260,—
	Lebensunterhalt:		
	30 Prozent Lebensmittel	47,12	
	10 Prozent Wirtschaftsartikel	15,—	
	15 Prozent Kleidung	22,—	
	15 Prozent militärische Verpflichtungen	22,—	
	30 Prozent Unvorhergesehenes und Taschengeld	45,—	
		151,12	

In einer zweiten Anlage gab Rantzau die für den folgenden Monat festliegenden Ausgaben an:

⁵⁶ Ebenda, Personalakte Nr 1957.

Ausgaben	RM
Steuern und Abgaben	33,63
Letzte Rate der Kirchensteuer	6,50
Wohnung	41,30
Versicherungen	16,40
Beiträge	16,70
Zeitschriften und Bücher zur Fortbildung	7,41
Lebensmittel	50,-
Wirtschaftsartikel	15,-
Verpflichtungen	25,-
Kleidung	25,-
Unvorhergesehenes und Taschengeld	45,-
	281,94
Gehalt	260,-
Ungedeckt	21,94
Rücklage	30,-
Durch das Gehalt nicht gedeckt	51,94

Zwei Posten zweifelte die kapitalistische Werkdirektion an. Die Posten „Versicherungen“ in Höhe von 13,10 Mark bzw. 16,40 Mark und „Bücher und Zeitschriften“ in Höhe von 8,71 Mark wurden mit Fragezeichen versehen. Es ist bezeichnend, daß gerade diese beiden Posten, die im wesentlichen Altersvorsorge und kulturelle Bedürfnisse betrafen, als zu hoch angesehen wurden. Dabei läßt sich leicht einsehen, daß Ausgaben lediglich für Bücher und Zeitschriften ein Minimum an kulturellen Bedürfnissen darstellen. Die Aufstellung beweist, daß mit dem Gehalt eines kaufmännischen Angestellten – auch wenn man von dem 15%igen Ausgabenposten „militärische Verpflichtungen“ absieht – kaum die elementarsten Lebensbedürfnisse befriedigt werden konnten und daß jede außergewöhnliche Ausgabe, wie sie durch Geburt, Krankheit oder Todesfall eintreten konnte, zu einer äußerst bedrängten wirtschaftlichen Lage führte. Dabei stellte Rantzau keineswegs einen besonders ungünstigen Fall dar. Im Gegenteil. Dank gewisser Beziehungen und Empfehlungen war er über die Berliner Zentrale in das Piesteritzer Werk gekommen und hatte ziemlich schnell die höchste Gehaltsstufe erreicht, die für seine Position in Frage kam. Auch hatte er keine große Familie zu ernähren. Seine Ehe war kinderlos, so daß das Einkommen nur für zwei Personen zählte. Alle diese Umstände sind zu berücksichtigen, wenn wir das Familienbudget als aussagekräftig für die Gruppe der kaufmännischen Angestellten nehmen wollen.

Als wesentlichstes Fazit bleibt die Tatsache, daß sich die kaufmännischen Angestellten trotz ihrer Exklusivität, ihres zünftlerischen Geistes und sozialer Eigenbestrebungen kaum über die soziale Lage der Arbeiter erhoben, daß die wichtigsten Unterschiede zu den Arbeitern in der Funktion im Produktionsprozeß, in der Art der Tätigkeit und in der rechtlichen Stellung lagen. Aus

diesen Unterschieden resultierte auch eine größere Empfänglichkeit für die kapitalistische Ideologie.

5. Chemotechnische Angestellte

Der Aufstieg zum chemotechnischen Angestellten hätte auch unter dem Aufstieg zum technischen Angestellten behandelt werden können. Es bestehen zwischen chemotechnischen und technischen Angestellten soziologisch grundsätzlich keine Unterschiede. Die Angehörigen beider Gruppen befinden sich in gleicher sozialer Lage, ihr Gehalt wird nach demselben Tarif gezahlt, in beiden Gruppen lassen sich dieselben positionellen Abstufungen vornehmen, und auch ideologisch sind kaum bemerkenswerte Unterschiede festzustellen. Trotzdem verdient der Aufstieg zum chemotechnischen Angestellten einen eigenen Abschnitt, da hier eine Gruppe erfaßt wird, die in typischer Weise mit der Produktion eines modernen Großindustriezweiges verbunden ist. Unter dem Mobilitätsaspekt ist es von großem Interesse zu wissen, in welchem Umfang Arbeiter in einen durch die moderne Produktion geschaffenen Angestelltenzweig aufsteigen können. Die Ergebnisse zeigen, daß das keinesfalls mit der allgemeinen Tendenz bei den technischen Angestellten übereinstimmt. Die Mobilität innerhalb der Gruppe der chemotechnischen Angestellten betrug nur 2,8 Prozent. Sie war damit unter allen Angestelltengruppen die weitaus niedrigste und befand sich nicht unbeträchtlich unter der Mobilität der technischen Angestellten mit 8,9 Prozent.

Einer der wesentlichsten Gründe für die geringe Mobilität lag in der Ausbildung. Die Ausbildung zum Chemotechniker verlief üblicherweise über den Besuch einer höheren Schule (Abitur) und einer höheren Lehranstalt für Chemie bzw. einer Chemiefachschule. Sie war vor allem wissenschaftlich ausgerichtet. Zum Unterschied von den meisten anderen technischen Berufen bedurfte sie keiner manuellen Tätigkeit als Voraussetzung.

Wie bei den anderen Gruppen ist es auch hier notwendig zu untersuchen, bis zu welchen Stufen sich Aufstiegsmöglichkeiten ergaben und wie sie sich verteilen. Die sieben aus einem Arbeiterverhältnis übergetretenen chemotechnischen Angestellten erreichten folgende Positionen:

Betriebsassistent	1	Vereidigter Probenehmer	2
Laborant	3	Hilfslaborant	1

Bis auf eine Ausnahme erreichten die Mobilen nur untere Ränge; in einem einzigen Fall gelang ein Aufstieg zum Betriebsassistenten. Dieses Beispiel ist unter den vielen, die im Verlaufe dieser Arbeit genannt wurden, vielleicht das, welches einem wirklichen Aufstieg aus einem Arbeiter- in ein Angestelltenverhältnis am nächsten kam. Hier gelang nicht nur der Übergang von einem zeitweiligen rechtlichen Verhältnis in ein anderes, sondern tatsächlich ein Aufstieg von einer sozialen Lebensposition in eine andere.

Verfolgen wir den Lebensweg dieses Angestellten über seine einzelnen Stationen: Der Betriebsassistent Max Kleemann wurde 1904 als sechstes Kind eines Kesselschmieds geboren. Bereits während des Besuchs der Volksschule war er stets Klassenerster. Nach der Schulentlassung war er gezwungen, sich schnellstens nach einem Lohnerwerb umzusehen. Eine Fortbildung war trotz Anratens der Lehrerschaft nicht möglich. 1919 wurde er Gehilfe im Laboratorium eines Sprengstoffwerkes. 1921 kam es in dem Werk zu größeren Entlassungen. Auch Kleemann war darunter. Nach einjähriger Erwerbslosigkeit gelang es ihm, im Stickstoffwerk in Piesteritz eine Stellung zu finden. Hier arbeitete er mehrere Jahre in der Hauptwerkstatt und in der Linde-Anlage. Seit 1927 wurde er im Laboratorium als Gehilfe beschäftigt. Bis 1934 hatte er sich so weit entwickelt, daß er eine Prüfung als Chemotechniker ablegen konnte. Im Prüfungsbefund heißt es: Kleemann verfüge „über ein sehr gutes räumliches Vorstellungsvermögen in Verbindung mit einem guten Wortgedächtnis. Beim Unterscheiden von technischen Formeln und beim Arbeiten mit Zahlen tritt seine Sorgfalt und Sicherheit mit einem schnellen Tempo in den Vordergrund.“⁵⁷ 1936 begann der Bayerische Stickstoffkonzern mit dem Aufbau einer Rußanlage in Piesteritz.* Kleemann wurde dem neuen Bauvorhaben als Betriebsmeister zugeteilt. In dieser Stellung hatte er praktisch die höchste Stufe erklommen, die für ihn normalerweise auf Grund seiner Ausbildung unter kapitalistischen Bedingungen erreichbar war.

Jahrelang verblieb er in dieser Stellung. Er überwand große Schwierigkeiten und löste viele Probleme, die mit dem Aufbau des neuen Projekts verbunden waren. Seine Vorgesetzten waren einstimmig der Meinung, daß er längst nicht mehr nur die Tätigkeit eines Betriebsmeisters ausübte. Einer seiner Vorgesetzten, Dr. Wendlandt, drückte deutlich aus, was Kleemanns Beförderung im Wege stand: „mangelnde Vorbildung“⁵⁸. Bitter mußte Kleemann erkennen, daß die von den kapitalistischen Ideologen in zahlreichen Variationen verbreitete These, daß „jeder den Marschallstab im Tornister“ trage, enge Grenzen hatte. Kleemann, der keine weiteren Aufstiegsmöglichkeiten mehr sah, bat am 15. Dezember 1941 um seine freiwillige Freigabe. Das rief jedoch seine Vorgesetzten auf den Plan. Einen so tüchtigen Meister wollte man nicht verlieren, und dies um so weniger, als – man beachte das Datum! – die Arbeitskräftesituation bereits aufs äußerste angespannt war und die Rüstungsproduktion nur unter Einsatz aller verfügbaren Reserven auf Hochtouren laufen konnte. Im Januar 1942 wurde Kleemann den drei Schichtmeistern übergeordnet und in die Stellung eines Obermeisters eingesetzt. Zwei Jahre später, am 16. Mai 1944, wurde ihm schließlich der Rang eines Assistenten des Betriebsleiters zuerkannt, ein Rang, der sonst nur Hochschulabsolventen vorbehalten war.⁵⁹ Kleemanns

* Azetylenruß bildet eine unentbehrliche Grundlage für die Bunaerzeugung.

57 Ebenda, Personalakte Nr 772.

58 Ebenda.

59 Ebenda.

rückhaltsloser Einsatz für die in ständiger Erweiterung begriffene Rußanlage, seine Teilnahme an der Verbesserung und Entwicklung neuer Verfahren und Apparate – er war sogar an einem Patentvorschlag beteiligt – führten zur Durchbrechung der traditionellen sozialen und ökonomischen Schranken. Dabei darf man sich jedoch keiner Täuschung hingeben. Entscheidende Voraussetzungen für diesen Aufstieg schuf der Krieg, der die Entblößung der Betriebe von Arbeitskräften und hochgeschraubte Bedürfnisse des Rüstungsmarktes mit sich brachte. Der Krieg wirkt auch in drei weiteren Fällen als mobilitätsbegünstigender Faktor. Insgesamt rückten von sieben chemotechnischen Angestellten vier erst während des Krieges in ihre Positionen auf.

Die Gruppe der chemotechnischen Angestellten weist also eine besonders starke Tendenz zur Immobilität, zur Versperrung jeder Aufstiegsmöglichkeit auf. Weiter wurde festgestellt, daß ein entscheidender Faktor für die Überwindung der Sperrgrenzen die außergewöhnliche Verhältnisse bedingenden Kriegsjahre waren. Dadurch bekommt die Frage nach der Dauer des vorausgegangenen Arbeiterverhältnisses ein besonderes Gewicht. Seine durchschnittliche Dauer betrug in dieser Gruppe 7,8 Jahre, also zwei Jahre mehr als bei den technischen Angestellten. Wenn auch hier die Fälle bis zu vier Jahren ausgeklammert werden – dadurch schaltet man in größerem Maße Unsicherheitsfaktoren aus, wie sie durch ein außerhalb dieses Betriebes liegendes oder nur zeitweiliges Arbeiterverhältnis auftreten können –, dann ergibt die vorgenommene Berechnung einen Durchschnitt von 15,3 Jahren, also wiederum einen um zwei Jahre höheren Durchschnitt. In einem Fall ging der Aufnahme einer Laborantentätigkeit sogar ein 26 Jahre währendes Arbeiterverhältnis im Betrieb voraus. Das unterstreicht die natürliche Immobilität dieser Gruppe.

Die folgende Übersicht stellt den erlernten Berufen bzw. ursprünglichen Tätigkeiten die Tätigkeit als chemotechnischer Angestellter gegenüber*:

Erlerner Beruf bzw. alte Tätigkeit	Qualifikation als chemotechnischer Angestellter	Jahr der Übernahme ins Angestelltenverhältnis
Schlosser	Betriebsassistent	1934
Schmied	Hilfslaborant	1936
Schneider	Laborant	1940
Drogist	Vereidigter Probenehmer	1923
Hausangestellte	Laborantin	1944
Vorarbeiter	Laborant	1941
–	Vereidigter Probenehmer	1920

Obwohl für einen Fall keine Unterlagen über den erlernten Beruf vorliegen, zeigt die Übersicht in drei Fällen ein ausgesprochenes Arbeiterberufsbild

* In der zweiten Spalte wird die höchste Qualifikationsstufe genannt, die nicht immer zu dem Zeitpunkt erreicht wurde, der in der dritten Spalte angegeben ist.

(Schlosser, Schmied, Vorarbeiter), in zwei Fällen Berufe, die an eine manuelle oder vorwiegend manuelle Tätigkeit gebunden sind, wobei der eine (Hausangestellte) stets ein Abhängigkeitsverhältnis einschließt und der andere (Schneider) selbständig oder abhängig ausgeübt werden kann (in unserem Fall abhängig), und nur ein Beruf (Drogist) fällt aus dem Rahmen der manuellen Tätigkeiten heraus. Er kann allerdings ebenso wie der Beruf des Schneiders eine selbständige oder abhängige Position einschließen.

Unter welchen Opfern wurde der Aufstieg zum chemotechnischen Angestellten – und darum handelt es sich hier, denn die untersuchten Fälle verbesserten durch den Übertritt ins Angestelltenverhältnis ihre materielle Lage zum Teil beträchtlich – erkaufte? Zum großen Teil ist die aufsteigende Mobilität darauf zurückzuführen, daß die Betroffenen ihren erlernten Beruf nicht ausüben konnten und ihre unmittelbar vorhergegangene Tätigkeit zu den ungelerten, also besonders schlecht bezahlten Berufen zählte, während die Gruppe der technischen Angestellten (und damit auch der chemotechnischen Angestellten) die am besten bezahlten Angestelltenberufe erfaßte. Offensichtlich führte das zu einer allgemeinen Hebung des Lebensstandards.

Doch bis zur Qualifikation als chemotechnischer Angestellter bedurfte es großer materieller Anstrengungen, und selbst jene Arbeiter, die sich kleinere Ersparnisse zurücklegen konnten und deren Frauen mitverdienten, schafften es nicht aus eigener Kraft. In den Jahren 1939/40 wurde der Laborarbeiter Heinrich Menge zum Laboranten umgeschult. Menge, von Beruf Schneider, hatte in seinem Beruf wenig verdient. Seine Hoffnung, sich eines Tages selbständig zu machen, scheiterte an dem fehlenden Geld. So entschloß er sich, in die Industrie zu gehen. 1936 trat er in das Werk Piesteritz als Arbeiter ein. 1937 fand er eine Möglichkeit, eine Arbeitertätigkeit im Hauptlabor aufzunehmen. Zunächst wurde er mit Probearbeiten und Probenahmen, später mit einfachen Analysen, Stickstoffbestimmungen usw. beschäftigt. 1939 begann er, eine private Chemieschule in Halle zu besuchen. Die Ausgaben für den Schulbesuch beliefen sich auf rund 900 Mark. Sie setzten sich wie folgt zusammen⁶⁰:

Schulgeld	360,- RM
Eisenbahnfahrgeld	293,- „
Straßenbahnfahrgeld	40,- „
Fahrradaufbewahrung	22,- „
Bücher und dergleichen	75,- „
Sonstige Ausgaben	110,- „
	<hr/>
	900,- RM

Der Schulbesuch verbrauchte nicht nur das für Notfälle zurückgelegte Sparguthaben, sondern auch den Verdienst der Ehefrau. Nur die Tatsache, daß der Bayerische Stickstoffkonzern 1940 dringend ausgebildete Laboranten benö-

60 Ebenda, Personalakte Nr 1075.

tigte, veranlaßte die Konzernleitung, eine einmalige Beihilfe von 200 Reichsmark zu gewähren.

Die verschiedenen Faktoren einer sozialen Position berücksichtigend, kann man sagen, daß die Erlangung des Status eines chemotechnischen Angestellten im Gegensatz zu vielen anderen hier untersuchten Mobilitäten einen tatsächlichen sozialen Aufstieg bedeutete. Dieser Aufstieg fand jedoch seine engen Grenzen in der Gruppe der technischen Angestellten selbst.

SCHLUSSBETRACHTUNGEN

Es wäre sicher verfehlt, auf Grund von Untersuchungen in einem einzigen Betrieb Schlüsse ziehen zu wollen, die in ihrer Aussage für alle Betriebe gültig sind. Doch auch wenn weitere Untersuchungen zu abweichenden Ergebnissen führen sollten, können einige der hier aufgezeichneten Tendenzen über die lokale Begrenztheit eines Betriebes hinaus Aufmerksamkeit beanspruchen. Das gilt ganz besonders für die Darlegungen über die sozialen Positionen einzelner Gruppen im kapitalistischen Betrieb und die zwischen ihnen bestehenden Beziehungen, über das sozial Typische, auf das bereits die methodische Einleitung hinwies. Das gilt in einem bestimmten Ausmaß auch für die Hauptfrage dieser empirischen und analytischen Untersuchung. Hat es in diesem einen Großbetrieb in dreißig Jahren kapitalistischer Entwicklung – Jahren, die entscheidende technische, ökonomische und politische Wandlungen einschlossen – eine soziale Mobilität gegeben? Wenn ja, wie groß war ihr Umfang – wobei es hier weniger um quantitative Präzisierungen als vielmehr um die Tendenz geht –, und in welcher Richtung verlief sie?

Die Antwort darauf läßt sich nicht ohne einige nähere Erklärungen geben. Sie ist in erster Linie vom Inhalt des Mobilitätsbegriffes abhängig. Wenn man unter sozialer Mobilität den Wechsel zwischen verschiedenen Klassen und sozialen Schichten versteht, so ist damit zugleich gesagt, daß der Begriff verschiedene Ebenen sozialer Beziehungen umfaßt. Das Wesen aller zwischenmenschlichen Beziehungen wird in letzter Instanz durch die Hauptklassen der jeweiligen Gesellschaftsordnung geprägt. Einen Wechsel von einer Hauptklasse (dem Proletariat) in eine andere (die Bourgeoisie) gab es jedoch in dem hier betrachteten Zeitraum innerhalb dieses einen Betriebes nicht. Der Mobilitätsgrad war hier gleich Null. Mit vollem Recht können deshalb die Klassenverhältnisse innerhalb des untersuchten Betriebes als völlig immobil bezeichnet werden.

Daneben gibt es jedoch eine Ebene von sozialen Beziehungen, die zwischen sozialen Schichten (innerhalb oder außerhalb einer Klasse oder auch mehrere Klassen und Schichten umfassend) existieren. Die Beziehungen zwischen Arbeitern und Angestellten (ohne leitende Angestellte) sind hier als Beziehungen zwischen zwei sozialen Schichten aufzufassen. Die Angestellten erscheinen dabei einmal als zur Arbeiterklasse gehörig, und zwar auf Grund der entscheidenden sozialökonomischen Merkmale, vor allem ihrer Stellung zu den Produktions-

mitteln. Zum anderen bilden sie aber auch eine besondere soziale Schicht, die sich vom Kern der Arbeiterklasse, dem Fabrik- und Industrieproletariat, in einer Reihe von wichtigen Merkmalen unterscheidet, vor allem auf Grund der Stellung im Arbeitsprozeß und der juristischen Fixierung dieser Stellung, wobei sich beides bis in den sozialen Habitus und in die Ideologie hinein auswirkt.

Bei alledem ist zu beachten, daß eine soziale Stellung nicht unveränderlich ist, daß sich soziale Gruppen aus einer Klasse herauslösen oder in eine andere einfügen können. Die Angestelltenschicht entstand aus der Verselbständigung der Unternehmerfunktionen. In ihren Anfängen waren die Angehörigen dieser Schicht meistens noch recht deutlich als Teilhaber oder „rechte Hand“ des Unternehmers zu erkennen. Sie standen deutlich erkennbar außerhalb der Arbeiterklasse. Durch die zunehmende Arbeitsteilung, die immer stärkere Aufspaltung der Angestelltentätigkeiten in einzelne mechanische Operationen und die wachsenden Aufgaben nahm nicht nur die Zahl der Angestellten zu, sondern die Masse der Angestellten verlor auch ihre hervorragende Stellung. Wenn von einem Proletarisierungsprozeß der Angestellten gesprochen wird, dann war dieser in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts schon so weit fortgeschritten, daß bei vielen Angestellten eine Reihe von selbst wichtigen äußerlichen Unterscheidungsmerkmalen zur Arbeiterklasse, vor allem in bezug auf ihre materielle Lage, restlos verschwand. Unter diesen Umständen fand bei einer sozialen Mobilität zwischen Arbeitern und Angestellten ein Wechsel zwischen zwei Schichten statt, die wesentlichen Merkmalen nach ein und derselben Klasse zuzurechnen waren, während das Erscheinungsbild immer noch Merkmale erkennen ließ, die einen Wechsel von einer Klasse zu einer besonderen sozialen Schicht zum Ausdruck brachten. Aber selbst die höchsten von Arbeitern erreichten Angestelltenpositionen trugen stets die grundsätzlichen, klassenbestimmenden Merkmale einer im kapitalistischen Betrieb ausgebeuteten Arbeitskraft. Das muß berücksichtigt werden, wenn man die Angestellten als eine besondere Schicht erfaßt und die Merkmale betont, die sie von den eigentlichen Produktionsarbeitern unterscheiden.

Doch welchen Umfang nahm diese Mobilität an? Bei der Untersuchung der Richtungen, in der sich die Mobilität vollzog, wurden Angestelltingruppen festgestellt, in denen mobile Tendenzen vorherrschten (zum Beispiel in der Gruppe der Meister ein Mobilitätsgrad von 44,4 Prozent). In anderen Gruppen überwogen immobile Tendenzen (zum Beispiel in den Gruppen der chemotechnischen und der kaufmännischen Angestellten mit einem Mobilitätsgrad von 2,8 bzw. 4,8 Prozent). Schließlich gab es Gruppen, in denen sowohl mobile als auch immobile Tendenzen wirksam waren (zum Beispiel die Gruppe der technischen und der sonstigen Angestellten mit einem Mobilitätsgrad von 10,3 bzw. 8,9 Prozent).

Man kann bei diesen Zahlen von eventuellen Ungenauigkeiten oder Fragwürdigkeiten der Berechnung absehen. Selbstverständlich umfaßt das der Mobilität zugrundegelegte Arbeiterverhältnis in einer Reihe von Fällen nur wenige Jahre,

das heißt, daß in diesen Zahlen ein gewisser Prozentsatz erfaßt ist, der nur zeitweilig als Arbeiter tätig gewesen ist und der bei einer Gesamteinschätzung der sozialen Position soziologisch kaum als Arbeiter bezeichnet werden würde. Das wird in jenen Fällen besonders deutlich, in denen Angestelltentätigkeiten eine handwerkliche Ausbildung voraussetzen bzw. aus einer handwerklichen Tätigkeit hervorgehen (zum Beispiel in den Gruppen der technischen Angestellten und der Meister). Fraglos ist die Hervorkehrung des Arbeitsverhältnisses, das heißt des juristischen Tatbestandes, als statistisches Unterscheidungsmerkmal insofern anfechtbar, als hier Arbeiter- und Angestelltentätigkeiten nach ihrer arbeitsteiligen Funktion ineinander übergehen und in ein und derselben Tätigkeit eine juristische Unterscheidung nach Arbeitern und Angestellten vorgenommen werden kann. Doch Grenzfälle oder unscharfe Übergangsverhältnisse werden sich im sozialen Raum stets finden. Sie schließen soziale Trennungslinien nicht aus. Sofern sich auftretende Grenzfälle nicht gegenseitig ausgleichen, fallen sie nur unerheblich ins Gewicht oder können in der Analyse entsprechend berücksichtigt werden. Bei den hier genannten Gruppen sehen wir, daß der Grad der Mobilität oder auch Immobilität in den einzelnen Angestelltenbereichen weitgehend von der Berufsspezifik und vom Gang der Ausbildung abhing. Je mehr in bestimmten Tätigkeitsbereichen der Angestellten handwerkliche Fähigkeiten und Kenntnisse vorausgesetzt werden, die in der Regel nur über eine handwerkliche Lehre oder ein zeitweiliges Arbeiterverhältnis erworben werden können, desto höher ist der Mobilitätsgrad der vom Arbeiter zum Angestellten überwechselnden Beschäftigten.

Wichtiger noch als dieses Ergebnis scheint jedoch die Tatsache zu sein, daß nur in neun Fällen mittlere Angestelltenpositionen erreicht wurden. Alle anderen Mobilitätsfälle (224) verteilen sich auf die unteren Ränge der Angestellten. Hieraus ergeben sich Relationen, die die Immobilität zwischen den Klassen unterstreichen. In Mobilitätsgraden ausgedrückt, umfaßt der Aufstieg zum mittleren Angestellten ganze 0,4 Prozent, bei dem Übergang zu den unteren Angestelltenrängen sind es immerhin 10,4 Prozent.

Von diesen Zahlen ausgehend, erhebt sich die Frage, ob die Arbeiter-Angestellten-Mobilität in jedem Fall zugleich ein realer sozialer Aufstieg ist, wie es die bürgerlichen Mobilitätstheorien glauben machen wollen. Wenn auch zwischen Arbeitern und Angestellten eine soziale Unterscheidung getroffen wird, so ist damit nicht objektiv von vornherein eine Wertung nach höherer oder niedriger Stellung eingeschlossen. Mobilität kann nicht mit Aufstieg gleichgesetzt werden. Ein sozialer Aufstieg setzt materielle Beziehungen oder Verhältnisse voraus, die mit einem höheren Rang oder größerem Einfluß verbunden sind; er darf nicht nur sich selbst erhebende gedankliche Vorstellung oder manipuliertes Statusbild oder auch überkommenes Traditionsbewußtsein vergangener gesellschaftlicher Verhältnisse sein. Auf die Arbeiter-Angestellten-Mobilität bezogen, wird unter diesen Voraussetzungen klar, daß es sich in der Mehrzahl dieser Fälle nur um einen Wechsel von gesellschaftlichen Positionen handelt, die mehr dem Schein als dem tatsächlichen Inhalt nach auch soziale Distanzen

einschließen. Eine unterschiedliche Tätigkeit oder Funktion im Produktionsprozeß läßt sich letzten Endes von jedem Berufswechsel ableiten, und wenn man hierbei auch von einer sozialen Veränderung sprechen könnte, die ein solcher Wechsel ja erst im Zusammenhang mit den zwangsläufig folgenden neuen sozialen Beziehungen bewirkt, so wäre es doch völlig abwegig, hierbei stets von Auf- oder Abstieg zu sprechen. Die arbeitsrechtliche Unterscheidung zwischen Arbeiter und Angestelltem macht die Abwegigkeit dieser Vorstellungen noch deutlicher; denn hier liegt es von vornherein auf der Hand, daß die Unterscheidung willkürlich getroffen werden kann, daß die Grenzen mitten durch einzelne Berufe oder Tätigkeiten hindurchgehen können und sogar die objektive Bindung an die Entwicklung der Produktivkräfte verlorengeht. Es ist kaum einzusehen, daß ein Bote, der als Angestellter beschäftigt wird, auf einer höheren sozialen Stufe stehen soll als ein Bote, der als Arbeiter eingestellt wurde, nur weil ihm dies – nach bürgerlicher Auffassung – ein höheres soziales Prestige verleihen soll.

Doch hier liegt gerade die Bedeutung solcher Unterscheidungen, die als Manipulationsobjekt, als wirtschaftliches und politisches Instrument zur Beeinflussung einzelner Beschäftigtenkategorien benutzt werden können. Wenn mitunter auf diesem Wege einige bessere Arbeitsbedingungen erreicht werden – zum Beispiel günstigere Kündigungsbedingungen, die in einer so labilen, durch die Angst vor dem Morgen bestimmten Gesellschaftsordnung wie der kapitalistischen nicht unterschätzt werden sollen –, dann wird dies nicht selten durch Verschlechterungen auf anderen Gebieten kompensiert, oder die materielle Lage verschlechtert sich sogar absolut, zum Beispiel in bezug auf das Einkommen. Im letzteren Fall müßte man sogar von einem sozialen Abstieg sprechen. Obwohl die bürgerlichen Soziologen im allgemeinen bestrebt sind, den Begriff „Aufstieg“ auf subjektive Vorstellungen über die Position einer Gruppe oder Person zu beziehen, besitzen einige von ihnen so viel Wirklichkeitssinn, daß sie einen gesellschaftlichen Aufstieg sehr wesentlich von der materiellen Lage abhängig machen. Gerade die Ausführungen über die materielle Lage der in die einzelnen Angestelltengruppen Überwechselnden hat jedoch gezeigt, daß sich deren überwiegende Mehrheit entweder überhaupt nicht oder nur geringfügig über das Niveau ihres Lebens als Arbeiter erhob, daß ihre Lage im allgemeinen proletarisch blieb. Diese Tatsache liefert ein zusätzliches Argument für die Gemeinsamkeiten der Arbeiter und Angestellten, wie sie durch die gemeinsame sozialökonomische Stellung vorgezeichnet sind.

Unter diesem Gesichtspunkt bedarf auch die eingangs erwähnte Sozialpyramide des Betriebes einer eingehenden Korrektur. Die sozialen Unterschiede zwischen Arbeitern und Angestellten setzen soziale Abstufungen voraus, die in irgendeiner Form durch gesellschaftliche Beziehungen und Verhältnisse (Überordnung, größerer Verantwortungsbereich, zumeist in Abhängigkeit davon auch höheres Einkommen) materialisiert sind. Dies ist jedoch nicht der Fall, wenn diese Abstufungen sich allgemein auf die Arbeiter und Angestellten beziehen sollen. Nur ein Teil der Angestellten zeichnet sich durch eine übergeordnete

Stellung oder durch eine soziale Besserstellung aus. Soweit das Bewußtsein dieser „Ausgezeichneten“ für die Masse der Angestellten Gültigkeit hat, wird es zum großen Teil nur von der Hoffnung genährt, in eine ähnliche Position aufzusteigen. Eine soziale Trennungslinie zwischen Arbeitern und Angestellten scheidet nicht zwei soziale Gruppierungen, von denen die eine über- und die andere untergeordnet ist, zwischen denen also ex ante ein sozialer Aufstieg möglich ist, sondern zwei sozial gleichgeordnete. Soziale Trennungslinien, die auf Über- und Unterordnungsverhältnissen beruhen, verlaufen dagegen mitten durch den Kern des Fabrik- oder Industrieproletariats (denken wir nur an ungelernete und gelernte Arbeiter oder an Vorarbeiter) wie auch durch die Angestellten selbst (untere, mittlere und obere Angestellte, ganz zu schweigen von den leitenden Angestellten, die wir hier grundsätzlich ausgeklammert haben). Ein sozialer Aufstieg kann deshalb auch nur dort erfolgt sein, wo die Arbeiter-Angestellten-Mobilität zugleich einen Übergang in eine höhere Funktion, in einen größeren gesellschaftlichen Verantwortungsbereich, in eine materielle Besserstellung bedeutete.

Zusammenfassend ist zu sagen: Obwohl der Mobilitätsgrad zwischen Arbeitern und Angestellten nahezu elf Prozent betrug, das heißt von rund 2150 Angestellten immerhin fast jeder neunte aus einem Arbeiterverhältnis kam, so hat das in bezug auf die soziale Lage der meisten davon Betroffenen kaum reale materielle Auswirkungen gehabt. Wenn dadurch trotzdem soziale Distanzen aufgerissen wurden, so lagen sie im wesentlichen im ideologischen Bereich, in dem Bewußtsein, etwas „Besseres“ zu sein, „mehr“ darzustellen. Die objektive Ursache für diese Haltung beruhte in der Regel auf der besonderen Art der Beschäftigung (vergleiche dazu auch Ausdrücke wie „Stehkragenproletarier“ in Deutschland oder „White Collars“ in den USA), einer häufig anderen Ausbildung, einer rechtlichen Andersstellung und einer zumindest theoretisch anders vorgezeichneten Form des beruflichen und damit nicht selten gesellschaftlichen Aufstiegs. Dieses „Anders“- oder „Besonders“-Sein reicht zwar aus, die Angestellten als besondere soziale Schicht zu fassen, aber materiell führte es häufig nur zu geringfügigen Vergünstigungen, die außerdem meist erst nach längerer Dauer wirksam wurden oder auch nur während einer kurzen Konjunkturblüte Geltung hatten, während umgekehrt verschiedene Benachteiligungen die soziale Lage zusätzlich hinabdrücken konnten (zum Beispiel viele Jahre hindurch besonders niedrige Einkommen). Nicht der Übergang vom Arbeiter zum Angestellten allgemein, sondern der Übergang von einzelnen Arbeitergruppen zu einzelnen Angestelltengruppen konnte somit einen gesellschaftlichen Aufstieg bedeuten (zum Beispiel wenn ein ungelerner Arbeiter Angestellter wurde oder ein Arbeiter mittlerer oder oberer Angestellter). Jedoch nur ganze 0,4 Prozent rückten in mittlere und obere Angestelltenpositionen auf, und die sozialen Auswirkungen dieses Aufstiegs waren, abgesehen von der quantitativen Beschränkung, auch qualitativ, das heißt in bezug auf die erreichbare Stufe, eng begrenzt; denn die mittlere Angestelltenposition bildete bereits eine nicht mehr zu überschreitende Endstufe.

Die Mobilität steht in engstem Zusammenhang mit der Labilität der gesellschaftlichen Positionen in der kapitalistischen Gesellschaft. Es gab nicht wenige Fälle, in denen ein Übergang nur von relativ kurzer Dauer war oder umgekehrt ein Übergang nur deshalb möglich wurde, weil der Betreffende bereits zu einem früheren Zeitpunkt in dieser Position gearbeitet hatte. Hieraus läßt sich eine allgemeine Labilität von sozialen Positionen ableiten. Soweit diese Stellung jedoch in Beziehung zum Eigentum an Produktionsmitteln oder auch nur zu bestimmten Überordnungsfunktionen stand, war sie relativ stabil, das heißt gleichzeitig, daß ein Aufstieg kaum noch möglich war und nahezu Immobilität herrschte.

Die Bedeutung der Arbeiter-Angestellten-Mobilität insgesamt liegt ganz besonders in den ökonomischen und politischen Folgen, die mit einem solchen Wechsel verbunden sind und die die Kenntnis vom Umfang und von der Richtung dieses Prozesses notwendig machen, und sie liegt weiter in den ihr zugrunde liegenden arbeitsteiligen Veränderungen des gesellschaftlichen Produktionsprozesses. Die Zunahme bestimmter Angestelltengruppen in den Jahren zwischen 1915 und 1945 macht sichtbar, daß bei der kapitalistischen Betriebsleitung hin und wieder auch ein praktisches ökonomisches Bedürfnis auftrat, besonders befähigte Betriebsangehörige, gleichgültig als was sie beschäftigt waren, in höhere Positionen aufrücken zu lassen. Dies geschah vor allem dann, wenn die allgemeine Arbeitsmarktsituation sich so weit verschlechtert hatte, daß die ökonomischen Bedürfnisse, wie dies zum Beispiel während des zweiten Weltkrieges der Fall war, nicht mehr von außerhalb des Betriebes befriedigt werden konnten.

Über die Duisberg-Denkschrift aus dem Jahre 1915

VON ROLF SONNEMANN

Am 18. August 1916 unterzeichneten in Berlin die Eigentümer bzw. die Direktoren der acht führenden deutschen Teerfarbenfabriken einen Vertrag, dessen Zustandekommen vor allem der emsigen Agitation eines Mannes geschuldet war: Carl Duisberg. Zwar entsprach die durch diesen Vertrag gegründete „Interessengemeinschaft der deutschen Teerfarbenfabriken“ – später als „Kleine IG“ bezeichnet – in ihrem organisatorischen Aufbau nicht dem Wunschbild Duisbergs von einer festgefügteten Interessengemeinschaft der Industrie synthetischer Farbstoffe, aber immerhin war der Zusammenschluß der acht Unternehmen – der im Dreibund vereinigten Badischen Anilin- und Sodafabrik, Ludwigshafen a. Rh., Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Leverkusen, und der Aktiengesellschaft für Anilin-Fabrikation, Berlin, der im Dreiverband erfaßten Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning, Höchst a. M., Leopold Cassella & Co. G.m.b.H., Frankfurt a. M., und Kalle & Co. Aktiengesellschaft, Biebrich a. Main, sowie der bis dahin noch unabhängigen Chemischen Fabrik Griesheim Elektron, Frankfurt a. Main, und der Chemischen Fabriken vorm. Weiler ter Meer, Uerdingen a. Rh. – Ausdruck eines Zentralisationsprozesses, der in diesem Industriezweig bereits in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts eingesetzt hatte und nunmehr den bisherigen Höhepunkt markierte. Die Gründung der „Kleinen IG“ war der entscheidende Schritt auf dem Wege zur IG Farbenindustrie AG, die neun Jahre später, in der Periode der relativen Stabilisierung des Kapitalismus, zustandekam.

Die wirtschaftshistorische Literatur hat sich mit der Geschichte dieses bedeutenden Konzerns, seinem Expansionsbestreben, seiner Machtfülle und den Praktiken seiner Machtausübung in vielen Monographien, Studien und Artikeln beschäftigt. Die Analyse und Darstellung des staatsmonopolistischen Kapitalismus der Gegenwart bliebe unvollständig, richtete sie ihr Augenmerk nicht vornehmlich auf diesen Konzern, der im Westdeutschland unserer Tage zwar nicht *de jure*, wohl aber *de facto* weiterbesteht. Trotz der in die Hunderte gehenden Untersuchungen fehlt es bis heute sowohl an einer historischen Gesamtdarstellung wie auch an vielen Teilstudien zur Geschichte des IG-Farben-Konzerns, deren Aufgabe es sein sollte, die innere Struktur des Konzerns, die in ihm wirkenden Produktivkräfte und die rationelle Organisation ihrer Ausnutzung zu

enthüllen. Diese Forderung entspringt nicht vornehmlich dem Wunsch, gewissermaßen reinen Tisch zu machen, das noch in vielen Archiven, Geschäftsberichten etc. schlummernde Material aufzuarbeiten, um es dann wohlgeordnet in die bisherigen Darstellungen einzureihen. Sie leitet sich auch aus einer Erkenntnis her, die das Zeitalter der technischen Revolution den Ökonomen und Historikern aufgezwungen hat: Während die marxistische Wirtschaftsgeschichte sich in den vergangenen Jahren mit Erfolg bemüht hat, den Produktionsverhältnissen auf die Spur zu kommen, das historische Werden und Vergehen der einzelnen Gesellschaftsordnungen anhand des konkreten Materials zu analysieren und zu demonstrieren, den Begriff Ausbeutung plastisch zu machen, die Thesen der politischen Ökonomie aus ihrer Abstraktheit zu lösen und mit Leben zu erfüllen, müssen Wirtschaftshistoriker und Ökonomen noch stärker als bisher berücksichtigen, daß eine Analyse der Produktivkräfte und der ihnen innewohnenden Gesetzmäßigkeiten nicht nur zum besseren Verständnis vergangener Zeiträume führt, sondern zugleich und vor allem akute Entwicklungsprobleme des modernen Kapitalismus wie des Sozialismus aufhellen kann.

Zu ähnlichen Folgerungen kommt Wagner, dessen kritische Betrachtung eines Buches von Cochran¹ unter anderem die Feststellung enthält: „Es ist jedoch wichtig, daß Klarheit darüber besteht, daß den ökonomischen Formen, den Erscheinungsformen der allgemeinen ökonomischen Inhalte, ein relatives Eigenleben oder eine relative Selbständigkeit eigen ist . . . Es hat wenig Sinn, nur auf der Tatsache zu bestehen, daß im modernen Kapitalismus das Mehrwertgesetz bzw. das Lohngesetz wirken und der moderne Imperialismus immer noch Kapitalismus ist, daß er Ausbeutung ist usw. Es muß gleichzeitig gezeigt werden, wie sich dieser allgemeine Inhalt verwirklicht und wie er in Erscheinung tritt. . . . Die kapitalistischen Formen und Organisationen sind Formen, in denen sich die Ausbeutung, das Mehrwertgesetz verwirklichen. Diese Formen und Organisationen müssen jedoch gleichzeitig einem bestimmten Entwicklungsstand der Produktivkräfte entsprechen. . . . In diesem Sinne macht Cochran mit seinem Buch auf eine sehr wichtige Frage aufmerksam. Es veranlaßt die Feststellung, daß eine marxistische Wirtschaftsgeschichte der Formen, Strukturen und Organisationen des kapitalistischen Wirtschaftssystems (und auch des sozialistischen) fehlt und daß dieser Mangel für die Erforschung der konkreten Entwicklungstendenzen des Imperialismus bzw. für die Gestaltung des Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft im Sozialismus durchaus nicht belanglos ist.“²

Um das an einem Beispiel zu demonstrieren: In der DDR gehört es zum politischen Allgemeinwissen, in welchem Maße der IG-Farben-Konzern an der Vor-

1 Cochran, Th. C., *Wirtschaft und Gesellschaft in Amerika. Von der Jahrhundertwende bis zur Gegenwart*, Stuttgart 1964.

2 Wagner, Hans, *Zur Wirtschaftsorganisation des Imperialismus und ihrer Geschichte*, in: *Wirtschaftswissenschaft*, 6/1965, S. 1036/1037.

bereitung und Durchführung des zweiten Weltkrieges beteiligt war, mit welchen Mitteln er auf den Staatsapparat Einfluß nahm, wer dem „Rat der Götter“ angehörte und manches andere mehr. Weniger klar dürfte dagegen sein, was den IG-Farben die Macht gab, das jedem Monopol innewohnende Expansionsbestreben mit so großem Erfolg zu verwirklichen und welche allgemeinen und spezifischen Gesetzmäßigkeiten in der Entwicklung der Produktivkräfte sich dieser Mammutkonzern zunutze machte. Das heißt: Noch überwiegt die Kenntnis der peripheren Erscheinungen, der Wirkungen, der in Zahlen und Fakten erfaßten Ergebnisse der Wirtschaftspolitik des IG-Farben-Konzerns. Noch steht eine Analyse der inneren Dynamik dieses Monopols aus, eine Erklärung der einfach zu konstatierenden Tatsache, daß sich die sogenannten jungen Industriezweige im allgemeinen, wie die chemische organische Industrie im besonderen, zumeist als die Stärkeren im Kreis der Gesamtindustrie erwiesen, daß sie sich der krisenhaften kapitalistischen Entwicklung besser anzupassen verstanden und auch Mittel fanden, um hin und wieder verlorengegangenes Terrain auf dem Weltmarkt – zum Beispiel nach dem ersten und zweiten Weltkrieg – schnell zurückzuerobern. Den mit der Materie Vertrauten muß nicht gesagt werden, daß es selbstverständlich heute schon eine Reihe von Untersuchungen gibt, die einer solchen Forderung gerecht werden; doch gehören sie noch zu den Seltenheiten.³

Zu dem oben skizzierten Grund für eine Beschäftigung mit diesen Fragen gesellte sich ein Anlaß. Prof. Dr. Wilhelm Treue, Herausgeber der „Tradition – Zeitschrift für Firmengeschichte und Unternehmerbiographie“, veröffentlicht im Heft 5/1963 die bis dahin der Allgemeinheit unbekannt gebliebene Denkschrift „Die Vereinigung der deutschen Farbenfabriken“ aus der Feder Carl Duisbergs aus dem Jahre 1915, von der Duisburg sagt, daß deren erste Fassung schon „im Januar 1904 als Grundlage der damals gepflogenen Verhandlungen gedient (hat) und . . . jetzt den heutigen Zeitverhältnissen angepaßt worden

3 Zu Fragen der Gesetzmäßigkeiten in der Entwicklung der Produktivkräfte, ihrer Triebkräfte, ihrer theoretischen Bestimmung u. a. siehe z. B. folgende Artikel im Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte: *Jonas, Wolfgang*, Zur Diskussion über die Rolle der Naturwissenschaften und technischen Wissenschaften für die Produktion, T. 1, 1960, S. 165–169; *Lärmer, Karl*, Triebkräfte der Produktivkräfte, ebenda, S. 170–186; *Jonas, Wolfgang*, Über das Problem der Gesetzmäßigkeiten der Produktivkräfte, T. 1, 1963, S. 24–40; *Lärmer, Karl*, Rationalisierung – Technischer Fortschritt – Wissenschaft, ebenda, S. 127–132; *Mottek, Hans*, Zu einigen Fragen der Entwicklung der Produktivkräfte und ihrer gesellschaftlichen Bedingungen, T. 2/3, 1964, S. 182–214; *Jonas, Wolfgang*, Zum Problem Ideologie und Produktivkräfte zur Zeit der industriellen Revolution, ebenda, S. 91–108; *Falk, Waltraud/Kubitschek, Helmut*, Über den Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Produktivkräfte und den Arbeitsfertigkeiten der unmittelbaren Produzenten unter den Bedingungen des Imperialismus, ebenda, S. 49–62.

(ist).⁴ In einer Vorbemerkung zum Abdruck der Denkschrift schreibt Treue: „So stand die deutsche Teerfarbenindustrie auf einem Höhepunkt ihrer Entwicklung, als der erste Weltkrieg begann, mit dessen Ausbruch Duisberg nie gerechnet hatte. (! – R. S.) Sein Verhältnis zur Politik und die Verbindung von wirtschaftlicher Weltkenntnis mit politischer Weltfremdheit bei deutschen Unternehmern (! – R. S.) ist ein ebenso interessantes wie komplexes Thema. – Mit einem Schlage war die beherrschende Position der deutschen Farbenindustrie, wenn nicht vernichtet, so doch aufs äußerste gefährdet durch die politisch-militärische Lage, welche den größten Teil der Welt von ihrem Hauptlieferanten an Farbstoffen trennte und damit den schnellen Aufbau nationaler Farbstoffindustrien geradezu erzwang. Wie immer der Krieg schließlich ausgehen mochte – diese Industrien würden an seinem Ende existieren. Für Duisberg lag es nahe, in einer solchen Situation auf seinen Vorschlag von 1904 zurückzugreifen und die Vereinigung aller deutschen Farbenfabriken zu einem starken, lebens- und wettbewerbsfähigen Ganzen zu empfehlen. Im Juli 1915 scheint er jenen alten Plan zum ersten Male wieder vorgenommen zu haben. Er fand sofort allgemeinen Beifall und machte sich daraufhin im August an eine neue Formulierung der alten Konzeption unter Anpassung an die neuen Verhältnisse.“⁵ Wir können es uns hier versagen, Treues Charakteristik der Person Duisbergs näher zu beleuchten.⁶ Dagegen ist es in diesem Zusammenhang ratsam, sich einer anderen Vorbemerkung Treues zuzuwenden, die er den von der Bayer AG Leverkusen anlässlich des hundertjährigen Bestehens des genannten Konzerns herausgegebenen „Beiträge(n) zur hundertjährigen Firmengeschichte 1863–1963“ voranstellte. Es heißt dort: „Die Allgemeinheit hat also sozusagen ein Anrecht auf die Bekanntschaft mit der Geschichte möglichst vieler Firmen; sie hat gewissermaßen die Pflicht, diese Geschichte zur Kenntnis zu nehmen, bevor sie große Gesamturteile fällt. . . Wissen an sich, nicht Wissen für einen Zweck oder Ziel, gilt es zu erarbeiten. . . Denn um des Wissens willen erworbenes Wissen enthält stets viel mehr Anwendungsmöglichkeiten als zweckgebunden erworbenes und formuliertes Wissen. Eine Firmengeschichte, die nicht etwas beweisen oder bestreiten, sondern die einfach die Geschichte der Firma aus den Quellen darstellen will, wird daher auch nicht allein die vielseitigste, bunteste und lebendigste sein, sondern auch eine Geschichte, die Auffassungen, politische, wirtschaftliche und soziale Lehrmeinungen und Systeme überdauert, an die man noch nach Jahrzehnten mit Aussicht auf befriedigende

4 *Duisberg, Carl*, Die Vereinigung der deutschen Farbenfabriken (im folgenden: Die Vereinigung), in: *Tradition – Zeitschrift für Firmengeschichte und Unternehmerbiographie*, 5/1963, S. 199. – Vgl. Abdruck dieser Denkschrift im vorliegenden Band des Jahrbuchs für Wirtschaftsgeschichte, S. 236 ff.

5 *Treue, Wilhelm*, Carl Duisbergs Denkschrift von 1915 zur Gründung der „Kleinen IG“, in: ebenda, S. 196–198.

6 Siehe dazu ausführlich *Etzold, Heike*, Carl Duisberg – vom stellungssuchenden Chemiker an die Spitze der IG Farbenindustrie AG, in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* 1966, T. 3, Berlin 1966, S. 196 ff.

Antworten ‚moderne‘ Fragen stellen kann.“⁷ Eben darum geht es uns. Wir wollen „moderne“ Fragen stellen, aber nicht in dem von Treue gewollten Sinne, sondern Fragen, die in einer ganz bestimmten sachlichen und zeitlichen Bezogenheit wurzeln; Fragen, deren Beantwortung mithelfen soll, Vergangenheit und Gegenwart unter dem Aspekt des gesellschaftlichen Fortschritts zu durchforschen. Während Treue vorgibt, „Wissen an sich“ erwerben zu wollen, wollen wir „Wissen für etwas“ erarbeiten. Im Grunde genommen will es auch Treue, wenn er schreibt: „Durch Erfahrung wird man klug – das bedeutet, daß die Erforschung der Vergangenheit in die Zukunft weist“⁸.

Welche Bewandnis hat es mit dieser Denkschrift? Was können wir aus ihr lernen? Ist sie ein wirtschaftshistorisches Quellenmaterial wie irgendein anderes Schriftstück, das, in die Zeitumstände eingeordnet, lediglich Aufschluß über Vergangenes bietet, oder weist es tatsächlich in die Zukunft? Müssen wir die Denkschrift als ein rein „kapitalistisches“ Organisationsschema betrachten oder ist sie eine vom wissenschaftlichen Standpunkt aus geschriebene Anleitung zur Ausnutzung der (neutralen) Produktivkräfte, die vielleicht auch Elemente enthält, welche beim Aufbau sozialistischer „Konzerne“ zu beachten sind? Auf diese und ähnliche Fragen soll hier versucht werden, eine Antwort zu finden.

ZUR GESCHICHTE DER DENKSCHRIFTEN

Im Januar 1895 legte Carl Duisberg dem Vorstand der Farbenfabriken Bayer AG Leverkusen das erste jener Dokumente vor, die, in ihrer historischen Kontinuität betrachtet, den außerordentlich starken Prozeß der Konzentration und Zentralisation von Produktion und Kapital in dem damals wichtigsten Zweig der chemischen Industrie widerspiegeln. Sie beweisen zugleich, daß die führenden Köpfe der deutschen Industrie synthetischer Farbstoffe, allen voran Duisberg, immer bestrebt waren, Zufall und Anarchie als Elemente kapitalistischer Produktion aus ihrem Wirkungsbereich herauszuhalten, was ihnen zweifellos auch innerhalb bestimmter Grenzen gelang.

Um die „Denkschrift über den Aufbau und die Organisation der Farbenfabriken zu Leverkusen“, mit der die Geschichte der Aufbau- und Organisationspläne der IG-Farben-Vorgänger beginnt, wirtschaftshistorisch einordnen zu können, bedarf es einiger Bemerkungen zu den Entwicklungstendenzen der deutschen Teerfarbenindustrie im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts.⁹

7 *Treue, Wilhelm*, Der Sinn des Firmenjubiläums, in: Beiträge zur hundertjährigen Firmengeschichte 1863–1963 (Sonderdruck aus der Werkzeitschrift „Unser Werk“, Farbenfabriken Bayer AG.), 1/2/1963, S. 4.

8 Ebenda, S. 2.

9 Siehe auch *Sonnemann, Rolf*, Zur Geschichte der Teerfarben-Industrie in Deutschland von ihren Anfängen bis zur Bildung der beiden Dreibünde (1905/1907), Informations- und Studienmaterial der Zentralen Forschungsstelle

In den siebziger und achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts gab es in Deutschland rund zwei Dutzend Teerfarbenfabriken, von denen jedoch nur die weiter oben erwähnten sechs Unternehmen größere Bedeutung genossen. Unter diesen sechs zunächst in Form von Aktiengesellschaften existierenden reinen oder gemischten Betrieben dominierten wiederum drei, und zwar jene, die heute in Westdeutschland als IG-Farben-Nachfolgesellschaften das Erbe dieses ehemals berühmten deutschen Konzerns angetreten haben: Badische Anilin- & Soda-Fabrik AG, Ludwigshafen a. Rh., Farbenfabriken Bayer AG, Leverkusen, Farbwerke Höchst AG. Obzwar durch Kartellverträge für manche ihrer Erzeugnisse miteinander verbunden, trugen sie sowohl untereinander wie auch dem Ausland, vor allem der Schweiz gegenüber harte Konkurrenzkämpfe aus. Wichtigstes Kampfmittel waren dabei die Patente, an deren Gesamtzahl die Mitglieder der späteren Dreibünde um 1900 mit rund 75 Prozent beteiligt waren. Wissenschaftliche Durchdringung der Produktion und systematisch organisierter Absatz bildeten die wichtigsten Voraussetzungen dafür, daß um die Jahrhundertwende beinahe 90 Prozent des Weltbedarfs an Teerfarbstoffen durch die deutsche Produktion erzeugt wurden.

Diese allgemeinen Feststellungen haben besondere Gültigkeit für die Bayer-Werke in Leverkusen. Im Jahre 1863 in Barmen als Kommanditgesellschaft gegründet, 1866 nach Elberfeld verlegt, war es dem in den siebziger und achtziger Jahren horizontal und vertikal gewachsenen Betrieb um 1890 nicht mehr möglich, sich in Elberfeld räumlich auszudehnen. Mit dem Erwerb der Alizarinfabrik Leverkusen in der Nähe von Mülheim/Rhein entschloß sich der Vorstand des inzwischen in eine Aktiengesellschaft umgewandelten Unternehmens, das Terrain auszudehnen und nacheinander alle Betriebsteile in dem später Leverkusen benannten Ort aufzubauen. Den Plan hierzu entwarf Duisberg in der vorgenannten Denkschrift, die Flechtner so interpretiert: „Sie ist auch heute noch ein eindrucksvolles Dokument, denn sie entwirft in kühner Voraussicht der Entwicklung von Jahrzehnten gleich ‚das ideale Zukunftsbild der Farbenfabriken zu Leverkusen‘ und enthält dabei soviel Neues und Zukunftsweisendes, daß Leverkusen ein vielbewundertes und oft nachgeahmtes Vorbild geworden und bis zum heutigen Tage geblieben ist. Die Denkschrift gilt noch heute, wie es in einer amerikanischen Geschichte der deutschen Teerfarbenindustrie (1959) heißt, als ‚Modell einer Industrieplanung‘. Das eigentlich Revolutionäre war nicht nur, daß ein großes Werk als Ganzes geplant und in allen Einzelheiten entworfen wurde, sondern auch jener Gedanke, der nicht zuletzt aus den Erfahrungen in Elberfeld erwachsen war: Der Aufbau des Werkes darf nicht durch zufällige Gegebenheiten oder irgendwelche äußeren Einflüsse, sondern er muß ausschließlich durch die sachlichen Notwendigkeiten der Produk-

an der Technischen Hochschule für Chemie Leuna-Merseburg, Reihe A Lehrmaterialien, Folge 14, 1963; *Sonnemann, Rolf/Etzold, Heike*, Patent und Monopol, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1965, T. 1, Berlin 1965, S. 121–159.

tion bestimmt werden. Was zusammengehört, muß auch zusammen sein; die einzelnen Betriebe und Abteilungen sind so anzuordnen, daß bei der Produktion ein Minimum an Transport und damit an Zeitverlust gegeben ist. – Das war das eine – das andere aber war der Gedanke, den Duisberg kühn so formulierte: ‚Für jeden Betrieb ist ein solch großes Terrain zu reservieren, daß es voraussichtlich in den nächsten 50 Jahren (!– R. S.) nicht notwendig wird, an eine Verlegung des Betriebes oder Errichtung eines zweiten, davon entfernt liegenden analogen Betriebes zu denken.‘¹⁰

Zweifellos waren solche Vorschläge und Vorstellungen damals nicht Allgemeinut der Industriellen, denen es im großen und ganzen mehr auf die schnelle Realisierung ihrer augenblicklichen Profitinteressen, als auf eine langfristige Planung der erst in Zukunft Gewinn abwerfenden Betriebe ankam. Duisberg dagegen entwarf nicht nur ein verheißungsvolles Zukunftsbild in groben Umrissen, sondern gab auch genaue Lagepläne der einzelnen Betriebsabteilungen, skizzierte die Transportwege, machte Vorschläge für Wasserversorgung und Kanalisation und anderes mehr. Vom heutigen Standpunkt betrachtet, vielleicht als selbstverständlich geltend, war seine Forderung nach einer allgemeinen Normung damals äußerst weitsichtig: ‚Für alle in unserer Industrie erforderlichen Apparate sind einheitliche Maße und Größen festzulegen, die für die ganze Fabrik gelten, damit überall mit denselben Verhältnissen gerechnet werden kann. Wir sollten unbedingt so schnell wie möglich Einheitsmaße für alle zu verwendenden Röhren, Hähne, Ventile, Schieber, Gewinde, Schrauben, Kessel, Brücken, Bassins usw. usw. einführen.‘¹¹

In der ersten Duisbergschen Denkschrift wird im kleinen demonstriert, was er zehn Jahre später, über den Rahmen des Einzelunternehmens hinausgehend, für einen ganzen Industriezweig vorschlägt: rationelle Ausnutzung der Produktivkräfte, enges Bündnis zwischen Wissenschaft und Produktion, industrielle und

10 *Flechtner, Hans-Joachim*, Die Elberfelder Farbenfabriken, in: Beiträge zur hundertjährigen Firmengeschichte, a. a. O., S. 19.

11 *Duisberg, Carl*, Die Vereinigung, a. a. O., – Der tschechische Historiker M. Teich wendet sich in einem Artikel auch dem Problem der Normung zu. Seit der Jahrhundertwende, so schreibt er, sei die Bedeutung der Normung rapide gestiegen; vor allem hätten militärische Bedürfnisse einen Zwang zur Normung ausgeübt. Zwischen 1901 – „Engineering Standards Committee“ in London – und 1918 – „Deutscher Normenausschuß“ – hätten sich in allen damals hochindustrialisierten Ländern Organisationen gebildet, die dem allgemeinen Bedürfnis nach Normung und technischer Kontrolle der Produktion Rechnung tragen sollten. Die für die Geschichte der technischen Revolution bedeutsame Feststellung Teichs ist die These, daß sich aus den Anfängen der Normung und der technischen Kontrolle die Theorie und die Praxis der statistischen Kontrolle, so zum Beispiel die aktive statistische Methode der Regulierung des Produktionsprozesses, abgeleitet hätten. (Vgl. *Teich, Mikuláš*, Zu einigen Fragen der historischen Entwicklung der wissenschaftlich-technischen Revolution, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1966, T. 2, Berlin 1966, S. 34.)

kommerzielle Planung – selbstverständlich alles im Interesse einer höchstmöglichen Verwertung des Kapitals.

Während dieser zehn Jahre nahm der Monopolisierungsprozeß innerhalb der deutschen Teerfarbenindustrie immer größere Ausmaße an. Während die Dividenden der Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. von 18 Prozent (1894) auf 30 Prozent (1904) anstiegen, die der Aktiengesellschaft für Anilin-Fabrikation sich zwischen 12,5 Prozent und 22 Prozent bewegten und die der Badischen Anilin- & Soda-Fabrik mit 24 Prozent bis 26 Prozent im wesentlichen konstant blieben, war nun für die kleinen und mittleren Betriebe dieses Industriezweiges endgültig der Zeitpunkt gekommen, da sie sich nicht nur der Herrschaft der Großen zu beugen hatten, sondern unter dem Druck eines erbittert geführten Konkurrenzkampfes zugrunde gingen.¹² Und wenn hier und da um 1900 neben den Hauptfirmen noch einige andere Betriebe dieser Branche existierten, war es gewiß, daß sie nicht zu den ernst zu nehmenden Konkurrenten gehörten. Der Konzentrations- und Zentralisationsprozeß hatte mit Hilfe von Patentgesetz und staatlicher Unterstützung einen so hohen Grad erreicht, daß es nur noch des auslösenden Moments bedurfte, um den Umschlag von der freien Konkurrenz, die durch das Bestehen einiger „Kleinstmonopole“ sowieso schon durchlöchert war, zum Monopol zu bewerkstelligen. Und wiederum war es Duisberg, dessen Vorschläge und Pläne den Erfordernissen objektiver ökonomischer Gesetze entsprachen.

Duisberg war im Jahre 1883 als Chemiker in die Farbenfabriken Bayer eingetreten. Seine Erfindungen neuer Farbstoffe, sein Arbeitseifer, verbunden mit einem stark ausgeprägten organisatorischen Talent, die Fähigkeit, auch komplizierte juristische, vor allem patentrechtliche Fragen zu lösen, ließen ihn für die Bayer-Direktoren sehr bald zu einem unentbehrlichen Mann werden, dessen Arbeitskraft man sich durch hohe finanzielle Zuwendungen zu sichern wußte. Aus dem Chemiker Duisberg wurde sehr bald der Großindustrielle, der die Forschung mehr und mehr unter dem Aspekt des Profits betrachtete. Stufe um Stufe in der Hierarchie eines großkapitalistischen Betriebes nach oben kletternd, war Duisberg um 1900 einer der führenden Chemieindustriellen Deutschlands.

Während einer Informationsreise in die USA im Jahre 1903 hatte er Gelegenheit, den Aufbau und die Funktion amerikanischer Trusts kennenzulernen. Von dem Entschluß, in einer „Denkschrift über die Vereinigung der deutschen Farbenfabriken“¹³ zu deren Zusammenschluß aufzurufen, bis zur Bildung des ersten Zweibundes – der I. G. Bayer-BASF – vom 6. Oktober 1904¹⁴ verging nur

12 Siehe auch *Sonnemann, Rolf*, Zur Geschichte der Teerfarbenindustrie, a. a. O., S. 84–86.

13 Vgl. *Duisberg, Carl*, Denkschrift über die Vereinigung der deutschen Farbenfabriken, in: Abhandlungen, Vorträge und Reden aus den Jahren 1882–1921, Berlin-Leipzig 1923, S. 343 ff.

14 Siehe auch *derselbe*, Meine Lebenserinnerungen, Leipzig 1933, S. 93f. – Alle weiteren Angaben, sofern nicht durch Anmerkungen gekennzeichnet, sind der

ein Jahr, das jedoch durch eine fieberhafte Tätigkeit Duisbergs hinsichtlich des Zusammenschlusses zu einer alle Großbetriebe der Teerfarbenindustrie umfassenden Monopolvereinigung gekennzeichnet war.

Im September 1903 hatte Duisberg die Reihe seiner Gespräche mit den Direktoren der anderen Farbenfabriken begonnen, indem er Dr. v. Brüning von den Farbwerken Höchst in seine Pläne einweihte. Im Januar 1904 war die damals in Aussicht genommene „Denkschrift“ fertiggestellt und wurde den Direktoren der bedeutenderen Farbenfabriken übermittelt. Am 22. Januar 1904 berief Brunck von der BASF eine Versammlung der vier Direktoren der BASF, Höchst, Bayer und Agfa nach Berlin ein. Am 19. Februar 1904 kam man erneut zusammen, um über die Ergebnisse der Beratungen einer Kommission zu verhandeln, die von den großen Vier zur Prüfung der in der Duisbergschen Denkschrift gemachten Vorschläge einberufen worden war. Die Vertreter der Farbwerke Höchst hielten die Zeit für eine große Fusion noch nicht gekommen, das heißt, sie glaubten sich so stark, daß sie auch ohne eine engere Bindung zu den anderen Hauptwerken, ohne eine monopolistische Vereinigung ihre Profite würden realisieren können. Eine Monopolbildung unter Ausschluß des nach der BASF bedeutendsten Teerfarbenwerkes mußte aber von vornherein als aussichtslos gelten. Man kam deshalb überein, den ursprünglichen Plan Duisbergs, in der Form der Interessengemeinschaft ein Super-Monopol zu bilden, zunächst fallen zu lassen und hielt es für zweckmäßig, vorerst solche Firmen zu fusionieren, „die sich gegenseitig ergänzten“¹⁵. Die BASF zum Beispiel war besonders stark durch das Indigo-Monopol und konnte weiterhin eine bedeutende Produktion von Rosanilinfarbstoffen in die Waagschale werfen; die Bayer AG dagegen hatte die pharmazeutische Abteilung besonders umfangreich ausgebaut und war auf dem Gebiet der Produktion von Azo- und substantiven Farbstoffen durch viele Patente abgesichert, dafür aber bei der Indigoerzeugung keinen Schritt vorangekommen. Duisberg stellte fest: „Beide Firmen ergänzten sich also sehr gut, und deshalb begann ich ein Liebeswerben mit Ludwigshafen und suchte ausfindig zu machen, ob auch Dr. v. Brunck (erster Direktor der BASF – R. S.) entgegentzukommen bereit sei. Wider Erwarten war dies in höherem Maße der Fall, als ich vermutet hatte.“¹⁶ Doch als am 27. August 1904 eine genaue Prüfung der Vermögenswerte beider Firmen ergab, daß sich eine gemeinsame Basis für eine zukünftige Verschmelzung kaum werden finden lassen, wurden die Verhandlungen abgebrochen. Da überraschte Duisberg während eines Urlaubs am Comer See die Nachricht, daß die Farbwerke Höchst gemeinsam mit Cassella eine Interessengemeinschaft gebildet hätten.

Duisbergschen Schrift entnommen. Es wird darauf verwiesen, daß die genaueren Umstände bei der Bildung der beiden Dreibünde in den Jahren 1904–1907 bis zum Jahre 1933 geheimgehalten werden konnten. Duisberg machte erstmals in seinen „Lebenserinnerungen“ davon Mitteilung.

15 Ebenda, S. 90.

16 Ebenda, S. 91.

Sofort die Gefahr erkennend, die sich aus einem solchen Zusammenschluß für Bayer ergeben mußte, brach Duisberg seinen Urlaub ab und versuchte, seine Mitdirektoren Böttinger, Bayer und Hülsenbusch davon zu überzeugen, daß man trotz aller Schwierigkeiten zu einem ähnlichen Abkommen mit der BASF gelangen müsse. Daraufhin fanden am 3. und 4. Oktober 1904 in Köln Verhandlungen der Direktoren der BASF und der Bayer AG statt, die am 8. des gleichen Monats zum Erfolg führten. Während der gleichen Zeit hatten die BASF-Vertreter aber, um zwei Eisen im Feuer zu haben, mit den Direktoren der Agfa des gleichen Zweckes wegen verhandelt, so daß, als die Verbindung BASF-Bayer gesichert war, Brunck den Vorschlag machte, die Agfa in den gerade entstandenen Zweibund einzubeziehen. Am 19. Oktober 1904 kam es dann „nach langen und schwierigen Verhandlungen“ zum Abschluß eines Vertrages, mit dessen Inkrafttreten am 1. Januar 1905 der wichtigste Pfeiler für den späteren IG-Zusammenschluß gesetzt wurde.

Um das bisher skizzierte Bild abzurunden, seien die wichtigsten Bestimmungen des Vertrages rekapituliert. Zwischen den genannten Firmen wurde eine auf fünfzig Jahre befristete Vereinigung abgeschlossen, die jeder Aktiengesellschaft ihre spezielle Organisationsform beließ; auch den „Besitzstand an Kunden“ wollte man gegenseitig respektieren und Dumpingangebote unterlassen. Als gemeinsames Exekutivorgan wurde ein sogenannter Delegationsrat eingesetzt¹⁷, der den gegenseitigen Austausch von Fabrikationserfahrungen, die Regelung von Patentstreitigkeiten, die Stellung gegenüber den Lieferanten von Vor- und Hilfsmaterialien und anderes mehr zu organisieren bzw. zu überwachen hatte. Ohne einen Aktienaustausch vorzunehmen, wurden die Gewinne entsprechend dem Kapitalanteil im Verhältnis von 43 Prozent (BASF) zu 43 Prozent (Bayer) zu 14 Prozent (Agfa) verteilt. Bei Abschluß des Vertrages verfügten die Badische Anilin- & Soda-Fabrik über 21 000 000 Mark Aktienkapital, die Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. über 21 000 000 Mark Aktienkapital und die Aktiengesellschaft für Anilin-Fabrikation über 9 000 000 Mark Aktienkapital.

Der „Dreibund“ BASF-Bayer-Agfa repräsentierte inklusive Anleihen und Reserven ein Kapital von rund 100 Millionen Mark.¹⁸

Der bereits erwähnte zweite monopolistische Verband – die Interessengemeinschaft Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning, Höchst a. M., Leopold Cassella & Co. GmbH, Frankfurt a. M. – war am 15. Oktober 1904 mit dem Beschluß der Generalversammlung der Höchster Farbwerke über den IG-Vertrag zustande gekommen¹⁹, nachdem sich die Offene Handelsgesellschaft Leo-

17 *Bindernagel, Fritz*, Die Zusammenschlußbewegung in der deutschen chemischen Großindustrie künstlicher Farbstoffe (Teerfarbenindustrie), Frankfurt/M. 1923, S. 63 ff.

18 Vgl. *Handbuch der deutschen Aktiengesellschaften*, Ausg. 1907/08, Bd 1, S. 1230–1240.

19 *Redlich, Fritz*, Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Teerfarbenindustrie, München-Leipzig 1914, S. 19 ff. = Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, H. 180.

pold Cassella & Co. in eine GmbH mit einem Stammkapital von 20 Millionen Mark in Anleihen und 10 Millionen Mark Obligationen umgewandelt hatte.²⁰ Der Zusammenschluß der beiden Firmen war erfolgt, weil zu befürchten stand, „daß jede Firma in immer steigendem Maße in das Produktionsgebiet der anderen eindringen würde“²¹. Cassella hatte im Gegensatz zu allen anderen großen Teerfarbenfabriken eine reine Spezialisierung – im wesentlichen ohne die Produktion aller Vor- und Nebenprodukte – beibehalten und war auf dem Markt für eine Vielzahl guter Farbstoffe bekannt.²² Bereits vor 1900 in engeren Beziehungen zu Höchst stehend, nahm Cassella seinem späteren Partner vor allem dessen Indigo ab, um seinen Kundenkreis auch mit diesem Erzeugnis beliefern zu können. Zu Beginn des neuen Jahrhunderts unternahm Cassella jedoch Versuche, Produkte zu erzeugen, deren Absatz Höchst ungelegen kommen mußte. Das gab den Anstoß für die Bemühungen der Höchster Farbwerke, mit Cassella zu einer Einigung zu gelangen.

Die monopolistische Vereinigung Höchst-Cassella beließ beiden Firmen ihre juristische Selbständigkeit. Gemeinsam geregelt wurden die Maßnahmen hinsichtlich des Rohstoff- und Absatzmarktes, Patente und Lizenzen wurden ausgetauscht, ferner sollten Filialfabriken im Ausland in Zusammenarbeit errichtet werden.

Der zweite Dreibund wurde im Jahre 1907 perfekt, als sich der IG Höchst-Cassella die Firma Kalle & Co. AG, Bieberich, anschloß.

Wenn auch der erste Dreibund innerhalb eines Jahres Wirklichkeit wurde, und die bisher gegebene descriptive Darstellung des Monopolbildungsprozesses in der Teerfarbenindustrie den Eindruck verstärkt haben mag, daß sich der Zusammenschluß im großen und ganzen recht „friedlich“ vollzog, so entspricht der Schein doch nicht der Realität. Die konkreten Formen des Konkurrenzkampfes wurden jedoch an anderer Stelle genauer untersucht;²³ es sei darum gestattet, sie hier außer acht zu lassen.

Die Duisbergsche Denkschrift aus dem Jahre 1904 – deren genauere Analyse weiter unten im Zusammenhang mit der Denkschrift von 1915 erfolgt – hat Ökonomen und Wirtschaftshistoriker des öfteren dazu veranlaßt, sie zu interpretieren, weil sie als ein Musterbeispiel dafür gelten kann, wie objektive ökonomische Gesetzmäßigkeiten im Bewußtsein der Bourgeoisie ihre Widerspiegelung finden und deren Denken und Handeln gewissermaßen herausfordern. Duisberg, dieser „kleine, untersetzte Mann, energiegeladen und immer voller

20 Auf die Schwierigkeit, Privatfirmen im Sinne von Nicht-Kapitalgesellschaften in ein Monopol einzubeziehen, verweist *Duisberg, Carl*, *Meine Lebenserinnerungen*, a. a. O., S. 89. – Um dieses Hindernis zu beseitigen, beschloß die Firma Leopold Cassella & Co. ihre Umwandlung in eine GmbH.

21 *Redlich, Fritz*, a. a. O., S. 20.

22 *Bindernagel, Fritz*, a. a. O., S. 15.

23 *Sonnemann, Rolf*, *Der Einfluß des Patentwesens auf die Herausbildung von Monopolen in der deutschen Teerfarbenindustrie (1877–1904)*, phil. Habilschr., Halle/S. 1963, Kapitel 6 (Ms.).

Pläne, mit einer Vorliebe für lange und schwülstige Reden . . . die typisch deutsche Mischung eines Geschäftsmannes und eines Forschers“ darstellend²⁴, hatte in seinem Programm der zukünftigen Monopolherrschaft der deutschen Chemieindustrie nach innen und außen einer Entwicklung Ausdruck verliehen, die vor allem in den Bereichen der Schwerindustrie schon einen gewissen Abschluß erreicht hatte. Die rheinisch-westfälischen Kohlen-, Koks- und Roheisen-syndikate, der deutsche Walzwerksverband, die Vorläufer des Stahlwerksverbandes, das Schienenkartell, das Sodakartell, sie alle legten davon Zeugnis ab, daß die Epoche der freien Konkurrenz ihr Ende gefunden hatte. Es gab keinen Grund zu der Annahme, daß die Industrie synthetischer Farbstoffe außerhalb dieser Entwicklung bleiben könne. Wenn die beiden Dreibünde innerhalb weniger Jahre zustandekamen, dann war das Tatsachen geschuldet, die schon lange vor der Jahrhundertwende das Ende des „laissez faire, laissez aller“ ankündigten.

Schon im Herbst 1881 war die erste Alizarinkonvention gebildet worden; die erste Indigokonvention schlossen die BASF und Höchst im Juni 1880 ab; die Kongorot-Konvention trat im Jahre 1885 in Kraft; die Produzenten von Nitranilin vereinbarten im Jahre 1900 ein gemeinsames Vorgehen auf dem Absatzmarkt. Das sind nur jene Kartelle, deren Existenz bekannt wurde. Daneben gab es aber schon seit Ausgang der siebziger Jahre eine Reihe von mehr oder weniger festen Kartellen, über deren Zustandekommen man nur hin und wieder Auskunft erhält, wenn man Firmengeschichten und Industriellen-Biographien nachschlägt. Gewiß haben Kartelle und Syndikate in der Teerfarbenindustrie keine so bedeutende Rolle gespielt wie beispielsweise in der Soda- oder Sprengstoffindustrie; das Patent garantierte auf seine Art den Betrieben oftmals einen besseren Schutz vor Preisverfall als monopolistische Vereinbarungen. Die folgenden Zitate verweisen auf verschiedene Konventionen, Kartelle oder Syndikate, deren Existenz der Öffentlichkeit kaum oder erst sehr viel später bekannt geworden ist. Da heißt es zum Beispiel in der Werksgeschichte „Farbenfabriken vorm. Fr. Bayer & Co., 1863–1938“: „Die Verständigung (zwischen Bayer und Agfa im Jahre 1886 – R. S.) ging weit über den unmittelbaren Anlaß des Streites (um das Kongorot-Patent – R. S.) hinaus und umfaßte eine ganze Reihe wichtiger Farbstoffe . . . Es war ein Friedensschluß auf breitester Grundlage, der Beginn einer Zusammenarbeit, die nicht nur für die beiden Werke, sondern für die gesamte deutsche Teerfarbenindustrie außerordentlich bedeutungsvoll geworden ist – die Erprobung des Gedankens der Interessengemeinschaft im engsten Kreise.“²⁵ Oder an anderer Stelle in bezug auf den Abschluß der Patentkämpfe zwischen der BASF und Bayer: „Im Frühjahr 1900 trafen sich die Gegner in Frankfurt/am Main. Es wurde rasche und gute Arbeit gemacht. Man einigte sich nicht nur hinsichtlich der Alizarincyanin- und Anthrazenblauamar-

24 *Sasuly, Richard*, IG-Farben, Berlin 1952, S. 45.

25 *Pinnow, Hermann*, Werksgeschichte Farbenfabriken vorm. Fr. Bayer & Co., 1863–1938, München 1938, S. 72.

ken, sondern im Anschluß daran unter Hinzuziehung der Höchster Farbwerke auf dem ganzen weiten Gebiet der Alizarinfarbstoffe, und zwar so, daß jeder der Beteiligten zufrieden sein konnte und auch zufrieden war.“²⁶ Daß „Immer wieder. . . einmal ein kleiner Krieg den Friedenszustand . . . unterbrach“²⁷, ist nichts Außergewöhnliches; selbst innerhalb der festesten Monopole geht ein dauerndes Zerren um die höchsten Quoten, um die höchsten Gewinnanteile vor sich. Was die monopolistische Stellung der Agfa wie der Farbenfabriken Bayer anbetrifft, so gibt die Firmengeschichte der Bayer AG ebenfalls darüber Auskunft: „Mit ihren zahlreichen Patenten auf die Erzeugnisse, die sich vom Benzidin, Tolidin und Dianisidin aus herstellen ließen, besaßen die beiden Firmen (Mitte der achtziger Jahre! – R. S.) eine fast uneinnehmbare Stellung auf dem Gebiete der direktfärbenden Baumwollfarbstoffe. Ihrer Übermacht gegenüber hatten andere Fabrikate einen schweren Stand.“²⁸

So könnte man noch viele andere Beispiele dafür erbringen, daß die Monopolisierung der Teerfarbenindustrie schon in dem Augenblick begann, da sie sich aus der Abhängigkeit vom Ausland gelöst hatte. Die IG-Zusammenschlüsse setzten nur den vorläufigen Schlußpunkt unter eine Entwicklung, die während zweier Jahrzehnte eine monopolistische Organisation nach der anderen ausgebildet hatte. Stark gegenüber den Konkurrenten, waren sie doch andererseits ein Zeichen der Schwäche, ein Merkmal dafür, daß die Produktivkräfte den Eigentumsverhältnissen über den Kopf gewachsen waren. Man kann darum Wickel nur zustimmen, wenn er Duisbergs Denkschrift wie folgt interpretiert:

„Was hat Duisberg anderes getan, als gezeigt, daß die chemischen Produktivkräfte an die Schranken der Konkurrenz gestoßen, die bestehenden Produktionsverhältnisse eine Fessel der Weiterentwicklung geworden waren? Was er in seiner Denkschrift vorschlägt, ist die Überwindung der vorhandenen Grenzen auf kapitalistischer Grundlage mit dem ausgesprochenen Ziel der Niederhaltung der ausländischen Konkurrenz, die einmal entstehen mußte und in Wirklichkeit durch den Aufbau deutscher Zweigfabriken im Auslande vorbereitet wurde. Der Rüstung für den größeren Konkurrenzkampf der Zukunft sollte der Plan eines deutschen Trusts dienen. Wenn er auch an der Beschränktheit der Unternehmer zunächst scheiterte, es bleibt, daß schon am Ende der ersten Aufschwungsperiode des deutschen Chemiekapitals die Idee des privaten Monopols, das Ende der freien Konkurrenz stand.“²⁹

26 Ebenda, S. 87.

27 Ebenda, S. 73.

28 Ebenda, S. 76.

29 Wickel, *Helmuth*, IG-Deutschland. Ein Staat im Staate, Berlin 1932.

DIE DENKSCHRIFT VON 1915

Wenngleich sich die Denkschrift aus dem Jahre 1915 im Grunde nur wenig von der des Jahres 1904 unterscheidet, ist es angebracht, vorerst die wichtigsten Veränderungen und Zusätze mit wenigen Strichen zu skizzieren, um die aus der zeitlichen Differenz resultierenden neuen Probleme deutlich werden zu lassen. Da begegnen uns zunächst neue Argumente Duisbergs, um die Notwendigkeit des Zusammenschlusses dringlicher erscheinen zu lassen: Die Kämpfe auf patentrechtlichem Gebiet könnten nicht anders als durch ein Zusammengehen aller Firmen beseitigt werden; die Veränderungen während des Krieges und vor allem die zu erwartenden Folgen des Weltkrieges drängten zu gemeinsamem Vorgehen, insbesondere gegenüber England, das mit staatlicher Unterstützung daran gehe, eine eigene Farbenindustrie aufzubauen. Es seien auch nicht alle Firmen in der Lage, „sich durch Anfertigung von Kriegsartikeln, wie Sprengstoffe, Munition usw. den Kriegsverhältnissen anzupassen. . .“, was durch die Vereinigung der Betriebe besser zu erreichen wäre.³⁰ Auch die Bekämpfung der Schweizer Konkurrenz sei im Falle des Zusammenschlusses der Auslandsfilialen viel leichter möglich. Was die von Duisberg geschilderten Vorteile des Verkaufs infolge einer Zentralisation angeht, so läßt sich bemerken, daß durch Neuformulierung die ursprünglich allgemein gehaltenen Angaben konkretisiert werden.

Sehr interessant sind die unter der Überschrift „Vorteile einer Fusion in kapitalistischer (das Kapitaleigentum betreffender – R. S.) Beziehung“³¹ erörterten Folgen. Bei einer Neu- bzw. Umbewertung des Kapitals würden die „meist sehr großen Geheimreserven und sonstigen, in anormalen Abschreibungen liegenden werbenden Kapitalbeträge berücksichtigt“ und dadurch die Dividende „nicht höher als allgemein üblich, nämlich etwa 6%“³². Die „sogenannte Wässerung des Kapitals“ habe manches Gute für sich, weil sie den „schielenen Neid des In- und Auslandes, die Überschätzung dieser Industrie im Inlande und die damit verbundene Gefahr der Belastung mit allen möglichen gesetzlichen Abgaben . . . in Fortfall“³³ bringe. Hier zeigt sich Duisberg, von dem wir wissen, daß er sich mit großem Erfolg in die diffizilen Probleme des kapitalistischen Patentrechts eingearbeitet hatte, durchaus auch als ein versierter Kapitalist auf dem Gebiet des Steuerrechts, dessen Paragraphen er für sein Unternehmen auszunutzen wußte.

Neu hinzugekommen ist ein Abschnitt über die „Erwerbung von Erfindungen“, derentwegen ein erbitterter Konkurrenzkampf geführt wurde. Im Falle einer Verständigung der Firmen würde „ein gerechter Ausgleich eintreten“. Was das heißen soll, sagt Duisberg unumwunden: Der Erfinder bekäme das, was ihm

30 *Duisberg, Carl*, Die Vereinigung, a. a. O., S. 205/206.

31 *Ebenda*, S. 208f.

32 *Ebenda*, S. 208.

33 *Ebenda*.

gebührt, und der Fabrikant würde dabei „nicht zu kurz kommen“, da er ja „oft die Hauptarbeit und ein kolossales Risiko“ zu tragen habe.³⁴ Auch ein anderer Abschnitt der Denkschrift von 1915 ist den neuen Bedingungen angepaßt. Unter der Überschrift „Vereinigung ist gleichzeitig Arbeitgeberverband“ verspricht Duisberg seinen Bourgeoiskollegen bedeutend günstigere Möglichkeiten in den Auseinandersetzungen mit der Arbeiterklasse und ihren Organisationen.³⁵

Auch die Vorschläge hinsichtlich der Organisation der zu bildenden Interessengemeinschaft sind in dem neuen Plan konkreter geworden, wie überhaupt die Sprache bestimmter wird, der Konjunktiv dem Indikativ weicht. Es ließen sich noch manche unterschiedliche Formulierungen anführen; indes berühren sie unser Anliegen, wie es weiter oben gekennzeichnet wurde, wenig.

Wenn wir den Charakter der Denkschrift zunächst mit wenigen Worten bestimmen wollen, dann muß folgendes hervorgehoben werden. Die Denkschrift Duisbergs ist ein Aufruf zum Handeln, der dringende Rat an die Unternehmer der deutschen Teerfarbenindustrie: Schließen wir uns zusammen, um vereint bessere Geschäfte machen zu können. Sie ist zugleich und vor allem eine bis ins einzelne gehende Erörterung jener Organisationsformen, Strukturen, verbindenden Glieder und – man möchte sagen: kybernetischen – Prinzipien, die beim Aufbau eines kapitalistischen Monopols in der ersten Phase des Imperialismus zu beachten sind. Sie ist drittens Ausdruck der bisher teils einzeln, teils geschlossen vorgetragenen Forderungen gegenüber dem Staat, dieser Industrie mehr Unterstützung zu geben als das bis dahin der Fall war. Sie ist viertens eine Kampfansage an alle gleichgearteten Industrien der Schweiz, Englands, der USA und anderer Länder.

Es können hier nicht alle soeben charakterisierten Bestandteile und Merkmale der Denkschrift einer Prüfung unterzogen werden. Worauf es uns ankommt, ist – um die weiter oben angedeutete Aufgabenstellung zusammenzufassen – festzustellen, erstens, inwieweit Duisbergs Plan objektive Entwicklungstendenzen der Produktivkräfte widerspiegelt und dazu angetan war, ihn zugunsten einer bereits mit parasitären Zügen behafteten Klasse einzusetzen, und zweitens, ob die hier vorgeschlagene Organisationsstruktur auch Elemente enthält, die beim Aufbau von Großbetrieben in einer höheren Gesellschaftsordnung Verwendung finden können. Das macht einige Überlegungen über den Charakter des Monopols erforderlich. Wenn Lenin vom deutschen Imperialismus als dem am besten organisierten Imperialismus spricht, wo das „letzte Wort“ moderner kapitalistischer Organisation galt, wo die „Nähe“ eines solchen Kapitalismus zum Sozialismus“ besonders deutlich erkennbar wird, und wenn man weiß, daß innerhalb dieses hochorganisierten Imperialismus neben der elektrotechnischen Industrie die organische chemische Industrie das Nonplusultra repräsentierte, dann bleibt zu fragen, ob ein solches Monopol in seinem organisatorischen Auf-

34 Ebenda, S. 212.

35 Ebenda, S. 214f.

bau nicht Elemente enthält, die bei der strukturellen Gestaltung sozialistischer Betriebsvereinigungen ausgenutzt werden können. Es wird sich bei solchen Untersuchungen also immer darum handeln herauszufinden, *wie* das Monopol die Produktivkräfte für sich zu nutzen sucht, wie es die verschiedenen Elemente der Produktivkräfte koordiniert, mit welchen Organisationsformen und Strukturen es bemüht ist, sich den objektiven Erfordernissen anzupassen. Dagegen ist hier die Frage auszuklammern, wie das Monopol als Gestalt gewordenes Ausbeutungsverhältnis wirkt, welche Politik es betreibt und anderes mehr. Nach Marx ist bekanntlich zwischen der „aus der Natur aller kombinierten gesellschaftlichen Arbeit hervorgehende(n) Funktion“ der Leitung und Oberaufsicht im Produktionsprozeß und der „aus der Knechtschaft des unmittelbaren Produzenten entspringende(n) Funktion“³⁶ zu unterscheiden. Da im modernen Monopol die kombinierte gesellschaftliche Arbeit am deutlichsten in Erscheinung tritt und das Kapital im Profitinteresse jene Kombinationen sucht, die die rationellste Ausnutzung der in den Produktivkräften schlummernden Möglichkeiten bieten, wird deren Studium nicht ohne Nutzen für uns sein. Und schließlich soll beachtet werden, was Wagner an anderer Stelle so formuliert hat: „Dort, wo den Konzernen im Interesse ihrer Wirtschaftspolitik an einer Aufdeckung wirklicher Zusammenhänge gelegen ist, gelangt die bürgerliche Forschung (und die Denkschrift Duisbergs kann in diesem Zusammenhang als Ergebnis bürgerlicher ökonomischer Forschung angesehen werden – R. S.) zu brauchbaren Materialsammlungen und Schlußfolgerungen“.³⁷

a) Grund und Anlaß zur Monopolbildung

Duisberg bezeichnet es als die Aufgabe seiner Denkschrift, „... die gegenwärtige Lage dieser wichtigen Industrie zu schildern, Vorteile und Nachteile eines solchen Zusammenschlusses festzustellen sowie Mittel und Wege zu zeigen, wie sich eine Vereinigung durchführen und organisieren läßt“.³⁸ Bei einem Dokument, das nur für einen kleinen Kreis von Industriellen bestimmt war und ein halbes Jahrhundert lang in den Archiven der IG-Farben verborgen gehalten wurde, wird man annehmen können, daß es frei ist von allen auf Massenwirkung zugeschnittenen Phrasen und sich jener apologetischen Bemühungen enthält, die bei anderen offiziellen Denkschriften, Propagandaschriften, Petitionen etc. das eigentliche Anliegen verdecken.

Duisberg verweist zunächst auf die Monopolbildung in anderen Zweigen der deutschen Industrie und auf die Trustbewegung in den USA, um dann zu fragen,

36 Marx, Karl, Das Kapital, Bd 3, in: Marx/Engels, Werke, Bd 25, Berlin 1964, S. 398/399.

37 Wagner, Hans, Management und sozialistische Leitung, in: Wirtschaftswissenschaft, 3/1964, S. 414.

38 Duisberg, Carl, Die Vereinigung, a. a. O., S. 199.

ob eine Vereinigung der Chemiebetriebe nicht auch zweckmäßig sei. Da jedem Beobachter der konjunkturellen Entwicklung, also auch den Direktoren der anderen Teerfarbenfabriken, klar war, daß von einer Notlage dieser Betriebe nicht die Rede sein konnte, andererseits aber Kartelle und andere monopolistische Vereinigungen immer noch als „Kinder der Not“ galten, geht Duisberg denn auch sofort auf dieses Argument ein. Die „Vorteile des Zusammenschlusses“ solle man sich gerade „in guten Tagen“ zu eigen machen, da es sich bei der chemischen Industrie um einen Wirtschaftszweig handle, der für eine solche Vereinigung, das heißt Monopolisierung, prädestiniert sei. Damit trifft Duisberg den Kern der Sache, und es spricht für den Wissenschaftler Duisberg, daß er zunächst nicht das Schreckgespenst eines „ruinösen Konkurrenzkampfes“ mit all seinen profitschmälernden Folgen an die Wand malt, um seine Unternehmerkollegen zu dem erwünschten Entschluß zu bewegen, sondern feststellt: „Keine Industrie der Welt ist so umfassend in technischer und kaufmännischer Hinsicht, vereinigt wissenschaftliche, technische und kaufmännische Kräfte in einem solchen Maße, wie die deutsche Farbenindustrie.“³⁹ Aus diesem Satz spricht der erfolgreiche deutsche Bourgeois, der seinen englischen Konkurrenten die eigene überlegene Position oft genug in anmaßender Weise zum Bewußtsein gebracht hat. Die Vielfalt der eingesetzten wissenschaftlich-technischen Mittel, die Notwendigkeit einer umfassenden kaufmännischen Organisation – all das erfordere von vornherein den Großbetrieb; eine „geeignete Vergrößerung“ würde sich aber noch rentabler auswirken. Nun erst geht Duisberg dazu über, die „Lage der Farbenindustrie“ einer genaueren Prüfung zu unterziehen, um festzustellen, welche Momente einen Zusammenschluß dringend geraten erscheinen lassen. Wir wollen hier jedoch vorerst das Studium der Denkschrift unterbrechen, um die Frage zu beantworten, welche Entwicklungstendenzen der Produktivkräfte im Bereich der chemischen Industrie das Monopol als neue Organisationsform stimulierten.

Die technische Revolution unserer Tage hat wie jeder andere revolutionäre Vorgang ihre Geschichte und Vorgeschichte.⁴⁰ Sie ist undenkbar ohne die Relativitätstheorie Einsteins und die Quantentheorie Plancks, sie ist nicht durchführbar, ohne daß man sich jene Erkenntnis zunutze macht, die die Rationalisierung der zwanziger Jahre in den damals wichtigsten Industriezweigen vermittelte, sie bedarf eines Fundaments, das die sogenannten jungen Industriezweige schon vor einem Halbjahrhundert legten. Wenn wir heute von der Chemisierung der Volkswirtschaft als einem der wichtigsten Glieder der technischen Revolution sprechen, dann sollten wir uns der Tatsache bewußt sein, daß ihre Anfänge bis an die Schwelle unseres Jahrhunderts zurückreichen. Natürlich ergreift die technische Revolution nicht alle Zweige der Volkswirtschaft gleich schnell und mit gleicher Intensität, natürlich bringt sie auch Elemente hervor, die sich auf keinerlei technisch-historische Vorbilder zurückführen lassen. Aber ebenso gewiß ist es, daß die Teerfarbenindustrie als da-

39 Ebenda, S. 200.

40 Vgl. *Teich, Mikuláš, a. a. O.*

maliger Kristallisationspunkt der gesamten chemischen Industrie um 1900 bereits Tendenzen zeigte, die heute Bestandteile der technischen Revolution sind. „Gegen Ende des Jahrhunderts war die chemische Forschung zu einem entscheidenden Bestandteil der neuen chemischen Industrie geworden, die jetzt nach ihrem Triumph auf dem Gebiet der synthetischen Farbstoffe weitere Triumphe auf dem der synthetischen Heilmittel feierte“⁴¹, schreibt Bernal, und er sagt an anderer Stelle: „Diese dienende, sozusagen ärztliche Rolle der Wissenschaft in der Industrie wurde gegen Ende des 19. Jahrhunderts durch eine positivere Rolle ersetzt . . . Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts bildeten sich Industriezweige heraus, die wie die chemische und die Elektroindustrie auf wissenschaftlicher Grundlage begannen und diesen Charakter auch beibehielten; . . .“⁴² Über die neue Rolle der Wissenschaft war sich Duisberg vollkommen im klaren. Der hervorragende Chemiker wußte, daß kein industrieller Fortschritt mehr möglich sein würde ohne den bewußten, geplanten Einsatz der Wissenschaft. Aber Duisberg war nicht nur ein Fachmann auf dem Gebiete der Chemie; er hatte sich mit Fleiß und Energie auch in das Gebiet der Unternehmensführung eingearbeitet. Ihm mußte es als ein Widerspruch erscheinen, daß die Produktion als Einheit naturwissenschaftlich-technischer Entwicklungstendenzen nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten geleitet wurde, während der gesamte Produktionsorganismus als ökonomische Einheit nach empirisch gewonnenen Erkenntnissen gesteuert wurde. Diesen Widerspruch wollte er mit Hilfe der in dieser Denkschrift vorgeschlagenen neuen Strukturen und Organisationsprinzipien lösen. Und darum ist die Tatsache, daß seine Denkschrift erstens in Deutschland entstand und zweitens von einem Wissenschaftler-Bourgeois verfaßt wurde, kein Zufall. Sie ist notwendige Konsequenz der Tatsache, daß sich die deutsche organische chemische Industrie um die Jahrhundertwende an die Spitze aller gleichgearteten Industrien der Welt gesetzt hatte.⁴³ Sie beweist weiterhin, daß der deutsche Chemieindustrielle zugleich Wissenschaftler war. Nur darf eines nicht vergessen werden: Nicht der Wissenschaftler Duisberg gebot dem Unternehmer Duisberg, sondern umgekehrt. Unmißverständlich sagt er in dem Abschnitt „Zweck der Industrieverbände“, daß Kostenminderung, Beseitigung des „ruinösen“ Konkurrenzkampfes und möglichst hoher Gewinn zu einer „Beherrschung des Weltmarktes“⁴⁴ führen sollten. Der Zweck ist also eindeutig imperialistisch bestimmt. Und darin liegt die Tragödie der Wissenschaft im Imperialismus überhaupt, wie der deutschen Wissenschaft unter den spezifischen Bedingungen des aggressiven deutschen Imperialismus im besonderen. Leider haben

41 Bernal, J. D., Die Wissenschaft in der Geschichte, Berlin 1961, S. 406.

42 Ebenda, S. 357.

43 Die Gründe dafür haben wir an anderer Stelle versucht darzulegen. (Siehe *Sonnemann, Rolf*, Der Einfluß des Patentwesens auf die Herausbildung von Monopolen in der deutschen Teerfarbenindustrie [1877–1904], a. a. O., Schlußfolgerungen.)

44 Duisberg, Carl, Die Vereinigung, a. a. O., S. 199.

sich viele deutsche Wissenschaftler die Frage „cui bono?“ entweder überhaupt nicht vorgelegt oder sie falsch beantwortet.

Folgen wir nun wieder dem Gang der Duisbergschen Argumentation. Folgende Ereignisse und Fakten sprächen im besonderen für einen Zusammenschluß: Die Zeiten, „in denen an durch Patente geschützten Farbstoffen große Verdienste erzielt wurden“, seien vorbei. Die meisten solcher Patente seien abgelaufen, und die Substituierbarkeit der Produkte ermöglichte es jeder Firma, gegen jede andere zu konkurrieren. Zwar gäbe es Konventionen für manche Farbstoffe, und sie seien auch erfolgreich gewesen, aber für viele Produkte ließen sie sich nicht mit Gewinn anwenden, kurz: „hohe Verdienste pro Kilo, wie sie früher möglich waren (gehören heute) zu den Seltenheiten.“⁴⁵ Die Unkosten dagegen seien laufend gestiegen, vor allem jene, „die notwendig sind, um in den von Jahr zu Jahr sich vergrößernden Färbereien und Zeugdruckereien den Wünschen der Kundschaft . . . zu entsprechen.“⁴⁶ Die Jagd nach dem Kunden, das heißt der Kampf um den Absatz, verschlinge riesige Mittel. Jede Firma müsse überall in der Welt Warenlager mit einem großen Vorrat an Farbstoffen aller Art halten. Eine Firma überbiete die andere mit verlockenden Angeboten. Die Kämpfe auf patentrechtlichem Gebiet würden hervorragende Fachkräfte in ihrer erfinderischen Tätigkeit lahmlegen. Die Zoll- und Patentgesetzgebung der anderen Länder habe die deutsche Teerfarbenindustrie gezwungen, in den wichtigsten Ländern Produktionsfilialen zu errichten, um sich den dortigen Markt nicht aus den Händen nehmen zu lassen. Damit habe man zwar bisher die ausländische Konkurrenz „klein halten“ können, doch nach dem Kriege werde das schwieriger werden. Das betreffe in unterschiedlichem Maße Frankreich, Rußland und die USA, vor allem aber England; hier müßte man sich „zu einem gewaltigen Kampf rüsten“.⁴⁷ Die ausländischen Filialen deutscher Unternehmungen seien aber nicht nur unter diesem Aspekt zu betrachten; schlimmer sei es, daß die „deutschen Hauptfabriken“ dann nicht mehr genügend beschäftigt werden könnten, wenn das Ausland mehr und mehr zur Eigenproduktion überginge.

Nach einem Blick auf die Lage der pharmazeutischen Industrie, die im Grunde die gleichen Merkmale aufweise wie die Teerfarbenindustrie, kommt Duisberg schließlich auf den Einfluß des „uns aufgezwungene(n) Weltkrieg(s)“ (!) zu sprechen. Und wieder erweist er sich als nüchterner Betrachter der Dinge, wenn er, die Folgen im Ausland abschätzend, meint: „Auf jeden Fall (gleich, welchen Verlauf der Krieg nehmen würde – R. S.) werden wir dabei mit großen Verlusten zu rechnen haben.“⁴⁸ Den Überblick zur Lage der deutschen Teerfarbenfabriken beschließt Duisberg mit einem „Ausblick in die Zukunft“, der

45 Ebenda, S. 206.

46 Ebenda, S. 202.

47 Ebenda, S. 204. – Diese Einschätzung Duisbergs wurde in den Nachkriegsjahren durch die Praxis vollkommen bestätigt. Siehe auch *Etzold, Heike*, Der Konkurrenzkampf zwischen den deutschen und britischen Chemiemonopolen während der Weltwirtschaftskrise, phil. Diss., Halle/S. 1965 (Ms.).

48 *Duisberg, Carl*, Die Vereinigung, a. a. O., S. 206.

ihn optimistisch stimmt und zu dem Schluß führt, daß „der Sonnenstrahl der Hoffnung auf einen Fortschritt“ das Dunkel durchdringe. Kein anderer Industriezweig sehe sich solch günstigen Aussichten gegenüber. Dennoch sei zu überlegen, „ob sich nicht schon jetzt bessere und angenehmere Beziehungen zwischen den einzelnen Konkurrenten knüpfen, ob sich die Kämpfe, die nun mal die Folge einer jeden Konkurrenz sind, nicht mildern lassen, ohne dabei auf die Vorteile dieses wichtigen wirtschaftlichen Anregungsmittels zu verzichten. Diesem Ziel bringt uns die Vereinigung der Firmen in der chemischen Industrie am nächsten.“⁴⁹

Ziehen wir das Fazit aus dieser „Lageschilderung“: Duisberg, Direktor und Aktionär einer der beiden größten deutschen Teerfarbenfabriken, fordert auf Grund einer realistischen Analyse der objektiven Entwicklungstendenzen der Produktivkräfte und der aus den kapitalistischen Produktionsverhältnissen resultierenden Schwierigkeiten des Reproduktionsprozesses, insbesondere der durch den Krieg ausgelösten Komplikationen, die Eigentümer und Direktoren der sechs bedeutendsten deutschen Fabriken synthetischer Farbstoffe auf, sich zusammenzuschließen. Er malt dabei weder grau in grau, noch versucht er, die Folgen einer solchen Vereinigung in den rosigen Farben zu schildern; er bedient sich keiner Tricks, sondern schildert die Lage so, wie sie sich dem aufmerksamen Beobachter darbieten mußte.

b) Welche Vorteile leiten sich nach Duisberg aus einer Monopolisierung ab?

Für die Objektivität Duisbergs – objektiv im Rahmen seiner Klasseninteressen – spricht die Tatsache, daß er sich nicht scheut, die Nachteile eines Zusammenschlusses selbst in die Diskussion zu bringen, und zwar bevor er die Vorteile schildert. Er stellt fest, daß der Konkurrenzkampf die chemische Industrie erst zu dem gemacht habe, was sie zur Zeit darstelle. Und damit hat er zweifellos recht. Der Konkurrenzkampf im Bereich der organischen chemischen Industrie war vor allem ein Kampf um den Reichtum an Patenten, und die Statistik der angemeldeten, erteilten, erloschenen und aufrechterhaltenen Patente zeigt denn auch, daß dem ökonomisch Stärksten die meisten Patente gehörten. Die besondere Form des Patentschutzes für die chemische Industrie in Gestalt der Verfahrenspatentierung zwang die Betriebe, mit Hilfe der Wissenschaft nach immer neuen Verfahren zu suchen, um dem Konkurrenten überlegen zu sein. Die parasitären Tendenzen des Patents waren noch nicht so stark ausgeprägt, daß sie die stürmische Entwicklung der Farbenindustrie hätten aufhalten können. In dem Maße, wie der Konkurrenzkampf härter wurde, wuchsen aber auch die unproduktiven Ausgaben für Reklame, Lagerhaltung, Auslandsfilialen – kurz für die Bereiche, die Duisberg selbst schildert. Zwar stiegen die Dividenden immer noch an, doch war dem Rechner Duisberg klar, daß die Profite bei einem gemeinsamen Vorgehen höher sein konnten. Aber er schüttet das Kind nicht

mit dem Bade aus; er ist sich stets der positiven Wirkungen bewußt, zu denen der Konkurrenzkampf geführt hatte. Darum gibt er freimütig zu: „Mit der Aufhebung der Konkurrenz tritt leicht eine Stagnation des Fortschritts, ein Ausruhen und sich Gehenlassen ein. Schlimmer noch als das, mit der Vereinigung der industriellen Macht in einer Hand liegt die Versuchung zum Mißbrauch dieser Macht allzu nahe.“⁵⁰

Man fragt sich, ob denn hier überhaupt noch der Kapitalist Duisberg spricht, denn wann jemals in der Geschichte des Imperialismus haben sich die Herren von Kohle und Stahl, Chemie und Elektrotechnik darum gekümmert, ob ihre Macht zu Mißbräuchen führte, ja, haben sie ihre Macht nicht ganz bewußt im Profitinteresse mißbraucht? Skeptisch und hellhörig solchen Worten gegenüber, ist man begierig, von Duisberg erklärt zu bekommen, was er unter Mißbrauch der Macht versteht. „... es kann nicht ausbleiben, daß eine solch mächtige Kapitalsgesellschaft einen kleinen Staat im Staate bildet, den die Gesetzgeber hassen, weil er sich nicht leicht unterordnen läßt und den das Publikum fürchtet, weil die Preise leicht gesteigert werden können.“⁵¹ Dieser Satz ruft eine ganze Reihe von Assoziationen hervor. Nicht nur der Fachmann weiß, daß der IG-Farben-Konzern nicht nur ein Staat im Staate war, sondern in manchen Perioden den Staatsapparat direkt und indirekt beherrschte. Dafür bedarf es heute keiner Belege mehr. Lag eine solche Entwicklung denn nicht im Interesse Duisbergs? Hat er nicht als späterer Vorsitzender des Reichsverbandes der deutschen Industrie und Chef der IG-Farben eine solche Entwicklung bewußt gefördert? Und da diese Frage ganz eindeutig bejaht werden muß, man andererseits aber nicht daran zweifeln kann, daß es Duisberg mit dieser Warnung ernst war, muß die Lösung des Widerspruchs woanders gesucht werden. Sie liegt sicherlich in der Tatsache begründet, daß dieser Satz im Jahre 1904 geschrieben wurde. Das soll heißen: Zu Beginn unseres Jahrhunderts konnte zwar auch die Teerfarbenindustrie auf viele Beispiele der Staatshilfe für ihre Profitinteressen zurückblicken, aber weder hatte sie im Grunde den Staat zur Realisierung ihres Gewinnstrebens nötig, noch betrachteten ihre Repräsentanten den Staat als ihr Machtinstrument. Noch war die chemische Industrie politisch unmündig, noch herrschten Großgrundbesitz und Schwerindustrie. Erst nach dem ersten Weltkrieg – mit Einschränkungen schon während des Krieges (man beachte die Anfänge des Systems Rathenau) – setzten die jungen Industrien ihr ökonomisches Potential in politische Macht um. So betrachtet, lassen sich Duisbergs Warnungen durchaus erklären. Aber muß sich Duisberg um das „Publikum“ scheren? Hat die Industrie nicht noch immer Mittel und Wege gefunden, um den „Kampf der Produzenten gegen die Konsumenten“⁵² zu ihren Gunsten zu entscheiden? Natürlich weiß er das, aber als „aufgeklärter“ Unternehmer will er nicht nur ein „gesundes Betriebsklima“, sondern auch die

50 Ebenda, S. 207.

51 Ebenda.

52 Ebenda, S. 206.

Beziehungen zwischen Produktion und Konsumtion möglichst reibungslos gestalten. So breit er diese Probleme auch ausmalt, viel wichtiger erscheint ihm dies: „Das Allerschlimmste aber ist die Gefahr des Großziehens neuer Konkurrenten . . . Neue Konkurrenzunternehmen werden besonders dann herangezuchtet, wenn mit der Gründung der Großassoziation eine Erhöhung der bis dahin gedrückten Verkaufspreise Hand in Hand geht. Damit wird das Übel, das man durch den Zusammenschluß beseitigen will, dann noch größer.“⁵³ Also: Natürlich ist Duisberg für hohe Preise, wenn sie stetig und überall realisiert werden können. Aber da hohe Preise auch gleichzeitig gefährliche Nebenwirkungen haben können, ist es besser, Preise festzusetzen, die weder so niedrig sind, daß sie dem Profitinteresse zuwiderlaufen, noch so hoch, daß sie sich als Stimulans für das „Großziehen neuer Konkurrenten“ erweisen.

Nun könnte man sagen, Duisberg bewege sich mit seinen Erörterungen und Vorschlägen im Kreise: Einerseits sei er sich der stimulierenden Wirkung des Konkurrenzkampfes voll bewußt, andererseits wolle er alles unternehmen, um den Konkurrenzkampf auszuschalten. Läßt sich dieser Widerspruch lösen? Zumindest hat Duisberg versucht, eine Formel für die Lösung zu finden. Sie lautet: „Aufrechterhaltung des Konkurrenzprinzips in der Fabrikation.“⁵⁴ Darunter versteht er folgendes: „Daß die Leitung der großen Vereinigung nicht dazu schreiten darf, für alle Produkte nur eine einzige große Produktionsstätte zu schaffen, bedingt die Aufrechterhaltung des Konkurrenzprinzips, das wesentlich höher zu bewerten ist als der Vorteil, den die Massenproduktion gegenüber der Kleinproduktion mit sich bringt. Bleiben aber für jedes wichtige Produkt zwei Betriebe erhalten, die in bezug auf Verbilligung der Verfahren, Verminderung des Verschleißes, Erniedrigung der Unkosten und Herabsetzung der Einstandspreise gegeneinander konkurrieren und durch Austausch ihrer Erfahrungen und Beobachtungen diese Konkurrenz nivellieren, so muß dadurch, zumal wenn man die Leiter an dem Reingewinn und den Betriebsergebnissen jedes einzelnen Betriebes durch Betriebstantien und Prämien interessiert, der Fortschritt ein sehr großer werden.“⁵⁵ Diese Forderung enthält eine ganze Reihe interessanter Gesichtspunkte. Duisberg ist für das Konkurrenzprinzip, nicht für den Konkurrenzkampf, das heißt, er ist für die Anwendung der Konkurrenz als einer vorwärtstreibenden Kraft innerhalb des Konzerns – im Interesse der Selbstkostensenkung und damit der Vergrößerung des Profits. „Austausch der Erfahrungen und Beobachtungen“ – das ist ein Moment des Wettbewerbs, so wie ihn jeder sozialistische Betrieb führt; finanzielle Beteiligung am Produktionsergebnis, Auszahlung von Prämien – ist das nicht ebenfalls ein historischer Vorgriff auf jene Prinzipien und Normen, wie sie jeden sozialistischen Wettbewerb charakterisieren? Der Schein trügt. Es handelt sich nicht nur um die Tatsache, daß die Beantwortung der Frage: in wessen Interesse?

53 Ebenda, S. 208.

54 Ebenda, S. 210.

55 Ebenda.

auf den Profit verweist, sondern auch der Kreis der potentiellen Prämienempfänger von Duisberg so eng gezogen wird, daß die Mehrheit der produktiv Tätigen ausgeschlossen bleibt. Hier stoßen wir auf einen der wichtigsten Unterschiede zwischen den Überlegungen eines Bourgeois und denen der Leitungen sozialistischer Betriebe, wie und zu wessen Nutzen die Produktivkräfte – materielle wie geistige – immer besser ausgenutzt werden können. Darum sei an dieser Stelle sogleich auf jene Erörterungen Duisbergs eingegangen, die er unter der Überschrift „Vereinigung ist gleichzeitig Arbeitgeberverband“ anstellt. Er geht dabei von der Tatsache aus, daß die chemische Industrie vor der Jahrhundertwende nur in wenigen Fällen Schauplatz großer Auseinandersetzungen zwischen Kapitalisten und Arbeitern war.⁵⁶ Ihm ist jedoch klar, daß die Organisationen der Arbeiterklasse „auch in dieser Industrie Fuß . . . fassen“ werden. Ein Zusammenschluß aller deutscher Farbenfabriken würde den Unternehmern aber, so glaubt Duisberg, eine solche Machtstellung bringen, „daß die Arbeitnehmerorganisation daran scheitern und die Arbeiter schon an sich nicht wagen werden, leichtfertige Streiks vom Zaun zu brechen“.⁵⁷ Hier allerdings irrte Duisberg. Seine Forderung aber zeigt unmißverständlich, daß die erstrebte monopolistische Vereinigung nicht nur der Verwirklichung des unmittelbaren Profitinteresses dienen, sondern zugleich als Waffe der Unternehmer im Klassenkampf eingesetzt werden sollte.

Untersuchen wir schließlich Duisbergs Schilderungen der spezifischen Vorteile eines Zusammenschlusses der IG-Farben-Stammbetriebe unter dem Aspekt, ob und wie sich in ihnen die Entwicklungstendenzen der Produktivkräfte niederschlagen. Dabei macht es sich erforderlich, die in mancher Hinsicht unorganisch aufgebaute Denkschrift nach bestimmten Problemkreisen zu ordnen. Duisberg geht davon aus, daß die richtig organisierte Leitung eines Großbetriebs relativ einfacher und billiger als die Leitung eines bzw. mehrerer Kleinbetriebe ist. Ohne die Begriffe Spezialisierung und Kooperation zu verwenden, weist er doch auf deren Vorteile hin, die dann eintreten, wenn die Zentralisation in der richtigen Art und Weise vorgenommen wird. Die Forderung, „nur die am besten eingerichteten und billigsten Produktionsstätten bestehen zu lassen und die anderen zu schließen“, bestätigt die These der marxistischen politischen Ökonomie bzw. der wirtschaftshistorischen Forschung, wonach zu Ausgang des 19. Jahrhunderts die Zahl der sogenannten reinen Werke – gleich in welcher Branche – rapide abnahm und außerdem das Mißverhältnis zwischen den potentiellen Produktivkräften und den tatsächlich genutzten immer größer wurde. Die steigende Intensität des Konkurrenzkampfes machte es den Klein- und Mittelbetrieben unmöglich, sich weiterhin zu behaupten. Die Duisbergsche Forderung als Ausdruck des objektiven Zwanges zur rationellen Ausnutzung

⁵⁶ Vgl. *Sonnemann, Rolf*, Der Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands – Gründungsursachen, Ziele, Kampfmethoden, in: *The Economic Review*, Tokio, 3/1965.

⁵⁷ *Duisberg, Carl*, Die Vereinigung, a. a. O., S. 215.

der Produktivkräfte wie auch als Widerspiegelung der Monopolisierungstendenzen wird jedoch nicht ergänzt durch die Antwort auf die Frage: Was geschieht mit den zu schließenden kleineren, „schlecht gelegenen“ Fabriken und den in ihnen beschäftigten Arbeitern? Hier begegnet uns eine Betrachtungsweise, die überall in der Denkschrift zu spüren ist: Mit klarem Blick wird die Technik auf deren bessere Ausnutzung hin durchforscht, es wird aber nicht einmal die Frage aufgeworfen, wie die profitsteigernde Wirkung solcher Maßnahmen sich auf die Lage der Produzenten auswirkt. Und dort, wo es den Anschein erwecken könnte, als beziehe Duisberg auch soziale Fragen in seine Untersuchung ein – wie in dem Abschnitt „Vorteile in sozialer Beziehung“ –, da erweist es sich bei näherem Hinsehen, daß die apostrophierten Vorteile auch nur auf der Seite der Unternehmer liegen sollen. Was sonst sollte wohl folgender Satz besagen: „In einer großen Organisation ist es dem tüchtigen Beamten und Arbeiter viel leichter als in einer kleinen möglich, seiner Tüchtigkeit und Überlegenheit Geltung zu verschaffen und sich emporzuarbeiten, ohne daß Überforderungen an Salär und Lohn eintreten und die Begehrlichkeit gesteigert wird.“⁵⁸

Die Forderung nach einer straffen Zentralisation will Duisberg nicht nur in bezug auf die Herstellung des Endprodukts, sondern auch bei der Produktion der Halbfabrikate verwirklicht sehen; ein Grundsatz, dem man, betriebswirtschaftlich betrachtet, nur zustimmen kann. Wie sehr aber der kapitalistische Standpunkt auch diesen Aspekt bestimmt, das zeigen die Ausführungen zu dem Abschnitt, der sich der vorhergehenden Analyse unmittelbar anschließt: „Durch den Zusammenschluß wird vermieden, daß einige Firmen später die Fabrikation von solchen Farbstoffen und Zwischenprodukten aufnehmen, die heute noch anderen Firmen patentiert sind“.⁵⁹ Man geht sicher nicht fehl in der Annahme, daß das Konkurrenzdenken Duisberg solche Sätze in die Feder gegeben hat.

Was für die Produktion, gilt gleichermaßen für die anderen Phasen des Reproduktionsprozesses. Unter den Überschriften „Zentralisation der Werkstätten für Neuanlagen“, „Vereinigung der Auslandsfilialfabriken“, „Zentralisation des Einkaufs“, „Verbilligung des Einkaufs“, „Zentralisation des Verkaufs“, „Verkleinerung der Lager“ versucht Duisberg jene Vorteile zu bestimmen, die sich aus einer Zentralisation der Produktion vorhergehender und nachfolgender Stadien des Reproduktionsprozesses ergeben. Diese Erwägungen sind in mancher Hinsicht für den Wirtschaftshistoriker interessant und für den Praktiker unserer sozialistischen Industriebetriebe einiger Überlegungen wert.

Die Bemerkungen im erstgenannten Abschnitt weisen zunächst darauf hin, daß es auch nach der Jahrhundertwende noch kaum einen Chemieanlagenbau gab. Die Chemiebetriebe waren gezwungen, große Teile ihres „Gefäßsystems“ selbst herzustellen. Wenn Duisberg vorschlägt, den Werkstattbetrieb zu zentralisieren,

58 Ebenda, S. 209.

59 Ebenda, S. 210.

so deutet er damit unbewußt eine Entwicklung an, die sich in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts als eine neue Etappe der Arbeitsteilung herausbildete. Innerhalb des Maschinenbaus entstand ein neuer Spezialzweig, der Chemieanlagenbau. Ohne Zweifel mußte die Zentralisation der Werkstätten eine enorme Kosteneinsparung zur Folge haben. Zugleich war der Normung und Standardisierung eines der ersten Betätigungsfelder eröffnet. Die in der volkseigenen Wirtschaft bestehenden Zentralen Konstruktionsbüros sind ein Beweis für die ökonomische Zweckmäßigkeit einer solchen Maßnahme, wenngleich angenommen werden kann, daß hierbei noch nicht alle Vorteile der Zentralisation ausgenutzt worden sind. Ähnliches gilt übrigens auch für die wissenschaftlich-technischen Zentren der Vereinigungen Volkseigener Betriebe, die – zum Beispiel im Falle der VVB Braunkohle Cottbus und der VVB Braunkohle Leipzig-Merseburg – sicher in mancher Hinsicht rationeller arbeiten könnten, wenn sie sich besser in ihren Aufgaben abstimmen würden.

Duisbergs Vorschläge zur Zentralisation von Ein- und Verkauf zeigen wiederum deutlich die kapitalistischen Züge der von ihm angestrebten Rationalisierungsmaßnahmen. Die Kostensenkung beim Einkauf großer Mengen, die Verringerung der Zahl der in den Verkaufsorganisationen tätigen Angestellten, die Spezialisierung der Verkäufer auf bestimmte Fachbereiche, die relative Verkleinerung der Lager – all das leitet sich logisch aus der Produktivkraft „Zentralisation“ her und ist selbstverständlich geeignet, die Organisationsstruktur eines Großbetriebes bzw. eines Monopols rationell zu gestalten. Aber der Aspekt, unter dem diese Maßnahmen ins Auge gefaßt werden, ist eben nicht die Kostensenkung im Sinne einer besseren, billigeren Bedarfsdeckung der Konsumenten. Worauf es Duisberg ankommt, das demonstriert er mit Begriffen wie „unbesiegbare Machtfaktor in dem betreffenden Ausland“, Unmöglichkeit des Konkurrerens „kleiner Fabriken gegen dieses große Gesellschaftsunternehmen“ usw. Ihm geht es um die Existenz und Machtentfaltung seines Unternehmens und damit um die absolute Machtstellung der deutschen Farben- und Medikamentenindustrie auf dem Weltmarkt. Und darum sind alle Rationalisierungsmaßnahmen, so sehr sie im einzelnen, für sich betrachtet, ein Moment des technischen Fortschritts darstellen, in das Prokrustesbett kapitalistischer Produktionsverhältnisse gezwängt.

Man kann darum Kubitschek voll zustimmen, wenn er folgende Thesen aufstellt: „Die kapitalistische Rationalisierung ist ein System von organisatorischen und technischen Maßnahmen, die auf einer bestimmten Stufe der kapitalistischen Entwicklung ergriffen werden mußten, um durch Veränderung in der Organisation und Leitungsstruktur des Produktionsprozesses sowie der konkreten Formen der Ausbeutung der Arbeitskraft die Profite zu erhöhen.

Die kapitalistische Rationalisierung ist das Ergebnis der beginnenden Verwissenschaftlichung des Produktionsprozesses infolge der rapiden Entwicklung der Produktivkräfte und der Vergesellschaftung der Produktion im ausgehenden 19. Jahrhundert. Diese Verwissenschaftlichung des Produktionsprozesses erforderte notwendigerweise eine Verwissenschaftlichung der Organisation und

Leitung der Produktion. Die kapitalistische Rationalisierung ist unter diesem Gesichtspunkt die typisch kapitalistische Widerspiegelung dieses objektiven Erfordernisses . . . Das Rationalisierungskriterium des Kapitalisten, der Profit, veranlaßt diesen häufig, das Gegenteil eines technischen und organisatorischen Optimums anzustreben und zu verwirklichen.“⁶⁰

Die Denkschrift enthält aber auch Abschnitte, die mit einer Rationalisierung nichts zu tun haben, sondern ganz einfach Machtfragen widerspiegeln. Das betrifft zum Beispiel den Abschnitt „Erwerbung von Erfindungen“. Wenn Duisberg schreibt: „Hier wird ein gerechter Ausgleich eintreten, der dem Erfinder das gibt, was ihm für seine Erfindung gebührt, der aber auch den Fabrikanten, der sehr oft die Hauptarbeit und ein kolossales Risiko bei der technischen Ausarbeitung zu tragen hat, nicht zu kurz kommen läßt, sobald eine Verständigung der verschiedenen Firmen untereinander durchgeführt ist“⁶¹, so fragt man sich unwillkürlich, ob denn die Denkschrift tatsächlich nur für einen kleinen Kreis von Industriellen bestimmt war, von denen jeder schließlich wußte, daß das Patentgesetz im Normalfall nicht den Erfindern, sondern den Ausbeutern der Erfindung zum Vorteil gereichte. Natürlich hat manche Erfindung ihren Schöpfern ansehnliche Summen eingebracht; aber selbst wenn, wie Duisberg anführt, der Beteiligungsanteil der Erfinder an den aus der Anwendung ihrer Erfindungen fließenden Gewinnen gelegentlich fünfzig Prozent betragen haben mag, dann bleibt doch immer noch festzustellen, daß die anderen fünfzig Prozent nicht der Arbeit der Kapitalisten, sondern den Anstrengungen der Chemiker, Techniker und Arbeiter geschuldet waren.

Die Duisbergsche Demagogie erreicht ihren Höhepunkt, wenn er unter der Überschrift „Die Vereinigung schädigt nicht die Verbraucher und das Publikum“ zu dem Schluß kommt, daß die Konsumenten die Machtstellung des Monopols nicht zu fürchten hätten. Heike Etzold hat in ihrer Dissertation bewiesen, daß zum Beispiel die Schutzmarke „Indanthren“ benutzt wurde, um nicht nur die Indanthrene selbst, sondern damit zugleich eine Reihe anderer Farbstoffe unter Ausnutzung dieser Schutzmarke mit erhöhten Gewinnen auf den Markt zu werfen.

Bevor Duisberg auf die Form der Vereinigung zu sprechen kommt, die wir hier nicht in die Untersuchung einbeziehen wollen – das muß einer späteren Analyse vorbehalten bleiben –, schließt er seine Betrachtungen mit der Feststellung, daß eine Generalkonvention keine Konkurrenz zu fürchten brauche; sie könne „mit den in ihr ruhenden intellektuellen Kräften und bei Maßhaltung, sowohl bei Festsetzung der Verkaufspreise für die einzelnen Produkte, wie bei den zu erzielenden Generalverdiensten, segensbringend wirken für das in dieser Indu-

60 Kubitschek, Helmut, Thesen zur kapitalistischen Rationalisierung und ihrer Auswirkung auf die Qualifikationsstruktur der Arbeiterklasse in Deutschland (vom Übergang zum Imperialismus bis in die 20er Jahre des 20. Jahrhunderts), S. 1 f. (Ms.).

61 Duisberg, Carl, Die Vereinigung, a. a. O., S. 212.

strie angelegte Kapital und vor allem für die darin beschäftigten Beamten und Arbeiter.⁶²

Duisberg hat zwar sein Ziel nicht in einem Galoppritt erreichen können; er hat aber doch die Grundlage für das Entstehen jenes Konzerns gelegt, der später wie ein Polyp große Teile der europäischen Volkswirtschaft umklammert hielt. Es stimmt, daß die in diesem Konzern „ruhenden intellektuellen Kräfte“ eine gewaltige Produktivkraft repräsentierten; wir sollten nur nicht vergessen, wem sie Segen brachten.

62 Ebenda, S. 214.

Die IG Farbenindustrie AG und Südosteuropa bis 1938

VON HANS RADANDT

1. Duisberg schafft einen Machtblock und gibt eine Linie
2. Kompensationsgeschäfte
3. Das Netz wird geknüpft

Anhang

1. DUISBERG SCHAFFT EINEN MACHTBLOCK UND GIBT EINE LINIE

Etwas mehr als zwei Jahrzehnte waren vergangen, bevor Duisberg den in seiner Denkschrift von 1904 umrissenen Plan, einen Chemie-Trust in Deutschland zu schaffen, voll in die Tat umsetzen konnte.¹ Durch die kriegswirtschaftlichen Erfordernisse des ersten Weltkrieges wurde der Zusammenschluß der 1904 entstandenen beiden großen Konventionen der chemischen Industrie zur „Interessengemeinschaft der deutschen Teerfarbenfabriken“ im Jahre 1916 begünstigt. Auch das war nur ein Bündnis, in dem acht Firmen gemeinsame Richtlinien festlegten, aber jede ihre selbständige Produktion, Geschäftsführung und Verkaufsorganisation besaß. Als wichtigster Grund, einen umfassenderen Zusammenschluß zu schaffen, wurde angeführt, es wäre notwendig, die Produkte billiger auf den Weltmarkt zu bringen, als die während des Krieges – und wegen des Krieges – im Ausland entstandene Konkurrenz.²

Zweifellos war nur eine einheitliche, mit allen Rechten versehene, starke Leitung in der Lage, Erzeugung und Absatz der bisher getrennt geleiteten Werke optimal einfacher, billiger und besser zu gestalten. Eine solche Geschäftsführung

1 Auf der 90. Sitzung des Arbeits-Ausschusses der IG Farbenindustrie AG (im folgenden: IG-Farben) v. 5. 4. 1935 dankte Carl Bosch vor Eintritt in die Tagesordnung Carl Duisberg, „der die Notwendigkeit der I.G. schon vor 30 Jahren mit weitschauendem Blick erkannt und sie zielbewußt vor nunmehr 10 Jahren vollendet hat“ (Deutsches Zentralarchiv, Abteilung Potsdam [im folgenden: DZA Potsdam], IG-Farben, Nr 1458, Bl. 207).

2 *Duisberg, Carl*, Meine Lebenserinnerungen, hg. auf Grund von Aufzeichnungen, Briefen und Dokumenten v. Jesco v. Puttkamer, Leipzig (1933), S. 129f.

wurde mit der im Dezember 1925 gegründeten IG Farbenindustrie AG erreicht.

Manche (oder sogar viele?) der bei dieser Transaktion in untergeordneten Stellungen mitwirkenden oder mitbetroffenen Angestellten des Konzerns mögen geglaubt haben, es gehe wirklich nur darum, die Rentabilität zu verbessern. Die Nachfahren der Stammfirmen-Großaktionäre, welche nunmehr den Rat der Götter bildeten, wußten, daß sie damit eine „wuchtige Einheit größter Abmessung“³ geschaffen hatten. Sie gehörten nicht einer müßiglebenden Renterschicht an, keiner von ihnen besaß auch nur entfernt den Anteil an dem großen Konzern, den ihre Großväter einst an den Stammfirmen besessen hatten. Jeder von ihnen aber besaß ein Vielfaches der kaufmännisch-organisatorischen Fähigkeiten und – soweit sie Chemiker waren – mehr chemisch-technische Erfahrungen als ihre Großväter. Sie waren der IG-Farben jeder auf dreifache Weise verbunden: als Aktionäre, als Manager und als Erben einer Familientradition. Vor allem aber hatte sie die jahrzehntelange Arbeit in leitender Stelle gelehrt, welchen Wert wirtschaftliche Machtpositionen haben und wie man mit deren Vergrößerung in steigendem Maße die Wirtschaft, die Wissenschaft und die Staatsführung mehr und mehr beeinflussen und sich schließlich, um bestimmte Absichten durchzusetzen, Teile ihres Apparates unterordnen kann.

So hieß es dann auch später in einer Werksgeschichte: „Mit der Einordnung in das Gesamtschaffen der I.G. sind die Werke der Farbenfabriken Glieder eines großen Ganzen geworden, von ihm empfangen sie ihre Weisungen und dienen seinen Zielen. Aber diese Aufgaben sind erheblich erweitert, die Ziele höher gesteckt, zu ihrer Bewältigung werden Kräfte eingesetzt, wie sie nur einer so gewaltigen Organisation zur Verfügung stehen können . . . Durch die Verschmelzung der großen chemischen Werke Deutschlands entstand ein Gebilde, das sich nicht einmal mit dem Stahl- oder Petroleum-Trust in Amerika vergleichen ließ, denn dort handelte es sich um die Großfabrikation einiger weniger Erzeugnisse, bei der chemischen Industrie kamen viele Tausende von Produkten in Frage.“⁴

Und fast vier Jahrzehnte nach der Fusion wird in einer Jubiläumsgeschichte einer Nachfolgefirma rückblickend auf das Jahr 1925 stolz festgestellt: „Der Führungsapparat der ‚großen I.G.‘ hat beinahe Landtagsgröße.“⁵

Der Konzern war führend in der Luftstickstoffindustrie, in der Kohlehydrierung sowie in der Erzeugung von Teerfarben, Sprengstoffen und Kunstseide

3 *Der IG-Farben-Konzern 1932*, hg. v. Spezialarchiv der Deutschen Wirtschaft, Berlin 1932, S. 24.

4 *Werksgeschichte*. Der Gefolgschaft der Werke Leverkusen, Elberfeld und Dormagen zur Erinnerung an die 75. Wiederkehr des Gründungstages der Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. gewidmet von der I.G.-Farbenindustrie Aktiengesellschaft (München 1938), S. 170f.

5 *Bäumler, Ernst*, Ein Jahrhundert Chemie, hg. zum hundertjährigen Jubiläum der Farbwerke Hoechst AG, Düsseldorf 1963, S. 100.

und auch bedeutend in der Herstellung der chemischen Grundstoffe, von Pharmazeutika und Rohfilmen.

Für die volkswirtschaftliche Bedeutung machte Alfred Marcus folgende Rechnung auf: „Wenn man sich überlegt, daß das deutsche Volksvermögen für die Zeit nach dem Kriege von Helfferich . . . auf 150 Milliarden Goldmark angenommen wurde, eine Schätzung von der allerdings andere erheblich abweichen, und wenn man andererseits hiermit vergleicht, daß die I.G. Farbenindustrie gegenwärtig ein Aktienkapital von 1,1 Milliarden RM. hat, welches jedoch von den deutschen Börsen im Herbst 1928 mit ungefähr 3 Milliarden RM. bewertet worden ist, so sieht man, welch ein erheblicher Prozentsatz des deutschen Volksvermögens schon rein nominell in der I.G. steckt (2%).“⁶ Und 1932 schrieb der Hauptgeschäftsführer des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands:

„Als Trägerin chemiewirtschaftlicher Aktivität in Deutschland steht die I.G. Farbenindustrie im Vordergrund des Publikumsinteresses, sie ist Inhaberin wichtiger Ausgangspunkte für weitere technische Fortschritte und ist führend in wissenschaftlichen Forschungs- wie technischen Versuchsarbeiten. Auf sie entfällt zwar nur ein Drittel des in der chemischen Industrie Deutschlands arbeitenden Kapitals. Sie beschäftigt zwar gegenwärtig nur 24% der gesamten Arbeiter und Angestellten der chemischen Industrie. Auf sie entfallen aber zwei Drittel des deutschen Chemieexports und zwei Drittel der in den letzten Jahren in der deutschen chemischen Industrie erzielten Überschüsse. Die I.G. Farbenindustrie hat auch von dem gesamten während der Jahre 1925 bis 1929 neu aufgenommenen Kapital der deutschen chemischen Industrie allein fast zwei Drittel erhalten. Auf sie blickt man allseits als den repräsentativen Faktor in der Weiterentwicklung der deutschen chemischen Industrie.“⁷

Diese Zahlen allein geben einen Eindruck von der Größe des Konzerns innerhalb der chemischen Industrie und in der deutschen Industrie überhaupt. Sie lassen auch die Grundlage einiger Machtfaktoren erkennen, auf welche sich der Konzern stützte und die er im gegebenen Moment ausspielte, um seine Absichten durchzusetzen, seine Ziele zu erreichen und damit letztlich seine Macht zu vergrößern:

Finanzieller Machtfaktor

Bedeutendes Kapital, keine langfristigen Bankschulden, günstige Liquidität, weitreichende internationale Kapitalbeziehungen.

Industrieller Machtfaktor

Kapitalintensität, wichtige Produkte, breite Produktionsskala mit großen Kapazitäten; internationale Vereinbarungen zum Erfahrungsaustausch.

6 Marcus, Alfred, Die großen Chemiekonzerne, Leipzig 1929, S. 32.

7 Ungewitter, Claus, Ist chemiewirtschaftliche Aktivität Gerechtigkeit?, in: Der IG-Farben-Konzern 1932, a. a. O., S. 12.

Kommerzieller Machtfaktor

Patentmonopole, Kartellmitgliedschaften, international weitverzweigtes Netz eigener Verkaufsorganisationen und kaufmännischer Beziehungen.

Personeller Machtfaktor

Beste Fachleute auf allen Gebieten, insbesondere auf dem der Chemie, des Anlagenbaues, der Ökonomie und des Handelsrechts, leitende Vertreter in allen Führungsgremien einschlägiger Unternehmerverbände, Vertreter in Schlüsselpositionen des Staatsapparates.

Es müßte noch von einem wissenschaftlichen Machtfaktor gesprochen werden, wenn er nicht so untrennbar mit den anderen Faktoren verbunden wäre. Er drückt sich in den Investitionen für Forschung und Entwicklung ebenso aus, wie in der Konzentration angestellter sowie vertraglich verpflichteter Experten, in der Kapitalintensität und nicht zuletzt auch in den Patentmonopolen.

Gleichermaßen ergibt sich aus den genannten Machtfaktoren ein neuer – die politische Macht. Sie erwächst aus dem bedeutenden Kapitalbesitz mit allen seinen – auch internationalen – Möglichkeiten, aus der Bedeutung der Produkte für Krieg und Frieden, für die Inlandswirtschaft und den Export. Diese politische Macht ergibt sich auch nicht zuletzt daraus, daß ein großes Netz internationaler Verkaufsorganisationen vielfach besser in der Lage ist, wichtige wirtschaftliche Vorgänge zu beobachten und zu beurteilen als ein diplomatischer Stab, und schließlich aus einem „brain trust“ auf den Konzern vereidigter Wissenschaftler, wie sie kaum ein Ministerium aufzuweisen vermag. Alle diese Machtfaktoren ermöglichen das, was von bürgerlichen Ökonomen so gerne verschleiern „Mißbrauch wirtschaftlicher Macht“ genannt wird.

Wichtigste Resultate des Wirkens dieser Machtfaktoren im imperialistischen Stadium des Kapitalismus sind: Bestimmte Tätigkeiten der Monopole und der Staatsführung werden abgestimmt, verknüpft und zweckentsprechend wechselseitig übernommen. Dabei werden ganze Tätigkeitsgebiete der Monopole und der Staatsführung personell miteinander verschmolzen und Teile des Staatsapparates dem Monopol untergeordnet, im gegebenen Falle dem IG-Farbenkonzern.⁸

8 Vgl. hierzu *Sasuly, Richard*, IG-Farben, Berlin 1952; *Kuczynski, Jürgen*, Darstellung der Lage der Arbeiter in Deutschland von 1933 bis 1945, Berlin 1964 = Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus, Bd 6, u. Studien zur Geschichte des staatsmonopolistischen Kapitalismus in Deutschland 1918 bis 1945, Berlin 1963 = ebenda, Bd 16; *Radandt, Hans/Zumpe, Lotte/Puchert, Berthold*, Zur Rolle des deutschen Monopolkapitals bei der Okkupation im zweiten Weltkrieg, in: Bulletin des Arbeitskreises „Zweiter Weltkrieg“, hg. v. Institut für Geschichte bei der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, 3/1963.

Die innere Struktur der IG-Farben neu zu gestalten, nahm fünf Jahre in Anspruch.⁹ Die Neuordnung nach außen umfaßte den Abschluß von Interessengemeinschaftsverträgen mit der Dynamit AG vorm. Alfred Nobel & Co., Köln, mit der Deutschen Celluloid-Fabrik, Eilenburg, der A. Riebeck'sche Montanwerke AG, Halle, und der von der IG-Farben „zur Unterstützung und Durchführung der internationalen Verhandlungen und der Ausgestaltung der im Ausland angeknüpften Beziehungen neugegründeten Internationalen Gesellschaft für Chemische Unternehmungen A. G. Basel“ (I. G. Chemie).¹⁰

Von diesen Verträgen war in bezug auf Südosteuropa besonders der mit der Dynamit AG vorm. Alfred Nobel & Co. von Bedeutung, weil diese maßgeblich an der AG Dynamit Nobel, Preßburg, beteiligt war. Diese wiederum besaß eine Reihe wichtiger Beteiligungen in südosteuropäischen Ländern.

In der gleichen Zeit wurden auch entscheidende internationale Kartellverträge auf den Gebieten Farben, Stickstoff (nur August 1930 bis August 1931), Hydrierung und Kunstseide abgeschlossen.¹¹ Diese Kartellabmachungen hielten zu einem Teil ausländische Konkurrenten der IG-Farben von Südosteuropa fern und stellten damit gleichzeitig für die IG-Farben die Grundlage dar, auf welcher sie ihren nun verbleibenden starken Konkurrenten in Südosteuropa, den Ausziger Verein für chemische und metallurgische Produktion, vertraglich binden konnte.¹²

In der großen Weltwirtschaftskrise sank infolge der schlechten Lage der Landwirtschaft der Stickstoffabsatz in der ganzen Welt. Bei fast allen anderen Produkten verschlechterten sich die Verkaufsmöglichkeiten ebenfalls. Der gesamte In- und Auslandsumsatz des IG-Farben-Konzerns von 1931 sank gegenüber dem Vorjahre um ein Sechstel.¹³

Der Aufsichtsratsvorsitzende der IG-Farben, Carl Duisberg, entwickelte während der Weltwirtschaftskrise zwei Gedanken, die, für sich genommen, zwei verschiedene Wege der Politik gegenüber den südosteuropäischen Staaten hätten bedeuten können. Bei Duisberg aber verschmolzen sie zu einem einheitlichen Ganzen, baute die eine Idee auf der anderen auf, gerade so, wie sich dann in den nächsten Jahren der deutsche Außenhandel und später die faschistische Aggressionspolitik – beides unter hervorragender Beteiligung der IG-Farben – entwickelten.

Einmal trat Duisberg für eine starke Intensivierung des Außenhandels mit den südosteuropäischen Staaten (insbesondere Rumänien, Jugoslawien und Ungarn) ein. Er wies darauf hin, daß es für diese Länder darauf ankomme, „sichere Absatzgebiete für ihre Standardproduktion, nämlich die landwirtschaftlichen

9 Zur Erinnerung an die 75. Wiederkehr des Gründungstages der Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning [Werksgeschichte], München 1938, S. 142.

10 Der IG-Farben-Konzern 1932, a. a. O., S. 18f.

11 Ebenda, a. a. O., S. 19ff.

12 Ein entsprechendes Abkommen auf dem Farbengebiet wurde 1934 geschlossen (DZA Potsdam, IG-Farben, Nr 1458, Bl. 227f.).

13 Der IG-Farben-Konzern 1932, a. a. O., S. 32.

Produkte zu finden.“¹⁴ Ebenfalls betonte er die Schwierigkeit, die unter anderem für Deutschland darin bestand, „die Sicherung des industriellen Absatzes ohne Schädigung der agrarischen Interessen“¹⁵ zu gewährleisten. Das war also ein echtes Problem der Außenhandelspolitik, dessen Lösung sowohl Deutschland als auch den Südoststaaten Vorteile bringen konnte. In anderen Reden ging Duisberg immer wieder darauf ein, so auch im März 1931 in München:

„Für die südosteuropäischen Staaten, wie Jugoslawien, Rumänien und Ungarn, wird die Absatzfrage für ihre landwirtschaftlichen Produkte nachgerade zu einer Existenzangelegenheit. Den notwendigen Absatz finden sie zum überwiegenden Teil in Deutschland. Was liegt für diese Staaten näher, als mit Deutschland, dem kräftigsten Partner, eine Verständigung auf wirtschaftlichem Gebiet zu suchen?“¹⁶

Zum anderen aber erklärte Duisberg in der gleichen Rede: „Selbst wenn es gelingt, im Südosten zu einer tragbaren Regelung zu kommen – und nach allem, was man bisher aus Wien, Budapest, Belgrad und Bukarest hört, sind die Aussichten dafür günstig – bleibt doch für eine endgültige Regelung des europäischen Problems die Frage einer wirtschaftlichen Verständigung mit Frankreich zu lösen. Erst ein geschlossener Wirtschaftsblock von Bordeaux bis Odessa wird Europa das wirtschaftliche Rückgrat geben, dessen es zur Behauptung seiner Bedeutung in der Welt bedarf.“¹⁷

Diese Sätze veröffentlichten die Zeitungen der Großbourgeoisie einen Tag, nachdem die Rede gehalten wurde.¹⁸ Sie legten großen Wert darauf, ausdrücklich zu betonen, daß sie die Rede des Präsidenten des Reichsverbandes der Deutschen Industrie im Wortlaut wiedergeben würden. Auch in der Zeitungsausschnittmappe des damaligen Sekretärs von Duisberg (ab 1931 Leiter des handelspolitischen Referats, das Vorläufer der wirtschaftspolitischen Abteilung war, und Leiter der Pressestelle der IG-Farben), Heinrich Gattineau, befinden sich auf oder bei den entsprechenden Zeitungsausschnitten keine gegenteiligen Bemerkungen.¹⁹ Heinrich Gattineau wurde – das sei hier nur nebenbei bemerkt – später Südosteuropaspezialist der IG-Farben.

Einige Passagen aus seiner Rede benutzte Duisberg noch im Jahre 1931 für einen Zeitungsartikel. Hier war nur noch die Rede von einem Wirtschaftsblock von „Bordeaux bis Sofia“.²⁰

14 *Duisberg, Carl*, Über die Ursachen der Krise 1930/31 und die Wege zu ihrer Überwindung, Rundfunkrede vom 31. Oktober 1930, in: *Carl Duisberg. Ein deutscher Industrieller*, hg. im Auftrage des Reichsverbandes der Deutschen Industrie von Jacob Herle u. Heinrich Gattineau, Berlin (1932), S. 125.

15 Ebenda.

16 *Berliner Börsen-Courier*, Nr 141, v. 25. 3. 1931 (Hervorhebungen fortgelassen – H. R.).

17 Ebenda.

18 Ebenda; *Berliner Börsen Zeitung*, Nr 141, v. 25. 3. 1931; *Deutsche Allgemeine Zeitung*, Nr 135, v. 25. 3. 1931.

19 DZA Potsdam, IG-Farben, Nr 1058.

20 *Duisberg, Carl*, Zukunftsaufgaben unserer Handelspolitik, in: *Ostpreußische Zeitung*, Nr 276, v. 5. 10. 1931.

Die Münchener Rede wurde später in einer Buchveröffentlichung geändert. Abgesehen davon, daß aus dem zuletzt Zitierten ein unwichtiger Nebensatz gestrichen wurde, mußte die Stadt „Odessa“ dem – so meinte vermutlich jener ändernde Geist – außenpolitisch unverfänglicheren „Sofia“ Platz machen.²¹ Gleichgültig aber, ob es nun hieß „Wirtschaftsblock von Bordeaux bis Odessa“ oder von „Bordeaux bis Sofia“ – diese zweite Idee Duisbergs hatte nichts mehr mit friedlichem Handel zu tun. Oder dachte Duisberg nur an ein „friedliches wirtschaftlich vereintes Europa“? Unter friedlichen Bedingungen hätte Duisberg Odessa nie einbeziehen können – und wollen, gerade er, der bei jeder sich bietenden Gelegenheit dazu aufrief, Deutschland als Bollwerk gegen den Bolschewismus zu stärken.

Daß aber auch ein „Wirtschaftsblock von Bordeaux bis Sofia“ ohne politische Zwangsmittel nicht in die Tat umzusetzen war, wußte Duisberg nur zu gut. Nachdem 1931 die Zollunion zwischen Deutschland und Österreich zustande gekommen war, erhoffte Duisberg solche Verbindungen auch mit einigen südosteuropäischen Ländern. Aber als 1933 das Buch mit den geänderten Wirtschaftsblock-Ansprüchen erschien, waren die großen Widersprüche zwischen diesen Staaten längst offensichtlich, so daß niemand mehr an eine friedliche Einigung denken konnte. In bezug auf Frankreich, das schon von der deutsch-österreichischen Zollunion nicht begeistert sein konnte, hegte Duisberg durchaus keine friedlichen Gefühle. In seinen 1933 veröffentlichten Lebenserinnerungen schrieb er, mit einem deutlichen Blick auch auf Frankreich: „Man beging den großen Unfug, die Teerfarbenindustrie zu den sogenannten Schlüssel-Industrien zu zählen, die jedes Land besitzen müsse, um sie im Falle eines Krieges sofort auf Munitionserzeugung umzustellen. So etwas war zufällig bei Deutschland nur deshalb möglich, weil wir den größten Teil des Weltbedarfs deckten.“²²

Diese Weltgeltung aber wollte Duisberg für die deutsche Teerfarbenindustrie, nunmehr IG-Farben, wiedergewinnen. Deshalb betonte er in einem Abschnitt über die Förderung der chemischen Wissenschaft in Deutschland in den zwanziger Jahren, die von der IG-Farben benötigt und auf ihr Betreiben zum großen Teil mit Staatsgeldern finanziert wurde: „Jetzt aber handelte es sich um unsere Weltgeltung. Wir mußten die Überlegenheit, die wir besessen hatten, behalten, wir mußten unseren Gegnern von einst und dem gesamten neutralen Ausland wieder weit voraus sein.“²³

Unter diesen Voraussetzungen konnte Duisberg nicht der Ansicht sein, einen friedlichen Wirtschaftsblock in Europa schaffen zu können. Dieser Eindruck kann nur noch verstärkt werden, wenn wir uns vor Augen halten, wie stark

21 *Derselbe*, Rede auf der Tagung „Wirtschaft in Not“ des Bayerischen Industriellen Verbandes in München am 24. März 1931, in: *derselbe*, Abhandlungen, Vorträge und Reden aus den Jahren 1922 bis 1933, Berlin 1933, S. 173.

22 *Derselbe*, *Meine Lebenserinnerungen*, a. a. O., S. 129.

23 *Ebenda*, S. 120.

die Gedanken Duisbergs in seinen Veröffentlichungen mit Rücksicht auf das Publikum retuschiert wurden.

Duisbergs Absicht, den „Wirtschaftsblock von Bordeaux bis Odessa“ zu schaffen, bildete einen Ausgangspunkt für die spätere expansionistische Ausdehnung der IG-Farben-Interessen in Europa und auch auf die chemische Industrie der südosteuropäischen Länder, wie sie später von diesem Konzern betrieben wurde.

2. KOMPENSATIONSGESCHÄFTE

Zunächst aber erschien es notwendig, den Außenhandel mit den südosteuropäischen Staaten, in die 1930 nur 3,4 Prozent der deutschen Gesamtausfuhr und ebenfalls nur 3,4 Prozent der deutschen Chemieausfuhr gingen, zu intensivieren.²⁴

Dafür hatte die IG-Farben zunächst einen ganz konkreten Grund. Sie hatte in den Vorjahren ihre Erzeugnisse gegen Schweizer Franken in einige südosteuropäische Länder verkauft. Durch die Weltwirtschaftskrise wurde die sofortige Bezahlung unmöglich.²⁵ Die im Frühjahr 1930 prohibitiv erhöhten Getreide- und Mehlzölle versperrten dem südosteuropäischen Getreide die Einfuhrmöglichkeit. Um zu ihrem Geld zu kommen, mußte die IG-Farben aber daran interessiert sein, daß der deutsche Außenhandel mit Südosteuropa wieder in Schwung kam. Das war auch für die IG-Farben allgemein wichtig, um während der Weltwirtschaftskrise – und auch danach – den Auslandsabsatz überhaupt auf einer gewissen Höhe zu halten. Zum anderen aber konnte es sich der Konzern einfach nicht leisten, den entwicklungsfähigen südosteuropäischen Markt zu verlieren. Diese Gefahr drohte, wenn nicht von deutscher Seite aus der Agrarexport einiger Südostländer, Ungarn und Rumänien, gefördert wurde. Noch waren diese Länder in hohem Grade von den IG-Farben-Lieferungen vor allem in Farben abhängig. Schon aber gingen die Bestrebungen dahin, die Produktion dieser Güter im eigenen Land auszubauen. Die führende Position in der chemischen Industrie Südosteuropas hatte der Aussiger Verein für chemische und metallurgische Produktion mit Tochtergesellschaften und namhaften Beteiligungen in allen Ländern; auch die belgische Gesellschaft Solvay & Cie hatte sich bereits einen Einfluß gesichert. Zwei weitere Konzerne, Montecatini²⁶ (Italien) und Kuhlmann²⁷ (Frankreich) waren nicht zu unterschätzende – wenn auch nur potentielle und auf dem Farbengebiet durch Verträge bzw. Zusammenarbeit gebundene – Konkurrenten.

²⁴ *Derselbe*, Die Zukunft der deutschen Handelspolitik, veröffentlicht vom Reichsverband der Deutschen Industrie (Leverkusen 1930), S. 9.

²⁵ DZA Potsdam, IG-Farben, Nr 1778, Bl. 38.

²⁶ „Montecatini“ Società Generale per l'Industria Mineraria ed Agricola, Mailand.

²⁷ Compagnie Nationale de Matières Colorantes et Manufactures de Produits Chimiques du Nord Réunis Etablissements Kuhlmann.

Ab 1932 setzte die IG-Farben viele Mittel ein, um ihre Absatzmöglichkeiten im Südosten zu erhöhen: neben ihren Wirtschaftsexperten besonders ihre engen Beziehungen zur deutschen und zu ausländischen Regierungen sowie zu internationalen Wirtschaftskreisen und nicht zuletzt auch ihre Finanzkraft und Kreditwürdigkeit.

Der IG-Farben-Konzern organisierte Reisen von Fachleuten, um Außenhandlungsmöglichkeiten zu erkunden und neue Beziehungen anzuknüpfen. In einer Notiz aus dem Sekretariat Ilgners vom 29. August 1935 heißt es:

„Seit Mitte des Jahres 1932 sind von Herren der I.G. oder von Außenstehenden im Auftrag der I.G. Reisen ins Ausland außerhalb des Rahmens des laufenden Geschäfts gemacht worden.

Diese Reisen dienten dazu:

1. Untersuchungen über die wirtschaftliche Struktur und Wirtschafts- und Währungslage der betr. Länder anzustellen,
2. Verbindungen zu den interessierten privaten und offiziellen Stellen des Auslands anzuknüpfen,
3. handelspolitische Wünsche entgegenzunehmen,
4. neue Wege des Warenaustausches zu finden,

alles mit dem Ziel, den Warenverkehr zwischen Deutschland und den betr. Ländern trotz der sich vermehrenden Schwierigkeiten aufrecht zu erhalten und nach Möglichkeit auch über den Rahmen der I.G. hinaus zu intensivieren.

Diese Reisen werden in engstem Einvernehmen und zum Teil auch auf Wunsch der zuständigen deutschen Behörden durchgeführt.“²⁸

Anschließend daran sind in einer Tabelle 17 Reisen aufgeführt, von denen hier die Reisen Ilgners nach Polen, Nordosteuropa, Frankreich, Ostasien sowie die Reise, die Reithinger und W. von Moellendorf nach Polen machten, nicht von Interesse sind.²⁹

Von Bedeutung ist dagegen, daß fast die Hälfte dieser Reisen nach Südosteuropa führte:

Dr. Ilgner	8. 8. – 26. 8. 32	Tschechoslowakei, Österreich, Ungarn, Rumänien, Jugoslawien
Dr. Reithinger	12. 9. – 8. 10. 33	Italien, Jugoslawien, Bulgarien, Griechenland
W. v. Moellendorf		
Dr. Ilgner	6. – 13. 6. 34	Ungarn
v. Flüge	April – Juni 33	Ungarn-Österreich
v. Flüge	März – April 34	Österreich
v. Flüge	August 34	Österreich
v. Flüge	auch noch 34	Tschechoslowakei, Bulgarien, Rumänien, Ungarn, Jugoslawien
v. Flüge	Febr. – Aug. 35	Österreich, Türkei Griechenland

Die auf Grund dieser Reisen und der dabei geführten Ermittlungen, Gespräche, Verhandlungen und erstatteten Berichte³⁰ waren sowohl in ihren Fakten als auch in den Meinungsäußerungen und Vorschlägen der Berichtenden außerordentlich wichtige Grundlagen für die in den dreißiger Jahren zwischen einigen südosteuropäischen Ländern und der IG-Farben abgeschlossenen Kompensationsgeschäfte. Sie spielten auch bei den Wirtschaftsverhandlungen zwischen einzelnen Regierungen eine Rolle, die der Konzern in seinem Sinne zu beeinflussen suchte, indem er u. a. die auf seine Bedürfnisse abgestimmten Berichte zur Verfügung stellte. So äußerte sich Ilgner zum Beispiel über die Berichte, welche v. Flüge über Ungarn gegeben hatte:

„Die bei diesen Untersuchungen gesammelten Unterlagen haben, wie mir von deutscher sowie von ungarischer Regierungsseite versichert worden ist, wesentlich zu dem Abschluß des Deutsch-Ungarischen Wirtschaftsvertrages vom Juni d. J. (1933 – H. R.) beigetragen.“³¹

Über Art und Rahmen dieser Geschäfte informiert eine Notiz, deren Daten nach einem handschriftlichen Vermerk in Budapest von dem IG-Farben-Direktor Krüger an Kronanwalt Fincke gegeben wurden:

„Die I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft vertreten durch die Budanil verkauft nach Ungarn Waren verschiedenster Art im Ausmaße von ca. Pengö 12 Millionen jährlich. Die Hauptstelle nehmen die Farben ein, die für die ungarische Textilindustrie, ungarische Leder-, Papier-, Lack-, Gummiindustrie usw. schlechterdings unentbehrlich geworden sind, da durch die technische Hilfe, die die I.G. Farbenindustrie seit Jahren diesen Industrien in der Färbertechnik leistet, die Qualitäten der Produkte dieser Industrien im ausschlaggebenden Maße abhängig sind von der Verwendung der Farben und Färbereihilfsprodukte der I.G.

Daneben liefert die I.G. Farbenindustrie nach Ungarn Produkte, die für die vielen anderen Industrien (hierher gehören die chemische Industrie, elektrische Industrie und Maschinenindustrie), als Betriebsmaterialien von größter Wichtigkeit sind.

Da der Verkauf nach Ungarn entscheidend abhängig ist von dem Export ungarischer landwirtschaftlicher Produkte, ist die I.G. Farbenindustrie während der augenblicklichen Agrarkrise energisch bemüht gewesen, für die ungarischen Agrarprodukte Absatz im Auslande zu schaffen. Sie hat allein im Jahre 1932 insgesamt für rund 10 Millionen Pengö ungarische Produkte in Deutschland untergebracht, Spezifikation wie folgt:

30 Mehrere der zum Teil von der Volkswirtschaftlichen Abteilung der IG-Farben vervielfältigten umfangreichen Reiseberichte liegen im Deutschen Wirtschaftsinstitut (im folgenden: DWI) vor, z. B. v. Flüge, Untersuchungen und Materialien zum deutsch-rumänischen Handelsverkehr (3 Bde); derselbe, Ergebnisse der Reisen im Winter und Sommer 1934 nach Bulgarien; derselbe, Untersuchung über den Export landwirtschaftlicher Produkte von Ungarn nach Deutschland (alle o. O., o. J.).

31 DZA Potsdam, IG-Farben, Nr 1, Bl. 277.

Weizen	im Werte von Pengö	1,200 000.—
Kunstdünger	„ „ „ „	1,400 000.—
Zwiebel und Obst	„ „ „ „	3,000 000.—
Samen I	„ „ „ „	1,000 000.—
Samen II	„ „ „ „	750 000.—
geschlachtetes Vieh	„ „ „ „	1,000 000.—
Samen III	„ „ „ „	1,000 000.—
geschlachtetes		
Geflügel	„ „ „ Mark	50 000.—
und Wein	„ „ „ Pengö	500 000.—

Das bedeutet ca. 20 % der gesamten ungarischen Ausfuhr im Jahre 1932 nach Deutschland.

Zur Zeit schweben Verhandlungen über die Beschaffung eines Baumwollkredites an die ungarische Baumwollindustrie zur Überbrückung der schwierigen Monate, in denen Ungarn wenig Exporte hat (Mai – September). Die Entwicklung in Deutschland in letzter Zeit droht neue Schwierigkeiten dem ungarischen Absatz zu bringen. Hier ist es wieder die I.G. Farbenindustrie, die sich bemüht, Platz für die ungarischen Erzeugnisse in Deutschland zu schaffen. Sie läßt durch Ihren Beauftragten, landwirtschaftlichen Sachverständigen zur Zeit die hier einschlägigen Fragen – Schweineschmalz, Ölfrüchte, Mais, Lebensmittel aller Art, Früchte etc. – prüfen. Dieser Sachverständige arbeitet im engsten Einvernehmen und mit der Unterstützung vom Ackerbauministerium und Außenhandelsamt. – Es ist ferner beabsichtigt, daß die I.G. mit der ungarischen Stickstoff-Produktion in Pét eng zusammenarbeitet, die Verhandlungen stehen vor dem Abschluß. In dieser Fabrik wird dann die I.G. nicht nur ihre technische Hilfe für die Produktion des Stickstoffes, was eine erhebliche Verbilligung in den Kosten bedeuten würde, sondern auch für neue Produktionszweige, wie: Schmieröl, Benzin und Metanolgewinnung aus einheimischer Braunkohle zur Verfügung stellen.³²

Diese Kompensationsgeschäfte erstreckten sich nicht nur auf Südosteuropa, sie wurden auch mit anderen Ländern abgeschlossen. Das für den Konzern wirtschaftlich Entscheidende an diesen Geschäften war, die aus dem Ausland gekauften Waren nicht etwa ganz und gar nach Deutschland zu importieren, sondern den größten Teil wieder in anderen Ländern mit Verlust zu verkaufen und dafür Chemie-Erzeugnisse zu überhöhten Preisen in die Südostländer zu exportieren. So entstand praktisch kaum ein Verlust, wohl aber ein reger, sich ständig steigender Auslandsabsatz.³³

Eine wichtige Grundlage zum Abschluß solcher Geschäfte war die Beschaffung zusätzlicher Kredite in Devisen. Während den großen deutschen Konzernen und besonders der IG-Farben vor der Weltwirtschaftskrise jede

32 Staatsarchiv Budapest, Direction der Pester Ungarischen Commercialbank (im folgenden: PUC), Z 42/311. Dr. Kurt Krüger, Berlin 1933.

33 Vgl. Anhang dieser Arbeit.

Art von Auslandskredit in fast beliebiger Höhe zur Verfügung stand, lehnten es die ausländischen Banken während der Krise ab, deutschen Firmen Kredite zu gewähren. Eine Ausnahme machten sie bei der großen IG-Farben, die in dieser Zeit einen laufenden Kreditbedarf von 16 Millionen Reichsmark hatte.³⁴

Dieses Entgegenkommen der ausländischen Banken wurde in einem Entwurf zum Bericht Igners über Devisenbewirtschaftung vor dem Arbeitsausschuß darauf zurückgeführt, „daß die Zentral-Finanzverwaltung auch in normalen Zeiten bemüht war im Hinblick auf mögliche Schwierigkeiten in der Zukunft, die persönlichen und geschäftlichen Beziehungen zu ausländischen Banken systematisch zu pflegen. Es ist uns jedenfalls bei den Kreditverhandlungen in der letzten Zeit wiederholt von ausländischen Banken versichert worden, daß sie – wenn es sich nicht um die I.G. handele – eine Kreditgewährung an eine deutsche Firma überhaupt nicht diskutieren würden.“³⁵

Eine weitere Vorbedingung zum günstigen Abschluß der Kompensationsgeschäfte waren bestmögliche Beziehungen zu deutschen und ausländischen Regierungen. Die alle Beteiligten zufriedenstellende Durchführung und Auswirkung der Kompensationsgeschäfte sicherte der IG-Farben noch ein viel weitgehendes Entgegenkommen dieser staatlichen Stellen. So betonte Ilgner, daß „die seitens der Zentral-Finanzverwaltung immer besonders beobachtete Pflege der Beziehungen zu ausländischen Regierungs- und Wirtschaftskreisen unsere Transaktionen außerordentlich erleichtert hat . . . Es liegt auf der Hand, daß uns diese Erfolge bei der deutschen und auch bei den ausländischen Regierungen einen Goodwill verschafft haben, der uns bei dem Abschluß unserer Transaktionen, die ja stets der Genehmigung der beiderseitigen Regierungen unterliegen, wesentlich gefördert hat.“³⁶

Die staatlichen Stellen untereinander hätten diese Geschäfte teils wegen außenhandelspolitischer Rücksichten auf andere Staaten, teils wegen der zu geringen Wendigkeit der Bürokratie nie abschließen, geschweige denn – wegen des fehlenden kaufmännischen Apparates – durchführen können. Aber die IG-Farben war keineswegs nur Ausführer, sondern sie war auch auf diesem Teilgebiet Regierender. Ilgner schrieb dazu:

„Da die I.G. mit Vorsprung der größte deutsche Exporteur ist und damit zwangsläufig auch in größtem Umfange Gebrauch macht von allen amtlichen und halbamtlichen Einrichtungen der Exportförderung, ist es selbstverständlich und notwendig, daß wir unsererseits alle diese Stellen mit allen Mitteln unterstützen. Je mehr das geschieht, umso mehr können wir auch unsererseits auf Verständnis und Unterstützung seitens der amtlichen Stellen rechnen, und je mehr unsere Erfahrungen zur Verfügung gestellt werden, umso mehr ist zu erwarten, daß die Handhabung der Exportförderung seitens der amtlichen Stellen

34 DZA Potsdam, IG-Farben, Nr 1, Bl. 277.

35 Ebenda, Bl. 277f.

36 Ebenda, Bl. 278f.

in einer sinnvollen, den praktischen Erfordernissen Rechnung tragenden Weise durchgeführt wird.“³⁷

Mit diesen Machtvollkommenheiten ausgestattet, mußte der IG-Farben-Konzern den ausländischen Behörden ein noch willkommenerer Partner sein, zumal die ausländischen Geschäftsträger, die wegen Verbesserung der Handelsbeziehungen vorstellig wurden, von den amtlichen Stellen immer nur Vertröstungen erhalten konnten, wie zum Beispiel der ungarische Gesandte v. Kánya³⁸, der den Tiefpunkt des deutsch-ungarischen Handels während seiner Tätigkeit in Deutschland bis Anfang 1933 erlebt hatte, ohne etwas bei amtlichen deutschen Stellen zu erreichen. Andererseits aber besuchten Vertreter der Zentralfinanzverwaltung der IG-Farben den ungarischen Ministerpräsidenten Gömbös, und ungarische Regierungsdelegationen besuchten die IG-Farben. Beides geschah nicht nur in der Absicht, den Handel zu verbessern, sondern führte unmittelbar zu recht umfangreichen Kompensationsgeschäften.³⁹ Im Jahre 1933 wurde v. Kánya Außenminister seines Landes. Wie sollte er die Vertreter des IG-Farben-Konzerns nicht mit offenen Armen empfangen, zumal ihm von dieser Seite – keineswegs uneigennützig, aber real – eine Ausweitung der Handelsbeziehungen angeboten wurde.

Die ungarischen Historiker Berend und Ránki schrieben zu dieser Periode:

„Deutschland gab seine, in den zwanziger Jahren verwirklichte protektionistische Zollpolitik gegenüber dem Agrarexport der südosteuropäischen Länder auf und sicherte den Ausfuhrländern auf diesem Gebiet Begünstigungen. Für die mit schwerer Agrarkrise und Verwertungsschwierigkeiten ringenden südosteuropäischen Länder war das sehr wichtig, selbst wenn sie als Gegenleistung große Importbegünstigungen beim Industrieimport gewähren mußten. Infolgedessen nahmen die Handelsbeziehungen Deutschlands mit Südosteuropa

37 *Ilgner, Max*, I. G.-Konzern-Bericht über meine Ibero-Amerika-Reise Aug./Dez. 1936, Allgemeiner Teil und Beobachtungen in den einzelnen Ländern (im folgenden: I. G.-Konzern-Bericht), hektographiert, o. O., o. J., Exemplar Nr 95, S. 53.

38 Der ungarische Gesandte von Kánya war mehrmals im Auswärtigen Amt vorstellig geworden und hatte „besonders eindringlich seine Beschwerden über die Gestaltung der deutsch-ungarischen Handelsbeziehungen vorgebracht. Der Gesandte begann seine Ausführungen mit der Erklärung, es sei allgemein bekannt, daß Ungarn trotz aller Anstrengungen nicht in der Lage sei, seine Agrar-Ausfuhr nach Deutschland zu steigern, da ihm die deutschen Import-Erschwerungen dies gänzlich unmöglich machen. Es sei im Gegenteil ein ständiges Absinken dieses Exports zu beobachten.“ (DZA Potsdam, Auswärtiges Amt, Nr 40834/3, Bl. 305). Am 23. Januar 1933 machte v. Kánya seinen Abschiedsbesuch bei Staatssekretär v. Bülow, und dieser notierte dann, „... Herr von Kánya sagte mit ziemlicher Bitterkeit, eigentlich sei seine hiesige Tätigkeit durchaus ergebnislos geblieben, denn der Warenaustausch zwischen Deutschland und Ungarn sei außerordentlich zurückgegangen.“ (Ebenda, Bl. 312.)

39 DZA Potsdam, IG-Farben, Nr. 1, Bl. 278.

und dadurch auch der deutsche Einfluß in diesen Ländern in hohem Maße zu.⁴⁰

Berend und Ránki sagen in diesem Zusammenhang nichts vom IG-Farben-Konzern; das ist auch nicht wichtig, da eine ausführliche Behandlung dieser Periode nicht zu ihrem Thema gehört. Dem Clearingabkommen allein, das sie vor den zitierten Sätzen erwähnen, kann ihre positive Einschätzung nicht gelten, da nach seinem Abschluß im Jahre 1931 der deutsch-ungarische Außenhandel ganz stark absank.⁴¹ Die amtlichen Verhandlungen zur „Vertiefung der deutsch-ungarischen Wirtschaftsbeziehungen“ wurden unter Bezugnahme auf die Besprechungen zwischen Hitler und dem ungarischen Außenminister im Juni 1933 erst durch ein Schreiben des deutschen Außenministers, Freiherr v. Neurath, an den ungarischen Minister des Äußeren, v. Kánya, vom 13. Januar 1934 eingeleitet.⁴²

In der Zwischenzeit machte besonders der IG-Farben-Konzern die Kompensationsgeschäfte mit Ungarn. Wandeln wir Berend und Ránki etwas ab und sagen wir, für Ungarn war das sehr wichtig, selbst wenn es dem Konzern höhere Preise für dessen Industrieprodukte zahlen mußte. Das reine Handelsgeschäft brachte, wenn auch stark unterschiedliche, so doch immerhin Vorteile für beide Seiten mit sich. Das heißt andererseits natürlich nicht, daß die groß angelegten Devisenschiebungen⁴³, die im Zuge dieser Geschäfte durchgeführt wurden – nicht aber ihr unabdingbarer Bestandteil waren – damit gutgeheißen werden können. Noch weniger sollen damit die Methoden des „friedlichen Durchdringens“ der Südostländer durch den IG-Farben-Konzern vertuscht werden, die den späteren gewaltsamen Raubzug vorbereiten halfen. In diesen Begleiterscheinungen offenbart sich der kapitalistische Charakter dieser Konzerngeschäfte.

40 Berend, Iván T./Ránki, György, Die deutsche wirtschaftliche Expansion und das ungarische Wirtschaftsleben zur Zeit des zweiten Weltkrieges, in: Acta Historica, Zeitschrift der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, Bd 5, Nr 3/4, S. 314.

41 Am 17. 11. 1932 sagte der ungarische Gesandte v. Kánya im deutschen Auswärtigen Amt nach der dortigen Aufzeichnung u. a.: „Die Deutsche Regierung habe . . . mit Ungarn einen Clearing-Vertrag abgeschlossen, dessen Sinn und Bestimmung war, Ungarn die Zurückzahlung seiner Waren- und Finanzschulden an Deutschland durch Schaffung vermehrter Ausfuhrgelegenheiten zu erleichtern. Die Praxis der deutschen Handelspolitik gehe aber – wenigstens Ungarn gegenüber – leider dahin, diese grundsätzliche Auffassung zu verneinen, da sie die ungarische Agrarausfuhr nach Deutschland immer mehr einenge und Ungarn selbst keine Möglichkeit dazu biete, reine Warenkompensationsgeschäfte mit Deutschland abzuschließen, um auf diesem Wege wenigstens einen Ausgleich der zu Lasten Ungarns immer passiven ungarisch-deutschen Handelsbilanz zu erreichen.“ (DZA Potsdam, Auswärtiges Amt, Nr 40834/3, Bl. 308.)

42 Staatsarchiv Budapest, Außenministerium, K 69, 652 cs. add. I–3.

43 DZA Potsdam, IG-Farben, Nr 123, Notiz Schi/Hü v. 6. 1. 1937.

Kuczynski⁴⁴ kritisiert den ehemaligen IG-Farben-Experten Hermann Gross⁴⁵, der die IG-Farben als gänzlich uneigennütigen Helfer darstellen will, völlig zu recht, indem er feststellt: „Unter dem Faschismus wurde aus dem deutschen Außenhandel ein Instrument der Kriegsvorbereitung.“ Das ist natürlich eine Entwicklung, die sich nicht vom Februar bis zum März 1933 vollzog. Sie ist auch schwer zu differenzieren. Eine Periodisierung reicht hier nicht aus. Für eine detaillierte Untersuchung fehlen viele Unterlagen. Aber von der anderen Seite her müßte man dieses Problem untersuchen, vor dem ja viele Länder heute noch oder wieder stehen: Welche Vorteile kann ein Land und darf ein Land vom Außenhandel erwarten, und wie sichert sich ein Land gegenüber einem oder einigen wenigen Monopolen, auf deren Handel es unter Umständen angewiesen ist, seine Vorteile?

Nicht durch die Außenhandelsgeschäfte an sich wurde der IG-Farben-Konzern den Völkern gefährlich, sondern durch seine wirtschaftliche und politische Monopolstellung, die später bis zur hemmungslosesten unmenschlichen Ausbeutung und zur kaltblütig geförderten millionenfachen Menschenvernichtung in den Gasöfen von Auschwitz führte.

Die Kompensationsgeschäfte und die damit im Zusammenhang stehenden Reisen der Sachverständigen brachten einmal immer engere Verbindungen mit den amtlichen Stellen und immer intimere Beziehungen zu den Inhabern wichtiger Schlüsselpositionen ein. Zum anderen vervollkommneten sich die IG-Farben-Experten in ihrer Sachkenntnis, beim Beurteilen, Anknüpfen und Abwickeln dieser Geschäfte; sie gewannen Erfahrungen und Beziehungen auf vielerlei Gebieten, was wiederum einen Vorteil für den Konzern bedeutete.

Diese beiden Möglichkeiten trugen dazu bei, die Stellung des IG-Farben-Konzerns in Südosteuropa auszubauen. Immer wieder wurde der Konzern dabei von den deutschen Behörden unterstützt. So schrieb zum Beispiel am 17. März 1933 Ministerialdirektor Ritter vom Auswärtigen Amt⁴⁶ an den Gesandten Nickl v. Oppavár, Budapest:

„Lieber Herr von Nickl!

Ich möchte mit diesem Brief meinen Freund von Flüge bei Ihnen einführen. Herr von Flüge ist von der I.G. Farbenindustrie gebeten worden, in Ungarn

⁴⁴ Kuczynski, Jürgen, Darstellung der Lage der Arbeiter in Deutschland von 1933 bis 1945, a. a. O., S. 111 ff.

⁴⁵ Gross, Hermann, Der wirtschaftspolitische Umbruch in Südosteuropa, hg. v. Südost-Institut München, München 1960.

⁴⁶ Ritter war Leiter der Wirtschaftsabteilung des Auswärtigen Amtes, Berlin, und nach Ilgner „sehr auf eine Zusammenarbeit“ mit der Volkswirtschaftlichen Abteilung der IG-Farben aus. (*Max Ilgners Erklärungen über Unterstützung der Wehrmacht, des SD, der Regierung und der Partei durch die IG Farben im Ausland*, 18. 6. 1945, Beweisstück Nr 11, Kapitel 4 des Kilgore-Berichtes [im folgenden: Max Ilgners Erklärungen], abgedr. bei Sasuly, Richard, a. a. O., S. 338.)

an Ort und Stelle eingehend die Möglichkeiten zu studieren, die unter den gegenwärtigen hiesigen Verhältnissen für die Einfuhr von ungarischen landwirtschaftlichen Erzeugnissen nach Deutschland gegeben sind, sowohl um im Wege der Kompensation das laufende Geschäft der I.G. mit Ungarn aufrecht zu erhalten, als auch um die Guthaben der I.G. in Ungarn flüssig zu machen. Herr von Flügge, der selbst nach dem Kriege eine Reihe von großen Gütern in Deutschland bewirtschaftet hat, kennt die gegenwärtige Lage der deutschen Landwirtschaft ganz besonders gut und hat in den maßgebenden landwirtschaftlichen Kreisen großen Einfluß. Vielleicht gelingt es ihm, Möglichkeiten des Bezuges ungarischer landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu finden und zu verwirklichen, die hier auf keine gegensätzlichen Interessen und auf keinen Widerspruch stoßen.

Da die Bemühungen des Herrn von Flügge, wie ich annehme in der Richtung der ungarischen Wünsche liegen, sowohl was die landwirtschaftliche Ausfuhr als auch die Aufrechterhaltung der für Ungarn notwendigen Farbenlieferungen anlangt, hoffe ich, daß Ihnen der Besuch von Herrn von Flügge willkommen ist, und ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie Herrn von Flügge freundlich aufnehmen und ihm mit Ihren Ratschlägen zur Seite stehen.

Ich habe Herrn von Flügge das gleiche Einführungsschreiben auch an Herrn von Winckler gegeben.⁴⁷

Hier, im Jahre 1933, gab es noch ein friedliches Geschäftsgebaren des IG-Farben-Konzerns gegenüber Südosteuropa – soweit das bei einem solchen Konzern überhaupt möglich ist. Es ging um Kauf und Verkauf, um die Sicherung des Profits, um die Sicherung und Erweiterung des Marktes. Dementsprechend existierte auch ein diesen Geschäften dienendes Zusammenwirken von Konzern und Staatsapparat. Keineswegs plötzlich, sondern in langsamer Verschiebung der Akzente erfolgte dann ein Wandel. Wenige Jahre später dienten die früher angeknüpften Beziehungen⁴⁸, dienten die früher erarbeiteten Reise-

47 Staatsarchiv Budapest, Außenministerium, K 69, 652 cs., I/2–3, Bl. 41 ff.

48 Die Pester Ungarische Commercialbank hatte zur Durchführung der Kompensationsgeschäfte an die Ungarische Lebensmitteltransport und Warenhandels AG hohe Kredite im Auftrage des IG-Farben-Konzerns gegeben (Staatsarchiv Budapest, PUC, Z 41/153). Später vermittelte die Bank auch selbst Kompensationsgeschäfte. So entnehmen wir einem Schreiben der Pester Ungarischen Commercialbank an die IG Farbenindustrie AG v. 6. 3. 1941: „Wir nehmen höf. Bezug auf die Besprechungen, welche wir mit Ihrem sehr geehrten Herrn G. H. Klatt zu führen das Vergnügen hatten und bestätigen auch hiermit, daß wir grundsätzlich folgendes vereinbart haben:

Wir werden Ihnen cca 1000 Tonnen Chromerz sowjetrussischer Provenienz auf Basis der Ihnen bekannten Originalbedingungen fob Tallin zur Verfügung stellen. Hingegen werden Sie uns, oder den unsererseits namhaft zu machenden ungarischen Gesellschaften folgende Waren liefern:

Je pro 1 Tonne Chromerz

50 kg Ferrochrom

berichte⁴⁹ und dienten die gleichen Konzernangehörigen bzw. die vom Konzern für bestimmte Aufgaben herangezogenen Personen der Vorbereitung und Durchführung des zweiten Weltkrieges.

In Max Iglers Erklärungen über die Unterstützung der Wehrmacht, des SD, der Regierung und der Partei durch die IG-Farben im Ausland vom 18. Juni 1945 heißt es unter anderem:

„W. von Flüge stand in direkter Verbindung mit der IG seit 1931/32 (Wagemann-Plan); er trat auf dem Balkan – in Rumänien und Bulgarien – durch den Anbau von Sojabohnen und die Förderung von Mineralien wirtschaftlich hervor. Als Halbjude war es schwierig, ihn dort zu schützen, und so vereinbarte Krüger im Jahre 1939 mit ihm, er sollte in die Türkei gehen, um dort den Export aufzuziehen. Flüge sandte lange Berichte an die Volkswirtschaftliche Abteilung, die unter anderem auch an die Abwehrabteilung gingen, die ihrerseits besonderes Interesse an diesen Berichten fand. Flüge stand mit von Papen in Verbindung.“⁵⁰

Im Jahre 1935 begann die IG-Farben, neben den Kompensationsgeschäften, den Soja-Anbau in Rumänien und Bulgarien einzuführen. Gemeinsam mit dem Reichsverband der Deutschen Ölmühlen gründete sie die Ölsaatverwertungsgesellschaft mbH, deren Anteile ganz auf die IG-Farben übergingen.⁵¹ Die Ölsaatverwertungsgesellschaft verpflichtete sich vertraglich gegenüber dem Reichswirtschaftsministerium und der IG-Farben, mit zwei unter ihrer maßgeblichen Beteiligung gegründeten Gesellschaften in Rumänien⁵² und Bulgarien⁵³ den Anbau von Ölsaaten zu organisieren. In dem Vertrag heißt es über die Arbeitsweise der Gesellschaften in Sofia und Bukarest:

40 kg Kalium und Natriumbichromat in noch zu vereinbarenden Proportionen und

100 kg graues Roheisen für Gießereien.

Die Ihrerseits uns zur Verfügung zu stellenden Waren sind franco deutsch-ungarische Grenze ausfuhrfrei, ausfuhrverzollt, zu liefern.

Die in dieser Kompensation deutscherseits zu liefernden Waren dürfen zu Lasten der normalen Kontingente nicht angerechnet werden.

Wir haben unserem Moskauer Vertreter den Auftrag erteilt, den in Frage stehenden Posten von 1000 Tonnen Chromerz mit der Promexport abzuschließen und haben angegeben, daß die Lieferung des Erzes je eher erfolgen soll. Keinesfalls darf aber das Erz später geliefert werden als im Mai 1941.“ (Staatsarchiv Budapest, PUC, Z 41/153, IG Farbenindustrie AG, Berlin 1941.)

Bezeichnend war hierbei nicht nur die beabsichtigte Benutzung ungarischer Gesellschaften, um einen kriegswichtigen Rohstoff aus der Sowjetunion zu beziehen, sondern vor allem auch der hier gesetzte Termin, der doch wohl nicht zufällig kurz vor dem des vom deutschen Faschismus beabsichtigten Überfalls auf die Sowjetunion lag. Das Geschäft kam aber nicht zustande.

⁴⁹ Max Iglers Erklärungen, a. a. O., S. 331.

⁵⁰ Ebenda, S. 331.

⁵¹ DZA Potsdam, IG-Farben, Nr 1778, Bl. 139.

⁵² „Soia“, Rumänische AG für den Anbau und Export von Ölsaaten, Bukarest.

⁵³ „Soja“, Bulgarische AG für den Anbau und Export von Ölsaaten, Sofia.

„Die beiden Sojagesellschaften übernehmen den Abschluß von Anbauverträgen mit den zum Soja-Anbau bereiten Landwirten, stellen ihnen das aus der vorjährigen Ernte vorhandene Saatgut zur Verfügung, lassen den Anbauern die erforderliche sachverständige Beratung zuteil werden und übernehmen die Abnahme, Sammlung und Verschiffung der Ernte.“⁵⁴

So schuf sich die IG-Farben selbst die Ausführprodukte aus Südostländern, die einerseits von deutschen Interessenten gern importiert wurden und für deren Gegenwert der Konzern andererseits allein in der Zeit von 1935 bis 1939 einen zusätzlichen Export von rund 15,5 Millionen Reichsmark durchführen konnte.⁵⁵ Ilgner vermerkte 1940 in einem Bericht:

„Die Verkaufsgemeinschaften der I.G. wären in den vergangenen Jahren vielfach ohne die Soja-Aktion nicht in der Lage gewesen, zusätzliche Exporte zur Durchführung zu bringen.“⁵⁶

Dem gleichen Bericht ist folgende Tabelle entnommen:

Tabelle 1

*Entwicklung des deutschen bzw. des IG-Farben-Exportes nach Südosteuropa*⁵⁷

1932 und 1938 einschl. Österreich und Tschechoslowakei

Jahr	Deutscher Export		Deutscher Chemie-Export		IG-Farben-Export	
	Mill. RM	v. H. des gesamten deutschen Exports	Mill. RM.	v. H. des gesamten deutschen Chemie-Exports	Mill. RM	v. H. des gesamten IG-Exports
1932	608,4	11	100,1	14	60,3	15
1938	942,3	16	128,2	19	86,9	21
1940	1200	28	145	32	80	24

(1940 geschätzt auf der Basis des ersten Halbjahres, jedoch ohne Österreich und Tschechoslowakei)

Die absolute Höhe des IG-Farben-Exports im Jahre 1932 erscheint mit 15 Prozent des Gesamtexports (rund 402 Millionen Reichsmark), also 60,3 Millionen Reichsmark, für Südosteuropa recht hoch. Auch die in sechs Jahren von der IG-Farben erzielte Steigerung von über 44 Prozent für ihren Südostexport liegt weit über der Steigerungsquote für den deutschen Chemie-Export allgemein, obwohl sie mit der Steigerung des deutschen Gesamtexports schon nicht mehr mithält. Die Zahlen für 1940 – angenommen die Schätzungen stimmten etwa mit den realen Endwerten überein – geben ein unerwartetes, jedoch keineswegs unerklärliches Bild. Das plötzliche Hochschnellen des deutschen Exports ist auf Angstkäufe ungarischer Importeure, auf größere

⁵⁴ DZA Potsdam, IG-Farben, Nr 1778, Bl. 141.

⁵⁵ Ebenda, Nr 1758, Bl. 402.

⁵⁶ Ebenda.

⁵⁷ Ebenda, Bl. 394.

staatliche Rüstungskäufe und auf die kriegsbedingte Ausschaltung bisheriger Lieferanten zurückzuführen.⁵⁸

Das gleiche gilt für die entsprechende Steigerung des gesamten deutschen Chemie-Exports. Warum sinkt jedoch der IG-Export? Ist der Konzern so stark eingespannt in die Kriegslieferungen innerhalb Deutschlands, ist er von seinen Konkurrenten in bestimmten Waren aus dem Felde geschlagen worden, hat er kein Interesse mehr am südosteuropäischen Handel? Nichts davon! Der IG-Farben-Konzern will sich, daß heißt seinen Tochter- und Beteiligungsgesellschaften, nicht selbst Konkurrenz machen.

In diesen Ländern begannen die Interessen der IG-Farben als Warenexporteur gegenüber denen als Kapitalexporteur zurückzutreten.

3. DAS NETZ WIRD GEKNÜPFT

Etwa mit dem Jahre 1936 beginnt der IG-Farben-Konzern, sich verstärkt den südosteuropäischen Ländern zuzuwenden. Zunächst wird das Terrain sondiert, werden Unterlagen gesammelt, Informations- und Untersuchungsreisen gemacht, neue Verbindungen angeknüpft und personelle Veränderungen mit dem Ziel vorgenommen, in den südosteuropäischen Ländern nicht mehr nur im Handel, sondern auch in der Produktion eine stärkere Position einzunehmen.

Zunächst könnte das alles den Anschein erwecken, als wäre der durch die Aufrüstung stark zurückgegangene Rohstoffvorrat, der im Jahre 1936 zum erhöhten Import von Rohstoffen zwang – wenn nicht die Produktion zurückgehen sollte –, die Ursache gewesen. Dafür könnte auch die von anderen Konzernen zur gleichen Zeit, in den gleichen Ländern und mit gleichen Zielen, nur mit anderen Kräften gezeigte Aktivität sprechen.⁵⁹ Zweifellos gab es in den Jahren 1937 bis 1939 eine durch ernsthafte Rohstoffschwierigkeiten bedingte Zwischenkrise.⁶⁰ Der beginnende Rohstoffmangel und die gute Auftragslage der rohstoffverarbeitenden Konzerne mag mit ein Anlaß, kann aber nicht die alleinige Ursache für diese, die spätere Expansion vorbereitende Tätigkeit gewesen sein. Das keineswegs überhastete, vielmehr mit ruhiger Sorgfalt betriebene Vorgehen in den ersten Jahren (1936 bis 1937) spricht für das Vorhandensein eines Planes auf längere Sicht.

58 Ebenda, Nr 329, Bl. 9.

59 Vgl. auch Betriebsarchiv des VEB Mansfeld-Kombinat „Wilhelm Pieck“ (im folgenden: M. A.), Nr 1667/4, Reiseberichte des Bergbauingenieurs Werner Rohde über Griechenland, Bulgarien und Jugoslawien im Jahre 1937. – Aus verschiedenen Unterlagen in dieser Akte geht darüber hinaus hervor, daß sich die Konzerne Krupp, Siemens und Metallgesellschaft in gleicher Richtung bemühten.

60 Vgl. *Kuczynski, Jürgen*, Studien zur Geschichte des Kapitalismus, Berlin 1957, S. 125 ff.; *Eichholtz, Dietrich*, Probleme einer Wirtschaftsgeschichte des Faschismus in Deutschland, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1963, T. 3, Berlin 1963, S. 122 f.

Die Rohstoffschwierigkeiten boten den IG-Farben, zum Beispiel über das Amt des Vierjahresplanes, neue Möglichkeiten, den Staatsapparat für ihre Zwecke zu nutzen. Auf diese Weise konnten (mit den IG-Leuten in der Vierjahresplanbehörde!) die eigenen Pläne als staatliche ausgegeben, die Ergebnisse aber in jedem gewünschten Umfang von der IG-Farben genutzt werden. Das ist aber nicht erst der Ausgangspunkt zu einer dominierenden Position des IG-Farben-Konzerns, wie Eichholtz annimmt.⁶¹ In früheren Jahren sind das Reichswirtschaftsministerium und das Reichsfinanzministerium für die IG-Farben entscheidender gewesen. Wenn wir überhaupt von einer dominierenden Position der IG-Farben sprechen können, dann war diese auch schon während der Weltwirtschaftskrise vorhanden, wie es von Kuczynski angedeutet wird, wenn er sagt: „Von 1924 bis 1932 überwog das Gewicht der Gruppe Chemie-Elektro mit Chemie im Vordergrund.“⁶² Sie drückte sich in den Jahren bis 1935 nur anders aus, zum Beispiel darin, daß IG-Farben als einer der größten deutschen Fabrikanten und Exporteure sich möglichst gute direkte Beziehungen zu allen Finanz- und Wirtschaftsministern sicherte. Dazu gehört auch noch die in den Jahren 1933 und 1934 durch Ilgner und Gattineau erfolgte Beratung des Propagandaministeriums auf dem Gebiet der Auslandswerbung für das faschistische Deutschland.⁶³

61 Erwähnt bei *Kuczynski, Jürgen*, Darstellung der Lage der Arbeiter in Deutschland von 1933 bis 1945, a. a. O., S. 37 Anm.

62 Ebenda; *Radandt, Hans/Zumpe, Lotte/Puchert, Berthold*, a. a. O., sind der Meinung, daß sich nicht, wie Kuczynski meint (vgl. *Kuczynski, Jürgen*, Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus, Bd. 5, 6 u. 16), die Gruppen Schwerindustrie und Chemie-Elektro, sondern Schwerindustrie und Chemie-Elektro-Nichteisenmetall gegenüberstehen.

63 *Kuczynski, Jürgen*, Studien zur Geschichte des staatsmonopolistischen Kapitalismus in Deutschland von 1918 bis 1945, a. a. O., S. 185 ff. u. S. 230. — Eine der Absichten der IG-Farben war dabei, die Boykottbewegung in anderen Ländern, die sie selbst durch Unterstützung der Nazis ausgelöst hatte, einzudämmen, indem sie in der Propaganda half, dem faschistischen Terror einen harmlosen Anstrich zu geben.

Die Deutsche Gesandtschaft Budapest berichtete an das Auswärtige Amt am 25. März 1933 über einen Antrag des ungarischen Reichstagsabgeordneten Sándor, den dieser beim Präsidenten der Pester israelitischen Glaubensgemeinde eingereicht hatte und dessen Wortlaut bereits in einem Wochenblatt erschienen war. In diesem Antrag, der zum Boykott von IG-Farben-Produkten aufruft, heißt es u. a.: „Wie ich erfahre, haben nach den tschechoslowakischen Ärzten auch die rumänischen Ärzte beschlossen, daß sie die I.G.-Farbenindustrie, die größte pharmazeutische Fabrik Deutschlands, deren Fabrikate auch bei uns die ähnlichen bzw. identischen Schweizer u. französischen Produkte fast verdrängt haben, boykottieren werden. —

Der Grund dazu ist, daß diese Gesellschaft die Hitler-Bewegung mit Millionen unterstützte, trotzdem sie wußte, daß diese Bewegung antisemitischer Natur ist. . .“ (DZA Potsdam, Auswärtiges Amt, Nr 41518, Bl. 2 ff.)

Das Netz der Beziehungen, wie es bis 1933/34 bestand, war zwar äußerst haltbar, erwies sich aber mit der Zeit für umfassende politische und wirtschaftliche Absichten der IG-Farben als zu klein. Es reichte von wenigen Konzernherren zu wenigen Kabinettsmitgliedern. Das war das System von Carl Duisberg und Hermann Schmitz, seinem Finanzdirektor. Carl Duisberg sagte im Jahre 1926 bei der Gründung der Staatspolitischen Vereinigung:

„Auch ich bin der Meinung, daß eine Änderung in der Behandlung wichtiger wirtschaftlicher Fragen eintreten muß . . . Daß wir uns verständigen, unterliegt keinem Zweifel, über viele Fragen sind wir uns gewiß einig. Vernünftige Menschen verständigen sich immer. Aber wenn wir uns verständigt haben, was dann? Es geht nicht so, daß ich nach einer solchen Verständigung nun zum Beispiel im Reichsverband die gefundene Verständigung einfach durchsetzen kann, das kann ich gar nicht. *Wo wir einwirken können und müssen, das ist die Parteipolitik.* Wo werden alle diese Dinge entschieden? Dort drüben im großen Haus. *Und was ist zur Durchsetzung unserer Gedanken notwendig?* Geld! Das war auch die Frage in Amerika. Und da hat man die nötigen Summen aufgebracht. Daher müssen Sie sich darüber klar sein, daß die Herren, die zusammenkommen, auch das Geld aufbringen müssen. *Mit Vernunft auf die Parteien einzuwirken, habe ich aufgegeben! Alle Schwierigkeiten lassen sich überwinden durch eine planmäßige Beeinflussung.*“⁶⁴

Diese „planmäßige Beeinflussung“ wurde schon lange vor 1933 weitgehend von einigen wenigen geleistet: im Reichstag bei den Deutschnationalen von Dr. Jacob Hasslacher, Generaldirektor der Rheinischen Stahlwerke (Konzernbetrieb der IG-Farben), und von den Aufsichtsratsmitgliedern der IG-Farben: Dr. Wilhelm Kalle (Deutsche Volkspartei), Prof. Dr. Paul Moldenhauer (Deutsche Volkspartei), Rechtsanwalt Clemens Lammers (Zentrum), Prof. Dr. Hermann Hummel (Demokraten). Hermann Warmbold und Paul Moldenhauer waren eine Zeitlang Reichsminister. Hermann Schmitz war der Finanzberater des Kabinetts Brüning.

Schon während der Weltwirtschaftskrise war Hermann Schmitz daran interessiert, die Beeinflussungsmöglichkeiten zu erweitern. Er überließ es seinem Neffen, Max Ilgner, aus den Referaten seiner Zentralfinanzverwaltung, die sich nicht nur mit der reinen Finanzseite befaßten, Abteilungen zu schaffen, die insgesamt schon nach wenigen Jahren in Deutschland ein beispielloses Beeinflussungs- und Spionagenetz darstellten: das System Ilgner.

Die vielfältig vorbereitende Tätigkeit des von Max Ilgner geleiteten IG-Farben-Büros, Berlin NW 7, für die Verwirklichung von Duisbergs Plan zur Schaffung eines europäischen Wirtschaftsblocks soll, was Südosteuropa anbetrifft, umrissen werden. Erst auf diese, bisher nirgends untersuchten Probleme aufbauend, wird es möglich sein, die später entwickelten Absichten der IG-Farben gegenüber Südosteuropa und ihre Politik zur Verstärkung ihres Einflusses auf die Produktion in diesen Ländern darzustellen.

64 *Das Deutsche Volk*, Nr 40, v. 5. 12. 1926.

Eine wesentliche Rolle bei den Bestrebungen der IG-Farben, alte Verbindungen mit südosteuropäischen Ländern zu festigen und neue zu schaffen, spielten die internationalen Vereinigungen. Im August 1937 wurde die Mitgliedschaft in der Deutsch-Ungarischen Handelskammer erworben⁶⁵ und im September 1938 die Beitrittserklärung der IG-Farben zur Bulgarischen Kolonie „Edinstwo“ abgegeben.⁶⁶ Daneben war die IG-Farben in folgenden auf Südosteuropa bezogenen internationalen Handelskammern und Gesellschaften Ende 1938 Mitglied⁶⁷:

Mitteleuropäischer Wirtschaftstag	Dr. Max Ilgner Vizepräsident
Deutsch-Bulgarische Handelskammer	Dr. Max Ilgner Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes
Deutsche Handelskammer für Jugoslawien	
Deutsch-Rumänische Handelskammer	
Deutsch-Bulgarische Gesellschaft e. V.	Dr. Max Ilgner Ehrenmitglied
Gesellschaft der Freunde des Ungarischen Instituts an der Universität Berlin	Dr. Max Ilgner Mitglied des Verwaltungsrats

So sehr die Berichte, die Wilhelm v. Flüge in den Jahren 1932 bis 1935 aus südosteuropäischen Ländern gab, in der Lage gewesen wären, dem friedlichen Handel zu dienen, so wenig konnten es jene tun, welche in den darauffolgenden Jahren aus den gleichen Ländern bzw. über andere Länder von anderen gegeben wurden.

Eine ganz besondere Rolle spielen hierbei die Berichte der Volkswirtschaftlichen Abteilung der IG-Farben, welche sowohl die Wirtschaft einzelner Länder als auch einzelne Industriezweige, einzelne Konzerne bzw. Bodenschätze oder bestimmte Wirtschaftsfragen einzelner Länder behandelten. Ab 1937 ist als Ausdruck der neuen Interessen, welche die IG-Farben dem Südosten Europas entgegenbrachte, nicht nur die Zahl der Themen gestiegen, über welche aus diesen Ländern berichtet wurde. Die Themenstellungen werden auch immer spezieller und verraten sehr bald, daß die Arbeiten sowohl von konzernwirtschaftlichen Absichten als auch von wehrwirtschaftlichen Gesichtspunkten aus bestellt worden waren.⁶⁸

Deshalb konnte Ilgner auch – über die Zusammenarbeit der Volkswirtschaftlichen Abteilung mit der Abwehr und dem Wehrwirtschaftsstab befragt – antwor-

65 DZA Potsdam, IG-Farben, Nr 111, Bl. 82.

66 Ebenda, Bl. 20.

67 Ebenda, Nr 125, Bl. 319.

68 Die Volkswirtschaftliche Abteilung der IG-Farben fertigte auf Bestellung der Konzernleitung Einzelberichte über Wirtschaftsfragen aller Länder der Erde an, gab einige periodisch erscheinende Informationsblätter heraus (wöchentlich = Wirtschaftsnachrichten; vierteljährlich = Wirtschaftslage der Welt; halbjährlich = Schaubilder für den Außenhandel; vierteljährliche Ergänz-

ten, „daß die IG-Informationen bereits so vollständig waren, so daß die IG von dieser klaren Linie der laufenden Geschäftsinformationen durchaus nicht abzuweichen brauchte.“⁶⁹ Der „speziell für wehrwirtschaftliche Aufgaben geschulte Mitarbeiterstab“⁷⁰, der ab November 1939 dem Oberkommando der Wehrmacht, Wehrwirtschaftsstab, zur Verfügung gestellt wurde, fertigte unter anderem im Auftrage des OKW Berichte über „Fliegerbenzin in Rumänien“ (29. Dezember 1939) und über die Metallsituation im Jahre 1938 in Südosteuropa an (4. Januar 1940).⁷¹

Für diese Berichte der Volkswirtschaftlichen Abteilung, die an alle wichtigen staatlichen und Parteidienststellen verschickt worden sind⁷², wurden nicht nur Literatur und Presse, offizielle und interne Statistiken, eigene und fremde Konjunkturanalysen, sondern auch die Berichte der Leiter der IG-Farben-Verkaufsorganisationen und der IG-Vertrauensmänner in den einzelnen Ländern sowie Reise- und Untersuchungsberichte von Angestellten und Beauftragten der IG-Farben verwertet.

Andererseits bildeten die Berichte der Volkswirtschaftlichen Abteilung Grundlage und Informationsmaterial für Spezialerkundungen, welche die IG-Farben durchführen ließ.

In den Jahren 1936 bis 1937 wurden Norbert von Mallinckrodt und Dr. Erich Hayek von der IG-Farben mit Erzuntersuchungen in Südosteuropa beauftragt. Ihr Weg ist in den Tätigkeitsberichten des Sekretariats von Max Ilgner zu verfolgen:

August 1936:

„Die in Jugoslawien von den Herren von Mallinckrodt und Dr. Hayek vorgenommenen Untersuchungen sind zu einem vorläufigen Abschluß gelangt. Der vorliegende Bericht wird den interessierten Stellen zugeleitet.“⁷³

zungen zum Weltwirtschaftlichen Taschenbuch) und verfolgte außerdem eine Reihe von Routinearbeiten. So wurden von ihr Ländernachrichten zu allgemein wissenswerten Wirtschaftsproblemen der Länder erarbeitet und die „Ländermappe“ für jedes Land laufend aktualisiert. Gingen IG-Vertreter auf Auslandsreisen, bestand für sie die Möglichkeit, sich anhand dessen bestens zu informieren.

⁶⁹ Max Ilgners Erklärungen, a. a. O., S. 330.

⁷⁰ DZA Potsdam, IG-Farben, DAW 45 (alte Signatur), Schreiben der Volkswirtschaftlichen Abteilung an den Wehrwirtschaftsstab v. 30. 11. 1939.

⁷¹ Document No. NI-7978-con Office of Chief of Counsel for war crimes, Arbeiten des Ressorts III der Volkswirtschaftlichen Abteilung im Auftrage des Oberkommandos der Wehrmacht, abgedr. bei *Kuczynski, Jürgen*, Studien zur Geschichte des staatsmonopolistischen Kapitalismus in Deutschland von 1918 bis 1945, a. a. O., S. 230 ff.

⁷² Unter anderem erhielt das Außenpolitische Amt der Reichsleitung der NSDAP alle allgemein wichtigen Berichte über die südeuropäischen Länder. (DZA Potsdam, IG-Farben, Nr 360, Bl. 31 u. 82.) 73 Ebenda, Nr 111, Bl. 124.

September 1936:

„In einer Besprechung vom 11. 9. wurden die Richtlinien über das weitere Vorgehen in der Frage der Erzvorkommen festgelegt. Die Arbeitsgruppe v. Mallinckrodt/Dr. Hayek hat ihre Untersuchungen in Griechenland begonnen. Als weitere Länder sind Bulgarien und Rumänien in Aussicht genommen. Herr Direktor Meyer-Küster wird versuchen, die Verbindung mit den interessierten deutschen Firmen herzustellen.“⁷⁴

Oktober 1936:

„... Otto Wolff hat sein Interesse an unseren Arbeiten erklärt und wird zur gegebenen Zeit zur Zusammenarbeit herangezogen.“⁷⁵

November 1936:

„... Untersuchungen in Griechenland beendet. In Bulgarien konnte in Folge der vorgeschrittenen Jahreszeit vorläufig nur Fühlung mit den Regierungsstellen genommen werden.“⁷⁶

Februar 1937:

„Die jugoslavischen und bulgarischen Chromerzvorkommen sind als Besprechungspunkt für eine am 2. März vorgesehene Sitzung mit Direktor Meyer-Küster, Dipl. Ing. Reddehase und Dr. Henschel Leverkusen, vorgesehen. Die Frage des Erwerbs kann erst nach weiteren Untersuchungen an Ort und Stelle erörtert werden.“⁷⁷

März 1937:

„... Frage des Erwerbs von jugoslavischen Erzgruben behandelt. Die Frage einer Beteiligung ist zur Zeit noch nicht spruchreif.“⁷⁸

Über alle diese Erkundungen wurden zunächst Kurzberichte zu den einzelnen Vorkommen gegeben, welche Angaben über die Lage, Besitzverhältnisse, Bohrungsergebnisse, Schürfversuche bzw. Gewinnung enthielten. Diese Kurzberichte umrissen die gesamte Rohstoffbasis, auch die Erdölvorkommen.⁷⁹ Sie ergänzten damit die Berichte, welche die Leiter der IG-Farben-Vertretungen aus den betreffenden Ländern gaben.⁸⁰ Schließlich aber wurden Gesamtberichte erstattet, in denen auch die Angaben über die nicht besuchten Vorkommen aus der Literatur zusammengestellt wurden. Das wurde getan, wie es in dem Bericht

74 Ebenda, Bl. 122.

75 Ebenda, Bl. 119.

76 Ebenda, Bl. 115.

77 Ebenda, Bl. 106.

78 Ebenda, Bl. 101.

79 Ebenda, Nr 333, Bl. 3–10, Bericht über Griechenlands Rohstoffbasis.

80 Ebenda, Bl. 11 ff., Bericht von G. M. Schlagdenhaufen, Athen, über Ernte und Produktionsaussichten in Griechenland v. 16. 11. 1938.

über Griechenland heißt, „da eine ähnliche Zusammenfassung in der Literatur vollkommen fehlt und auch negative Angaben oft sehr wichtig sind. Dabei fanden aber nur die für Deutschlands Wirtschaft wichtigen Rohstoffe eine ausführliche Behandlung.“⁸¹ Der Bericht enthält in seinem allgemeinen Teil Angaben über Literatur und Karten, die staatliche Einflußnahme, das Berggesetz, griechische Bergleute, Verkehrsverhältnisse, geographische Verteilung von Erzvorkommen, Produktionsstatistik, griechischen und ausländischen Bergwerksbesitz sowie den deutschen Erzimport. Im speziellen Teil sind 141 Mineralvorkommen mit zum Teil detaillierten Angaben über Besitzverhältnisse, Produktion usw. verzeichnet. Ein nicht mißzuverstehender Hinweis auf die diesen Untersuchungen zugrunde liegenden Überlegungen wird unter dem Abschnitt „Möglichkeiten und Aussichten“ gegeben. Dort werden aufgezählt: „Derzeit nicht verwertete Vorkommen, welche für den Fall, daß die Zufuhr nach Deutschland aus anderen Ländern eine Unterbrechung erfahren sollte, relativ rasch in Betrieb gesetzt werden könnten.“⁸² Die beiden Berichterstatter traten bei ihren Untersuchungen offiziell nie als Angestellte der IG-Farben auf, obwohl sie sich selbstverständlich von dem Leiter der IG-Farben-Vertretung – im Falle Griechenlands auf G. M. Schlagdenhaufen – stützten, der gemeinsam mit den Vertretern der Deutschen Gesandtschaft die erforderlichen Verbindungen zu den Regierungsstellen des betreffenden Landes herstellte:

„Als Auftraggeber der Untersuchung wurde in Griechenland der ‚Mittel-europäische Wirtschaftstag, Berlin‘⁸³ angegeben, um nicht durch Nennung eines

81 *Das Bergwesen Griechenlands* (v. Mallinckrodt, Norbert, u. Hayek, Erich, Dezember 1936), hektographiert, Vorwort.

82 Ebenda, S. 11.

83 Zu dieser Zeit war Ilgner Mitglied des Präsidiums des Mitteleuropäischen Wirtschaftstages (im folgenden: MWT). Nach einer Notiz aus dem Jahre 1936 waren dieser Gesellschaft bereits früher Zuschüsse (von IG-Farben RM 10 000,—, von den Vereinigten Stahlwerken RM 10 000,— und vom Siemens-Konzern RM 5 000,—) für eine Reihe von Jahren unter der Bedingung zugesagt worden, „daß eine den Wünschen der Industrie entsprechende Umbildung in Präsidium und Geschäftsführung Platz greift.“ (DZA Potsdam, IG-Farben, Nr 20, Bl. 329.) IG-Farben zahlte:

„1931–1936	RM	10 000,—	Beitrag pro Jahr
1936	„	1 150,—	Beitrag für Druckkosten, Inserat „Vreme“
1936	„	1 000,—	Vergütung an Dr. Hahn (Geschäftsführer des MWT) für Neubacher – Wien
1936	„	10 000,—	Einmalige Sonderzuwendung
1937	„	10 000,—	Beitrag
1937	„	1 000,—	Vergütung an Dr. Hahn (Neubacher)
1937	„	2 400,—	Stipendienaktion
1937	„	10 000,—	Sonderzuweisung
1938	„	10 000,—	Beitrag
1938	„	5 000,—	Stipendienaktion

weltbekanntem Firmennamens eine unerwünschte Beunruhigung auf dem Konzessions- und Erzmarkt hervorzurufen.“⁸⁴

Auch in späterer Zeit trat IG-Farben, obwohl einer der Hauptinteressenten an Metallerz, auf diesem Markt selten direkt in Erscheinung. Der Fachmann für den Metall- und Erzbezug der IG-Farben, Meyer-Küster, und auch die Wirtschaftspolitische Abteilung, arbeiteten eng mit dem Generalsachverständigen für deutsche Roh- und Werkstoffe zusammen.⁸⁵ Meyer-Küster, der während des Krieges nicht nur Direktor der IG-Farben, sondern auch Mitarbeiter des Reichswirtschaftsministeriums für Metallbeschaffungsfragen war, wurde im Januar 1938 auch Geschäftsführer der gerade neugegründeten „Erzgesellschaft zur Erschließung von Nichterzmetallen mbH“.⁸⁶ Diese Gesellschaft, an der IG-Farben zu einem Drittel beteiligt war⁸⁷ und die demgemäß vom Konzern auch als „uns nahestehend“⁸⁸ bezeichnet wurde, beteiligte sich 1939 in Jugoslawien mit 45 Prozent an der Gründung der „Adir“, AG zur Erforschung von Erzlagerstätten. Weitere 45 Prozent des 3 Millionen Dinar betragenden Kapitals übernahm August Westen, Celje, ein jugoslawischer Staatsangehöriger, und die restlichen 10 Prozent Dragan Tomljenovic, der Leiter der jugoslawischen Verkaufsgesellschaft der IG-Farben, „Juganil“. Die IG-Farben schrieb dazu an das Reichswirtschaftsministerium am 26. Januar 1940:

„Er (Tomljenovic – H. R.) hält seinen Anteil nicht im eigenen Interesse sondern vielmehr im Interesse der Erzgesellschaft. Er ist zwischengeschaltet worden, um eine jugoslawische Majorität bei der Gesellschaft nach außen hin sicher zu stellen. Die von Herrn Tomljenovic einzuzahlenden Din. 300000.– wollen wir ihm aus einem bei unserer jugoslawischen Vertretung befindlichen Fonds zur Verfügung stellen. . .“⁸⁹

Ursprünglich bestanden offensichtlich andere Pläne, denn im Juni 1939 meldete bereits eine jugoslawische Zeitung, daß in der neuzugründenden „Adir“ der IG-Farben-Konzern die Majorität haben würde.⁹⁰ Vielleicht waren es ähnliche Erwägungen, welche die IG-Farben in Jugoslawien zu einem Strohmann greifen ließ, wie die, welche die IG-Farben-Vertreter Hayek und Mallinckrodt einige Jahre vorher in Griechenland anstellten. Ihr Bericht ist aber nicht nur

1939	RM	12 500, –	Beitrag
1939	„	5 000, –	Stipendienaktion
1939	„	11 632,90	Sonderzuweisung für Dr. Hahn
1940	„	12 500, –	Beitrag bis zum 30. 6. 1940“

(DZA Potsdam, IG-Farben, Nr 122, Bl. 556). (Anm. d. Verf.).

84 *Das Bergwesen Griechenlands*, a. a. O., Vorwort.

85 DZA Potsdam, IG-Farben, Nr 30, Bl. 126.

86 M. A., Berlin 1105.

87 Vgl. Radandt, *Hans/Zumpe, Lotte/Puchert, Berthold*, a. a. O., S. 16 ff.

88 DZA Potsdam, IG-Farben, Nr 1197, Bl. 461.

89 Ebenda.

90 *Jugoslovenski Kurir*, Nr 955, v. 8. 6. 1939, in: M. A., Berlin 1220.

soweit es die Erzlagerstätten betrifft interessant, sondern auch hinsichtlich der Personen, die sie bei ihren Untersuchungen kennenlernten:

„Ein zweiwöchiger Aufenthalt in Athen diene zu Beginn der Reise der Fühlungnahme mit Behörden und Konzessionsbesitzern zur Festlegung des Reiseplanes. Hierbei waren in dankenswerter Weise behilflich Herr Gesandtschaftsrat Dr. Kordt und Herr Dr. Hoffinghoff von der Deutschen Gesandtschaft, sowie Herr Schlagdenhaufen, Direktor der Gesellschaft ‚Athani‘. Von der Bergabteilung des Volkswirtschaftsministeriums wurden, nach Vorstellung beim Minister Hatjihyriakos durch den Direktor Xinopoulos und die Herren Nikosias und Tsakonas wertvolle Auskünfte und Empfehlungen an die Werksleitungen gegeben. Universitätsprofessor Georgalas und der Leiter der geologischen Landesanstalt Liatsikos gaben ebenfalls Informationen. Professor Charitakis unterstützte durch Beistellung einer Literaturzusammenstellung und von Statistiken. Wertvolle Auskünfte gab auch der seit Jahren in Griechenland arbeitende reichsdeutsche Geologe Dr. G. Ufer . . .“⁹¹

Nicht nur für die Mineralien interessierten sich die IG-Farben, sondern auch für alle Personen mit größerem Besitz oder in leitenden Positionen. Es kam darauf an, recht viel über sie zu wissen. So wurde dem Bericht auch ein Personenverzeichnis angefügt, in dem Bergwerksbesitzer und Personen in Aufsichtsbehörden, Institutionen usw. verzeichnet waren. Ebenso wie die Erzlagerstätten erhielten auch diese Leute eine Einschätzung: „Tüchtig“, „nicht seriös“, „zweifelhaften Wertes“, „anscheinend vertrauenswürdig“.⁹²

Im Büro NW 7 gingen viele Berichte ein, jeder von ihnen enthielt viele Namen. Im Oktober 1937 übernahm die Ilgner unterstehende Direktionsabteilung „anordnungsgemäß die Personenkartei“.⁹³ In den ersten Monaten diene sie dazu, die interessierten Stellen der IG Berlin NW 7 über Geburtstage, Jubiläen, Beförderungen, Todestage usw. zu informieren und Versandlisten für Geschenke und Berichte der Volkswirtschaftlichen Abteilung aufzustellen.⁹⁴ Im März 1938 änderte sich das.⁹⁵ Für den April 1938 steht im Tätigkeitsbericht der Direktionsabteilung:

„Das über kennengelernte Persönlichkeiten eingegangene Material wurde in die Personen- und Versandkartei eingearbeitet. Außer der Erledigung verschiedener Sonderaufträge (anteilige Ländermappen-Ausarbeitung etc.) wurden Fragebogen für einige Länder zwecks Überholung und Ergänzung durch den IG-Verbindungsmann ausgestellt.“⁹⁶

91 *Das Bergwesen Griechenlands*, a. a. O., Vorwort.

92 Ebenda, Personenverzeichnis.

93 DZA Potsdam, IG-Farben, Nr 111, Bl. 77.

94 Ebenda, Bl. 60, 69 u. 72.

95 Ebenda, Bl. 54.

96 Ebenda, Bl. 49. – Später wurden dann auch aus dieser Kartei Berichte zusammengestellt, wie z. B. „Wichtigste Stellen und Personen in Ungarn“ (Vowi 4589) oder „Wichtigste Stellen und Personen in der Slowakei“ (Vowi 4167,

Im Juli 1938 wurde in die Kartei das Material über kennengelernte Persönlichkeiten aus der Türkei, Österreich und Jugoslawien eingearbeitet.⁹⁷

Die IG-Verbindungsmänner waren nach außen besonders seriöse, angesehene Kaufleute, Leiter von IG-Farben-Vertretungen, und nach innen die Schlüsselfiguren im Spionagenetz der IG-Farben.

Von 1931 bis 1936 hatte die Zentralfinanzverwaltung (Zefi) der IG-Farben aus dem Kreise der IG-Vertreter im Ausland für jedes Land oder für mehrere Länder einen Zefi-Vertrauensmann ernannt. Er mußte einen sehr guten Überblick über die allgemeine Wirtschaftslage des betreffenden Landes und gute Verbindungen zu den für seine Funktion wichtigen Stellen haben. Im Laufe der Jahre hat sich das Aufgabengebiet der Zefi-Vertrauensmänner parallel mit dem Wachsen des Büros der IG-Farben in Berlin NW 7 bedeutend erweitert. Im Jahre 1936 residierten in NW 7 Sekretariat I/II⁹⁸, Zentralfinanzverwaltung, Wirtschaftspolitische Abteilung, Volkswirtschaftliche Abteilung und Presse-Abteilung. Ihnen allen waren nun die Zefi-Vertrauensmänner unterstellt. Ihr Verhältnis zum Büro NW 7 war etwa das gleiche, wie das des Leiters einer IG-Verkaufsorganisation in einem großen Land zu einer der drei Verkaufsgemeinschaften der IG-Farben (Chemikalien, Pharmazeutika, Farben).⁹⁹

Den bestehenden Verhältnissen entsprechend, faßte im Jahre 1936 der Kaufmännische Ausschuß der IG-Farben den Beschluß, „der bisherigen Institution der ‚Zefi-Vertrauensmänner‘, die schon weitgehend in dieser Richtung tätig waren, in Zukunft in einer erweiterten Eigenschaft als ‚IG-Verbindungsmänner‘ vermehrte Beachtung zu schenken.“¹⁰⁰

Die IG-Verbindungsmänner hatten den Bankverkehr der IG-Farben in den jeweiligen Ländern zu überwachen, Versicherungs- und Exportförderungsmaßnahmen zu treffen, an IG-Projekten mitzuarbeiten, mit allen in Frage kommenden Stellen Kontakt zu halten, die Industrialisierungstendenzen und besonders die Aktivität der großen ausländischen Konzerne zu beobachten. Der Fragebogen, den sie monatlich beantworten mußten, umfaßte im wesentlichen folgende Gebiete: Politik, Wirtschafts- und Finanzpolitik, Privatwirtschaft, Presse.¹⁰¹

Ilgner legte auch Wert darauf, daß die IG-Farben-Verbindungsmänner Mitglieder der jeweiligen Automobil- und sonstigen nationalen Klubs werden soll-

ergänzte Zusammenstellung nach dem Stand vom 30. 11. 1940). Dieser Bericht enthält bei den Namen u. a. in Klammern gesetzte Bemerkungen wie „Slowake“, „Reichsdeutscher Arier“, „klug“, „Volksdeutscher, jung gut informiert“, „Reichsdeutscher, Ostpreuße“.

97 DZA Potsdam, IG-Farben, Nr 111, Bl. 33.

98 Ende 1936 wurden aus dem Sekretariat, Abteilung I, die Direktionsabteilung und aus dem Sekretariat, Abteilung II, das Büro des kaufmännischen Ausschusses gebildet.

99 *Ilgner, Max*, IG-Konzern-Bericht, a. a. O., S. 41.

100 Ebenda, S. 42.

101 Ebenda, S. 43 ff.

ten, „was auch für das praktische Geschäft in vieler Hinsicht von Vorteil sein könnte.“¹⁰²

Auch aus dieser Bemerkung geht hervor, daß die politischen Aufgaben der IG-Verbindungsmänner den Vorrang vor dem Tagesgeschäft hatten. Damit war eine zweite Stufe der Herausbildung des Ilgnerschen Spionagenetzes erreicht. Dessen allgemeine Aufgaben Ilgner anknüpfend an die Feststellung, „daß ein Konzern wie die I.G. mit einer so umfassenden und ausgedehnten Weltorganisation ... über Erfahrungen verfügt, wie sie die amtlichen Stellen nicht ohne weiteres erlangen können“, bereits Anfang 1937 formulierte:

„Ebenso, wie es die Pflicht unserer leitenden Männer draußen ist – auch hier liegt eine besondere Funktion des I.G.-Verbindungsmannes vor –, allen amtlichen und halbamtlichen Stellen, die sich mit Wirtschaft befassen (Handelsattachés, Wirtschaftsreferenten der Partei und Funktionäre der Handelskammern), ihre allgemeinen Erfahrungen, soweit sie nicht vom Gesichtspunkt unseres Konzerns ausgesprochen vertraulichen Charakter besitzen, mitzuteilen, ist es auch Aufgabe der Berliner I.G.-Organisation, die Regierungs- und Parteistellen in Deutschland ebenso wie die Wirtschaftsverbände entsprechend und laufend auf Grund des aus dem Ausland eingegangenen Informationsmaterials zu unterrichten. Daß eine solche vertrauensvolle Zusammenarbeit beiderseitig von Nutzen ist, hatten wir in der Vergangenheit wiederholt Gelegenheit festzustellen.“¹⁰³

Allgemeine Nachrichten, wie sie von den bedeutendsten Nachrichtenbüros der Welt zu erhalten waren, waren hier nicht gefragt; die konnte jeder in der Zeitung lesen. Es ging dem Büro NW 7, dessen Sekretariats-Abteilung II es oblag, mit den IG-Verbindungsmännern Kontakt zu halten¹⁰⁴, darum, geheime Informationen zu erhalten. Deshalb wurde in diesem Zentrum des Spionagenetzes auch vom Oktober 1937 bis zum September 1938 „ein Geheim-Code für den Verkehr der I.G. Berlin NW 7 mit den I.G.-Verbindungsmännern“ ausgearbeitet.¹⁰⁵

Auch die Vermittlung von Werksbesichtigungen bei IG-Farben-Betrieben gehörte zum Aufgabenbereich des IG-Verbindungsmannes. In den Jahren 1937 und 1938 lud der Konzern durch die Büros NW 7 oder Frankfurt/Main Gäste aus südosteuropäischen Ländern zu Werksbesichtigungen oder Besuchen ein.

102 Ebenda, S. 47.

103 Ebenda, S. 54f. – Ab 1941 wurde auch der Spionage und Spionageabwehrorganisation des OKW versprochen, „Wünsche von Abw. I W (Abwehr I Wirtschaft – H. R.), IG-Herren, die ihren dauernden Wohnsitz im Ausland haben, zu V-Leuten zu bestellen“, durch die IG-Farben-Zentrale zu berücksichtigen. Vgl. *Schmelzer, Janis*, Dies war ein Staatsgeheimnis (Ein Blick in die Handakten des ehemaligen Direktors der IG-Farben Agfa-Betriebe, Dr. Fritz Gajewski), hg. v. d. VEB Filmfabrik Wolfen – Betriebsarchiv (Wolfen 1963), S. 18.

104 DZA Potsdam, IG-Farben, Nr 200/184, Bl. 30.

105 Ebenda, Nr 111, Bl. 17 u. 77.

Tabelle 2

*Werksbesichtigungen von IG-Farben-Betrieben durch Besucher aus Südosteuropa April 1937 bis Dezember 1938*¹⁰⁶

Monat	Jahr	Personen	Werk
April	1937	30 bulgarische Ingenieure (die Reise wird durch die Deutsch-Bulgarische Handelskammer vermittelt)	Leuna
Mai	1937	Österreichische Industrielle Cataneanu/Blessoianu, Rumänien	Zellwolle Wolfen Leverkusen
Juni	1937	20 österreichische Industrielle ¹⁰⁷	Leuna

106 Zusammengestellt anhand der Berichte des Sekretariats (Abteilung I u. II) bzw. (ab Juni 1937) der Direktionsabteilung des Büros NW 7. (DZA Potsdam, IG-Farben, Nr 111.)

107 Reiseteilnehmer des Bundes der Österreichischen Industriellen: Staatsrat Ludwig Urban, Präsident des Industriellenbundes (Schrauben u. Schmiedewaren), Bundeswirtschaftsrat Dr. Martin von Kink, Vorsitzender des Verbandes für das Gebiet der Stadt Wien des Industriellenbundes (Bauindustrie), Bundeswirtschaftsrat Kommerzialrat Dr. Ferdinand Falkensammer, Vorsitzender des Landesverbandes für Oberösterreich des Indust. Bundes, Wien (Elektriz. Werke, Brauerei), Ing. August von Schmid-Schmidfelden, Vorsitzender des Landesverbandes für Steiermark des Industriellenbundes, Wasendorf (Eisenwerke), Bundeswirtschaftsrat Kommerzialrat Ezio Foradori, Vorsitzender des Landesverbandes für Tirol des Industriellenbundes, Innsbruck (Textilindustrie), Josef von Fraess-Ehrfeld, Vorsitzender des Landesverbandes für Kärnten des Industriellenbundes, Steinfeld a. d. Drau (Pappenindustrie), Hans Ganahl, Vorsitzender des Landesverbandes für Vorarlberg des Industriellenbundes, Feldkirch (Textilindustrie), Ing. Fritz Elsinger, Vorsitzender des Landesverbandes für das Burgenland des Industriellenbundes, Wien (Textilindustrie), Philipp von Schoeller, Wien (Stahl- u. Hüttenindustrie), Werner Schichtl, Wien (Chemische Industrie), Kommerzialrat Franz Hasslacher, Brücklhof bei Spittal a. d. Drau (Holzindustrie), Kammerrat Ing. Franz Schmitt, Rehberg bei Krems (Leder-Industrie), Kammerrat Erich Seutter von Loetzen, Wien (Textilindustrie), Dr. Richard von Stepski-Doliwa, Wien (Papierindustrie, Elektrizitätswerke), Bundeswirtschaftsrat Kommerzialrat Ing. Richard Krasser, Wien (Karosseriebau), Generaldirektor Ing. Richard Schwachhöfer, Vöslau (Textilindustrie), Bau- rat Kommerzialrat Ing. Arno Demmer, Generaldirektor der Wiener Lokomotivfabriks AG., Wien, Dr. Ing. Hans Malzacher, Generaldirektor der Maschinen- und Waggonbaufabriks AG. in Simmering, Wien, Verwaltungsrat Ernst Prinzhorn, Präsident des Österreichischen Exportförderungsinstitutes, Wien, Sektionschef Dr. Hans Schmidt, Generalsekretär des Industriellenbundes, Wien. (DZA Potsdam, IG-Farben, Nr. 123, Bl. 191.)

Monat	Jahr	Personen	Werk
Juli	1937	Südosteuropäische Stipendiaten Reisegruppe sudetendeutscher Studenten	Höchst und Mainkur Ludwigshafen
August	1937	A. Schapansky, Belgrad	Frankfurt/Main (Hochhaus)
November	1937	Ministerialrat Leopold, Dr. Lorenz Forstdirektor Pedus, Prof. Mark, Österreich	Wolfen und Leuna
Februar	1938	General Maritch, General Lucitch, Jugoslawien	Wolfen, Bitterfeld, Reinsdorf, Leuna
Mai	1938	Direktor Danner, Sofia Gräfin Zichy, Budapest	
Juni	1938	Mitglieder der Deutsch-Rumäni- schen Regierungsdelegation	Leuna
Juli	1938	Südosteuropäische Stipendiaten des Mitteleuropäischen Wirt- schaftstages ¹⁰⁸ Potârca, Minister a. D., Bukarest Manulescu-Strunga, Minister a. D., Bukarest ¹⁰⁹ (während seines Deutschlandbesuchs von IG NW 7 betreut)	Bitterfeld Leverkusen

108 Ab 1938 war Max Igner Vizepräsident des Mitteleuropäischen Wirtschaftstages. Dem MWT wurden die Stipendien für Südosteuropäer durch den zum Propagandaministerium gehörenden Werberat der deutschen Wirtschaft zur Verfügung gestellt, dem u. a. die IG-Farben-Direktoren Georg von Schnitzler, Wilhelm Mann, Bruno Uhl und Heinrich Gattineau angehörten. Ein Bericht aus dem Jahre 1940 stellt fest, „daß mit größter Sicherheit und in kürzester Zeit damit zu rechnen ist, daß die Stipendiaten später in maßgebende Stellungen aufrücken. Von den bisherigen Stipendiaten sind etwa 40 bis 50 schon heute in leitende Stellungen aufgerückt. In Rumänien haben gerade in den letzten Monaten mehrere Stipendiaten im Rahmen der politischen Neuordnung höhere Stellungen eingenommen.

Wiederholt traten frühere deutsche Stipendiaten für eine Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen ihres Landes mit dem Deutschen Reich ein und warben auch für ein größeres Verständnis für die deutschen Wirtschaftsauffassungen.“ (*Der Werberat der deutschen Wirtschaft im Jahre 1940*, o. O., o. J., S. 53.)

Im Juli 1938 wurde der Zuschuß der IG-Farben für die Stipendienaktion des MWT für Südosteuropäer um 5000,- RM erhöht. (DZA Potsdam, IG-Farben, Nr 111, Bl. 32.) Zur Tätigkeit des MWT vgl. *Barche, Heinz*, Der „Mitteleuropäische Wirtschaftstag“, in: *Deutsche Außenpolitik*, 11/1960, S. 1294ff.

109 Manulescu-Strunga, ehemaliger Wirtschaftsminister, lud seinerseits Vertreter der IG-Farben zu einer Rumänien-Reise ein, die vom Konzern zunächst auch vorgesehen war, dann aber ohne ersichtlichen Grund unterblieben ist. (DZA Potsdam, IG-Farben, Nr 1466 Bl. 196a.)

Monat	Jahr	Personen	Werk
September	1938	Dr. Ivanovičs, Privatdozent, Budapest (Die vorbereitete Deutschland- reise bulgarischer Abgeordneter wurde wegen der außenpolitischen Lage Ende September abgesagt)	Behringwerke/ Marburg
Dezember	1938	Frühstück für den Direktor des ungarischen Außenamtes Dr. Varsahelyi Manulescu-Strunga, Minister a. D., Bukarest (während seines Deutsch- landbesuchs von IG NW 7 betreut)	

Ab September 1938 wurden unter anderem einige Leiter von IG-Verkaufsorganisationen in Südosteuropa zur Information und Ausbildung nach Berlin gerufen.

Tabelle 3

Leitende IG-Angestellte aus Südosteuropa zur Ausbildung bei IG NW 7¹¹⁰

September bis Dezember 1938

September 1938:

Peter, Verkaufsgesellschaft Deutscher Anilinfarben, Sofia
Coban, Chemikalien Frankfurt/M., Jugoslawien¹¹¹

November/Dezember 1938:

Feurich, Romanil, Bukarest
Fromm, Romanil, Kronstadt
Dr. Reichel, Romanil, Temesvar

Es ist anzunehmen, daß mit den IG-Auslandsvertretern die künftige Richtung der IG-Interessen in Südosteuropa besprochen worden ist. Die IG-Farben war im Begriff, die Machtverhältnisse in der chemischen Industrie Südosteuropas entscheidend zu ihren Gunsten zu verändern. In diesem Jahre war ihr bereits der Griff nach der Stickstoffindustrie Österreichs geglückt. Auch die Beziehungen zu den Konzerngesellschaften in diesem Lande waren konsolidiert worden. Im Zuge der Annexion der Sudetengebiete war dem Aussiger Verein für chemische und metallurgische Produktion eines seiner bedeutendsten Pro-

¹¹⁰ Zusammengestellt auf Grund der Berichte der Direktionsabteilung (DZA Potsdam, IG-Farben, Nr 111).

¹¹¹ Die Leiter der Verkaufsorganisationen im Ausland waren gleichzeitig Angehörige der betreffenden Verkaufsgemeinschaften in Frankfurt/Main.

duktionszentren der Chemie in Aussig durch die IG-Farben „abgekauft“ worden. Gerade im November 1938 wurden durch den Besuch König Carols von Rumänien bei Hitler die deutsch-rumänischen Wirtschaftsverhandlungen angebahnt¹¹², bei deren Durchführung die IG-Farben mitreden wollte.¹¹³ Zudem wurden in dieser Zeit die Erzlagerstätten in Südosteuropa, besonders in Jugoslawien und Bulgarien, begehrter als je zuvor.

Diesen erweiterten Interessen entsprach es, daß – nachdem 1933 der Plan, in Basel und Amsterdam je einen Vertreter der Volkswirtschaftlichen Abteilung zu haben, nicht verwirklicht worden war¹¹⁴ – in Wien 1938 zum ersten Male eine Zweigstelle der Volkswirtschaftlichen Abteilung geschaffen wurde. Diese Zweigstelle war auf dem einschlägigen Gebiet für den ganzen Südosten Europas zuständig. Ihr Mitarbeiter und späterer Leiter, Dr. Hermann Gross (seit 1933 in der SA), war im November/Dezember 1938 zur Information und Ausbildung im Berliner IG-Büro NW 7 und wurde dort von der Direktionsabteilung betreut.¹¹⁵ Im Jahre 1940 berichtete Gross streng vertraulich über seine Bulgarienreise vom 1. Februar bis 3. März 1940:

„Wie die vorhergehenden Reisen nach Rumänien und Jugoslawien so diente auch die Reise nach Bulgarien dem Zweck, einen unmittelbaren Eindruck von der wirtschaftlichen und politischen Lage des Landes zu bekommen und die zu den führenden Persönlichkeiten von Wirtschaft und Wissenschaft und zu den wirtschaftswissenschaftlichen Instituten bestehenden Beziehungen im Hinblick auf unsere Arbeiten auszuwerten und enger zu gestalten. Vor allem handelte es sich auch darum, die notwendigen Informationsunterlagen zu beschaffen und deren regelmäßigen Bezug sicherzustellen.“¹¹⁶

Gross nennt nur die Beziehungen zu Wirtschaft und Wissenschaft, keine zur Politik – das gehörte nicht zu seinem Aufgabengebiet. Wessen Aufgabe aber war es dann? Die Bearbeiter für die südosteuropäischen Länder in der Volkswirtschaftlichen Abteilung waren Dr. Platzer und Dr. Bannert, in der Abteilung Exportförderung Harald Wagner.¹¹⁷ Auch die Ländersachverständigen der übrigen Abteilungen, die man von Zeit zu Zeit in besonderen Länderkennernlisten zusammenfaßte¹¹⁸, konnten diese Aufgabe vom Berliner Büro aus nicht erfüllen.

Seit der Weltwirtschaftskrise ist der Leiter der österreichischen Verkaufsorganisation der IG-Farben, Anilinchemie Wien, gleichzeitig Zefi-Vertrauens-

112 Vgl. *Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik*, Serie D (1937–1945), Bd 5, Baden-Baden 1953, S. 282 ff.

113 DZA Potsdam, IG-Farben, Nr 1466, Bl. 146 ff.

114 Ebenda, Nr 622, Bl. 174.

115 Ebenda, Nr 111, Bl. 3.

116 DWI, IG-Farben-Bericht 337. (Vowi 1939, streng vertraulich, numerierte Exemplare, Nr. 28.)

117 DZA Potsdam, IG-Farben, Nr. 200/184, Bl. 119.

118 Ebenda.

mann für alle übrigen Südosteuropäischen Länder gewesen.¹¹⁹ Offensichtlich sollte der Südosten Europas, der Meinung war man 1937/38, weiter von Wien aus betreut werden. Ein sehr großes Gebiet für einen IG-Verbindungsmann. Ähnliche arbeitsmäßige Schwierigkeiten zeigten sich in anderen Ländern, zum Beispiel in Frankreich und in den südamerikanischen Staaten.

Deshalb wurden in der Berliner Organisation der IG-Farben Assistenten zur Entlastung der IG-Verbindungsmänner ausgebildet¹²⁰, wie zum Beispiel Dr.-Ing. Hermann Neubacher. Er war ein führender österreichischer Nazi, seit 1925 Obmann im österreichisch-deutschen Wirtschaftsbund und eifriger Verfechter einer Annexion Österreichs durch Deutschland. Bereits Ende der zwanziger Jahre war er Generaldirektor und Präsident einiger staatlicher Siedlungs-, Bau- und Baustoffgesellschaften, wurde auf Grund seiner politischen Einstellung jedoch von diesem Posten abgelöst. Neubacher schreibt selbst:

„Ich galt schon in den letzten Zwanzigerjahren in Fachkreisen als Experte für die Wirtschaftsprobleme des Ost- und Südostraumes.“¹²¹

Im März 1937 machte Neubacher, der bereits 1936 über den MWT von der IG-Farben Zuwendungen erhielt, einen Informationsbesuch im Sekretariat, Abteilung I, des IG-Farben-Büros Berlin NW 7. Dort notierte man: „Dr. Neubacher, Wien“.¹²² Einen Monat später steht im Tätigkeitsbericht des Sekretariats, Abteilung II, daß „Dr. Neubacher, Berlin NW 7“ dort zur Information vom 25. bis 30. April tätig gewesen wäre.¹²³ Neubacher war inzwischen Mitarbeiter der IG-Farben geworden.¹²⁴ Er ist, wenn auch fast die ganze Zeit (1937) in der Ausbildung¹²⁵, ein wichtiger Mitarbeiter gewesen. Sein Verhältnis zu Ilgner war gewiß sehr eng, wenn dieser ihn – es muß im Jahre 1944 gewesen sein – in einer persönlichen Angelegenheit bat, an Kaltenbrunner zu schreiben – Frau Ilgner brauchte eine Ausreisegenehmigung zum Besuch ihrer Mutter in Schweden.¹²⁶

119 *Österreich-Bericht für die Vorstandssitzung am 21. Oktober 1938* (im folgenden: Österreich-Bericht), vertraulich, hektographiert, Berlin, 19. 10. 1938, S. 1.

120 DZA Potsdam, IG-Farben, Nr 111, Bl. 90. Im Juni 1937 wurde ein 5-Jahrplan für die Ausbildung der IG-Verbindungsmann-Assistenten ausgearbeitet.

121 *Neubacher, Hermann*, Sonderauftrag Südost 1940–1945. Bericht eines fliegenden Diplomaten, Berlin-Frankfurt, 2. durchges. Aufl., Mai 1957, S. 13.

122 DZA Potsdam, IG-Farben, Nr 111, Bl. 102; vgl. auch Anm. 78.

123 Ebenda, Bl. 99. 124 *Max Ilgners Erklärungen*, a. a. O., S. 335.

125 DZA Potsdam, IG-Farben, Nr 200/184, Bl. 97.

126 *Max Ilgners Erklärungen*, a. a. O., S. 335; Max Ilgner gratulierte Hermann Neubacher zu seiner Ernennung zum Bürgermeister von Wien am 15. 3. 1938 mit folgendem Telegramm: „Unserem lieben Arbeitskameraden und Kämpfer Hermann Neubacher sendet Führung und Gefolgschaft des Betriebes der I.G. Farbenindustrie Berlin NW 7 herzlichste und aufrichtigste Glückwünsche zu dem neuen verantwortungsvollen Amt und wünscht von Herzen Erfolg im Dienste unseres nunmehr gemeinsamen großen deutschen Vaterlandes.“ (DZA Potsdam, IG-Farben, Nr 108, Bl. 709.)

Neubacher verbanden langjährige Beziehungen mit Kaltenbrunner, der Staatssekretär für die öffentliche Sicherheit im „angegliederten“ Österreich in der gleichen Zeit war, als Neubacher ab Frühjahr 1938 Bürgermeister und Landeshauptmann von Wien war. Neben dieser Funktion, die Neubacher Ende 1940 aufgab, wurde er im Januar 1940 „Sonderbeauftragter für Wirtschaftsfragen bei der Deutschen Gesandtschaft in Bukarest“. Im Jahre 1941 wurde er Gesandter erster Klasse und „Bevollmächtigter für Erdölfragen im Südosten“, eine Funktion, die er neben einigen anderen Sonderaufträgen bis 1944 behielt. Darüber schrieb Neubacher in seinen Memoiren. Über seine Verbindung zur IG-Farben – sowohl für die Zeit vor als auch für die Zeit nach 1940 – erfahren wir kein Wort. Natürlich spielt sich diese Verbindung später in anderen Formen ab als zu jener Zeit, da Neubacher noch fest besoldeter Mitarbeiter des Konzerns war. So wurde zum Beispiel dem Gesandten Neubacher, nach eingehender Beratung des Textes zwischen den IG-Direktoren¹²⁷, am 15. April 1941 eine Aktennotiz zum Ausbau der chemischen Industrie Rumäniens überreicht.¹²⁸ In seinem Buch vergißt Neubacher mitzuteilen, daß er „auf Weisung des Führers einen Reichssonderauftrag für die Erdölwirtschaft der besetzten bisher sowjetrussischen Gebiete übernehmen“ sollte, wie er dem Generalgouverneur Dr. Hans Frank am 18. August 1941 mitteilte.¹²⁹ Von Frank ließ er sich seinen ehemaligen Stabsleiter Dr. Gstöttenbauer zur Verfügung stellen, den er zum Leiter seines Einsatzstabes in Tbilissi machen wollte. Dieser Plan des deutschen Imperialismus, die Erdölquellen des Kaukasus auszubeuten, wurde von der Sowjetarmee zunichte gemacht. Gstöttenbauer aber wurde einer der leitenden Mitarbeiter Neubachers und wurde vom „Vierjahresplan“ bezahlt.¹³⁰ Neubacher schrieb, die Dienststelle „Der Bevollmächtigte für Erdölfragen im Südosten“ „vereinigte die bisher nebeneinander und manchmal auch durcheinander wirkenden Erdöldienststellen des Vierjahresplanes, des Reichswirtschaftsministeriums, des Oberkommandos der Wehrmacht, des Oberkommandos der Marine und des Reichsluftfahrtministeriums. Die federführende Stelle war der Vierjahresplan.“¹³¹

Die militärischen Dienststellen waren in erster Linie von der Verbraucherseite interessiert. Dazu kam, daß Ilgner zu General Thomas, dem Leiter des Wehrwirtschaftsstabes beim OKW, schon „eine alte Verbindung“ – übrigens gerade auf dem Treibstoffgebiet – hatte. Zudem war es Thomas, der Ilgner darum gebeten hatte, die Volkswirtschaftliche Abteilung der IG-Farben möchte das OKW unterstützen.¹³²

In den führenden Positionen aller Dienststellen, die mit Erdölfragen zu tun hatten, saßen Direktoren der IG-Farben, die gleichzeitig im IG-Büro NW 7

127 DZA Potsdam, IG-Farben, Nr 1466, Bl. 82–87.

128 Ebenda, Bl. 67–71. 129 DZA Potsdam, Vierjahresplan Nr 46, Bl. 19.

130 Ebenda, Bl. 31 ff.

131 *Neubacher, Hermann*, a. a. O., S. 13f.

132 *Max Ilgners Erklärungen*, a. a. O., S. 325f.

fungierten und die Neubacher alle während seiner Tätigkeit in diesem Hause kennengelernt hatte: Prof. Dr. Carl Krauch, Präsident des Reichsamtes für Wirtschaftsausbau, Generalbevollmächtigter für Sonderfragen der chemischen Erzeugung beim Beauftragten des Führers für den Vierjahresplan; Dr. Ernst Rudolf Fischer, Abteilungsleiter für Mineralöl im Reichswirtschaftsministerium; Dr. Heinrich Bütetisch, Leiter der Wirtschaftsgruppe Mineralölindustrie; Thomas, Krauch, Fischer und Bütetisch saßen auch im Aufsichtsrat der am 27. März 1941 gegründeten „Kontinentale Oel AG“, deren Arbeitsausschuß Fischer leitete und die unter anderem bedeutende Aktienpakete der Bukarester Erdölgesellschaften „Concordia“ und „Columbia“ aus französischem und holländischem Besitz aufgekauft hatte.¹³³ Die Kontinentale Oel AG übernahm unter anderen die Kontinentale Öl GmbH in Berlin, die der IG-Farben-Produkturist Walter Dihlmann (Büro des kaufmännischen Ausschusses NW 7) leitete und die wiederum eine Niederlassung in Bukarest hatte.

Zu den Aufgaben der Kontinentalen Oel AG wurde gesagt, es mußte „eine starke und einheitliche Vertretung der mineralölwirtschaftlichen Betätigung im Ausland geschaffen und gesichert werden, und dies schien nur durch besondere Vereinbarungen mit Reichswirtschaftsministerium und Vierjahresplanbehörde und durch personelle Querverbindungen möglich.“¹³⁴

Die Vierjahresplanbehörde aber war fast ausschließlich mit IG-Leuten oder mit von der IG abhängigen Leuten besetzt, die dort die Aufgaben vorzeichneten, welche die IG-Farben als führendes Organ dann durchführte.¹³⁵

So also sah es um die wahren Auftraggeber Neubachers aus, von denen er absolut nichts schreibt, obwohl er in seiner Einleitung meinte, er wäre „der zukünftigen Geschichtsschreibung einige Auskünfte schuldig, die kein anderer erteilen kann . . .“¹³⁶

Als er 1937 noch im Büro NW 7 tätig war, stellte Neubacher zunächst seine Erfahrungen als Österreich-Spezialist in den Dienst der Wirtschaftspolitischen Abteilung der IG-Farben.¹³⁷

133 DWI, 4386, Schreiben vom Direktor der Deutschen Bank A. Kurzmeyer an den Direktor der Deutschen Waffenstillstandsdelegation, Hartlieb, v. 23. 2. 1942, und Aktennotiz von Direktor Ulrich v. 21. 4. 1941 (Fotokopien der Originale).

134 *Deutsche Allgemeine Zeitung* v. 30. 3. 1941. — Vgl. andererseits über die Querverbindungen zur Deutschen Erdöl AG und zur Deutschen Bank sowie über die Aufgaben der Kontinentalen Oel AG Radandt, Hans, Deutsche Monopole raubten polnisches Erdöl, in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* 1960, T. 2, Berlin 1960, S. 301 ff.

135 Vgl. *Kuczynski, Jürgen*, Studien zur Geschichte des staatsmonopolistischen Kapitalismus in Deutschland von 1918 bis 1945, a. a. O., S. 178 ff.

136 *Neubacher, Hermann*, a. a. O., S. 13.

137 Neubacher gab z. B. am 4. 6. 1937 folgende Beurteilung über Angehörige der Reisegruppe österreichischer Industrieller: „Zur Liste der Reisetilnehmer ist vor allem zu bemerken, daß es sich um eine sehr repräsentative Vertre-

Wer aber war zu dieser Zeit IG-Verbindungsmann in Österreich? Dieses Land war doch ganz besonders wichtig, wenn hier bis Mai 1936 ein IG-Vertreter mit Schlüsselposition für Südosteuropa saß.

Es mochte ein Zufall sein, daß Fritz Gajewski, Vorstandsmitglied der IG-Farben, gerade in dem Monat des Jahres 1935, als die Volkswirtschaftliche Abteilung die Berichte über die Bergbaubetriebe in den südosteuropäischen Ländern fertiggestellt hatte, den Rechtsanwalt Rüdiger Graf von der Goltz um die Adressen von Wiener Rechtsanwälten bat. Kein Zufall war es jedoch, daß Gajewski am 24. Oktober 1935 um die Adressen von nationalsozialistischen Anwälten in Wien bat und am 30. Oktober 1935 auch sechs solcher Adressen erhielt.¹³⁸

Am 28. Februar 1937 wurde der Prokurist Günther Schiller vom Büro des kaufmännischen Ausschusses der IG-Farben für fünf Vierteljahre nach Wien geschickt. Dort wurde er in die Geschäftsführung der Verkaufsgesellschaft der IG-Farben, Anilinchemie AG, übernommen. Die IG-Farben beabsichtigte, die Majorität der österreichischen Pulverfabrik Skodawerke-Wetzler AG zu erwerben. In Verfolgung dieser Absicht sollte Günther Schiller arbeiten. Im wesentlichen wurde er mit zwei Aufgaben betraut. Erstens sollte er aus den IG-Farben-Vertretungen in Österreich jüdische Angestellte entlassen und zuverlässige Nazis einstellen. Zweitens sollte er alle Südosteuropafragen im Auge behalten.

Bei der Erfüllung seiner ersten Aufgabe arbeitete Günther Schiller eng mit Dr. Edmund Veesenmayr aus dem Büro Keppler zusammen. Er besprach mehrfach mit ihm die personelle Besetzung der IG-Farben-Vertretungen in Österreich.

Am 10. August 1937 schickte Günther Schiller an Veesenmayr eine Aufstellung der Angestellten der Anilinchemie AG nach dem Stand vom 1. Juni 1937 und bemerkte im Anschreiben dazu unter anderem:

„Die Aufstellung der österreichischen Industrie handelt. Im besonderen sei noch darauf hingewiesen, daß sich die Herren Dr. Falkensammer, Philipp von Schoeller, Werner Schicht, Franz Hasslacher, Erich Seutter von Loetzen, Dr. Malzacher und Ernst Prinzhorn seit Jahren konsequent zu einem ausgesprochenen nationalen Kurs der österreichischen Wirtschaft bekannt haben. Herr Prinzhorn ist Reichsdeutscher und seit vielen Jahren in Wien besonderer Vertrauensmann des Langnam-Vereins.“

Besondere Aufmerksamkeit verdient auch der Generalsekretär des Wiener Industriellen-Verbandes, Sektionschef a. D. Dr. Hans Schmidt. Er ist seit vielen Jahren der erste Funktionär auf diesem wichtigen Posten, der für eine deutschorientierte Wirtschaftspolitik zu haben ist. Das Generalsekretariat, das er bekleidet, ist wegen der besonderen Verhältnisse in der Wiener Industrie von sehr großem Einfluß auf wirtschaftliche Fragen und auf die Gesamthaltung des Industriellen-Verbandes.“ (DZA Potsdam, IG-Farben, Nr 123, Bl. 186); Neubacher nahm auch am Besuch dieser Gruppe in Leuna teil (ebenda, Nr 12, Bl. 2).

138 DZA Potsdam, IG-Farben, Nr 1449, Bl. 198f.

„Der bisherige Geschäftsführer der Anilinchemie, Herr Wilhelm Roth (Nichtarier), ist seit Anfang des Jahres beurlaubt. Es ist mit ihm vereinbart, daß er im Laufe des Jahres 1937 von seinem Posten zurücktritt . . . Herr Dr. Unterberg (Nichtarier) ist aus verschiedenen Gründen, vor allen Dingen wegen der Beziehungen zu den österreichischen und anderen ausländischen Lieferwerken der Anilinchemie vorläufig nicht zu entbehren . . . wird sich in Zukunft lediglich auf das Geschäft nach den Regiestaaten beschränken . . . Herr Guthertz (Nichtarier) wird Mitte April 1938 ausscheiden . . . Herr Dr. Bruckner-Philipp (50% Nichtarier) macht auf Wunsch seines Vaters, des Herrn Generaldirektor Philipp, Präsident der österreichischen und tschechoslowakischen Dynamit Nobel A. G., die zu den größten Lieferwerken der Anilinchemie gehören, eine Ausbildungszeit bei der Anilinchemie und deren Untervertretungen in Südosteuropa durch. An eine dauernde Beschäftigung des Herrn Dr. Bruckner-Philipp bei der Anilinchemie ist nicht gedacht.

. . . Die nichtarischen Angestellten Fräulein Mary Roth, Fräulein Dr. Bina Roth und Fräulein Sophie Karniol sind Ende des vergangenen bzw. Anfang dieses Jahres ausgeschieden.“¹³⁹

Zu Beginn dieses Schreibens wurde der ehemalige Geschäftsführer Kommerzialrat Wilhelm Roth genannt, der bis zum Mai 1936 Zefi-Vertrauensmann nicht nur für Österreich, sondern für ganz Südosteuropa war. Über seine Tätigkeit und die Gründe seiner „Beurlaubung“ notierte Günther Schiller am 6. Januar 1937:

„Herrn Roth ist es in den vergangenen Jahren, in denen in sämtlichen südosteuropäischen Ländern außerordentliche Transfer-Schwierigkeiten bestanden, die heute noch andauern, gelungen, unsere Exporterlöse zu transferieren, die wir somit zu einem Zeitpunkt der Reichsbank abliefern konnten, als die Erlöse anderer Firmen noch nicht transferiert werden konnten oder überhaupt eingefroren sind. Herr Roth hat sich diesen Aufgaben in unserem Auftrag und im Interesse der deutschen Volkswirtschaft bzw. der deutschen Devisenbilanz mit außerordentlichem Geschick und großem Erfolg unterzogen.

Bei Anlaß eines derartigen Geschäfts wurde eine Devisentransaktion durchgeführt, bei der ein Agent-Procureur der ungarischen Devisenpolizei auftrat und gegen Roth Anzeige erstattete. Hierbei wurde Roth im Mai vor. J. in Budapest verhaftet. Die Angelegenheit befindet sich zur Zeit noch im Stadium der Untersuchung. Es besteht begründete Aussicht, daß es mit der vorhandenen Unterstützung ungarischer sowie deutscher offizieller Stellen gelingen wird, die Durchführung einer Hauptverhandlung in dieser Sache, die den Interessen unserer Firma und damit den deutschen Interessen in Ungarn zweifellos abträglich sein würde, zu verhindern.“¹⁴⁰

Einen neuen Geschäftsführer einzustellen und einzuarbeiten und den früheren für die Zwischenzeit zu vertreten, gehörte mit zu den Aufgaben Günther

139 Ebenda, Nr 106, Bl. 642f.

140 Ebenda, DAW 21 (alte Signatur).

Schillers, der auf dem kaufmännischen Gebiet langjährige Erfahrungen mitbrachte. Auch den Vorschlag, einen neuen Geschäftsführer einzusetzen, brachte er bereits mit. Schon im Januar war der IG-Farben ein Namensvetter von Günther Schiller, der österreichische Ingenieur Karl Otto Schiller, empfohlen worden. Ein deutscher Naziführer, Fritz Rigele, hatte ihn mit dem Bemerkten angeboten:

„Da Schiller sehr zuverlässig ist, einerseits politisch durchaus in Ordnung geht, andererseits aber der österreichischen Regierung gegenüber nicht als Parteimitglied oder Führer belastet ist, so zählt gerade er auch zu denjenigen Personen, welche heute am ehesten mit Erfolg in den Vordergrund geschoben werden können.“¹⁴¹

Karl Otto Schiller war seit 1931 Angehöriger der österreichischen Nazipartei und Oberleutnant der Reserve der österreichischen Armee. Günther Schiller sprach über seinen Namensvetter mit Veesenmayr und notierte darauf am 9. April 1937 für Ilgner:

„Herr Dr. Veesenmayr bat mich, gelegentlich meiner nächsten Anwesenheit in Wien Fühlung mit seinen dortigen Verbindungsleuten aufzunehmen und mit ihnen auch die Bewerbung Schiller zu besprechen. Er selbst wolle uns nicht das Engagement eines bestimmten Kandidaten zur Bedingung machen, solange wir uns hierüber mit den Stellen in Österreich verständigen könnten. Ganz allgemein bestünde nur der Wunsch, zuverlässigen Leuten, die uns ja auch wegen ihrer guten Beziehungen zu österreichischen Stellen nützlich sein könnten, entsprechende Positionen zu verschaffen.“¹⁴²

Karl Otto Schiller wurde am 1. Juni 1937 für die Anilinchemie AG, aber – was durchaus ungewöhnlich war – durch das Büro NW 7 angestellt.¹⁴³ Nach der Annexion Österreichs wurden am 5. Mai 1938 K. O. Schiller und v. Odelga durch den Staatskommissar für Privatwirtschaft in Österreich, Rafelsberger, als Kommissare für sämtliche in Österreich gelegene Betriebe und Verkaufsorganisationen der IG-Farben eingesetzt.¹⁴⁴

Schon acht Tage später, am 13. Mai, nachdem Ilgner, Gattineau, Günther Schiller und andere unter anderem mit Reichskommissar Bürckel, Wirtschafts- und Finanzminister Fischböck, Bürgermeister Neubacher und Dr. Veesenmayr gesprochen hatten, erfolgte die Zurückziehung der Kommissare.¹⁴⁵ Karl Otto Schiller wurde, wenigstens vorübergehend, Direktor und Betriebsführer der in die Donau-Chemikalien-Verkaufsgesellschaft mbH umgewandelten Anilinchemie AG.¹⁴⁶ Auch v. Odelga wurde von der IG-Farben übernommen, um später in der Donau Chemie AG (den von den IG-Farben majorisierten umgewandelten Skodawerken-Wetzler) die Personal- und Sozial-

141 Ebenda, DAW 14 (alte Signatur).

142 Ebenda, Nr 105, Bl. 42.

143 Ebenda, Nr 139, Bl. 225.

144 *Österreich-Bericht*, a. a. O., S. 2.

145 Ebenda, S. 3.

146 Ebenda.

fragen zu bearbeiten und als Leiter der Zweigstelle der Wirtschaftspolitischen Abteilung in Wien zu fungieren.¹⁴⁷

Hans Fischböck traf sich später mit anderen IG-Farben-Direktoren im Aufsichtsrat der Kontinentalen Oel AG wieder. Edmund Veesenmayr wurde Aufsichtsratsmitglied der Donau Chemie AG und später Gesandter in Budapest. Dort wurde er bald berichtigt wegen seiner Judenausrottungspolitik. Im Jahre 1944 wurden von ihm Zehntausende ungarischer Juden nach Deutschland geschickt, wo sie unter SS-Bewachung auch der IG-Farben als billige Arbeitskräfte angeboten wurden.¹⁴⁸

Bis Mai 1938 war Günther Schiller in Wien der Verantwortliche für Südostfragen. Er wurde ab 1. April 1937 mit der Funktion eines Zefi-Vertrauensmannes für die Länder Österreich, Ungarn, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Bulgarien, Rumänien, Albanien, Griechenland und Türkei betraut, mit der ausdrücklichen Weisung an alle Abteilungen des IG-Büros NW 7, daß er „von allen Südosteuropa betreffenden Angelegenheiten automatisch“ einen Durchschlag erhält.¹⁴⁹ Im Mai 1938 wurde Ilgner als Bevollmächtigter des kaufmännischen Ausschusses für Österreich und Südosteuropa eingesetzt¹⁵⁰, außerdem für Österreich noch Ernst-Rudolf Fischer, vorläufig vertreten durch Heinrich Gattineau.¹⁵¹

Damit endet die erste Phase der Vorbereitung der IG-Farben auf den großen Fang in Europa. Die erste Phase können wir diesen Zeitraum nur deshalb nennen, weil von nun an bis 1944 verstärkte Bemühungen seitens der IG-Farben einsetzten, ihre Macht im Südosten Europas auszudehnen. Diese spätere Expansionspolitik der IG-Farben wäre aber nicht denkbar gewesen ohne die hier nur in groben Umrissen mit einigen wenigen Beispielen dargelegten Vorbereitungen. Das Netz war geknüpft.

147 Ebenda.

148 DZA Potsdam, IG-Farben, Nr 1905, Bl. 101.

149 Ebenda, Nr 200/184, Bl. 31 u. Nr 109, Bl. 122.

150 *Österreich-Bericht*, a. a. O., S. 5.

151 Ebenda.

ANHANG

Exposé für einen Vortrag von Dr. Max Ilgner: „Devisenbewirtschaftung“, gehalten in der Arbeits-Ausschuß-Sitzung vom 3. Oktober 1933 in Frankfurt a. M.*

*Devisenbewirtschaftung.**Festhalten an der Parität.*

Der Leitgedanke der Reichsbank für die augenblickliche Devisenbewirtschaftung ist absolutes Festhalten an der Parität der Reichsmark. Die Reichsbank ist umso mehr entschlossen, diese Politik konsequent durchzuführen als, abgesehen von der psychologischen Unmöglichkeit, eine Abwertung der Mark jetzt vorzunehmen, eine solche Abwertung:

1. in der Exportfrage letzten Endes nichts helfen würde,
2. in der Lohnfrage nur Komplikationen schaffen würde.

Für die Frage der deutschen Auslands-Schulden bringt das Festhalten an der jetzigen Parität bei gleichzeitiger Abwertung des Pfunds und des Dollars Deutschland Vorteile. Der Kauf von Sperrmark und Registermark werden künftig nur durch die Golddiskontbank erfolgen. Das gleiche Bild gilt für Skrips, die die Reichsbank bis auf weiteres zu 50 % ihres Wertes im Auslande aufkaufen wird. Die *Skrips* sind gedruckt und die ersten Sendungen sind bereits ins Ausland gegangen.

Ausstattung der Skrips:

- a) sie haben keine Zinsen,
- b) keine Valuta-Garantie, lauten also auf Reichsmark, – Deutschland will nicht unehrlich sein und unmögliche Valuta-Verpflichtungen auf sich nehmen –.

Verwendung der Skrips:

[. . .]** auf der Skrips nur für zusätzlichen Export, da die regulären Devisen für die ersten 50 % des Transfers auf unseren Rentenverpflichtungen benötigt werden.

Zu zusätzlichem Export wird in Zweifelsfällen zunächst Genehmigung erteilt, später, falls unrichtige Angabe, muß zurückgezogen werden, dadurch *schnelle* Regelung; wir sind aufgefordert, im Notfalle an Golddiskontbank- und Reichsbankleitung direkt heranzutreten.

Bei der Zuteilung von Skrips resp. Sperr- oder Registermark für zusätzlichen Export erfolgen die Erleichterungen letzten Endes auf dem Rücken der Gesamt-

* DZA Potsdam, IG-Farben, Nr 1, Bl. 260–272, Durchschlag mit handschriftlichen Änderungen von Max Ilgner.

** Drei Buchstaben unleserlich.

heit, deshalb gerechte Berücksichtigung aller Interessen; Begünstigung der Industrien mit viel Handarbeit, besonders auch kleinere Industrien.

Die Reichsbank stellt sich schützend vor die Export-Industrie umsomehr als sie glaubt, daß Arbeitsbeschaffung auch durch Exportförderung möglich ist.

Die I.G. ist heute auf dem Gebiete der Exportförderung führend und hat vielfach auch bahnbrechend gewirkt.

Bitte diese ganzen Ausführungen vertraulich zu behandeln, insbesondere die später noch zu nennenden Zahlen, da naturgemäß Neid in der übrigen Export-Industrie gegenüber der großen I.G. vorhanden.

Seit meinem letzten Vortrag in Halle über Devisenbewirtschaftung und Exportförderung hat sich die Wirtschaftslage insbesondere in den südosteuropäischen Ländern verschlechtert, deswegen muß heute mehr denn je die Verkaufs-Politik engstens Hand in Hand gehen mit Devisenbewirtschaftung und handelspolitischen Gesichtspunkten, umsomehr, als handelspolitische Absichten von Konkurrenzländern, insbesondere England, uns hierzu zwingen.

Die Unterstützung, die wir bei diesen Bestrebungen durch die Reichsbank und das Reichswirtschaftsministerium finden, ist im großen und ganzen ausgezeichnet und sehr verständig.

Besonderer Gegenstand des heutigen Referats:

Zunächst Überblick über zusätzliche Schwierigkeiten unserer Gegenmaßnahmen und erzielten Resultaten.

Erschwerung des internationalen Warenverkehrs ist in erster Linie zurückzuführen auf Bestrebungen der Länder, Gold- und Devisenreserven intakt zu halten, d. h. letzten Endes Ware gegen Ware zu kompensieren; im übrigen spielt die gesunkene Kaufkraft ebenfalls eine Rolle, dies trifft insbesondere auf die südosteuropäischen Länder Tschechoslowakei, Österreich, Ungarn, Rumänien, Jugoslawien und Bulgarien zu:

Kompensations Geschäfte

Schwierigkeit:

Länder exportieren Agrar-Produkte, die in Deutschland nicht aufgenommen werden können resp. nur zu einem geringeren Teil.

Ausweg

Nachdem in den letzten 1 $\frac{1}{2}$ Jahren alle möglichen Wege beschrritten wurden, ist zurzeit folgender Weg der erfolgreichste:

Export fremder Agrar-Erzeugnisse durch unsere Vermittlung nach dritten Ländern;

Ausgleich des hierbei erlittenen Verlustes – Differenz zwischen dem Preis im betreffenden Lande und Weltmarkt-Preis – durch Sperrmark oder anderen Transaktionen.

Dadurch, daß wir in der Lage sind, diese Transaktionen überhaupt und en bloc durchzuführen – was für den Partner eine große Erleichterung ist – wird uns die Möglichkeit geboten, derartige Geschäfte mit fremden Regierungen und Behörden abzuschließen und dadurch den Export unserer Waren in diesen Ländern praktisch ohne Verluste sicherzustellen.

*Zwei Beispiele:**1. Getreidegeschäft in Ungarn*

In Ungarn haben wir ein Getreidekompensationsgeschäft abgeschlossen im Gegenwert bis zu rund 15 Millionen Pengö.

Das Getreide (Reis, Weizen, Roggen und Gerste), wird nicht nach Deutschland, sondern nach Holland, England und den skandinavischen Ländern verkauft. Es fallen also bei dem Verkauf nur Devisen an, allerdings ist, da zum Weltmarktpreis verkauft werden muß, der erheblich unter dem ungarischen Inlandspreis liegt, mit einem Verlust gegenüber der Goldparität des Pengö von rund 40% zu rechnen. Außerdem haben wir uns der deutschen Schifffahrt gegenüber, um ihr den Transport des Getreides zu ermöglichen, bereit erklärt, einen Zuschuß zu zahlen. Dies ergibt einen Gesamtverlust von 47%, der in diesem Falle durch Zwischenschaltung eines Bonds-Geschäfts (Rückkauf von I.G.-Bonds zu Tilgungszwecken) ganz erheblich ermäßigt wird. Der restliche Verlust kann größtenteils durch Preiserhöhungen auf unsere Waren aufgeholt werden. Hierzu haben wir auf Grund unseres getätigten Kompensationsgeschäftes die Genehmigung der ungarischen Behörden erhalten.

2. Getreidegeschäft in Rumänien

Seit Einführung des reinen Kompensations-Systems seitens der rumänischen Regierung erhielt die I.G. rumänischerseits erstmalig die offizielle Genehmigung, neben einem deutsch-rumänischen Warenaustausch auch rumänische Waren in dritten Ländern zu verkaufen zugunsten des deutschen Exports nach Rumänien, und zwar mit dem Endeffekt, daß die I.G. für insgesamt 13,6 Millionen Reichsmark I.G.-Produkte exportiert, wohingegen nach Deutschland nur für insgesamt 8 Millionen importiert werden (9 Millionen gehen nach dem Auslande), sodaß also vom volkswirtschaftlichen Standpunkt ein deutscher Mehrexport von 5,6 Millionen Mark erzielt wird.

Dieses Rahmengeschäft sichert den I.G.-Export nach Rumänien auf mindestens 16 Monate und ermöglicht gleichzeitig eine Erhöhung des I.G.-Absatzes, da gemäß Erklärungen der rumänischen Regierung durch das der I.G. genehmigte Kompensationsgeschäft nahezu der Gesamtbedarf Rumäniens an Farben, Chemikalien und Pharmazeutika gedeckt ist und weitere Einfuhrgenehmigungen in gleichen Waren nur in Ausnahmefällen erteilt werden könnten.

Politische Schwierigkeiten Rumäniens in Frankreich

Frankreich verlangte ursprünglich die rumänischen Exportdevisen zur Zahlung der rumänischen Zinsschulden an Frankreich.

Als dies ohne Erfolg war, verlangte Frankreich wenigstens den Kauf französischer Waren, aber auch das war ohne Erfolg. — Es entbehrt hierbei nicht einer gewissen Ironie, daß wir noch obendrauf das Geschäft durch eine französische Bank finanziert haben.

Im Zusammenhang mit diesem Geschäft Vorschlag der Franzosen, daß wir für sie eine ähnliche Transaktion durchführen — Export von französischem Getreide an dritte Länder und als Gegenleistung Bereitwilligkeit der Franzosen, Stickstoff von der I.G. zu beziehen.

Förderung der Schifffahrt

Es ist interessant, daß die I.G. bei beiden Geschäften gleichzeitig als Förderer der deutschen Schifffahrt gewirkt hat, mit dem Effekt von zusätzlich 126 Schiffsreisen und 280 000 Arbeitertagewerke.

Ein besonderer Typ von Kompensationsgeschäften ist die sogenannte Ringkompensation, wie beispielsweise das Geschäft Deutschland-Tschechoslowakei-Griechenland-Deutschland, mit dem Effekt, einer zusätzlichen Ausfuhr von fotografischen und pharmazeutischen Produkten der I.G. in Höhe von 4 Millionen Kš.

Kompensationen wurden bisher durchgeführt in folgenden Produkten:

Getreide aller Art	Perlmutter
Kleesaaten	Glaswaren
Tabak	Textilwaren
Hanf	Handschuhe
Obst und Gemüse	Zigaretten- und Carbon-Papier
Wild	Kaolin
Geflügel	Hornmehl
Vieh	Immobilien
Pferde	Cellulose
Eier	Jutesäcke
Bettfeder	Maschinen
Lammfelle und Rauchwaren	Citronensäure
Wein	Terpentinöl
Holzwaren	Plattenglas
Bijouteriewaren	optische Artikel

Diese Kompensationsgeschäfte wurden gemacht mit den südosteuropäischen Ländern in der Zeit vom 1. 8. 32 bis 30. 9. 1933 (also in 14 Monaten) in einem Gesamtwerte von rund 20 Millionen Mark. Dabei entstand ein Disagio von rund 112 000 Mark = 0,58%. Ich darf bitten, diese Zahlen ganz besonders vertraulich zu behandeln, umsomehr, als wir aus Mitteilungen des Ministeriums wissen, daß die übrigen Exportindustrien einschließlich der Großfirmen durchschnittlich mit einem Disagio von 10% rechnen.

Der Gesamtexport in diesen Ländern während der genannten Zeit betrug 64 Millionen Mark, und unter Berücksichtigung aller gemachten Transaktionen, einschließlich der *Kompensationsgeschäfte*, betrug das Disagio bezogen auf den Gesamtumsatz nur 0,17%, war also praktisch = Null.

Zur Zeit stehen uns Kompensationsgeschäfte einschließlich des bereits erwähnten und genehmigten, aber noch nicht durchgeführten Rumänien-Geschäfts in Höhe von insgesamt weiteren 40 Millionen noch zur Verfügung.

Engagements:

Die Engagements (flüssige Mittel und Außenstände) in den oben erwähnten fünf Ländern betragen:

Ende Juli 1932	insgesamt rund 13.000.000
Ende Juli 1933	„ „ 18.400.000

und werden schätzungsweise Ende
September dieses Jahres
betragen.

13.200.000

Die Steigerung Ende Juli 1933 gegenüber Juli 1932 erklärt sich aus den im Jahre 1933 besonders stark aufgetretenen Transfer-Schwierigkeiten in Ungarn und Bulgarien, desgleichen durch eine ziemlich kräftige und schnelle Exportsteigerung der I.G. gerade nach den Ländern mit den größten Behinderungen – Vorsprung der I.G. –; so z. B. Ungarn im ersten Halbjahr 1933 gegen 1932 um ca. 30% gesteigert.

Durch die jetzt abgeschlossenen Kompensationsgeschäfte werden sich die Engagements in den nächsten Monaten nicht nur wesentlich verringern, sondern sogar noch die Ziffern früherer normaler Jahre unterschreiten. In diesen Saison-Monaten wickeln wir die Geschäfte in einem solchen Umfange ab, daß wir durch Aufnahme von Auslandskrediten bereits Vorkonvertierungen durchführen können.

Der Gesamtexport der I.G. nach Südosteuropa hat sich trotz Transfer- und Import-schwierigkeiten, über einen Zeitraum von 5½ Jahren, absolut betrachtet, gehalten und relativ, d. h. anteilmäßig, gemessen am Gesamtexport der I.G. während dieser Zeit (von 11,3% in 1928 auf 15,3% im ersten Halbjahr 1933) d. h. um rund 35% zugenommen. Die Schwierigkeit war besonders stark im letzten Jahr.

Eine besondere Schwierigkeit hat das Farbengeschäft in U.S.A. durch die Abwertung des Dollars erfahren.

Antidumping verbietet uns, unsere Produkte unter dem deutschen Inlandspreis zu verkaufen, andererseits erfolgt Genehmigung von Sperrmark grundsätzlich nur bei zusätzlichem Export oder Verlustgeschäften.

Folgende Regelung konnte trotzdem getroffen werden:

General Dyesstoff Corp. darf bei einem uns genehmigten Gesamtbetrag von 5 Millionen Dollar die Hälfte in Sperrmark zahlen und diese Sperrmark ausnahmsweise selbst kaufen; dadurch hat G.D.C. einen Ausgleich für die Verluste, die dadurch entstehen, daß gegen die I.G.-Preise mehr abgewertete Dollar angeschafft werden müssen und verschafft sich gleichzeitig hiermit die Möglichkeit, weiterhin I.G. Farbstoffe in USA zu verkaufen.

Bei einem Jahresumsatz der I.G. mit der G.D.C. von rund 2,5 Millionen Dollar bedeutet die Genehmigung von 5 Millionen Dollar die Sicherung eines Zweijahres-Umsatzes.

Kalium Chlorat – U.S.A.

Ähnlich lag es bei dem Kalium Chlorat-Geschäft nach USA, wo wir einen ca. 1¼ Jahresabsatz in Höhe von RM 1,7 Millionen durch eine ähnliche Transaktion sicherstellen konnten.

Um in einigen Fällen, wie z. B. dem vorliegenden, schnell handeln zu können, haben wir eine Pauschal-Blanco-Genehmigung des Wirtschaftsministeriums in Höhe von RM 18 Millionen Exportvolumen mit einer Sperrmark-Bewilligungs-Quote von 60% erhalten. – Auch für diese Tatsache möchte ich um ganz besondere Diskretion bitten.

Stickstoff-Geschäft – Holland

Ebenfalls in ähnlicher Weise ist das Stickstoff-Geschäft nach Holland mit Sperrmark finanziert, um den bedrohten Absatz zu halten – besonders wichtig wegen unserer Quoten-Ansprüche in den internationalen Stickstoff-Verhandlungen –. Bei einem Jahresabsatz von 75 000 to Ware wurde ein Volumen von 150 000 to zugesichert. Auch in diesem Falle wurde zur Vorfinanzierung ein ausländischer Kredit über Holland-Norwegen abgeschlossen.

Kurzfristige Devisen-Auslandskredite

Es ist grundsätzlich wichtig, daß in Zukunft zwecks Tätigung derartiger Sperrmark-Geschäfte auf Vorrat kurzfristige Devisen-Auslandskredite zur Verfügung stehen, da die Reichsbank auf unsere laufenden Deviseneingänge nicht verzichten kann.

Wir müssen die Vorfinanzierung machen:

1. um einen bestimmten Kurs für die Sperrmark zu haben, damit der Verkauf kalkulieren und abschließen kann,
2. um uns die Sperrmark volumenmäßig als solche überhaupt zu sichern.

Kreditbedarf

Zurzeit für die verschiedenen Exporte einschließlich USA-Farbengeschäft ca. 16 Millionen Mark,

bereits größtenteils gedeckt mit 10 Mill. in England (Schröder)

mit 3 „ „ Frankreich (Banque National pour
le Commerce et l'Industrie)

Sicherung der Außenstände der I.G.

Soweit wir Sicherungen unserer Außenstände vornehmen, laufen diese zur Zeit ausschließlich über Reichsmark (Tratten an die Reichsbank, französische Franken und Gold).

Kontakt mit amtlichen Stellen in Deutschland und im Ausland

Dadurch, daß die I.G. an von ihr entrierten und durchgeführten Geschäften freiwillig andere deutsche Exporteure und auch die Reichsbank beteiligt und dadurch, daß die I.G. durch ihre Aktivität und Maßnahmen im S. O. Europäischen und jetzt auch im Nord/N. O./Europäischen Wirtschaftsraum die Außenpolitik des Reiches unterstützt, besteht bei amtlichen deutschen Stellen Verständnis und Bereitwilligkeit, die I.G. nach besten Kräften zu unterstützen.

Auf der anderen Seite haben wir dadurch, daß wir daran mitwirken, den Export unserer Nachbarländer zu fördern, gleichzeitig einen guten Kontakt mit den Regierungsstellen unserer Nachbarländer erhalten, – so geht z. B. der jetzt abgeschlossene deutsch-ungarische Leinsaat-Anbauvertrag ausschließlich auf die von der I.G. entwickelte Initiative gelegentlich unserer vorjährigen Ungarnreise zurück. Die I.G. hat diesen Vertrag soeben als Treuhänder für das Reich unterschrieben.

Überleitung zum zweiten Referat

Ich komme hiermit zu meinem zweiten Referat: Der skandinavisch-baltischen Reise, bei der neben anderen Gesichtspunkten für uns als I.G. ausschlaggebend war, die gleichen guten Beziehungen, die wir als I.G. zu den Regierungs- und sonstigen maßgebenden Stellen der südeuropäischen Länder besitzen, nunmehr auch zu den entsprechenden Stellen in nordischen und nordosteuropäischen Ländern herzustellen, um sie im Interesse der Aufrechterhaltung und Förderung unseres Exports auszunutzen.

Vorweg seien einige Zahlen genannt.

Größenordnung für den Export nach den skandinavischen, baltischen und südosteuropäischen Ländern:

Deutschlands Export nach den sieben Ländern (Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland, Estland, Lettland, Litauen), die Dr. Gattineau und ich soeben bereist haben, betrug

im 1. Halbjahr 1933	10,4%	vom Gesamtexport Deutschlands		
und für den gleichen Zeitraum in den südosteuropäischen Ländern	7,8%	„	„	„
zusammen also	18,2%	„	„	„

Der I.G.-Export nach den skandinavisch-baltischen Ländern betrug:

in	1931	6,4%	vom Gesamt-I.G.-Export		
in	1932	6,2%	„	„	„
im 1. Halbjahr	1933	6%	„	„	„

Der I.G.-Export in diesen Ländern ist also in diesen nordischen Ländern gegenüber dem deutschen Gesamtexport von 10,4% relativ rückläufig gewesen und liegt unter dem entsprechenden Prozentsatz des Gesamtexports der deutschen Wirtschaft.

Der I.G.-Export nach den südosteuropäischen Ländern betrug:

in	1931	12,9%	vom Gesamt-I.G.-Export,		
in	1932	13,7%	„	„	„
im 1. Halbjahr	1933	15,3%	„	„	„

Der I.G.-Export in diesen Ländern hat also in den letzten Jahren relativ zugenommen und liegt auch über dem entsprechenden Prozentsatz des Gesamtexports der deutschen Wirtschaft; das Verhältnis war im 1. Halbjahr 1933, wie bereits oben ausgeführt, 15,3% zu 7,8%.

Insgesamt handelt es sich also bei den skandinavisch-baltischen und südosteuropäischen Ländern, die jetzt einer intensiven Bewirtschaftung seitens der Zentral-Finanzverwaltung und der Wirtschaftspolitischen Abteilung unterzogen sind, um einen Absatz, der zur Zeit etwa $21\frac{1}{2}\%$ vom Gesamtabsatz der I.G. ausmacht, also ein recht beträchtlicher Prozentsatz.

Reise im Benehmen mit Deutscher Regierung.

Unsere Reise erfolgte im engsten Einvernehmen mit den zuständigen resp. interessierten Ministerien, d. h. dem Wirtschaftsministerium, dem Auswärtigen Amt und dem Propaganda-Ministerium. Wie bereits erwähnt, war es vom I.G.-Gesichts-

punkt aus gesehen unsere Hauptaufgabe, den Kontakt mit den für die Exportfragen in den betreffenden Ländern zuständigen und maßgeblichen amtlichen Stellen wie auch den privaten Stellen aufzunehmen und nach Möglichkeiten zu suchen, wie wir den Schwierigkeiten des deutschen Exports nach diesen Ländern begegnen können.

Auf Wunsch des Wirtschaftsministeriums versuchten wir bei unseren Unterhaltungen einen Eindruck zu gewinnen, über die handelspolitische Orientierung der skandinavischen und baltischen Länder. Wir konnten feststellen, daß im allgemeinen in der Theorie zwar noch eine starke Neigung zur Meistbegünstigung besteht – besonders kam das in Norwegen zum Ausdruck – praktisch aber haben fast alle Staaten das Prinzip durchbrochen, was besonders bei den englischen Verträgen mit den skandinavischen Ländern zum Ausdruck kommt, wobei z. B. der neue englisch-finnische Vertrag (der noch nicht veröffentlicht ist), beinahe den Charakter eines Kolonial-Vertrages besitzt. Die Durchbrechung erfolgte vielfach in Form von Privat-Verträgen, die in den offiziellen Handelsvertrag eingebaut wurden und die die Vorteile, die dritten Staaten aus den Meistbegünstigungs-Verträgen theoretisch zustehen, praktisch beseitigen. Man ist sich in Skandinavien darüber klar, daß England große Befürchtungen für die Zukunft seiner Ottawa-Verträge hat und jetzt schon sich die entsprechenden Sicherungen auf den europäischen und ganz besonders den nordischen und nordosteuropäischen Märkten schaffen will.

Für die Frage einer größeren wirtschaftspolitischen Gruppierung hat man großes Verständnis. Man führt die Erfolglosigkeit der Oslo- und Ouchy-Konvention darauf zurück, daß für die Abmachungen der große industrielle Partner gefehlt hat. Es scheint jetzt in den skandinavischen und auch nordosteuropäischen Ländern die Entscheidung fällig zu sein, ob dieser Partner in erster Linie England oder Deutschland wird, und wir haben auf unserer Reise den Eindruck bekommen, daß, wenn sich die deutsche Export-Industrie nicht außerordentlich Mühe gibt, das Terrain zu verteidigen, wozu neben vermehrter Aktivität auf handelspolitischem Gebiete vor allem auch eine richtige Einschätzung der psychologischen Momente gehört, ernstlich Gefahr besteht, die Märkte zu einem erheblichen Prozentsatz zu verlieren.

In den skandinavischen Staaten liegen die Schwierigkeiten vornehmlich auf wirtschaftlichem Gebiet, während sie in den baltischen auch sehr stark auf politischem liegen.

In *Dänemark* bietet besondere Schwierigkeiten die Verwendung des abgemolkenen Viehs (Hauptabnehmer früher Deutschland) weniger als 2% vom deutschen gesamten Fleischkonsum (ca 100000 Stück*).

In *Norwegen* bietet Schwierigkeiten die Frage des Absatzes von Walfischfett, Fett und Heringen (ärmste Kreise der norwegischen Bevölkerung).

Schweden besondere Schwierigkeiten Kreuger-Anleihe in ihrem Verhältnis zur Young-Anleihe. Transfer von ca. 3 Mill. Mark.

[. . .]**: Ergebnis befriedigend.

Verhandlungsform hat verärgert.

In *Finnland* besteht ebenso wie in den drei vorgenannten Ländern die Befürchtung, daß wir Nationalsozialismus exportieren. In *Estland* und *Lettland* bestehen

* Zwei Worte unleserlich.

** Ein Wort unleserlich.

auf Grund der wirtschaftlichen Lage neben der Schwierigkeit, deutsche Produkte zu importieren ohne gleichzeitig genügend exportieren zu können, folgende Befürchtungen: Osträum-Politik resp. Pan-Germanismus (Hugenberg-Rede, gewisse Zeitungsveröffentlichungen), baltische Barone wittern Morgenluft – Latifundien.

In Lettland speziell die Frage der Unterbewertung des Lat. um rund 10% (London und Paris tun das nicht) und die festgefrorenen Latts (eventuell Möglichkeiten, in eine Anleihe zu konvertieren).

In Litauen liegen die heutigen Schwierigkeiten in der Memelfrage und, ebenso wie in Lettland, in dem Umstand, daß sich der Handel vorwiegend in jüdischen Händen befindet.

Eine Überlegung, die in allen Ländern, also sowohl in den skandinavischen wie den baltischen sehr beachtlich ist, ist folgende: Man sagt, daß man doch nicht gut von diesen Ländern erwarten könne, daß sie sich in ihrer Handelspolitik Deutschland gegenüber so positiv einstellen, wenn sie immer noch mit der Gefahr rechnen müssen, daß Deutschland eines Tages zur völligen Autarkie übergeht. Man könne nicht riskieren, eines Tages vor die deutsche Türe zu kommen, die dann verschlossen sei mit der Aufschrift: Autarkie. Man müsse sich deshalb beizeiten andere handelspolitische Möglichkeiten schaffen.

In den baltischen Staaten operiert England, aber auch Polen sehr geschickt gegen uns. Mit diesen geringen an den Haaren herbeigezogenen Argumenten, die natürlich stark aufgebauscht werden, aber häufig ihre Wirkung nicht verfehlen.

Wir haben nach unserer Rückkehr in einer Besprechung mit den zuständigen Ministern über dieses alles berichtet. Unsere Mitteilungen sind sehr positiv aufgenommen. Es sind auch schon gewisse Maßnahmen erfolgt, so z. B. bei den Verhandlungen der Kreuger-Anleihe, und es ist ein Artikel von Reichswirtschaftsminister Schmitt in Aussicht genommen, der klarstellt, daß wir keine komplette Autarkie anstreben.

Die deutsche Export-Industrie kann in den nordischen und nordöstlichen Staaten ihre Stellung nur mit Erfolg verteidigen, wenn sie, ebenso wie die englische Wirtschaft, hierbei durch die Regierung in großzügiger Weise unterstützt wird; hierzu ist die Deutsche Regierung in der Lage und auch bereit. Natürlich hat England zurzeit relativ leichtes Spiel, da noch bis vor kurzem England im Durchschnitt von diesen Ländern dreimal so viel kaufte, als exportierte und auch heute ist noch das Verhältnis 2:1. Aber unabhängig von dieser Tatsache, auf die England bei jeder Gelegenheit pocht, vor allem bei Vergebung von Regierungsaufträgen dieser Länder, entwickelt England eine ganz unglaubliche Aktivität, wie z. B. die Reise des Prinz of Wales nach Skandinavien, die Englische Woche in Finnland, der jetzt beabsichtigte Versuch, durch starke Einführung von englischen Büchern und Zeitschriften in den baltischen Staaten die deutsche Sprache im Handelsverkehr durch die englische zu verdrängen usw. Als geeignete Gegenmaßnahmen haben wir der Regierung bereits eine Reihe von Vorschlägen gemacht, die in Gemeinschaft mit den übrigen am Export interessierten Gruppen besprochen werden. So sind z. B. bereits für diesen Oktober ein Besuch der norwegisch-schwedischen Presse, anschließend ein Besuch der dänischen Presse und wiederum anschließend ein Besuch der finnischen Presse unter einer neutralen Flagge (A.V.D.) durch Dr. Gattineau im Benehmen mit industriellen Unternehmungen arrangiert.

Im nächsten Frühjahr sind entsprechende Presse-Besuche der baltischen Staaten vorgesehen, eine ähnliche Fahrt wie die diesjährige Industrie-Revier-Fahrt, die im nächsten Jahre gemeinsam von dem Schwedischen, Norwegischen, Dänischen und Deutschen Automobil-Klub veranstaltet werden soll, ist ebenfalls vorgesehen.

All diese Dinge sind selbstverständlich mit dem zuständigen Ministerium bis ins kleinste durchgesprochen, ohne daß diese[s] selbst irgendwie in Erscheinung tritt.

Vom I.G.-Gesichtspunkt läßt sich zu diesen ganzen Veranstaltungen und Auslandsreisen wohl nur sagen, daß sie zweifelsohne in der großen Linie und auf die Dauer gesehen, unsere Exportmöglichkeiten erleichtern, wenngleich natürlich diese ganzen Maßnahmen auch gleichzeitig der deutschen Gesamtwirtschaft zugute kommen.

Carl Duisberg – vom stellungsuchenden Chemiker an die Spitze der IG Farbenindustrie AG

VON HEIKE ETZOLD

Am 29. September 1883 stellte Carl Rumpff, Schwiegersohn Friedrich Bayers, des Gründers der Farbenfabriken vorm. Friedrich Bayer & Co. AG Elberfeld, und Vorsitzender des Aufsichtsrats dieser Firma, die drei Chemiker Duisberg, Herzberg und Hinsberg ein. Einer von ihnen, Dr. Carl Duisberg, wurde später als Vorsitzender des Verwaltungsrats und des Aufsichtsrats der IG Farbenindustrie AG zu einem führenden Monopolkapitalisten der Weimarer Republik. Er gehörte zu den wenigen, die durch ihre Leistung aus der Masse der schlecht bezahlten geistigen Arbeiter auf „die höchsten Höhen des Monopolkapitals“¹ aufstiegen. In einer Vielzahl von Darstellungen, deren erste Anfang der dreißiger Jahre im Auftrage des Reichsverbandes der Deutschen Industrie herausgegeben wurde², über die von Alfred Stock³ und von Otto Meesmann⁴ bis zu der 1959 in Westdeutschland erschienenen Duisberg-Biographie Hans-Joachim Flechtner⁵ und zu den Duisberg-Beiträgen Wilhelm Treues in der „Tradition“⁶, wird der Aufstieg „vom erfolgreichen Chemiker und Kaufmann zum Unter-

- 1 *Kuczynski, Jürgen*, Darstellung der Lage der Arbeiter in Deutschland von 1933 bis 1945, Berlin 1964, S. 323 = Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus, Bd 6.
- 2 *Carl Duisberg – ein deutscher Industrieller*, hg. im Auftrage des Reichsverbandes der Deutschen Industrie von Jacob Herle und Heinrich Gattineau, Berlin, o. J.
- 3 *Stock, Alfred*, Carl Duisberg, 29. 9. 1861–19. 3. 1935, Karlsruhe 1936.
- 4 *Meesmann, Otto*, Carl Duisberg, in: Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsbiographien, Bd 4, Münster 1941.
- 5 *Flechtner, Hans-Joachim*, Carl Duisberg – vom Chemiker zum Wirtschaftsführer, Düsseldorf 1961, 3. Aufl. – Neben Duisbergs Abhandlungen, Vorträgen und Reden wurde im folgenden in erster Linie dieses Buch Flechtners benutzt.
- 6 *Treue, Wilhelm*, Carl Duisbergs Denkschrift von 1915 zur Gründung der „Kleinen I.G.“, in: Tradition – Zeitschrift für Firmengeschichte und Unternehmerbiographie, 5/1963; *derselbe*, Wirtschaft und Außenpolitik, in: ebenda, 5/1964, S. 214–216. – Über den Charakter der „Tradition“ vgl. *Baudis, Dieter*, Gesicht und Hintergrund der „Tradition“, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1960, T. 1, Berlin 1960, S. 189–202.

nehmer und Wirtschaftsführer“⁷ geschildert. Am Beispiel Duisbergs suchte man zu beweisen, daß allein „die gestaltende, zielklare, mitreißende Führerpersönlichkeit die wirtschaftliche Entwicklung bestimmt“⁸. Dieses Anliegen der während der Weimarer Republik und während des Faschismus erschienenen Biographien findet seine Fortsetzung im Buch Flechtner, dessen Ziel es ist, „eine starke, faszinierende Persönlichkeit“ zu schildern, „deren Vorzüge und Schwächen, deren Eigenwilligkeiten und genialen Konzeptionen zu begegnen, gerade in unserer Zeit, die zu gefährlichem Konformismus neigt, reizvoll und wichtig ist“⁹. Die gleiche Linie verfolgt Wilhelm Treue, der, entsprechend seiner Konzeption, daß die Entwicklung der Werke nur durch die Handlungen des Unternehmers bestimmt wird, den Zusammenschluß der Teerfarbenfabriken im Jahre 1904 als von Duisberg „verursacht“ darstellt.¹⁰ Durch die Beschäftigung mit der Person Duisbergs wird heute in Westdeutschland der Versuch unternommen, die Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung durch die angeblich allein das historische Geschehen bestimmende Tätigkeit hervorragender Persönlichkeiten zu verdecken, um so die kapitalistische Ordnung und mit ihr das „Recht“ einer Minderheit auf Ausbeutung zu rechtfertigen. Während es in Westdeutschland darum geht, die Entwicklung des politisch weltfremden Unternehmers Duisberg¹¹ zu zeigen, den besondere Eigenschaften befähigten, zum Nutzen „der Allgemeinheit“ zu wirken, interessiert uns Duisberg, weil gerade an seiner Person der Zusammenhang zwischen der Rolle der Persönlichkeit und dem gesetzmäßigen Charakter der ökonomischen Entwicklung ganz besonders deutlich wird. Wenn wir davon ausgehen, daß „die letzten Ursachen aller gesellschaftlichen Veränderungen und politischen Umwälzungen nicht in den Köpfen der Menschen, in ihrer zunehmenden Einsicht in die ewige Wahrheit und Gerechtigkeit, sondern in Veränderungen der Produktions- und Austauschweise zu suchen sind; sie sind zu suchen nicht in der Philosophie, sondern in der Ökonomie der betreffenden Epoche“¹², so bedeutet dies nicht, daß die Rolle des Menschen bei gesellschaftlichen Veränderungen damit außer acht gelassen wird. Diesen Zusammenhang betont Engels wie folgt: „... in der Geschichte der Gesellschaft sind die Handelnden lauter mit Bewußtsein begabte, mit Überlegung oder Leidenschaft handelnde, auf bestimmte Zwecke hinarbeitende Menschen; nichts geschieht ohne bewußte Absicht, ohne gewolltes Ziel. Aber dieser Unterschied (zur Entwicklung in der Natur – H. E.), so wichtig er für die geschichtliche Untersuchung, namentlich einzelner Epochen und Begebenheiten ist, kann nichts ändern an der Tatsache,

7 Flechtner, Hans-Joachim, a. a. O., S. 6.

8 Meesmann, Otto, a. a. O., S. 246.

9 Flechtner, Hans-Joachim, a. a. O., Umschlagklappe.

10 Treue, Wilhelm, Carl Duisbergs Denkschrift von 1915 zur Gründung der „Kleinen I.G.“, a. a. O., S. 163.

11 Ebenda, S. 197/198.

12 Engels, Friedrich, Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft („Anti-Dühring“), in: Marx/Engels, Werke, Bd 20, Berlin 1962, S. 248/249.

daß der Lauf der Geschichte durch innere allgemeine Gesetze beherrscht wird.“¹³ Ein Beweis für die Richtigkeit dieser Feststellung ist das Wirken Carl Duisbergs, eines der fähigsten Vertreter des Monopolkapitals in der Periode des Übergangs zum Imperialismus bis zum Ende der Weimarer Republik.

Carl Duisberg verdankte, wie es Kuczynski treffend formulierte, seinen Aufstieg aus einfachen Verhältnissen einer „Kombination von geistiger Leistung und geschäftlicher Gerissenheit“¹⁴. Er wurde am 29. September 1861 in Barmen geboren. Sein Vater war Bandwirker, der in Heimarbeit das vom Kaufmann gelieferte Material verarbeitete und nebenbei noch ein Stück Land bestellte. Später gelang es dem Vater Duisbergs, zusammen mit seinen Brüdern, selbst Seide und Baumwolle an Heimarbeiter zu vergeben und den Verkauf der Bänder zu übernehmen. Der Weg des Sohnes schien klar vorgezeichnet. Nach dem Willen des Vaters sollte er ebenfalls Bandwirker werden, doch die Mutter setzte durch, daß er die Oberrealschule bis zum Abitur besuchen konnte. Während der Schulzeit entdeckte Carl Duisberg seine Liebe zur Chemie und faßte den Entschluß, Chemiker zu werden.¹⁵ Nach der Reifeprüfung besuchte Duisberg zunächst einige Monate die Fachschule für Chemie in Elberfeld, um dann ab 1879 in Göttingen und Jena Chemie zu studieren. Bereits in Göttingen gelang ihm die Herstellung einer bis dahin unbekanntenen Säure. Nach seiner Promotion im Jahre 1882 war Duisberg einige Monate Privatassistent in Jena, bemühte sich dann jedoch um eine besser bezahlte Stelle in der Industrie, um seinen Eltern nicht länger zur Last zu fallen. Nach der Ableistung des Militärdienstes kehrte er ohne Aussicht auf eine Stellung zunächst ins Elternhaus zurück. Seine Mutter, die zusammen mit Friedrich Bayer die Schule besucht hatte, wandte sich daher an einen ihrer gemeinsamen Lehrer, der mit der Familie Bayer in Verbindung stand, und bat ihn, ihrem Sohn eine Anstellung in den Farbenfabriken zu verschaffen. Das Eingreifen der Mutter führte dazu, daß Duisberg an seinem 22. Geburtstag den Anstellungsvertrag unterzeichnen konnte. Im Auftrag von Carl Rumpff wurde er an die Universität Straßburg geschickt; die mit ihm eingestellten Chemiker Hinsberg und Herzberg gingen an die Universitäten Freiburg und München. Da die Farbenfabriken noch keine geeigneten Laboratorien besaßen, nutzten sie also zunächst die gut ausgerüsteten Universitätsinstitute. Über diese frühen Beziehungen zwischen Industrie und Wissenschaft schreibt Kuczynski: „Die Farbenfabriken vorm. Friedrich Bayer & Co. nutzten die staatlichen Investitionen in Universitäten, um Erfindungen zu machen, da sie kein eigenes Laboratorium haben; die Kapitalausgaben für Erfindungen bestehen für sie vorläufig noch nur aus v, dem Gehalt, das Rumpff drei jungen Forschern

13 *Derselbe*, Ludwig Feuerbach und der Ausgang der klassischen deutschen Philosophie, in: Marx/Engels, Werke, Bd 21, Berlin 1962, S. 296.

14 *Kuczynski*, *Jürgen*, a. a. O., S. 323.

15 *Duisberg, Carl*, Meine Lebenserinnerungen, Leipzig 1933, S. 9.

zahlt.“¹⁶ Für Straßburg erhielt Duisberg von Rumpff eine Aufgabe, um deren Lösung sich die Chemiker seit Jahren bemühten: die Herstellung von synthetischem Indigo. Er konnte nachweisen, daß der von Rumpff vorgesehene Weg nicht wirtschaftlich war. Nachdem sich die Hoffnung Rumpffs, seiner Firma die Indigosynthese zu sichern, nicht erfüllt hatte, suchte er den natürlichen Farbstoff durch einen aus der Reihe der von dem in London lebenden Chemiker Peter Grieb gefundenen Azofarbstoffe zu ersetzen. Deshalb wurde Duisberg beauftragt, zur Herstellung des Ausgangsproduktes für einen blauen Azofarbstoff ein wirtschaftliches technisches Verfahren auszuarbeiten. Nach der erfolgreichen Lösung eines Teilproblems wurde Duisberg im September 1884 nach Elberfeld zurückgerufen und für ein Gehalt von 2100 Mark im ersten, 2400 im zweiten und 2700 Mark im dritten Jahr zunächst für drei Jahre angestellt. Für die untergeordnete Stellung Duisbergs in den Farbenfabriken ist die Tatsache charakteristisch, daß er sich in seinem Vertrag verpflichten mußte, „nur diejenigen Fabrikräume zu betreten, welche ihm für seine Tätigkeit angewiesen sind. . .“¹⁷

Trotz des wenig verheißungsvollen Anfangs begann mit dem Eintritt in das Elberfelder Werk die Karriere Duisbergs. Nach zweimonatiger Tätigkeit entdeckte er einen gelbgrünen Farbstoff, der, am 20. November 1884 zum Patent angemeldet, wegen seiner geringen Lichtechtheit jedoch nicht in den Handel gebracht wurde. Bereits zwei Monate später entwickelte er ein Verfahren, das die großtechnische Herstellung der Grieb'schen Azofarben ermöglichte. Der ganz große Wurf sollte dem jungen Erfinder jedoch erst mit der Entdeckung des Benzopurpurin 4 B gelingen, einer Entdeckung, die sowohl in der Entwicklung der Farbenfabriken Bayer als auch im persönlichen Leben Duisbergs einen Wendepunkt darstellte.

Der Eintritt Duisbergs in die Farbenfabriken war zu einem Zeitpunkt erfolgt, zu dem sich die Firma und andere Teerfarbenfabriken in einer Krise befanden. Die 1881 geschlossene Alizarinkonvention, die den scharfen Konkurrenzkampf der Alizarinfabriken unterbunden hatte, war im Herbst 1884 von der Badischen Anilin- und Sodafabrik Ludwigshafen (BASF) und den Farbwerken Höchst gekündigt worden, da sie in der Lage waren, größere Mengen mit einem Kostenaufwand, der wesentlich unter dem festgesetzten Mindestpreis lag, zu produzieren. Nachdem diese Firmen zunächst ihre Kündigung nochmals zurückgezogen hatten, brach die Konvention im Jahre 1885 endgültig zusammen, wodurch die kleineren, weniger leistungsfähigen Fabriken in eine schwierige Situation gerieten. Bis dahin waren allen Firmen, auch der Elberfelder Fabrik, Absatz und Preise garantiert, nun jedoch war das Werk im Vorteil, das am billigsten produzieren oder durch intensive Forschung ein besseres oder zumindest

16 *Kuczynski, Jürgen*, Zur Frühgeschichte des deutschen Monopolkapitals und des staatsmonopolistischen Kapitalismus, Berlin 1962, S. 115 = Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus, Bd 14.

17 Zitiert nach: *Flechtner, Hans-Joachim*, a. a. O., S. 71.

neues Produkt auf den Markt bringen konnte. Man hatte sich in Elberfeld nach dem Scheitern der Indigo-Versuche Duisbergs den Azofarbstoffen zugewandt und sich zu diesem Zweck bei Grieb in London über dessen Verfahren informiert. Der in den Farbenfabriken tätige Chemiker Dr. Paul Böttiger befaßte sich insgeheim mit der Grieb'schen Erfindung und meldete 1884, kurz nach seinem Ausscheiden aus dem Elberfelder Werk, einen leuchtend roten, direktfärbenden Farbstoff zum Patent an, das er den Farbenfabriken zum Kauf anbot, die es jedoch, da der Farbstoff säureunecht war, ablehnten. Auch die BASF und Höchst zeigten sich nicht interessiert, bis schließlich das Patent von der Berliner Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation (Agfa) erworben wurde. Auf dem Markt fand dieser Farbstoff, das Kongorot, trotz seiner Säureunechtheit sofort reißenden Absatz. Die Elberfelder Farbenfabriken hatten das Nachsehen und setzten daher alles daran, den verlorenen Boden zurückzuerobern. Und hier war es Duisberg, der dabei eine entscheidende Rolle spielte. Bei Versuchen, einen ähnlichen roten Farbstoff zu finden, wählte Duisberg als Ausgangsprodukt das Tolidin, eine homologe Verbindung des von Böttiger verwandten Benzidins, und gelangte auf diesem Wege zum Benzopurpurin 1 B, das sich zwar gegenüber dem Kongorot durch Säureechtheit auszeichnete, nicht aber seine Farbkraft erreichte. Erst das durch einen Zufall gefundene Benzopurpurin 4 B „wurde nicht nur ein gefährlicher Konkurrent für das Kongorot, sondern überflügelte dieses bald, weil es echter und zugleich noch schöner im Ton war“. ¹⁸ Mit dieser Erfindung Duisbergs „begann der steile Aufstieg der Farbenfabriken Bayer“. ¹⁹ Die Nachfrage nach dem neuen Farbstoff war so groß, daß zur Erweiterung der Produktion unter Duisbergs Leitung ein neuer Betrieb errichtet werden mußte.

Die Entdeckung des Benzopurpurin 4 B war jedoch nicht nur entscheidend für die Zukunft der Farbenfabriken, sondern auch für die Duisbergs. Der junge Angestellte hatte sich als ein fähiger Wissenschaftler erwiesen, dessen Ehrgeiz ihn auch vor zunächst wenig erfolgversprechenden Arbeiten nicht zurückschrecken ließ und dessen Erfindungen den Farbenfabriken hohe Profite sicherten, die allerdings bereits kurze Zeit später nochmals in Gefahr gerieten. Die Agfa erhob gegen das Benzopurpurin-Patent Einspruch, dem auch in erster Instanz stattgegeben wurde, da Benzopurpurin und Kongorot sich nur durch die Diazoverbindung Tolidin bzw. Benzidin unterschieden. In dieser Situation riet Duisberg zu einer Verständigung mit der Agfa, denn inzwischen hatte es sich erwiesen, daß er nicht nur ein hervorragender Chemiker, sondern auch fähig war, komplizierte Patentfragen zu bearbeiten. Er entwickelte sich allmählich zum Patentfachmann der Elberfelder Fabrik, der sich nicht damit begnügte, dem Anwalt Anweisungen zu geben, sondern die Verhandlungen mit dem Patentamt selbst übernahm. Als Fachmann erkannte er das Risiko eines weiteren Kampfes gegen die Agfa und trat für eine Einigung ein. Im Januar

¹⁸ *Derselbe*, Die Elberfelder Farbenfabriken, in: Beiträge zur hundertjährigen Firmengeschichte 1863–1963, S. 14.

¹⁹ Ebenda.

1886 kam es dann auch zu einer Verständigung über Herstellung und Verkauf nicht nur des Benzopurpurins und des Kongorots, sondern sämtlicher roter Azofarbstoffe, wodurch sich die beiden Firmen „eine fast uneinnehmbare Stellung auf dem Gebiete der direktfärbenden Baumwollfarbstoffe“²⁰ sicherten. Diese Position wurde jedoch noch einmal bedroht. Die Berliner Firma Ewer & Pick hatte Benzopurpurin und Kongorot nach einem leicht abgewandelten Verfahren hergestellt und die darauf folgende Patentverletzungsklage der Agfa und der Farbenfabriken mit einer Nichtigkeitsklage gegen das Kongorot-Patent beantwortet. Nur dem geschickten und energischen Eingreifen Duisbergs bei der Verhandlung vor dem Reichsgericht verdankten es die beiden verbündeten Farbenfabriken, daß der Prozeß zu ihren Gunsten ausging, obwohl sich namhafte Wissenschaftler wie Caro und v. Baeyer gegen das Kongorot-Patent ausgesprochen hatten. Aus dem Prozeß zog Duisberg die Lehre, „daß bei allen Patentprozessen auf chemischem Gebiet nicht der Jurist allein, sondern der Chemiker mit juristischem Verständnis den Anwalt unterstützen und, wenn möglich, die Schriftsätze selbst entwerfen und im Verfahren vor dem Gericht selbst mit vertreten muß. . .“²¹

Neben den Bemühungen um einen roten Farbstoff blieb es das Ziel der Elberfelder Fabrik, den Indigo aus dem Felde zu schlagen. Die systematische Untersuchung aller Möglichkeiten führte Duisberg im Herbst 1885 zu einem Verfahren zur Herstellung blauer Azofarben. Im Sommer 1886 kam „mit Posaunenklang“²² das Benzoazurin auf den Markt. Auch für Benzoazurin drohte ein Patentstreit mit der Agfa, doch führten Verhandlungen unter aktiver Beteiligung Duisbergs zu einer Verständigung. Die Azofarbstoffe wurden nun von Duisberg systematisch durchgearbeitet, was zu einer Fülle neuer Produkte führte. Über seine Leistungen als Chemiker gibt folgende Zusammenstellung der Zwischenprodukte und Farbstoffe, die von ihm allein oder mit seinen Mitarbeitern erfunden und in den Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. hergestellt wurden, Auskunft²³:

A. Zwischenprodukte

- | | | |
|--|---|---------------------------------|
| 1. Benzidinsulfon | } | C. Duisberg, 1885 |
| 2. Benzidinsulfonmonosulfosäure | | P. Gieß u. C. Duisberg, 1885 |
| 3. Benzidinsulfondisulfosäure | | Fr. Bayer u. C. Duisberg, 1882 |
| 4. β -Naphthylamin- δ -monosulfosäure | | M. Ullrich u. C. Duisberg, 1889 |
| 5. 1,8 Dioxynaphthalin- α -monosulfosäure | | |

20 *Pinnow, Hermann*, Werksgeschichte der Farbenfabriken vorm. Fr. Bayer & Co., München 1938, S. 76.

21 *Duisberg, Carl*, Meine Lebenserinnerungen, a. a. O., S. 47.

22 Ebenda, S. 55.

23 *Derselbe*, Abhandlungen, Vorträge und Reden aus den Jahren 1882–1921 (im folgenden: Abhandlungen 1882–1921), Berlin-Leipzig 1923, S. 115/116.

B. Farbstoffe

1. Benzopurpurin 1 B	}	C. Duisberg, 17. III. 1885
2. „ 4 B		
3. Deltapurpurin G	}	Fr. Bayer u. C. Duisberg, 14. IV. 1886
4. „ 5 B		
5. „ 7 B		
6. Benzorange R	}	C. Duisberg u. G. Schultz, 23. IV. 1887
7. Benzopurpurin		S. Pfaff u. C. Duisberg, 17. III. 1885
8. Rosazurin G		Ernst Hassencamp u. C. Duisberg, 21. XII. 1886
9. Sulfonazurin	}	P. Grieß u. C. Duisberg, 5. XII. 1883
10. Azoviolett		C. Duisberg, 9. II. 1886
11. Azoblau		C. Duisberg, 1. VIII. 1885
12. Benzoazurin G	}	C. Duisberg, 19. IX. 1885
13. „ 3 G		
14. Brillantazurin 5 G		
15. Benzoolive	}	M. Ullrich u. C. Duisberg, 20. VIII. 1889
16. Neugrau		Lauch, M. Ullrich u. C. Duisberg, 15. II. 1891
17. Heliotrop		M. Ullrich, W. Löw u. C. Duisberg, 2. II. 1889
18. Azofuchsin G	}	E. Hassencamp u. C. Duisberg, 8. VI. 1887
19. „ B		
20. Tuchbraun rötlich		
21. „ gelblich	}	M. Ullrich u. C. Duisberg, 25. X. 1889
22. Tuchrot 3 G extra		
23. Azosäureviolett A 2 B		
24. Tuchorange	}	E. Frank u. C. Duisberg, 23. IV. 1887
25. Viktoriaschwarz B		C. Duisberg, 1884
26. Azocochenille		M. Ullrich u. C. Duisberg, 7. VI. 1890
	}	E. Frank, C. Duisberg u. G. Schultz, 23. IV. 1887
		M. Ullrich u. C. Duisberg, 8. X. 1889
		C. Duisberg, 1892

C. Pharmazeutika

Phenacetin

O. Hinsberg u. C. Duisberg, 1888

Durch seine Leistungen als Chemiker hatte sich die Stellung des jungen Angestellten wesentlich geändert. Grundlage für den schnellen Aufstieg des Elberfelder Werkes waren die Erfindungen Duisbergs gewesen, dessen Arbeitskraft man sich nach dem Erfolg des Benzopurpurins zu sichern wußte. Der Vertrag wurde auf sechs Jahre verlängert und das Gehalt auf 6000 Mark erhöht, außerdem erhielt Duisberg eine Tantieme von 2½ Prozent des Reingewinns seiner Erfindung. Der fähige Chemiker wurde zum Kapitalisten, als er für die ersten 9000 Mark Tantiemen Aktien der Farbenfabriken erwarb, was sich nach seinen eigenen Worten folgendermaßen auf seine Haltung auswirkte: „Nun fühlte ich mich als Mitinhaber der Fabrik und handelte entsprechend. Überall wo ich sah, daß etwas Unrechtes geschah, schritt ich ein. Wenn ich bemerkte, daß jemand

den Interessen der Firma zuwiderhandelte, trat ich dem entgegen. Ich habe mich dabei immer als Eigentümer gefühlt.“²⁴ Als „Mitinhaber“ blieb Duisberg nicht mehr der „reine“ Wissenschaftler, sondern suchte im Interesse der Firma sowie in seinem eigenen die besten, das heißt profitabelsten Wege zur großtechnischen Darstellung seiner Erfindungen, wobei er sich auch als Betriebschemiker und Techniker bewährte.

Doch nicht nur „geistige Leistung und geschäftliche Gerissenheit“ waren entscheidend für den Aufstieg Duisbergs. Kommt zu beiden noch „das richtige Ehebett“ hinzu, „dann geht der Aufstieg um so schneller, dann ist der Kontrast zu den Zehntausenden, heute Hunderttausenden des geistigen Proletariats um so größer“²⁵. Im September 1888 heiratete Duisberg Johanna Seeborn, eine Nichte Carl Rumpffs, und ebnete sich damit den Weg in die ersten Familien der Wuppertaler Industrie. Dieser Schritt beschleunigte dann auch seinen Aufstieg. Im Juni 1888, ein halbes Jahr nach seiner Verlobung, wurde Duisberg zum Prokuristen der Farbenfabriken ernannt. Damit gelangte zum ersten Male ein Chemiker an die Spitze einer Farbenfabrik, was für die weitere Entwicklung der Teerfarbenindustrie von entscheidender Bedeutung war. Der Chemiker Duisberg erkannte in viel stärkerem Maße als ein Kaufmann die Bedeutung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, wenn er ihn nunmehr auch einzig und allein vom Standpunkt des Kapitalisten betrachtete. Ob als Prokurist in Elberfeld, als Generaldirektor in Leverkusen oder als Vorsitzender des Verwaltungs- und des Aufsichtsrats der IG Farbenindustrie AG, immer gehörten für Duisberg die Ergebnisse intensiver Forschungsarbeit zu den wichtigsten Waffen in der Auseinandersetzung mit den Konkurrenten. So wurde nach dem Verlust des Monopols in Produktion und Handel von Teerfarbstoffen nach dem ersten Weltkrieg die Entwicklung der deutschen Teerfarbenindustrie durch die Feststellung Duisbergs bestimmt: „In der Erfindung und in der Qualitätsarbeit liegt unsere Zukunft; die wollen wir uns wahren.“²⁶ An anderer Stelle forderte er die Farbstoffwerke auf: „Jeden Groschen, den wir über haben, müssen wir der Wissenschaft widmen. Es ist das best angelegte Kapital, was wir besitzen. Das hat die Vergangenheit bewiesen.“²⁷

Erhebliche Summen flossen dann auch in die wissenschaftlichen Laboratorien der deutschen Teerfarbenindustrie – Summen, die in Form neuer, wertvoller

24 *Derselbe*, *Meine Lebenserinnerungen*, a. a. O., S. 40.

25 *Kuczynski, Jürgen*, *Darstellung der Lage der Arbeiter in Deutschland von 1933 bis 1945*, a. a. O., S. 323.

26 *Duisberg, Carl*, *Die Lage der deutschen Wirtschaft insbesondere der chemischen Industrie 1920–1921*. Eröffnungsrede auf der Hauptversammlung des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands, Berlin 1921, in: *Abhandlungen 1882–1921*, a. a. O., S. 602.

27 *Derselbe*, *Die wirtschaftliche Lage der chemischen Industrie im Jahre 1921/22*. Eröffnungsrede auf der Hauptversammlung des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands, Leipzig 1922, in: *ebenda*, S. 614.

Patente und Herstellungsverfahren reiche Zinsen trugen. Auf dieser Grundlage stellte sich die deutsche Teerfarbenindustrie nach dem ersten Weltkrieg im Kampf gegen die neuen Konkurrenten auf die Herstellung hochwertiger Farbstoffe um und schuf sich nach dem Verlust des Monopols auf dem Gesamtgebiet der Teerfarben ein neues: das der Herstellung von Echtfarbstoffen. Über die allgemeine Bedeutung der Verbindung zwischen Wissenschaftler und Kapitalist, wie sie Duisberg verkörperte, schreibt Sasuly: „In einem für andere Länder seltenen Maße vereinigten die Spitzenleute der IG in sich sowohl technische als auch administrative Fähigkeiten, was natürlich ein umfassendes Verständnis aller technischen Probleme und einen mächtigen Antrieb bei Vorstößen auf anderen bisher unerforschten Gebieten gewährleistete.“²⁸

Duisberg war einer der ersten, die die Möglichkeit der chemischen Industrie, das Erfinden neuer Produkte und Verfahren rationell zu organisieren, erkannt hatten. 1885 hatte er den ersten Assistenten erhalten, dem weitere folgten, so daß ihm 1890 bereits 18 Chemiker unterstanden. Obwohl das Labor, das sich unter Duisbergs Leitung zum reinen Forschungslaboratorium entwickelt hatte, schon mehrmals erweitert worden war, ließen die räumlichen Verhältnisse eine rationelle Forschung nicht zu. Nach wie vor arbeiteten Elberfelder Chemiker in Universitätsinstituten. Duisberg, der aus seiner Straßburger und Elberfelder Tätigkeit die Lehre gezogen hatte, „daß der Chemiker für die Technik fruchtbringend und erfolgreich heutzutage nicht mehr an den Hochschulen, sondern in der Technik selbst arbeiten muß“²⁹, schlug 1889 der Direktion den Bau eines modernen wissenschaftlichen Forschungslabors vor. Die von ihm veranschlagten Kosten von über einer halben Million Mark würden sich, so war er im Gegensatz zur Direktion überzeugt, in kürzester Frist nicht nur verzinsen, sondern vervielfältigte Zinsen tragen³⁰. Nach längerer Prüfung wurde der Bau genehmigt und Duisberg neben einem Baufachmann beauftragt, die Pläne zu entwerfen. Es entstand das nach dem Urteil des bedeutenden englischen Chemikers H. E. Armstrong bis dahin „beste chemische Institut der Welt“³¹. Duisberg hatte zum erstenmal das sogenannte Boxensystem angewandt, das später vielfach Nachahmung fand, weil es für den einzelnen Chemiker die Vorzüge einer engen Zusammenarbeit innerhalb eines Raumes mit der Möglichkeit verband, „bei seinen Arbeiten allein zu sein und alle für ihn erforderlichen Einrichtungen zur Verfügung zu haben“³². Er begründete dieses System folgendermaßen: „Jeder Chemiker hat dabei sein Laboratorium mit allem, was er an Chemikalien, Energien, Geräten und Apparaten braucht, für sich, ist aber von

28 Sasuly, Richard, IG-Farben, Berlin 1952, S. 106.

29 Duisberg, Carl, Meine Lebenserinnerungen, a. a. O., S. 65.

30 Ebenda, S. 68.

31 Zitiert nach: Flechtner, Hans-Joachim, Carl Duisberg – vom Chemiker zum Wirtschaftsführer, a. a. O., S. 119.

32 Duisberg, Carl, Meine Lebenserinnerungen, a. a. O., S. 69.

seinem Nachbarn nur durch undurchsichtige Wände der Reagenzgestelle getrennt und kann sich jeden Augenblick, wenn es ihm beliebt, zu diesem begeben, sich mit ihm unterhalten und dessen Hilfe und Unterstützung anrufen.“³³ Hier klingt bereits der von ihm später näher erläuterte Gedanke der „Etablissements-erfindung“ an, der heute in kapitalistischen Betrieben in der Form des Teamwork aktuell geworden ist. Duisberg hatte erkannt, daß die Art und Weise der Forschung grundlegend geändert werden mußte. Nicht nur die Persönlichkeit des Erfinders war ausschlaggebend, sondern auch „der Geist, der in der Fabrik bzw. in dem Laboratorium weht, die Arbeitsteilung, die dort eingeführt ist, . . . die Methodik, die dort gehandhabt wird. . .“³⁴ Unter Duisbergs Leitung, der zu der Erkenntnis gelangt war, daß die Ergebnisse einer planmäßigen Forschungsarbeit die beste Waffe in der Auseinandersetzung mit den Konkurrenten waren, wurde in Elberfeld und später in Leverkusen das Erfinden rationell organisiert, indem „ein bestimmter auf wissenschaftlicher Basis beruhender Gedankengang“³⁵ verfolgt wurde und der Chemiker „handwerksmäßig auf Grund der Fabrikmethodik“³⁶ einen bestimmten Weg einschlug. Beim Bau des neuen Laboratoriums hatte Duisberg organisatorische Fähigkeiten bewiesen, die für seinen weiteren Aufstieg wesentlich sein sollten. Als er 1895 die Leitung des Farbenlabors abgab und sich ganz der Verwaltung zuwandte, endete eine wichtige Etappe seiner Entwicklung. Die eigene experimentelle Tätigkeit trat hinter verantwortungsvollen Verwaltungsaufgaben zurück, wobei Duisberg die wissenschaftliche Methode der Forschungsarbeit jeweils auf seine neuen Arbeitsgebiete übertrug. Die nun folgende Tätigkeit ist vor allem darauf gerichtet, die Ausnutzung der Produktivkräfte nach wissenschaftlichen Erkenntnissen zu organisieren, was seinen Niederschlag in einer Reihe von Denkschriften fand.

Die Produktion in den Elberfelder Werken wurde durch die fehlenden Ausdehnungsmöglichkeiten immer mehr behindert. Durch die Verlagerung verschiedener Betriebsabteilungen nach Leverkusen suchte man Abhilfe zu schaffen. Leverkusen, zunächst als Zweigwerk gedacht, wuchs planlos und beinahe zufällig. „Man ließ sich in dieser Beziehung, wie früher in allen Fabrikationsangelegenheiten, von dem Bedürfnis treiben.“³⁷ Duisberg jedoch, in seinem Bestreben, durch Organisation und Planung Zufälle möglichst auszuschalten, sah, daß die weitere Entwicklung Leverkusens zu ähnlichen Verhältnissen wie in Elberfeld führen mußte. In der „Denkschrift über den Aufbau und

33 Ebenda.

34 *Derselbe*, Die Angestelltenerfindung in der chemischen Industrie. Rede auf dem Kongreß für gewerblichen Rechtsschutz, Stettin 1909, in: Abhandlungen 1882–1921, a. a. O., S. 741.

35 Ebenda.

36 Ebenda, S. 742.

37 *Derselbe*, Meine Lebenserinnerungen, a. a. O., S. 84.

die Organisation der Farbenfabriken zu Leverkusen“³⁸ aus dem Jahre 1895 entwickelte er deshalb völlig neue, umwälzende Prinzipien für den Aufbau eines chemischen Werkes und entwarf in allen Einzelheiten „das ideale Zukunftsbild der Farbenfabriken zu Leverkusen“³⁹. Die kaufmännischen und technischen Fähigkeiten Duisbergs und sein besonderer Weitblick offenbarten sich besonders in den Grundprinzipien dieser Denkschrift, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:

1. Eine wirkliche und weitgehende Rationalisierung der Produktion ist nur dann möglich, wenn allein durch den Produktionsablauf die Struktur des Werkes bestimmt wird.
2. Die Terrainplanung der einzelnen Betriebe ist so zu gestalten, daß auch in Zukunft jederzeit eine Ausdehnung erfolgen kann.

Im April 1895 wurde beschlossen, den Neubau des Werkes Leverkusen nach Duisbergs Plan zu errichten, und so entstand in den folgenden Jahren „eine Musterstätte der chemischen Industrie, in der in möglichst ökonomischer Weise und unter weitestgehender Ausnutzung der Energien die chemischen Produkte sich in billigster Weise“⁴⁰ herstellen ließen.

Bereits in Elberfeld hatte Duisberg den technischen und kaufmännischen Bereich nach seinen Grundsätzen organisiert. Die Einrichtung der Koloristenkonferenzen zur Besprechung neuer Farbstoffe des Werkes und auch der Konkurrenz, die Arbeitsteilung zwischen wissenschaftlicher, Betriebs- und Verkaufsfärberei, die Zusammenarbeit zwischen Chemikern und Koloristen auf der Grundlage gemeinsamer Konferenzen, die Gliederung der Buchhaltung in eine technische und eine kaufmännische Abteilung, die Schaffung eines Farbstoff-Untersuchungsamtes und einer Werbeabteilung und andere Maßnahmen machen sein Streben nach rationeller Organisation deutlich.

Der Denkschrift über den Aufbau Leverkusens folgte im Jahre 1904 die „Denkschrift über die Vereinigung der deutschen Farbenfabriken“⁴¹, in der Duisberg unter Hinweis auf die in Deutschland bereits bestehenden Kartelle, die englischen Associations und amerikanischen Trusts die Frage untersuchte und schließlich bejahte, „ob die Verhältnisse in der chemischen Industrie Deutschlands und speziell in der Farbenindustrie nicht auch derartige sind, daß eine Vereinigung der verschiedenen Farbenfabriken nicht nur zweckmäßig ist, sondern auch im Laufe der Zeit erfolgen muß“⁴². Zu diesem Zeitpunkt hatte die deutsche Teerfarbenindustrie bereits monopolistischen Charakter, wobei das Patent den Konzentrationsprozeß wesentlich gefördert hatte. Obwohl das Patent auf bestimmten Gebieten den Konkurrenzkampf einschränkte, konnte

38 *Derselbe*, Über den Aufbau und die Organisation der Farbenfabriken zu Leverkusen, in: *Abhandlungen 1882–1921*, a. a. O., S. 387 ff.

39 *Ebenda*, S. 408.

40 *Derselbe*, *Meine Lebenserinnerungen*, a. a. O., S. 85.

41 *Derselbe*, *Denkschrift über die Vereinigung der deutschen Farbenfabriken*, in: *Abhandlungen 1882–1921*, a. a. O., S. 343 ff.

42 *Ebenda*, S. 344.

es ihn in den Fällen doch nicht verhindern, in denen Werke auf verschiedenem Wege zu gleichen oder ähnlichen Produkten gelangt waren. Daß unter diesen Bedingungen die Konkurrenten im Interesse des Profits eine Einigung vorzogen, hatte Duisberg bereits bei den Übereinkommen mit der Agfa erfahren. Eine Reihe weiterer Konventionen, beispielsweise die 1900 abgeschlossene Alizarincyankonvention mit der BASF und die neue Alizarinkonvention zwischen der BASF, den Höchster Farbwerken und den Farbenfabriken, an deren Zustandekommen Duisberg als Mitglied des Vorstandes – seine Ernennung erfolgte am 1. Januar 1900 – maßgeblich beteiligt war, folgten. Der erbitterte Konkurrenzkampf zwischen den sechs bedeutenden Werken der Teerfarbenindustrie, der um die Jahrhundertwende seinen Höhepunkt erreicht hatte, ließ Duisberg zu der Erkenntnis kommen, daß nur durch den vollkommenen Zusammenschluß der Werke das „große Geschäft“ ein für alle Male gesichert werden konnte. Auf einer Amerikareise im Frühjahr 1903, auf der er sich besonders für die Entwicklung der amerikanischen Trusts, „diese äußerst wichtige und in Europa überall Aufsehen erregende volkswirtschaftliche Frage“, interessierte, nahm er sich vor, „bei Rückkehr nach Hause eine Denkschrift über diese Trusts in Beziehung auf die deutsche Farbenindustrie zu schreiben“⁴³. In dieser Denkschrift schlug er vor, durch die richtige Organisation der Produktion im Rahmen einer Generalkonvention die „jetzt bestehende Herrschaft der deutschen chemischen Industrie – speziell der Farbenindustrie – über die ganze Welt“ zu sichern⁴⁴. Die von Duisberg geplante vollkommene Zusammenfassung der deutschen Farbenfabriken scheiterte jedoch zunächst noch an den Sonderinteressen der einzelnen Firmen, die noch nicht bereit waren, durch die Aufgabe ihrer Selbständigkeit den Profit auf allen Gebieten mit anderen Werken zu teilen. Die Vertreter der übrigen Werke hielten die Zeit für eine Fusion noch nicht für gekommen. Sie, die nicht den Weitblick Duisbergs besaßen, glaubten sich stark genug, auch ohne eine Fusion genügend Profite machen zu können. Duisberg jedoch hatte die Entwicklung vorausgesehen und war dementsprechend weit vorgestoßen. Immerhin zwangen die Verhältnisse bereits 1904/05 zu einer gewissen Lösung. Nach langwierigen Verhandlungen kam es ab 1. Januar 1905 zu einem lockeren Zusammenschluß der Badischen Anilin- & Soda-Fabrik, der Farbenfabriken Bayer AG und der Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation (Agfa) in der Interessengemeinschaft des Dreibundes. Kurz vorher war die Vereinigung der Höchster Farbwerke mit der Firma Leopold Cassella zum Zweibund erfolgt, der 1906 durch den Beitritt der Firma Kalle & Co. zum Dreiverband wurde.

In den Jahren 1905 bis 1907 war die Überführung der Elberfelder Betriebe nach Leverkusen im wesentlichen abgeschlossen. Daher schuf Duisberg im Jahre 1906 in der Denkschrift „Organisation des Gesamtgeschäftes der Farben-

43 *Derselbe*, Meine Lebenserinnerungen, a. a. O., S. 89.

44 *Derselbe*, Denkschrift über die Vereinigung der deutschen Farbenfabriken, a. a. O., S. 361.

fabriken“⁴⁵ noch einmal einen genauen Organisationsplan, in dem er besonderes Gewicht auf das reibunglose Zusammenwirken aller Betriebsteile legte und als wesentliches Mittel dazu regelmäßige Konferenzen ansah.

Ab 1. Januar 1912 übernahm Duisberg als Generaldirektor die Leitung der Farbenfabriken Leverkusen, nachdem er bereits 1906 Vorsitzender des Geschäftsführenden Ausschusses des Dreibundes geworden war. Die im Dreibund vereinten Firmen schlossen sich mit Wirkung vom 1. Januar 1916 mit denen des Dreiverbandes zu einer erweiterten Interessengemeinschaft, der sogenannten Kleinen IG, zusammen, der auch die Firmen Weiler ter Meer und Griesheim-Elektron beitraten. Sie befolgten damit den Vorschlag Duisbergs, der in der Denkschrift von 1915 auf der Grundlage derjenigen des Jahres 1904 zur Erhöhung der deutschen Konkurrenzfähigkeit im Kampf gegen die während des ersten Weltkrieges entstehenden ausländischen Teerfarbenwerke die Fusion der Farbenfabriken Deutschlands gefordert hatte.⁴⁶ Die durch den ersten Weltkrieg forcierte Entwicklung einer starken Farbstoffindustrie vor allem in den USA, England und Frankreich hatte die Beseitigung des deutschen Monopols auf dem Gebiete der Teerfarben zur Folge. Die Bildung der „Kleinen IG“ war der erste Schritt der deutschen Werke, sich für die Auseinandersetzung mit diesen Konkurrenten technisch, finanziell und organisatorisch „innerlich zu rüsten“, wie Carl Bosch es später treffend charakterisierte.⁴⁷ Diese „Rüstung“ fand ihren Abschluß in der Bildung des Konzerns der IG-Farben 1925.

Mehrmals hatte Duisberg bereits auf die Notwendigkeit einer Senkung der Produktionskosten durch eine bessere Organisation hingewiesen.⁴⁸ Im Dezember 1923 unternahm er mit einer weiteren Denkschrift einen Vorstoß zur Umgestaltung der 1916 gebildeten Interessengemeinschaft, deren Geschäftsführung jeweils nach zwei Jahren auf eine andere Firma der IG übergang und in der die äußere Selbständigkeit der einzelnen Firmen nicht angetastet worden war. Nach der Diskussion innerhalb der IG präziserte Duisberg seine Vorschläge in einer weiteren, im Oktober 1924 fertiggestellten Denkschrift, in der er zur Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit einen noch engeren Zusammenschluß der einzelnen Firmen forderte. Er suchte nunmehr eine Synthese herzustellen zwischen dem von ihm ursprünglich vorgesehenen Weg einer Fusion und der

45 Diese Denkschrift wird erwähnt von *Flechtner, Hans-Joachim*, a. a. O., S. 215.

46 *Treue, Wilhelm*, Carl Duisbergs Denkschrift von 1915 zur Gründung der „Kleinen I.G.“, a. a. O.

47 *Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft*. Verhandlungen und Berichte des Unterausschusses für allgemeine Wirtschaftsstruktur (1. Unterausschuß), 3. Arbeitsgruppe: Wandlungen in den wirtschaftlichen Organisationsformen. T. 1: Wandlungen in den Rechtsformen der Einzelunternehmungen und Konzerne, Berlin 1928, S. 438.

48 Siehe unter anderem *Duisberg, Carl*, Verhandlungen der Sozialisierungs-Kommission über die Reparationsfrage, in: *Abhandlungen 1882–1921*, a. a. O., S. 842.

inzwischen gefundenen Form der Interessengemeinschaft, die er „unter Wahrung der Individualität der einzelnen Firmen und der darin tätigen Persönlichkeiten“ wirtschaftlich gegenüber dem „trustartigen Zusammenschluß“ für überlegen hielt.⁴⁹ Von den drei von ihm vorgeschlagenen Wegen – der Änderung des Interessengemeinschaftsvertrages, der Fusion und der Holdinggesellschaft – hielt er letzteren für den geeignetsten. Die Nachteile einer Fusion sah er in der Notwendigkeit, die alten weltbekannten Namen der Gesellschaften aufzugeben, in der Größe von Vorstand und Aufsichtsrat und in den durch die Gründung einer neuen Gesellschaft entstehenden hohen Kosten. Er trat deshalb für die Leitung der Betriebe durch eine Holdinggesellschaft ein. Damit begannen langwierige Auseinandersetzungen innerhalb der IG um die beste Organisationsform.

Inzwischen hatte sich die Situation grundlegend geändert. 1904/05 war die von Duisberg geplante Fusion gescheitert. In der vergrößerten Interessengemeinschaft von 1916 war der Ertrag aus bestimmten Spezialgebieten noch immer einzelnen Firmen bzw. Gruppierungen vorbehalten. Angesichts der Veränderungen in der Welterzeugung und im Welthandel nach dem ersten Weltkrieg, die die Beseitigung der deutschen Monopolstellung auf dem Gebiete der Teerfarben zur Folge hatten, war nunmehr die Mehrzahl der Mitglieder der IG im Gegensatz zu Duisberg zu einer Fusion als Voraussetzung für eine erfolgreiche Expansion auf dem Weltmarkt entschlossen. Vor allem Carl Bosch, der Generaldirektor der BASF, wurde in den folgenden Auseinandersetzungen zum energischen Gegenspieler Duisbergs. Bosch, wie Duisberg ein hervorragender Chemiker und Geschäftsmann, sah in einer Fusion die einzige Möglichkeit zur Durchführung „einschneidender Maßnahmen“⁵⁰. Die Herren der IG hatten zwar klar erkannt, daß ihre Pläne zur Eroberung des Weltmarktes ohne die Beseitigung der parallel laufenden Produktion und der individuellen, trotz aller Abmachungen miteinander konkurrierenden Vertriebsorganisationen sich nicht verwirklichen ließen, sie waren jedoch nicht bereit, solange die Möglichkeit einer Auflösung der IG bestand – und diese Möglichkeit barg der Duisbergsche Vorschlag einer Holdinggesellschaft in sich –, die für jedes der Werke profitable Farbenproduktion aufzugeben. Sie forderten daher die Sicherheit eines bleibenden Zusammenschlusses. Das gab später auch Fritz ter Meer, ehemals Vorstandsmitglied der IG und heutiger Vorsitzender des Aufsichtsrates der Farbenfabriken Bayer Leverkusen zu, wenn er schreibt: „Kein Vorstand einer der Gemeinschaftsfirmen konnte es somit seinen Aktionären gegenüber verantworten, seine Fabrikation und seine Verkaufsorganisation beschneiden zu lassen, auf die Gefahr hin, bei einer möglichen Kündigung aus wichtigem Grund die Schlagkraft seines Unternehmens teilweise eingebüßt zu

49 Zitiert nach: *Flechtner, Hans-Joachim*, Carl Duisberg – vom Chemiker zum Wirtschaftsführer, a. a. O., S. 334.

50 *Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft*, a. a. O., S. 437.

haben.“⁵¹ So wurde die Fusion beschlossen. Anfang Dezember 1925 waren sämtliche Fusionsverträge unterzeichnet. Mit der Gründung des Konzerns „IG Farbenindustrie AG“ – Duisberg wurde Vorsitzender des Aufsichts- und des Verwaltungsrates – hatten die deutschen Farbenhersteller im eigenen Hause reinen Tisch gemacht und sich zur Expansion auf dem Weltmarkt gerüstet. Mit der Bildung der „Großen IG“ hatte der Zustand ein Ende gefunden, den Duisberg später durch eine Plastik im japanischen Garten Leverkusens, die zwei kämpfende Raubtiere darstellte, mit der Inschrift „Die IG vor der Fusion“ symbolisierte.⁵² Nun konnten sich beide vereint auf ihre Gegner stürzen.

Duisberg bemühte sich auch, „das soziale Problem der Lösung näher zu bringen“⁵³. Wenn er beim Aufbau Leverkusens die Arbeitsbedingungen mit berücksichtigte, dann deshalb, weil er erkannt hatte, daß in einer unerschlossenen Gegend wie Leverkusen ein Stamm von Arbeitern nur gehalten werden konnte, wenn Wohnsiedlungen und verbesserte Arbeitsbedingungen geboten wurden. Zudem wurde das von ihm erstrebte reibungslose Zusammenwirken aller Betriebsteile gefördert, wenn man mit gezielten Vergünstigungen erreichen konnte, zumindest bestimmte, besonders wichtige Arbeitergruppen wirtschaftlich besserzustellen und sie so vom Klassenkampf fernzuhalten. Zu diesem Zweck schuf Duisberg in Leverkusen eine Anzahl von „Wohlfahrtseinrichtungen“. Doch hatte er damit wenig Erfolg. Die Arbeiter hatten sehr wohl erkannt, daß es hierbei nur darum ging, ihre Ausbeutung planmäßig zu organisieren. So mußte Duisberg nach dem ersten Weltkrieg vor dem Hauptausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstages zugeben, daß durch hohe Aufwendungen für Wohlfahrtszwecke bei Krupp und in Leverkusen keine „Zufriedenheit unter den Arbeitern“ erzeugt worden sei; „im Gegenteil, gerade hier hätten sich die unbequemsten Verhältnisse gezeigt, und in Leverkusen seien mehr Stimmen für die Unabhängige Sozialdemokratie abgegeben worden als in ganz Köln. Die Gewerkschaften seien bekanntlich immer Gegner dieser Art von Sozialisierung gewesen, und auch die Arbeiter und neuerdings sogar die Beamten hätten in ihren Ausschüssen rundweg erklärt, daß sie solche Aufwendungen für Wohlfahrtszwecke nicht rechneten“⁵⁴.

Das Bild des Monopolkapitalisten Duisberg wäre unvollständig, würde man eine Seite seiner Tätigkeit übersehen, die Flechtner als „Wirken in die Breite“ oder als Wirken des „Wirtschaftsführers“ umschreibt, die wir aber als Wirksamkeit im System des staatsmonopolistischen Kapitalismus bezeichnen. Wenn Treue für Duisberg feststellte: „Sein Verhältnis zur Politik und die Verbindung von wirtschaftlicher Weltfremdheit bei deutschen Unternehmern über-

51 *ter Meer, Fritz*, Die I.G. Farbenindustrie A.G., Düsseldorf 1953, S. 47.

52 *Flechtner, Hans-Joachim*, Carl Duisberg – vom Chemiker zum Wirtschaftsführer, a. a. O., Abbildung gegenüber S. 337.

53 *Duisberg, Carl*, Meine Lebenserinnerungen, a. a. O., S. 139.

54 Zitiert nach: *Flechtner, Hans-Joachim*, Carl Duisberg – vom Chemiker zum Wirtschaftsführer, a. a. O., S. 243.

haupt ist ein ebenso interessantes wie komplexes Thema“⁵⁵, so kann er sich auf eine Reihe von Äußerungen Duisbergs berufen, in denen sich dieser als „der Politik ganz fernstehend“ bezeichnet.⁵⁶ Im folgenden soll daher untersucht werden, ob Duisberg wirklich der politisch weltfremde Forscher und Unternehmer war, wie Treue behauptet.

Nach der Niederlage im ersten Weltkrieg suchte die deutsche Bourgeoisie die Schwächung ihrer Position durch staatsmonopolistische Maßnahmen auszugleichen, wobei sich jedoch Unterschiede im Vorgehen bemerkbar machten. Duisberg war einer der führenden Vertreter der „wendig-parlamentarischen“ Gruppe Elektro-Chemie, die sich im Gegensatz zur „abenteuerlich-militärischen“ Konzeption der Eisen- und Stahlindustrie befand.⁵⁷ Die Gruppe Elektro-Chemie war „am ehesten geneigt, die Weimarer Republik zu akzeptieren. . .“⁵⁸, und es gelang ihr nicht zuletzt aus diesem Grunde, „die politische Gesamtkonzeption der herrschenden Klasse in den entscheidenden Fragen zu bestimmen“⁵⁹. Den Zusammenhang zwischen der Niederlage des deutschen Imperialismus und den neuen Methoden der Machtausübung gab Duisberg 1930 mit folgenden Worten selbst zu: „Durch die Revolution wurde an die Stelle der konstitutionellen Regierungsform mit ständigem Vertretercharakter, in der ein gut geschulter und sachkundiger Beamtenapparat vom Gesichtspunkt des Gemeinwohls (das heißt der herrschenden Klassen – H. E.) aus die Staatsaufgaben zu lösen versuchte, der durch eine ausgeprägte Partnerschaft charakterisierte Volksstaat gesetzt. Während vorher im großen und ganzen die Wirtschaft eine streng sachliche Behandlung ihrer Angelegenheiten erfuhr und so keinen Anlaß zu eigenem aktiven Eingreifen in die Politik hatte, änderte sich dieser Zustand nach dem Umsturz wesentlich.“⁶⁰ Wenn Duisberg auch versicherte, die Wirtschaft hätte trotzdem weiterhin „politische Zurückhaltung“ geübt⁶¹, so ist seine eigene Wirksamkeit der beste Gegenbeweis. Im Jahre 1925 wurde der Chemieindustrielle Duisberg als Nachfolger des Krupp-Direktors Dr. Kurt Sorge zum Präsidenten des Reichsverbandes der Deutschen Industrie gewählt, worin sich deutlich die Verlagerung des Schwergewichts auf die

55 *Treue, Wilhelm*, Carl Duisbergs Denkschrift von 1915 zur Gründung der „Kleinen I.G.“, a. a. O., S. 197/198.

56 Vgl. unter anderem *Duisberg, Carl*, Kaiserrede auf der Hauptversammlung des Vereins Deutscher Chemiker in Jena 1908, in: *Abhandlungen 1882–1921*, a. a. O., S. 990.

57 *Ruge, Wolfgang*, Zur Taktik der deutschen Monopolbourgeoisie im Frühjahr und Sommer 1919, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, 6/1963, S. 1090.

58 Ebenda, S. 1092.

59 Ebenda.

60 *Duisberg, Carl*, Rede auf der Hauptausschußsitzung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie vom 23. Mai 1930, in: *Abhandlungen, Vorträge und Reden aus den Jahren 1922–1933* (im folgenden: *Abhandlungen 1922–1933*), Berlin-Leipzig 1933, S. 103/104.

61 Ebenda, S. 104.

Elektro-Chemie-Gruppe dokumentiert. Als Vorsitzender des Aufsichtsrats der IG-Farben, als Vorsitzender des Vereins zur Wahrung der Interessen der Chemischen Industrie Deutschlands – die Wahl Duisbergs erfolgte 1918 – und als Vorsitzender des Präsidiums des Reichsverbandes erhob Duisberg die wirtschaftspolitischen Forderungen des Monopolkapitals, wobei er vielfach neue Methoden anwandte.

Er, der sich früher stets abfällig über die Presse geäußert hatte⁶², bediente sich ihrer zur Beeinflussung der Öffentlichkeit jetzt in steigendem Maße; als Vorsitzender des Reichsverbandes der Deutschen Industrie versicherte er ihr: „Unsere Geschäftsführung bringt ihr vollstes Verständnis und Vertrauen entgegen und wird alles tun, um ihr nicht nur mit offenkundigen, sondern auch mit vertraulichen Berichten zu helfen. Wir bitten nur, in der traurigen Lage, in der unser Vaterland und unsere Wirtschaft sich befinden, mehr Rücksicht als früher zu nehmen. . .“⁶³

Auch sonst paßte er seine Methoden den neuen Verhältnissen der Weimarer Republik an. Im Jahre 1912 hatte er noch festgestellt, daß die Industrie an den Fürstengeschlechtern und den von ihr berufenen Regierungen mehr Halt habe als bei den politischen Parteien⁶⁴, jetzt suchte er Einfluß auf die Parlamentsmitglieder zu gewinnen. Auf der Mitgliederversammlung des Reichsverbandes im Juni 1925 berichtete er: „An parlamentarischen Abenden, zu denen wir alle der Industrie angehörigen und ihr nahestehenden Mitglieder des Reichstages und des Preußischen Landtages laden, haben wir schon seit meinem Amtsantritt und wollen wir auch in Zukunft die großen Wirtschaftsfragen, wenn sie im Parlament zur Entscheidung reif sind, erörtern, und so unsere sachverständige Meinung, und lediglich diese, dabei zur Geltung zu bringen suchen.“⁶⁵ Seine „sachverständige“ Meinung zur wirtschafts- und sozialpolitischen Gesetzgebung im Interesse des Monopolkapitals konnte Duisberg auch als Mitglied der Sozialisierungskommission und des 1920 gegründeten „Vorläufigen Reichswirtschaftsrates“ zum Ausdruck bringen.

Ende November 1926 gründete Duisberg die „Staatspolitische Vereinigung“. Bei der Gründungsversammlung im Berliner Hotel Continental, an der neben den führenden Mitgliedern des Reichsverbandes auch die Leiter anderer Wirtschaftsverbände teilnahmen, wurden die Aufgaben dieser Vereinigung wie folgt dargelegt: „In der Behandlung wichtiger wirtschaftlicher Fragen muß

62 Vgl. *derselbe*, Kommission zur Prüfung der Rüstungslieferungen. Rede auf der Beratung am 9. 1. 1914, in: Abhandlungen 1882–1921, a. a. O., S. 794/795.

63 *Derselbe*, Begrüßung auf der Mitgliederversammlung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie in Köln am 24. u. 25. 6. 1925, in: Abhandlungen 1922–1933, a. a. O., S. 27.

64 *Derselbe*, Kaiserrede auf der Hauptversammlung des Vereins Deutscher Chemiker zu Freiburg 1912, in: Abhandlungen 1882–1921, a. a. O., S. 992.

65 *Derselbe*, Rede auf der Mitgliederversammlung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie in Köln am 24. u. 25. 6. 1925, in: Abhandlungen 1922–1933, a. a. O., S. 29.

eine Änderung eintreten. Wie man es machen muß, das kann man in Amerika sehen. Die ganze Politik dort wird von einem Gremium von Wirtschaftlern gemacht. Wenn größere Fragen zur Entscheidung stehen, dann treten sie zusammen, sprechen diese durch und setzen Richtlinien fest, nach denen wird dann gearbeitet. Aber wie soll man die Sache in Deutschland machen? Alle diese Dinge werden im Reichstag entschieden. Darum können und müssen wir auf die Parteipolitik einwirken . . . Nur durch planmäßige Beeinflussung lassen sich alle Schwierigkeiten überwinden.“⁶⁶ Wenn diese Vereinigung auch keine Bedeutung gewonnen hat, so wurden ihre Prinzipien doch von der deutschen Industrie übernommen – am konsequentesten von der IG, die es vermied, sich einseitig festzulegen, sondern die Verbindungen zu allen bürgerlichen Parteien unterhielt.⁶⁷ Bei einer Vernehmung im Rahmen des IG-Prozesses bestätigte später von Schnitzler, daß der Plan, „. . . die IG müsse entsprechend ihrer großen öffentlichen Bedeutung gewisse Verbindungen zu den führenden politischen Parteien unterhalten, von dem verstorbenen Dr. Duisberg stammt“⁶⁸. Auf diese Weise hatte die IG beispielsweise 1928 erreicht, daß 17 Angehörige des Vorstands und Aufsichtsrats höhere Staatsbeamte und Parlamentsmitglieder waren⁶⁹, die ganz im Sinne der IG wirkten.

Während der Weltwirtschaftskrise, einem Höhepunkt staatsmonopolistischer Maßnahmen, mußte Duisberg die enge Verbindung zwischen Wirtschaft und Politik offiziell zugeben. Auf der Hauptausschußsitzung des Reichsverbandes vom 23. Mai 1930 rief er, um die Interessen der Wirtschaft „nachhaltiger und erfolgreicher als bisher zu vertreten“, dazu auf, „in aktiver politischer Arbeit für die Durchsetzung und Berücksichtigung wirtschaftlicher Notwendigkeiten bei politischen Entscheidungen zu kämpfen“⁷⁰. Die IG ging dabei mit gutem Beispiel voran. Das Duisbergsche Prinzip der „planmäßigen Beeinflussung“ der politischen Parteien trug in den Krisenjahren reiche Früchte, und nicht zufällig entstand in dieser Zeit der Begriff „IG Deutschland“. Zunächst wurden zwei Mitglieder des Aufsichtsrats in die Regierung delegiert, und zwar Paul Moldenhauer als Finanzminister der Regierung Hermann Müller und des 1. Kabinetts Brüning, und Hermann Warmbold als Wirtschaftsminister des 2. Kabinetts Brüning und der Regierungen Papen und Schleicher. Auch der Nachfolger Moldenhauers, Reichsfinanzminister Dietrich, der spätere stellvertretende Geschäftsführer des Vereins zur Wahrung der Interessen der Chemischen Industrie Deutschlands, war ein Gewährsmann der IG. Noch lieber war

66 *Der Deutsche*, v. 4. 12. 1926, zit nach: Lewinsohn, Richard (Morus), *Das Geld in der Politik*, Berlin 1930, S. 84.

67 *Sasuly, Richard*, a. a. O., S. 87.

68 Zitiert nach: ebenda.

69 *Die IG-Farbenindustrie AG*, in: *Berichte des Deutschen Wirtschaftsinstituts*, 20/1952, S. 9.

70 *Duisberg, Carl*, Rede auf der Tagung des Hauptausschusses des Reichsverbandes der Deutschen Industrie am 23. 5. 1930, in: *Abhandlungen 1922–1933*, a. a. O., S. 105.

es Duisberg jedoch, wenn die führenden Vertreter der IG ohne offizielles Amt mehr im stillen wirken konnten, wie Finanzdirektor Schmitz, der als Finanzberater Brünings die Notverordnungen maßgeblich mitbestimmte, unter anderem diejenige, die den Wunsch der IG nach einer Einfuhrsperre für Stickstoffdüngemittel nach dem Zusammenbruch des internationalen Stickstoffkartells verwirklichte. Aber auch in der Öffentlichkeit verkündete Duisberg während der Weltwirtschaftskrise in einer Fülle von Artikeln und Reden seine politischen und wirtschaftlichen Forderungen.⁷¹ Sie gipfelten in dem Eintreten für „einen geschlossenen Wirtschaftsblock von Bordeaux bis Sofia . . .“⁷² und mündeten damit in die aggressiven Pläne des deutschen Imperialismus ein, die schließlich durch die faschistische Diktatur verwirklicht werden sollten.

Flechtner entdeckt allerdings einen „tiefen Skeptizismus“ Duisbergs gegenüber der Naziclique⁷³. Duisbergs Sympathien gehörten zunächst tatsächlich mehr „angesehenen“ Leuten wie Hindenburg, für den er sich zur Reichspräsidentenwahl 1932 als Vorsitzender des „Kuratoriums der Hindenburg-Ausschüsse“ aktiv parteipolitisch betätigte. Schnell wandte er sich jedoch im Interesse der IG zur Verwirklichung der Forderung nach einem einheitlichen europäischen Wirtschaftsblock dem Faschismus zu. In einem Interview mit der französischen Zeitung „L'Information“ im Dezember 1933 äußerte er seine Zuversicht, daß Deutschland unter dem Regime Adolf Hitlers wieder mächtig werden würde.⁷⁴ Ein anderes Mal bekannte er sich wie folgt zum Faschismus: „Eine Welle frischen Vertrauens und frischer Sicherheit geht durch den deutschen Handel. Den Grund sehe ich in der Tatsache, daß die deutsche Regierung Handel und Industrie zum ersten Male nicht nur Versprechungen macht, sondern daß sie auch handelt. Die deutschen Wirtschaftsinteressen haben Vertrauen in den Reichskanzler Adolf Hitler. . .“⁷⁵ Carl Duisberg starb am 19. März 1935. Vomstellungsuchenden jungen Chemiker war er an die Spitze der deutschen chemischen Industrie gelangt, zu deren Organisator er wurde. Er war ein Mensch mit vielseitigen Anlagen und Fähigkeiten, die er im Interesse des Monopolkapitals nutzte. Seine Begabung allein reicht jedoch nicht aus, um seinen Aufstieg aus der Masse der geistigen Arbeiter zu begrün-

71 Vgl. z. B. *derselbe*, „Voraussetzungen für den Wiederaufstieg“, veröffentlicht zum Jahreswechsl 1930/31 in verschiedenen Zeitungen, bekannt als „Duisbergs sechs Gebote“, abgedr. in: *Abhandlungen 1922–1933*, a. a. O., S. 347/348; *derselbe*, *Krisenpsychose* in: *Wiener Tageblatt* v. 25. 12. 1932, zit. nach: ebenda, S. 357/358; *derselbe*, *Krisenwende*, in: *Neues Wiener Tageblatt* v. 27. 3. 1932, zit. nach: ebenda, S. 360/361.

72 *Derselbe*, *Ansprache auf der Tagung „Wirtschaft in Not“ des Bayerischen Industriellen-Verbandes in München am 24. 5. 1931*, in: ebenda, S. 173.

73 *Flechtner, Hans-Joachim*, *Carl Duisberg – vom Chemiker zum Wirtschaftsführer*, a. a. O., S. 404.

74 *Berliner Börsen-Zeitung* v. 27. 12. 1933.

75 Zitiert nach: *Die Allianz der IG-Farbenindustrie mit der Wallstreet*, in: *Berichte des Deutschen Wirtschaftsinstituts*, 8/1953, S. 2.

den. Fähige Menschen gleich ihm bringt die Gesellschaft zu jeder Zeit hervor, doch nur wenn das gesellschaftliche Bedürfnis nach der Nutzung ihrer Fähigkeiten und Eigenschaften besteht, treten sie hervor. Duisbergs Wirken beweist den untrennbaren Zusammenhang zwischen dem Auftreten hervorragender Persönlichkeiten und den Gesetzmäßigkeiten der ökonomischen Entwicklung. Für ihn galt ebenfalls die Feststellung, die Engels über „die sogenannten großen Männer“ getroffen hat: „Daß ein solcher und grade dieser, zu dieser bestimmten Zeit in einem gegebenen Lande aufsteht, ist natürlich reiner Zufall. Aber streichen wir ihn weg, so ist Nachfrage da für Ersatz, und dieser Ersatz findet sich, tant bien que mal, aber er findet sich auf die Dauer.“⁷⁶ Ein Chemiker Duisberg, hätte er sich nicht 1883, sondern erst nach der Gründung des IG-Farben-Konzerns um eine Stellung beworben, wäre sehr wahrscheinlich der begabte Wissenschaftler und Erfinder geblieben, der nicht über den Rahmen seines Forschungslaboratoriums hinaus wirksam geworden wäre. In der chemischen Industrie der Zeit des Übergangs zum Imperialismus jedoch bestand Nachfrage nach einem Mann wie Carl Duisberg. Seine für die chemische Industrie im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts wertvollen und notwendigen Fähigkeiten bestimmten seine Tätigkeit. Grundlage des ersten Abschnitts seines Wirkens war die Tatsache, daß die Teerfarbenindustrie wie bis dahin kein anderer Industriezweig von der Wissenschaft abhängig war und die wissenschaftliche Durchdringung des Produktionsprozesses als wichtigste Waffe im Konkurrenzkampf benötigte. Er war die Verkörperung der bedeutungsvollen Verbindung zwischen Wissenschaftler und Großindustriellem. Sein Verdienst besteht darin, daß eher er als andere Industrielle die Widersprüche der kapitalistischen Produktionsweise sah und zu der Erkenntnis gekommen war, daß die rasche Entwicklung der Produktivkräfte in der chemischen Industrie eine Koordinierung erforderte und daß er sie nach produktionstechnischen, wirtschaftlichen und logischen Prinzipien zu ordnen suchte. Mit seinem Weitblick, eine seiner wesentlichen Fähigkeiten, erkannte er, daß der wachsende Konkurrenzkampf innerhalb der Teerfarbenindustrie zur Sicherung des Profits eine monopolistische Vereinigung aller Werke der Teerfarbenindustrie erforderlich machte.

Zahlreiche Ehrungen, wie Ernennung zum Professor (1904), zum Geheimen Regierungsrat (1909) oder die Verleihung der Ehrendoktorwürden sämtlicher Fakultäten beweisen, daß die Leistungen dieses energischen und fähigen Wissenschaftlers und Monopolkapitalisten und seine Verdienste um die kapitalistische Gesellschaftsordnung bei der herrschenden Klasse Anerkennung fanden.

76 Engels an H. Starkenburg, 25. 1. 1894, in: Marx/Engels, Ausgewählte Briefe, Berlin 1953, S. 560/561.

Quellen

und Materialien

Die Nürnberger Nachfolgeprozesse als Quelle der Geschichtswissenschaft

Information über in der DDR vorhandene Prozeßmaterialien und methodische Hinweise für ihre Benutzung

VON ROSWITHA CZOLLEK/DIETRICH EICHHOLTZ

Die Verfasser sind auf Anregung des Arbeitskreises „Wirtschaftshistorische Probleme des Faschismus“¹ daran gegangen, sich eine Übersicht über die in der DDR verfügbaren Materialien der Nürnberger sogenannten Nachfolgeprozesse^{1a} zu verschaffen und das Ergebnis ihrer Arbeit zu veröffentlichen. Sie wollen damit den Historikern und allen übrigen Interessierten eine brauchbare Aufstellung von Archivalien zur Hand geben, die zu den wichtigsten Quellen für die Erforschung der Periode des Faschismus in Deutschland und insbesondere des zweiten Weltkrieges gehören. Sie knüpfen mit diesem Vorhaben an Bemühungen an, die bereits in einem der ersten Bände dieses Jahrbuchs mit einem Beitrag über wirtschaftsgeschichtliche Quellen im Deutschen Zentralarchiv ihren Niederschlag fanden.²

Wenn die Geschichtswissenschaft unserer Republik ihren gesellschaftlichen Auftrag erfüllen und die Geschichte der neuesten Zeit, insbesondere das dunkle Kapitel der faschistischen Diktatur des deutschen Finanzkapitals, allseitig erforschen und überzeugend darstellen will, so kann ihr dies nur durch systematische Ausschöpfung aller dafür verfügbaren Quellen gelingen – was wiederum eine entsprechend systematische Bestandsaufnahme voraussetzt.³

Dem dringenden Bedürfnis nach einer gründlichen und kritischen Gesamtschätzung der Nürnberger Prozesse kann im Rahmen der vorliegenden Arbeit,

1 Der Arbeitskreis ist eine Einrichtung des Instituts für Wirtschaftsgeschichte der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin und faßt die auf dem Gebiet der Wirtschaftsgeschichte des Faschismus arbeitenden Historiker der DDR zusammen. Vgl. *Eichholtz, Dietrich*, Bericht über die Konstituierung des Arbeitskreises „Wirtschaftshistorische Probleme des Faschismus (1933 bis 1945)“, in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* 1961, T. 1, S. 231 ff.

1a Es handelt sich um die zwölf Prozesse, die nach dem Hauptkriegsverbrecherprozeß von den Vereinigten Staaten, gleichfalls in Nürnberg, gegen Vertreter von Wehrmacht, Wirtschaft, SS-Institutionen, Behörden usw. des faschistischen Deutschlands durchgeführt wurden.

2 *Lötzke, Helmut*, Quellen zur Wirtschaftsgeschichte in der Epoche des Imperialismus im Deutschen Zentralarchiv Potsdam, in: ebenda, S. 239 ff.

3 Eine neue, in ihrer Bedeutung noch nicht hinreichend bekannte Möglichkeit des Zugangs zu Quellen für die Zeit des Faschismus und des zweiten Weltkrieges – und hiermit auch zu den Materialien der Nürnberger Nachfolgeprozesse – bietet sich dem Forscher durch das Dokumentationszentrum der Staatlichen Archivverwaltung im Ministerium des Innern. Durch Ministerratsbeschluß vom 28. 5. 1964 (Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, T. 2, Nr 61, Berlin, 26. 6. 1964, S. 575) wurde etwa zur gleichen Zeit, als die Verfasser der vorliegenden Übersicht ihre Umfrage anstellten, diese staatliche Stelle geschaffen, die sich inzwischen, entsprechend ihrer Aufgabenstellung –, zentrale Erfassung und einheitliche Auswertung aller in der Deutschen Demokratischen Republik befindlichen Dokumente aus den Jahren 1933 bis 1945“ (ebenda) –, einen Gesamtüberblick über die in den zentralen und sonstigen staatlichen Archiven sowie in den Stadt-, Kreis- und Betriebsarchiven vorhandenen Quellen für die Zeit des Faschismus und des zweiten Weltkrieges verschafft hat.

die rein quelleninformativ Charakter trägt, verständlicherweise noch nicht entsprochen werden. Es sind daher von der Redaktion des Jahrbuchs für die nächsten Bände weitere Beiträge vorgesehen, die sich unter verschiedenen Aspekten mit dem Problembereich Nürnberg beschäftigen werden.⁴ Denn trotz der umfangreichen Literatur, die inzwischen in aller Welt zum Thema der Nürnberger Prozesse erschienen ist⁵, steht ihre umfassende historische Einschätzung vom Standpunkt der marxistischen Geschichtswissenschaft noch aus.⁶

Wie aktuell eine Untersuchung dieser Thematik sowohl wissenschaftlich als auch politisch ist, beweist nicht nur der große Anstoß, den die Nürnberger Prozesse ganz allgemein in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens gegeben haben und der weitergewirkt hat bis in die Tage des Eichmann-Prozesses in Jerusalem und des Auschwitz-Prozesses in Frankfurt – Prozesse, die für die gesamte Öffentlichkeit zum Prüfstein der politischen Grundhaltung zu den Verbrechen und ihren Opfern wurden. Es zeigt sich auch in den wütenden Angriffen der herrschenden Kreise Westdeutschlands auf die Rechtsgrundlagen der Prozesse – und es zeigt sich in der Tatsache, daß die Welt „20 Jahre nach der Befreiung vom Faschismus, 20 Jahre nach dem Beginn des Nürnberger Völkertribunals gegen die Hauptkriegsverbrecher . . . vor der Tatsache (steht), daß in der westdeutschen Bundesrepublik zu Tausenden Verantwortliche für Nazi- und Kriegsverbrechen nicht nur unbestraft blieben, sondern führende Positionen in Wirtschaft, Staat, in der Bundeswehr und Polizei, in Bildungseinrichtungen sowie in Verlagen und in den Massenmedien einnehmen.“⁷ Das sind dieselben Kräfte, die die Verjährung der Verbrechen betreiben und sich damit zugleich den Alldruck der Nürnberger Prozesse vom Halse schaffen wollen, waren sie doch nicht nur gesellschaftlich-politisch, sondern in vielen Fällen auch individuell unmittelbar mit dem System des deutschen Faschismus verbunden.

Gerade der Auschwitz-Prozeß bewies überaus deutlich, daß die Lebenskraft des Beispiels und der völkerrechtlichen Prinzipien von Nürnberg nicht im entferntesten erschöpft ist, daß sie im Gegenteil bewahrt werden muß und bewahrt werden wird, bis in Westdeutschland und in aller Welt Verhältnisse geschaffen worden sind, die Verbrechen gegen die Menschlichkeit, besonders das Verbrechen des imperialistischen Krieges, für immer ausschließen.

4 Unter anderem bringt das Jahrbuch eine größere Arbeit von H.-St. Brather, die, zusammen mit einer umfangreichen Spezialbibliographie, unter quellenkundlichem Aspekt über die Verfahrensweise der Prozesse und die Struktur der Prozeßmaterialien informiert.

5 Vgl. vor allem die diesbezügliche Bibliographie in *Guide to Jewish History under Nazi Impact*, zus.-gest. v. Jacob Robinson und Philip Friedman mit Vorworten von Beniuon Dinur und Salo W. Baron, veröff. v. d. Yad Washem Martyrs' and Heroes' Memorial Authority, Jerusalem, und dem Yivo Institute for Jewish Research, New York, New York 1960 = Joint Documentary Projects, Bibliographical Series No. 1.

6 Als erste wichtige Schritte hierzu sind allerdings in einer Reihe wissenschaftlicher Veröffentlichungen schon wertvolle Betrachtungen und Untersuchungen zu bestimmten Problemen der Nürnberger Prozesse erschienen, so z. B. in den Einleitungen zu *Der Nürnberger Prozeß*. Aus den Protokollen, Dokumenten und Materialien des Prozesses gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, ausgew. u. eingel. v. P. A. Steiniger, 2 Bde, 5. Aufl., Berlin 1962; *Fall 12*. Das Urteil gegen das Oberkommando der Wehrmacht, 2. Aufl., Berlin 1961; *Fall 9*. Das Urteil im SS-Einsatzgruppenprozeß, Berlin 1963; *Fall 7*. Das Urteil im Geiselmordprozeß, Berlin 1964; *Fall 5*. Anklageplädoyer, ausgew. Dokumente, Urteil des Flick-Prozesses, Berlin 1965; vgl. auch die populären Darstellungen in *Sawicki, Jerzy*, Als sei Nürnberg nie gewesen, Berlin 1958, und *Poltorak, A./Saisew, J.*, Nürnberg mahnt!, Moskau (1963).

7 *Braunbuch*. Kriegs- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik. Staat. Wirtschaft. Armee. Verwaltung. Justiz. Wissenschaft, hg. v. Nationalrat der Nationalen Front des demokratischen Deutschland, Dokumentationszentrum der Staatlichen Archivverwaltung der DDR, Berlin 1965, S. 8.

Natürlich wird das Problem des imperialistischen Krieges und des Faschismus nicht durch Gerichtsprozesse gelöst. Aber schon die bloße Tatsache, daß im Hauptprozeß erstmalig das Prinzip der völkerrechtlichen Verantwortlichkeit für Aggressionen und Völkermord praktisch fixiert wurde, war ein großer Sieg der gesamten fortschrittlichen Menschheit, an dessen bleibender Bedeutung die ganze Widersprüchlichkeit in der Prozeßführung seitens der Westmächte nichts zu ändern vermochte. Wenn indessen die herrschenden Kreise dieser Länder, vor allem der Vereinigten Staaten, die Mitglieder ihrer Gerichte und Anklagebehörden so unter Druck setzen konnten, daß ein konsequentes Vordringen zu den Ursprüngen des Verbrechens – dem Wesen jener Dreieinigkeit von Nationalsozialismus, Militarismus und Wirtschafts imperialismus, wie sich die amerikanische Anklagevertretung selber einmal ausdrückte – verhindert werden konnte, wenn solche Hauptschuldigen wie die Monopol- und Generalsclique in Gestalt Schachts einerseits, des OKW und des Generalstabs andererseits gegen den Einspruch des sowjetischen Hauptanklägers ungeschoren blieben, wenn überhaupt in sämtlichen Nürnberger Prozessen kein einziges lebenslängliches und kein Todesurteil gegen die fast fünfzig angeklagten Vertreter führender Konzerne fiel, so zeigt dies, wie sich die führenden Kräfte der internationalen Reaktion über alle bisherigen Frontlinien hinweg in ihrer Einstellung zu Nürnberg als völkerrechtlichem Präzedenzfall einig waren. Hieraus leiten sich geschichtliche Lehren von unverminderter Aktualität für die Völker der Welt ab, die auch unter geschichtswissenschaftlichem Aspekt noch eingehender untersucht werden müssen.

Unter dem Druck der antifaschistischen, demokratischen Kräfte in der ganzen Welt haben sich inzwischen auch Gremien der UNO für die konsequente Verfolgung und Bestrafung aller jener eingesetzt, die für Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit verantwortlich waren und sind. Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik handelte in voller Übereinstimmung mit den nationalen deutschen Interessen und trug auch ein internationales Anliegen von erstrangiger Bedeutung vor, als sie Ende vorigen Jahres der UNO-Vollversammlung vorschlug, die Vereinten Nationen sollten sobald wie möglich geeignete Maßnahmen treffen, um die Völkerrechtsprinzipien über die Verfolgung und Bestrafung von Nazi- und Kriegsverbrechen weiterzuentwickeln und zu kodifizieren. Bei diesen Prinzipien handelt es sich eben um diejenigen, die zum ersten Mal 1945 in Nürnberg als praktisches Recht angewandt und seitdem allgemein anerkannt wurden.

Die Materialien der Nürnberger Prozesse enthalten die einzigen uns zugänglichen Teile enormer Massen von Archivalien, die, bei Kriegsende von den Behörden der Westmächte beschlagnahmt, inzwischen zum größten Teil den westdeutschen Archiven übergeben worden sind. Solange wir nicht in die Originalbestände in vollem Umfang frei Einsicht nehmen können, müssen wir das vervielfältigte Material der zwölf Nachfolgeprozesse als eine archivalische Hauptquelle für die Geschichte des Faschismus ansehen und es entsprechend benutzen und auswerten. Auch später noch wird dieses Material als Dokumentensammlung zweifellos eine nicht wegzudenkende Geschichtsquelle mit einer einmaligen Aussagedichte darstellen.

Unsere Umfrage hat ergeben, daß von den mehreren tausend Dokumenten- und Protokollbänden der zwölf Prozesse den Forschenden ein nicht unerheblicher, wenn auch noch keineswegs befriedigender Teil in der DDR selbst, vor allem im

Deutschen Zentralarchiv Potsdam, zur Verfügung steht. Nimmt man die in der amerikanischen Auswahlsammlung⁸ veröffentlichten Teile des Materials hinzu, so kann man sagen, daß wir bereits über eine wesentliche Grundlage für die differenzierte Erforschung höchst wichtiger Abschnitte und Probleme der faschistischen Zeit verfügen.

Wenn die Masse der vervielfältigten Materialien und der Mikrofilmbestände dem Historiker auch erst seit einigen Jahren zugänglich ist, so kann doch mit Bestimmtheit gesagt werden, daß die vorhandenen Möglichkeiten noch völlig ungenügend genutzt wurden und werden. Anhand einiger weniger Beispiele aus den untersuchten Beständen (ausgewählt vor allem anhand der Materialien der sogenannten Industrieprozesse⁹ und des Wilhelmstraßen-Prozesses) soll im folgenden veranschaulicht werden, was für Quellen hier schlummern, von denen bisher nur begrenzte Ausschnitte durch Dokumentenpublikationen oder in wissenschaftlicher Verarbeitung bekannt bzw. zugänglich gemacht worden sind.

Betrachten wir nur das Dokument NI-11252 aus dem IG-Farben-Prozeß, die fast hundert Seiten starke „Friedensplanung“ des IG-Farben-Konzerns aus dem Sommer 1940, auch „IG-Neuordnung“ genannt. Es handelt sich um einen ebenso aberwitzigen wie pedantisch exakten Generalplan der Konzernchefs für eine Neuaufteilung der Reichtümer der Welt, hier insbesondere der Profitquellen für die chemische Industrie, zugunsten des deutschen Imperialismus, zugunsten der Weltherrschaft des IG-Farben-Konzerns, und um die Exemplifizierung dieses Plans zunächst an Frankreich.¹⁰ Genau nach dem Muster des detaillierten Plans für Frankreichs wirtschaftliche Annexion wurde 1941 ein Plan für Norwegen vorgelegt.¹¹ Von diesen Dokumenten, denen zahlreiche weitere, ähnliche zur Seite gestellt werden können, sind in der Geschichtsliteratur der DDR bisher hin und wieder Bruchstücke des „Allgemeinen Teils“ des Dokuments NI-11252 zitiert worden, jedoch stets mit ungenauer Angabe der Quelle oder ungenügender Charakterisierung des Dokuments, an dem in nuce das ganze Wesen des deutschen Imperialismus demonstriert werden kann.

Schon im Hauptkriegsverbrecherprozeß finden sich Bruchstücke des Dokuments R-124, das im Milch-Prozeß in größerem Umfang und in drei Dokumentenbüchern der Anklage im Wilhelmstraßen-Prozeß¹² in ausführlichster Form erscheint. Es sind die stenographischen Protokolle und die Niederschriften der Sitzungen der „Zentralen Planung“, der behördlichen Spitze des staatsmonopolistischen Apparats in der Kriegswirtschaft von 1942 bis 1944, die von Speer, Milch, Körner und Funk und deren Fachleuten gebildet wurde. Es handelt sich um ein Schlüsseldokument für die Forschung über die Geschichte des zweiten Weltkrieges und der staatsmonopolistischen Kriegswirtschaft.

8 *Trials of War Criminals before the Nuernberg Military Tribunals under Control Council Law No. 10* (im folgenden: NMT), 15 Bde, Washington, D. C., 1949–1953. („Grüne Reihe“)

9 Flick-Prozeß, IG-Farben-Prozeß, Krupp-Prozeß.

10 Das Dokument ist in diesem Band des Jahrbuchs vollständig abgedruckt (S. 280–327).

11 „Norwegen-Bericht“ der IG Farbenindustrie AG vom 8. Mai 1941, mit der Ergänzung vom 15. Sept. 1941, Dok. NI-7784, Fall VI, ADB 65 (DZA Potsdam, Filmsammlung, IG-Farben, Film Nr 420).

12 Fall XI, ADB 120 B, C u. D (DZA Potsdam, Nürnberger Prozesse, Fall XI, Nr 410–412); siehe auch Fall II, ADB 10 (DZA Potsdam, Filmsammlung, Milch-Prozeß, Film Nr 389). — Auch das sogenannte Speer-Tagebuch (auch: „Führerbesprechungen“, Aufzeichnungen Speers über Besprechungen mit Hitler u. a., von 1942 an) trägt die Dokumentenbezeichnung R-124 (siehe Fall XI, ADB 121, DZA Potsdam, Nürnberger Prozesse, Fall XI, Nr 413).

Im Milch-Prozeß wiederum sind die Sitzungsprotokolle des sogenannten Jägerstabs¹³ aus dem Jahre 1944 am vollständigsten (wenn auch mit großen Lücken) wiedergegeben. Desgleichen finden sich dort, wie auch im Ärzte-Prozeß, die Dokumente über die Unterdruck- und Unterkühlungsversuche an Häftlingen im Konzentrationslager Dachau. Die Dokumente über die faschistischen Verbrechen in Auschwitz-Monowitz sind in den Materialien des IG-Farben-Prozesses und des Pohl-Prozesses enthalten.

Diese wenigen Beispiele (nur anhand von Materialien, die in der DDR vorhanden sind) zeigen bereits, wie unerläßlich und wie lohnend die Beschäftigung mit dem Material der Nachfolgeprozesse ist. Gerade für den Wirtschaftshistoriker, der Probleme der Geschichte des deutschen Imperialismus untersucht, ist es unersetzbar. Hier findet er umfangreiches, aufschlußreichstes Material über einige der größten und wichtigsten deutschen Monopole (IG-Farben, Flick, Krupp, Dresdner Bank), über die weitere archivalische Quellen in der DDR sonst nur in verschiedenen Beständen verstreut (wie bei IG-Farben) oder so gut wie überhaupt nicht vorhanden sind (wie bei Krupp). Ohne das Studium dieses Prozeßmaterials sind die großen Vorhaben, die unsere Geschichtswissenschaftler in Angriff nehmen werden und mit denen sie zum Teil schon begonnen haben¹⁴, nicht zu verwirklichen.

Nicht zuletzt drängen diese Quellen wegen ihrer großen politischen Aktualität auf schnelle wissenschaftliche Erschließung. Gerade aus den drei Industrieprozessen finden wir heute sämtliche Angeklagten in hohen Funktionen und in einflußreichen Positionen der Bundesrepublik wieder, soweit sie nicht inzwischen eines natürlichen Todes gestorben sind oder sich mit ihren lukrativen Pensionen, Tantiemen und Dividenden aus der Öffentlichkeit zurückgezogen haben. Und neben ihren Namen tauchen in den Prozeßmaterialien auch die einer Unzahl von Faschisten der mittleren Garnitur, von Stützen und Nutznießern des Faschismus mittleren Ranges auf, die zum großen Teil nicht weniger interessant für uns sind, da ihre Träger heute in die erste Garnitur der Bundesrepublik aufgerückt oder aufzurücken im Begriff sind.

Zwei letzte Beispiele aus dem Material der Prozesse sollen speziell als Hinweise auf die methodologischen Probleme ihrer wissenschaftlichen Benutzung dienen:

Die berüchtigte Vierjahresplan-Denkschrift Hitlers von Ende August 1936 ist von Wilhelm Treue veröffentlicht worden.¹⁵ Sie erscheint vollständig unter der Dokumentennummer NI-4955 im Wilhelmstraßen-Prozeß¹⁶ und auch – das steht nicht bei Treue – im IG-Farben-Prozeß.¹⁷ Gerade im IG-Farben-Prozeß ist diese Denkschrift als Anklagedokument am richtigen Platz, wie es neuere Publikationen und Forschungen immer eindeutiger beweisen.¹⁸ Wenn es beim Zitieren von Pro-

13 Dok. NOKW-334 ff., Fall II, ADB 10 (DZA Potsdam, a. a. O.).

14 Geschichte Deutschlands im zweiten Weltkrieg (4 Bde), Geschichte der deutschen Wirtschaft unter dem Faschismus und andere Gemeinschaftsvorhaben, die im Forschungsplan der Sektion für Geschichte der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin enthalten sind.

15 *Hillers Denkschrift zum Vierjahresplan 1936*, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 2/1955, S. 184–210.

16 Fall XI, ADB 118 A (DZA Potsdam, Nürnberger Prozesse, Fall XI, Nr 405). – Vorher als Dokument der Verteidigung für Hjalmar Schacht (Schacht-48) im Hauptkriegsverbrecherprozeß vorgelegt.

17 Fall VI, ADB 25 (DZA Potsdam, Filmsammlung, IG-Farben, Film Nr 414).

18 Vgl. *Kuczynski, Jürgen*, Studien zur Geschichte des staatsmonopolistischen Kapitalismus in Deutschland 1918 bis 1945, Berlin 1963, S. 178 ff. = Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus, Bd 16; *Schweitzer, Arthur*, Big Business in the Third Reich, Bloomington (Ind.) 1964, S. 537 ff.; *Monopole und Staat in Deutschland 1917–1945*, Berlin 1966.

zeßmaterialien zwar auch als hinreichend betrachtet werden kann, wenn nur eine Fundstelle angegeben wird, so haben wir hier doch einen besonders deutlichen Beweis dafür, wie gerade der Fundort oder die Fundorte eines Dokuments selbst uns auf weitere Spuren führen, denen die Untersuchung zu folgen hat, während unvollständige oder ungenaue Angaben über seine Herkunft geeignet sind, solche Spuren zu verwischen.

Die sehr wichtige Erklärung Bankier Kurt von Schröders zur Inthronisierung der Naziclique durch Kreise des Finanzkapitals mit Hilfe von Papens (NI-7990) ist in allen drei Industrieprozessen als Anklagedokument zu finden.¹⁹ Nachweisbar enthält sie neben wertvollen Aussagen aber auch sehr zweifelhafte, ja verlogene, und außerdem ist sie durch Auslassungen, durch Unterschlagung von Tatsachen gekennzeichnet – beispielsweise hinsichtlich der Ereignisse vom November/Dezember 1932 (Industrielleneingabe) –, wodurch die Wahrheit entstellt wird. Kuczynski betont angesichts der Aussagen der IG-Chefs mit Recht, daß bei Affidavits von Angeklagten und belasteten Zeugen im allgemeinen ein um so höherer Wahrheitsgehalt angenommen werden kann, je früher sie abgegeben bzw. abgenommen wurden.²⁰ Das enthebt indessen keinen Forschenden der Pflicht, gegenüber allen Affidavits, auch denen aus dem Jahr 1945, die Regeln der Quellenkritik zu befolgen. Im übrigen ist dies ein weiteres Beispiel für die Notwendigkeit einer möglichst genauen Datumangabe.

Das A und O jeder korrekten Benutzung und Verwendung der Prozeßmaterialien ist die Kenntnis ihrer sachlichen Zusammensetzung und eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Zitierweise. Das setzt voraus, daß sich der Forscher mit der Bedeutung der Dokumentennummern vertraut macht, die in Nürnberg aus rein praktischen Erfordernissen eingeführt wurden, um eine rasche Identifikation zu ermöglichen, und die heute einen unentbehrlichen Bestandteil jeder Zitierung von Nürnberger Dokumenten, unabhängig von ihrer Fundstelle, bilden.

Um dem Leser den Überblick zu erleichtern und den sachlichen inneren Zusammenhang nicht zu zerreißen, werden in die folgenden Ausführungen auch die für den Hauptkriegsverbrecherprozeß vorbereiteten Dokumentenserien einbezogen; dies besonders deshalb, weil ein großer Teil der Dokumente nicht nur in mehreren Nachfolgeprozessen, sondern auch schon im Hauptkriegsverbrecherprozeß vorgelegt wurde.²¹

19 Affidavit v. 21. Juli 1947; Fall V, ADB 14; Fall VI, ADB 3 (DZA Potsdam, Filmsammlung, IG-Farben Film Nr 410); Fall X, ADB 6 (a. a. O., Krupp-Prozeß, Film Nr. 423); am ausführlichsten, wenn auch nicht vollständig wiedergegeben, aber unzusammenhängend und in falscher Reihenfolge klischiert bei Hellwig, Joachim/Weiss, Wolfgang, So macht man Kanzler, Berlin (1962), S. 98 ff.

20 Kuczynski, Jürgen, a. a. O., S. 196 f.

21 Der folgende Überblick mit der Aufschlüsselung der Nürnberger Dokumentensigel entspricht im wesentlichen einem Abschnitt aus einer der Redaktion des Jahrbuchs bereits vorliegenden größeren Ausarbeitung von H.-St. Brather (siehe Anm. 4), mit dessen Übernahme in diesen Beitrag sich der Verfasser freundlicherweise einverstanden erklärte. Die Vorschläge zur Zitierweise stützen sich u. a. auf Hinweise des Deutschen Zentralarchivs Potsdam. Die Aufstellung der Dokumentenreihen bzw. -sigel stützt sich weitgehend auf die Angaben in: NMT, a. a. O., Bd 15, S. 1229 f.; *Guide to Jewish History under Nazi Impact*, a. a. O., S. 191 u. 196; *Trial of the Major War Criminals before the International Military Tribunal* (im folgenden: IMT), Bd 24, Nürnberg 1949, S. 1–288 (Document index). – IMT (International Military Tribunal) ist die gebräuchliche Abkürzung sowohl für den Hauptkriegsverbrecherprozeß selbst, als auch für die „blaue Reihe“ (dt. Ausg.: Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, 42 Bde, Nürnberg 1947–1949). Die deutsche Abkürzung IMG (Internationaler Militärgerichtshof) hat sich demgegenüber weniger durchsetzen können.

1. Anklagedokumente des Hauptkriegsverbrecherprozesses

Die Dokumentenserien wurden nach ihrer Herkunft bearbeitet, das heißt nach den vier Anklagevertretungen und ihren Sichtungsstäben, die die Dokumente sammelten und für Beweiszwecke auswählten.

Die Aufteilung der Prozeßgegenstände auf die vier Hauptankläger brachte es mit sich, daß die Anklagevertretungen sich gegenseitig Dokumente zum Beweisvortrag zur Verfügung stellten. So führte die amerikanische Anklagevertretung vor Gericht auch zahlreiche Dokumente der englischen und einige der französischen Serien ein, die sowjetische wiederum verschiedene britische und amerikanische Dokumente usw. Die Dokumente erhielten in diesen Fällen Exhibit-Nummern der beweisführenden Anklagevertretung. So wurde Rosenbergs Brief an Keitel vom 28. Dezember 1942 (Lage und Behandlung der sowjetischen Kriegsgefangenen) von den Amerikanern erbeutet und mit der Dokumentennummer PS-81 versehen, vor Gericht aber von der sowjetischen Anklage vorgetragen und als Exhibit USSR-353 gekennzeichnet.

Amerikanische Dokumentenserien

Die amerikanische Anklagevertretung hatte sechs Serien angelegt:

- EC (Economic): Dokumente über die faschistische Wirtschaftspolitik und die wirtschaftliche Ausbeutung der besetzten Gebiete, zusammengestellt in verschiedenen Document Centers in Deutschland (vor allem Berlin, Fechenheim, Würzburg und den Document Centers der 3. und 7. US-Armee).
- ECH (Economic, Heidelberg): Dokumente über die faschistische Wirtschaftspolitik und die wirtschaftliche Ausbeutung der besetzten Gebiete, zusammengestellt im Heidelberg Document Center.
- ECR (Economic, Rosenheim oder Reichskreditkassen): Dokumente über die faschistische Wirtschaftspolitik und die wirtschaftliche Ausbeutung der besetzten Gebiete. „R“ wird unterschiedlich aufgelöst: Rosenheim Document Center (so Guide to Jewish History under Nazi Impact, a. a. O., S. 191, und Puchner, Otto, Der Bestand „Nürnberger Prozesse“ im Staatsarchiv Nürnberg, in: Wehrwissenschaftliche Rundschau, 6/1956, S. 94) oder: Reichskreditkassen und aus mehreren Document Centers stammend (so NMT, Bd. 15, S. 1229).
- PS (Paris, Storey): Dokumente über die faschistische Machtergreifung, Aggressionspläne, Organisation der Reichsregierung usw., zusammengestellt von einer Sammelstelle in Paris (später nach Nürnberg verlegt) unter Leitung von Oberst Storey, dem ersten Leiter der Dokumentenabteilung der amerikanischen Anklagebehörde. Amerikanische Hauptserie, über 4000 Dokumente.
- R (Rothschild): Dokumente über die Verwaltung der besetzten Gebiete, zusammengestellt unter Leutnant Walter Rothschild in London (London Office des Office of Strategic Services für Zwecke der amerikanischen Anklagevertretung).
- USA (United States of America): Einige Dokumente, die keiner Dokumentenserie angehören. Dokumenten- und Exhibit-Nummer fallen zusammen (zum Beispiel Dokument USA-21 = Exhibit USA-21).

Die von der amerikanischen Anklage eingeführten Dokumente tragen die Exhibit-Nummern USA-1 bis USA-930 (zum Beispiel Dokument PS-493 = Exhibit USA-251).

Britische Dokumentenserien

Die britische Anklagevertretung hatte vier Serien angelegt:

- D (Deportations): Dokumente über die deutsche Industrie und die Zwangsarbeitslager in Deutschland (vor allem Akten des Oberkommandos der Kriegsmarine, Affidavits und Protokolle von Pre-trial-Verhören).
- M (Melvin): Publizistische Quellen über „Judenfrage“ und Antisemitismus, zusammengestellt unter Leitung des stellvertretenden englischen Hauptanklägers Melvin Jones (vor allem gegen Streicher, Heß).
- TC (Treaty Committee): Texte völkerrechtlicher Verträge und Abkommen, die durch die Nazis verletzt oder gebrochen wurden, zusammengestellt durch eine spezielle Arbeitsgruppe des Foreign Office.
- UK (United Kingdom): Näheres nicht ermittelt.

Die von der britischen Anklage eingeführten Dokumente tragen die Exhibit-Nummern GB-1 bis GB-628 (zum Beispiel Dokument D-969 = Exhibit GB-600).

Gemeinsame britisch-amerikanische Dokumentenserien

Die amerikanische und die britische Anklagevertretung hatten zwei gemeinsame Serien angelegt:

- C (Crimes): Dokumente über Aggressionsvorbereitungen (vor allem Akten des Oberkommandos der Kriegsmarine), zusammengestellt durch eine britisch-amerikanische Arbeitsgruppe (vor allem britische Admiralität).
- L (London): Dokumente über Aggressionspläne, Berichte über Kriegsverlauf, Konzentrationslager, teils durch britische und amerikanische Stellen in London, teils durch das London Office der amerikanischen Anklagevertretung zusammengestellt.

Die Dokumente tragen die Exhibit-Nummern derjenigen Anklagevertretung, von der sie eingeführt wurden.

Französische Dokumentenserien

Die französische Anklagevertretung hatte nur für einen Teil ihrer Dokumente eine eigene Serie angelegt:

- F (Auflösung nicht ermittelt).
- RF (République Française): Dokumente (die Mehrzahl!), die nicht der Serie F angehören. Dokumenten- und Exhibit-Nummer fallen zusammen (zum Beispiel Dokument RF-244 = Exhibit RF-244).

Die von der französischen Anklage eingeführten Dokumente tragen die Exhibit-Nummern RF-1 bis RF-1545 (zum Beispiel Dokument F-515 = Exhibit RF-22).

Sowjetische Dokumente

Die sowjetische Anklagevertretung hatte keine Dokumentenserien angelegt. Dokumenten- und Exhibit-Nummern fallen daher zusammen (zum Beispiel

Dokument USSR-32 = Exhibit USSR-32), sofern nicht Dokumente aus Serien anderer Anklagevertretungen vorgelegt wurden (zum Beispiel Dokument PS-81 = Exhibit USSR-353). Insgesamt wurden die Exhibits USSR-1 bis USSR-522 eingeführt.

2. Anklagedokumente der Nachfolgeprozesse

Die amerikanische Anklagebehörde hat in allen zwölf Fällen zahlreiche Dokumente aus den IMT-Dokumentenserien vorgelegt (PS, ECH, USSR usw.). Im folgenden werden nur diejenigen Dokumentenserien aufgeführt, die ausschließlich in den Nachfolgeprozessen verwendet wurden. Die meisten von ihnen sind sehr leicht daran zu erkennen, daß ihre Bezeichnung mit dem Buchstaben N beginnt.

- NG (Nuremberg, Government): Dokumente vor allem über verschiedene Reichsministerien.
- NI (Nuremberg, Industry): Dokumente für die Industrieprozesse (IG-Farben, Flick und Krupp). Einige dieser Dokumente waren bereits dem IMT vorgelegt worden.
- NID (Nuremberg, Industry, Dresdner Bank): Dokumente für den vorgesehenen Prozeß gegen die Dresdner Bank, dann aber auch in anderen Prozessen verwendet.
- NIK (Nuremberg, Industry, Krupp): Dokumente für den Krupp-Prozeß.
- NM (Nuremberg, Miscellaneous): Dokumente über verschiedene Reichsministerien.
- NO (Nuremberg, Organizations): Dokumente über verschiedene Organisationen (NSDAP, SS, Gestapo, SD usw.). Einige dieser Dokumente waren bereits dem IMT vorgelegt worden.
- NOKW (Nuremberg, Oberkommando der Wehrmacht): Dokumente über OKW daneben auch über die Oberkommandos von Heer, Kriegsmarine und Luftwaffe.
- NP (Nuremberg, Propaganda): Dokumente über die faschistische Propagandatätigkeit.

Daneben wurden in weniger häufigen Fällen weitere Dokumentenserien verwendet. Ihre Bezeichnungen beginnen nicht mit dem Buchstaben N. Sie wurden nicht direkt in Nürnberg ausgewählt, sondern im Document Center Berlin durch Arbeitsgruppen der Zweigstelle Berlin der amerikanischen Anklagevertretung (unter anderem unter Leitung der OCCWC-Mitarbeiter Heath und Thayer):

- BB (Berlin Branch)
- BBH (Berlin Branch, Heath)
- BBT (Berlin Branch, Thayer)
- F (Auflösung nicht ermittelt)
- SS (SS): Dokumente über die SS.

Einzelne dieser Dokumente wurden auch als NI-, NO- und NOKW-Dokumente eingeführt.

In diesen Zusammenhang gehören noch folgende Dokumente unterschiedlicher Herkunft:

- OCC (Office of the Chief of Counsel): Dokumente über deutsche Verwaltungsorgane, NS-Organisationen, Industriekonzerne, OKW.
- WB (Washington Branch?): Dokumente über das OKW, zusammengestellt im Archiv des Department of the Army, in Alexandria, Va. (nahe Washington): Teilweise auch als NOKW-Dokumente eingeführt.

3. Verteidigungsdokumente der Nürnberger Prozesse

(Hauptkriegsverbrecherprozeß und Nachfolgeprozesse)

Die Beweisdokumente für die Verteidigung der einzelnen Angeklagten wurden von deren Verteidigern zusammengestellt und eingeführt. Für jeden Angeklagten wurde eine eigene Dokumentenserie angelegt, die mit dem Namen des Angeklagten bezeichnet wurde (zum Beispiel Göring-Dokument 54, Lammers-Dokument 356). Gelegentlich wurden auch Buchstaben-Sigel verwendet, zum Beispiel

- Fall VI: O. A. (Otto Ambros)
 C. K. (Carl Krauch)
 Fall XI: PP (Paul Pleiger)
 S. v. K. (Schwerin v. Krosigk)

Auch hier konnten einzelne Dokumente aus fremden Dokumentenserien (zum Beispiel der Anklage oder von Angeklagten anderer Prozesse) als eigene Beweisdokumente eingeführt werden (zum Beispiel Dokument PS-192 = Exhibit Rosenberg 13).

Vereinzelt wurden für mehrere Angeklagte eines Prozesses gemeinsame Dokumentenserien (und Dokumentenbücher) angelegt, zum Beispiel

- Fall I Gebhardt/Fischer/Oberheuser
 Fall XI Körner/Lammers/Schwerin/Stuckart

Für die verbrecherischen Organisationen, die im Hauptkriegsverbrecherprozeß angeklagt wurden, galt das gleiche Verfahren für die Anlage von Dokumentenserien. Es gab daher folgende Serien:

- Generalstab und OKW
 Gestapo
 PL (Politische Leiter)
 Reichsregierung
 SA
 SD
 SS

Im Hauptkriegsverbrecherprozeß fielen Dokument- und Exhibit-Nummer bei einigen Angeklagten zusammen (zum Beispiel Raeder-Dokument 88 = Raeder-Exhibit 88). In den späteren Prozessen war das – vor allem infolge der Lockerung prozessualer Beweisregeln zugunsten der Verteidigung – nicht mehr der Fall (zum Beispiel Lammers-Dokument 98 = Lammers-Exhibit 18).

Nach diesem Überblick über die Dokumentenserien und der Auflösung ihrer Buchstaben-Sigel sei im folgenden der Versuch gemacht, bestimmte Forderungen zu formulieren, die an eine wissenschaftliche Zitierweise der Nürnberger Prozeßmaterialien zu stellen sind. Es handelt sich um Empfehlungen, die die Verfasser

auf Grund eigener Erfahrung und eingehender Diskussionen mit Fachkollegen dem Leser unterbreiten.

Es ist unseres Erachtens nicht vertretbar, wenn man sich in wissenschaftlichen Veröffentlichungen bei der Zitierung von Quellen ausschließlich auf die Angabe der Dokumentennummer beschränkt, ohne dabei auf Art und Aussagewert der Quelle und ihren Fundort hinzuweisen. Wie oft werden gerade durch die bloße Angabe der Dokumentennummer mühsame und zeitraubende Nachforschungen notwendig. Dies gilt auch für die Aussagen, die die Angeklagten und Zeugen bei ihrer Vernehmung vor Gericht machten oder in schriftlicher Form abgaben (Affidavits²², Depositionen²³, Interrogatorien²⁴). Bei den zahlreichen Nuancierungen und Widersprüchen in den Aussagen, den vorherigen Absprachen, aber auch der unterschiedlichen Kenntnis und Verantwortlichkeit der einzelnen ist es wesentlich zu wissen, von wem die Aussage oder Mitteilung stammt und insbesondere auch – wie schon an anderer Stelle begründet – wann sie gemacht wurde.

Ein wichtiger Umstand, den es zu beachten gilt, ist die schon erwähnte Tatsache, daß nicht selten ein und dasselbe Dokument in mehreren Prozessen als Beweisstück vorgelegt wurde, wenn die Beteiligten oder Mitwisser in verschiedenen Prozessen abgeurteilt wurden. Die Zitierung nur nach einem Prozeß kann in solchen Fällen, worauf bereits am Beispiel von Hitlers Vierjahresplan-Denkschrift hingewiesen wurde, leicht größere Zusammenhänge verdecken und die sachgerechte Auswertung der Quelle erschweren. Weiterhin wurden besonders im Hauptkriegsverbrecherprozeß Dokumente nicht nur als schriftliche Beweisstücke angeboten sondern auch in kürzeren oder längeren Auszügen verlesen.²⁵ In solchen Fällen wird dann in der Literatur vielfach nach dem Protokollauszug und nicht anhand des Beweisdokumentes selbst zitiert, was natürlich ebenfalls die Aussage beeinträchtigt.

Aus all diesen Erwägungen heraus empfiehlt es sich, wie folgt zu verfahren²⁶:

1. Jede Quelle wird mit Kurzregest und Angabe des Fundorts zitiert.
2. Das Kurzregest enthält folgende Minimalangaben:
 - a) bei Aktenschriftstücken (Schreiben, Protokollen, Denkschriften usw.): Kurzbezeichnung (möglichst mit Angabe des Inhalts), Datum, Dokumentennummer;
 - b) bei Affidavits: Affidavit von . . . (Name des „Affianten“), Datum, gegebenenfalls für oder gegen wen abgegeben, Dokumentennummer;
 - c) bei mündlichen Aussagen: Aussage von . . . (Name), Kurzbezeichnung des Prozesses, Datum.
3. Die Angabe des Fundortes enthält die Bezeichnung der Archivalieneinheit und des Aufbewahrungsorts:
 - a) bei Dokumenten (einschließlich Affidavits): Kurzbezeichnung des Prozesses, Nummer des Dokumentenbuchs; Archiv, Bestand, Archivsignatur, möglichst Blattangabe;

22 Eidesstattliche Erklärung.

23 Zeugenaussage vor einem beauftragten Richter außerhalb des Gerichts (z. B. in Kriegsgefangenen- und Interniertenlagern).

24 Schriftliche Beantwortung eines Fragebogens.

25 Das gilt in ähnlicher Weise für prozessuale Schriftsätze (Anklageschrift, Urteil usw.).

26 Die Vorschläge erstrecken sich nur auf die wichtigsten Anwendungsfälle.

- b) bei mündlichen Aussagen: Kurzbezeichnung des Prozesses, Protokoll, Blattangabe; Archiv, Bestand, Archivsignatur.

Quellen, die bereits in zuverlässiger Edition vorliegen, werden nach dem Druckort zitiert.

4. Die Zitierung geht vom Beweisdokument selbst aus, nicht von seiner Wiedergabe im Protokoll.
5. Zitate aus englischen Texten (Übersetzungen deutscher Dokumente, englische Fassung des Protokolls) werden, sofern erforderlich, als solche gekennzeichnet.²⁷

Diese Vorschläge seien an einigen Beispielen von Zitaten aus IMT, Fall VI und Fall XI verdeutlicht:

Bericht des Reichswirtschaftsministeriums über den Stand der Arbeiten für die wirtschaftliche Mobilmachung vom 30. Sept. 1934, Dok. EC-128, IMT, Bd 36, S. 158–214.

Geheimbericht des Reichswirtschaftsministeriums „Die Vorbereitung der wirtschaftlichen Mobilmachung durch den Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft, Stand Ende 1937“, Dok. EC-258, Fall XI, ADB 102 A (DZA Potsdam, Nürnberger Prozesse, Fall XI, Nr. 378, Bl. 107–150).

Pohl an Reichsfinanzminister betr. Vergrößerung des KZ Auschwitz, 7. Nov. 1942, Dok. PS-1643, IMT, Bd 27, S. 405 – 407; auch Fall XI, ADB 75 (DZA Potsdam, Nürnberger Prozesse, Fall XI, Nr. 357).

Aussage Ribbentrops im Hauptkriegsverbrecherprozeß am 29. März 1946, IMT, Bd 10, S. 289 ff.

Aussage von Lothar Mischke im IG-Farben-Prozeß am 21. Okt. 1947, Fall VI, Protokoll S. 1754 ff., engl. Fassung (Archiv der Główna Komisja Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce, Warschau).

Affidavit von General Thomas (ehem. Chef des Wehrwirtschafts- und Rüstungsamtes im OKW), 20. Febr. 1946, Dok. Schacht-38, IMT, Bd 41, S. 297.

„Norwegen-Bericht“ der IG Farbenindustrie AG (Material für die „Neuordnung“ Europas) vom 8. Mai 1941, mit der Ergänzung vom 15. Sept. 1941, Dok. NI-7784, Fall VI, ADB 65 (DZA Potsdam, Filmsammlung, IG-Farben, Film Nr. 420).

Arbeitsbericht des Generalbevollmächtigten für Sonderfragen der chemischen Erzeugung (Krauch) vor dem Generalrat des Vierjahresplans (Entwurf vom 20./21. Apr. 1939), Dok. EC-282, Fall XI, ADB 119 (DZA Potsdam, Nürnberger Prozesse, Fall XI, Nr. 408, Bl. 9–117; in englischem Auszug: NMT, Bd 7, S. 944–956.)

Diese Beispiele sind weder erschöpfend noch verbindlich, zum Beispiel was die Reihenfolge der geforderten Angaben betrifft. Aber die Verfasser glauben doch, das Problem der Zitierweise Nürnberger Prozeßmaterialien mit diesen Hinweisen der Lösung näherzubringen.

Ehe wir zum Ergebnis unserer Umfrage nach den in der DDR vorhandenen Materialien der Nürnberger Nachfolgeprozesse kommen, sei kurz über den Kreis, an den sich die Verfasser wandten, und über ihre Fragestellung informiert. Bei der Umfrage wurden alle Institutionen und individuellen Forscher angesprochen, die von ihrer Aufgabenstellung oder Thematik her als mögliche Besitzer von Quellen der genannten Art in Frage kamen. Der Bogen spannte sich dabei von historischen und juristischen Instituten der Universitäten und Hochschulen über verschiedene gesellschaftliche Einrichtungen bis zu Archiven, von Mitgliedern des Arbeitskreises „Wirtschaftshistorische Probleme des Faschismus“ und des Arbeitskreises „Zweiter Weltkrieg“ zu Wissenschaftlern und Publizisten in den verschiedensten Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Gefragt wurde nach vollständig oder teilweise vorhandenen Protokollen und Dokumentenbänden der einzelnen Prozesse, also der Schriftstückgattung, nach dem Aussteller der betreffenden

²⁷ Das gilt besonders, wenn wir über die Texte nur in britischen oder amerikanischen Editionen verfügen, z. B. in der „grünen Reihe“ (NMT), oder der „roten Reihe“ (*Nazi Conspiracy and Aggression*, Bd 1–8 sowie Suppl. A–B und Opinion, Washington 1946–1948).

Dokumente (zum Beispiel Anklage oder Verteidigung), der Zählung bzw. dem Titel des Dokuments, der Sprache und der Überlieferungsform (hektographiert, Film oder Fotokopie). Außerdem wurde gebeten, etwa vorhandene Sammlungen thematischer Art, die über den Rahmen bestimmter Schriftstückgattungen oder auch einzelner Prozesse hinausgehen, zur Information der interessierten Fachkollegen anzugeben. Das Ergebnis ist die folgende Übersicht, die natürlich keinen Anspruch auf absolute Vollständigkeit erheben kann, da in ihr nur enthalten ist, was den Verfassern auf ihre Umfrage mitgeteilt wurde. Die einzelnen Fälle werden jeweils mit einer gebräuchlichen Kurzbezeichnung angeführt; den Angaben über die nachgewiesenen Aufbewahrungsorte von Prozeßmaterialien folgt zur näheren Information eine alphabetische Liste der Angeklagten.

Sofern nicht anders angegeben, handelt es sich jeweils um die hektographierte Fassung der Prozeßakten in deutscher Sprache. Angaben wie „Mikrofilm“ oder „Fotokopie“ beziehen sich auf fotografische Aufnahmen der vervielfältigten Prozeßakten. Die Angabe erfolgt jeweils in folgender Reihenfolge:

- a) Protokoll,
- b) Schriftsätze der Anklage,
- c) Dokumentenbücher der Anklage,
- d) Schriftsätze der Verteidigung,
- e) Dokumentenbücher der Verteidigung,
- f) Urteil,
- g) Thematische Sammlung (durch die Besitzer zusammengestellt).

Die übliche Abkürzung ADB bedeutet Dokumentenbuch (-bücher) der Anklage, VDB bedeutet Dokumentenbuch (-bücher) der Verteidigung.

Fall I: Ärzte-Prozeß

Kein Aufbewahrungsort in der DDR nachgewiesen.

(Angeklagte:

Becker-Freyseng, Hermann	Genzken, Karl	Rose, Gerhard
Beiglböck, Wilhelm	Handloser, Siegfried	Rostock, Paul
Blome, Kurt	Hoven, Waldemar	Ruff, Siegfried
Brack, Viktor	Mrugowski, Joachim	Schäfer, Konrad
Brandt, Karl	Oberheuser, Herta	Schröder, Oskar
Brandt, Rudolf	Pokorny, Adolf	Sievers, Wolfram
Fischer, Fritz	Poppendick, Helmuth	Weltz, Georg August)
Gebhardt, Karl	Romberg, Hans Wolfgang	

Fall II: Milch-Prozeß

Deutsches Zentralarchiv Potsdam:

- c) Dokumentenbücher der Anklage. d) Schriftsätze der Verteidigung (Plädoyer, Schlußwort Milchs, Gnadengesuch usw.). e) VDB I–II und Supplemente.

(sämtlich Mikrofilm)

(Angeklagter: Milch, Erhard)

Fall III: Juristen-Prozeß*Deutsches Zentralarchiv Potsdam :*

- c) ADB I–II, mit Supplementen. (sämtlich Mikrofilm)

(Angeklagte:

Altstötter, Josef	Klemm, Herbert	Rothaug, Oswald
Ammon, Wilhelm v.	Lautz, Ernst	Rothenberger, Curt
Barnickel, Paul	Mettgenberg, Wolfgang	Schlegelberger, Franz
Cuhorst, Hermann	Nebelung, Günther	Westphal, Carl)
Engert, Karl	Öschey, Rudolf	
Joël, Günther	Petersen, Hans	

Fall IV: Pohl-Prozeß*Deutsches Zentralarchiv Potsdam :*

- a) Protokoll (englisch), Band 1–2, 4. c) ADB 1–5, 12–33. (sämtlich Mikrofilm)

(Angeklagte:

Baier, Hans-Heinrich	Kiefer, Max	Pook, Hermann
Bobermin, Hanns	Klein, Horst	Scheide, Rudolf
Eirenschmalz, Franz	Lörner, Georg	Sommer, Karl
Fanslau, Heinz Karl	Lörner, Hans	Tschentscher, Erwin
Frank, August	Mummenthey, Karl	Vogt, Josef
Hohberg, Hans	Pohl, Oswald,	Volk, Leo)

Fall V: Flick-Prozeß*Deutsches Zentralarchiv Potsdam :*

- a) Protokoll, Band 1. c) ADB 1–3, 6–13, 14 D, 15. e) VDB: nahezu vollständig. (sämtlich Mikrofilm)

Institut für Geschichte der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin
(Klaus Drobisch):

- b) Schlußplädoyer (fotokopiert). f) Urteil (fotokopiert). g) Freundeskreis Himmeler; Beziehungen der Monopole zu den Nazis (1933 und davor); Zwangsarbeit (allgemein und im Flick-Konzern); Terror gegen deutsche und ausländische Arbeiter; „Arisierung“ der Wirtschaft.

(Angeklagte:

Burkart, Odilo	Kaletsch, Konrad	Terberger, Hermann
Flick, Friedrich	Steinbrinck, Otto	Weiß, Bernhard)

Fall VI: IG-Farben-Prozeß*Deutsches Zentralarchiv Potsdam:*

c) ADB 1-26, 29-32, 37-44, 47-51, 54-71, 91-94. (sämtlich Mikrofilm)

Friedrich Schiller-Universität Jena, Institut für Marxismus-Leninismus:

b) Schriftsatz der Anklage Teil III (Sklaverei und Massenmord). c) einzelne Dokumente der Anklage.

Institut für Geschichte der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin (Klaus Drobisch):

f) Freundeskreis Himmler; einzelne Dokumente über andere Beziehungen zu den Nazis, Aneignung polnischer Chemiewerke u. a. (sämtlich fotokopiert)

(Angeklagte:

Ambros, Otto	Heyde, Erich v. d.	Lautenschläger, Carl
Brüggemann, Max	Hörlein, Heinrich	Mann, Wilhelm R.
Bürgin, Ernst	Ilgner, Max	ter Meer, Fritz
Bütefisch, Heinrich	Jähne, Friedrich	Oster, Heinrich
Dürrield, Walther	Knieriem, August	Schmitz, Hermann
Gajewski, Fritz	Krauch, Carl	Schneider, Christian
Gattineau, Heinrich	Kühne, Hans	Schnitzler, Georg v.
Haefliger, Paul	Kugler, Hans	Wurster, Carl)

Fall VII: Geiselmord-Prozeß*Deutsches Institut für Zeitgeschichte:*

Einige hundert Dokumente verschiedener Schriftstückgattungen. (fotokopiert)

(Angeklagte:

Böhme, Franz	Geitner, Curt Ritter v.	List, Wilhelm
Dehner, Ernst	Kuntze, Walter	Rendulic, Lothar
Felmy, Helmuth	Lanz, Hubert	Speidel, Wilhelm
Foertsch, Hermann	Leyser, Ernst v.	Weichs, Maximilian Frh. v.)

Fall VIII: RuSHA-Prozeß*Institut für Wirtschaftsgeschichte der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin (Lotte Zumpke):*

g) SS-Wirtschaftsbetriebe. (fotokopiert)

(Angeklagte:

Brückner, Heinz	Hofmann, Otto	Schwarzenberger, Otto
Creutz, Rudolf	Hübner, Herbert	Sollmann, Max
Ebner, Gregor	Lorenz, Werner	Tesch, Günther
Greifelt, Ulrich	Meyer(-Hetling), Konrad	Viermetz, Inge)
Hildebrandt, Richard	Schwalm, Fritz	

Fall IX: Einsatzgruppen-Prozeß

Kein Aufbewahrungsort in der DDR nachgewiesen.

(Angeklagte:

Biberstein, Ernst
 Blobel, Paul
 Haensch, Walter
 Haußmann, Emil
 Jost, Heinz
 Klingelhöfer, Woldemar
 Naumann, Erich
 Noßke, Gustav

Blume, Walter
 Braune, Werner
 Ohlendorf, Otto
 Ott, Adolf
 Radetzky, Waldemar, v.
 Rasch, Otto
 Rühl, Felix
 Sandberger, Martin

Fendler, Lothar
 Graf, Mathias
 Schubert, Heinz
 Schulz, Erwin
 Seibert, Willy
 Six, Franz
 Steimle, Eugen
 Strauch, Eduard)

Fall X: Krupp-Prozeß

Deutsches Zentralarchiv Potsdam:

c) ADB 1-2, 5 A, 6-8, 9-12, 13 B, 14-15, 16 A-B, 17-20, 23-25, 27, 31-35, 39, 44 A, 51-52. (sämtlich Mikrofilm)

Deutsches Institut für Zeitgeschichte:

c) ADB 17 A, 21, 21 A, 23, 24, 32, 32 A, 34 A, 37, 39 A, 39 B, 40, 40 A, 49 A, (Supplement, 51 [teilweise], 53 A. f) Urteil.

(Angeklagte:

Bülow, Friedrich v.
 Eberhardt, Karl
 Houdremont, Eduard
 Ihn, Max

Janssen, Friedrich
 Korsch, Heinrich
 Krupp v. Bohlen und Halbach,
 Alfried
 Kupke, Hans

Lehmann, Heinrich
 Loeser, Ewald
 Müller, Erich
 Pfirsch, Karl)

Fall XI: Wilhelmstraßen-Prozeß

Deutsches Zentralarchiv Potsdam:

Nahezu vollständiger Satz sämtlicher vervielfältigter Akten dieses umfangreichsten Nürnberger Prozesses (deutsche und englische Fassung, 960 bzw. 900 Bände).

Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (Dietrich Eichholtz):

c) ADB 120 B-D (Mikrofilm), 122 A (Mikrofilm + Fotokopie).
 g) Staatsmonopolistischer Kapitalismus 1933-1945. (Mikrofilm)

Institut für Wirtschaftsgeschichte der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin

(Roswitha Czollek):

g) Ökonomische Ausplünderung der zeitweilig besetzten Gebiete der UdSSR 1941-1944. (Mikrofilm und/oder Fotokopie)

(Lotte Zumpke):

g) SS-Wirtschaftsbetriebe.

(fotokopiert)

(Angeklagte:

Berger, Gottlob	Körner, Paul	Schellenberg, Walter
Bohle, Ernst Wilhelm	Lammers, Hans Heinrich	Schwerin v. Krosigk, Lutz Graf
Darré, Walter	Meißner, Otto	Steengracht, Gustav Adolf Frh. v.
Dietrich, Otto	Pleiger, Paul	Stuckart, Wilhelm
Erdmannsdorff, Otto v.	Puhl, Emil	Veesenmayer, Edmund
Kehrl, Hans	Rasche, Karl	Weiszäcker, Ernst Frh. v.
Keppler, Wilhelm	Ritter, Karl	Woermann, Ernst)

Fall XII: OKW-Prozeß*Deutsches Zentralarchiv Potsdam :*

a) Protokoll (nahezu vollständig, 100 Bände). b) Anklageschrift, grundlegende Information, Opening Statement. c) ADB (nahezu vollständig). d) Schriftsätze für sämtliche und für einzelne Angeklagte (unvollständig). e) Schriftsätze für sämtliche und für einzelne Angeklagte (unvollständig). f) VDB (nahezu vollständig). g) Urteil (deutsch und englisch). – Insgesamt 310 Bände.

(Angeklagte:

Blaskowitz, Johannes	Lehmann, Rudolf	Schniewind, Otto
Hollidt, Karl	Reinecke, Hermann	Sperrle, Hugo
Hoth, Hermann	Reinhardt, Hans	Warlimont, Walter
Küchler, Georg v.	Roques, Karl v.	Wöhler, Otto)
Leeb, Wilhelm Ritter v.	Salmuth, Hans v..	

Die Duisberg-Denkschrift

zur Vereinigung der deutschen Farbenfabriken aus dem Jahre 1915

Die im folgenden abgedruckte Denkschrift von Carl Duisberg „Die Vereinigung der deutschen Farbenfabriken“ vom August 1915 basiert auf einer von ihm bereits 1904 erarbeiteten Fassung¹, die ein Jahr nach dem Ausbruch des ersten Weltkrieges, die indessen eingetretenen wirtschaftlichen und weltpolitischen Veränderungen berücksichtigend, erneut die bestehenden Farbenfabriken aufforderte, die günstige Situation für das Zustandekommen einer großen Monopolvereinigung zu nutzen. Eine Analyse der Denkschrift erfolgt an anderer Stelle², aber soviel sei hier zur Neufassung von 1915 gegenüber der von 1904 doch gesagt: Sie ist nicht nur überarbeitet und den „Zeitverhältnissen angepaßt worden“, wie Duisberg einleitend bemerkt³, sondern sie ist in nicht wenigen Passagen erheblich verändert, aber auch erweitert worden. Das gilt nicht nur für die verstärkte Behandlung der mit dem Ablauen einer Reihe von Patenten zusammenhängenden Probleme, die eine Verständigung der Konkurrenzwerke auf die Tagesordnung setzten, sondern beispielsweise auch für die Betrachtungen über „Vorteile in sozialer Beziehung“ und für den Abschnitt „Vereinigung ist gleichzeitig Unternehmerverband“, in dem sich der Monopolist Duisberg recht deutlich als Gegner gewerkschaftlicher Bestrebungen ausweist.

In mancherlei Beziehung sind seine Formulierungen präziser geworden, zum Beispiel in der abgeänderten Textstelle der Fassung von 1904, die als Zweck der angestrebten Monopolisierung unter anderem noch „eine im Interesse der heimischen Verhältnisse liegende Beeinflussung des Weltmarktes“⁴ angab. Im Jahre 1915, unter den Bedingungen der inzwischen fortgeschrittenen Konzentration und des Verlaufs des ersten Kriegsjahres, formuliert er ein Wort um. Zweck der Vereinigung ist nunmehr „eine im Interesse der heimischen Verhältnisse liegende Beherrschung des Weltmarktes“⁵.

Die Denkschrift von 1915 wurde der Öffentlichkeit erstmals im Jahre 1963 in der „Tradition – Zeitschrift für Firmengeschichte und Unternehmerbiographie“, Leverkusen, bekanntgemacht.

1 Vgl. *Duisberg, Carl*, Denkschrift über die Vereinigung der deutschen Farbenfabriken, in: *Abhandlungen, Vorträge und Reden aus den Jahren 1882–1921*, Berlin-Leipzig 1923, S. 343 ff.

2 Vgl. die in diesem Band des Jahrbuchs veröffentlichten Arbeiten von *Sonnemann, Rolf*, S. 119 ff., und *Etzold, Heike*, S. 196 ff.

3 *Duisberg, Carl*, Die Vereinigung der deutschen Farbenfabriken, in: *Tradition – Zeitschrift für Firmengeschichte und Unternehmerbiographie*, 5/1963, S. 199.

4 *Derselbe*, Denkschrift über die Vereinigung der deutschen Farbenfabriken, a. a. O., S. 344 (Hervorhebungen von mir – H. R.).

5 *Derselbe*, Die Vereinigung der deutschen Farbenfabriken, a. a. O., S. 199 (Hervorhebung von mir – H. R.).

Wenn wir uns entschlossen haben, den ungekürzten Wortlaut dieser Denkschrift — mit freundlicher Genehmigung des Herausgebers der „Tradition“, Wilhelm Treue — im „Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte“ abzudrucken, dann vor allem deshalb, weil sie nicht nur eine interessante Quelle zur Entstehung des IG-Farben-Konzerns darstellt, sondern nicht zuletzt auch ein wichtiges Dokument zur Geschichte des deutschen Imperialismus überhaupt ist.

Wesentliche Abweichungen der Fassung aus dem Jahre 1915 von der des Jahres 1904 sind in dem folgenden Abdruck an den betreffenden Textstellen durch Anmerkungen kenntlich gemacht. Geringfügige Änderungen, Modernisierungen und stilistische Korrekturen blieben dabei unberücksichtigt.

HERMANN ROTH

Die Vereinigung der deutschen Farbenfabriken

VON C. DUISBERG

(Diese Denkschrift hat im Januar 1904 als Grundlage der damals gepflogenen Verhandlungen gedient und ist jetzt den heutigen Zeitverhältnissen angepaßt worden.)

Einleitung¹

Der Zusammenschluß großer industrieller Unternehmungen zu Syndikaten oder Kartellen (Kohlen-Syndikat, Kartell der Roheisen-, Gußeisen-, Walzwerkeisen-Produzenten, internationales Bleifarbenkartell), die Fusion großer elektrischer Werke (das Zusammengehen von „Siemens & Halske“ mit „Schuckert“, der „Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft“ mit der „Union“, „Lahmeyer“ mit „Felten & Guillaume“), die Gründung großer Associationen von Färbern und Druckern in England und Amerika (Bradford Dyers Association, British Cotton & Wool Dyers Association, Calico Printers Association, American Woolen Co.), wie vor allem die sich durch fast alle Industriezweige Amerikas hindurchziehende Trustsbewegung – schon sind mehr als 70% des gesamten in der amerikanischen Industrie investierten Kapitals zu Trusts vereinigt – alle diese Erscheinungen regen zur Untersuchung der Frage an, ob die Verhältnisse in der chemischen Industrie Deutschlands und speziell in der Farbenindustrie nicht auch derartige sind, daß eine Vereinigung der verschiedenen Farbenfabriken zweckmäßig ist.

Aufgabe der vorliegenden Denkschrift soll es sein, die gegenwärtige Lage dieser wichtigen Industrie zu schildern, Vorteile und Nachteile eines solchen Zusammenschlusses festzustellen, sowie Mittel und Wege zu zeigen, wie sich eine Vereinigung durchführen und organisieren läßt.

Zweck der Industrieverbände

Der Zweck einer jeden Kapitals- und Betriebs-Vereinigung, der Zusammenschluß mehrerer industrieller Unternehmungen zu einer großen Körperschaft unter gemeinsamer Leitung sollte immer die weitgehendste Verminderung der Kosten für

¹ Die Denkschrift von 1904 war von Duisberg noch nicht, wie bei deren Neufassung im Jahre 1915, durch Zwischentitel in Abschnitte gegliedert worden (H. R.).

Produktion, Verwaltung und Verkauf unter Beseitigung eines ruinösen Konkurrenzkampfes behufs Erzielung eines möglichst hohen Gewinnes sein, um damit nicht nur bei möglichst guter Bezahlung der Beamten und Arbeiter und entsprechender Fürsorge für sie und ihre Angehörigen eine günstige Verzinsung der angelegten Kapitalien zu erzielen, sondern vor allem durch die nur in einem großen Organismus mögliche Durchführung der weitgehendsten Arbeitsteilung, unter Wahrung der für jede Verbilligung von industriellen Leistungen notwendigen Zentralisation, eine im Interesse der heimischen Verhältnisse liegende Beherrschung des Weltmarktes auf dem betreffenden Gebiet herbeizuführen.

Zeitpunkt des Zusammenschlusses

Es ist naheliegend, daß ein Zusammenschluß vieler großer und kleiner Industrie-Gesellschaften zu einer einzigen Betriebsvereinigung sich meist dann am leichtesten vollzieht, wenn die Geschäftslage in den in Betracht kommenden Industriezweigen ungünstig und der Nutzen auf ein Minimum gesunken ist. Ob es aber richtig und zweckmäßig ist, die Gründung derartiger großer Organisationen unter dem Zwang der Not vorzunehmen, wird bezweifelt. Unausbleiblich muß in diesem Falle die Folge der Vereinigung eine Erhöhung der Verkaufspreise sein. Aber gerade dieser Umstand hat solchen Körperschaften stets den Zorn des Publikums und der gesetzgebenden Machthaber zugezogen, so segensreich sich auch vielfach die Syndikate (Kohlen-Syndikat) und Kartelle (Stahlwerksverband) erwiesen haben. In der Notlage werden viel leichter Mittel und Wege zu einer solchen Verständigung gefunden und persönliche Interessen geopfert. Es sind dann auch die gemeinsamen zum Endziel führenden Wege viel klarer und deutlicher sichtbar, als wenn die Zeitverhältnisse günstig sind und das Opfer der persönlichen Freiheit des Einzelunternehmens, wie es nun einmal die Vereinigung zu einem Industrieverband verlangt, nicht im Verhältnis zu den Vorteilen zu stehen scheint, die die Vereinigung mit sich bringt. Es sollten aber Industriezweige, die ihrer Natur und Art nach die Vorteile des Zusammenschlusses sich besonders zu eigen machen können, nicht in schlechten, sondern in guten Tagen zu großen Verbänden zusammentreten. Dann können sie sich ohne Erhöhung der Verkaufspreise für ihre Erzeugnisse, ja, wenn möglich, sogar unter Herabsetzung derselben die bisher erzielten guten Erträgnisse für viele Jahre im Voraus sichern.

Umfang der Farben- und pharmazeutischen Industrie

Lassen nun die Verhältnisse in der deutschen Farbenindustrie schon heute eine Vereinigung als dauernd vorteilhaft erscheinen? Nach den bisher gemachten Erfahrungen muß diese Frage unbedingt mit „Ja“ beantwortet werden. Keine Industrie der Welt ist so umfassend in technischer und kaufmännischer Hinsicht, vereinigt wissenschaftliche, technische und kaufmännische Kräfte in einem solchen Maße, wie die deutsche Farbenindustrie. Sie hat wissenschaftlich gut ausgebildete Chemiker, Ingenieure, Mediziner und Apotheker nötig. Diese sind in möglichst zweckmäßig eingerichteten Laboratorien und Werkstätten bemüht, neue chemische Verbindungen mit neuen koloristischen, pharmakologischen oder techni-

schen Eigenschaften ausfindig zu machen, neue Verfahren zur Darstellung bekannter Körper zu finden, neue Maschinen und Apparate zu konstruieren, um Fortschritt an Fortschritt zu reihen. Die Fabrikation, beginnend mit den anorganischen Rohstoffen und endigend mit Farbstoffen, Heilmitteln, Riechstoffen, Nahrungsmitteln und zahllosen technischen Artikeln, greift in fast alle Gebiete industrieller Tätigkeit ein. Zum Transport der in großen Massen zur Verarbeitung gelangenden Naturprodukte und der dabei verwendeten schweren Apparate bedarf es der mannigfaltigen Beförderungsmittel. In eigenen großen Werkstätten werden mit zahllosen Werkzeugmaschinen Apparate verschiedenster Art hergestellt und zurecht gemacht. Hier findet der Dampf zum Treiben der Maschinen und zum Kochen von Flüssigkeiten, die komprimierte Luft zum Heben von Lösungen und Bewegen von Werkzeugen, der elektrische Strom für motorische, thermische, elektrochemische und Beleuchtungs-Zwecke, die Hydraulik in allen Formen Anwendung. Maschinen zur Erzeugung von Kälte und Öfen für hohe Wärmegrade werden benutzt. Die fertigen Produkte wiederum bedürfen der raffiniertesten Art der Trocknung, Mahlung, Formgebung und Packung. Kurz, die chemische Industrie macht sich alle Gebiete der Chemie, Physik und Mechanik, also der gesamten Technik, zu eigen.

Kaufmännisch wiederum gibt es wohl kaum ein Gebiet, auf dem sowohl beim Einkauf der Roh- und Zwischenprodukte und der zahllosen technischen Artikel, wie vor allem auch beim Verkauf der nach Tausenden zählenden verschiedenartigen Erzeugnisse, eine solche umfassende Warenkenntnis erforderlich ist wie in der Farbenindustrie. Zur Zeit kann der Verkauf ohne Verwendung technisch gebildeter Kräfte, wie Koloristen, Mediziner und Apotheker nicht mehr durchgeführt werden.

Es ist begreiflich, daß ein Unternehmen, welches auf eine solche breite Grundlage gestellt ist und sich so zahlreicher, verschiedenartiger Kräfte zu seiner Förderung und Weiterentwicklung bedienen muß, bei den großen Unkosten, die zur Bezahlung der wertvollen Arbeitskräfte und zur Unterhaltung der kostspieligen Werkstätten und Laboratorien erforderlich sind, sich nur dann fruchtbar entfalten und im Wettbewerb behaupten kann, wenn es an sich schon eine bestimmte Größe besitzt. Es ist aber auch einleuchtend, daß durch geeignete Vergrößerung die Leistungsfähigkeit des Unternehmens noch gesteigert wird, durch Erhöhung der Produktion die Spesen vermindert und Ersparnisse aller Art erzielt werden.

Die bestehenden Gesellschaften

Die in Deutschland und in der Schweiz auf dem Gebiete der Farben- und pharmazeutischen Industrie bestehenden Firmen sind in den als Anlage beigefügten Tabellen zusammengestellt, unter Angabe des Betriebskapitals (bestehend aus dem Aktienkapital, den Obligationen und den in der Bilanz sichtbar gemachten Reserven, einschließlich derjenigen für Wohlfahrtszwecke), des Buchwerts der Grundstücke, Gebäude und Maschinen, des Werts der Warenvorräte und der in den letzten fünf Jahren gezahlten Dividenden. Auch ist anhand der neuesten Auflage von Salings Börsenpapieren der Kursstand der Aktien an der Berliner bzw. Frankfurter Börse am 31. Dezember der letzten fünf Jahre hinzugefügt worden.

Lage der Farbenindustrie

Wie aus diesen Tabellen ersichtlich ist, kann von einer Notlage der deutschen Farbenindustrie bis jetzt nicht die Rede sein. Die Durchschnittsdividende der letzten fünf Jahre beträgt auf das nominelle Aktienkapital berechnet 21,7%, auf das gesamte aus der Bilanz ersichtliche Betriebskapital berechnet dagegen nur 10,4%. Berücksichtigt man aber, daß die Mehrzahl der obengenannten Gesellschaften nicht nur offen durch Agiogewinn, Reservefonds und reichliche Abschreibungen, sondern auch geheim durch Inventurreerven, Reserven für Delkredere, niedrige Bewertung der Warenvorräte und der Beteiligungen usw. ihr arbeitendes Betriebskapital im Laufe der Jahre erheblich vermehrt hat, so dürfte die Verzinsung ungefähr um 6% herum, also nicht höher sein als dies in der Industrie Deutschlands im Durchschnitt der Fall ist. Dazu kommt, daß die Träger des hohen Verdienstes bei fast allen Fabriken eine kleinere Zahl von meist patentierten oder sonstwie geschützten Produkten sind, während das Kapital, das in der Fabrikation von Säuren und Alkalien, der alten Farbstoffe „Fuchsin“, „Methylviolett“, „Neugrün“, der älteren Azofarbstoffe „Ponceau“ und „Croceine“ und der ersten substantiven Farbstoffe „Benzopurpurine“, „Congo“, „Chrysophenin“, „Benzozaurine“ usw. investiert ist, kaum nennenswerte Verzinsung abwirft. Jahrelang waren „Alizarinrot“, „Alizarinblau“ und „Anthracenbraun“ für die erzeugenden Fabriken nach vielen Hunderttausenden jährlich zählende Verlustprodukte. Erst in den letzten 15 Jahren sind diese Artikel durch die Konvention unter den wenigen produzierenden Firmen einigermaßen lohnend geworden. Diese Konvention ist während des Krieges abgelaufen und dürfte auch wohl, weil eine Verständigung der deutschen Firmen mit der British Alizarine Co. nicht möglich ist, sobald nicht wieder zustande kommen.

Zu welchen Preiskonzessionen ein energischer Kampf auf dem chemischen Gebiete führt, zeigt die Marktlage des „Paranitranilins“, bei dem die Verkaufspreise sehr oft unter dem Einstandspreise liegen. Ähnlich, wenn auch nicht so kraß, sind die Verhältnisse auf dem Gebiete der sauerfärbenden schwarzen Wollfarben. Früher, als es noch keine Konvention für die substantiven schwarzen Baumwoll- und die Schwefel-Farbstoffe gab, lagen die Verhältnisse für diese großen Farbstoffgruppen ebenso ungünstig und können es nach dem Kriege leicht wieder werden. Bei vielen Artikeln der Farbenindustrie läßt sich aber nach Lage der Verhältnisse eine Konvention im Sinne der für manche Farbstoffgruppen bestehenden Preiskonventionen niemals erfolgreich durchführen. Soll auf solchen Gebieten Wandel geschaffen werden, so bleibt kein anderer Weg übrig, als die Vereinigung der Fabriken zu einer großen Betriebs- oder Interessengemeinschaft.

Die Zeiten, in denen an den durch Patente geschützten Farbstoffen große Verdienste erzielt wurden, sind vorbei. Die meisten Patente dieser Art sind bereits abgelaufen oder laufen bald ab. Jeder Firma steht heute schon das freie Verfügungsrecht über eine solch große Zahl guter, brauchbarer Farbstoffe zu, die sich untereinander ersetzen lassen und mit denen jede Firma gegen die Produkte der anderen konkurrieren kann, daß hohe Verdienste pro Kilo, wie sie früher möglich waren, zu den Seltenheiten gehören.

Unkosten der Farbenfabriken

Die Unkosten aber, vor allem die Generalspesen, die von den einzelnen Gesellschaften aufgewandt werden müssen, um konkurrenzfähig zu bleiben, sind nicht kleiner geworden, sondern von Jahr zu Jahr gestiegen. Es braucht hier nicht auf die großen Ausgaben hingewiesen zu werden, welche für die wissenschaftlichen Laboratorien mit ihren zahlreichen erstklassigen Chemikern und für die Betriebsversuche mit den massenhaft angebotenen neuen Apparaten erforderlich sind. Gemeint sind vor allem die großen und nach vielen Millionen jährlich zählenden Aufwendungen, die notwendig sind, um in den von Jahr zu Jahr sich vergrößern den Färbereien und Zeugdruckereien den Wünschen der Kundschaft nach Durchprobierung der verschiedenen Farbstoffe auf allen möglichen Fasern und mit den in der Färberei- und Druckerei-Industrie zur Anwendung kommenden Apparaten zu entsprechen. Ebenfalls nach Millionen zählen die Ausgaben für die Bemusterung der Farbstoffe auf den verschiedenartigsten Anwendungsgebieten in Form von Mustern, Musterkarten, Broschüren und Büchern. Dazu kommen die immerhin nicht unerheblichen Beträge für die Ausbildung der angehenden Färber, der Söhne der Kunden usw. in den Volontärfärbereien und -druckereien, wie sie bei jeder Fabrik vorhanden sind. Auch die Auswüchse in unserer Industrie seien hier erwähnt, die bestehen in der Erteilung von Lohn und Geschenken an solche Färbereivolontäre, in der Gewährung von großen kostenfreien Mengen von Farbstoffen für Versuchszwecke und in der Zahlung von Schadensersatz auch in solchen Fällen, in denen den Farbenfabrikanten ein Verschulden nicht trifft, der Kunde aber zur Konkurrenz überzugehen droht, wenn dies nicht geschieht. Bekanntlich verfügt jede Firma der Farbenindustrie über einen großen Stab akademisch gebildeter Chemiker, Koloristen und praktisch angeleiteter Färbereitechniker, sogenannter technischer Reisenden, die die Farbstoffe, zumal neue Produkte, auf den verschiedenartigsten Fasern in allen Ländern – Japan und Indien nicht ausgeschlossen – bei der Kundschaft vorfärben. Sehr oft geht die Konkurrenz der Fabriken soweit, daß die Koloristen sämtlicher Firmen in einer Färberei nacheinander ihre Versuche machen, um notfalls unter Bezahlung der auszufärbenden Faserstoffe und unter Verwendung kostenfrei gelieferter Farbstoffe bestimmte Nuancen so billig und so echt wie möglich nachzumachen. Ein Heer von kaufmännischen Reisenden und Agenten bestürmt unablässig die Kundschaft, um sich Aufträge, selbst die kleinsten Kiloaufträge zu sichern.

Große Warenlager

Die bestellten Farbstoffe müssen, so verlangt es die Kundschaft, sofort, möglichst schon einige Stunden nach der Bestellung, geliefert werden. In allen Industrieländern besitzen daher die meisten deutschen Farbenfabriken große Verkaufsfilialen oder besondere Verkaufshäuser, wo Vorräte, die für mehrere Monate, ja oft für Jahre ausreichen, zur schnellen Bedienung lagern. Von diesen Generallagern werden dann zur noch prompteren Versorgung der Kundschaft die in den einzelnen Färbereizentren befindlichen kleineren Lager, den lokalen Bedürfnissen entsprechend, versorgt. Der Weltvorrat, den die Farbenfabriken in ihren nach

Tausenden zählenden Produkten von der $\frac{1}{2}$ -Pfund-Packung an durch die Kilopackungen hindurch bis zur Faßpackungen zu halten gezwungen sind, zählt nach vielen, vielen Millionen. So kommt es oft vor, daß beim Verkauf lange gelagerter Produkte Preise erzielt werden, die infolge der inzwischen verbesserten Ausbeuten und der gesunkenen Fabrikationsunkosten unter dem früheren, bei Herstellung der Produkte aufgewandten Selbstkostenpreis liegen.

Abgesehen von dem großen Risiko, das mit dem Halten solch gewaltiger Lager, zumal im Kriege, verbunden ist, sind die Lagerspesen schon an sich sehr bedeutend, weil sich die Lager meist an solchen Stellen befinden müssen, wo die Mietpreise für Büros usw., wie z. B. in der Downtown von New York, sehr hoch sind. Hierzu kommen nun noch die Unkosten der Verkaufsfilialen nicht nur an Büro- und Versicherungsspesen, sondern vor allem auch an Salären für die kaufmännischen und technischen Verkaufsbeamten mit dem großen Kontor- und Versandpersonal. Die auswärtigen Verkaufsorgane kaufmännischer und technischer Art, die an sich lange Jahre brauchen, ehe sie sich auf dem Spezialgebiet der Farbstoffindustrie heimisch fühlen, suchen sich, auch wenn sie nicht schon an sich durch ihre Errichtung als selbständige Gesellschaften autonom sind, mehr und mehr unabhängig vom Stammhause zu machen und steigern infolge der Aufwendungen, mit denen der eine Vertreter den anderen zu überbieten sucht, ihre Ansprüche an Salär, Umsatzprovision und Gewinnbeteiligung immer höher und höher.

Mißbräuche im Verkauf

Bei dem scharfen Wettbewerb der Firmen untereinander ist es begreiflich und natürlich, daß beim Verkauf Mißbräuche einreißen, die ohne Zusammenschluß der Firmen nur schwer ganz zu beseitigen sind. Ich meine hier die Gewährung eines langfristigen Kredits von 9 ja 12 Monaten, wie in Polen und Rußland, und daraus folgend die Bewilligung gesteigerter Skonti bei Barzahlung, die Einführung von Bonus und Gratislieferungen, teilweise bis zu 50%, den Abschluß langjähriger, sich oft über drei und fünf Jahre hinauserstreckender Kontrakte, bei denen die Möglichkeit ausgeschlossen ist, sich im Voraus gegen schwankende Konjunkturen im Rohmaterial zu decken, und endlich jene ruinöse Baisseklausel, die jeden Abschluß für den Fabrikanten illusorisch macht, sobald die Marktpreise sinken. Kurz, diese und eine große Zahl anderer Unarten des Verkaufs lassen das Farbstoffgeschäft nach der kaufmännischen Seite hin als wenig erfreulich erscheinen. Bei einem Zusammenschluß der verschiedenen Firmen könnten die meisten dieser sehr oft ruinösen Verkaufsbestimmungen und Mißstände leicht abgestellt werden.

Patentstreitigkeiten²

Das deutsche Patentgesetz hat, wie niemand bestreiten wird, der chemischen Industrie großen Nutzen gebracht und zu der Entwicklung der großen Anilin-

² Um diesen Abschnitt ist der ursprüngliche Text erweitert worden. Er beweist den Blick Duisbergs für die Tatsache, daß es den einzelnen Werken immer schwerer wurde, ihre nicht mehr durch Patente monopolistisch geschützten Produkte vor der Konkurrenz zu sichern (H. R.).

farbenfabriken mit in erster Linie beigetragen. Zwar fanden früher zahllose Kämpfe unter den Patentinhabern statt, aber im Laufe der Zeit trat auch hier mit dem Fortschritt in der Kenntnis und richtigen Beurteilung der rechtlichen Verhältnisse ein gewisser Waffenstillstand ein. Erst als vor Jahren das deutsche Patentamt dazu übergang, die bis dahin im Einspruchsverfahren zugelassene Abhängigkeitsfrage von der Behandlung und Beurteilung auszuschließen, machten sich die Patentstreitigkeiten unter den Firmen erneut geltend. Zahllose derartige Abhängigkeitsklagen sind bei den ordentlichen Gerichten anhängig gemacht worden. Sie legen wegen der Schwierigkeit und Langsamkeit in der Rechtsprechung auf diesem Gebiet hervorragende, sonst auf dem Erfindungsgebiet tätige Kräfte in Prozessen lahm und schärfen den Gegensatz der Firmen auch auf kaufmännischem Gebiete. Eine Änderung ist hier schwerlich zu erwarten. Die Kämpfe auf patentrechtlichem Gebiete werden nicht aufhören, es sei denn, daß ein Zusammenschluß der Firmen in irgend einer Form sie unnötig macht.

Zoll- und Patentgesetzgebung

Die Zoll- und Patentgesetzgebung in den verschiedenen Ländern zwingt die deutschen Teerfarbenfabriken, wenn sie nicht ihren Absatz verlieren wollen, auswärtige Fabriken zu errichten, in denen, meist allerdings unter Verwendung der in der deutschen Fabrik erzeugten Zwischenprodukte und halbfertigen Fabrikate, die färbenden und unter hohen Zollschatz gestellten Endprodukte hergestellt werden. Vermöge der Überlegenheit in der Zwischenproduktionsindustrie haben die deutschen Fabriken es bis jetzt fertiggebracht, die ausländische Konkurrenz klein zu halten bzw. fast ganz zu unterdrücken. Das wird leider nach dem Kriege schwieriger werden, wo alle feindlichen Länder und auch viele neutrale (Amerika) schon jetzt, wie England, darauf bedacht sind, eine eigene Farben- und Zwischenprodukts-Industrie groß zu ziehen.³

Frankreich und Rußland

Hat aber einmal eine einzige deutsche Farbenfabrik eine Fabrik im Zollaussland errichtet, z. B. in Rußland oder in Frankreich (in letzterem Land nicht nur der Zollverhältnisse wegen, sondern auch zur Wahrung der Patentrechte), so sind die anderen Farbenfabriken gezwungen, nachzuzugeln. Alle müssen dann ebenfalls ein mehr oder weniger großes Terrain erwerben, unter ungünstigen Bedingungen teure Bauten aufstellen, kostspielige Apparate und Maschinen montieren und mit der Fabrikation der gleichen Artikel beginnen, die von der ersten Firma hergestellt werden. So entsteht neben den in dem betreffenden Zollaussland vorhandenen kleinen inländischen Fabriken ein ganzes Heer von deutschen Fabriken (in Rußland sind deren zur Zeit sieben vorhanden). Diese sind alle darauf eingerichtet, große Quantitäten herzustellen. Aber infolge der fast

³ Der vorstehende Satz ist ein gutes Beispiel dafür, wie Duisberg bereits 1915 die Kriegsfolgen für die deutsche Farbenindustrie und deren Nachkriegsperspektive einschätzte. Er trug damit den Veränderungen Rechnung, die sich seit der ersten Denkschrift, vor allem seit Kriegsausbruch durch die ausländischen Schutzzollbestrebungen und durch die entstehende ausländische Konkurrenz ergeben hatten (H. R.),

immer überschätzten Aufnahmefähigkeit des ausländischen Marktes können sie einen entsprechenden Absatz nicht finden und sind daher zu Fabrikations-einschränkungen gezwungen, weil ein Export aus diesen Ländern ausgeschlossen ist. Die Folge davon ist ein Fallen der Verkaufspreise auf und oft unter den Einstandspreis. Diejenige Firma aber, die diesen dornenvollen Weg der ausländischen Fabrikation nicht geht, muß nach und nach auf das Geschäft in solchen Zoll-ländern überhaupt verzichten.

Vereinigte Staaten von Nordamerika⁴

Selbst in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo bisher nur wenige phar-mazeutische Produkte mit Vorteil fabriziert werden konnten, haben einige Fir-men die Herstellung dieser Produkte aufgenommen und zwingen damit die Kon-kurrenzfirmen, wenn sie auf das Geschäft, das sie in patentierten Produkten viel-leicht jahrelang allein gehabt haben, nach Ablauf der Patente nicht ganz ver-zichten wollen, dort ebenfalls kostspielige Anlagen zu errichten.

Wehe aber, wenn nach dem Krieg, was zu fürchten ist, Amerika den Zollsatz von 30% für Anilinfarbstoffe, der zur Zeit nur für wenige ausgesuchte Farbstoffe eine Fabrikation jenseits des Ozeans lohnend erscheinen läßt, erhöht, die bis jetzt zollfreien Alizarinfarbstoffe und den Indigo den Anilinfarbstoffen gleichstellt und den auf die Zwischenprodukte gelegten Zoll generell erniedrigt oder beseitigt. Schon sind Bestrebungen im Gange, außer dem Wertzoll einen spezifischen Mini-malschutzzoll von 7 bis 10 Cents pro Pfund einzuführen. Dann sind bei dem gro-ßen Verbrauch von Anilin-, Alizarinfarbstoffen und Indigo in Amerika wahr-scheinlich alle deutschen Fabriken ohne Ausnahme genötigt, auch dort zur eigen-en Fabrikation überzugehen. Haben sich bis dahin die deutschen Farbenfabriken zusammengeschlossen, so können sie vorerst ruhig abwarten, bis störende in-ländische Konkurrenz entsteht. Ist aber der Bau einer Farbenfabrik nicht zu vermeiden, wie es seinerzeit bei Änderung des Patentgesetzes in England der Fall war, so braucht man wenigstens nur eine Fabrik in Amerika zu errichten, wie es der Dreibund von Berlin, Leverkusen und Ludwigshafen seinerzeit in England getan hat.

England

In England, dem großen Verbrauchsland organischer Farbstoffe, wird die Lage der deutschen Farbenfabriken nach dem Krieg besonders schwierig werden. Dort ist inzwischen mit Unterstützung der englischen Regierung die neue British Dyes Limited gegründet worden. Es wird große Kraftanstregungen nach allen Rich-tungen hin bedürfen, um hier wieder ins Geschäft zu kommen. Die Verkaufspreise in den Produkten, die auch von der neuen englischen Konkurrenz gemacht wer-den, müssen sehr niedrig gehalten werden, um zu verhindern, daß die Engländer Freude und Gefallen an ihrer neubegründeten Staatsindustrie haben. Wir müssen

⁴ Dieser und der folgende Abschnitt sind vom Verfasser gegenüber dem alten Text von 1904 an mehreren Stellen auf den neuesten Stand der wirtschaftspolitischen Entwicklung gebracht worden (H. R.).

uns hier zu einem gewaltigen Kampf rüsten. Der ist wieder viel einfacher und leichter zu führen, wenn die deutschen Firmen miteinander, statt gegeneinander arbeiten, zumal wenn England noch dazu übergeht, was nicht unmöglich ist, Schutzzölle für Farbstoffe einzuführen.

Auslandsfabriken schwächen deutsche Zentralen⁵

Je mehr aber das Ausland dazu übergeht, sich durch hohe Zollsätze gegen den Import fremdländischer Farbstoffe abzuschließen, je mehr Fabriken im Ausland entstehen, um so schlimmer wird es in unseren deutschen Hauptfabriken werden, die dann infolge des Ausfalls des ausländischen Bedarfs nicht mehr genügend beschäftigt sind. Nimmt man dazu den Ablauf der guten Patente, die voraussichtlich durch neue, ebenso hohe Gewinn bringende patentierte Verfahren nicht ersetzt werden können, rechnet man mit dem in den letzten Jahren bei uns in Deutschland eingetretenen schlechteren Geschäftsgang in der Textilindustrie, der stets ein Fallen der Farbstoffpreise zur Folge hat, weil jede Firma anfänglich meint, der geringe Absatz und die dadurch verursachte Erhöhung der Fabrikationsspesen seien zu beseitigen durch Herabsetzung der Verkaufspreise, so ist das Bild, das sich für die deutsche Farbenindustrie im Kampf ums Dasein am Horizont der Zukunft zeigt, kein sehr erfreuliches. Man vergesse auch nicht, daß die Farbenindustrie bereits vor vielen Jahren im scharfen Wettbewerb eine recht schwere Krisis durchgemacht hat und daß eine Wiederholung solcher Verhältnisse nicht ausgeschlossen ist. Zwar haben seit jener Zeit, alle Firmen ihre Basis verbreitert, ihre Reserven vergrößert, ihre Einrichtungen verbessert, ihre Organisation vervollkommenet und Vorsorge für die Zukunft getroffen, aber die chemische Industrie wie jede andere ruht auf tönernen Füßen und ist von einer ganzen Reihe von politischen und volkswirtschaftlichen Verhältnissen abhängig.

Lage der pharmazeutischen Industrie⁶

Auf dem Gebiet der pharmazeutischen Industrie, die ja bei vielen Fabriken innig mit der Farbenfabrikation verbunden ist, sind die Verhältnisse ähnlich. Hier lag vor zehn Jahren ein Notstand vor, der durch Bildung einer Interessengemeinschaft zwischen den fünf größeren Firmen, die ausschließlich Pharmazeutika herstellen, im wesentlichen behoben ist. Auch sind inzwischen Konventionen bei solchen Produkten abgeschlossen worden, die, wie Sulfonal und Trional, Phenacetin, Salol, Guajakol und Creosotcarbonat, nur in kleinen Mengen gebraucht werden und trotz der Unannehmlichkeiten der Fabrikation, wie bei Sulfonal und Trional, infolge des dabei nötigen Rohmaterials, des Merkaptans, immer wieder

⁵ Der Schluß dieses Kapitels ist in der ersten Fassung nicht enthalten. Hier zeigt sich das sichere Empfinden Duisbergs für objektive ökonomische Gesetzmäßigkeiten. Keineswegs von einer stetigen Prosperität der wirtschaftlichen Entwicklung überzeugt, ruft er prognostisch „in guten Tagen“ zur Vereinigung der Farbenfabriken auf, von der er sich eine für den künftigen Konkurrenzkampf ausreichende Monopolstellung verspricht (H. R.).

⁶ In diesem Abschnitt ist die „Lage der pharmazeutischen Industrie“ entsprechend den seit 1904 eingetretenen Veränderungen umfassender als ursprünglich dargestellt (H. R.).

neue Fabrikanten anlockten. Wegen der einfachen Darstellung einiger dieser Produkte werden die Konventionen wohl nicht von längerem Bestand sein, obgleich man die Verkaufspreise recht niedrig bemessen hat. Nur für die Spezialitäten, die dem Patent- oder Namensschutz unterliegen, aber auch nur für diese, werden noch gute Preise erzielt. Hierbei darf jedoch nicht übersehen werden, daß in manchen Patentländern, so in England und Amerika, wiederholt Bewegungen gegen den Patentschutz der pharmazeutischen Produkte inszeniert worden sind. Wer weiß, ob nicht auch hier einmal die gesetzgebenden Organe nachgeben und sich den Anschauungen anschließen, die in den romanischen Ländern bereits herrschen, nämlich den pharmazeutischen Produkten selbst und den Verfahren zu ihrer Herstellung jeglichen Patentschutz zu versagen. Dasselbe gilt auf dem Markenschutzgebiet. Auch hier sind weite Kreise bestrebt, die Eintragungsfähigkeit von Wörtern zur Bezeichnung pharmazeutischer Produkte zu beseitigen. Die Militärbehörden sowie die Aufsichtsbehörden für die deutschen Krankenhäuser und Lazarette und vor allem die Orts- und Betriebskrankenkassen schreiben schon heute in den Fällen, in denen neben dem durch Namen geschützten Produkt gleichartige unter der chemischen Bezeichnung im Handel sind, offiziell den Ärzten vor, nur die letzteren, weil billiger, zu verordnen.

Einfluß des Krieges⁷

Welchen gewaltigen Einfluß der uns aufgezwungene Weltkrieg auf unsere Industrie mit den großen Guthaben und Außenständen im feindlichen Ausland, den dort vorhandenen, mehrfach unter Sequester oder militärische Aufsicht gestellten Fabriken mit großen Vermögenswerten haben wird, mögen wir erst nach Beendigung des Krieges zu ermessen. Auf jeden Fall werden wir dabei mit großen Verlusten zu rechnen haben. Aber auch im Inlande ist die Lage unserer Fabrikation und unseres Verkaufs durch die Beschränkung bzw. Unterbindung des Verbrauchs von Salpeter, von Salpetersäure und Schwefelsäure und durch das Ausfuhrverbot bzw. die beschränkte Ausfuhr selbst nach dem neutralen Ausland, eine sehr unangenehme. Sie trifft eine Fabrik mehr wie die andere, da nicht alle in der Lage sind, sich durch Anfertigung von Kriegsartikeln, wie Sprengstoffe, Munition usw. den Kriegsverhältnissen anzupassen und die stillliegenden Apparate für die Herstellung von Zwischenprodukten anderen Zwecken nutzbar zu machen. Wären die Fabriken zu einer großen Vereinigung zusammengeschlossen, so würden sich die Nachteile, die sich aus dieser Situation ergeben, auf alle gleichmäßig verteilen, was jetzt nur bei den Firmen der Interessengemeinschaft, aber auch hier ihrer Kleinheit wegen im beschränkten Umfang der Fall ist.

Ausblick in die Zukunft

Gewiß, alle diese Schwierigkeiten sind zu überwinden, und im Kampf der Produzenten gegen die Konsumenten, im Wettbewerb der Fabriken untereinander, im generellen Kampf des Menschen ums Dasein überhaupt sind immer noch Mittel

⁷ Das Kapitel „Einfluß des Krieges“ ist naturgemäß in der ersten Fassung nicht enthalten (H. R.).

und Wege gefunden worden, um über Mißstände und schlechte Zeiten hinwegzukommen. Keine Industrie hat ja auch noch so viele unbearbeitete Felder zur Verfügung, auf denen Gold in Hülle und Fülle zu finden ist, wie die Farben- und die pharmazeutische Industrie. Für Dezennien hinaus ist hier dem Erfinder zur Herstellung neuer Produkte der Erfolg sicher. Der Fabrikant vermag – durch Veränderung der Fabrikationsverfahren oder Ersetzung der bestehenden durch neue oder billigere Verfahren – einen Erfolg an den anderen zu reißen. Dem Kaufmann steht ein großartiges Feld seiner Tätigkeit offen infolge der Vielseitigkeit der Textilindustrie, die bestrebt ist, die vielen ihr zu Gebote stehenden Faserstoffe immer mehr zu veredeln. Die Moden mit ihren stets wechselnden Farbvariationen zwingen die Bewohner der ganzen Welt immer mehr und mehr unter ihre Herrschaft. Der natürliche Indigo wird nur noch in kleinen Mengen verwandt und die Stunde seiner Vernichtung hat bereits ebenso sicher geschlagen, wie dies beim Krapp infolge des Kampfes mit dem künstlichen Alizarin in den 70er Jahren der Fall war. Noch werden verhältnismäßig große Quantitäten Blauholz verbraucht, die sich nach und nach mit Sicherheit durch die sauren und substantiven schwarzen Azo- und Schwefelfarbstoffe werden ersetzen lassen.

Kurz, beim Blick in die Zukunft wird das Dunkel erhellt durch den Sonnenstrahl der Hoffnung auf einen Fortschritt, wie er auf dem Gebiete keiner Industrie so sehr möglich ist, wie auf dem der chemischen Industrie.

Dennoch ist es unsere Pflicht, die wir für das Wohl und Wehe der Farbenindustrie verantwortlich sind und dafür zu sorgen haben, daß die bei jeder fortschrittlichen Bewegung nie ausbleibenden Übelstände und Mißstände beseitigt werden, eingehend zu erwägen, ob sich nicht schon jetzt bessere und angenehmere Beziehungen zwischen den einzelnen Konkurrenten knüpfen, ob sich die Kämpfe, die nun mal die Folge einer jeden Konkurrenz sind, nicht mildern lassen, ohne dabei auf die Vorteile dieses wichtigen wirtschaftlichen Anregungsmittels zu verzichten. Diesem Ziel bringt uns die Vereinigung der Firmen in der chemischen Industrie am nächsten.

Es sei daher, nachdem wir die gegenwärtige Lage der Farben- und pharmazeutischen Industrie nach allen Richtungen hin geschildert haben, unsere zweite Aufgabe, die Vorteile und Nachteile gegeneinander abzuwägen, die eintreten würden, wenn sich die sämtlichen Farbenfabriken zu einer großen Gemeinschaft zusammenschließen.

Nachteile der Vereinigung

Die chemische Industrie greift, wie wir oben gesehen haben, fast in alle Gebiete industrieller Tätigkeit hinüber und bietet ein treffliches Beispiel der Symbiose von Wissenschaft und Technik. Nicht ohne weiteres ist die Farbenindustrie zu ihrer umfassenden Entwicklung gekommen. Erst durch die Konkurrenz, durch den Zwang und durch die Notwendigkeit, sich alle ihr dienlichen Mittel und Wege nutzbar zu machen, um im Kampf der einen Firma gegen die andere Erfolge zu erzielen, ist jene bewundernswerte Vielgestaltigkeit ihrer Tätigkeit ausgebildet worden. Mit der Beseitigung der Konkurrenz, mit der Hemmung der natürlichen Entwicklung, mit der Lahmlegung dieser beiden wirksamen und den Fortschritt fördernden Kräfte hört aber auch die Erstarkung der groß und mächtig geworde-

nen Industrie auf, wenn es nicht gelingt, durch geeignete Organisation die Konkurrenz zwar nach außen zu beseitigen, sie aber im Innern durch Erhaltung der Individualität der einzelnen Unternehmungen und ihrer Einrichtungen nicht nur bestehen zu lassen, sondern sogar noch weiter auszubilden. Jene großen wissenschaftlichen Laboratorien, jene mit guten juristisch geschulten und chemisch vorgebildeten Kräften besetzten Patent- und Rechtsbüros, sie wären nicht entstanden, der Erfindungsbetrieb in der chemischen Industrie wäre erlahmt, wenn nicht in dem Wettrennen, in dem Kampf um die Priorität, wie ihn die Patentgesetzgebung in den verschiedensten Ländern verursacht, einer den anderen vorwärts getrieben hätte. Der Absatz an Farbstoffen, den man heute auf weit über 300 Millionen Mark⁸ schätzen muß, er wäre nicht so groß geworden, wenn der eine Konkurrent nicht den anderen veranlaßt hätte, immer wieder einen neuen Farbstoff nach dem anderen, mit den verschiedenartigsten Eigenschaften ausgestattet, zu erfinden, möglichst billig zu fabrizieren, möglichst schnell in den Handel zu bringen und durch vorzüglich organisierte Verkaufsapparate bei den verschiedensten Abnehmern einzuführen.

Wäre die Zahl der Kaufleute und Techniker, die eine Firma nach der anderen im Wettbewerbskampf anzustellen gezwungen war, nicht so groß gewesen, der Verbrauch an den aus dem Ausland eingehenden Naturfarbstoffen, wie Blauholz, Gelbholz, Indigo und vielen anderen wäre noch erheblich größer als er heute ist. Wäre der Konkurrenzkampf nicht gewesen, der deutschen Teerfarbenindustrie wäre es sicherlich nicht gelungen, die Alleinherrschaft⁹ auf dem Weltmarkt zu erlangen und diese Industrie den Franzosen und Engländern zu entreißen, so daß die in diesen Ländern bestehenden außerdeutschen Fabriken zu keiner großen Bedeutung gelangt sind. Mit der Aufhebung der Konkurrenz tritt leicht eine Stagnation des Fortschritts, ein Ausruhen und sich Gehenlassen ein. Schlimmer noch als das, mit der Vereinigung der industriellen Macht in einer Hand liegt die Versuchung zum Mißbrauch dieser Macht allzu nahe. Wir sehen von der Gefahr ab, daß die an der Spitze stehenden Männer dem Größenwahn verfallen. Aber es kann nicht ausbleiben, daß eine solch mächtige Kapitalgesellschaft einen kleinen Staat im Staate bildet, den die Gesetzgeber hassen, weil er sich nicht leicht unterordnen läßt, und den das Publikum fürchtet, weil die Preise leicht gesteigert werden können. Mit der Vergrößerung des Nutzens wird ferner der Neid und die Mißgunst aller an dem Unternehmen nicht beteiligten Menschen hervorgerufen und die Begehrlichkeit der angestellten Beamten und Arbeiter gesteigert. Solche großen Fabrikationsgebilde sind auch vielfach dazu übergegangen, allerdings lediglich aus dem Prinzip der Stetigkeit und Dauerhaftigkeit der inländischen Fabrikation und damit im Interesse der darin tätigen Arbeiter, die Preise für ihre Produkte im Ausland zeitweise niedriger als im Inland zu halten, um die Fabrikation nicht einschränken zu müssen. Gesetze aller Art sind daher, z. B. in Amerika, erlassen worden, um durch Erhöhung der Steuern, durch Antitrustbestimmungen, durch spezielle Kontrollmaßnahmen die Bildung derartiger Großassoziationen zu verhindern bzw. zu beschränken. Weitere Maßnahmen zur Vermeidung des Verkaufs zu billigeren Preisen, als im Erzeugungsland üblich (Antidumpinggesetz) sind von Amerika und England in Aussicht genommen.

8 1904 waren noch 250 Millionen Mark angegeben (H. R.).

9 1904 lautete Duisbergs Formulierung noch „Bedeutung“ (H. R.).

Das Allerschlimmste aber ist die Gefahr des Großziehens neuer Konkurrenten, wenn sie auch oft nur zum Schein auftreten, um sich durch Auszahlung von Abfindungssummen aufkaufen zu lassen. Neue Konkurrenzunternehmungen werden besonders dann herangezüchtet, wenn mit der Gründung der Großassociation eine Erhöhung der bis dahin gedrückten Verkaufspreise Hand in Hand geht. Damit wird das Übel, das man durch den Zusammenschluß beseitigen will, dann noch größer. Erfolgt endlich, wie dies in Amerika fast bei jeder Trustbildung geschehen ist, der Zusammenschluß in der Weise, daß die Inhaber der verschiedenen Fabriken die in ihren Unternehmen angelegten Kapitalwerte in weitgehendem Maße überschätzen, sich außerdem für den sogenannten „Good will“ enorme Beträge bezahlen lassen, wird die Vereinigung nicht auf einmal durchgeführt, sondern bleiben eine Reihe außerhalb stehender größerer Fabriken noch eine zeitlang erhalten, die dann erst nach und nach durch Aufwendung ganz exorbitant hoher Summen aufgekauft werden können, so tritt eine so gewaltige Kapitalsübergründung des neuen Unternehmens ein, daß anstelle der zwar beseitigten Konkurrenz eine Überlastung durch Zinsen, Tantiemen und sonstige Aufwendungen stattfindet, wie dies zum Beispiel beim amerikanischen Steel and Iron Trust der Fall ist. Der Ruin und damit ein gewaltiger Verlust am Nationalvermögen ist dann die notwendige Folge.

Hier gilt, was sich in der Natur immer wieder und wieder zeigt: Die Bäume wachsen nie in den Himmel; je größer ein Organismus wird, umso mehr neigt er zum Zerfall und Untergang, es sei denn, daß es ihm gelingt, sich so einzurichten und unter zentraler Leitung eine solche Dezentralisation durchzuführen, wie es wir bei den hoch organisierten Lebewesen mit ihren verschiedenartigen Organen sehen.

Vorteile einer Fusion in kapitalistischer Beziehung

Die Frage ist also: Welche Vorteile stehen diesen Übelständen gegenüber und lassen sich die Gefahren solcher Großassociations überhaupt beseitigen?

Wie aus den Tabellen ersichtlich, ist bei den einzelnen Gesellschaften die auf das Nominalkapital berechnete Dividende sehr groß. Die Höhe dieser Dividenden hat nach vielen Richtungen hin zur Überschätzung der deutschen Farbenindustrie geführt und frühzeitig schon die ausländischen Regierungen veranlaßt, sich durch hohe Zollsätze gegen den Import von Farbstoffen aus Deutschland abzuschließen, um damit die Industrie, die solchen großen Nutzen abwirft, ins eigene Land hinüberzuziehen. Nach Beendigung des großen Weltkriegs, in dem die deutsche Farbenindustrie als Versorgerin der Textilindustrie und Mithelferin bei der Herstellung von Sprengstoffen und Munition eine solch große Rolle spielt, wird dies sicherlich noch schlimmer werden.¹⁰ Berechnet man jedoch die gezahlten Dividenden von dem um die offenen Reserven erhöhten Betriebskapital, so erscheint das Resultat schon weniger glänzend. Das Bild ändert sich aber vollständig, wenn man auch noch die meist sehr großen Geheimreserven und sonstigen, in anormalen

¹⁰ Der vorstehende Satz ist eine typische, der Kriegssituation Rechnung tragende Bemerkung Duisbergs, mit der der Text von 1904 aktualisiert wurde — wie der Verfasser überhaupt in seinen folgenden Ausführungen die Aktionäre der Farbenfabriken durch zusätzliche Argumente von den mit dem Zusammenschluß zu erwartenden „Vorteilen in kapitalistischer Beziehung“ (z. B. in Form von konstanteren Dividenden) zu überzeugen versucht (H. R.).

Abschreibungen liegenden werbenden Kapitalbeträge berücksichtigt. Dann ist die Dividende nicht höher als allgemein üblich, nämlich etwa 6%.

Bei einer Neu- oder Umgründung, die allerdings eine vollständige Fusion zur Voraussetzung hat, kann eine neue Kapitalbewertung unter Berücksichtigung dieser Reserven eintreten und der meist außerordentlich hohe Kurs, zu dem die Aktien der Gesellschaften der Farbenindustrie an der Börse gehandelt werden, auf den Normalkurs zurückgeführt werden, so daß die Dividende dementsprechend sich dann auch in der allgemein üblichen Höhe bewegt. Diese sogenannte Wässerung des Kapitals, die selbstverständlich keine Verwässerung sein darf und die ohne Vereinigung und Verständigung der verschiedenen Firmen untereinander von einer einzelnen Firma kaum oder schwer durchführbar ist, hat manches Gute für sich. Der schielende Neid des In- und Auslandes, die Überschätzung dieser Industrie im Inlande und die damit verbundene Gefahr der Belastung mit allen möglichen gesetzlichen Abgaben kommen in Fortfall. Die Gesetzgeber und gesetzgebenden Körperschaften nehmen bei Handelsverträgen, bei Steuergesetzen, bei sozialpolitischen Maßnahmen auf normale Verdienste zeitigende Industrien mehr Rücksicht als auf solche mit hohen Dividenden. Die Börse gibt einem solchen kapitalkräftigen großen Unternehmen den Vorzug vor dem schwächeren kleinen. Die Aktien einer solchen großen Vereinigung mit einem Kurse, der sich nicht sehr viel über pari erhebt, sind leichter käuflich und verkäuflich als jene schweren Papiere mit hohem Börsenkurs. Und nicht zu vergessen die Vorteile für denjenigen Aktionär, der die Aktien nicht als spekulatives Börsenpapier, sondern als Kapitalanlage betrachtet, der vielleicht Inhaber, Gründer oder Nachkomme der früheren Inhaber und Gründer ist und seit Bestehen der Aktiengesellschaft im Besitz jener Aktien gewesen ist. Gibt es für ihn eine bessere Versicherung als den Zusammenschluß der vielen kleinen zu einem großen Unternehmen? Die Dividende wird konstanter, die durch Konjunktur und Zeitverhältnisse veranlaßte Gefahr geringer sein. Die Aktien eines solchen, auf solide Grundlage gesetzten großen Unternehmens werden sich in ihrem Wert den besten Staatspapieren an die Seite stellen.

In der Umbildung mehrerer Gesellschaften mit kleinem Nominalkapital zu einem Großunternehmen mit einem verstärkten Aktienkapital liegt auch ein hoher sozialer Vorteil.

Vorteile in sozialer Beziehung¹¹

In einer großen Organisation ist es dem tüchtigen Beamten und Arbeiter viel leichter als in einer kleinen möglich, seiner Tüchtigkeit und Überlegenheit Geltung zu verschaffen und sich emporzuarbeiten, ohne daß Überforderungen an Salär und Lohn eintreten und die Begehrlichkeit gesteigert wird. Auch nach außen hin genießt ein solches Unternehmen mehr Achtung und Ansehen, zumal dann, wenn, wie es notwendig und richtig ist, die Vorteile, die durch die Fusion entstehen, in erster Linie zur Förderung der Allgemeinheit durch Wohlfahrtseinrichtungen aller Art nutzbar gemacht werden, so daß das Unternehmen als vorbildlich und mustergültig für alle anderen Betriebe gelten darf.

¹¹ Die in diesem Kapitel dargelegten Gedanken sind in der Fassung von 1904 noch nicht enthalten (H. R.).

Vorteile in technischer Beziehung

Weit wichtiger aber, und hierauf ist der größte Wert zu legen, sind die Vorteile in technischer Beziehung.

Die Leitung eines großen Betriebes ist immer, wenn richtig organisiert, im Verhältnis viel einfacher und billiger als die Leitung eines kleinen Betriebs, zumal wenn eine große Zahl von tüchtigen, in dieser Industrie ausgebildeten leitenden Kräften zur Verfügung steht. Es ist dann möglich, durch Auswahl der Begabtesten und Fähigsten und Versetzung derselben an jene Stellen, die jedem die bestmögliche Entfaltung seiner Individualität bieten, alle Stellen mit hervorragenden Kräften zu besetzen.

Zentralisation der Betriebe

Während jetzt fast jede Firma dieselben Produkte in verschieden großen Mengen herstellt, wird es bei einer Zentralisation selbstverständlich die erste Aufgabe der Leitung sein müssen, nur die am besten eingerichteten und billigsten Produktionsstätten bestehen zu lassen und die anderen zu schließen, um auf diese Weise die Fabrikation zu zentralisieren und alle Produkte in großen Mengen, in großen Apparaten, in großen Partien zu erzeugen. Die Erfolge sind bei gleichmäßiger Qualität und Ausbeute möglichst niedrige Unkosten. Kleinere, schlecht gelegene Fabriken sind ganz stillzusetzen, um die größeren und besser eingerichteten und vor allem die nach der maschinellen Seite vollkommener ausgestatteten Fabriken voll zu beschäftigen. Dies bezieht sich nicht nur auf die Endprodukte, sondern vor allem lassen sich durch Zusammenwerfen der verschiedensten Zwischenproduktionsabteilungen ganz wesentliche pekuniäre Ergebnisse zeitigen. Auch wird in vielen Fällen die Fabrikation solcher Artikel aufzunehmen sein, von denen zwar jede einzelne Fabrik bisher nur ein kleineres Quantum gebraucht hat, so daß die Fabrikation dieser kleinen Menge nicht lohnend ist, bei denen aber der Verbrauch aller Fabriken zusammengenommen wohl die Errichtung einer eigenen Fabrik rechtfertigt.

Artikel, die hier in Frage kommen, sind unter anderem Soda, Pottasche, Chlorkalk, Brom, Phosphor, Borsäure, Permanganat und Holzdestillationsprodukte, wie Essigsäure, Methylalkohol, Aceton.

Vermeidung von neuen Kapitalanlagen

Durch den Zusammenschluß wird vermieden, daß einige Firmen später die Fabrikation von solchen Farbstoffen und Zwischenprodukten aufnehmen, die heute noch anderen Firmen patentiert sind. Dasselbe gilt auch für die Gruppe der pharmazeutischen Produkte, der Photographika, Riechstoffe und Nahrungsmittel, deren Erzeugung sicherlich von manchen Firmen neu aufgenommen würde, sei es, weil die daran erzielten Gewinne aus Unkenntnis der Verhältnisse überschätzt werden, sei es, weil diese Produkte beim Verkauf mitgeführt werden müssen, sei es endlich, weil das Bestreben aller Fabriken darauf gerichtet ist, die Basis ihrer Fabrikationen

möglichst breit zu gestalten, um damit Schwankungen in der Produktion, im Verkauf und im Gewinn auszugleichen.

Austausch der Betriebserfahrungen

Welche sichtlichen und sofort berechenbaren Vorteile zutage treten, wenn einmal die Betriebsführer der verschiedenen Fabriken ihre Betriebserfahrungen bei den heute überall geheim betriebenen Fabrikationsverfahren austauschen, das haben die Mitglieder der Interessengemeinschaft des sogenannten Dreibundes (Berlin, Leverkusen, Ludwigshafen) in weitgehendstem Maße kennen gelernt.

Aufrechterhaltung des Konkurrenzprinzips in der Fabrikation

Daß die Leitung der großen Vereinigung nicht dazu schreiten darf, für alle Produkte nur eine einzige große Produktionsstätte zu schaffen, bedingt die Aufrechterhaltung des Konkurrenzprinzips, das wesentlich höher zu bewerten ist als der Vorteil, den die Massenproduktion gegenüber der Kleinproduktion mit sich bringt. Bleiben aber für jedes wichtige Produkt zwei Betriebe erhalten, die in Bezug auf Verbilligung der Verfahren, Verminderung des Verschleißes, Erniedrigung der Unkosten und Herabsetzung der Einstandspreise gegeneinander konkurrieren und durch Austausch ihrer Erfahrungen und Beobachtungen diese Konkurrenz nivellieren, so muß dadurch, zumal wenn man die Leiter an dem Reingewinn und den Betriebsergebnissen jedes einzelnen Betriebes durch Betriebsantizipationen und Prämien interessiert, der Fortschritt ein sehr großer werden.

Zentralisation der Werkstätten für Neuanlagen

Während es jetzt in ingenieurtechnischer Beziehung für jede Fabrik nötig ist, in ihren Konstruktionsbüros die jeder Fabrikation anzupassenden Apparaturen zu konstruieren und in ihren Werkstätten die Apparate in solchen Metallen fertigen zu lassen, die erfahrungsgemäß am besten den in Betracht kommenden Chemikalien Widerstand leisten, könnte bei der Association der verschiedenen Werke unter Beibehaltung der verschiedenen Konstruktionsbüros behufs Verwertung der Erfahrungen der Einzelbetriebe in vielen Dingen eine Zentralisation des Werkstattbetriebes und damit auch eine wesentliche Vereinfachung und bedeutende Verbilligung eintreten.

Vereinigung der Auslandsfilialfabriken

Am meisten aber machen sich die Vorteile einer solchen Vereinigung geltend, wenn an Stelle der vielen im Ausland von den deutschen Farbenfabriken errichteten Fabriken nur je eine bestehen bleibt. Durch Vergrößerung der Produktion, Verwertung der Erfahrungen der deutschen Vereinigung, unter Benutzung der billigen, von den deutschen Werken gelieferten Roh- und Zwischenprodukte

kann diese sich zu einem unbesiegbaren Machtfaktor in dem betreffenden Ausland entfalten. Das wird sich besonders dann zeigen, wenn, was nach dem Kriege zu fürchten ist, die großen Konsumländer, wie England, ebenfalls Zollschränken einführen oder, wie Amerika, die bestehenden wesentlich erhöhen und damit auch in diesen Ländern die Errichtung von großen Fabriken für Farbstoffe erzwingen.

Der Nutzen, der sich in technischer Beziehung durch die Vereinigung ergibt, wird so groß sein, daß das Konkurrieren kleiner Fabriken gegen dieses große Gesellschaftsunternehmen zur Unmöglichkeit gehört.

Bekämpfung der Schweizer Konkurrenz¹²

In erster Linie denke ich hier an die im feindlichen Ausland schon bestehenden oder neu errichteten Fabriken, wie z. B. die British Dyes Limited. Es kommen auch die im neutralen Ausland vorhandenen oder nach dem Krieg geplanten Firmen in der Schweiz, in Amerika, Holland usw. in Frage. Manche von ihnen sind begründet worden, um die von den deutschen Fabriken erfundenen und durch deutsche Patente geschützten Farbstoffe, pharmazeutischen Produkte, Riechstoffe usw. nachzumachen, so z. B. in der Schweiz, dessen früheres Patentgesetz alles, was sich hier nicht durch Modelle darstellen ließ, also damit alle chemischen Produkte und die Verfahren zu ihrer Herstellung von der Patentierung ausschloß. Die meisten dieser Schweizer Firmen beziehen die zur Herstellung der Farbstoffe erforderlichen Zwischenprodukte von deutschen Fabriken, stellen die Endprodukte dann auf Schweizer Boden her und bringen die Patentartikel nicht nur in den zahlreichen Nichtpatentländern in den Handel wozu sie ja berechtigt sind, sondern sie verstanden es früher sehr gut, oft auf komplizierten Umwegen, sie in die Patentländer hinein zu bringen. Der durch diese Schweizer Fabriken zum Nachteil der deutschen chemischen Industrie angerichtete Schaden ist sehr bedeutend gewesen.

Vorteile in kaufmännischer Beziehung

Und nun erst die Vorteile in kaufmännischer Beziehung!

Jeder, der Waren einzukaufen und zu verkaufen hat, weiß, daß große Mengen sich viel billiger einkaufen lassen, als kleine, weil bei dem Verkauf großer Mengen, abgesehen von den billigeren Verkaufsspesen, auch die Aufrechterhaltung einer großen Produktion für jedes Werk eine große Rolle spielt. Der Verzicht auf ein solches Quantum kann sehr oft den Ruin einer Fabrik zur Folge haben.

Zentralisation des Einkaufs

Dazu kommt als Machtfaktor die Sorge, die jeder empfindet, daß bei zu hoch geschraubten Verdiensten die Fabrikation des zu verkaufenden Artikels von dem

¹² Der ganze Abschnitt ist 1915 neu in die Denkschrift eingearbeitet worden (H. R.).

Konsumenten selbst aufgenommen wird. Das haben die Farbenfabriken selbst am besten erfahren bei der Gründung jener großen Färberei- und Druckerei-Associationen in England und Amerika, denen bei ihrem großen Verbrauch an Chemikalien aller Art so billige Preise eingeräumt wurden, daß im Kampf der verschiedenen Firmen untereinander diese jetzt die niedrigsten des Marktes sind. Die Bildung der British Alizarine Co., hervorgegangen aus den Alizarinkonsumenten Englands gelegentlich der in früheren Jahren bestandenen Alizarinrot-Konvention, die den Bogen allzu straff gespannt und zu hohe Verkaufspreise normiert hatte, ist auch ein Beispiel in dieser Richtung.

Verbilligung des Einkaufs und Schutz gegen Preistreibungen durch Syndikate und Kartelle

Selbst wenn die zu kaufenden Artikel unter Konvention stehen oder von Syndikaten vertrieben werden, ist die Neigung, den Großkonsumenten, zumal bedeutenden kapitalkräftigen Vereinigungen mit großem Verbrauch, besonders billige Verkaufspreise einzuräumen, sehr groß. Die zur Zeit bestehenden Syndikate für den Verkauf der spanischen Pyrite werden sicherlich aus Sorge vor der Erwerbung eigener Gruben durch die Großkonsumenten von Schwefelkiesen auch hier Maß und Ziel in ihren Preisen halten. Dasselbe wird der Fall sein bei den Salinen und Steinsalzwerken, bei den Erzeugern von Solvaysoda, bei den Produzenten von Benzol, Naphtalin und Anthracen, kurz bei allen durch Syndikate vereinigten Produzenten von solchen Artikeln, von denen die chemische Industrie große Quantitäten verbraucht.

Durch Summierung des Bedarfs an technischen Artikeln aller Art und durch den gemeinsamen Einkauf derselben seitens einer Einkaufszentrale ließen sich sicherlich in diesen heute nur eine untergeordnete Rolle spielenden Verbrauchsgegenständen wesentlich billigere Einkaufspreise herausholen. Die Einkaufszentrale wäre durch Dezentralisation und Anstellung geeigneter, in jedem Artikel Warenkenntnis besitzender Einkäufer und Beobachter des Marktes leicht und gut einzurichten.

Erwerbung von Erfindungen¹³

Zum Einkauf rechne ich auch die Erwerbung von Erfindungen, die zur Zeit durch den Wettbewerb, der sich hier bemerkbar gemacht hat, in ein Stadium gelangt ist, das der Reform bedarf.

Jeder chemischen Fabrik werden von außerhalb der chemischen Industrie stehenden Personen und Firmen Erfindungen aller Art angeboten, von deren Erwerb oder Nichterwerb sehr oft die Zukunft des ganzen Unternehmens abhängen kann. Die richtige Prüfung und Würdigung eines jeden derartigen Angebots, huldigend dem Grundsatz: „Prüfet alles und behaltet das Beste“, erfordert an sich schon einen erheblichen Aufwand an Arbeit und Geschick. Hat man nun den Wert einer solchen Erfindung richtig erkannt und ist bereit, der Erwerbung nahe zu treten, so kommt

¹³ Der folgende Absatz ist im alten Text von 1904 nicht enthalten (H. R.).

der Erfinder, der inzwischen seine Erfindung allen anderen Firmen der chemischen Industrie angeboten hat, und spielt, wie man das ihm nicht verdenken kann, eine Firma gegen die andere aus, steigert so seine Ansprüche ins Ungemessene und zwingt zu übertrieben hoher Barzahlung und Gewinnbeteiligung.

Auf diese Weise hat der Wettbewerb der verschiedenen Firmen untereinander den Prozentsatz der Beteiligung, der früher im allgemeinen nur 10% für Farbstoffe und 20% für pharmazeutische Produkte betrug, für letztere teilweise bereits auf 50% hinaufgetrieben. Man gewährt diese Beteiligung nicht nur für die Dauer der Patente, sondern gibt auch die Hälfte dieses Gewinnanteils für weitere 15 Jahre, wenn es möglich ist, den neuen Namen des Produktes durch Eintragung ins Markenschutzregister zu schützen; abgesehen von den hohen Summen, welche die Erfinder vielfach als bare Anzahlung verlangen, und die oft ebenfalls unter dem Druck der Konkurrenz bei wertvollen Erfindungen gewährt werden. Hier wird ein gerechter Ausgleich eintreten, der dem Erfinder das gibt, was ihm für seine Erfindung gebührt, der aber auch den Fabrikanten, der sehr oft die Hauptarbeit und ein kolossales Risiko bei der technischen Ausarbeitung zu tragen hat, nicht zu kurz kommen läßt, sobald eine Verständigung der verschiedenen Firmen untereinander durchgeführt ist.

Zentralisation des Verkaufs

Was aber für den Einkauf gilt, ist in ganz überlegenem Maße der Fall bei dem Verkauf der von den vereinigten Fabriken erzeugten Produkte. Der Verkauf, der jetzt für gleichartige Artikel in den verschiedensten Händen liegt, und zwar sowohl am Sitz der deutschen Firmen wie in den ausländischen Verkaufshäusern, wird überall einheitlich geleitet und geführt werden können und ohne Zweifel im Laufe der Zeit ein ganzes Heer von kaufmännischen und technischen Verwaltungs- und Verkaufsorganen überflüssig machen. Die einzelnen Verkäufer werden sich bei dem großen Umsatz für jeden einzelnen Artikel, mehr als dies bisher der Fall ist, spezialisieren und damit ihre Verkaufskraft steigern; für jeden Industriezweig, also für die Färber von Wolle, von Baumwolle, von Papier, von Leder, von Jute usw. und ebenso für die Drucker läßt sich je ein kaufmännischer und je ein technischer Verkäufer vorsehen.

Verkleinerung der Lager

Die jetzt an der Zentrale, wie an den Filialen der einzelnen Firmen und in den verschiedenen Verbrauchszentren zu haltenden Lager für die verschiedenartigsten Produkte können zusammengelegt und dadurch wesentlich kleiner und die dafür aufzuwendenden Beträge an Verwaltungs-, Versicherungs- und sonstigen Unkosten geringer werden.

Beseitigung von Verkaufsmißbräuchen und Unarten

Die Beseitigung von Verkaufsmißbräuchen, wie wir sie einleitend schilderten und die unter den gegenwärtigen Verhältnissen kaum in allen Ländern auszurot-

ten sind, ist ein Kinderspiel. Schon die heute bestehenden Konventionen bemühen sich ja, nach dieser Richtung hin Wandel zu schaffen und haben feste Regeln für Skonti und Rabatte unter Beseitigung der Baisseklausele und Geschenke einzuführen gesucht. Bei der auf die Individualität eines jeden Kunden Rücksicht nehmenden Verkaufstätigkeit aber, die auch unter keiner Bedingung künftig fortfallen darf, sondern noch mannigfaltiger auszubilden ist, ohne dabei zu Mißbräuchen auszuarten, führt die Generalisierung der Verkaufsvorschriften, wie sie nun einmal beim Wettbewerb mehrerer Verkaufsorgane unter Einhaltung gleicher Preise Vorbedingung ist, in diesen Konventionen zu manchen Schwierigkeiten, die bei einer Zentralisation des Verkaufs in einer Hand nicht aufkommen können. Auf diese Weise ist man auch der großen Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten überhoben, die die Antitrustgesetzgebung besonders in Amerika dadurch zeitigt, daß oft bei hohen Freiheitsstrafen dort Konventionspreise nicht gehandhabt werden dürfen. Und endlich jener wüste Konkurrenzkampf, der nicht Maß und Ziel kennt, der keine Schranken am Einstandspreis findet, der selbst vor großen Verlusten nicht zurückschreckt, der seine Ursache und Entstehung nicht nur in der Überproduktion gleichartiger Artikel hat, sondern vor allem begründet ist in der Konkurrenz der verschiedenen Verkaufsorgane, die ihren Lohn in Umsatzprovisionen finden, und noch genährt wird durch unlautere Manipulationen einzelner Kunden, er ist mit einem Schläge zu beseitigen.¹⁴

Die Ersparnisse, die durch Zentralisation des Verkaufs, Zusammenfassung der Verkaufsfilialen, Verkleinerung der Lager, Beseitigung der Verkaufsmißbräuche, Vereinheitlichung der Propaganda, kurz durch Vereinigung der gesamten Verkaufseinrichtung in einer Hand, eintreten, sind so groß, daß sie allein jährlich ausreichen, eine normale Verzinsung des in Aussicht zu nehmenden Kapitals herbeizuführen. Heute sind die meisten Firmen gezwungen, etwa 15% als Verkaufsspesen zu rechnen. Für eine Reihe von Ländern reicht dieser Prozentsatz nicht einmal aus, sondern ist sogar noch einige Prozent höher. Daß sich hier, durch Vereinfachung und Verbilligung der Verkaufseinrichtung und des gesamten Verkaufsapparates einschließlich aller sonstigen Maßnahmen, mindestens 5% ersparen lassen, unterliegt für mich keinem Zweifel. Wenn man nun einen Umsatz von 350 bis 400 Millionen zu Grunde legt und annimmt, daß die neue Gesellschaft mit einem Aktienkapital in ungefähr gleicher Höhe konstituiert wird, ergibt sich jene oben erwähnte normale Verzinsung von selbst.

Beseitigung des Konkurrenzkampfes

Der Konkurrenzkampf ist ja nach vielen Richtungen hin die Triebfeder des Fortschritts, aber seine freie Entfaltung hat zu solchen wirtschaftlichen Mißständen geführt, daß der Wettbewerb in der Erzeugung der Stoffe bereits durch gesetzliche Maßnahmen die weitgehendsten Beschränkungen erfahren mußte. Die ganze sozialpolitische Gesetzgebung ist eine Beschränkung der Handlungsfreiheit auf wirtschaftlichem Gebiet. Im Verkauf läßt sich mit gesetzlichen Maßnahmen leider wenig machen, da hier die Kontrolle allzu schwierig ist und eine internationale Regelung, die aber schwer herbeizuführen, Bedingung sein muß. Schon ist in der

¹⁴ Die abschließenden Ausführungen dieses Kapitels sind 1915 neu entstanden (H. R.).

Gesetzgebung für gewerblichen Rechtsschutz manches geschehen, aber die beste und einfachste Lösung ist die Beseitigung der Konkurrenz, immer natürlich betrachtet unter dem Gesichtswinkel, der allein die Dauerhaftigkeit solcher Einrichtungen verbürgt, der Maßhaltung nach jeder Richtung hin.

Generalkonvention für die meisten Produkte

Mit einem Schlage wird mit der Vereinigung der deutschen Farbenfabriken unter Beseitigung der vielen widerwärtigen, die besten Kräfte absorbierenden patentrechtlichen Streitigkeiten, die allerdings oft die verschiedenen Firmen zu Konventionen zusammengetrieben haben, eine Generalkonvention für die meisten Produkte der chemischen Industrie, zumal der Farbstoffe, geschaffen, die, besser als alle Konventionen für die einzelnen Artikel, unter Fortfall der Preisschleudereien und Preisdrückereien, aber ohne Erhöhung der bestehenden Verkaufspreise, ja eventuell unter Herabsetzung dieser Preise einen jeden Artikel nutzbringend gestalten kann und dabei, da sie internationalen Charakter annehmen und für die verschiedensten Länder Preise auf derselben Basis einführen wird, den Konsumenten sogar die Bürgschaft für eine gleichmäßigere Behandlung auf der ganzen Linie gewährt.

Die Vereinigung schädigt nicht die Verbraucher und das Publikum

Bedenkt man ferner noch, daß die heutigen Preise der Farbstoffe, auf die damit gefärbten Stoffe umgerechnet, nur eine ganz untergeordnete Rolle spielen und den Marktpreis der Gebrauchsartikel selten beeinflussen, weil die zur Verwendung kommende Menge außerordentlich gering ist, so wird auch das Publikum und die Textilindustrie keine Veranlassung haben, solche Vereinigungsbestrebungen zu verurteilen. Im Gegenteil, während jener fast 15 Jahre umfassenden Epoche des totalen Daniederliegens des Alizaringeschäftes mit dauernd sinkenden Verkaufspreisen nach Ablauf der alten Konvention sehnten sich die das Alizarin verbrauchenden Türkischrotfärbereien nach Stetigkeit und festen Alizarinpreisen weil bei der Unsicherheit des Marktes im Alizarin auch die Türkischrot gefärbten Garne im Preise gedrückt waren. Die Rotfärbereien wünschten geradezu die Wiederherstellung der Alizarinkonvention weil sie damit auch eine Gesundung des Rotgarnmarktes erhofften.

Konkurrenz ist nicht zu fürchten

Eine Generalkonvention braucht aber auch keine Sorge vor neu auftretender Konkurrenz zu haben: sie kann mit den in ihr ruhenden intellektuellen Kräften und bei Maßhaltung, sowohl bei Festsetzung der Verkaufspreise für die einzelnen Produkte, wie bei den zu erzielenden Generalverdiensten, segenbringend wirken für das in dieser Industrie angelegte Kapital und vor allem für die darin beschäftigten Beamten und Arbeiter. Unter Ausschluß der ausländischen Konkurrenz wird sie dauernd das Interesse der vaterländischen Industrie fördern.

Vereinigung ist gleichzeitig Arbeitgeberverband¹⁵

Zum Schluß dieses Kapitels möchte ich noch mit einigen Worten auch auf den Vorteil hinweisen, der durch die eventuelle Vereinigung der deutschen Farbenfabriken gegenüber den Organisationen der Arbeiter erzielt wird. Das Ringen dieser Organisationen nach Macht und Einfluß, die hierbei zutage tretende Absicht der Gewerkschaften, als Schleppträger der Sozialdemokratie, eine konstitutionelle Leitung der Fabriken herbeizuführen mit dem Endziel der für den Zukunftsstaat in Aussicht genommenen Beseitigung der Macht des Kapitals, hat sich in der chemischen Industrie bis jetzt nur wenig bemerkbar gemacht. Zwar haben einzelne Fabriken, wie z. B. die Elberfelder Farbenfabriken, die Badische Anilin- & Soda-Fabrik und andere, schon Total- bzw. Partialstreiks durchgemacht. Aber wie dies bei der Mannigfaltigkeit der in der chemischen Industrie angestellten Arbeitergruppen, der Tagelöhner, der Schlosser, der Bleilöter, der Schreiner, der Klempner, der Küfer, der Heizer und Maschinisten nicht anders zu erwarten, macht sich dauernd das Bestreben der Arbeiterorganisationen bemerkbar, auch in dieser Industrie Fuß zu fassen. Wie zahlreiche Fälle dieser Art, auch auf dem Gebiet der chemischen Industrie in Amerika und England, gezeigt haben, ist bei der Macht der Arbeitnehmerorganisationen die einzelne Fabrik gegen solche Bewegungen machtlos und kann sich entweder, wenn sie immer nachgibt, nicht konkurrenzfähig erhalten, oder muß, wenn sie sich einem solchen Kampf aussetzt, eine schwere Krisis durchmachen. Die in den einzelnen Distrikten bestehenden Arbeitgeberverbände können hier, bei der Eigenartigkeit des chemischen Betriebes nicht viel nützen. Ein Zusammenschluß der sämtlichen chemischen Fabriken im Rahmen des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands zu einem großen Arbeitgeberverband der chemischen Industrie hat auch große Bedenken und ist von geringem Wert. Anders aber wenn die großen deutschen Farbenfabriken sich zu einer Betriebsvereinigung mit gleichen Interessen auf der ganzen Linie zusammenschließen. Dann ist die Macht einer solchen kapitalkräftigen Gruppe so groß, daß die Arbeitnehmerorganisationen daran scheitern und die Arbeiter schon an sich nicht wagen werden, leichtfertige Streiks vom Zaun zu brechen. Dann kann, wenn dennoch eine Arbeitsniederlegung stattfindet, eine Fabrik der anderen mit Waren aushelfen und das Gesamtunternehmen die trotz großem Geschick in Szene gesetzten meist lang andauernden Streiks siegreich und ohne allzu großen Schaden überstehen. Die Bildung der großen amerikanischen Trusts ist vielfach auf das Fehlen von Arbeitgeberverbänden, den mangelnden Zusammenhalt der Arbeitgeber und die kolossale Macht der gut organisierten Unions zurückzuführen, die riesige Summen zusammengetragen und zahlreiche Erfolge auf allen Gebieten erzielt haben. Die großen Erfolge der amerikanischen Unions sind auch mit die Ursache dafür, daß die früher vorhandene Gefahr der Überlegenheit einzelner amerikanischer Industriezweige gegenüber denjenigen in der alten Welt als beseitigt gelten darf.

¹⁵ Eine wichtige, die politische Entwicklung Duisbergs kennzeichnende Erweiterung des Denkschrift-Textes ist dieser Abschnitt, der den Verfasser als klassenbewußten Monopolisten ausweist (H. R.).

Form der Vereinigung

Wenn wir nun der Frage näher treten, wie sich eine solche Vereinigung organisieren und durchführen läßt, so müssen wir uns zuerst Klarheit darüber zu verschaffen suchen, welche äußere Form für die Vereinigung die beste und erfolgreichste sein würde.

Syndikat oder Kartellbildung ist undurchführbar

Mannigfach ist die Art und Weise gewesen, in der auf Grund des bestehenden Aktiengesetzes die Syndizierung bzw. Verschmelzung von zwei oder mehreren Firmen durchgeführt worden ist. Die einfachste, nur geringe Unkosten verursachende Form ist die des Syndikats. Die Aktiengesellschaften und Firmen bleiben bestehen wie sie sind und übergeben ihre gesamte Produktion zum Verkauf einem zu gründenden Verkaufs-Syndikat, dem ein aus den Direktionen zu bildender Beirat behufs Festsetzung der Übernahme- und Verkaufspreise, Normierung der Produktion, Zuteilung der Aufträge usw. zur Seite steht. Es sind das also Einrichtungen, wie wir sie beim Kohlen- und Koks-Syndikat erfolgreich wirksam sehen. Ein solches Syndikat ist aber nur durchführbar, wenn die zu vertreibenden Artikel einfacher und einheitlicher Art sind. Bei den tausendfältigen Produkten der Farbenindustrie, zumal bei den vielen Neuheiten, welche die Farbenfabriken, dem Fortschritt folgend, bringen müssen, besteht schon keine Möglichkeit der Verständigung in Bezug auf die Übernahme-, Verkaufs- und Ausbietungspreise. Ganz zu schweigen von den Spezialprodukten, welche jede Firma als patentierte, ihr allein geschützte Artikel in den Handel bringt, um mit denselben gegen die alten, allen Firmen zugänglichen Produkte zu konkurrieren. Auch läßt sich ein Verkaufssyndikat nur auf eine beschränkte Zeit abschließen, die dann wieder keine Möglichkeit gibt, die bestehende Verkaufsorganisation, die ja in der Farbenindustrie eine internationale und vielgestaltige ist, aufzugeben und eine neue an die Stelle zu setzen. Der Austausch der Betriebserfahrungen fällt ganz fort, so daß sich die wesentlichen oben geschilderten technischen Vorteile überhaupt nicht erzielen lassen.

Wer weiß, welche Verkaufs- und sonstigen Schwierigkeiten bereits kleine Konventionen für *einzelne* Artikel bereiten, wie die Meinungen der verschiedenen Firmen hier divergieren und welch seltsame Blüten die Eifersucht und der Neid der Verkäufer zuweilen treiben, der wird eine solche Konvention für *alle* Artikel ohne weiteres verwerfen.

Sollen wirklich in vollem Maße die Vorteile der Vereinigung auf dem Gebiet der Farbenindustrie erzielt werden, unter Meisterung möglicher Reduzierung der Nachteile, so muß diese Vereinigung schon eine innigere und langandauernde sein, da viele Jahre vergehen werden, ehe überhaupt die in Aussicht zu nehmende Organisation nach jeder Richtung hin durchgeführt ist. Wir müßten uns also schon mit der Verschmelzung der einzelnen Firmen zu einer einzigen großen Aktiengesellschaft (Fusion) befreunden.

Betriebsvereinigung oder Interessengemeinschaft¹⁶

In letzter Zeit ist noch eine Zwischenstufe, die sogenannte „Betriebs- oder Interessengemeinschaft“, ausgebildet und versucht worden. Die Aktiengesellschaften als solche mit ihren gesetzlich vorgeschriebenen Organen, wie Aufsichtsrat, Vorstand usw., bleiben unverändert bestehen. Auf Grund eines langfristigen Vertrages wird eine Betriebs- oder Interessengemeinschaft gebildet, in der die Firmen alle ihre Erfahrungen auf technischem und kaufmännischem Gebiet austauschen und sich gegenseitig fortlaufend über alle Fortschritte unterrichten und orientiert halten. Ein aus den Mitgliedern des Direktoriums oder des Aufsichtsrats der verschiedenen Gesellschaften gebildeter „Delegationsrat“ entscheidet in allen wichtigen Streitfragen, und zwar bei allen Fragen, die die Selbständigkeit der einzelnen Firma nicht berühren, am besten mit Majorität der Beteiligung. Der Gewinn wird dann am Ende des Betriebsjahres auf Grund einer kontraktlich festgelegten Verteilungsziffer geteilt und die Generalversammlungen der einzelnen Gesellschaften fassen über die Verwendung des ihnen zugefallenen Gewinnanteils selbständige Beschlüsse. Die Dividende wird im allgemeinen ihrem Betrage nach dem Verteilungsschlüssel entsprechen. Wird aber eine Verständigung über die Dividende nicht erzielt und will eine Firma einmal mehr Dividende verteilen wie die andere, so kann sie dies tun. Es tritt dann eine Schmälerung der Reserven dieser Firma ein bzw. die anderen Firmen bekommen ein entsprechendes Reserveplus. Selbstverständlich unterliegen derartige Reservenschmälerungen oder -vergrößerungen einer im Voraus festzusetzenden Verzinsung zum Nachteil bzw. Vorteil der in Betracht kommenden Firmen.

Die letztere Art der Vergesellschaftung mehrerer Unternehmungen hat für uns Deutsche, die wir der Erhaltung des Individualismus eine große Bedeutung beimessen, sehr viel Bestechendes und ist auch für die chemische Industrie überall da, wo sie versucht wurde, wie bei dem obengenannten Dreibund, aber auch bei einer Zahl von Fabriken der pharmazeutischen Branche, von großem Wert gewesen. Sie ist dann in Aussicht zu nehmen, wenn es von vornherein nicht gelingt, den Zusammenschluß der Farbenfabriken zu einem einheitlichen Ganzen herbeizuführen.

Fusion

So gut die Interessengemeinschaft in technischer Hinsicht arbeitet, sie hat aber den Nachteil, daß es auch schwer oder überhaupt nicht möglich ist, den so wichtigen Verkauf zu zentralisieren. Sie kann deshalb nicht alle jene Vorteile erzielen, die mit der Zentralisation überhaupt verbunden sind. Solange aber die Gesellschaften selbständig sind, wie dies wieder der Vorzug der Interessengemeinschaft ist, hat jede Firma noch ein besonderes Interesse an der weiteren Entwicklung ihrer sämtlichen Betriebe und der Bevorzugung ihrer Spezialitäten beim Verkauf. Einer zentralisierten Verkaufsstelle aber muß und wird es gleich sein,

¹⁶ Die folgenden Kapitel „Betriebsvereinigung oder Interessengemeinschaft“ und „Fusion“, die sich mit möglichen Formen eines Zusammenschlusses der Farbenfabriken beschäftigen, sind 1915 neu eingefügt worden (H. R.).

wo und wie die einzelnen ihr zum Verkauf übertragenen Produkte gemacht werden. Sie wird das beste und im Einstandspreis billigste Fabrikat in erster Linie absetzen. Geschieht dies aber, so gerät sie in dauernden Konflikt mit den einzelnen Firmen, bei denen jede auf den Absatz der anderen Firma eifersüchtig ist, auch darauf bedacht sein muß, ihre Produkte abzusetzen, um so zu vermeiden, daß die anderen Firmen ihr nicht über den Kopf wachsen. Wollen wir aber *alle* Vorteile eines Zusammenschlusses erzielen, so müssen wir auch die Verkaufsorganisationen der verschiedenen Firmen zusammenwerfen, und das können wir wiederum nur tun, wenn fusioniert wird. Daß die Fusion auch der einfachere und erfolgreichere Weg in juristischer, wirtschaftlicher und verwaltungstechnischer Beziehung ist, wenn es nur gelingt, einen geeigneten Organisationsplan zu entwickeln und die zur Ausführung desselben erforderlichen, passenden und tatkräftigen Männer zu finden bzw. aus den alten Gesellschaften in die neue zu übernehmen, werden wir nunmehr zu zeigen haben.

Der nächstliegende Weg zur Bildung einer solchen alle umfassenden großen Gesellschaft wäre der, daß eine der bestehenden Aktiengesellschaften ihr Aktienkapital erhöht und gemäß § 305 und 306 des Handelsgesetzbuches die übrigen Aktien- und etwaigen Privatgesellschaften gegen Austausch der neuen Aktien in sich aufnimmt. Dieser Weg ist aber nicht gangbar, weil dann das Aktienkapital der übernehmenden Gesellschaft nicht gewässert werden kann und so die sich aus dem hohen Kurs der Aktien ergebenden, oben geschilderten Mißstände bestehen bleiben. Dagegen dürfte es möglich sein, auf folgende Weise zu dem gewünschten Ziel zu gelangen: Die sich an der Fusion beteiligenden Gesellschaften gründen eine neue Aktiengesellschaft unter neuer Firma.

In der Annahme, daß acht Firmen an der Fusion beteiligt sind, ist die neue Gesellschaft mit einem Aktienkapital etwa von je M 200 000, also insgesamt M 1 600 000 auszustatten, die von den Gründern sofort bar zu bezahlen sind. Das Gesellschaftsstatut regelt genau die nach der Fusion eintretenden Verhältnisse und sieht für den ersten Aufsichtsrat und für die Direktion die Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder der einzelnen zu vereinigenden Gesellschaften vor. Die an der Gründung beteiligt gewesenen Gesellschaften haben dann gemäß § 305 und 306 des Handelsgesetzbuchs ihre Vermögen als Ganzes an die neue Gesellschaft zu übertragen und mit dieser zu vereinbaren, daß eine Liquidation ihrer Vermögen nicht stattfinden soll. Ferner ist in dem Fusionsvertrag das Verhältnis festzulegen, in dem der Umtausch der Aktien der alten Gesellschaften gegen die Aktien der neuen Gesellschaft, deren Grundkapital dann entsprechend zu erhöhen ist, stattfinden soll, bzw. soweit es sich um Privatgesellschaften handelt, genau zu bestimmen, wieviele Aktien diese für die Übertragung ihres Vermögens von der neuen Gesellschaft erhält.

Die durch die Fusion entstehenden Kosten sind allerdings sehr groß und würden etwa 5% des neuen Aktienkapitals betragen. Zunächst erforderte die Beurkundung des Gesellschaftsvertrages über die Gründung der neuen Gesellschaft gemäß Nr. 1 Z. a. des Tarifs zum Reichsstempelgesetz vom 3. Juli 1913 einen Stempel von $4\frac{1}{2}\%$ des Aktienkapitals von M 1 600 000 und die Übernahme der Aktien gemäß Nr. 4 Abs. 2 des Tarifs zum Reichsstempelgesetz einen fernereren Reichsstempel von drei Zehntel pro Mille dieses Aktienkapitals. Bei der Erhöhung des Grundkapitals infolge der Fusion wäre ebenfalls wieder ein Stempel von $4\frac{1}{2}\%$ für die Beurkundung der Kapitalerhöhung und ein zweimaliger Stempel von drei

Zehntel pro Mille für die Zuteilung und den Austausch der Aktien zu bezahlen. Hinzu kämen die Gerichts- und Notariatskosten, die Gebühr für die Zulassung an der Börse und sonstige kleinere Ausgaben, so daß insgesamt ein Prozentsatz von 6% jedenfalls erreicht wird.

Bei dieser Associationsform ist eine Trennung nach dem Zusammenschluß, wie dies eventuell, wenn auch nur der Form, nicht dem Inhalt nach, die Interessengemeinschaft zuläßt, für den Fall, daß die erhofften Vorteile nicht eintreten, ausgeschlossen. Die Ursache des Mißlingens würde dann aber sicherlich nicht in dem Zusammenschluß an sich, sondern in den Zeitverhältnissen oder in falscher Organisation und vor allem darin zu suchen sein, daß ungeeignete Personen an der Spitze stehen.

Die Größe der Vereinigung ist kein Hindernis

Das weitere Bedenken, das bei dem vollständigen Aufgehen bestehender Fabriken in eine große Firma meist besteht, daß diese nämlich einen allzu großen Umfang annimmt, ist bei der Farbenindustrie nicht zu befürchten. Der naturwissenschaftlich und historisch geltende Grundsatz, daß jedes Gebilde und jedes Reich, das allzu sehr an Ausdehnung zunimmt und bestimmte Grenzen in seinem Umfang überschreitet, damit den Keim des Zerfalls in sich birgt, gilt an sich auch für solche Gesellschaften. Aber weder nach der kapitalistischen noch nach der verwaltungstechnischen Seite hin wird eine Aktiengesellschaft, die sich durch Vereinigung der deutschen Farbenfabriken bildet, zu groß oder zu ungefüggig sein. Jene Riesenkolosse, wie wir sie im amerikanischen Eisen- und Stahl-Trust und in einer größeren Zahl anderer Trusts in Nordamerika vor uns sehen, die kapitalistisch zwanzigmal größer sind und die, was die Zahl der Fabriken und die Eigentumsverhältnisse anbetrifft, unsere Vereinigung ganz gewaltig übertreffen, sie ließen sich als solche halten, und es bestände kein Zweifel über ihre Existenzfähigkeit, wenn sie nicht übergründet und mit Kapitalzinsen allzu sehr belastet wären. Eine Gefahr, die bei einer solch großen Organisation besteht, ist auch das Einreißen eines für das geschäftliche Leben schädlichen Bürokratismus und schablonenhaften Wirkens. Wenn das Beispiel der preußischen Eisenbahnverwaltung, die ja an sich der größte technische Betrieb unter einheitlicher Leitung und Verwaltung in Europa ist, hier nicht herangezogen werden kann, weil es sich dabei um eine Verkehrseinrichtung und um ein Staatsmonopol handelt, so wollen wir sie doch erwähnen, um zu zeigen, was sich auf diesem Gebiet erzielen läßt. Ihr hat der Formalismus nicht geschadet, und auch die Größenverhältnisse, in denen sie die kleineren Eisenbahnverwaltungen Sachsens, Württembergs, Badens und Bayerns bei weitem übertrifft, haben ihr keinen Schaden, sondern nur Macht und damit große Vorteile gebracht. Auch hier hat besonders der Krieg, der ganz außerordentlich große Anforderungen auf militärischem und zugleich wirtschaftlichem Gebiet an die Eisenbahn stellte, die Richtigkeit dieser Behauptung bestätigt.

Organisation der vereinigten Farbenfabriken

Nehmen wir also an, es wäre möglich, auf einem der oben bezeichneten Wege eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von etwa 400 bis 500 Millionen Mark zu

gründen und fragen wir dann, wie wir diese Gesellschaft organisieren und ausgestalten wollen, so brauchen wir im allgemeinen nur die Organisation, wie sie bei unseren großen deutschen Farbenfabriken sowohl nach der kaufmännischen wie nach der technischen Seite hin bereits durchgeführt ist, auch dieser neuen Gesellschaft vorzuschreiben. Wir müssen allerdings sehr darauf bedacht sein, die Faktoren, die einen solchen großen Organismus gesund und lebenskräftig erhalten, nämlich die Individualität, die Idealkonkurrenz und den Ehrgeiz der einzelnen Werke und der darin tätigen Personen als Haupttriebfeder einzuspannen.

Erhaltung der Individualität und der Idealkonkurrenz¹⁷

Eine solche große Gesellschaft, die Fabrikations- und Verkaufszweigniederlassungen nicht nur an den verschiedensten Stellen Deutschlands, sondern in allen Ländern der Welt hat, deren Direktion und Verkaufszentrale, in der alle geschäftlichen Fäden zusammenlaufen, sich nicht mehr, wie dies jetzt immer der Fall ist, am Ort der Fabrikation befindet, und bei der daher die direkte persönliche Fühlung und Einwirkung der leitenden Direktoren und der Verkaufsorgane auf die Techniker und umgekehrt fehlt, sie muß in den allgemeinen Angelegenheiten, wie Verwaltung und Vertretung nach außen, Einkauf und Verkauf, Kassen- und Finanzangelegenheiten, kaufmännischer Buchführung und Statistik zentralisiert, in allen anderen Abteilungen aber möglichst weitgehend dezentralisiert sein. Soweit wie möglich, ist die Individualität jedes einzelnen Werks und jeder einzelnen Abteilung in demselben unverändert zu erhalten. Der Name des Werkes und die darin bisher erfolgreich tätig gewesenen leitenden Kräfte mit allen Organen, mit den Erfindungslaboratorien, den Betriebslaboratorien, mit den Konstruktionsbüros und mit den allgemeinen und speziellen Betriebseinrichtungen bleiben bestehen. Die Erfindungen, welche die Chemiker und Ingenieure eines jeden Werks machen, sie sind auf den Namen der Zweigniederlassung, wenn auch auf dem Wege über die Zentralstelle und durch die dort befindliche zentralisierte Patentabteilung hindurch, durch das in jeder Fabrik befindliche Patentbüro, das in dauernder direkter persönlicher Fühlung mit den Erfindern steht, anzumelden. Werden in einer Filiale neue Produkte erfunden und von der Zentrale zur technischen Darstellung zugelassen, so muß selbstverständlich diese Fabrikation die Fabrik übernehmen, alle Vorbereitungen zur Ausbietung treffen und das Produkt unter ihrem Etikett in den Handel bringen.

Die großen Artikel sollten immer in zwei Fabriken gemacht werden

Wird in der einen Fabrik ein Produkt nach einem Verfahren fabriziert, das in seiner Apparatur oder seinem Chemismus von demjenigen der anderen Fabrik verschieden ist, und ist eine große Überlegenheit des einen Verfahrens vor dem

¹⁷ Die Ausführungen Duisbergs in den Abschnitten „Erhaltung der Individualität und der Idealkonkurrenz“, „Die großen Artikel sollten immer in zwei Fabriken gemacht werden“, „Austausch der Erfahrungen“ sowie „Kalkulationen und technische Buchungen finden in Filialfabriken statt“ stellen ebenfalls eine Erweiterung der ursprünglichen Denkschrift aus dem Jahre 1904 dar (H. R.).

anderen in bezug auf Einstandspreis nicht vorhanden, wie z. B. bei der Darstellung von Schwefelsäureanhydrid, bei der Regeneration von Chromsalzen, bei der Reinigung von Anthracen, bei der Darstellung der 1.8-Amidonaphtol-3.6-disulfosäure (H-Säure) usw. usw., so darf nicht unfiziert werden, sondern die verschiedenartigen Betriebe sind solange nebeneinander bestehen zu lassen, bis eine größere Überlegenheit des einen Verfahrens über das andere sich bemerkbar macht. Aber auch dann ist es zur Erhaltung des Konkurrenzprinzips und aus feuertechnischen Gründen ratsam, eine Zentralisation der Fabrikation solcher Artikel, wie der großen Artikel überhaupt, zu vermeiden. Allerdings ist eine Reihe von Betrieben, die nicht auf der Höhe der Zeit stehen oder in ihren Einrichtungen veraltet sind, zu schließen und die Produktion der am besten eingerichteten Fabrik zuzuweisen, um diese entsprechend zu vergrößern. Immer sollten, wenn irgend durchführbar, mindestens zwei solcher großen Betriebe an verschiedenen Orten erhalten bleiben, damit die darin tätigen Chemiker und Ingenieure sich nicht konkurrenzlos fühlen, sondern dauernd in gegenseitigem Wettbewerb miteinander arbeiten.

Austausch der Erfahrungen

Auf schriftlichem Wege durch Berichte, auf mündlichem Wege durch vorzuziehende Konferenzen mit den Fabrikdirektoren und durch gegenseitigen Besuch der Betriebsleiter der verschiedenen Werke, muß denn der Austausch der Erfahrungen eintreten, so daß die Vorteile des einen Betriebs dem anderen fortlaufend zugute kommen. Dies bezieht sich selbstverständlich nicht nur auf die chemischen Betriebe, sondern auch auf die allgemeinen Einrichtungen, wie Transportwesen, Zentralanlagen, Trocken-, Mahl- und Mischeinrichtungen, mechanische Werkstätten usw. usw.

Kalkulationen und technische Buchungen finden in Filialfabriken statt

Jedes Werk hat die Kalkulationen für die Produkte und Spesen, die Kontrollen für die verbrauchten Materialien, die Buchungen für die Reparaturen, für die Neuanlagen und Amortisationen durch geeignete kaufmännische Kräfte, welche direkt unter der Filialdirektion stehen und sich in persönlicher Fühlung mit den Betriebsführern befinden, selbst zu machen, muß aber das zusammengefaßte Material regelmäßig zur Buchung und Kontrolle an die Zentralstelle senden, damit hier die Generalbuchungen und Vergleiche mit den von den anderen Filialen einlaufenden Zahlen vorgenommen werden. Es sind dann sofort die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Fortschritte des einen Werks unverzüglich bei dem anderen Werk nutzbar zu machen. Die Erzeugnisse einer jeden Filiale sind, wenn irgend möglich, unter dem Namen und Etikett der alten Firma, unter eventueller Hinzufügung des Namens des neuen Unternehmens in den Handel zu bringen. Bei den Farbstoffen für die Exportländer, wie Indien, China, Japan, usw. mit Spezialetiketts und in besonderer Aufmachung ist dies eine absolute Notwendigkeit.

Organisation muß sich anpassen

Bis in alle Einzelheiten hinein wird sich die Organisation, die selbstverständlich erst auf Grund eines sorgfältigen Studiums aller diesbezüglichen Einrichtungen der verschiedenen Fabriken auszugestalten ist, von selbst ergeben, wenn nur geeignete und tüchtige Kräfte nicht bloß an der Spitze der Zentrale, sondern auch der Einzelunternehmungen stehen. Ihre Hauptaufgabe ist, dafür zu sorgen, daß die Organisation nicht starre Formen annimmt, sondern dauernd lebendig bleibt und sich dem Wechsel der Verhältnisse und Zeiten und allen technischen Fortschritten anzupassen sucht.

Studium aller Neuheiten

Alles technisch Neue, was sich irgendwo in der Welt zeigt, es sollte in diesem großen Werk studiert und ausprobiert werden. Die dazu erforderlichen chemisch-, physikalisch und ingenieur-technisch ausgebildeten Kräfte sind jetzt vorhanden; sie lassen sich durch eine geschickte Direktion, die darauf bedacht ist, jeden tüchtigen Menschen gerade an den Ort zu stellen, wo er seine Kräfte am besten entfalten kann, besser in einem großen vielgestaltigen Lebewesen, wie in einem kleineren Organismus verwerten.

Auch in dem großen Gebilde werden Irrtümer und Fehlgriffe, zumal in der Übergangszeit, vorkommen, da Irren und Fehlen menschlich ist. Aber für tüchtige und tatkräftige Fachleute ist das Wirken und Schaffen in einem solchen, in alle Gebiete hinübergreifenden Gesellschaftssystem ein Arbeitsfeld, wie man es sich schöner nicht denken kann.

Aufsichtsrat der neuen Vereinigung¹⁸

Wie aber denken wir uns nun die Organisation in der Zentrale selbst? Der gesetzlich vorgeschriebene Aufsichtsrat ist in der Weise zu bilden, daß für den Anfang jede der in die Vereinigung eintretenden Gesellschaften im Verhältnis ihres Anteils am neuen Aktienkapital, von dem später die Rede sein wird, eine entsprechende Zahl von Personen ernannt. Es empfiehlt sich, Vorkehrung zu treffen, daß mindestens alle jetzigen Aufsichtsratsmitglieder der fusionierenden Gesellschaften auch Mitglieder des Aufsichtsrats der neuen Gesellschaft werden.

Delegationsrat

Von jeder Gesellschaft sind je ein Mitglied des Aufsichtsrats und je ein oder zwei Stellvertreter, die genaue Sach- und Fachkenntnisse besitzen, in einen zu bilden-

¹⁸ Von hier an bis zum Schluß der Denkschrift wurde der Text gegenüber der Fassung von 1904 völlig neu formuliert. Nach Fortlassung einiger ursprünglicher Schlußbemerkungen geht Duisberg stattdessen auf die möglichen Leitungsgremien und die konkreten Übergangslösungen für den von ihm angestrebten späteren IG-Farben-Konzern ein (H. R.).

den Ausschuß (Delegationsrat) zu berufen. Diesem Delegationsrat wird die Aufgabe zufallen, in mindestens monatlich stattfindenden Sitzungen Kenntnis zu nehmen von allen wichtigen, sich in der Gesellschaft abspielenden Ereignissen und Kontrolle zu üben an allen von den Direktoren getroffenen Maßnahmen. Im speziellen muß ihm, außer den Vorbereitungen für die nur drei- oder viermal im Jahre stattfindenden Aufsichtsratssitzungen, zufallen die Genehmigung aller Anstellungsverträge über einen bestimmten Gehalts- bzw. Einkommensbetrag von sagen wir M 6000, die Genehmigung von Anlagen aller Art über einen bestimmten Betrag, nehmen wir an M 20 000 oder M 30 000 und die Gutheißung der Käufe von Immobilien, Beteiligungen an fremden Unternehmungen, Errichtung von Zweigniederlassungen und von Organisationsveränderungen aller Art.

Direktorium

Das Wichtigste bei einer jeden größeren Erwerbsgesellschaft ist das Direktorium. Hauptaufgabe eines jeden Aufsichtsrats muß es sein, hierfür die besten Kräfte mit weitem Blick, großen Erfahrungen und vielgestaltigem Organisationstalent ausfindig zu machen. Bei der großen Zahl hervorragender Fachleute, welche heute Vorstandsmitglieder der verschiedenen Farbenfabriken sind, wird die Wahl nicht schwer sein. Aber auch für spätere Zeiten wird in den zahlreichen, tüchtigen technischen und kaufmännischen Beamten leicht ein geeigneter Nachwuchs zu finden und zu erziehen sein. Überhaupt ist der größte Vorteil, der in der Vereinigung liegt, darin zu sehen daß sich in den Abteilungen aus dem großen Beamtenheer, das nach tausenden zählt, die tüchtigsten für leitende Zwecke aussieben lassen und so eine Beamtenelite geschaffen wird.

Verfassung der Direktion

Die Verfassung des Direktoriums denke ich mir in der Weise, daß jedem Mitglied ein oder mehrere der nachstehend benannten Dezernate zufallen, daß für jedes Dezernat ein Stellvertreter ernannt wird, der im Falle der Krankheit, des Urlaubs oder sonstiger geschäftlicher Behinderung den eigentlichen Dezernenten vertritt, und daß jeder *gleichmäßig Sitz und Stimme* im Rat des Direktoriums erhält.

Vorsitzender

Ein vom Aufsichtsrat zu bestimmender Vorsitzender, an dessen Stelle im Falle der Verhinderung ein erster bzw. zweiter stellvertretender Vorsitzender tritt, leitet die zu bestimmten Zeiten stattfindenden Versammlungen der Direktoriumsmitglieder und ist dem Aufsichtsrat gegenüber in erster Linie dafür verantwortlich, daß die Einheit in dem Direktorium, in der Verwaltung und der gesamten Organisation erhalten bleibt und die mit Majorität zu fassenden Beschlüsse des Direktoriums ausgeführt werden. Diesem Vorsitzenden darf, wenigstens im Anfang, um Eifersüchteilen zu vermeiden, ein Vorrang vor den anderen Direktoren nicht gegeben werden. Ob er noch neben seiner allge-

meinen Tätigkeit das eine oder andere Spezialdezernat übernimmt, hängt von seiner Arbeitskraft und von seinen Fähigkeiten ab. Besser, er huldigt dem Grundsatz: „In der Beschränkung zeigt sich der Meister“ und sucht sich im Interesse des Ganzen dadurch nützlich zu machen, daß er auf allen Gebieten durch Besuch der verschiedenen Fabrikations- und eventuell auch der Verkaufsfilialen sich orientiert hält, die Einheit der Verwaltung wahrt und nach jeder Richtung hin belebend wirkt.

Sitz der Gesellschaft

Als Sitz der Gesellschaft und des Direktoriums ist diejenige Stadt zu wählen, die möglichst in der Mitte zwischen den großen Fabrikationsstätten liegt, und von der aus man bequem die einzelnen Fabriken besuchen bzw. nach der die an den Filialen wohnenden Direktoriumsmitglieder oder deren Stellvertreter leicht zu den großen Direktoriumskonferenzen, Delegations-, Aufsichtsratssitzungen, zu den allgemeinen Beratungen und Besprechungen gelangen können. Der Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden und die kaufmännischen Direktoren nehmen unbedingt sobald als möglich ihren Wohnsitz am Sitz der neuen Gesellschaft, um in täglichen Konferenzen alle allgemeinen Angelegenheiten und Verkaufsfragen einheitlich zu erledigen.

Übergangszeit

Während der Übergangszeit und solange eine genügende Zahl von geeigneten Büroräumen nicht vorhanden ist, wird der Verkauf in derselben Weise wie bisher nur mit sofort festzusetzenden niedrigsten Verkaufspreisen und Bedingungen für alle Artikel, die in regelmäßig alle Wochen wenigstens einmal stattfindenden Konferenzen zu regulieren sind, von den Verkaufsbüros der alten Firmen vollzogen. Die zu berufenden Direktoren und Dezernenten für die einzelnen Länder machen sich aber sofort daran, durch persönliche Besichtigung der Verkaufsfilialen und in Beratungen mit den Leitern derselben die erforderliche Zentralisation und einheitliche Ordnung einzuleiten und durchzuführen. Sobald dies geschehen, wird der Verkauf in diesen Ländern dann allein geleitet von dem betreffenden Direktoriumsdezernenten, unbekümmert darum, ob er noch seinen Wohnsitz bei der Fabrik der alten Firma hat oder bereits an den Sitz der neuen Firma gezogen ist. Auf diese Weise werden langsam aber sicher und ohne Störung die sämtlichen Fäden des Verkaufs nach einem Punkt gerichtet und schließlich der Gesamtverkauf von der Zentrale aus geleitet.

Langsame und nicht überhastete Umwandlung

Die aus dem Zusammenschluß der verschiedenen Gesellschaften sich ergebenden obenerwähnten technischen Vorteile kommen selbstverständlich sofort, ehe die Zentralisation vollzogen, zur Geltung. Aber auch hier heißt es: „Gehen und nicht Springen“, sowohl in technischer wie in kaufmännischer Beziehung. Die Umwandlung nach allen Richtungen muß sich langsam, unter richtiger Verwertung der

zur Verfügung stehenden Kräfte vollziehen. Wer Gutes und Neues schaffen will, darf zuerst nicht an Arbeitskräften sparen. Entweder die Vereinigung bedingt ein solches Wachstum an Umfang des Geschäfts und des Absatzes, daß die vorhandenen Kräfte im Laufe der Zeit sämtlich Verwendung finden oder, wenn dies nicht der Fall, so werden doch Jahre vergehen, ehe die totale Vereinigung vollzogen ist, und dann haben die überflüssigen Arbeitskräfte Zeit genug, sich anderweitig umzusehen.

Wir sehen also, auch die Organisationsfrage macht keine Schwierigkeiten. Hier muß nur von seiten der neuen Direktoren mit großer Energie einerseits, mit Klugheit und Takt andererseits vorgegangen werden. Selbstverständlich läßt sich die so eingehend geschilderte Gliederung der neuen Gesellschaft nach vielen Richtungen hin auch anders gestalten. Es sollte hier nur *eine* Art in Vorschlag gebracht und ausführlich geschildert werden.

Auf jeden Fall muß jeder, der sich verständigen und die Vorteile des Zusammenschlusses genießen will, alle kleinlichen Bedenken bei Seite werfen. Er darf nur von großen Gesichtspunkten aus urteilen und Entschlüsse fassen. Die Entscheidung wird keinem leicht werden, da jede Firma, jedes Mitglied der Verwaltung Opfer bringen und auf liebgewonnene Einrichtungen aller Art verzichten muß. Der jetzt im engeren Rahmen des kleineren Geschäfts ausgeübte persönliche Einfluß wird im großen Reich der Farbenvereinigung geringer sein. Das große Kapital, das sich in den Händen der Firmeninhaber oder einzelner Firmen oder endlich in den Familien der Gründer befindet, und das in dem kleineren Kreis der jetzt bestehenden Gesellschaften entscheidend war, es wird in den vereinigten Farbenfabriken nicht mehr allein ausschlaggebend sein. Aber dennoch sind gerade für die Inhaber der Privatfirmen und für den jetzigen Aktionär die Vorteile des Zusammenschlusses so gewaltig groß, daß sich jeder gern daran beteiligen wird. Ist der gute Wille vorhanden, diese Amalgamierung auf gesunder und solider Basis vorzunehmen, die, darüber besteht kein Zweifel, der deutschen Farbenindustrie die Weltherrschaft für Dezennien hinaus sichern würde, der geeignete Weg wird sich schon finden lassen.

Täusche ich mich nicht, so sind die Zeitverhältnisse für die Erörterung aller hier in Betracht kommenden Fragen wie vor zehn Jahren, so auch jetzt wieder äußerst günstig. Der Krieg hat gezeigt, wie wichtig die Farbenindustrie für jedes Land ist. Die feindlichen Länder haben bereits Veranstaltungen zur Gründung von Farbenfabriken getroffen. Auch die neutralen Länder sind dabei, sich auf diesem Gebiet unabhängig zu machen. Wir, die Leiter der Farbenfabriken, wissen aber, daß unsere Industrie nur dann blühen und gedeihen kann, wenn sie nicht zersplittert wird, sondern groß und mächtig im Deutschen Reich wie bisher erhalten bleibt. Der Weltverbrauch an künstlichen Farbstoffen ist zu klein und die Zahl der Produkte zu groß, um eine so weitverzweigte Dezentralisation zuzulassen, wie sie die Fabrikation in jedem Industrieland zur Folge haben würde. Aus eigener Erfahrung bei unseren schon jetzt allzuweit verzweigten Filialfabriken in Frankreich, Rußland, England und Amerika wissen wir, wie groß die Unkosten werden, so daß selbst hohe Zölle, wie 30% vom Umsatz, eine Fabrikation in Amerika nicht lohnend erscheinen lassen. Die feindlichen Länder werden die Zollmauer, wenn nötig, noch höher machen. Die deutschen Farbenfabriken müssen dann wie ein Mann zusammenstehen und sich, so lange es geht, gegen die Errichtung von neuen Fabrikationsfilialen wehren. Ist das aber nicht möglich, ohne den

Absatz zu verlieren, so müssen wir, nicht wie es jetzt der Fall, jeder eine solche Filialfabrik bauen, sondern uns zusammenschließen, um dann statt jener vielen Fabriken nur eine zu errichten. Aber auch der Verkauf in den feindlichen Ländern wird nach dem Krieg nicht leicht sein. Auch hier heißt es, fest zusammenhalten. Darum schnell ans Werk. Im Krieg bietet sich die günstigste Gelegenheit. Eine Aussprache der Vertreter der großen Gesellschaften wird bald zeigen, ob der Zeitpunkt richtig gewählt ist.

Sollte ich mich aber täuschen, so wird sicherlich weder meine Arbeit auf diesem Gebiet, noch auch die sich daran knüpfende Erörterung vergeblich gewesen sein. Einst wird doch kommen der Tag, da die deutschen Farbenfabriken eine einzige große mächtige Vereinigung bilden zum Segen der deutschen chemischen Industrie und damit des deutschen Vaterlandes. Hoffentlich wartet man hiermit nicht so lange, bis die Zeiten schlechter geworden und damit die Bedingungen des Zusammenschlusses ungünstiger sind, sondern vereinigt sich schnell und bald, eingedenk des Wortes: „Dem Mutigen gehört die Welt“.

Leverkusen, im August 1915.

	Aktienkapital	Vorzugsaktien und Obligationen	Hypotheken	Sichtbare Reserven	Sichtbare Wohl- fahrtsreserven <i>ohne</i> Stiftungen und Beamten- Pensions-Fonds	Gesamt- Betriebs- kapital	Grundstücke, Gebäude und Maschinen	Bestände an Waren und Materialien	Dividenden					Im Durchschnitt der letzten 3 Jahre		Kursstand laut Salings Kursbuch			
									1910 %	1911 %	1912 %	1913 %	1914 %	3 Jahre	5 Jahre	1910 %	1911 %	1912 %	1913 %
I. Teerfarbstoffe	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.						%	%				
<i>a) Aktiengesellschaften:</i>	1914																		
1. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Leverkusen a. Rh.	54000000	25000000	—	25322820	9638213	113961033	52317046	24638812	25	25	28	28	19	22,8	23,6	509,30	531,—	518,—	55
2. Badische Anilin- & Soda- Fabrik, Ludwigshafen a. Rh.	54000000	21115000	—	28534000	2849272	106498272	59834957	22919480	25	25	28	28	19	22,8	23,6	507,40	523,50	516,—	55
3. Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning, Hoechst a. M.	50000000	6752000	—	24984324	?	81736324	29049487	29286158	27	30	30	30	20	24,8	26,1	538,—	562,75	632,—	61
4. Actiengesellschaft für Anilinfabrikation, Berlin	19800000	7830700	810400	10485221	2334674	41260995	16496143	9178272	20	20	23	23	16	19,1	19,5	385,50	425,50	410,50	45
5. Chemische Fabrik Griesheim-Electron, Frankfurt a. M.	16000000	8875000	—	12600000	113294	37588294	23895287	12110479	14	14	14	14	14	14,0	14,0	274,—	268,—	244,—	24
6. Chemische Fabrik vorm. Weiler-ter Meer, Uerdingen a. Rh.	8000000	2568000	216370	2612694	149315	13546379	7917113	3755798	12	12	12	12	8	10,0	10,5	233,—	244,25	238,—	2
7. Kalle & Co., Aktiengesellschaft, Biebrich a. Rh.	6000000	3575000	181735	1328964	257350	11343049	3966385	2660476	10	10	10	10	9	9,2	9,5	nicht notiert			
8. Farbwerk Mühlheim vorm. A. Leonhardt & Co., Mühlheim a. M.	1700000	1960000	—	120000	27714	3807714	1584684	1511213	0	0	0	2	0	0,7	0,4	63,50	74,50	61,—	6
9. Wülfig, Dahl & Co., A.-G., Barmen	1000000	—	200000	210000	—	1410000	1727977	1112153	?	?	0	5½	5½	3,7	?	nicht notiert			
zusammen:	210500000	77675700	1408505	106198023	15369832	411152060	196789079	107172841	22,8	23,4	24,9	24,9	15,0	20,8	21,7	—	—	—	—
Vom Betriebskapital:	51,2%	18,9%	0,4%	25,8%	3,7%														
<i>b) Gesellschaften mit beschränkter Haftung:</i>	1913 Kapital																		
1. Leopold Cassella & Co., G.m.b.H., Frankfurt a. M.	25000000	10000000							33	36	36	?	?						
2. Chemikalienwerk Griesheim, G.m.b.H., Griesheim a. M.	1100000	?																	
3. Anilinfabrik Carl Jäger, G.m.b.H., Düsseldorf	592500	?																	
4. Leipziger Anilinfabrik, Beyer & Kegel, G.m.b.H., Fürstenberg a. O.	?	?																	

19 Die hier gegebenen Tabellen weichen von denen des Jahres 1904 stark ab. Sie sind 1915 vom Verfasser auf den derzeit neuesten Stand gebracht und zudem um einige Angaben erweitert worden (H. R.).

	Aktienkapital	Vorzugsaktien und Obligationen	Hypothesen	Sichtbare Reserven	Sichtbare Wohlfahrtsreserven ohne Stiftungen und Beamten-Pensions-Fonds	Gesamt-Betriebskapital	Grundstücke, Gebäude und Maschinen	Bestände an Waren und Materialien	Dividenden					Im Durchschnitt der letzten 3 Jahre		Kursstand laut Salings Kursbuch					
									1910	1911	1912	1913	1914	3 Jahre	5 Jahre	1910	1911	1912	1913	1914	
									%	%	%	%	%			%	%	%	%	%	%
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.						%	%						
1914																					
	54000000	25000000	—	25322820	9638213	113961033	52317046	24638812	25	25	28	28	19	22,8	23,6	509,30	531,—	518,—	550,60	500,—	
Rh.	54000000	21115000	—	28534000	2849272	106498272	59834957	22919480	25	25	28	28	19	22,8	23,6	507,40	523,50	516,—	558,50	494,—	
	50000000	6752000	—	24984324	?	81736324	29049487	29286158	27	30	30	30	20	24,8	26,1	538,—	562,75	632,—	612,—	415,—	
	19800000	7830700	810400	10485221	2334674	41260995	16496143	9178272	20	20	23	23	16	19,1	19,5	385,50	425,50	410,50	456,50	319,75	
	16000000	8875000	—	12600000	113294	37588294	23895287	12110479	14	14	14	14	14	14,0	14,0	274,—	268,—	244,—	244,—	230,10	
	8000000	2568000	216370	2612694	149315	13546379	7917113	3755798	12	12	12	12	8	10,0	10,5	233,—	244,25	238,—	213,—	175,10	
	6000000	3575000	181735	1328964	257350	11343049	3966385	2660476	10	10	10	10	9	9,2	9,5	nicht notiert					
Co.,	1700000	1960000	—	120000	27714	3807714	1584684	1511213	0	0	0	2	0	0,7	0,4	63,50	74,50	61,—	60,—	59,—	
	1000000	—	200000	210000	—	1410000	1727977	1112153	?	?	0	5½	5½	3,7	?	nicht notiert					
	210500000	77675700	1403505	106198023	15369832	411152060	196789079	107172841	22,8	23,4	24,9	24,9	15,0	20,8	21,7	—	—	—	—	—	—
	51,2%	18,9%	0,4%	25,8%	3,7%																
	1913 Kapital						Bei einigen Firmen sind Grundstücke, Gebäude, Maschinen und Warenvorräte der Filialfabriken in d. Debitoren enthalten.		Dividenden vom Gesamtbetriebskapital:												
	25000000	10000000							11,0	11,2	11,7	11,4	7,7	10,1	10,4						
M.	1100000	?							33	36	36	?	?								
	592500	?																			
I.,	?	?																			

ellen weichen von denen des Jahres 1904 stark ab. Sie sind 1915 vom Verfasser auf den derzeit neuesten Stand gebracht und zudem um einige Angaben erweitert worden (H. R.).

Vorzugsaktien und Obligationen	Hypothesen	Sichtbare Reserven	Sichtbare Wohlfahrtsreserven ohne Stiftungen und Beamten-Pensions-Fonds	Gesamt-Betriebskapital	Grundstücke, Gebäude und Maschinen	Bestände an Waren und Materialien	Dividenden					Im Durchschnitt der letzten		Kursstand laut Salings Kursbuch				
							1910	1911	1912	1913	1914	3 Jahre	5 Jahre	1910	1911	1912	1913	1914
							%	%	%	%	%			%	%	%	%	%
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.						% Unter Berücksichtigung des Aktienkapitals der betreffenden Jahre						
2000000	—	5459757	—	13459757	3101251	3021766	12	13	13	15	11	13,0	12,5	243,75	239,50	218,—	227,75	208,—
3540000	—	2210000	—	12750000	7278591	2843076	12	14	14	14	12	13,0	13,0	195,—	272,80	260,—	247,25	208,75
2700000	2020000	1494364	13427	9827791	4647273	2803574	12	12	12	13	8	20,3	17,0	222,—	359,50	396,—	287,90	240,—
1011000	—	1933150	—	5044150	2117619	2223858	14	16	16	16	12	13,8	14,2	273,50	261,50	274,—	265,—	?
9251000	2020000	11097271	13427	41981698	17144734	10892274	12,3	12,8	18,0	14,4	11,0	14,5	13,8	—	—	—	—	—
22,0%	4,8%	26,4%	0,1%	Bei einigen Firmen sind Grundstücke, Gebäude, Maschinen und Warenvorräte der Filialfabriken in d. Debitoren enthalten.			<i>Dividenden vom Gesamtbetriebskapital:</i>											
							6,1	6,4	9,1	7,2	5,1	7,1	6,8					

Vorzugsaktien und Obligationen	Hypothesen	Sichtbare Reserven	Sichtbare Wohlfahrtsreserven ohne Stiftungen und Beamten-Pensions-Fonds	Gesamt-Betriebskapital	Grundstücke, Gebäude und Maschinen	Bestände an Waren und Materialien	Dividenden					Im Durchschnitt der letzten		Kursstand laut Salings Kursbuch				
							1910	1911	1912	1913	1914	3 Jahre	5 Jahre	1910	1911	1912	1913	1914
							%	%	%	%	%			%	%	%	%	%
Frs.	Frs.	Frs.	Frs.	Frs.	Frs.	Frs.						% Unter Berücksichtigung des Aktienkapitals der betreffenden Jahre						
6000000	—	3200000	526214	19726214	10113214	6811570	14	14	10	10	6	8,7	9,3					
?	?	?	?	?	?	?												
—	—	845343	183184	3028527	309700	893243	—	14	14	14	14	19,3	18,0					
279000	?	ca. 350000	?	?	?	?			12	?	?		(4 Jhr.)					

BERICHTIGUNG

Zweite Ausschlagtable zu Seite 270

„Schweizerische Fabriken“

letzte Zeile: Summe muß heißen 17 600 000

Die IG-Farben-, „Friedensplanung“

Schlüsseldokumente der faschistischen „Neuordnung des europäischen Großraums“

VON DIETRICH EICHHOLTZ

Einführung

I. Dokument NI-11252

Schreiben der IG Farbenindustrie AG an das Reichswirtschaftsministerium (Schlotterer) vom 3. August 1940

Allgemeiner Teil

Frankreich

II. Dokument NI-6840

EINFÜHRUNG

Die hier veröffentlichten Dokumente wurden den Akten des Prozesses gegen 23 führende Vertreter der IG Farbenindustrie AG entnommen, der vom 27. August 1947 (Beginn der Hauptverhandlung) bis zum 30. Juli 1948 (Verkündung des Urteils) in Nürnberg vor dem US-Militärgerichtshof stattfand. Es handelt sich um die mit den Dokumentennummern NI-11252 und NI-6840 versehenen Beweisstücke der Anklagebehörde. In Form einer hektographierten Abschrift nehmen sie zusammen etwa ein Drittel des Dokumentenbuches Nummer 51 der Anklage¹ ein.

Die Dokumente entstammen der gewaltigen archivalischen Beute, die den Alliierten bei ihrem Einmarsch 1945 in die Hände fiel und die zur Vorbereitung der Nürnberger Prozesse von großen Stäben Sachverständiger ausgewertet wurde. Unter den beschlagnahmten Beständen befanden sich solche aus den Archiven des IG-Farben-Konzerns, des Krupp- und des Flick-Konzerns, der Dresdner Bank und anderer. Im Februar 1946 veröffentlichte das von der Regierung der Vereinigten Staaten beauftragte Kilgore-Komitee (benannt nach seinem Leiter, Sena-

¹ Das Dokumentenbuch ist auf Mikrofilm beim Deutschen Zentralarchiv Potsdam vorhanden (Filmsammlung, IG Farben, Nr 418). Wir veröffentlichen die Dokumente nach diesem Film. Den Bestand der Filmsammlung führen wir im folgenden als DZA/FS an.

Die Materialien des Nürnberger IG-Farben-Prozesses werden im folgenden – bei Stellen aus dem Prozeßprotokoll – mit Regeste, Kurzbezeichnung des Prozesses (Fall VI) und mit der Fundstelle im Protokoll zitiert, bzw. – bei Dokumenten der Anklagebehörde – mit Regeste, Dokumentennummer, Kurzbezeichnung des Prozesses und Nummer des Dokumentenbuchs der Anklage (ADB), in dem das Dokument enthalten ist. Zur Zitierweise im allgemeinen vgl. auch die in diesem Bd erschienene Arbeit von *Czollek, Roswitha/Eichholtz, Dietrich*, S. 219 ff.

tor Harley Kilgore) seinen Bericht über die Verbrechen der IG Farbenindustrie AG. Das immense Material für diesen Bericht, unter dem sich die hier abgedruckten Dokumente befanden, war von der Gruppe des Obersten Bernard Bernstein zusammengetragen und vorbereitet worden.

Der vermutlich erste deutsche Historiker und Publizist, der zu dem Bericht Stellung nahm und sofort erkannte, daß es sich um wahrhaft sensationelle Funde handelte, war Albert Norden.² Auch unter den Dokumenten gab es Sensationen, beispielsweise die hier abgedruckten, wenngleich der Charakter der Monopolherrschaft und die grundsätzliche Linie der Politik des Finanzkapitals natürlich jedem marxistischen Historiker und politisch erfahrenen Beobachter bekannt sein mußten, auch hinreichend evident waren und durch das Material nur vollauf bestätigt wurden. Die größte Sensation war indessen die Tatsache, daß Tausende und aber Tausende von bisher höchst geheimen Dokumenten, Plänen, von ausführlichen Aussagen der Konzernchefs über ihre eigenen Verbrechen usw., „ein wahres Panorama der Aggression gegen eine ganze Welt“³, ans Licht kamen, vervielfältigt und sogar teilweise gedruckt wurden und so einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich waren.

Größere Aktenpublikationen aus öffentlichen Archiven hatte es schon gegeben. Das Beispiel Sowjetrußlands, das den Inhalt der zaristischen Geheimakten aller Welt kundgab, hatte im Westen einige, wenn auch vorsichtige Nachahmer gefunden. Eine so umfangreiche Veröffentlichung derart entlarvenden Materials aus Archiven führender Konzerne einer der imperialistischen Hauptmächte wie der Bericht des Kilgore-Komitees über IG-Farben jedoch war etwas völlig Neues.

Unter den Bergen von Dokumenten, die schließlich im Nürnberger IG-Farben-Prozeß von dem amerikanischen Ankläger vorgelegt wurden, nahm das Material über die „New Order“, die faschistische „Neuordnung Europas“, darunter vor allem das Dokument NI-11252, einen besonderen, hervorragenden Platz ein. Es war das Kernstück eines gewaltigen Materialkomplexes, den die Anklagebehörde als für den Beweispunkt „Spoliation“ besonders relevant ansah. Das Dokumentenbuch 51 trug die Bezeichnung „Aggression and reaping of spoils“ und führte die Reihe der Bände an, die gefüllt waren mit Dokumenten über die Plünderung in den faschistisch besetzten Ländern. In ihm waren die grundsätzlich wichtigen Dokumente über die Plünderung fremder wirtschaftlicher Ressourcen im Krieg und über ihre Planung gesammelt. Das den Konzern am schwersten belastende Material war jenes, das seinerzeit im Konzernjargon „Friedensplanung“ genannt wurde. Karl v. Heider, ein leitender IG-Angestellter, sagte im Prozeß aus, vorzüglich dies Material, „what we called peace planning“, sei es gewesen, das nach Weisung der Konzernchefs wie auch der Behörden unbedingt vor dem Einmarsch der Alliierten vernichtet werden sollte und auch tatsächlich überall eiligst tonnenweise verbrannt wurde.⁴ Nichtsdestoweniger sind große Massen höchst aussagekräftigen Materials der „Friedensplanung“ erhalten geblieben und von den Alliierten sichergestellt worden oder – in der Deutschen Demokratischen Republik –

² Siehe Norden, Albert, Die IG Farben, in: Weltbühne, 4/1946, S. 104–108. Wiederabdruck in: derselbe, Die Nation und wir. Ausgewählte Aufsätze und Reden 1933–1964, Bd 1, Berlin 1965, S. 321–329.

³ Ebenda, S. 321.

⁴ Verhör v. Heider, Fall VI, Protokoll, S. 1606f. (Archiv der Główna Komisja Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce, Warschau, im folgenden: GK). – Allein in der Konzernzentrale (Frankfurt/Main) wurden insgesamt 15 Tonnen Dokumente verbrannt.

in die Hände der Arbeiterklasse übergegangen.⁵ Das von den Amerikanern zusammengetragene Material ist nur zu einem Teil im Prozeß vorgelegt, und von den vorgelegten Beweisstücken ist wiederum nur ein geringer Teil den Dokumentenbüchern einverleibt worden.

*Die IG-„Friedensplanung“
im Gesamtkomplex der „wirtschaftlichen Neuordnung Europas“*

Wesen und Umfang der „Friedensplanung“ sind nicht zu erfassen, ohne daß man, etwas weiter ausholend, ihre Entstehungsgeschichte wenigstens skizziert. Schon bei der Annexion Österreichs, bei der Besetzung der Tschechoslowakai und bei dem Überfall auf Polen hatten die führenden deutschen Monopole, allen weit voran der IG-Farben-Konzern, das Einbringen der Beute rechtzeitig und allseitig geplant.⁶ Kurz nach Beginn der Operation „Weserübung“ schickten sie sich an, die Reichtümer Norwegens unter sich zu verteilen.⁷

Anfang Juni 1940 aber, als die deutschen Armeen tief nach Frankreich hineinstießen, begannen die großen Konzerne, im Rausch des Sieges, den sie schon greifbar nahe wähnten, ein umfassendes, detailliertes Kriegszielprogramm, ein System für die Ausbreitung ihrer Herrschaft über ganz Europa auszuarbeiten. Dieses Programm sah zunächst die „Wiedereroberung“ alles Verlorenen und die „Wiedergutmachung“ aller Schädigungen an Monopollage und Profitquellen vor, die der Versailler Vertrag ihnen verursacht hatte. Als nächsten Schritt planten sie die Errichtung eines „europäischen Großwirtschaftsraumes“, einschließlich Großbritanniens, unter ihrer Führung, das heißt unter faschistischer Herrschaft. Dieser „Großwirtschaftsraum“ schließlich sollte, so sahen es die Planungen der entwickeltsten, aggressivsten Monopole vor, als Ausgangsbasis dafür dienen, die „Auseinandersetzungen“ um die Welthegemonie des deutschen Imperialismus fortzusetzen. Der Begriff der Auseinandersetzung, der auch in den hier veröffentlichten Dokumenten eine große Rolle spielt, umfaßte dabei sowohl Perioden „friedlichen“ Konkurrenzkampfes – mit einer solchen Periode rechneten die IG-Herren offenbar nach einem siegreichen Ende des Krieges um die Unterwerfung Europas –, als auch große, interkontinentale bzw. Weltkriege, in die jene Perioden angesichts der weltweiten imperialistischen Zielsetzung der deutschen Monopole mit Naturnotwendigkeit übergehen mußten. Solche Kämpfe waren nach den Vorstellungen und Planungen der führenden deutschen Konzerne in der Zukunft gegen diejenigen Mächte auszutragen, welche die anderen, konkurrierenden Großwirtschaftsräume beherrschten, besonders gegen die USA-Monopole, aber auch gegen die damals offiziell verbündeten japanischen und italienischen Monopole, sowie – nicht zuletzt – gegen die sozialistische Sowjetunion.⁸

5 Was in den Archiven der DDR, besonders in den Betriebsarchiven, an wertvollsten Dokumenten zu dieser Thematik aufzufinden ist bzw. schlummert, deutet Schmelzer in einer unlängst erschienenen Arbeit an (Schmelzer, Janis, Dies war ein Staatsgeheimnis. Ein Blick in die Handakten des ehemaligen Direktors der IG-Farben Agfa-Betriebe, Dr. Fritz Gajewski, Wolfen [1963]).

6 Siehe Fall VI, ADB 54, 55 u. a. (DZA/FS, Nr 418). Vgl. Norden, Albert, Die Nation und wir, a. a. O., S. 324 ff.; Radandt, Hans/Zumpe, Lotte/Puchert, Berthold, Zur Rolle des deutschen Monopolkapitals bei der Okkupation im zweiten Weltkrieg, in: Bulletin des Arbeitskreises „Zweiter Weltkrieg“, 3/1963, S. 10 ff.

7 Siehe Referat Meyer-Küster (stellvertr. Direktor der IG Farbenindustrie AG und Mitarbeiter im Reichswirtschaftsministerium) vor der Metall-Unterkommission (Metall-Uko) des IG-Farben-Konzerns v. 16. 4. 1940, NI-6089, Fall VI, ADB 65 (DZA/FS, Nr 420).

8 Siehe *Monopole und Staat in Deutschland 1917–1945*, Berlin 1966.

Mitte Juni starteten Reichsgruppe Industrie und Reichswirtschaftsministerium einen großangelegten Versuch der „planmäßigen Vorbereitung einer europäischen Industriewirtschaft“.⁹ Diese weitgespannte Planung sollten die zentralen staatsmonopolistischen Institutionen (Reichsgruppe, Wirtschaftsgruppen) in die Hand nehmen, um die divergierenden Interessen zu kanalisieren und den erbitterten Konkurrenzkampf bei der Verteilung der Beute zu dämpfen. Das Ergebnis waren die sogenannten Länderberichte der Reichsgruppe Industrie, die bei aller Brutalität ihrer Forderungen eine starke Unausgewogenheit zeigten und eine wirklich „große“ Konzeption durchaus vermissen ließen. Vergeblich hatte man hier, über die konkurrierenden Interessen der miteinander rivalisierenden Großen sowie der starken und der schwächer organisierten und monopolisierten Unternehmen und Industriezweige hinweg, ein im großen wie im einzelnen einheitliches staatsmonopolistisches Expansionsprogramm aufstellen wollen.

Im Grunde viel bedeutender und auf der Höhe eines grausigen strategischen Scharfsinns, wie nur der Imperialismus ihn aufbringen kann, waren die Sonderprogramme, die die führenden Monopole aufstellten. Die entwickeltsten und im internationalen Maßstab stärksten Konzerne steckten dabei ihre Ziele am weitesten; an ihren Planungen erwies es sich am klarsten, daß die europäische „Neuordnung“ für sie nur ein erster Schritt, wenn auch ein sehr beachtlicher, auf dem Wege zur Etablierung bzw. Retablierung ihres Weltmonopols, ihrer Weltherrschaft war. Das traf zu auf Zeiss, auf die Elektrokonzerne, auf die Kalikonzerne, auf Nichteisenmetallkonzerne wie Metallgesellschaft und auf andere.

Unübertroffen blieb aber die IG, sowohl was die Spannweite ihrer „Wünsche“ und Forderungen als auch was die Gründlichkeit und Konsequenz betraf, mit der dieser größte deutsche Konzern vorging. Seine „Friedensplanung“ stellt eine der erstaunlichsten, entlarvendsten Dokumentationen aus der Geschichte der deutschen Monopole und der imperialistischen Ära überhaupt dar.

Gustav Schlotterer, Leiter der Sonderabteilung V. O. (Vorbereitung und Ordnung) im Reichswirtschaftsministerium, die gleich nach dem Einmarsch in Frankreich eigens für die wirtschaftliche „Neuordnung“ geschaffen worden war, hatte verschiedentlich Besprechungen mit IG-Vertretern geführt, in größerem und in kleinem Kreise, und hatte den Konzern ersuchen lassen, „eine Übersicht zu geben über die chemische Industrie in den Ländern Frankreich, Schweiz, England, Holland, Belgien, Dänemark und Norwegen, unter besonderer Berücksichtigung der kartellmäßigen Beziehungen. . . auch soweit sie sich unter Ausschluß deutscher Beteiligung gebildet haben“, und gegebenenfalls „hinsichtlich der künftigen Gestaltung der Farbenfabrikation in den in Frage stehenden Ländern besondere Anregungen zu geben.“¹⁰

Der Konzern kam dieser Bitte in einer Weise nach, daß alle maßgeblichen Stellen in begeistertem Lob ausbrachen und ihm bescheinigten, daß seine „Friedensplanung“ unter dem „Wust der sich in Allgemeinheiten verlierenden Eingaben . . . eines der ganz wenigen Dokumente darstellt, das dem Reichswirtschaftsministerium klar formulierte und bis ins letzte durchdachte praktische Vorschläge an die Hand gibt.“¹¹

9 Siehe Schumann, *Wolfgang*, Das Kriegsprogramm des Zeiss-Konzerns, in: *ZfG*, 4/1963, S. 705.

10 Aktennotiz Kufuß (Assistent des IG-Direktors Kugler) v. 19. 6. 1940, NI-6842, Fall VI, ADB 57 (DZA/FS, Nr 419).

11 Rundbrief Georg v. Schnitzlers an die Mitglieder des Kaufmännischen Ausschusses der IG v. 22. 10. 1940, NI-6955, Fall VI, ADB 51 (DZA/FS, Nr 418).

Die IG baute diese Planung, an der alle Sparten, Abteilungen, Kommissionen des Konzerns fieberhaft mitarbeiteten, systematisch auf. Den Berichten über die Länder wurde ein „Allgemeiner Teil“ vorangestellt, der nicht mehr und nicht weniger als die ausdrückliche Forderung nach dem Weltchemie monopol enthielt, ähnlich dem, das die deutsche Chemieindustrie vor dem ersten Weltkrieg innehatte. Es handelte sich um einen ebenso aberwitzigen wie pedantisch exakten Generalplan der Konzernchefs für eine Neuaufteilung der Reichtümer der Welt, hier insbesondere der Profitquellen für die chemische Industrie, zugunsten der deutschen Imperialisten, zugunsten der Weltherrschaft des IG-Farben-Konzerns.

Diesem Grundsatzdokument schlossen sich die höchst ausführlichen Länderberichte oder sogenannten Wunschmaterialien an, alle nach dem gleichen Muster gearbeitet, zuerst für Frankreich, dann für Belgien und Luxemburg, für Holland, Dänemark und Norwegen. Für den England-Bericht (einschließlich Empire) lagen ausführliche Vorarbeiten und Materialien aus den verschiedenen Zweigen und Abteilungen des Konzerns bereits Ende Juni 1940 vor, ebenso wie für die anderen Berichte; er wurde aber angesichts der militärischen Entwicklung nicht mehr endgültig zusammengestellt. „Ausführungen über Polen und das Protektorat sind wegen der zu erwartenden grundsätzlichen Entscheidungen ebenfalls in Vorbereitung. Vorarbeiten für die eigentliche Gestaltung des europäischen Großraums als solchen unter Einbezug des nordischen und südosteuropäischen Raumes sowie der Schweiz sind eingeleitet.“¹²

Die erwähnten Dokumente sind uns augenblicklich nur teilweise zugänglich. Die hohe Flut von Berichten, Stellungnahmen, Forderungen und Plänen der einzelnen Konzernabteilungen und -betriebe, auf denen die Länderberichte der Konzernleitung sowie der „Allgemeine Teil“ aufgebaut waren, wurde im Prozeß überhaupt nicht sichtbar. Daß bedeutende Mengen dieses Materials in Händen der Anklagebehörde waren, ging aus einem Passus in Telford Taylors Anklagerede hervor.¹³ Im Kilgore-Bericht war einiges auch aus den Vormaterialien der Länderberichte zur Sprache gekommen.¹⁴ Wichtige Teile dieses hochinteressanten Materials sind in unseren Betriebsarchiven zugänglich bzw. harren dort der Entdeckung.¹⁵ In den Prozeßmaterialien finden wir vollständig den „Allgemeinen Teil“ und den Frankreich-Bericht¹⁶ sowie den Norwegen-Bericht¹⁷. Die Berichte über Holland, Dänemark und Belgien wurden unter der Dokumentennummer NI-10165 auszugsweise als Anklagedokument vorgelegt, aber nicht in ein Dokumentenbuch aufgenommen.¹⁸ Hinweise auf die bisher zugänglichen Teile der England-Materialien finden sich bei Schmelzer¹⁹ und bei Norden²⁰.

12 Schreiben von v. Schnitzler und Krüger an Schlotterer v. 3. 8. 1940; siehe Dokumententeil.

13 „The New Order contains *thousands of pages* of specific programs for the chemical industries of Europe, including Great Britain.“ (Fall VI, Protokoll, S. 146 (GK). Hervorhebung von mir — D. E.).

14 Siehe Norden, Albert, Die Nation und wir, a. a. O., S. 326f.

15 Siehe die von Schmelzer, Janis, a. a. O., S. 28 ff., und von Radandt, Hans/Zumpe, Lotte/Puchert, Berthold, a. a. O., S. 10 ff. u. 19 f. zitierten Dokumente.

16 Zusammen unter der Dokumentennummer NI-11252.

17 NI-7784, Fall VI, ADB 65. Vom 8. 5. 1941, mit der Ergänzung v. 15. 9. 1941 (DZA/FS, Nr 420).

18 Siehe Beweisvortrag des Anklägers, Fall VI, Protokoll, S. 2473 ff. (2487) (GK); die Daten der Fertigstellung bzw. der Versendung: Holland-Bericht 23. 8. 1940; Belgien-Bericht 9. 10. 1940; Dänemark-Bericht 11. 12. 1940.

19 Schmelzer, Janis, a. a. O., S. 35 ff.

20 Norden, Albert, Die Nation und wir, a. a. O., S. 326f.

Der Ankläger im IG-Farben-Prozeß hatte eindrucksvolle Worte einer historischen Würdigung der „New Order“ gefunden: „It was, in summary, a plan for the marshalling of the chemical industry of the continent of Europe, including Great Britain, to wage war against the world. It is a plan for the realization of the ideas of Duisberg and the predictions of Krauch. We need seek no farther for the motive in this case; it is all written down in these documents. They are written in the dispassionate language of science and commerce, but between the lines the smouldering hate and boundless ambition is easily discernable. These men wanted to make the world their own, and they were prepared to smash it if they could not have their way.“²¹ Für die amerikanischen Richter waren diese Argumente anscheinend ohne juristische Erheblichkeit. Den Wert ihres Urteils kann man daran messen, daß der gesamte Komplex der „Friedensplanung“, also die Kriegsziele und die Kriegszielplanung des Konzerns, ausgeklammert wurden; sie blieben in der 150 Druckseiten starken Urteilsbegründung überhaupt unerwähnt. Unter „Spoliation“ (Anklagepunkt II) schlugen gegen die IG-Chefs nur die ganz offensichtlichen, in Polen, Norwegen und Frankreich ausgeführten Plünderungsakte zu Buch. Von der „Verschwörung, oder Beteiligung an einer gemeinsamen Planung“ von Angriffskriegen und von Kriegsverbrechen (Anklagepunkt V) wurden alle Angeklagten freigesprochen. Georg v. Schnitzler beispielsweise, der das Dokument NI-11252 an erster Stelle unterzeichnet hatte, wurde ausdrücklich bescheinigt, „daß seine Teilnahme am Kriege nach dessen Ausbruch nicht über die eines durchschnittlichen, anständigen deutschen Bürgers und Geschäftsmannes hinausgegangen“²² sei.

Die Dokumente – wir drucken die beiden wichtigsten hier ab – sprechen für sich selbst. Eine Geschichtsquelle erster Ordnung, sind sie selbst ein höchst wichtiges Stück deutscher Geschichte, eine Grundlage für die Enthüllung des Geheimnisses, in dem der Krieg geboren wurde. Diese Pläne wollen studiert werden; sie helfen uns, das Wesen der Monopolherrschaft und des staatsmonopolistischen Kapitalismus, besonders aber auch das Wesen des Faschismus ganz zu verstehen.

Zu Form und Gliederung der abgedruckten Dokumente

Die aktenmäßige Provenienz des Dokumentes NI-11252 ist aus der im Dokumentenbuch vorliegenden Abschrift nicht exakt festzustellen. Anzeichen deuten darauf hin, daß es sich um eine im Konzern (Wirtschaftspolitische Abteilung) gefertigte Abschrift für das Wehrwirtschafts- und Rüstungsamt (Wirü) des OKW (General Thomas) handelt. Das Dokument NI-6840 stammt offensichtlich aus den geheimen Beständen eines IG-Archivs. Die Originale beider Dokumente sind nicht nachweisbar.* Das Dokument NI-11252 besteht aus drei Teilen: dem sogenannten Brief, dem „Allgemeinen Teil“ und dem Bericht „Frankreich“.

Der Brief ist das Begleitschreiben des Konzerns vom 3. August 1940, das anlässlich der Übergabe der ersten, entscheidenden Teile der „Friedensplanung“ an die faschistischen Behörden und staatsmonopolistischen Institutionen Ministerialdirigent Schlotterer, dem Leiter der amtlichen „Neuordnungs“-Planung im

²¹ Anklagerede Telford Taylors, Fall VI, Protokoll, S. 146.

²² *Das Urteil im IG-Farben-Prozeß*, Offenbach a. M. 1948, S. 48 (GK).

* Bei dem vorliegenden Abdruck nach der Kopie sind offensichtliche Tippfehler korrigiert und die heute übliche Rechtschreibung beachtet worden.

Reichswirtschaftsministerium, überreicht wurde. Es trägt die Unterschriften von Georg v. Schnitzler und Kurt Krüger²³. Im Original umfaßt es fünf Schreibmaschinenseiten. Vollständig, in englischer Übersetzung, ist es in der fünfzehnbändigen amerikanischen Auswahlübersicht über die zwölf Nürnberger Nachfolgeprozesse („Grüne Reihe“) abgedruckt.²⁴

Abschriften des Briefes erhielten die an seinem Schluß vermerkten Adressaten; angesichts der Anerkennung, die das Dokument an hoher Stelle sogleich fand, gingen Abschriften des Briefes und zumindest auch des „Allgemeinen Teils“, wie Funde in den Betriebsarchiven beweisen²⁵, auch an eine Reihe von weiteren amtlichen und halbamtlichen Stellen, an offizielle Persönlichkeiten, Vertrauens- und Verbindungsmänner des Konzerns.

In dem Brief werden, nach einem Hinweis auf vorausgegangene „verschiedene Besprechungen“ mit Schlotterer „über die Frage der möglichen Gestaltung des europäischen Wirtschaftsraumes“, die drei „Grundgedanken“ der IG-„Friedensplanung“ entwickelt. Darauf folgt ein Überblick über die geplante Anlage des ganzen Komplexes dieses Kriegszielprogramms. Schließlich werden alle den Konzern interessierenden Fragen und Sachgebiete, bei denen ihm eine Neuregelung in den besetzten Ländern wünschenswert erschien, in einer Art Liste zusammengestellt; diese Liste erfaßt tatsächlich alle Gebiete der wirtschaftlichen Aktivität dieser Länder.

Was die „Grundgedanken“ betrifft, so kann man sie dem Inhalt nach, in aktualisierter Terminologie, mit den Begriffen Integration und Eskalation recht treffend charakterisieren. Erstens stellte der Konzern sich, seine bisherige wirtschaftspolitisch-strategische Linie weiterverfolgend, die europäische Planung als Autarkieplanung, als Planung der „wirtschaftlichen Eigenständigkeit“ in bezug auf die Versorgung vor – eine, wie leicht nachzuweisen, durchaus aggressive Zielstellung.²⁶ Zu diesem Zweck sollte die europäische Chemieindustrie unter deutscher Führung „planvoll“ rationalisiert und zentralisiert werden. Es war denn auch, zweitens, die „Rückgewinnung und Sicherung der Weltgeltung der deutschen Chemiewirtschaft“ Ziel des Konzerns, in Auseinandersetzung („Wettbewerb“) mit den außer-europäischen Großräumen. Hiermit gaben die Konzernchefs dem Begriff der europäischen Planung einen neuen, „höheren“ Inhalt; sie strebten nicht nur danach, planmäßig ihre Herrschaft im europäischen Raum zu errichten, sondern sie planten bereits die Errichtung ihrer Welthegemonie, vom europäischen Großwirtschaftsraum als Basis und Grundpotential ausgehend. Drittens sollte der Großwirtschaftsraum vor allem unter dem Gesichtspunkt „geordnet“, die Autarkie unter dem Aspekt gesichert werden, daß das deutsche Rüstungspotential durch die Ressourcen Europas gestärkt würde. Das war nur ein logisches Glied in der Kette der Überlegungen: „they were prepared to smash it (the world) if they could not have their way . . .“²⁷, hatte es in Taylors Anklagerede geheißen.

23 Krüger war Stellvertreter Max Ilgners, des Leiters der Wirtschaftspolitischen Abteilung des Konzerns, zugleich leitender Mitarbeiter im Wehrwirtschaftsstab des OKW.

24 *Trials of War Criminals before the Nuernberg Military Tribunals under Control Council Law No. 10* (im folgenden: *Trials*), Bd VII, Washington 1953, S. 1451–1455. – An der gleichen Stelle sind der „Allgemeine Teil“ mit sehr starken und zum Teil höchst aufschlußreichen Kürzungen sowie einige Seiten aus dem Frankreich-Bericht abgedruckt (ebenda, S. 1455 ff.).

25 Siehe *Schmelzer, Janis*, a. a. O., S. 24 ff.; *Radandt, Hans/Zumpe, Lotte/Puchert, Berthold*, a. a. O., S. 12 f.

26 Vgl. *Monopole und Staat in Deutschland 1917–1945*, a. a. O.

27 Vgl. Anklagerede Taylors, Fall VI, Protokoll, S. 146 (GK).

Der „Allgemeine Teil“, die generalstabsmäßige Expansionsstrategie des „Rates der Götter“, umfaßt im Original 14 Schreibmaschinenseiten und einen Anhang (Tabelle). Zuerst werden mit einer wahren Gaunerrabulistik die Verluste und Abträglichkeiten geschildert und beziffert, die das frühere Weltmonopol der deutschen Chemieindustrie seit dem ersten Weltkrieg durch die Bestimmungen und die Folgen des Versailler Vertrags und durch den Aufbau ausländischer Konkurrenzindustrien erlitten habe. Bedauernd wird in der Zusammenfassung festgestellt, daß man das Weltchemie monopol von 1914 nicht mehr in der alten Form werde wiederherstellen können. Darauf folgt das Kernstück des ganzen Dokuments, ja der gesamten „Friedensplanung“, die ebenso berüchtigte wie beeindruckende Darlegung der IG-Großraumstrategie, mit deren Hilfe man die Welt-herrschaft der deutschen Chemieindustrie in neuer Form, gewissermaßen auf höherer Stufe, zu etablieren gedachte.

Der „Allgemeine Teil“ ist in unserer Literatur bereits verschiedentlich zitiert worden. In der deutschen Ausgabe von Sasulys IG-Farben-Buch befindet sich im Anhang eine Rückübersetzung des „Allgemeinen Teils“ aus dem Englischen, die erklärlicherweise außerordentlich unzulänglich ist.²⁸

Die volle Bedeutung des „Allgemeinen Teils“ erschließt sich uns erst aus größeren historischen Zusammenhängen. Wir bedürfen genauer Untersuchungen über die Expansionsrichtungen der verschiedenen Monopolgruppierungen, die, in Abwandlungen, über Jahrzehnte hinweg zu verfolgen sind.²⁹ Das IG-Farben-Dokument ist auch geeignet, ein Licht auf die Hintergründe der Großraumtheorien des deutschen Imperialismus und Faschismus zu werfen. Sehr untersuchenswert ist in diesem Zusammenhang die nahe innere Verwandtschaft und zeitliche Aufeinanderfolge des Dokuments und des Dreimächtepaktes vom 27. September 1940, in dem der deutsche, der italienische und der japanische Imperialismus sich offiziell über die Aufteilung der Welt in „Großräume“ und über deren Domination verständigten.³⁰

Der Bericht „Frankreich“ umfaßt im Original 71 Schreibmaschinenseiten. Sein Aufbau galt als Muster für alle anderen Länderberichte der IG-„Friedensplanung“. Diese Berichte bestanden nach dem im groben einheitlichen Schema aus einer kurzen allgemeinen Einschätzung der Chemieindustrie des betreffenden Landes als Konkurrentin für die deutsche, aus einem ausführlicheren Überblick über die Entwicklung und den Stand in den einzelnen Branchen und Verkaufsgebieten, sodann aus wirtschaftspolitischen Vorschlägen und Forderungen allgemeiner Natur und vor allem aus „Wünschen spezieller Art für bestimmte Produktionsgebiete“. Gefordert wurden Mittel und Möglichkeiten, die Chemieindustrie des betreffenden Landes völlig unter Kontrolle und zu großen Teilen in die eigenen Hände zu bekommen, sie zu wesentlichen Teilen auszuschalten oder wenigstens vom Export auszuschließen und jegliche Schranken für den deutschen Export niederzureißen bzw. ihm eine absolute Vorrangstellung gegenüber einer Einfuhr aus dritten Ländern zu verschaffen.

28 Sasuly, Richard, IG-Farben, Berlin 1952, S. 345–358.

29 Vgl. *Monopole und Staat in Deutschland 1917–1945*, a. a. O., — Solche Untersuchungen werden Ergebnisse liefern, die die Diskussion um die Kontinuität der Kriegsziele des deutschen Imperialismus in beiden Weltkriegen ohne Zweifel außerordentlich befruchten werden.

30 *Reichsgesetzblatt* 1940, II, S. 280; vgl. auch Hass, Gerhart, Die USA in der Kriegs- und Großraumplanung des deutschen Faschismus im Jahre 1940, in: *Der deutsche Imperialismus und der zweite Weltkrieg*, Bd 3, Berlin 1962, S. 158 ff.

Auf den programmatisch-einleitenden Seiten des Berichts „Frankreich“ wird zunächst erklärt, man könne und wolle die Entwicklung der französischen Chemieindustrie nicht „ganz wieder rückgängig“ machen, dann aber gefordert, den französischen Markt der deutschen Konkurrenz ohne Beschränkung zu öffnen und den französischen Export „nur ausnahmsweise“ zuzulassen. Unter I wird eine Skizze der Entwicklung in den einzelnen Zweigen seit der Zeit vor dem ersten Weltkrieg gegeben: Farbstoffe, Chemikalien, Pharmazeutika, Photographika, Riechstoffe, Kunstfasern und Stickstoff. Der Aufbau einer eigenen französischen chemischen Industrie und eines entsprechenden Exports nach dem ersten Weltkrieg sowie die Konkurrenzmaßnahmen der französischen Industrie und Regierung werden als Schädigung und Verletzung der deutschen (IG-)Interessen ausführlich erörtert und ebenso wehleidig wie demonstrativ beklagt.

Der nächste Teil (II) enthält die konkreten „Vorschläge grundsätzlicher Art“, vor allem Forderungen nach einer „grundlegende(n) Änderung der Formen und Mittel der französischen Handelspolitik zugunsten der deutschen Einfuhr“ und im Interesse deutscher Niederlassungen und Tochtergesellschaften.

Der letzte, ausführlichste Teil (III) schließlich enthält die „Wünsche spezieller Art“, wiederum geordnet nach den Zweigen der chemischen Produktion, denen „Einfuhr“ als Punkt 8 hinzugefügt ist. Der schwerwiegendste „Wunsch“ des Konzerns war der nach Übertragung von 50 Prozent des Kapitals der gesamten französischen Farbstoffindustrie an die IG, eine Forderung, welche die – bereits mit den Behörden besprochene – Beschlagnahme des genannten Industriezweiges durch das Reich voraussetzte.³¹ Unter „Chemikalien“ sticht neben der Forderung nach Syndikaten unter völlig deutscher Führung die große tabellarische Aufstellung hervor, die rund siebzig wichtigste Positionen (Chemikalien und Gruppen von Chemikalien) aufweist und nach der die französische Produktion, Ein- und Ausfuhr radikal im Interesse der IG reguliert werden sollte (durch Vorzugseinfuhrzölle gegenüber Deutschland bzw. Schutzzölle gegenüber Dritten, Ausfuhrverbote für Frankreich, Errichtungsverbote und Stilllegungen in verschiedenen Abstufungen). Die Öffnung des französischen Pharmaziemarktes für die „freie Konkurrenz“ der deutschen Industrie, ein allgemeines Erweiterungsverbot für die französische Photoindustrie und das Exportverbot für französischen Stickstoff sind nur ausgewählte Beispiele aus zahllosen weiteren Forderungen.

Das abschließend veröffentlichte Dokument NI-6840 ist ein Aktenvermerk aus der Wirtschaftspolitischen Abteilung des Konzerns, die Max Ilgner leitete, unterzeichnet von Jost Terhaar, einem leitenden Mitarbeiter dieser Abteilung.³² Terhaar war dafür bestimmt worden, die „Friedensplanung“ (das Dokument NI-11252) den faschistischen Behörden und der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie zu überbringen und sie ihnen in vertraulichen Besprechungen ausführlich zu erläutern. Der Vermerk gibt uns Aufschlüsse über die Reaktion der Aufgesuchten, besonders der maßgeblichen Stellen im Reichswirtschaftsministerium. Vor allem gestattet er außerordentlich tiefe und wertvolle Einblicke in den Funktionsmechanismus des staatsmonopolistischen Apparats und überhaupt in das Verhältnis zwischen Monopolen und faschistischem Staat.

31 Vgl. Vorvernehmung v. Schnitzler, NI-5193, Fall VI, ADB 58, abgedruckt bei *Kuczynski, Jürgen*, Studien zur Geschichte des staatsmonopolistischen Kapitalismus in Deutschland 1918 bis 1945, Berlin 1963, S. 191 ff. u. 242 ff. = *derselbe*, Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus, Bd 16.

32 Das Dokument ist vollständig, in englischer Übersetzung, abgedruckt in *Trials*, a. a. O., S. 1446–1451.

I. DOKUMENT NI-11252

IG Farbenindustrie Aktiengesellschaft

Streng vertraulich

Handschriftliche Notiz: *Abschrift für WiRü*

Postanschrift des Absenders:

Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Berlin NW 7, Unter den Linden 78

Drahtwort

Igesekretariat Berlin

Fernruf

Ortsverkehr 120021

Fernverkehr 126401

Konten

Reichsbank-Giro-Konto 8201

Berlin

Postscheck-Konto 10456

Berlin

Herrn

Ministerialdirigent Dr. Schlotterer

Reichswirtschaftsministerium

BERLIN W. 8

Behrenstr. 43

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

bei Antwort anzugeben

Unser Hausruf

Berlin NW 7

Unter den Linden 78

3. 8. 1940

Betreff

Sehr geehrter Herr Ministerialdirigent!

Auf Grund verschiedener Besprechungen, die wir mit Ihnen über die Frage der möglichen Gestaltung des europäischen Wirtschaftsraumes führten, haben wir in dem zuständigen Gremium unserer Gesellschaft geprüft, durch welche Beiträge wir die von Ihnen eingeleiteten Planungen erleichtern können, und inwieweit wir in diesem Zusammenhang besondere Anregungen sowie unsere Firma selbst betreffende Wünsche vorzubringen haben. In Verfolg dieser Überlegungen sind Erhebungen und Vorarbeiten eingeleitet worden, die nach folgenden Grundgedanken ausgerichtet sind:

1. Es wird davon ausgegangen, daß im Zuge der Gestaltung einer europäischen Großraumwirtschaft eine Planung auch für das Chemiegebiet notwendig ist. Ziel dieser Planung ist:
 - a) die wirtschaftliche Eigenständigkeit dieses Raumes im Sinne weitgehender Sicherung seiner Versorgung zu gewährleisten,
 - b) die Produktionskräfte dieses Raumes dementsprechend planvoll durch rationelle Ausnutzung der vorhandenen Produktionseinrichtungen zu ordnen und sie den heutigen und voraussehbaren künftigen Bedürfnissen so anzuzureichen.

passen, daß vor allem Fehlleitungen von Arbeitskräften und Kapital vermieden werden.

2. Diesem kontinentalen Großraum wird nach Abschluß des Krieges die Aufgabe gestellt sein, den Güteraustausch mit anderen Großräumen zu organisieren und mit den Produktionskräften anderer Großräume auf konkurrierten Marktgebieten in Wettbewerb zu treten – eine Aufgabenstellung, die insbesondere auch die Rückgewinnung und Sicherung der Weltgeltung der deutschen Chemiewirtschaft in sich schließt. Die unter diesem Gesichtspunkt anzustellenden Betrachtungen und Planungen haben vor allem auch die durch den letzten Krieg ausgelösten Verlagerungen und Entwicklungstendenzen der internationalen Wirtschaftskräfte zu berücksichtigen, wie sie etwa in dem verstärkten Einfluß der USA in Lateinamerika, Japans im Fernen Osten sowie Italiens in Südosteuropa und im Nahen Orient immer deutlicher zum Ausdruck kommt.
3. Eine so unter dem Gesichtspunkt der Eigenversorgung geordnete Großraumwirtschaft und ihre planvolle Ausrichtung gegenüber den übrigen Wirtschaftsräumen der Welt hat zugleich allen Faktoren Rechnung zu tragen, die sich aus den wehrwirtschaftlichen Erfordernissen des Großdeutschen Reiches ergeben. Diese Erfordernisse sind nicht nur unter dem Blickpunkt der reinen Versorgung mit wehrwirtschaftlich wichtigen Importgütern zu sehen, sondern auch unter dem Gesichtswinkel, daß bislang bestandene oder künftig mögliche Interessenverflechtungen der in der deutschen Einflußsphäre liegenden europäischen Länder mit außereuropäischen Ländern, die deren wehrwirtschaftliches Potential auf dem Chemiegebiet berühren können, so gestaltet werden, daß den großdeutschen Belangen allemal Rechnung getragen ist; gedacht ist hierbei etwa an Kartelle, Kapitalbeteiligungen und Erfahrungsaustausch.

Die unter diesen Grundgedanken angestellten Arbeiten werden sich in einen „Allgemeinen Teil“ und einen nach Ländern geordneten Teil gliedern.

Der „Allgemeine Teil“ besteht in einer Betrachtung der Lage auf dem internationalen Chemiemarkt vor dem Weltkrieg, der Lage, wie sie sich unter den Auswirkungen des Versailler Friedensvertrages in den Jahren nach dem Weltkrieg herausgebildet hat, und in einer kurzen Darstellung der weltwirtschaftlichen Kräfteverhältnisse, mit denen bei der Neuordnung des internationalen Chemiemarktes zu rechnen sein dürfte.

Der nach Ländern geordnete Teil umfaßt zunächst diejenigen Länder, für die im Zuge der militärischen und politischen Ereignisse in absehbarer Zeit im Rahmen von Waffenstillstands- bzw. Friedensbestimmungen wirtschaftspolitische Verhandlungen über eine grundsätzliche Neuordnung zu erwarten sind, nämlich

- a) Frankreich
- b) Holland
- c) Belgien / Luxemburg
- d) Norwegen
- e) Dänemark
- f) England und Empire.

Ausführungen über Polen und das Protektorat sind wegen der zu erwartenden grundsätzlichen Entscheidungen ebenfalls in Vorbereitung. Vorarbeiten für die eigentliche Gestaltung des europäischen Großraumes als solchen unter Einbezug

des nordischen und südosteuropäischen Raumes sowie der Schweiz sind eingeleitet. Ihr Abschluß hängt weitgehend von konkreter Kenntnis der endgültigen Gestaltung dieses Großraumes ab. Das Gleiche gilt auch für die bereits angestellten Überlegungen über Fragen des Chemieaußenhandels im Verhältnis des europäischen Großraumes zu anderen Großräumen.

Bei der Ausarbeitung der länderweisen Darlegungen werden im besonderen folgende Gesichtspunkte in Betracht gezogen ohne Rücksicht darauf, ob für einzelne dieser Punkte generelle, die gesamte deutsche Industrie umfassende Regelungen zu erwarten sind:

- a) handelspolitische Maßnahmen, wie
 - Zölle
 - Kontingente
 - Lizenzen
 - Exportregulierung
 - Ursprungszeugnisse und Deklarationszwang
 - Registrierungspflicht,
- b) devisen- und währungspolitische Maßnahmen,
- c) Fragen des Niederlassungsrechts, und zwar speziell
 - Betriebsstättenfragen
 - Arbeitsgenehmigungen,
- d) steuerpolitische Maßnahmen,
- e) Fragen des Patent- und Warenzeichenrechts,
- f) Steuerung der Industrialisierung
 - Ausbau bestehender Industrien
 - Errichtung neuer Industrien,
- g) Behandlung von Beteiligungen ausländischer Firmen in Deutschland,
- h) Fragen, die sich aus den bisherigen internationalen Kapitalverflechtungen und im besonderen aus dem Kontrollsystem der feindlichen Rüstungsindustrie im Chemiesektor und ihren Verbindungen untereinander sowie unter dem Gesichtspunkt künftiger Einschaltung deutscher Beteiligungen im Zuge der Großraumbildung ergeben,
- i) Fragen der Verlegung des Sitzes von internationalen wirtschaftlichen Verbänden und Vereinigungen sowie Instituten,
- k) Rohstoffbeschaffung und damit zusammenhängende Fragen.

Bei der Fülle des zu bearbeitenden Materials und der Weitläufigkeit der Problemstellung erfordert eine abschließende Stellungnahme zu sämtlichen Fragen, die sich aus der obigen Disposition ergeben, eine geraume Zeit. Da andererseits eine Reihe von Fragen als vordringlich zu betrachten ist, glauben wir, auch in Ihrem Sinne so verfahren zu sollen, daß wir zunächst für die in Wiesbaden bereits schwebenden Verhandlungen den „Allgemeinen Teil“ und unsere Darlegungen zu Frankreich vorwegnehmen und unsere Stellungnahme zu den übrigen Fragen jeweils nach Anfall übermitteln.

In diesem Sinne gestatten wir uns, Ihnen in der Anlage ergebenst zu überreichen:

1. den oben erwähnten „Allgemeinen Teil“.

Diesem ist – einem vom Reichswirtschaftsministerium geäußerten Wunsch folgend – eine Zusammenstellung der unmittelbaren Schäden angefügt, die der IG in ihren Rechtsvorgängerinnen und ihren Konzerngesellschaften in Auswirkung des Friedensvertrages von Versailles entstanden sind.

- Eine Aufstellung über die direkten und indirekten Kriegsschäden, die seit dem 1. 9. 1939 bislang eingetreten sind, steht auf Wunsch zur Verfügung.
2. die Stellungnahme der IG Farbenindustrie zu den Fragen, die sich im deutsch-französischen Verhältnis auf dem Chemiegebiet hinsichtlich Erzeugung und Absatz ergeben.
- Unsere Ausführungen zu Holland folgen ehestens.

Heil Hitler!

IG Farbenindustrie Aktiengesellschaft
gez. von Schnitzler gez. Krüger

Nachschrift:

Ein Schreiben gleichen Wortlauts geht an die Herren:

Ministerialdirigent Dr. Bergemann

Ministerialdirigent Dr. Mulert

Dr. Ungewitter / Prüfungsstelle Chemische Industrie

Gesandter Hemmen, Deutsche Waffenstillstands-Delegation

Stempel: Streng vertraulich
Geheim-Archiv

Allgemeiner Teil

Gegebener Ausgangspunkt einer grundsätzlichen Betrachtung über die Planungsaufgaben der großdeutschen Chemie im europäischen Großraum und über den Einbau dieses Großraumes in die Weltwirtschaft ist die Feststellung, daß die deutsche chemische Industrie der Vorkriegszeit sowohl hinsichtlich des absoluten Mengen- und Wertvolumens der Erzeugung wie auch in bezug auf ihre Stellung im Chemie-Außenhandel der Welt weitaus den ersten Platz einnahm und auf Grund der in der Vorkriegszeit gegebenen Entwicklungstendenzen, verbunden mit ihrer Kapazität und ihren wissenschaftlichen Leistungen, im Begriffe war, ihren klaren Vorsprung nicht nur zu erhalten, sondern noch weiter zu vergrößern. Der Ausgang des Weltkrieges mit allen seinen wirtschaftlichen Folgeerscheinungen hat diese eindeutige Entwicklung jäh unterbrochen. Territoriale Veränderungen, Industrialisierung früherer Bezugsländer und bewußt gegen die deutsche Chemie gerichtete Maßnahmen der Feindländer haben eine Verlagerung zuungunsten Deutschlands von außerordentlicher Tragweite herbeigeführt.

Die Auswirkung dieser Verlagerung könnte man in ihrem ganzen Gewicht nur dartun, wenn verlässliche und vergleichbare Angaben über die Weltproduktion auf den typischen Erzeugungsgebieten der anorganischen und organischen Chemie nach Mengen und Werten für die Vor- und Nachkriegszeit zur Verfügung stünden. Nur anhand solcher Produktionszahlen wäre aufzuzeigen, in welchem Umfange die deutsche Chemie in Auswirkung des Weltkrieges an Boden verloren und in welchem Ausmaß die Aufnahme der Eigenerzeugung in zahlreichen Ländern den deutschen Export beeinträchtigt oder unmöglich gemacht hat. Wenn man in Ermanglung solcher Produktionsstatistiken versuchen wollte, anhand von Zahlen der Außenhandelsstatistiken die Tragweite der eingetretenen Verlagerung zu verdeutlichen, so würde eine solche Betrachtungsweise grundlegende Mängel in sich schließen. Denn das Volumen des Weltchemieaußenhandels hat nach dem Weltkrieg in Auswirkung der statistisch nicht erfaßten Eigenerzeugung zwangsläufig von Jahr zu Jahr an Vergleichbarkeit mit den Vorkriegszahlen verloren, wobei ferner die Vergleichbarkeit noch dadurch gestört wird, daß auf der anderen Seite in den Ausfuhrzahlen eine wachsende Anzahl neuer Gebiete und Produkte mit ihren Exportwerten in Erscheinung tritt.

Gleichwohl seien im folgenden einige Betrachtungen auf Grundlage der Außenhandelsstatistiken angestellt:

Die Chemie-Ausfuhr Deutschlands im letzten Vorweltkriegsjahr 1913 betrug 910 Millionen Goldmark.¹⁾ Demgegenüber wird für das Jahr 1924, sozusagen dem ersten Normaljahr nach Friedensschluß, die deutsche Chemie-Ausfuhr mit 610 Millionen Reichsmark ausgewiesen. Wenngleich schon eine rein äußerliche Gegenüberstellung dieser beiden Ziffern, denen ein Absinken der deutschen Beteiligung am Weltchemieaußenhandel (Höhe 2.730 Millionen Goldmark²⁾) von etwa einem Drittel in 1913 auf etwa ein Fünftel in 1924 (Weltchemieaußenhandel – 3.150 Millionen Goldmark²⁾) bei gleichzeitigem Ansteigen des amerikanischen, französischen,

1) Vgl. Manuskript des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands e. V.: „Überblick über den Arbeitsbereich Ende 1928“ von Dr. Claus Ungewitter, Seite 219.

2) Werte ermittelt nach den amtlichen Statistiken der einzelnen Länder und auf Goldmark umgerechnet, unter Auslassung von Chile.

italienischen und japanischen Anteiles entspricht, eindringlich den bedeutenden Rückgang der deutschen Chemie-Ausfuhr verdeutlichen würde, so muß doch darauf hingewiesen werden, daß das wirkliche Maß des Absinkens des deutschen Chemie-Exportes durch das äußere Zahlenbild keineswegs den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend veranschaulicht wird. Diese Zahlen lassen den Verlust nicht erkennen, der darin gegeben ist, daß – wie schon eingangs betont – Großmärkte wie England, USA, Japan, die vor dem Weltkrieg als Importländer auftraten, in hohem Maße Selbstversorger des eigenen Inlandmarktes geworden sind. Muß man somit den deutschen Anteil, wie er sich für die erste Nachkriegszeit stellt, als zu günstig bezeichnen, weil das Gesamtaußenhandelsvolumen, an dem er gemessen wird, relativ kleiner ist als vor dem Weltkrieg, so erscheint dieser deutsche Anteil umgekehrt auch deshalb als zu hoch, weil in der effektiven deutschen Ausfuhr der ersten Nachkriegsjahre bereits Erzeugnisse enthalten sind, die vor dem Weltkrieg in den deutschen Ausfuhrwerten keine oder eine nur untergeordnete Rolle spielten. Beide Faktoren wirken in den folgenden Jahren in immer stärkerem Umfange. Wenn daher die Zahlen der Jahre nach 1924 ein gewisses Wiederansteigen der Beteiligung Deutschlands am Weltchemieaußenhandel zeigen – ohne daß jedoch der deutsche Anteil die nominelle Vorkriegshöhe wieder zu erreichen in der Lage gewesen wäre –, so bedeutet diese Entwicklung nur scheinbar einen teilweisen Rückgewinn der verlorenen deutschen Positionen. Die tatsächliche Entwicklung ist vielmehr dadurch gekennzeichnet, daß die deutsche Chemie trotz aller auch noch in diesen Jahren gegen Deutschland gerichtet gewesenen Maßnahmen im Zusammenwirken von Forschung und Produktion, kaufmännischer Initiative und wirtschaftspolitischen Maßnahmen, durch Verfeinerung der alten Sortimente, Schaffung von Spezialitäten und völlig neuartiger Produkte sowie durch Weckung neuer Konsumbedürfnisse mit gewissem Erfolg bemüht gewesen ist, einen Ausgleich für zunächst nicht reparierbare Verluste zu finden.

Aus diesen Gründen ist der deutsche Anteil am Weltchemieaußenhandel im Jahre 1938 mit rund einem Viertel nur aufs erste gesehen günstig, da in ihm die deutsche Beteiligung an der Ausfuhr von chemischen Produkten eingerechnet wird, die, wie z. B. Stickstoffdüngemittel mit rund 53 Mill. Mark gegenüber rund 36 Millionen in 1913, vor dem Weltkrieg am Chemieaußenhandel nach dem Stand der technischen Entwicklung in Produktion und Verbrauch erheblich geringer beteiligt waren. Diese strukturelle Wandlung im Chemieaußenhandel und die damit hervorgerufene Erschwerung der Vergleichbarkeit der Außenhandelsziffern wird noch offensichtlicher, wenn man sich vor Augen hält, daß die deutsche Gesamtbeteiligung von rund einem Viertel mit dadurch zustandekommt, daß beispielsweise die Position „Pharmazeutische Produkte“ mit rund 127 Millionen gegenüber rund 70 Millionen in 1913 und die Position „Phototechnische Produkte“ mit rund 32 Mill. bzw. rund 19 Mill. in 1913 in der deutschen Ausfuhr von 1938 verzeichnet sind. Auf beiden letztgenannten Gebieten kommt in dem Aufbau weniger eine Rückgewinnung in Auswirkung des Weltkrieges verlorener Positionen, als in typischer Weise der Umstand zum Ausdruck, daß neuer Konsum entstanden ist, an dessen Aufschließung, Lenkung und Befriedigung gerade die deutsche Chemie hervorragend beteiligt war.

Beschränkt man sich demgegenüber auf die Betrachtung der Entwicklung des deutschen Ausfuhranteiles in den wesentlichen, mit der Zeit vor dem Weltkrieg

vergleichbaren Großgebieten der anorganischen und organischen Chemie, so wird sinnfällig, daß der Verlust in Auswirkung des verlorenen Krieges ein dauernder geblieben ist. Dies zeigt sich deutlich schon im Absinken der Ausfuhrwerte für „Anorganische Chemikalien und Holzverkohlungsprodukte“ von rund 186 Millionen in 1913 auf rund 153 Millionen in 1938. Am markantesten und schwerwiegendsten tritt jedoch der zuungunsten Deutschlands zu beklagende Verlust auf dem Gebiet der Farbstoffe und Zwischenprodukte zutage:

Bis zum Ausbruch des Weltkrieges wurden organische Teerfarbstoffe fast nur in Deutschland produziert – 82% der mengenmäßigen Welterzeugung. In der Beteiligung von 82% kommt aber die wirkliche Stellung Deutschlands in der Weltfarbstoffproduktion noch nicht voll zum Ausdruck. Denn durch entsprechende Patent- und Zollgesetzgebung zwangen Frankreich, England und Rußland die deutschen Farbstoffabriken, einen Teil ihrer Erzeugung in diese Länder zu legen; dies geschah in Form von Filialfabriken, deren Fabrikation 1913 rund 6% der Weltproduktion betrug. Deutschlands Anteil am Weltfarbstoffgeschäft belief sich somit auf nahezu 90%.

Die der deutschen Farbstoffindustrie etwa gleichaltrige Schweizer Farbstoffindustrie stellte nur 6% der Welterzeugung her.

Kleinere bodenständige Farbstoffabriken bestanden vor dem Weltkrieg nur in Frankreich, England und USA. Geringfügige Produktionen, die darüber hinaus in dem einen oder anderen Land noch vorhanden waren, spielten praktisch keine Rolle.

Für die innere Struktur der vor dem Weltkrieg außerhalb Deutschlands vorhandenen gewesene Farbstoffherzeugung ist die Tatsache entscheidend, daß die für diese erforderlichen Vor- und organischen Zwischenprodukte fast ausschließlich von Deutschland geliefert wurden.

Das Weltbild stellt sich für das Jahr 1913 wie folgt dar:

	Farbstoff- produktion in to	% vom Total
Deutschland	127 000	= 82
deutsche Filialfabriken		
im Ausland	10 000	= 6
Frankreich	2 000	= 1
England	5 000	= 3
Schweiz	10 000	= 6
USA	3 000	= 2
	157 000	= 100

= Mk. 350 – 400 Millionen.

Die Weltausfuhr an Teerfarbstoffen betrug im gleichen Jahre

	in to	in Mill. Mk.	
aus Deutschland	109 000	218	= 90,5%
aus der Schweiz	9 000	23	= 9,5%
	118 000	241	= 100%

An organischen Zwischenprodukten für die Teerfarbstoffherzeugung wurden in 1913 aus Deutschland folgende Ausfuhrer tätigt:

	to	in 1000 Mk.
Frankreich	1087	1151
England	421	721
Schweiz	4191	4298
USA	3420	3130
Polen/Rußland	746	962
	9865	10262

Der Weltkrieg bot in den großen Abnehmerländern willkommenen Anlaß, gegen die führende Stellung Deutschlands vorzugehen, wobei man sich insbesondere von englischer Seite auch der Begründung bediente, in der organischen Farbstoffherzeugung sei die Grundlage jeder chemischen Kriegsindustrie zu sehen. So wurden in einer ganzen Reihe von Ländern „nationale“ Farbstoffindustrien ins Leben gerufen. Diese Bestrebungen erhielten von vornherein staatliche Unterstützung durch die Zurverfügungstellung von Geldmitteln bei Gründung oder durch laufende Subventionen. Nach Beendigung des Weltkrieges erfolgte ein starker Schutz durch Einfuhrsperrern und Hochzölle, die in ihrer Auswirkung noch verschärft wurden durch die immer wieder neu genährte antideutsche Einstellung der Verbraucher.

Die neuen „nationalen“ Erzeugungen auf dem Farbstoffgebiet und die zu deren Aufbau und Erhaltung getroffenen Maßnahmen, die zum Teil in den Bestimmungen des Versailler Friedensvertrages verankert wurden, führten zu den in der Anlage I und II*) im einzelnen dargestellten Umschichtungen in der Beteiligung Deutschlands an der Deckung des Weltfarbstoffbedarfes bzw. des Weltaußenhandels in Farbstoffen.

Daraus geht hervor, daß durch die Entwicklung „nationaler“ Farbstoffindustrien an vielen Orten der Welt die deutsche Volkswirtschaft in 1938 nunmehr mit ca. 27% (mengenmäßig) und rund 40% (wertmäßig) an der Deckung des sich auf rund 700 Mill. Mark belaufenden Weltbedarfes beteiligt war, gegen rund 90% in 1913, und daß die deutsche Ausfuhr von 218 Mill. Mk. (= 90% der Weltausfuhr) in 1913 auf 126 Mill. Mk. (= 55% der Weltausfuhr) abgefallen ist. Demgegenüber hätte Deutschland an dem Auslandskonsum in 1938 (d. h. Weltkonsum ohne Deutschland) von ca. 550 Mill. Mk. auf Basis seiner Vorkriegsbeteiligung von rund 90% theoretisch mit ca. 495 Mill. Mk. teilnehmen können.

Die Ausfuhr von Zwischenprodukten zur Teerfarbstoffproduktion ist von ca. 10 Mill. Mk. auf ca. 4 Mill. Mk. zurückgegangen.

Zweifelsohne würde es auch ohne den Weltkrieg in verschiedenen Ländern successive zur Aufnahme einer Farbstoffherzeugung gekommen sein. Der heutige Umfang der außerdeutschen Erzeugung ist aber eindeutig das Ergebnis der in den letzten 20 Jahren gegen Deutschland gerichtet gewesenen politischen und wirtschaftspolitischen Machtverhältnisse. Die Auswirkung dieser Entwicklung strahlt über

*) Die erwähnten beiden Anlagen sind nicht in dem Dokumentenbuch der Anklagevertretung enthalten - D. E.

das Farbengebiet hinaus. Denn die Farbenchemie bot die Grundlage für die Aufnahme weiterer Produktionen der organischen Chemie, so insbesondere auf dem Gebiet der Färbereihilfsprodukte und Textilhilfsmittel, der pharmazeutischen Produkte, der Vulkanisationsbeschleuniger, der Lösungsmittel, Lacke, der Kunststoffe u. a.

Die vorstehenden Betrachtungen zur Vorkriegs- und Nachkriegslage lassen sich im Endeffekt dahin zusammenfassen, daß in Auswirkung des Weltkrieges die führende Stellung der deutschen Chemie in der Welterzeugung und im Weltaußenhandel auf typischen Gebieten der Großerzeugung in einen Zustand umgewandelt worden ist, der durch hartnäckige Verteidigung scharf umstrittener Märkte gegenüber wachsender, weitgehend direkt oder indirekt staatlich begünstigter Konkurrenz neuer ausländischer Chemieproduzenten gekennzeichnet ist. Die mittelbare Schädigung der deutschen Chemiewirtschaft in Auswirkung des Weltkrieges ist so ungleich größer als die unmittelbaren Substanz- und Wertverluste allein der IG, die, wie beschlagnahmte Forderungen und Läger, sequestrierte Filialfabriken usw., in Zahlen ausdrückbar sind. (Zusammenstellung der unmittelbaren Schäden siehe Anlage.)

Zweifellos wird man nicht an den Verhältnissen, wie sie beim Ausbruch des Weltkrieges bestanden, wieder anknüpfen und nicht die wirtschaftliche Entwicklung, die sich in den einzelnen Ländern bzw. Gebieten in den letzten 20 Jahren zu Lasten Deutschlands vollzogen hat, auf den ursprünglichen Zustand zurückführen können. In gewissem Umfang wird nun einmal die Verschlechterung der deutschen Positionen gegenüber 1914 als nicht mehr gutzumachen hingenommen werden müssen. Um so berechtigter mag es erscheinen, bei der Planung einer europäischen Großraumwirtschaft der deutschen Chemie wieder eine führende und eine Stellung zuzudenken, die ihrem technischen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Rang entspricht. Von entscheidendem Einfluß auf alle Planungen für den europäischen Raum wird aber die Notwendigkeit sein, eine zielbewußte und schlagkräftige Führung der zwangsläufigen Auseinandersetzung mit den sich heute schon abzeichnenden außereuropäischen Großraumwirtschaften zu sichern.

Um eine erfolgreiche Behauptung der großdeutschen bzw. europäisch-kontinentalen Chemie in dieser Auseinandersetzung zu gewährleisten, ist es ein dringendes Erfordernis, die Kräfte klar zu erkennen, die auf dem Weltmarkt nach dem Krieg ausschlaggebend sein werden.*) Ihre Bedeutung ist im folgenden kurz skizziert:

1. Das Schwergewicht der Auseinandersetzung um eine Neuordnung des Weltmarktes wird im Verhältnis zu den *nordamerikanischen Konzernen* ruhen. Vom europäischen Geschäft aus Gründen, die schon vor dem Kriege wirksam waren und die nach dem Kriege verstärkt wirksam sein werden, abgedrängt, werden die Amerikaner mit allen Kräften versuchen, den Ausbau ihres Chemie-Exports zu erhalten und zu fördern, der im Krieg nach anderen als europäischen Ländern erreicht werden konnte. Im Vordergrund steht dabei der lateinamerikanische Markt, dessen Bedeutung nicht nur an dem Wertvolumen des Vorkriegsabsatzes gemessen, sondern unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklungs-

*) Die wichtige Frage der Ausrichtung der englischen Chemie im Verhältnis zur europäisch-kontinentalen Chemie und die ebenso bedeutungsvolle Frage der künftigen Stellung der Schweizer Chemie innerhalb des kontinentalen Großraumes werden im Rahmen der länderweisen Darstellungen behandelt werden, sobald die politischen Voraussetzungen eine solche konkretere Darstellung gestatten.

möglichkeiten und -tendenzen beurteilt werden muß, die dieser Teil des amerikanischen Kontinents für die Zukunft in sich birgt. Den Bemühungen der Amerikaner in der Vorkriegszeit, den Absatz in den lateinamerikanischen Märkten zu erweitern, standen im wesentlichen Umfang handelspolitische Schwierigkeiten insofern entgegen, als die USA die Guthaben aus ihren Exporten nach diesen Ländern nicht durch hinreichende Bezüge aus diesen Ländern zu liquidieren in der Lage waren und diese Länder auf der anderen Seite nicht über genügend freie Devisen verfügten, um die Grenzen zu überspringen, die sich für die Zahlungsbilanz aus der Handelsbilanz ergaben. Man muß wohl unterstellen, daß sich in den Beziehungen der USA zu den Hauptländern des lateinamerikanischen Kontinents in Verfolg der Kriegsergebnisse eine Wandlung vollziehen wird, die die Stellung der amerikanischen Konkurrenz, und dies nicht nur auf dem Chemiegebiet, weitgehend zu erleichtern geeignet ist. Die Stärkung der panamerikanischen Idee wird mit den Auswirkungen der Tatsache zusammentreffen, daß England die bereits nach dem letzten Krieg erschütterte Rolle des Finanziers der lateinamerikanischen Länder nunmehr restlos verlieren wird und daß die USA an seine Stelle treten werden. Lateinamerika wird im Zuge stärkeren Zustroms amerikanischen Kapitals in den USA nicht nur mehr kaufen können, sondern wohl auch mehr kaufen müssen. Von dem Grad der Ordnung oder Unordnung des europäischen Wirtschaftsgebietes und der Schaffung zielbewußter handelspolitischer Voraussetzungen wird es abhängen, inwieweit und in welchem Tempo Europa, insbesondere Deutschland, als reiner „Handelspartner“ seine Stellung am lateinamerikanischen Kontinent wieder aufzurichten, erhalten und ausbauen können. Das für Lateinamerika Gesagte dürfte übrigens in gewissem Maße auch für Kanada gelten. Das zweite Hauptfeld der Auseinandersetzung mit den USA werden die Länder des Fernen Ostens, einschließlich des heutigen Britisch-Indien und Niederländisch-Indien, sein.

2. Die Auseinandersetzung mit den Amerikanern im Fernen Osten wird ihre besondere Note dadurch erhalten, daß sich auf gleichem Raum die Entscheidung um die Frage abspielen wird, inwieweit sich die europäische Position im Fernen Osten gegenüber *Japan* aufrechterhalten läßt. Die Schwächung der japanischen Kräfte infolge des heute noch andauernden chinesischen Konfliktes mag handelspolitische und sonstige Möglichkeiten bieten, um die Verwirklichung der von Japan angestrebten Wirtschaftshegemonie in dem Bereich der Randländer des Pazifischen Ozeans zu verlangsamen oder einstweilen hintanzuhalten. Auf längere Sicht hin gesehen muß aber wohl damit gerechnet werden, daß der stärkere Druck auf die europäischen Wirtschaftsinteressen im Fernen Osten von Japan – vielleicht auch in Verbindung mit den Auswirkungen einer neuen Industrialisierungsepoche in China – und weniger von den USA her kommen wird. Man geht wohl nicht fehl, wenn man in den Schwierigkeiten, denen heute schon beispielsweise die Einfuhr nach Mandschukuo, Japan und Nordchina begegnet, die Richtung gewiesen sieht, in der sich die ostasiatische Handelspolitik in Zukunft bewegen wird.

3. Zu dem Problem der *italienischen Chemiewirtschaft* kann im Augenblick noch nicht eingehender Stellung genommen werden, da die Möglichkeiten der Bildung eines italienischen Großraumes im einzelnen noch nicht zu übersehen sind. Wegen der besonderen Schwierigkeiten, die sich zweifellos in der Relation zu einem italienischen Großraum und angesichts der bislang schon erkennbar gewesenen Ex-

pansionsbestrebungen Italiens in Südosteuropa und in Lateinamerika ergeben werden, muß aber schon heute betont werden, daß bei dem allgemeinen deutsch-italienischen Verhältnis, wie es für die Zeit bei Kriegsende vorausgesetzt werden muß, schwerlich mit Italien auf der Basis des status quo aus der Zeit vor Kriegsausbruch wird verhandelt werden können, es sei denn, daß zunächst einmal an die Stelle von Wünschen nach gesteigertem Export solche auf höheren Anteil an der Versorgung des Inlandsmarktes treten.

4. Eine ähnliche Sonderdarstellung ist auch für *Rußland* ins Auge gefaßt, welches in diesem Zusammenhang erwähnt werden muß als ein Faktor, der unter gleichbleibenden politischen Verhältnissen die Auseinandersetzung der europäischen Chemie mit den übrigen Großräumen zu beeinflussen und zu stören geeignet ist.

Bei der Wertung der unter 1–4 geschilderten Kräfteverhältnisse in ihrem Einfluß auf die anzustellenden Planungen darf ein für die außereuropäischen Wirtschaftsräume ganz generell wirkender Umstand nicht außer acht gelassen werden. Auch der gegenwärtige Krieg hat wiederum eine Industrialisierungswelle in den außereuropäischen Ländern ausgelöst. Die Entwicklung berührt nicht nur die Chemie-Erzeugung unmittelbar in der Gestalt neuer oder des Ausbaues vorhandener chemischer Erzeugungsstätten in außereuropäischen Ländern, die den deutschen bzw. europäischen Chemie-Export beeinträchtigen werden, sondern darüber hinaus entstanden und werden in absehbarer Zeit in diesen Gebieten noch Industrien entstehen, die bisher von Europa importierte Fertigungserzeugnisse selbst herstellen und zu deren Erzeugung Chemikalien im weitesten Sinne benötigen. Der dafür in den außereuropäischen Ländern steigende Bedarf an Chemikalien wird aber von den deutschen bzw. europäischen Erzeugern nicht ohne weiteres voll, zum mindesten nicht zu gleichen Preisen erfaßt werden können, weil er stärkerer Konkurrenz, im besonderen derjenigen der Amerikaner und Japaner oder auch neuer nationaler Chemie-Produzenten unterliegen wird.

Umfang und Auswirkung dieser Industrialisierungswelle werden verstärkt durch die Tatsache, daß europäisches Fluchtkapital in solchen außereuropäischen Märkten, vor allem in Südamerika, Anlage sucht und diese Anlage zum Teil Unterstützung findet in der Mitnahme von Verfahren sowie personellen und materiellen Erfahrungen.

Die obigen Ausführungen zeigen Umfang und Bedeutung der Verlagerungen auf, die in Auswirkung des Weltkrieges zu Lasten der deutschen Chemie-Wirtschaft eingetreten sind. Neben dem Rückblick auf das Geschehen der Vergangenheit ist eine Darstellung der Kräfte gegeben, denen sich nach dem Krieg nicht nur die deutsche, sondern letztlich die europäisch-kontinentale Chemie-Industrie in ernster Auseinandersetzung gegenübersehen wird. Rückblick und Ausblick zeigen die Notwendigkeit, alle Planungen darauf abzustellen, diese Auseinandersetzung in ihrem Erfolg zu sichern und zu diesem Zweck divergierende Interessen in den wirtschaftspolitisch von Großdeutschland aus beeinflussbaren europäischen Industrieländern diesem Ziel unterzuordnen.

Dieser Gedankengang ist für die Ausarbeitung unserer länderweise anzustellenden Betrachtungen und Vorschläge leitend und ausschlaggebend.

Zusammenstellung der unmittelbaren Schäden, die der IG in ihren Rechtsvorgängerinnen in Auswirkung der Waffenstillstandsbedingungen vom 11. 11. 1918, der Bestimmungen des Friedensvertrages von Versailles und durch den Ruhrkampf entstanden sind*

		Frank-reich	Belgien	England & Dominions	Rußland	versch. Länder ohne Länderaufteilung	insgesamt
1) Filialfabriken u. Verkaufsstellen	im	23674	1466	16580	28712	3697	74128**
2) Wertpapiere	feindlichen	5955	—	3076	—	—	9031**
3) Vorräte, Forderungen, Wechsel	Ausland	1245	539	11493	3610	4908	21795**
4) Kundenaußenstände im feindl. Ausland, die beim Reichsausgleichsamt gemeldet wurden.		1876	507	6742	18833	—	27958***
		32750	2512	37891	51154	8605	132912

- 5) Kurs- und Zinsverlust auf Reparations- etc. -lieferungen in Farbstoffen lt. Schreiben Ffm. an den Beauftragten des Rechnungshofs des Deutschen Reichs beim Reichskommissariat für Reparationslieferungen, Berlin, vom 21. September 1926.

70000
202912

* Angaben in 1000 Mark — D. E.

** Belege für:

- 1) *Badische Anilin- & Soda-Fabrik, Ludwigshafen*

Schlußentschädigungsbescheid v. 17. 4. 1934, Akt IV D, Vergl. 4349 und v. 4. 1. 35 Akt E 2, VA Ea 65 263 IV des Landesfinanzamts Berlin als Abwicklungsstelle der Restverwaltung für Reichsaufgaben.

- 2) *Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Leverkusen*

Schlußentschädigungsbescheid des Reichsentschädigungsamts Berlin für Kriegsschäden v. 30. 11. 29 Akt IV D, Vergl. 4302, Ant. III D und v. 9. 9. 1929 Abt. I C Gruppe für Wertpapiere.

- 3) *Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning, Höchst a. M.*

Schlußentschädigungsbescheid v. 29. 9. 1932 Akt IV D, Vergl. 4038 der Restverwaltung für Reichsaufgaben, Berlin.

- 4) *Leopold Cassella & Co., G.m.b.H., Frankfurt a. M.*

Schlußentschädigungsbescheid v. 10. 1. 1933 IV B, Vergl. 10633 und v. 25. 3. 1931, E, III/IV B 10633 des Reichsentschädigungsamts für Kriegsschäden, Berlin.

- 5) *Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation, Berlin*

Schlußentschädigungsbescheid v. 24. 9. 1930 Akt IV D, Vergl. 16186 d. Reichsentschädigungsamts für Kriegsschäden, Berlin,

- 6) *Chemische Fabrik Griesheim-Elektron, Frankfurt a. M.*

Schlußentschädigungsbescheid v. 14. 10. 1931 Akt IV D, Vergl. 4645 der Restverwaltung für Reichsaufgaben.

- 7) *Chemische Fabriken vorm. Weiler-ter Meer, Uerdingen*

Schlußentschädigungsbescheid v. 17. 7. 1930 Abt. E, Akt IV D, Vergl. 9349 des Reichsentschädigungsamts für Kriegsschäden, Berlin.

8) *Kalle & Co., Biebrich*

Schlußentschädigungsbescheid v. 20. 6. 1929 Akt IV D, Vergl. 9330 des Reichsentschädigungsamts für Kriegsschäden, Berlin.

9) *Wülfing, Dahl & Co., Barmen*

Schlußentschädigungsbescheid v. 5. 9. 1929 Akt III 6 A (S) 803 Dad. d. Reichsentschädigungsamts f. Kriegsschäden, Berlin.

***10) Schadenanmeldung für „Außenstände“ beim Reichsausgleichsamt, Berlin, laut unseren Büchern.

Die von den zuständigen amtlichen Stellen anerkannten Schäden belaufen sich somit insgesamt auf rund 133 Mill. Mk., zu welcher Summe noch die gemeldeten 70 Mill. Mk. für Kurs- und Zinsverluste auf Reparations- etc. -lieferungen für Farbstoffe kommen. In den rund 203 Mill. Mk. sind aber die der deutschen Volkswirtschaft entstandenen unmittelbaren Schäden nur zum Teil erfaßt. Denn es liegt eine Reihe großer Schadenspositionen vor, für die seinerzeit eine Anmeldung bei dem Reichsentschädigungs- bzw. Reichsausgleichsamt nicht erfolgte. Es handelt sich dabei im einzelnen insbesondere um folgende Posten:

- a) Einbußen an Exportwerten durch die nach dem Versailler Vertrag vorgeschriebene Berechnung der Reparationslieferungen zum niedrigsten Weltmarktpreis anstatt zum normalen Exportpreis.
- b) Schäden durch monatelange Stilllegung westdeutscher Werke während der Besatzungszeit bzw. der Ruhraktion.
- c) Sanktionsschäden während des Ruhrkampfes durch Erhebung von Zöllen zwischen besetztem und unbesetztem Gebiet.
- d) Beschlagnahme und Enteignung von Patenten und Warenzeichen, durch Aufzwingung zu niedriger Vergütungssätze bei Zwangs- etc. -lizenzen und durch Entwertung des vereinbarten Äquivalentes infolge Währungsabwertung.

Die Auswirkung der Schäden der Positionen a) – d) für die deutsche Wirtschaft ist naturgemäß nicht genau meßbar. Ihre Höhe übertrifft aber die den seinerzeitigen Schadensabgeltungen zugrunde gelegten Beträge bestimmt um ein Mehrfaches. So fällt beispielsweise allein aus der Pos. a) ein Betrag von 126 Mill. Mk. an.

Frankreich

Streng vertraulich

Die Betrachtung geht davon aus, daß im Zuge einer Industrialisierung, wie sie in allen Großstaaten nach Beendigung des Weltkrieges einsetzte, auch in Frankreich die chemische Industrie eine gewisse Entwicklung genommen hat, die ganz wieder rückgängig zu machen nicht das letzte Ziel einer europäischen Neuordnung sein kann. Im Gegensatz zu den chemischen Großindustrien der übrigen Hauptindustrieländer der Welt, Deutschland, USA, England, war jedoch die französische chemische Industrie in erster Linie auf die Bedürfnisse ihres Inlandsmarktes orientiert und hat sich im Export nur auf einzelnen Gebieten und auch auf diesen vielfach mehr aus Prestigerücksichten als aus Gründen wirtschaftlicher Notwendigkeit bemerkbar gemacht. Ihr technischer Stand war auch im großen Durchschnitt gesehen weit davon entfernt, die Bedürfnisse ihres hochentwickelten Inlandsstandards allein befriedigen zu können. Das normale Einfuhrbedürfnis war und blieb ein erhebliches. Wenn dies im Gefolge politischer und monetärer Entwicklung in den letzten Jahren abgedrosselt wurde, so entsprach das nicht der realen Wirtschaftslage. Ganz grundsätzlich wird daher von uns der Standpunkt eingenommen, daß die französische chemische Industrie auch bei der kommenden Neuordnung ein Eigenleben behalten sollte, daß aber die künstlichen Schranken, die der deutschen Einfuhr durch überhöhte Zölle, Einfuhrkontingente usw. gesetzt worden sind, beseitigt werden müssen. Ebenso wird davon auszugehen sein, daß im allgemeinen ein Export der französischen chemischen Industrie nur ausnahmsweise und insoweit er schon früher, d. h. vor Eintritt der Weltwirtschaftskrise, etabliert war, aufrechterhalten werden und daß die französische Aktivität sich sinngemäß auf ihren Inlandsmarkt beschränken sollte. Bei unseren nachfolgenden Darlegungen haben wir uns von dem Bestreben leiten lassen, ein Programm aufzuzeichnen, wie nach wirtschaftlich vernünftigen Gesichtspunkten im Zusammenwirken der deutschen und französischen chemischen Industrie ein wirtschaftliches Optimum erreicht werden kann. Für die deutsche Einfuhr nach Frankreich war im deutsch-französischen Handelsvertrag vom August 1927 im allgemeinen eine Plattform geschaffen worden, die eine erfolgreiche und wirtschaftlich sinnvolle Betätigung in Frankreich in Aussicht stellte. Dadurch, daß dieser Handelsvertrag im Laufe der Zeit fortgesetzt seinen ursprünglichen Zielen entgegenwirkende Beschränkungen erlitt, wurde in den letzten Jahren ein tatsächlicher Zustand geschaffen, der eine dem Stand der deutschen Technik und gleichzeitig dem französischen Konsumbedürfnis entsprechende Betätigung der deutschen chemischen Industrie auf dem französischen Markt ausschloß. Es darf daher für die Neuordnung nicht etwa an den Status quo der Einfuhr der letzten Jahre vor Kriegsbeginn, sondern es muß an die Periode angeknüpft werden, die unmittelbar dem Abschluß des deutsch-französischen Handelsvertrages folgte, in welcher das Volumen der deutschen Chemie-Exporte nach Frankreich laut französischer Einfuhrstatistik einen Wert von bis zu rund 80 Millionen Reichsmark p. a. erreichte. Auf der anderen Seite sollte der französische Export auf solche Sach- und Absatzgebiete beschränkt werden, die dem natürlichen und seit Jahrzehnten etablierten und bis zu dem obengenannten Zeitpunkt vor der Weltwirtschaftskrise erreichten Stand ent-

spricht. Französische Exporte, die gerade in den letzten Jahren vor dem Kriege nach verschiedensten Teilen der Welt, wie vor allem nach Südosteuropa, Skandinavien und Südamerika, aus rein prestigepolitischen Rücksichten getätigt wurden, sollten als unwirtschaftlich unterbunden werden.

Bevor im Sinne vorstehender Ausführungen Vorschläge gemacht werden, erscheint es angezeigt, für die einzelnen Verkaufsgebiete einen historischen Rückblick auf Stand und Entwicklung vor und nach dem Weltkrieg zu geben.

I. Entwicklung und Stand der französischen Chemiewirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Ausfuhrinteressen, gegliedert nach Verkaufsgebieten

1. Farbstoffe, Färbereihilfsprodukte, Textilhilfsmittel

Selbständige „nationale“ Farbstoffherzeuger waren vor dem Weltkrieg nur die Firmen

Société Anonyme des Matières Colorantes et
Produits Chimiques de St. Denis (früher Poirrier)
und

Etablissements Steiner, Vernon,
die ca. 10% des französischen Farbstoffverbrauchs deckten.

Die Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel hatte in St. Fons eine Filialfabrik; desgleichen die Firma J. R. Geigy AG., Basel, in Maromme.

Die unter dem Einfluß des französischen Patentgesetzes und des Einfuhrzollens von fr. 1.— p. kg (= 0,81 Mark) vor dem Weltkrieg errichteten Filialfabriken der deutschen Farbstoffhersteller, nämlich:

Succursale de la Badische Anilin- & Soda-Fabrik, Neuville s/Saône
(Ludwigshafen)

Société Anonyme des Produits Chimiques Frédr. Bayer & Co., Flers (Nord)
(Leverkusen)

Compagnie Parisienne de Couleurs d'Aniline, Creil (Oise) (Höchst)

Manufacture Lyonnaise de Matières Colorantes (Usine la Mouche), Lyon
(Rhône) (Cassella)

Succursale Française de l'Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation, St. Fons
(Agfa, Berlin)

Société Anonyme des Etablissements Weiler-ter Meer, Tourcoing
(Uerdingen)

wurden während des Weltkrieges Deutschland weggenommen und der französischen Industrie zur Verfügung gestellt, wobei nicht nur die Anlagen, sondern auch technisches und kaufmännisches Wissen der übernommenen Angestellten in Feindbesitz überging.

Der Patent- und Warenzeichenbesitz der deutschen Farbstoffindustrie wurde von der nationalen französischen Industrie verwertet.

Die deutsche Einfuhr wurde nach dem Weltkrieg den Sätzen des Generaltarifs unterworfen, die das Vierfache der Minimalzollsätze betragen und daher für Farbstoffe prohibitiv waren; außerdem unterlag der Import einem Genehmigungszwang. Die bis zur Entwicklung größerer Leistungsfähigkeit ihrer eigenen Erzeugung noch benötigten Farbstoffe wurden überwiegend auf Grund der Anlage VI des Versailler Friedensvertrages zollfrei und zu Vorzugspreisen aus Deutsch-

land bezogen. Auf jede außerhalb der Reparationen erfolgte Lieferung wurden beim französischen Käufer von der französischen Staatskasse 26% des Fakturwertes als Reparationsabgabe erhoben.

Im Jahre 1938 wurde ein Farbstoff-Einfuhr-Lizenzgesetz erlassen.

Die im französischen Besitz befindliche französische Farbstoffindustrie besteht heute aus nachstehenden Firmen:

1. Compagnie Nationale de Matières Colorantes et Manufactures de Produits Chimiques du Nord réunies Etablissements Kuhlmann, Paris
2. Société Anonyme des Matières Colorantes & Produits Chimiques de Saint-Denis, Paris
3. Compagnie Française de Produits Chimiques et Matières Colorantes de Saint-Clair-du-Rhône, Paris
4. Société des Produits Chimiques et Matières Colorantes de Mulhouse, Paris
5. Etablissements Steiner, Vernon
6. Société Anonyme pour l'Industrie Chimiques, Mulhouse-Dornach
7. Mabboux & Camell, Lyon
8. Société des Matières Colorantes de Croix-Wasquehal (Burel), Roubaix
9. Prolor, St. Dié

Die Firmen 1–6 sind untereinander kapitalmäßig verflochten und in der „Centrale des Matières Colorantes, Paris“ vereinigt; die Firmen 7–9 stehen unter Kontrolle der Centrale des Matières Colorantes.*)

Diese Firmen basieren, mit Ausnahme der bereits vor dem Weltkrieg bestandenen Soc. An. des Matières Colorantes & Produits Chimiques de St. Denis und der Etabl. Steiner, Vernon, *ausschließlich* auf dem Potential der obengenannten Filialen der deutschen Farbenfabriken in Frankreich und betreiben entweder heute noch die alten Anlagen (St. Clair-du-Rhône/La Mouche) oder haben in unmittelbarer Nachbarschaft von früheren deutschen Fabriken neue Anlagen unter Zusammenziehung der vor dem Weltkrieg auf mehrere Fabriken verteilten Betriebe errichtet. Letzteres gilt vor allem für die größte der französischen Farbstoffgesellschaften, die in der Compagnie Nationale de Matières Colorantes et Manufactures de Produits Chimiques du Nord réunies Etablissements Kuhlmann aufgegangene Compagnie Nationale des Matières Colorantes, deren Hauptfabrik in Villers-St. Paul (Oise), schräg gegenüber von der zur Ruine gewordenen ehemaligen Höchster Fabrik – der Société Parisienne de Couleurs d'Aniline – neu aufgerichtet worden ist.

Unter dem Druck der in den deutschen Fabriken eingesetzten französischen Kontrollbehörden und um der dort betriebenen Werkspionage ein Ende zu machen, schlossen die deutschen Farbstofffabriken Ende 1920 mit letztgenannter Compagnie Nationale einen Vertrag auf 45 Jahre ab, nach dem gegen Gewährung von technischer Hilfe die Comp. Nationale einen Barbetrag von $16 \frac{2}{3}$ Millionen ffrs. – entsprechend ca. 5,5 Millionen GM – zu entrichten und bis 31. 12. 1965 die Hälfte ihres Reingewinns abzuführen hatte.

Der einmalige Barbetrag wurde gezahlt, eine Gewinnbeteiligung gelangte jedoch niemals zur Auszahlung, da in den zwei Jahren, die dieser Vertrag bestanden hat, die französische Gesellschaft keinen Gewinn auswies.

*) Außerdem befindet sich in St. Fons bei Lyon die der Basler IG gehörende Firma Société pour l'Industrie Chimique à Bâle Usines Succursales à St. Fons.

Während des Ruhrkampfes wurde die Comp. Nationale von den obengenannten Etabl. Kuhlmann aufgenommen. Diese erklärten sich an den Vertrag als nicht gebunden und hoben ihn im Jahre 1924 einseitig auf. Bei der damaligen Machtlosigkeit des Reiches mußte von einer rechtlichen Verfolgung des Falles abgesehen werden. Der Vertragsbruch war um so unerhörter, als in den beiden Jahren, während deren der Vertrag bestand, die ganze Fabrik der Comp. Nationale auf Grund unserer technischen Beratung, die unter der Führung des vormaligen ersten technischen Direktors von Leverkusen, Herrn Direktor Dr. Krekeler, stand, mit unseren Verfahren und Erfahrungen völlig neu hingestellt wurde.

Bei der engen technischen und persönlichen Verbindung zwischen Kuhlmann und St. Denis – Kuhlmann ist in erheblichem Maße an St. Denis beteiligt und hat mehrere Vertreter in dessen Verwaltungsrat – sind die technischen Leistungen, die Kuhlmann empfangen hat, weitgehend auch St. Denis zugute gekommen.

Die vorgenannten Faktoren führten dazu, daß der deutsche Farbstoff in Frankreich schließlich nahezu völlig in den Hintergrund gedrängt war, und im deutsch-französischen Handelsvertrag von 1927 mußte sich Deutschland mit einem Einfuhrkontingent von 5 Millionen GM begnügen, das überdies noch die Färbereihilfsprodukte einschloß. Geblieben war weiterhin eine erhebliche Zollbelastung. Demgegenüber betrug der Farbstoffabsatz in Frankreich und seinen Kolonien im gleichen Jahre insgesamt 48,5 Millionen Mk., der zu rd. $\frac{2}{3}$ von der „nationalen“ Farbstoffindustrie und zu rd. 25% von Schweizer Erzeugungsstätten und Schweizer Einfuhr gedeckt wurde. Der Anteil Deutschlands an der Befriedigung des französischen Farbstoffverbrauchs fiel somit von ca. 90% in 1913 (Umsatz ca. 22 Millionen Goldmark) auf ca. 9% in 1927, wobei besonders zu beachten ist, daß Elsaß-Lothringen mit einer hochentwickelten farbstoffverbrauchenden Industrie und mit rd. 2 Millionen Einwohnern zum französischen Inlandmarkt fiel. Abgesehen von der weitgehenden Beherrschung des französischen Marktes begann die französische Farbstoffindustrie, sich in zunehmendem Umfange dem Export zuzuwenden. Durch dieses Bestreben wurde dem deutschen Farbstoff-Außenhandelsvolumen ein erheblicher Schaden zugefügt, der nicht so sehr in dem Verlust von Kundenpositionen bestand – die deutsche Farbstoffindustrie führte den Kampf gegen die französische mit aller Energie –, sondern vielmehr in dem Umstand, daß durch die Unterbietungen Frankreichs oft das deutsche Export-Preisgefüge auf breiter Basis in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Nach Jahren schwersten Konkurrenzkampfes, der für die deutsche Industrie wegen diskriminierender Behandlung der deutschen Einfuhr nicht auf dem französischen Markt geführt werden konnte und sich daher nur auf dem Weltmarkt abspielte, kam es in 1927 im Zuge der oben erwähnten deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen zu einem marktregelnden Kartellvertrag, der die Konkurrenz zwischen der deutschen und französischen Gruppe ausschalten sollte und dieses Ziel auch weitgehend erreicht hat, freilich unter wesentlichen Verzichten der deutschen Industrie auf Betätigung am französischen Markt und unter Anerkennung des im Kampf von den Franzosen erreichten Exportvolumens, das sich in den letzten Jahren um ca. 11 Millionen RM p. a. bewegte.

Das doppelte Unrecht von 1918 und 1923/24 wurde aber niemals wieder gutgemacht.

2. Chemikalien

Im Chemikalienggebiet hat vor dem Weltkrieg die französische Industrie vorwiegend den Bedarf des eigenen Landes einschließlich der Kolonien gedeckt und darüber hinaus im wesentlichen nur Erzeugungsspitzen ausgeführt. Hand in Hand mit der bekannten Verschärfung der französischen Handelspolitik in Form eines außerordentlich durchgearbeiteten Zoll- und Kontingentsystems, mit der durch den Ursprungsbezeichnungszwang bewirkten weiteren Erschwerung der Einfuhr, mit der Erschwerung im Niederlassungsrecht, mit der Diskriminierung durch eine zugunsten der nationalen Industrie betriebenen Propaganda, hat sich immer deutlicher das Bestreben entwickelt, die Ausfuhr französischer Chemikalien über den früheren Umfang hinaus unter allen Umständen zu erzwingen. Neben der dadurch hervorgerufenen allgemeinen Beeinträchtigung der deutschen Ausfuhr führte die vielfach mangelhafte Kenntnis der Marktlage zu weitgehenden Preiseinbrüchen, die die deutschen Ausfuhrinteressen auf dritten Märkten in wachsendem Maß sehr empfindlich gestört haben.

3. Pharmazeutische Produkte, Dentalprodukte, Schädlingsbekämpfungsmittel und vet. med. Produkte „BAYER“. Sera und Impfstoffe BEHRINGWERKE

Vor dem Weltkrieg bestanden in Frankreich sieben bedeutendere Erzeuger von pharmazeutischen Spezialitäten und pharmazeutischen Chemikalien, nämlich

- Société des Usines Chimiques du Rhône, Paris¹⁾,
- Etablissements Poulenc-Frères, Paris¹⁾,
- Laboratoires Clin, Comar & Cie., Paris,
- Laboratoires Midy, Paris,
- Etablissements Byla, Paris,
- Etablissements Chatelain, Courbevoie (Seine),
- Institut Pasteur, Paris,

daneben nur noch eine größere Anzahl von Mittel- und Kleinbetrieben, die überwiegend nur lokale Bedeutung besaßen. Die Gesamterzeugung reichte aber bei weitem nicht aus, um den innerfranzösischen Bedarf an pharmazeutischen Produkten zu decken. Ein Export wurde fast ausschließlich in Spezialprodukten betrieben, und zwar in erster Linie von den eingangs erwähnten sieben Herstellern.

Der Umfang der von den später in der IG zusammengeschlossenen Firmen nach Frankreich incl. der französischen Kolonien und französischen Protektorate in den Jahren vor dem Weltkriege getätigten Verkäufe belief sich auf rund 1,5 Millionen Reichsmark pro Jahr. Die erst durch den Handelsvertrag vom 17. August 1927 wieder geschaffene Möglichkeit der Einfuhr unserer Produkte führte in den Jahren nach 1927 nur zu bescheidenen Umsätzen und erbrachte 1939 einen solchen von rd. RM 600 000,—. Während der durchschnittliche Jahresexport nach Frankreich

1) Beide seit 26. 6. 1928 fusioniert zur heute noch bestehenden Firma Société des Usines Chimiques Rhône-Poulenc, Paris.

vor dem Weltkrieg ungefähr einem Anteil von 6% des Gesamtexportes der oben erwähnten IG-Firmen entsprach, stellt der Export von RM 600 000,— im Jahre 1939 einen Anteil von weniger als 1% am Gesamtexport von „Bayer“ dar. Während sich also der Gesamtexport 1939 gegenüber der Vorkriegszeit jetzt verzweieinhalbfacht hat, ist der Absatz nach Frankreich auf 40% des Absatzes von vor dem Weltkrieg zurückgegangen.

Diese Entwicklung ist in ihrem Verlauf bedingt durch die infolge des Weltkrieges und des Versailler Diktates besonders schwierigen und nachteiligen Verhältnisse der Nachkriegsjahre. Die fast 15 Jahre währende zwangsweise Ausschließung aller deutschen pharmazeutischen Produkte vom französischen Markt, die Wegnahme deutscher Warenzeichen, die Verwertung gestohlenen deutschen geistigen Eigentums, sowie die nach dem Weltkrieg vorhandene, von den Behörden stark geförderte und von der Industrie für ihre Zwecke bis zum äußersten ausgeschlachtete chauvinistische Haltung aller beteiligten Kreise haben dazu geführt, daß die pharmazeutische Industrie in Frankreich einen außerordentlichen Aufschwung nahm. Somit konnte in kurzer Zeit nicht nur der französische Markt weitgehend aus eigener Erzeugung versorgt werden, sondern darüber hinaus führte diese Erstarbung aus den in der Präambel genannten Gründen, zu denen in der französischen pharmazeutischen Industrie auch noch rein wirtschaftliche Exportinteressen traten, zu einem erheblichen Exportdrang auf die Weltmärkte. Mit ihrem inzwischen stark entwickelten Heimatmarkt als Rückhalt erschienen die französischen Firmen äußerst aktiv mit wenigen Ausnahmen in allen Ländern der Welt. Dabei kam es häufig zu starken Preiskämpfen, in deren Verlauf vielfach wertvolle Absatzgebiete an die Franzosen zum Nachteil des deutschen Exportes fielen, auf jeden Fall aber die deutschen Exporterlöse wesentlich vermindert wurden.

Bei einer näheren Prüfung der von der französischen Industrie in der Zeit nach 1914 geschaffenen Produkte läßt sich unschwer erkennen, daß es sich in den weit-aus meisten Fällen um Plagiate deutscher Originalpräparate handelt.¹⁾ Gegen die Herausbringung französischer Plagiate, die fast in allen Fällen eine eindeutige Verletzung deutscher Patentrechte darstellte, konnte auf rechtllichem Wege nichts unternommen werden, da in Frankreich kein Patentschutz für pharmazeutische Produkte bestand und besteht, ein Zustand, der durch an anderer Stelle niedergelegte Vorschläge grundsätzlich für die Zukunft abgestellt werden soll. Nur in wenigen Ausnahmefällen trat die französische Industrie mit eigenen Erfindungen und Entdeckungen auf.

Diese im großen geschilderte Entwicklung seit 1914 bzw. 1918 ist im einzelnen noch durch folgende Daten gekennzeichnet:

Durch Gesetz vom 7. November 1919 wurde der Bewilligungszwang für die Einfuhr deutscher pharmazeutischer Erzeugnisse und zwar nur für deutsche vorgeschrieben. Diese Maßnahme in Verbindung mit der Anwendung des Maximal-

1) „Was soll dann aus den kaum bezahlten teuren Einrichtungen werden, die errichtet wurden, um die von Deutschen erfundenen Produkte zu fabrizieren? — Ganz allgemein, ob das Verfahren patentiert oder frei ist, das hat wenig zu sagen. Wenn wir nur den französischen Verbrauch und denjenigen der Länder, in denen durch die deutsche Industrie kein Patent genommen werden konnte, in Betracht ziehen, so haben wir auf Grund unserer Gesetze die Möglichkeit, die von den Deutschen erfundenen Fabrikationsverfahren auszunutzen, und es wäre unsererseits lächerlich, wenn wir diese gesetzlichen Verhältnisse nicht auszunutzen wollten.“ — Aus einem Vortrag von Prof. Fournau vor der Ges. z. Förderung der nationalen Industrie am 17. April 1915. In „Englands Handelskrieg u. die chem. Industrie“. Prof. Dr. A. Hesse u. Prof. Dr. H. Grossmann, Stuttgart 1917.

tarifs mit dem vierfachen Grundzollsatz hat die Einfuhr deutscher pharmazeutischer Erzeugnisse bis 1927 vollständig unterbunden. Das gleiche gilt mit ungefähr denselben Daten auch für die französischen Kolonien, Protektorats- und Mandatsgebiete. Nach Abschluß des deutsch-französischen Handelsvertrages vom 17. 8. 1927 wurden zwar diese Erschwerungen beseitigt, die Abwesenheit unserer Produkte vom französischen Markt während der Dauer von 14 Jahren und der in dieser Zeit erfolgte Ausbau der französischen pharmazeutischen Industrie haben jedoch unser Geschäft in Frankreich bis zum heutigen Tage zu dem genannten bescheidenen Umfange verurteilt.

Daneben wurde der Absatz weiterhin erschwert durch den hohen, schutzzöllnerischen Charakter tragenden Einfuhrzoll von 15% vom Publikumspreis der pharmazeutischen Spezialitäten, der eine rd. 35%ige Belastung auf den Freigrenzwert darstellt.

Durch französisches Gesetz vom 25. 4. 1895 bzw. Ergänzung dazu vom 14. 6. 34 (veröffentlicht im „Journal Officiel“ v. 22. 6. 34) gelten Bestimmungen über die Einfuhr von Sera und Impfstoffen, die einen Import und Vertrieb deutscher serobakteriologischer Erzeugnisse in Frankreich praktisch unmöglich machten und ausschließlich zum Schutz der einheimischen Industrie dienten. Wiederholt vorgebrachte Beschwerden in den deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen blieben trotz angebotenen deutschen Entgegenkommens erfolglos.

Obwohl auf dem Gebiet der Veterinär-Spezialpräparate sowie der Veterinär-Sera und Impfstoffe Einfuhrverbote Erschwerungen an sich nicht bestehen, ist auch ein Geschäftsaufbau in dieser Sparte nur in geringem Umfange möglich gewesen. Das liegt daran, daß die französischen Tierärzte zu mehr als 90% in einem Verband organisiert sind (Syndicat National des Veterinaires de France et des Colonies), der sich verpflichtet, nur bei „zugelassenen“ französischen Veterinär-Firmen zu kaufen, die als Gegenleistung jede ihrer Packungen mit einer Wertmarke versehen und den Betrag dieser Wertmarke an die Pensionskasse des französischen Tierärzteverbandes abführen. In diesen Ring französischer Veterinärfirmen herinzukommen, war für uns praktisch unmöglich.

Stark einfuhrbehindert war das gesamte Sortiment der in den letzten Jahren immer wichtiger gewordenen ophotherapeutischen Produkte zur parenteralen Injektion. Die Registrierungspflicht besteht zwar auch für einheimische Produkte, jedoch wurde die Zulassung für diese ungehemmt erteilt, während bei uns für jedes einzelne Produkt jahrelange Bemühungen bis zur Zulassung notwendig waren. Eine weitere Erschwerung war die vom Zollgesetz geforderte Anbringung des Herkunftsvermerks (Imprimé en Allemagne) bei einem großen Teil des für uns wichtigen Propagandamaterials.

Auch die Zurücksetzung der deutschen Präparate gegenüber den französischen Produkten bei Ausschreibungen und sonstigen Auftragsvergaben seitens der französischen staatlichen, städtischen oder sonstigen Behörden wirkte sich auf den Absatz unserer Produkte nachteilig aus.

Erhebliche Schwierigkeiten erwachsen ferner beim Aufbau einer Vertretung in Frankreich. Steuerpolitische und arbeitsrechtliche Maßnahmen und Vorschriften machten den Aufbau einer gut funktionierenden und auf unsere Interessen eingestellten Vertretung praktisch unmöglich.

Besonders nachteilig wirkte sich für unser Geschäft die Situation auf dem Warenzeichengebiet aus. Die durch das Versailler Diktat erfolgte Freierklärung unserer

geschützten Warenzeichen und die bis 1928 andauernde Unmöglichkeit, Warenzeichenverletzungen prozessual zu verfolgen, führte zu erheblichen Schädigungen. Beispielsweise wurde das uns geschützte Warenzeichen Aspirin in Frankreich von acht Firmen benutzt.

Große Verluste, vor allem an Geschäftsmöglichkeiten, erlitten wir durch das Fehlen eines Patentgesetzes. Beispielsweise waren wir in Frankreich gezwungen, mit verschiedenen Firmen Lizenzverträge über wertvolle Produkte wie Abrodil, Betaxin, Germanin, Naganol, Asuntol, Atebrin, Plasmochin und Prontosil abzuschließen, die in ihren Bedingungen in keiner Weise dem wahren wissenschaftlichen Anteil der französischen Partner entsprachen und von uns in dieser Form nur unter dem Druck der ungünstigen Verhältnisse abgeschlossen wurden.

Ähnliches gilt auf dem Gebiete der von Deutschland geführten internationalen Konventionen für pharmazeutische Chemikalien, z. B. bei „BAYER“ für Acetylsalicylsäure, bei denen den Franzosen Gebietsschutzbestimmungen und Exportquoten eingeräumt werden mußten, die weit über das den französischen Firmen tatsächlich zustehende Maß hinausgingen.

Es ist schwer, wenn nicht unmöglich, den Schaden, der auf diese Weise allein der pharmazeutischen Abteilung der IG zugefügt wurde, genau zu ermitteln. Anhand sorgfältig zusammengestellter Unterlagen, die zur Verfügung stehen, beziffern wir den der Pharma-Sparte der IG seit 1914 entstandenen Schaden auf ca. 80 Millionen Reichsmark.

4. Photographika

In Frankreich bestand bereits vor dem Weltkrieg eine einheimische photographische Industrie, die durch die Zollpolitik weitgehend geschützt war. Von den damals bestehenden Firmen ging nach dem Weltkrieg die Firma Pathé in den Besitz der amerikanischen Kodak Rochester über. Bei Ausbruch des Krieges im Jahre 1939 bestanden folgende Fabriken, die sich mit der Herstellung photographischer Produkte befaßten:

1. Kodak-Pathé
2. Soc. Lumière
3. L'Industrie Photographique (Gevaert)
4. R. Guilleminot, Boesflug & Cie.
5. „As de Grèfle“ (Anciens Etablissements) Grieshaber
6. Etablissements Grumière
7. M. Bauchet & Cie.

Ferner befaßten sich mit der Herstellung von photographischen Kameras bzw. Schmalfilmapparaten folgende Firmen:

1. Société Lumière (Photoapparate)
2. Geronet Camera Cie. (Photoapparate)
3. Soc. André Levy & Cie., Ets. Boyer (Photoapparate)
4. Etablissements Emel (Schmalfilmapparate)
5. Soc. des Etablissements Krauss (Photo-Optik)
6. Oehmichen (Schmalfilmapparate)
7. Pathé-Natan, Pathé-Cinéma (Schmalfilmapparate)
8. Soc. Française, Pathé-Bany (Schmalfilmapparate)

9. Etabl. André Debrie (Schmalfilmapparate)
10. Service Commercial „Ericsson“ (Schmalfilmapparate)
11. Pathé-Rural (Schmalfilmapparate)
12. Ciné Gel (Schmalfilmapparate)
13. Erosam (Schmalfilmapparate)
14. Lapierre Cinéma (Schmalfilmapparate)
15. Su Ga (Schmalfilmapparate)
16. Camera Facine (Schmalfilmapparate)

Nach dem Versailler Diktat wurde die Schutzzollpolitik gegenüber allen importierenden Ländern fortgesetzt, jedoch für Deutschland durch die Anwendung des Generaltarifes bis zum Jahre 1924 und das System der Reparationslieferungen, sowie die auch nach Abschluß des Handelsvertrages im Jahre 1927 erfolgende Bevorzugung der „pays amis“ bei den Kontingenzuteilungen, verschärft.

Mit der Einräumung der Minimalzölle nach Abschluß des deutsch-französischen Handelsvertrages im Jahre 1927 war es der deutschen photographischen Industrie in stärkerem Maße möglich, sich dem französischen Markt zuzuwenden. Die Folge war eine Verzehnfachung unserer Ausfuhr von 1927 bis 1931. Dieser günstigen Entwicklung setzte die im Frühjahr 1932 einsetzende Kontingentierungspolitik der französischen Regierung ein Ende. Für die photographische Industrie wirkte sich die Form der Durchführung der Kontingentierungspolitik besonders hinderlich aus. Da die Kontingente auf Grund der Einfuhren früherer Jahre festgesetzt wurden, blieben kaum Möglichkeiten, den französischen Markt mit inzwischen auftauchenden neuen Produkten, wie Farbfilmen, Kleinbildfilmen u. a. zu beliefern.

Besondere Schwierigkeiten traten durch die Bewirtschaftung des Kamera-Kontingentes, das in den Händen des Comité Interprofessionel lag, auf. Die Einschaltung eines solchen Comité Interprofessionel hatte zur Folge, daß über deutsche Einfuhrkontingente Stellen und Persönlichkeiten zu entscheiden hatten, die als direkte Konkurrenten der deutschen importierenden Fabrikanten anzusehen waren, und diese Situation weitgehend auszunutzen, um für ihre einheimische französische Fabrikation daraus Nutzen zu ziehen. So kam es, daß sich bei dieser Art der Bewirtschaftung der Kontingente Verhältnisse ergaben, die eine gerechte Verteilung und volle Ausnutzung der Kontingentmengen häufig nicht gewährleisteten. Eine weitere Benachteiligung der deutschen Importeure lag darin, daß bei Lieferungen an öffentliche und staatliche Institute und Behörden die einheimischen französischen Produkte absolut bevorzugt bzw. vorgeschrieben wurden. Diese Tendenzen wurden noch dadurch gefördert, daß infolge der Währungsabwertung und den damit zusammenhängenden Auswirkungen auf allen Gebieten die Konkurrenz der deutschen Photoprodukte erheblich erschwert wurde.

Auf diese Weise war es nicht möglich, denjenigen Anteil am französischen Markt für deutsche photographische Produkte zu sichern, der der überlegenen Qualität unseres Materials entsprach.

Neben der Versorgung des eigenen Marktes trat die französische photographische Industrie auch auf dem übrigen Weltmarkt als Konkurrenz in Erscheinung. Insbesondere machte sich in Südamerika und auf dem Balkan die Konkurrenz der Firmen Kodak-Pathé, Société Lumière und Guilleminot für uns störend bemerkbar.

Auf dem französischen Markt waren außer den deutschen Importeuren amerikanische (Kodak), englische (Kodak und Ilford), belgische (Gevaert) und italienische Firmen (Ferrania/Tensi) fühlbar vertreten.

Die französische Industrie war in der „Chambre syndicale des Industries et du Commerce photographiques“ zusammengefaßt. Von dieser Organisation wurden die Fragen der Preis- und Marktregelung behandelt. Die hauptsächlichsten Vertreter der ausländischen Fabrikate, die nach Frankreich importierten, waren in der „Chambre syndicale pour l'importation d'articles photographiques et cinématographiques et annexes“ zusammengeschlossen.

Bei marktregelnden Fragen setzten sich diese beiden Kammern zusammen, wobei im allgemeinen die Marktregelung der französischen Industrie als maßgebend anerkannt werden mußte.

5. Riechstoffe

Die Industrie synthetischer Riechstoffe bestand in Frankreich bereits vor dem Weltkriege. Die führende Firma war die Société Chimique des Usines du Rhône. Diese Industrie besaß einen Zollschutz. Er betrug für die Pos. 112bis synthetische Riechstoffe 15% ad valorem. Trotz dieses Zolles konnte die deutsche Industrie 1913 nach Frankreich 79000 kg im Werte von 1,2 Mill. Mark exportieren.

Nach dem Weltkrieg wurde der Zoll für synthetische Riechstoffe auf 20% ad valorem erhöht, wozu noch 5% für Import- und Umsatzsteuer hinzukamen. Dieser Zoll sowie die Anwendung des Generaltarifs auf die deutsche Einfuhr bis zum Jahre 1924 erschwerte den Wiederaufbau des Riechstoff-Exportes nach Frankreich. Als weiterer Schutz für die französische Industrie trat im Jahre 1932 eine scharfe Kontingentierung ein, die zwar alle importierenden Länder betraf, aber sich insofern gegen Deutschland besonders nachteilig auswirkte, als Frankreich den „pays amis“, z. B. England und Belgien, Vorzugsbehandlung gewährte.

Dadurch, daß die französische Regierung die Währungspolitik zu einem Faktor der Handelspolitik machte, war es der deutschen Riechstoffindustrie vielfach nicht möglich, in Frankreich und auf den Auslandsmärkten den ständig sinkenden Preisen der französischen Produkte zu folgen.

So konnte sich in Frankreich die Industrie synthetischer Riechstoffe unter Führung der Firma Rhône-Poulenc stark ausbauen, so daß der Export an Riechstoffen aus Deutschland nach Frankreich bis zum Jahre 1938 auf 11000 kg mit einem Werte von 68000 RM zurückging.

Diese Tendenz des Rückganges infolge handelspolitischer Hemmnisse wurde noch dadurch verstärkt, daß die deutsche Riechstoff-Industrie für Vanillin, Äthyl-Vanillin und Gumarin mit den französischen Fabrikanten dieser Produkte internationale Konventionen für das gesamte Auslandsgeschäft abschloß, welche sich dahin auswirkten, daß der französische Markt für die genannten drei Produkte den deutschen Exporteuren verlorenging, während allerdings der deutsche Markt den deutschen Produzenten vorbehalten blieb.

6. Kunstspinnfasern

Mit dem Export der von uns hergestellten Kunstspinnfasern, nämlich Zellwolle, insbesondere Vistra-Faser, sowie Kunstseide, haben wir erst nach dem Weltkriege begonnen.

Vistra

Nachdem im Jahre 1919 von uns die Produktion von Vistra-Faser aufgenommen worden war, gelang es, bereits im Jahre 1920 über die uns befreundete Industrie-Gesellschaft für Schappe in Basel mit deren Zweigniederlassung in Frankreich, der Soc. Ind. pour la Schappe, Tenay bzw. Soc. Anonyme de Filatures de Schappe, Lyon, in Verbindung zu treten.

Nach Überwindung mannigfaltiger marktmäßiger und technischer Schwierigkeiten wurde vom Jahre 1927 ab ein steigender Umsatz erzielt. Nachdem von uns so die Möglichkeit zur Verarbeitung von Zellwolle in Frankreich geschaffen worden war, gelang es der an der Produktion in Frankreich interessierten Gruppe, dem Comptoir des Textiles artificielles, im Jahre 1929 eine wesentliche Zollerhöhung zu erwirken. Während bis dahin die Zölle pro kg ffrs. 2,20 betrugten, was in Anbetracht des seinerzeitigen Preises von RM 4,50 pro kg Vistra-Faser als tragbar anzusehen war, wurde dieser Satz im Jahre 1929 auf Grund der erwähnten Interventionen auf ffrs. 8,75 je kg erhöht. Zu bemerken ist allerdings, daß späterhin, nachdem der Preis für Vistra-Faser erheblich gesunken war, wiederum eine Ermäßigung auf ffrs. 3,40 erfolgte. Immerhin wurde durch die Zollerhöhung die günstige Fortentwicklung des Vistra-Umsatzes im Jahre 1929 unterbrochen.

Ein gewisser Aufbau des Geschäftes wurde dadurch wieder herbeigeführt, daß durch unsere Initiative in Frankreich im Jahre 1931 die „Association Vistra“ gegründet wurde. Ihr gehörten die Firmen:

- Le Blan & Cie., Lille,
- Filatures G. Vermersch, Lille,
- Cotonnière Lilloise, Lille,
- Th. Barrois, Lille,
- Charles Mieg & Cie., Mulhouse,
- Ets. Valentin Bloch, Mulhouse,
- Filature de Colmar, Colmar,
- Union Textile S. A., Guebwiller,

an.

Auf Grund des dieser Vereinigung zugrunde liegenden Vertrages wurden den dortigen Spinnern unsere Vistra-Spinnerei-Erfahrungen überlassen. Darüber hinaus wurden die in Deutschland inzwischen reichlich gesammelten Erfahrungen bezüglich des Färbens, Druckens und Ausrüstens der Vistra-Fabrikate bekanntgegeben. Spinner und Weber erhielten durch von uns durchgeführte Musterungen weitgehende Anregungen, und außerdem unterwies wir die Verarbeiter unserer Vistra-Faser in Frankreich in der Vistra-Propaganda und unterstützten sie auf diesem Gebiet weitgehend. Dagegen verpflichteten sich die der „Association Vistra“ angehörenden Spinner, nur Vistra zu verarbeiten.

Das bereits oben genannte Comptoir des Textiles artificielles übte dann zum Zwecke des Ausbaus seiner Zellwollfabrikationspläne auf die der „Association Vistra“ angehörenden Spinner einen Druck dadurch aus, daß man diesen mit Lieferungssperre drohte, falls die eigene Produktion in Gang käme und die deutsche Zellwolle nicht mehr nach Frankreich importiert werden dürfe. So gelang es, zwei Spinnereien aus der „Association Vistra“ herauszulösen und die übrigen so weit zu beeinflussen, daß ein Bestehen nicht mehr möglich war. Daneben wurde vom

Comptoir des Textiles artificielles eine „Association Velna“ gegründet, die als solche eine Nachahmung der „Association Vistra“ darstellte.

Die auf Grund dieser Situation geschaffene Ausschaltung der Vistra-Faser vom französischen Markt konnte erst im Jahre 1939 mit Hilfe der Industrie-Gesellschaft für Schappe in Basel durch die Lieferung endloser Bänder aufgehoben werden. So gelang es über die Soc. Anonyme de Filatures de Schappe, Lyon, wieder Verbindung mit dem französischen Markt anzuknüpfen.

Kunstseide

Die Entwicklung unseres Kunstseidegeschäftes mit Frankreich zeigte bis zum Jahre 1933 steigende Tendenz. Der Vertragszollsatz von ffrs. 16,25 bis 19,50 bzw. die Zollbestimmungen wirkten für das Geschäft außerordentlich hemmend. Trotzdem war es möglich, bis dahin in gewissem Umfange Geschäfte zu tätigen. Infolge der dann einsetzenden Abwertung der französischen Währung und der sich daraus ergebenden Erlösminderung für unsere Kunstseide in Frankreich sank das Geschäft ständig ab und mußte schließlich im Jahre 1937 eingestellt werden. Um eine Anpassung an die Abwertung vorzunehmen, hätten wir die Preise in Francs erheblich heraufsetzen müssen, damit wären wir aber gegenüber der sehr starken inländischen Konkurrenz nicht mehr konkurrenzfähig geblieben.

Neben diesem Verlust des französischen Marktes zugunsten der französischen Industrie war es dieser auch infolge der Währungsentwertung möglich, sich in verstärktem Maße dem Exportgeschäft zuzuwenden. Die französische Kunstseide-Industrie konzentrierte sich dabei nicht auf die systematische Bearbeitung eines bestimmten Marktes, sondern offerierte ihre Kunstseide in der ganzen Welt zu Preisen, die stets erheblich unter den deutschen Notierungen lagen. Hierdurch wurde unser gesamter Export wesentlich gestört, da es erforderlich war, zur Aufrechterhaltung des deutschen Exportvolumens erhebliche Preisopfer zu bringen.

7. Stickstoff und Stickstoffprodukte

Auf dem *Stickstoffgebiet* hat der Weltkrieg nicht seit langem vorhandene wirtschaftliche Entwicklungen und Konstruktionen abgeschnitten; er griff vielmehr in die Anfänge der europäischen Stickstoffindustrie fördernd und gestaltend ein. In das Jahr 1913, das Jahr vor dem Weltkrieg, fiel bekanntlich die Fertigstellung des Werkes Oppau, der ersten Anlage zur Herstellung synthetischen Stickstoffs. Während des Weltkrieges selbst wurde dann unter der zwingenden Notwendigkeit der deutschen Eigenversorgung mit Stickstoff das Leunawerk errichtet und dadurch die Deckung des deutschen Stickstoffbedarfs im Kriege sichergestellt sowie gleichzeitig eine Kapazität geschaffen, die in der Nachkriegszeit erstmalig einen deutschen Stickstoffexport ermöglichte.

Vor dem Weltkriege hatte die Versorgung Deutschlands mit Stickstoff, abgesehen von der Stickstofferzeugung der deutschen Kokereien, auf einem Import von jährlich 775000 t Chilesalpeter im Werte von 171 Millionen Mark beruht. Auch für die übrigen europäischen Länder mit intensiver Landwirtschaft und hochentwickelter Rüstungswirtschaft war Chile bis dahin hauptsächlichste Quelle für die Deckung des eigenen Stickstoffbedarfs gewesen.

Bis zur Zeit des Weltkrieges hatte auch Frankreich sich in erster Linie in Chile mit dem für seine Landwirtschaft und seine Rüstungswirtschaft nötigen Salpeter versorgt (1913 – 322000 t). Eine Produktion synthetischen Stickstoffs bestand noch nicht. Die Entwicklung einer deutschen synthetischen Stickstoffindustrie und deren starke Steigerung unter den zwingenden Notwendigkeiten des Weltkrieges führten jedoch in Frankreich zu dem Verlangen, sich ebenfalls durch Aufbau einer synthetischen Stickstoffindustrie für zukünftige kriegerische und friedliche Zeiten vom Stickstoffimport unabhängig zu machen. Durch den für Deutschland unglücklichen Ausgang des Krieges blieb es in Frankreich nicht nur bei dem Wunsche, das Beispiel, das Deutschland während des Weltkrieges geboten hatte, nachzuahmen, sondern der Frieden von Versailles gestattete Frankreich, sich unter Überspringung selbständiger Anfangsentwicklungen ohne weiteres auf die von Deutschland bereits geschaffene Grundlage zu stellen und unter Ausnutzung der deutschen wissenschaftlichen und praktischen Erfahrungen sowie mit deutscher Hilfe eine französische synthetische Stickstoffindustrie aufzubauen. Trotzdem bereits während des Weltkrieges auf Verlangen der französischen Regierung in Soulom eine Salpetersäure-Anlage entstand und die bestehende Kalkstickstoff-Anlage in La Roche-de-Ramé erweitert wurde und trotzdem auf dem Gebiet der *Ammoniak*synthese Georges Claude bereits im Jahre 1917 seine Versuche mit Hyperdrucken (etwa 1000 Atmosphären) begann, kann man praktisch erst das Jahr 1919 als Beginn einer synthetischen Stickstoffherzeugung in Frankreich bezeichnen. In diesem Jahr wurde, nachdem Claude infolge der Besetzung der Rheinpfalz Gelegenheit gehabt hatte, das Oppauer Werk eingehend zu besichtigen, die Société de la Grande Paroisse gegründet, welche die Claude-Patente verwertete. Im Laufe der Jahre entstanden dann, namentlich im Anschluß an die Kokereien der Kohlengruben in Nordostfrankreich eine Reihe von Anlagen nach dem Claude-Verfahren.

Der französische Staat machte nach Einstellung der Feindseligkeiten selbst ernste Anstrengungen, die Ammoniak-Synthese in größerem Umfange durchzuführen.

Unter dem Druck der politischen Verhältnisse setzte der französische Staat im November 1919 einen Vertrag mit der Badischen Anilin- und Soda-Fabrik in Ludwigshafen-Oppau durch, in welchem die B.A.S.F. ihre Patente sowie ihre Erfahrungen auf dem Gebiet der Herstellung von synthetischem Ammoniak, Ammonsulfat, Salpetersäure, Ammonnitrat, Natriumnitrat, Harnstoffsalzen und Mischungen dieser Produkte hergeben mußte. Die „Badische“ mußte sich ferner verpflichten, alle Pläne und Angaben zu liefern und ihre technische Unterstützung zum Bau, zur Inbetriebsetzung und zum Betrieb einer Fabrik zur Erzeugung von täglich 100 Tonnen Reinstickstoff in Form von Ammoniakwasser zu gewähren. Dieses Projekt ist jedoch später dahin geändert worden, daß für die eigentliche Ammoniak-Synthese neben dem Haber-Bosch-Verfahren für etwa ein Drittel der Kapazität das Casale-Verfahren – ein ebenfalls abgewandeltes Haber-Bosch-Verfahren – angewendet werden sollte. Die nach diesen Plänen von dem französischen Staat in der ehemaligen Pulverfabrik Toulouse errichtete Stickstoff-Fabrik hat ihren Betrieb in geringem Umfange erst im Jahre 1927 aufgenommen. Überhaupt wurden die meisten nach dem Claude-Verfahren errichteten, wie auch die später nach dem Casale-Verfahren gebauten Stickstoff-Fabriken in Frankreich im wesentlichen erst in den Jahren 1927 bis 1930 in Betrieb gesetzt. Die uns bekanntgewordene Gesamtkapazität der *synthetischen Anlagen* beträgt ca.

275 000 t N. Wir halten allerdings diese Zahl für zu hoch, denn die bisher erreichte Erzeugung in diesen Anlagen kann man nur mit 130–140 000 t N annehmen. Die Gesamterzeugung *aller* vorhandenen Stickstoff-Anlagen, also einschließlich Kokeereien, Gasanstalten und Kalkstickstoff-Fabriken, betrug im Jahre 1938/39 rund 180 000 t N.

Solange Frankreich selbst keine nennenswerte eigene Produktion hatte, mußte Deutschland auf Grund des Waffenstillstands-Abkommens und des Versailler Vertrages nicht unbeträgliche Mengen schwefelsaures Ammoniak nach Frankreich liefern (in den Jahren 1920–1922 je 6 000 t N in Form von schwefels. Ammoniak). Während des Ruhrkampfes wurden außerdem von der französischen Besatzung auf den Werken der B. A. S. F. allein ca. 13 000 t N in Form von schwefelsaurem Ammoniak beschlagnahmt und auf Grund eines Vertrages mit der Besatzungsbehörde (Koblenzer Abkommen) für die Monate Dezember 1923 bis Februar 1924 erstmalig die kostenlose Lieferung von ca. 2 600 t N verlangt. Das Koblenzer Abkommen wurde noch mehrfach verlängert, und zwar bis zum 21. 10. 1924, und bedingte eine weitere, zum größten Teil kostenlose Lieferung von ca. 7 000 t N. Die Lieferungen der späteren Jahre, und zwar vom November 1924 bis zum Düngejahr 1929/30 einschließlich, die auf Grund von Reparationskontrakten zwischen dem Stickstoff-Syndikat und dem Comptoir Français abgewickelt wurden, beliefen sich in diesem Zeitabschnitt auf rund 173 000 t N in Form von schwefelsaurem Ammoniak, ca. 5 000 t N als Kalksalpeter und ca. 7 000 t N als Natronsalpeter. Am Ende des Düngejahres 1929/30, mit dem die Reparationslieferungen aufhörten, konnten die französischen Werke den Sulfatbedarf aus der eigenen Produktion decken. Obwohl inzwischen auch die Herstellung von Salpeterdüngemitteln in größerem Maßstabe aufgenommen worden war, blieb immer noch ein Einfuhrbedarf von rund 64 000 t N als Natronsalpeter pro Jahr. Der Stickstoffbedarf Frankreichs lag also im letzten Jahrzehnt noch wesentlich höher als die eigene Produktion. Ein wesentlicher Teil dieses Zuschußbedarfs wurde durch Einfuhr aus Deutschland gedeckt. Dieser Einfuhrbedarf hinderte die französische Regierung nicht daran, in 1931 einen Lizenzzwang einzuführen und in Verbindung mit der Erteilung von Einfuhrlicenzen eine relativ hohe Abgabe (ca. 4,8 Pfg./kg N) zu erheben. Der französische Staat wollte sich damit eine Einnahmequelle erschließen, die der französischen Stickstoff-Industrie zum Ausgleich der vom Staat dekretierten Preisermäßigung, vielleicht auch z. T. der Landwirtschaft zufließen sollte. Die Chilenen, welche bis dahin fast ausschließlich den zusätzlichen Salpeterbedarf Frankreichs gedeckt hatten, weigerten sich, die geforderte Lizenzabgabe zu zahlen, worauf der damalige französische Landwirtschaftsminister Tardieu sich dafür einsetzte, daß im Dezember 1931 der Abschluß eines Lieferungsvertrages zwischen dem Stickstoff-Syndikat und dem Comptoir Français über die Lieferung von jährlich mindestens 150 000 t Natronsalpeter (ca. 24 000 t N) zustande kam. Wegen dieses Vertrages fand auch ein Notenaustausch zwischen der deutschen und der französischen Regierung statt. Im ersten Jahre dieses Vertrages (Düngejahr 1931/32) wurde dieser Vertrag von französischer Seite loyal durchgeführt. Aber bereits im nächsten Jahre bereiteten die Franzosen der Einhaltung des Vertrages erhebliche Schwierigkeiten. Ungeachtet der Abmachungen in diesem Verträge wurde Norwegen auf Grund des norwegisch-französischen Handelsvertrages die Deckung des französischen Natronsalpeter-Import-Bedarfs in Höhe von 20 % zugesichert. Abgesehen davon bezog

Frankreich von diesem Jahre ab wieder größere Mengen von Natronsalpeter aus Chile und den Vereinigten Staaten. Mit Rücksicht auf die vertraglichen Beziehungen der IG zu Norsk Hydro gab das Stickstoff-Syndikat jeweils auf Ansuchen der französischen Regierung im Einverständnis mit der deutschen Regierung seine Zustimmung zu den Lieferungen ab Norwegen, die insofern auch im deutschen Interesse lagen, als auf Grund des IG-Vertrages mit der Norsk Hydro die Erlöse über Deutschland eingingen. Auch den amerikanischen Importen wurde zugestimmt, da das Syndikat sich damit abfinden zu können glaubte, weil sie im Rahmen der Verständigung mit den amerikanischen Produzenten dem Syndikat Absatzmöglichkeiten auf anderen Märkten verschafften. Gegen die Lieferungen seitens Chile wurden die Einwendungen des Stickstoff-Syndikats auf Grund des Vertrages mit dem Comptoir in den ersten Jahren unbeachtet gelassen. Tatsächlich wurde also der Vertrag in den Jahren seit 1932/33 nicht voll erfüllt, ist aber in Kraft geblieben und auch formell von den Franzosen stets als bestehend anerkannt worden. In den Jahren von 1936/37 ab zeigten die Franzosen im Zuge der wirtschaftlichen Annäherung wieder mehr Neigung, auf Grund dieses Vertrages größere Mengen von Deutschland zu beziehen. Das Comptoir Français erkannte jetzt auch wieder die Ansprüche des Stickstoff-Syndikats im Hinblick auf eine etwaige Einfuhr von Chilesalpeter an. Lieferungen von Chilesalpeter erfolgten von dieser Zeit an jeweils nur im Einverständnis mit dem Stickstoff-Syndikat. Infolge des Rückganges der Eigenerzeugung durch die Arbeitsverhältnisse (Streiks, Verkürzung der Arbeitszeit usw.) zeigte sich während der letzten Jahre in Frankreich auch wieder ein Einfuhrbedarf an schwefelsaurem Ammoniak, der im Rahmen der Lieferungen durch die CIA-Partner erfüllt wurde.

Dieser Überblick zeigt, daß der deutschen Stickstoff-Industrie infolge der Waffenstillstandsbedingungen und des Versailler Vertrages eine im deutschen Interesse liegende zielbewußte Einflußnahme auf die Entwicklung der Industrialisierung in Frankreich auf dem Stickstoffgebiet unmöglich gemacht war. Die deutsche Industrie hat sich damit abfinden müssen, daß ihre in jahrelangen Forschungen ausgearbeiteten Verfahren abgegeben werden mußten bzw. von französischen Chemikern und Technikern, die während der Besetzung in den Werken der B.A.S.F. alle betrieblichen und technischen Einzelheiten ausspionierten, ausgewertet und ausgenutzt wurden. Selbst die auf privatwirtschaftlicher Grundlage abgeschlossenen Lieferungsverträge wurden, wie die Vorgänge seit 1932 beweisen, nur so lange und in dem Umfange von dem französischen Staat respektiert, als es ihm gefiel und in seine sonstigen Dispositionen paßte.

Schließlich hat nach 1930 die deutsche Stickstoff-Industrie in ihrer Kartellpolitik auch mit der inzwischen aufgebauten französischen Industrie rechnen und sie in die europäische Stickstoff-Convention (CIA) mit einbeziehen müssen. Zwar hat die französische Gruppe später die sogenannten CIA-Verträge nicht mehr mit unterzeichnet, war also formell nicht Partner der Convention; sie hat sich aber immerhin ihrerseits an die Verpflichtungen aus den Verträgen gehalten und zum Teil auch an den Lasten teilgenommen. Trotzdem nahm sie eine gewisse Sonderstellung ein, die ihr in Zukunft versagt werden muß.

II. Vorschläge grundsätzlicher Art, die sich im deutsch-französischen Verhältnis hinsichtlich Produktion und Absatz ergeben

Vorstehende Übersicht über Entwicklung und Stand der einzelnen Branchen der französischen Chemie zeigt eindeutig, daß das Schwergewicht der Behinderung der deutschen Interessen auf dem französischen Markt auf handelspolitischem Gebiet lag. Wenn daher eine der Bedeutung der deutschen Chemie entsprechende Beteiligung am französischen Markt – die verbleibenden Kolonien, Protektorate und eventuellen Mandatsgebiete eingeschlossen – aufgebaut und erhalten bleiben sollen, so wird dieses Ziel nur durch eine grundlegende Änderung der Formen und Mittel der französischen Handelspolitik zugunsten der deutschen Einfuhr gewährleistet werden können. In diesem Sinne wird vorgeschlagen:

1. Ausbau eines französischen Präferenzzollsystems zugunsten Deutschlands, wobei die absolute Höhe des Präferenzzolls jede prohibitive Wirkung zu Lasten Deutschlands ausschließen muß. Der Umfang der Präferenz gegenüber dritten Ländern sollte positionsweise festgelegt und gebunden werden.
2. Sicherung ausreichender Kontingente, wobei unter Berücksichtigung des notwendigen Ausgleichs der französischen Zahlungsbilanz insbesondere Bezüge aus dritten Ländern auf Deutschland umzulagern sind. Diese Umlagerung hat insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt der Sicherstellung eines hinreichenden Absatzes für vollwertige Austauschstoffe zu erfolgen (z. B. synth. Gerbstoffe, Lackrohstoffe, synth. Fasern, Kunststoffe).
3. Notwendig ist ferner die Berücksichtigung der deutschen Interessen gegenüber zu erwartenden devisenpolitischen und währungspolitischen Maßnahmen Frankreichs.
4. Abbau aller Diskriminierungen auf dem Gebiet der Ursprungszeugnisse, des Deklarationszwangs und der Registrierungspflicht.

II. Fragen des Niederlassungsrechtes

1. Reichsdeutschen sollte die Aufenthaltsgenehmigung unbeschränkt erteilt werden.
2. Die Arbeitsgenehmigung für Reichsdeutsche sollte nach Maßgabe der deutscherseits zu entscheidenden geschäftlichen Notwendigkeiten erteilt werden.
3. Es sollte freies Niederlassungsrecht unter Berücksichtigung der auch für französische gewerbliche Unternehmungen geltenden gewerbepolizeilichen und ähnlichen Bestimmungen gewährt werden.

III. Steuerpolitische Maßnahmen

Die Errichtung von Betriebsstätten deutscher Firmen im Sinne der Terminologie der von dem Deutschen Reich abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen (z. B. Zweigniederlassungen, Fabrikationsstätten, Niederlagen, Vertretungen) sowie die Errichtung von Tochtergesellschaften deutscher Unternehmungen dürfen durch steuerliche Maßnahmen nicht erschwert werden. Hierunter ist verstanden:

A. Betriebsstätten:

- a) Die Besteuerung muß sich auf das diesen Betriebsstätten gewidmete Vermögen einschließlich Grundbesitz, den durch sie erzielten Ertrag und den durch sie erzielten Umsatz beschränken.
- b) Die Betriebsstätten dürfen in ihrer Besteuerung hinsichtlich Steuerart, Steuersatz und steuerlichem Tatbestand nicht schlechter gestellt werden als die sonstigen gewerblichen Unternehmungen des betreffenden Landes.
- c) Die Ermittlung des Ertrages darf nicht auf Grund der Bilanzunterlagen der deutschen Heimatfirma, sondern lediglich auf Grund eines Prozentsatzes des von der Betriebsstätte erzielten Umsatzes erfolgen. Dieser Prozentsatz ist für jede Gattung von Produkten gesondert zwischen Steuerpflichtigem und Steuerbehörde zu vereinbaren. Im Streitfalle entscheidet eine gemischtstaatliche Kommission der beiden in Frage kommenden Länder. Soweit der Ertrag der Betriebsstätte durch Verkauf von Produkten erzielt wird, die in Deutschland hergestellt werden, ist bei der Ermittlung dieses Prozentsatzes nur der Händlergewinn, nicht aber der Fabrikationsgewinn zu berücksichtigen.

B. Für die Besteuerung von Tochtergesellschaften deutscher Unternehmungen finden die vorstehenden Bestimmungen unter A.a) und b) entsprechende Anwendung.

Für die Besteuerung des Ertrages dieser Tochtergesellschaften sind ihre ordnungsgemäß geführten Bücher grundsätzlich maßgebend. Weist die ausländische Steuerbehörde nach, daß der sich hiermit ergebende Ertrag in offenbarem Mißverhältnis zu dem Ertrag steht, der sonst bei Geschäften gleicher oder ähnlicher Art erzielt wird, so ist der Ertrag auf Grund eines Prozentsatzes des von der Tochtergesellschaft erzielten Umsatzes zu ermitteln. Hierbei finden die Vorschriften unter A.c) entsprechende Anwendung.

IV. Beseitigung von Vorschriften, einerlei ob sie von seiten einer Behörde oder von Verbänden etc. erlassen sind, die die Verwendung deutscher Erzeugnisse gegenüber französischen oder Erzeugnissen dritter Länder diskriminieren.

III. Wünsche spezieller Art für bestimmte Produktionsgebiete

1. Farbstoffe

Zur Erreichung der angestrebten Neuordnung und zur teilweisen Wiedergutmachung der in und durch Frankreich erlittenen Schäden erscheint es als die zweckentsprechendste Lösung, daß durch eine Beteiligung der deutschen Farbstoffindustrie an der französischen Farbstoffindustrie für alle Zukunft eine einheitliche Ausrichtung der französischen Produktion und ihres Absatzes dergestalt sichergestellt wird, daß keine Beeinträchtigung des deutschen Exportinteresses mehr stattfinden kann. Hierfür könnten konkrete Vorschläge gemacht werden, die wir uns beispielsweise so vorstellen, daß der IG gestattet wird, 50%

des Kapitals der französischen Farbstoffindustrie vom Reich zu erwerben. Zwecks Durchführung einer solchen Transaktion würde es nötig sein, daß die Etabl. Kuhlmann, die neben ihren Farbstoffabriken große Anlagen auf dem anorganischen und Stickstoff-Gebiet betreiben, den Farbenteil wieder ausgliedern und in diesem die von ihr abhängigen Firmen:

Compagnie Française des Produits Chimiques et Matières Colorantes de St. Clair-du-Rhône, Paris

Mabboux & Camell, Lyon

Société des Matières Colorantes de Croix-Wasquehal (Burel), Roubaix

Prolor, St. Dié

sowie ferner

Etablissements Steiner, Vernon

aufnehmen. (Die Société des Produits Chimiques et Matières Colorantes de Mulhouse, Paris, und die Société Anonyme pour l'Industrie Chimique, Mulhouse-Dornach, sind hier in der Unterstellung ausgelassen worden, daß diese Firmen mit Elsaß und Lothringen in das Reichsgebiet zurückfallen.)

Die somit neu zu errichtende Comp. Nationale hätte mit der Soc. An. des Matières Colorantes & Produits Chimiques de St. Denis entweder zu fusionieren oder eine enge Interessengemeinschaft einzugehen. In dem einen oder anderen Fall wäre der Verwaltungsrat der einen oder beider Gesellschaften – gemischt deutsch/französisch – in der Weise aufzuziehen, daß von beiden Seiten gleich viel Vertreter darin delegiert werden.

Ferner wären im Rahmen der wirtschaftlichen Bestimmungen des Friedensvertrages nachstehende Regelungen zu treffen:

- a) Der deutsch-französischen Farbstoffgesellschaft bzw. Gesellschaften wird die alleinige Befugnis zugestanden, neue Anlagen zur Erzeugung von Farbstoffen (incl. Lackfarbstoffen) und von deren Zwischenprodukten in Frankreich zu errichten, neue Produkte in vorhandenen Anlagen aufzunehmen oder letztere auszubauen; im übrigen hat die französische Regierung ein Errichtungsverbot für Farbstoffe und deren Zwischenprodukte zu erlassen.
- b) Die Produktion der deutsch-französischen Gesellschaft ist grundsätzlich nur für den französischen Inlands- und Kolonialmarkt bestimmt.
- c) Bei der Einfuhr nach Frankreich, dessen Kolonien und Protektoraten erhält Deutschland Präferenzbehandlung, indem diejenigen Produkte, die von der deutsch-französischen Gesellschaft nicht hergestellt werden, grundsätzlich nur aus Deutschland bezogen werden sollen, und zwar zu tragbaren Zöllen. Die zuletzt erhobenen Minimalzölle für Farbstoffe erscheinen angemessen, solange der Kurs des ffr. RM 0,06 nicht überschreitet.

Für die Société des Produits Chimiques et Matières Colorantes de Mulhouse, Paris, und die Société Anonyme pour l'Industrie Chimique, Mulhouse-Dornach, haben wir mit Schreiben vom 13. 7. 1940 an das Reichswirtschaftsministerium diesem einen Treuhänder zur Verfügung gestellt. Über das endgültige Schicksal der beiden Betriebe kann erst zu späterem Zeitpunkt befunden werden. Da für die erstgenannte Firma nach dem Kriege keine wirtschaftliche Basis mehr vorhanden sein dürfte, wird die Zweckmäßigkeit eines Weiterbetriebs des Unternehmens fraglich sein.

Färbereihilfsprodukte und Textilhilfsmittel

Wir schlagen die Aufnahme folgender Bestimmungen vor:

- a) Abbau der prohibitiven und überhöhten Zölle und Einführung von Präferenzzöllen für die deutsche Einfuhr.
- b) Handhabung eines französischen Kontingents- und Lizenzsystems zugunsten Deutschlands mit dem Ziel, daß der französische Einfuhrbedarf grundsätzlich nur aus Deutschland gedeckt wird.

2. Chemikalien

Unsere einzelnen Wünsche für das Chemikalien-Gebiet haben wir wegen der Vielzahl der zu berücksichtigenden Produkte in einer Tabelle zusammengefaßt. Allgemein dürfen wir dazu folgendes vorausschicken:

Die Einführung von *Vorzugszöllen* zugunsten Deutschlands soll nicht nur die durch den Versailler Vertrag und die auf ihm beruhende Handelspolitik hervorgerufene Schädigung der deutschen chemischen Industrie in etwa wiedergutmachen suchen, sondern sie ist vielmehr hauptsächlich notwendig gegenüber solchen außereuropäischen Ländern, die durch Währungsabwertung und andere Maßnahmen die mit Frankreich zu treffende Marktordnung stören könnten. Infolgedessen muß Wert darauf gelegt werden, daß die gegen dritte Länder gehabten Normalzollsätze nur mit deutschem Einverständnis herabgesetzt werden können.

Vorzugskontingente in der Einfuhr werden sich im allgemeinen schon aus den Syndikatsabmachungen (s. unten) ergeben. Ein nicht in den Verhandlungen auszusprechender Grund, bei den Vorerzeugnissen für wehrwirtschaftlich wichtige Erzeugnisse Vorzugskontingente zu verlangen, ist der, daß durch den Einblick, den unsere Verkaufs-Organisationen auf diese Weise in den betreffenden Binnenmarkt gewinnen, die Möglichkeit geschaffen wird, getarnte Aufrüstungen zu erkennen.

Eine *Genehmigungspflicht für Errichtungen neuer und Erweiterung bestehender Anlagen* ist unerlässlich bei wehrwirtschaftlich wichtigen Erzeugnissen. Wir nehmen an, daß bei diesen Erzeugnissen die Genehmigungspflicht durch eine Erzeugungskontrolle ergänzt werden wird.

Auch bei nicht wehrwirtschaftlich wichtigen Erzeugnissen ist, um eine Fehlleitung von Arbeitskräften, Rohstoffen und Kapital zu vermeiden, eine solche Genehmigungspflicht überall da notwendig, wo eine Überkapazität im europäischen Raum besteht oder droht. In diesen Fällen könnte eine Aufhebung der Genehmigungspflicht nach Erreichung eines bestimmten durchschnittlichen Beschäftigungsgrades vorgesehen werden.

Auch sollte der technische Fortschritt durch eine starre Handhabung des Genehmigungsrechtes nicht unterbunden werden. Wir denken uns diese Vorsorge in der Weise, daß bei Vorliegen eines erheblichen technischen Fortschrittes eine Genehmigung im allgemeinen nicht verweigert werden sollte, wenn die Erzeugung der neuen Anlage

- a) zur Befriedigung eines zusätzlichen Absatzes dient,
- b) durch gleichzeitige Stilllegung oder Drosselung bestehender Anlagen untergebracht werden kann,

also in beiden Fällen nicht unmittelbar oder mittelbar die deutschen Hersteller und etwaige Abmachungen mit den Erzeugern dritter Länder stört.

Die zur Sicherung einer planvollen Wirtschaft unerläßliche Zusammenarbeit zwischen der deutschen und französischen Industrie erfolgt am besten – meist unter Anknüpfung an bestehende Konventionen – durch Bildung *langfristiger zwischenstaatlicher Syndikate*, denen ein entsprechender Zusammenschluß der französischen Industrie voranzugehen hätte. Im Gegensatz zu den bisherigen Formen der deutsch-französischen Chemie-Verständigungen müssen aber diese Syndikate unter einheitlicher straffer Führung stehen, die entsprechend der größeren Bedeutung der deutschen chemischen Industrie in deutscher Hand liegt und in Deutschland ihren Sitz hat.

Die Ausfuhr französischer Chemikalien würde also ausschließlich durch diese Syndikate gehen, soweit nicht in dem betreffenden Erzeugnis für bestimmte Gebiete oder in sonst genau begrenztem Umfang der französischen Industrie die Ausfuhr freigegeben ist.

Soweit die französische Industrie auf ihren Binnenmarkt beschränkt ist, kann im Syndikat verlangt werden, daß sie sich an den Ausfuhrmindererlösen beteiligt.

Produkt	A Wünsche für Vorzugszölle von Großdeutschland nach Frankreich	B Wünsche für die von Frankreich gegenüber dritten Ländern festgesetzten Zölle	C Deutsche Kontingents- und Einfuhrlicenzwünsche gegenüber Frankreich	D Wünsche, die den französischen Markt und die französische Ausfuhr betreffen	E Wünsche nach einer Genehmigungspflicht für Neuerrichtung u. Erweiterung von Anlagen
*) Ätzkali	Bisheriger Zoll von frs. 96,- pro 100 kg brutto herabzusetzen auf ca. RM 2,75 pro 100 kg netto für 90%-iges Ätzkali/RM 1,50 für 50%-ige Kalilauge.	Einfuhrzoll für Deutschland und Frankreich Ätzkali RM 9,- pro 100 kg netto	Deutschland verzichtet auf Einfuhr	Frankreich verzichtet auf Ausfuhr, arbeitet nur für seinen Inlandsmarkt	Ja, Lockerung entsprechend der Steigerung des französischen Inlandsbedarfes in Übereinstimmung mit deutschen Stellen
*) Pottasche	Zollfreiheit für Einfuhrkontingent Thann für Frankreich, sonst Präferenzzoll für Deutschland RM 2,- pro 100 kg netto	wie vorstehend RM 7,- pro 100 kg netto	Zollfreies Einfuhrkontingent von Thann im Ausmaße seines früheren Anteiles an der Deckung des französischen Bedarfes. Für alle deutschen Hersteller Einfuhrrecht, sonst nur für Sonderarten, die die französische Industrie nicht liefern kann, u. Aushilfslieferung	siehe C Frankreich verzichtet auf Ausfuhr. Syndikat in Zusammenarbeit mit deutschen Stellen (zur Zeit Elpro)	wie vorstehend
*) Chlorkalk/ Chlor flüssig	Präferenzzoll 5% vom Wert	Beibehaltung der bisherigen Zölle gegenüber Dritten	Einfuhrkontingentsrecht für Thann im Rahmen seines früheren Anteils am franz. Markt	Frankreich erzeugt nur für den franz. Inlandsmarkt. Marktregelung durch Syndikat	Errichtung von Neuanlagen nur im Einverständnis mit den zuständigen deutschen Stellen

*) Diese Angaben gelten unter dem Vorbehalt der Zustimmung der übrigen deutschen Syndikatsmitglieder. Produkte, für die diese Einschränkung zutrifft, sind mit einem *) gekennzeichnet.

Produkt	A Wünsche für Vorzugszölle von Großdeutschland nach Frankreich	B Wünsche für die von Frankreich gegenüber dritten Ländern festgesetzten Zölle	C Deutsche Kontingents- und Einfuhrlicenzwünsche gegenüber Frankreich	D Wünsche, die den französischen Markt und die französische Ausfuhr betreffen	E Wünsche nach einer Genehmigungspflicht für Neuerrichtung und Erweiterung von Anlagen
*) Schwefelsäure Oleum	Präferenzzoll 5% vom Wert			Ausfuhrverbot für Frankreich	
*) 1) Salmiakhaltige Chlorzinkprod. 2) Chlorzink	Präferenzzoll 5% vom Wert	Schutzzoll 15% vom Wert	Einfuhrrecht für Deutschland 20% v. franz. Markt	1) Ausfuhrverbot für Frankreich 2) Beteiligung an der Ausfuhr im Syndikat höchstens in der Höhe des effektiven Vorkriegsabsatzes	
*) Schwefelnatrium krist. konz. Salzsäure	Präferenzzoll 5% vom Wert	Schutzzoll 25% vom Wert	wie vorstehend	wie vorstehend unter 2)	
Natriumsulfit Natriumbisulfit	Zollfreies Einfuhrkontingent für lothringische und elsässische Erzeuger entsprechend ihres bisherigen Absatzes Präferenzzoll 5% vom Wert	Schutzzoll 25% vom Wert	siehe unter A Einfuhrrecht für Deutschland 20% vom französischen Markt	keine Ausfuhr nach Deutschland Beteiligung an der Ausfuhr im Syndikat höchstens entsprechend des effektiven Vorkriegsabsatzes.	
*) Chlorbarium *) Antichlor					
1) Bariumcarbonat	Präferenzzoll 5% vom Wert	Schutzzoll 25% vom Wert	Einfuhrrecht für Deutschland	Ausfuhrverbot	
*) 2) Fluorhaltige Produkte u. Flußsäure Kaliumchlorat Natriumchlorat Perchlorat Phosphor	Präferenzzoll 5% vom Wert	Schutzzoll 25% vom Wert	1) 30% v. franz. Markt 2) 25% v. franz. Markt Lieferrecht nach Frankreich (in der Höhe abhängig, welche Fabriken an Italien fallen)		2) Errichtungsverbot Genehmigungspflicht (wehrwirtschaftlich wichtige Produkte)
Kaliumpermanganat	Präferenzzoll 5% vom Wert	Schutzzoll 25% vom Wert	Lieferrecht für Deutschland 10% des Marktes	Syndikatsbildung unter deutscher Führung bei Beschränkung der Franzosen auf die durchschnittliche Jahresausfuhr in 1924-1929 Syndikatsbildung bei Ausfuhrverbot aus Frankreich wie vorstehend	
Perchlaron	Präferenzzoll 5% vom Wert	Schutzzoll 25% vom Wert	Einfuhrrecht für Deutschland		
Bichromate	Präferenzzoll 5% vom Wert	Schutzzoll 25% vom Wert	Einfuhrrecht nach Frankreich in noch zu vereinbarenden Höhe, mindestens 40%	Franzosen arbeiten nur für den heimischen Markt	Erweiterung und Errichtungsgenehmigung. Zu prüfen, welche Anlagen in Frankreich zur Zeit noch bestehen und wieweit diese ausreichen Erweiterungsverbot
Chromalaun	Präferenzzoll 5% vom Wert	Schutzzoll 25% vom Wert	Einfuhrrecht nur für Deutschland	wie vorstehend	
Chromosal	Präferenzzoll 5% vom Wert	Schutzzoll 25% vom Wert	Einfuhrrecht nur für Deutschland 50% vom Markt	Einheimische Fabriken decken 50% des inländischen Marktes. Keine Ausfuhr	Keine Erweiterung
Synthetische Gerbstoffe	Wegfall der Zölle	Schutzzoll 50% vom Wert		Syndikat wird notwendig erst bei Erweiterung des Herstellerkreises. Beimischungszwang für synth. Gerbstoffe	Genehmigungspflicht für Errichtung neuer Anlagen
*) Oxalsäure	nicht mehr als RM 6,50 pro kg (ca. wie vor dem Kriege durch Kurssturz)	Einfuhrzoll RM 16,50 pro kg (ca. wie bei Einführung des Zolles)	Deutsches Einfuhrkontingent nach Frankreich $\frac{1}{3}$ vom französischen Verbrauch	Frankreich erzeugt nur für den französischen Markt. Ausfuhr nach den französischen Kolonien nur entsprechend seiner Ausfuhr in	Genehmigungspflicht für Wiederherstellung etwa durch Krieg zerstörter Anlagen wegen starker Überkapazität, ebenso bei Anlagen-

Produkt	A Wünsche für Vorzugszölle von Großdeutschland nach Frankreich	B Wünsche für die von Frankreich gegenüber dritten Ländern festgesetzten Zölle	C Deutsche Kontingents- und Einfuhrlizenzwünsche gegenüber Frankreich	D Wünsche, die den französischen Markt und die französische Ausfuhr betreffen	E Wünsche nach einer Genehmigungspflicht für Neuerrichtung und Erweiterung von Anlagen
*) Oxalsäure				1937-1939. Mehrabsatz muß so lange der deutschen Ausfuhr vorbehalten bleiben, bis 6 000 Jato Gesamtexport erreicht sind. Verkauf nach Gebieten des außereuropäischen Frankreichs durch Verkaufsstelle für Oxalsäure und Ameisensäure	erweiterung (deutsche Ausfuhr mindestens 6 000 Jato)
*) Ameisensäure	wie vorstehend	RM 16,- pro kg - sonst wie vorstehend	wie vorstehend - 1/3 vom französischen Verbrauch	wie vorstehend, jedoch muß deutsche Ausfuhr 8 000 Jato erreichen	wie vorstehend, jedoch 8 000 Jato
Organische Zwischenprodukte	Präferenzzoll 5-10% vom Wert	Schutzzoll 50% vom Wert	Lizenzsystem muß so geführt werden, daß praktisch nur deutsche Zwischenprodukte nach Frankreich eingeführt werden können	Ausfuhrverbot	In Ergänzung der Ausarbeitung der Farbensparte wird für folgende heereswichtigen Produkte Fabrikationsstilllegung gewünscht: Pentaerithrit Dinitrodiphenylamin Chloracetophenon Guanidinnitrat Pikrinsäure Stabilisatoren Spezialprodukte
Vulkanisationsbeschleuniger	Herabsetzung nachstehender Zollpositionen	Einfuhr von 100% auf den Verkaufswert der	Einfuhrrecht für Deutschland	Französische Erzeugung darf nur für den	Anlagenerrichtung nur im Einvernehmen mit
	so weit, daß die deutsche Einfuhr nicht verhindert wird: <i>Position 0336 quater:</i> Vulkacit D/Vulkacit 1000 frs. 345.- pro kg - RM 21,72 Vulkacit M, DM, F, U, und AZ frs. 385.- pro kg - RM 23,68 Vulkacit P,P extra N und 774 frs. 1060.- pro kg - RM 65,20 Vulkacit Thiuran/Vulkacit J frs. 1650.- pro kg - RM 104,48 Vulkacit CA CT, PP, TR, 576 und 576 extra 21,30% vom Wert <i>Position 0331:</i> Alterungsschutzmittel RR 10, NB, Aldol, DNP, 4010 25% vom Wert Herabsetzung auf 5% vom Wert	einzelnen Produkte		französischen Markt arbeiten, Ausfuhrverbot. Regelung der Weiterentwicklung durch Syndikatsvertrag	den dafür zu schaffenden deutschen Stellen
Solbrol	gegenüber bisher 25%			Ausfuhrverbot für Frankreich	
Mikrobin	gegenüber bisher 25%				
Preventol	gegenüber bisher 20%				
Basilit	gegenüber bisher 20%				
Benzoessäure	gegenüber bisher 25%	50%		Keine Ausfuhr	Genehmigungspflicht für Errichtung und Erweiterung
Benzoesaures Natron	gegenüber bisher 25%				
Eisenoxydfarben	gegenüber bisher 20%	50%	Einfuhrrecht für Deutschland in Höhe von 30% des französischen Bedarfes Deutsche Beteiligung am französischen Inlandsbedarf 30%, mindestens jedoch 1000 t	Zweckmäßig wäre in französischem Interesse die Bildung einer Vereinigung der Ockerhersteller. Ockerausfuhr Frankreichs 50% der Ausfuhr von 1938. Ausfuhrverbot nach Deutschland	

Produkt	A Wünsche für Vorzugszölle von Großdeutschland nach Frankreich	B Wünsche für die von Frankreich gegenüber dritten Ländern festgesetzten Zölle	C Deutsche Kontingents- und Einfuhrlicenzwünsche gegenüber Frankreich	D Wünsche, die den französischen Markt und die französische Ausfuhr betreffen	E Wünsche nach einer Genehmigungspflicht für Neuerrichtung und Erweiterung von Anlagen
Kauritleim einschl. Härter Mambranit Cohesan Cosavult Titanweiß	gegenüber bisher 50% gegenüber bisher 15% gegenüber bisher 20% gegenüber bisher 27% Präferenzzoll 5% vom Wert	50% Schutzzoll 25% vom Wert	Deutsche Beteiligung $\frac{1}{3}$ am gesamten Absatz Die deutsche Einfuhr nach Frankreich muß erhalten bleiben	Ausfuhrverbot für Frankreich Siehe E	 Errichtungsverbot, da der Markt durch die deutsche Produktion gesättigt werden kann
Butylprodukte	10% vom Wert	50% vom Wert	45% des französischen Marktes für die deutschen Lieferanten außer dem bisherigen Lieferanteil der Fabrik Alsacienne de Levure et Alcools, Straßburg	Frankreich war bisher kaum im Export tätig. In Zukunft Ausfuhr-tätigkeit nach Zustimmung des deutschen Syndikates	Genehmigungspflicht für Errichtung und Erweiterung von Anlagen
Glykol } Glysantin }	Präferenzzoll 5% vom Wert	Schutzzoll 25% vom Wert	Unbeschränktes Einfuhrrecht für Deutschland auf dem französischen Markt	Einbeziehung in ein zu bildendes deutsch-europäisches Kartell mit Sitz in Deutschland. Ausfuhrverbot für Frankreich	Frankreich soll auf Herstellung von Glykol beschränkt werden. Genehmigungspflicht für Errichtung und Erweiterung von Anlagen, da wehrwirtschaftlich wichtiges Produkt
Äthylenchlorid } Äthylenoxyd }	Präferenzzoll 5% vom Wert	Schutzzoll 25% vom Wert	wie vorstehend	wie vorstehend	Genehmigungspflicht für Errichtung und Erweiterung
Thermoplastische Kunststoffe und neue Kondensationsprodukte	Präferenzzoll 5% vom Wert	Schutzzoll 30-50% vom Wert	Unbeschränktes Einfuhrrecht für Deutschland	Beschränkung auf den einheimischen Markt	Genehmigungspflicht für Errichtung und Erweiterung von Anlagen für sämtliche Kunststoffe

Magnesium in jeder Form Magnesiumlegierungen	Präferenzzoll 5% vom Wert	Schutzzoll von mindestens 25%	Frankreich arbeitet nur für französischen Markt. Einfuhrrecht für Deutschland, dessen Höhe davon abhängig gemacht wird, ob die französischen Magnesium-Anlagen in Savoyen an Italien fallen oder nicht	Ausfuhrverbot von Magnesium in jeder Form bis zum Halbfabrikat einschl. Syndikatsbildung für europäischen Wirtschaftsraum	Genehmigungspflicht für Neuanlage und Erweiterung sowie für Inbetriebnahme von Anlagen, die bisher noch nicht gearbeitet haben aus wehrwirtschaftlichen Gründen
Berylliumchlorid } Berylliumlegierungen } Cerzündmetall } Cermischung }	Präferenzzoll 5% vom Wert Präferenzzoll 5% vom Wert	Schutzzoll von mindestens 25% Schutzzoll 50% vom Wert	wie vorstehend Deutsches Einfuhrrecht nach Frankreich über 25% des französischen Bedarfs. Wir sind bereit, die Hälfte der effektiv erzielten Einfuhr den Franzosen als Ausfuhr zugestehen	Ausfuhrverbot Syndikat mit Mengen- und Preisabrechnung, jedoch getrennter Verkauf, da Markenartikel	Ja Französische Firmen, die bisher nur Mischmetall hergestellt haben, dürfen Cerzünd nicht herstellen. Errichtungsverbot, da deutsche Produktion den Weltmarkt jederzeit voll befriedigen kann. Sehr devisaintensives Produkt Errichtungsverbot
Ferrowolfram } Ferromolybdän } Ferrovanadium }	Vorzugszoll 2%	Schutzzoll 20%	Herstellung nur für französischen Bedarf. Lieferrechte nur für Deutschland nach Frankreich in noch zu bestimmendem Umfang, je nachdem ein wie großer Teil der derzeitigen französischen Industrie an Italien kommt	Keine Ausfuhr. Rohstoffeinkaufssyndikat für französischen Markt. Zwangskartellbildung	
Wolframmetall } Molybdänmetall } Vanadiummetall } und deren Säuren }	Vorzugszoll 2%	Schutzzoll 20%		wie vorstehend	Errichtungsverbot

Produkt	A Wünsche für Vorzugszölle von Großdeutschland nach Frankreich	B Wünsche für die von Frankreich gegenüber dritten Ländern festgesetzten Zölle	C Deutsche Kontingents- und Einfuhrlicenzwünsche gegenüber Frankreich	D Wünsche, die den französischen Markt und die französische Ausfuhr betreffen	E Wünsche nach einer Genehmigungspflicht für Neuerrichtung und Erweiterung von Anlagen
Nickelmetall	Vorzugszoll 2%	Schutzzoll 15%	Beteiligungsrecht für Deutschland an der französischen Einfuhr in noch festzusetzender Höhe (abhängig von Klärung der Rohstofffrage)		Genehmigungspflicht
Edelsteine	Vorzugszoll 2%	Schutzzoll 20%, evtl. Ausnahmeregelung für Schweiz	Lieferrecht für Deutschland	Herstellung nur für eigenen Bedarf. Ausfuhr durch Zwangskartell unter deutscher Leitung	Errichtungsverbot
Wasserfestes Schleifpapier	Vorzugszoll 5%	Schutzzoll 25%	Einfuhrrecht für Deutschland bis zu 25% des Bedarfes	Erzeugung nur für den eigenen Bedarf. Keine Ausfuhr, Empfehlung: Syndikat für den inneren Markt	
Trockenschleifpapier	Vorzugszoll 2%				

3. Pharmazeutische Produkte, Dental-Produkte, Schädlingsbekämpfungsmittel und vet. med. Produkte „BAYER“. Sera und Impfstoffe BEHRINGWERKE

Auf Grund der unter I/3 geschilderten erheblichen Schädigungen des pharmazeutischen Geschäftes der IG sowie ferner auf Grund der Tatsache, daß die deutsche pharmazeutische Industrie und hier vor allem „BAYER“ durch die Nachkriegsentwicklung ihre wissenschaftliche und wirtschaftliche Qualifikation erbracht haben, halten wir die Verwirklichung folgender Forderungen nicht nur für gerechtfertigt, sondern insbesondere auch zur Erreichung eines planvollen Neuaufbaues in Europa für notwendig.

A. Es wäre zu fordern die Rückgabe sämtlicher beschlagnahmten Warenzeichen auf pharmazeutischem Gebiet. Alle Warenzeichen, die im Weltkrieg beschlagnahmt und nach dem Kriege mangels Möglichkeit der prozessualen Sicherung als Freizeichen gehandhabt wurden und uns daher verloren gingen, müssen den Besitzern zurückgegeben und als Warenzeichen mit rückwirkender Kraft eingetragen und gesichert werden.

B. Der französische Markt muß den Firmen der deutschen pharmazeutischen Industrie zur freien Konkurrenz geöffnet werden. In einzelnen wichtigen pharmazeutischen Produkten ist diese freie Konkurrenz durch Konventionsabsprachen zu steuern. Die Verwirklichung dieses Wunsches erscheint durch die unter II. vorgetragenen Wünsche als hinreichend gesichert. Von der Seite der pharmazeutischen Industrie ist hierzu im einzelnen folgendes noch zu bemerken:

zu I 1)

Als Maximalzollbelastung für pharmazeutische Spezialitäten kommt höchstens eine Belastung von 10 bis 15% auf den Freigrenzwert in Frage.

zu III A c)

Bei der Ermittlung des Ertrages vom Umsatz erscheint uns für das pharmazeutische Geschäft ein Prozentsatz von 5% vom Umsatz für angemessen.

C. Daneben sind verschiedene in Frankreich bestehende Verwaltungsvorschriften für das pharmazeutische Geschäft im Hinblick auf deren hemmende Wirkung zu beseitigen bzw. abzuändern:

- a) Die Gleichstellung der deutschen mit den einheimischen pharmazeutischen Erzeugnissen bei Ausschreibungen und sonstigen Auftragsvergaben der französischen Behörden und öffentlichen Einrichtungen ist sicherzustellen.
- b) Die zum Schutze der einheimischen Serum-Industrie erlassenen Bestimmungen müssen fallen, so daß die ungehinderte Einfuhr von deutschen Sera und Impfstoffen gewährleistet ist.
- c) Es muß verhindert werden, daß die an sich vorhandene chauvinistische Einstellung vor allem der Ärzte und Apothekerkreise in Frankreich von amtlichen Stellen dadurch zum Nachteil der deutschen pharmazeutischen Industrie gefördert wird, daß die Verwendung einheimischer Heilmittel empfohlen, gefördert oder gar vorgeschrieben wird. Es muß dafür Sorge getragen werden, daß solche Praktiken auch nicht auf verwaltungsprotektionistischem Wege eingeführt werden. Zustände, wie sie beispielsweise beim Verband der französischen Tierärzte bestehen, müssen beseitigt, zu-

mindest müssen die deutschen Firmen als gleichberechtigte Lieferanten zugelassen werden.

- d) Auf dem Gebiet der Pflanzenschädlingsbekämpfung muß die dem heutigen wissenschaftlichen Stand nicht mehr Rechnung tragende Bestimmung des Anwendungsverbotes von Quecksilbersaatbeizmitteln fallen, damit insbesondere im Interesse der französischen Landwirtschaft die moderne Schädlingsbekämpfung und Saatgutbeizung zu breiter Anwendung gelangen kann.

D. Es ist im Interesse der im allgemeinen Teil ausgeführten Notwendigkeit, die gesamte pharmazeutische Industrie im Europäischen Großraum unter Führung der deutschen pharmazeutischen Industrie organisch und zielstrebig auf die Zukunftsaufgaben auszurichten, erforderlich, der französischen pharmazeutischen Industrie den ihr zukommenden Platz anzuweisen.

Hauptsächlich sollte die französische pharmazeutische Industrie ihr Augenmerk auf den Inlandsmarkt richten. Der Export sollte nur unter gleichzeitigen Preisabsprachen und marktregelnden Vereinbarungen mit den deutschen Firmen der pharmazeutischen Industrie erfolgen. Dies trifft insbesondere zu für die wichtigsten pharmazeutischen Chemikalien, wo sie einen Teil der Gesamtab-sprachen für die ganze Welt darstellen. Es bleibt vorbehalten, die in diesem Zusammenhang vorzubringenden Vorschläge der deutschen pharmazeutischen Industrie noch gesondert vorzulegen.

Zur Sicherung eines solchen Zusammengehens auf den Exportmärkten sollte entweder die Form finanzieller Beteiligung oder der Anschluß an deutsche Exportorganisationen im Ausland ins Auge gefaßt werden.

Diese geplante Zusammenarbeit macht es auch erforderlich, die internationalen Verflechtungen der französischen pharmazeutischen Industrie festzustellen und zu prüfen, um sie gegebenenfalls den neuen Verhältnissen anzupassen und auf diese Weise zu verhindern, daß deutsches Gedankengut an außerkontinentale Firmen gelangt.

Insbesondere wird auf die Gefahr hingewiesen, die darin besteht, daß zur Zeit in Frankreich tätige Chemiker in Zukunft in dritte Länder auswandern und dort unter Verwertung der ihnen zur Kenntnis gelangten französischen und evtl. deutschen Herstellungsverfahren einheimische nationale Industrien ins Leben rufen, die sich wiederum auf den deutschen Export nachteilig auswirken.

Im Zuge der Vereinbarungen müßte auch noch festgelegt werden, daß die zwischen uns und den französischen Firmen

Société Parisienne d'Expansion Chimique (Specia),

Paris,

Les Laboratoires Français de Chimio-Thérapie (Chimio),

Paris,

Société des Usines Chimiques Rhône-Poulenc,

Paris

unter dem Druck der damaligen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse abgeschlossenen Lizenzabkommen über wichtige pharmazeutische Spezialitäten außer Kraft treten. Soweit dabei den französischen Firmen eine tatsächliche Leistung bei den einzelnen Produkten zukommt, könnten neue Lizenz-Verträge auf einer gesunden Basis abgeschlossen werden, die den französischen Partnern

die Vorteile gewähren, die ihnen auf Grund ihres tatsächlichen Anteils an der Entdeckung des Präparates zukommen.

Bezüglich des Serumgeschäftes sollen wirtschaftliche Absprachen über den Absatz der französischen Sera und Impfstoffe, insbesondere des Instituts Pasteur, getroffen werden, und zwar ähnlich wie bei der pharmazeutischen Industrie in der Weise, daß der französische Inlandsmarkt dem freien Wettbewerb geöffnet wird, während für den Export die französischen Serumhersteller, ähnlich wie für das pharmazeutische Gebiet vorgeschlagen, gehalten sein sollen, sich mit der deutschen Industrie über Preisfragen und Marktregelungen zu verständigen. Dadurch soll der Tatsache Rechnung getragen werden, daß die Entdeckung der antitoxischen Blut-Immunität und die darauf beruhende Begründung der Serumtherapie eine deutsche Schöpfung ist.

Eine besondere Regelung ist auch erforderlich für das Dentalgeschäft in Frankreich, das durch besonders komplizierte internationale Verflechtungen gekennzeichnet ist. Die Versorgung des französischen Marktes mit Dental-Produkten erfolgt zum großen Teil durch die Firma de Trey (USA, England, Schweiz), die sich durch finanzielle Beteiligung an den wichtigsten französischen Dentaldepots ihre Marktstellung stark gesichert hat. Im Interesse der deutschen Industrie von Dentalprodukten ist anzustreben, daß deutsche Dentalprodukte auch auf dem französischen Markt zum Zuge kommen, wobei dieses evtl. durch entsprechende Vereinbarungen mit der führenden Firma de Trey erreicht werden sollte. Hier wäre zu verlangen, daß die bisher überwiegend aus England und USA getätigten Bezüge in Zukunft auf Deutschland umgelagert werden.

Auf dem Carpule-Gebiet sollte die Firma Rhône-Poulenc angehalten werden, mit uns zu einer Vereinbarung zu kommen, da ihre Scurocain-Zylinder-Ampulle eine Nachahmung unserer gesetzlich geschützten Carpule darstellt.

Eine solche Neuregelung der Beziehungen müßte schließlich französischerseits noch durch ein Errichtungsverbot für Betriebe der pharmazeutischen Industrie ergänzt werden; darüber hinaus wären eine Reihe von kleinen und kleinsten Laboratorien, die zumeist nur örtliche Bedeutung haben, zu schließen.

4. Photographika

Für die zukünftige Gestaltung und den Neuaufbau der Ausfuhr deutscher photographischer Produkte nach Frankreich wäre es erwünscht, wenn der weitere Ausbau der französischen photographischen Industrie, soweit er sich auf Produkte erstreckt, die durch deutsche Kapazitäten abgedeckt werden könnten, verhindert würde.

Um das weitere Bestehen der französischen photographischen Industrie sicherzustellen, wird ein Zollschutz von 5% für die photographischen Produkte, einschließlich Kino-Rohfilm, der französischen Industrie als ausreichend angesehen. Hierbei sollte dieser Zoll Deutschland als Präferenzzoll eingeräumt werden, während für die photographische Industrie des übrigen Auslandes (also die amerikanischen und englischen Photoprodukte) ein Zoll von 25⁰/₁₀ für die Einfuhr nach Frankreich vorgesehen werden sollte. Kontingente halten wir unter diesen Umständen für überflüssig. Sie sollten daher aufgehoben werden.

Um auch an der Versorgung der französischen Kolonien teilnehmen zu können, wäre die Gleichstellung in der Zollbehandlung der deutschen photographischen Produkte mit den französischen Produkten zweckmäßig.

Die französische Photoindustrie sollte sich in ihrem Absatz auf Frankreich und die französischen Kolonien beschränken. Exporte in dritte Länder sollten nur nach Abstimmung mit den Notwendigkeiten des deutschen Exportes vorgenommen werden.

5. Riechstoffe

Für die zukünftige Gestaltung der Ausfuhr synthetischer Riechstoffe nach Frankreich wird es notwendig sein, die bestehenden Einfuhrhemmnisse zu beseitigen, insbesondere den Zoll von 20 plus 5% auf 10% einschließlich aller Nebenspesen herabzusetzen. Hierbei sollte berücksichtigt werden, daß der Zoll nicht nur auf synthetische Riechstoffe, sondern auch auf Riechstoff-Kompositionen Anwendung findet; wobei unter Kompositionen Mischungen von Ölen, Harzen und synthetischen Riechstoffen zu verstehen sind.

6. Kunstspinnfasern

Die Wünsche für die zukünftige Gestaltung des Aufbaues und der Entwicklung der deutschen Ausfuhr nach Frankreich werden hinsichtlich der *Zellwolle* (Vistra, Cuprama, Lanusa, Aceta-Faser) durch die Fachgruppe Chemische Herstellung von Fasern bzw. die Wirtschaftsgruppe Chemie für die gesamte deutsche Zellwoll-Industrie an das Reichswirtschaftsministerium eingereicht.

Hinsichtlich der *Kunstseide* wäre es erwünscht, wenn zur Vermeidung weiterer Schäden, die der deutschen Kunstseide-Industrie durch die Verkaufspolitik der französischen Konkurrenz auf den verschiedenen Auslandsmärkten entstanden sind, eine Regelung durch ähnliche Richtlinien vorgenommen wird, wie diese für die deutschen Fabrikanten innerhalb der Vereinigung deutscher Kunstseide-Erzeuger besteht. Im einzelnen werden die Wünsche für die gesamte deutsche Kunstseide-Industrie durch die Vereinigung deutscher Kunstseide-Erzeuger über die Wirtschaftsgruppe Chemie präzisiert.

7. Stickstoff und Stickstoffprodukte

Auf dem *Stickstoffgebiet* Anregungen für die zukünftige Gestaltung der Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich zu geben, ist im Zuge dieser Ausarbeitung nicht ohne wesentliche Einschränkungen möglich. Einerseits ist die französische Produktion, wie schon im Rahmen der europäischen Stickstoffkonvention (CIA) vor dem jetzigen Kriege, so erst recht in Zukunft nicht von der gesamten europäischen Stickstoffproduktion zu trennen und dementsprechend abgesondert zu betrachten. Die Gestaltung der deutsch-französischen Beziehungen auf dem Stickstoffgebiet ist vielmehr in die Konstruktion einzupassen, die nach endgültigem Abschluß dieses Krieges im großdeutschen Wirtschaftsraum Platz greifen wird. Andererseits: Diese Konstruktion zu bestimmen, ist nicht die Aufgabe der IG allein, sondern des Stickstoff-Syndikats, in dem die Interessen sämtlicher deutscher Stickstoffherzeuger gewahrt werden. Demgemäß sollen ins einzelne gehende Vorschläge für die zukünftige Gestaltung der Beziehungen der europäischen Stickstoff-Industrien untereinander dem Stickstoff-Syndikat überlassen bleiben. An dieser Stelle seien daher nur in groben Umrissen die dabei bedeutungsvollen Probleme angedeutet.

Um die Stickstoffwirtschaft innerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes zu ordnen und ihr Verhältnis zu der übrigen Welt festzulegen, sind drei Hauptprobleme einerseits in sich zu lösen und andererseits miteinander in Einklang zu bringen:

1. Die Entwicklung der Landwirtschaft im europäischen Raum und ihre Beziehungen zu den Agrarmärkten der Welt;
2. Die Ordnung der europäischen Stickstoffmärkte unter Berücksichtigung eines handelspolitisch gebotenen Chilesalpeterimports sowie die Regelung des Stickstoffexports aus dem europäischen Wirtschaftsraum auf die Stickstoffmärkte der Welt und
3. die Steuerung der Stickstoff-Industrialisierung in den Grenzen des großdeutschen Wirtschaftsraumes und die Einflußnahme auf die Entwicklung der übrigen Stickstoffkapazitäten der Welt.

Diese Probleme sind in vielfacher Hinsicht eng miteinander verflochten, so daß sie im Zuge einer Neuordnung der Stickstoffwirtschaft sämtlich in ihrer Wechselwirkung zueinander Berücksichtigung finden müssen.

Unter diesen großen Gesichtspunkten ergibt sich für die Stickstoff-Situation in Frankreich unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Stickstoffherzeugung Frankreichs bis zum Ausbruch des Krieges nicht ausreichte, um den eigenen Bedarf dieses Landes zu decken, und beachtliche Mengen eingeführt werden mußten (schwefelsaures Ammoniak, Natronsalpeter usw. für Düngezwecke sowie Salmiak und Harnstoff für technische Zwecke), folgende Notwendigkeit:

Eine Beteiligung der französischen Industrie am Export sollte auch in Zukunft unterbleiben.

Diese Forderung begründet sich zunächst mit der vorstehend geschilderten bisherigen Situation; sodann wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Gesamtverbrauch Frankreichs an Stickstoffdüngemitteln in 1938/39 rund 180000 t N betrug. Vergleicht man diese Ziffer mit einem Verbrauch während derselben Zeit in Deutschland (einschließlich Ostmark) von 745000 t N, so ergibt sich, daß eine starke Ausweitung des Verbrauchs an stickstoffhaltigen Düngemitteln im Lande selbst möglich ist. Der Stickstoffaufwand betrug in Frankreich im Mittel rund 5 kg Reinstickstoff für ha landwirtschaftliche Nutzungsfläche gegenüber beispielsweise 32,6 kg in Belgien und 21,4 kg in Deutschland.

Sodann muß darauf hingewiesen werden, daß Frankreich sich die in jahrelangen Forschungen ausgearbeiteten Verfahren der IG angeeignet hat und durch eine Werkspionage anlässlich der Besetzung von Oppau den Ausbau seiner eigenen synthetischen Stickstoff-Industrie wesentlich beschleunigen konnte.

Im Dezember 1931 hat das Stickstoff-Syndikat mit dem Comptoir Français de l'Azote, Paris, einen Vertrag geschlossen, der dem Stickstoff-Syndikat die Präferenz für die Deckung des Zusatzbedarfes Frankreichs an Natronsalpeter einräumt. Dieser Vertrag wurde durch einen Notenwechsel der beiderseitigen Regierungen bestätigt. Es erfolgte alljährlich eine Verständigung über die von Deutschland zu liefernden Mengen, wobei Lieferwünsche anderer Produzenten (Norwegen, Chile, USA) im Rahmen der Kartellabmachungen jeweils Berücksichtigung fanden. Der Vertrag ist nicht gekündigt.

Für die Zukunft ist erwünscht, daß Deutschland – in ähnlicher Weise wie für andere Märkte vorgeschlagen – eine *Präferenz* für den gesamten Zuschußbedarf an Stickstoff jeder Art erhält. Mit dieser Maßnahme soll insbesondere die nord-

amerikanische Einfuhr sowie die Chilesalpeter-Einfuhr ausgeschlossen bzw. kontrolliert werden. Der Chilesalpeter kann ersetzt werden durch andere synthetische Stickstoffprodukte, wie dies auch in Deutschland geschehen ist.

Für die Sicherstellung des deutschen Exportes nach Frankreich sind sowohl für die deutsche Ware als auch für fremde Ware – sofern sie durch Vermittlung von Deutschland exportiert wird – folgende bestehenden Exportbehinderungen nach Frankreich zu klären bzw. zu beseitigen:

Lizenzsystem

Chaise de Péréquation

Abgabe von 4–5 Pfg. kg N (zugunsten der französischen Stickstoff-Industrie und Landwirtschaft)

Prohibitiver Zoll auf technische Stickstoffprodukte.

Entsprechend der politischen Entwicklung wird wahrscheinlich mit einer Kontrolle der Rüstungsindustrie in den Ländern, die sich mit Deutschland im Kriegszustand befanden bzw. noch befinden, zu rechnen sein. Es wäre darauf aufmerksam zu machen, daß aus wehrwirtschaftlichen Gründen auf dem Gebiet des technischen Stickstoffes eine derartige Kontrolle zweckmäßigerweise schon mit den Rohmaterialien, z. B. mit Salpetersäure und Ammonsalpeter, beginnen sollte. Diese Kontrolle wäre u. a. eine Aufgabe für eine nach den Plänen des Stickstoff-Syndikates neu zu schaffende „Zentralstelle“ beim Stickstoff-Syndikat, Berlin, die in einer Konvention alle stickstoffhaltigen Düngemittel – also auch Kalkstickstoff, der von dem einstigen Kartell nicht berücksichtigt worden war – und stickstoffhaltigen Produkte für technische Zwecke erfassen würde.

Schließlich erscheint es in diesem Zusammenhang wichtig, auf die Tatsache hinzuweisen, daß bei der in Norwegen domizilierten *Norsk Hydro Aktiengesellschaft*, zu der die IG enge technische und kaufmännische Beziehungen unterhält, französisches Kapital interessiert ist. Dieser Besitz ist aber sehr stark verteilt und wird stimmenmäßig größtenteils durch französische Banken vertreten. Einzelaktionäre sind die IG und ihre Schweizer Freunde, die IG Chemie in Basel.

8. Einfuhr

Zur Frage der Einfuhr ist zu erwähnen, daß die IG aus Frankreich, bzw. seinen Kolonien und Mandatsgebieten, in den letzten Jahren durchschnittlich pro Jahr für

rd. RM 1100000, –

und zwar insbesondere

Chromerz,

Phosphat,

Bauxit,

Riechstoffe,

Antimon etc.

eingeführt hat.

Die IG ist selbstverständlich in hohem Maße daran interessiert, daß die Einfuhr dieser Produkte auch in Zukunft gesichert bleibt. Wir nehmen aber davon Abstand, an dieser Stelle konkrete Vorschläge oder Anträge zu formulieren, da die Importe dieser Produkte für die IG, gemessen an den Importbedürfnissen des Reiches, relativ klein sind und wir im übrigen annehmen, daß die durch die zu-

ständigen Reichsstellen zu treffende Regelung der Einfuhr aus Frankreich auch die Wünsche der IG berücksichtigen wird.

Es darf vorbehalten bleiben, die in dieser Zusammenstellung genannten Anregungen und Vorschläge gegebenenfalls zu ergänzen sowie auf weitere Probleme, die sich im Zuge der Verhandlungen ergeben sollten, noch im einzelnen einzugehen.

II. DOKUMENT NI-6840

Aktennotiz

Vertraulich

Betreff: Friedensplanung

Unsere Zeichen:

Berlin NW 7

Abt.: t/cz

Unter den Linden 82

den 7. Aug. 1940.

Als Ergebnis einer Rücksprache zwischen Herrn von Schnitzler und Herrn Frankfahle ist der Unterzeichnete beauftragt worden, nunmehr gemäß dem Wunsch von Herrn von Schnitzler die bisher vorliegenden Unterlagen über die Friedensplanung, nämlich

1. den Brief
2. den allgemeinen Teil
3. das Frankreich-Material

an die vorgesehenen amtlichen Stellen zu übergeben.

Die Übermittlung an MD Schlotterer vollzog sich im Rahmen einer zweistündigen Unterhaltung über die zugrunde liegenden Probleme und – soweit es wegen des umfassenden Materials möglich war – auch über grundsätzliche und wichtige Einzelfragen des IG-Materials.

Die prinzipielle Reaktion von MD Schlotterer auf das ihm von uns vorgetragene Material war, sowohl was das methodische Vorgehen als auch die grundsätzliche Auffassung und die von der IG aus vorgenommene Bewertung der Einzelfragen angeht, durchaus positiv.

Mit dieser günstigen Reaktion ist demgemäß das vom K. A. geplante Vorgehen der länderweisen Darstellung der in dieser Aufzeichnung gewählten Reihenfolge ebenso gedeckt wie die innere Organisation unseres Materials, d. h. der Aufbau unseres Materials, wie er in dem Brief an MD Schlotterer vorgesehen ist.

Es ist wichtig zu betonen, daß MD Schlotterer nicht nur die zweckmäßige, innere klare Formulierung unserer spezifischen Wünsche für notwendig hielt, sondern auch die grundsätzliche und breitere Darlegung des allgemeinen Teiles, der historischen Entwicklung und die von uns vorgesehene Formulierung der allgemeinen Wünsche. Ebenso hielt MD Schlotterer es für richtig, den allgemeinen Teil so aufzubauen, wie er aufgebaut ist, und stimmte der diesem allgemeinen Teil zugrunde liegenden Beweisführung (Führung der deutschen Chemie 1914; nachfolgende Relativierung durch Versailles; Notwendigkeit der Wiederherstellung dieser Führung im Rahmen der Neuordnung) vollauf zu.

Die Aussprache über die einzelnen Punkte war im wesentlichen auf die Besprechung des Farben-Teils konzentriert, der bekanntlich den gravierendsten Wunsch der IG enthält. MD Schlotterer war der Auffassung, daß die von uns gewählte Formulierung keineswegs ein übermäßiges Petitum darstelle, sondern sich nach seiner Auffassung wahrscheinlich organisch in die Entwicklung der Friedensplanung eingliedere. Zu dem im Zusammenhang hiermit besprochenen

Wunsch der Franzosen über eine baldige Aussprache mit der deutschen Farbstoffindustrie verwies er auf die Zweckmäßigkeit, diese Dinge im engsten Einvernehmen mit Ges. Hemmen zu bearbeiten, sich aber vor dieser Verhandlung mit den Franzosen mit Dr. Ungewitter grundsätzlich abzustimmen, damit die von uns privatwirtschaftlich für zweckmäßig gehaltene Beteiligung nicht den allgemeinen volkswirtschaftlichen Aspekten widerspreche, die von Dr. Ungewitter zu betrauen sind. Sollte die Abstimmung mit Dr. Ungewitter Schwierigkeiten ergeben, so ist MD Schlotterer bereit, über derartige Divergenzen mit uns noch einmal ausführlich zu sprechen.

Zu den auf diesem Wege grundsätzlich gebilligten Verhandlungen mit den Franzosen in Wiesbaden betonte MD Schlotterer die Notwendigkeit, die Verhandlungen erst dann materiell aufzunehmen, wenn in der ersten Verhandlung ausreichend geklärt ist, daß die Franzosen nicht kommen, um durch Vorwegnahme von Verhandlungen einen günstigen Besitzstand auszuhandeln, sondern offensichtlich erkennen lassen, daß sie aus echter Notwendigkeit bereit sind, den Primat der deutschen Farbstoffindustrie anzuerkennen.

Als weiterer Beispielfall wurde die Angelegenheit Kodak besprochen. MD Schlotterer teilt eindeutig unsere Auffassung, daß es notwendig ist, die Amerikaner mit allen nur verfügbaren Mitteln aus der französischen Produktion zu entfernen. Die Entschiedenheit, mit der MD Schlotterer diese These vertritt, läßt keinen Zweifel darüber, daß man in der Auswahl dieser Mittel keineswegs wählerisch zu sein braucht.

Die gleiche Billigung fand die Chemikalien-These der Bildung von langfristigen Syndikaten.

Die vorgebrachten Formal-Wünsche betr. Präferenzzölle, Kontingente, Errichtungsverbote, Genehmigungspflicht wurden von MD Schlotterer insgesamt als mögliche Mittel der Regulierung des deutsch-französischen Wirtschaftsverhältnisses bezeichnet. Er unterstrich hierbei insbesondere, daß er es begrüße, in welchem Maße sich die IG an der Überlegung derartiger Fragen der handelspolitischen Technik beteiligt.

MD Schlotterer wird uns, nachdem er Muße genug gehabt hat, das Dokument eingehend zu lesen, sowohl seine endgültige Auffassung mitteilen, als auch Hinweise geben, die möglicherweise bei der Bearbeitung kommenden Materials zu verwerten sind.

Die von MD Bergemann angeregte Unterhaltung mit MR Imhof ergab die gleiche grundsätzliche Zustimmung wie bei MD Schlotterer.

MR Imhof begrüßte insbesondere die Ausführungen der IG über eine besondere Art der europäischen bzw. deutschen Präferenzierung, die er bei der Konkretisierung der von ihm geplanten Europa-Klausel verwerten zu können glaubt.

Interessant ist im einzelnen folgendes:

1. Daß es in der Tat selbstverständlich ist, aus der machtpolitischen Überlegenheit Deutschlands jetzt endgültig eine von Deutschland klar gesteuerte wirtschaftspolitische Überlegenheit über Frankreich zu konstruieren. Dabei denkt MR Imhof keineswegs an eine Verkrüppelung Frankreichs, sondern an eine gesunde Retablierung der französischen Wirtschaft, die aber eindeutig in jedem Falle den deutschen Interessen einzuordnen wäre.

2. Die von der IG geplante Methode wurde von ihm sowohl was die Beteiligung, die Zölle, die Kontingente, die Errichtungsverbote, die Genehmigungspflicht usw.

angeht gutgeheißen. Interessant war dabei im einzelnen, daß er die bloß 50%ige Beteiligung der IG für „sehr honorig“ hielt; außerdem glaubt er, daß die Möglichkeiten privatwirtschaftlicher Verständigung in diesem Sinne maximal ausgeschöpft werden sollten, aber nicht in einem Kompromiß, das zu Lasten Deutschlands geht.

3. MR Imhof erklärte sich mit den allgemeinen Wünschen der IG betr. Niederlassungsrecht und Steuerpolitik vorbehaltlich näherer Prüfung einverstanden und hielt die von uns gewählte Formulierung für zwar schwer erreichbar, aber grundsätzlich so wichtig, daß er sie auch in seine Planung aufnehmen will.

Zur Reihenfolge der weiteren Bearbeitung betonte MR Imhof, daß es zweckmäßig sei, nach Holland und Belgien, Dänemark beschleunigt zu bearbeiten.

Die auf Wunsch von MD Bergemann geführte Unterhaltung mit MR Schulze-Schlutius ergab ohne jede Einschränkung das gleiche Bild mit gleicher Zustimmung. MR Schulze-Schlutius empfahl zusätzlich lediglich, das Material auch dem neuen Frankreich-Referenten, Oberregierungsrat Klesper im RWM und OFR Jahnke zuzuleiten, was mittlerweile erfolgt ist. Dagegen hielt er die Zuleitung an Herrn Sagert* (Kapitalbeteiligungs-Referat) unter allen Umständen nicht jetzt für erforderlich. Wir schlagen vor, zu diesem Punkt die Rückkehr von MD Bergemann abzuwarten.

Die Übergabe an die Wirtschaftsgruppe konnte nicht gegenüber Dr. Ungewitter erfolgen, der sich auf einer längeren Dienstreise befindet, sondern ist nach Rücksprache mit Herrn Dietrich der zuständigen Prüfungsstelle (Herrn Born) gegenüber erfolgt. Wir halten diese Vorschaltung von Herrn Born, der tatsächlich der in jeder Weise zuständige Sachbearbeiter für den ganzen Fragenkomplex ist, für außerordentlich glücklich, da das übergebene Material das berechnigte Interesse von Herrn Born in einem so hohen Maße befriedigt hat, daß wir annehmen können, in ihm einen zuverlässigen Anwalt unserer Methode gegenüber Herrn Ungewitter gewonnen zu haben. Dieser Umstand wiegt um so schwerer, als die von Herrn Ungewitter bevorzugte Methode nicht mit unserer Methode im Einklang steht.

Letzterer Umstand trat bei der Übergabe unseres Materials an Herrn Born in gewissem Umfange in Erscheinung. Die Vorgehensweise der Wirtschaftsgruppe zielt nach den Ausführungen von Herrn Born darauf ab:

1. Eine Reihe von wirtschaftspolitischen Prinzipien auszuarbeiten, die für die Gestaltung im europäischen Chemiesektor maßgebend sein sollen. Diese Vorwegnahme von Gestaltungsprinzipien für die Chemie zielt darauf ab, im RWM gewissermaßen ein Passepartout für die chemische Industrie zu erwirken, damit sie im Rahmen der vom RWM gebilligten Prinzipien selbständig das organisiert, was ihr zweckmäßig erscheint.

Das grundlegende Gestaltungsprinzip der Wirtschaftsgruppe ist, wie wir nach Einsichtnahme in den schon ausgearbeiteten Entwurf feststellen konnten, eindeutig das Kartellprinzip. In derartigen geplanten Kartellen freiwilligen Zusammenschlusses soll jeweilig die gesamte europäische Industrie organisiert werden, um in dieser Organisation Produktion und Absatz unter deutscher Führung und gemäß den deutschen Interessen zu regulieren. Die Außenverbindung dieser Kartelle gegenüber außereuropäischen Ländern soll in der Form von besonderen, den Kartellen angeschlossenen Syndikaten geregelt werden.

*) Muß Saager heißen — D. E.

2. Herr Ungewitter beabsichtigt, eine formale Gesamtregelung dieser Art MD Schlotterer vorzuschlagen, diesem Vorschlag einige praktische Beispiele beizugeben – z. B. Kartellregelung für Teerfarben, Stickstoff und ähnliche, ins Gewicht fallende Standardprodukte –, um aus der Billigung dieser Vorgehensweise durch Herrn Schlotterer dann die Berechtigung zu erhalten, gemäß einer solchen Modellregelung es der deutschen Industrie zu überlassen, wie sie ihre unter staatlicher Aufsicht funktionierenden Kartelle organisiert und verwaltet.

3. Herr Born erklärte spontan, daß diese Vorgehensweise hauptsächlich deswegen von der Wirtschaftsgruppe gewählt wurde, um eine Überbürokratisierung in der Behandlung der Friedensprobleme zu vermeiden. Er erklärte, die Selbstauflösung der Bürokratie der Wirtschaftsgruppe usw. sei eigentlich auch ein Teil der an MD Schlotterer zu machenden Vorschläge – er unterließ aber, darauf hinzuweisen, daß die Bürokraten zwar in der Wirtschaftsgruppe verschwinden, dafür aber um so lebendiger in der Geschäftsführung, in der Kontrolle und der Steuerung der Kartelle und Syndikate wieder auftauchen.

Jedenfalls läßt diese interessante Argumentation der Wirtschaftsgruppe, soweit sie bisher überblickt werden kann, nicht erkennen, daß seitens des Herrn Ungewitter keine Neigung besteht, auch in Zukunft sich lebhaft um die Gestaltung der deutschen chemischen Industrie, so wie er sie sieht, zu kümmern. Es mag sein, daß sich die Gesichtspunkte des Herrn Ungewitter durchaus mit unseren Notwendigkeiten decken. Da diese Konkurrenz aber keineswegs verbürgt ist und für die Zukunft sichergestellt werden kann, bleibt es notwendig, die Politik Ungewitters um Erlangung des oben erwähnten Passepartouts genau zu verfolgen, vorläufig skeptisch zu beurteilen und evtl. zu versuchen, auf die Gestaltung dieser von ihm geplanten formalen Generalregelung einen gewissen Einfluß zu gewinnen. Letzteres sollte aber erst dann energischer versucht werden, wenn sich aus einer noch mit MD Schlotterer und MD Bergemann zu führenden Unterhaltung ergibt, daß eine solche Generalregelung im RWM für praktisch und sinnvoll gehalten wird.

Es ist zur Feststellung der Reaktion der Wirtschaftsgruppe wichtig, zu unterstreichen, daß Herr Born uns schon jetzt gebeten hat, uns auch über die Generalregelung Gedanken zu machen, da dies eine gute Ergänzung der wertvollen Arbeit sei, die wir jetzt über Frankreich vorlegten. Wir haben Herrn Born hierzu erklärt, daß wir Frankreich überhaupt als Modell nicht nur für die jetzt nachfolgenden, vom RWM erbetenen Länderdarstellungen betrachten, sondern darüber hinaus als ein Schulbeispiel für die gesamte sachliche Überlegung erachten, die zur Frage der Großraumgestaltung notwendig ist. Herr Born begrüßte diese Synthese beider Auffassungen sehr und glaubt, daß in dieser Zusammenarbeit programmatischer Art der Wirtschaftsgruppe und empirischer Art der IG die richtige Synthese für eine glückliche Erledigung der Friedensplanung gegeben sei.

Wir haben anschließend in fast zweistündiger Unterhaltung das gesamte Programm der IG mit Herrn Born behandelt. Herr Born hat in dieser Unterhaltung sowohl die unserer Ausarbeitung zugrunde liegende Tendenz, als auch die Ausarbeitung der einzelnen Abschnitte unserer Arbeit sowie die formulierten Wünsche grundsätzlich für sehr gut gehalten.

Er war zur Tendenz unserer Anträge lediglich der Auffassung, daß die von uns vorgebrachten Petita wohl nur minimale Forderungen seien, die wir bei einer Verschärfung des Kurses gegenüber Frankreich von uns aus sicherlich noch schärfer

formulieren könnten, ohne daß unsererseits privatwirtschaftliche Interessen gefährdet würden. Wir haben dieser allgemeinen Formel zugestimmt.

Zu den Einzelwünschen unserer Denkschrift hatte Herr Born keine Ergänzungen vorzubringen. Falls bei einer sorgfältigen Lesung seinerseits noch Bemerkungen zu machen sind, wird er uns sofort verständigen.

Interessant waren nebenher noch folgende Einzelheiten:

1. Es erscheint Herrn Born außerordentlich schwierig, das Problem Kodak/Europa zu lösen, da ganz gegen den Wunsch der Wirtschaftsgruppe die deutsche Kodak anscheinend die Absicht hat, das Erbe der europäischen Kodak anzutreten.

2. Es war aus den Ausführungen des Herrn Born eindeutig zu erkennen, daß sich die Reichswerke Hermann Göring für den belgischen Solvay-Komplex interessieren, was um so bemerkenswerter ist, als die deutsche Solvay-Gesellschaft wegen Kapitalmangel kaum in der Lage sein dürfte, dieses Problem zu lösen.

3. Herr Born war der Auffassung, daß das AKU-Problem/Holland bereits als geregelt angesehen werden kann.

4. Herr Born glaubt, daß wir auch untersuchen sollten, ob die IG ein irgendwie geartetes Interesse an der Unilever hat.

5. Herr Born erklärte ferner, daß er auf lange Sicht gesehen die Zollfrage nicht für besonders vordringlich hält bzw. daß die Wirtschaftsgruppe zur Zeit damit beschäftigt ist, einen neuen Tarif auszuarbeiten.

6. Herr Born glaubt zu wissen, daß die zur Zeit noch bestehende Zollgrenze Reich/Protectorat zum 1. Oktober d. J. aufgehoben wird.

Autorenverzeichnis

- Baudis, Dieter*, Dr. rer. oec., Wissenschaftlicher Oberassistent am Institut für Wirtschaftsgeschichte der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.
- Czollek, Roswitha*, Dipl.-Historiker, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Wirtschaftsgeschichte der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.
- Eichholtz, Dietrich*, Dr. rer. oec., Dozent (m.d.W.b.) am Historischen Institut der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald.
- Etzold, Heike*, Dr. phil., Wissenschaftlicher Assistent am Institut für Wirtschaftsgeschichte der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.
- García Rodríguez, Gloria*, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Geschichte der Kubanischen Akademie der Wissenschaften, Havanna.
- Handke, Horst*, Dr. rer. oec., Wissenschaftlicher Oberassistent am Institut für Wirtschaftsgeschichte der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.
- Kuczynski, Jürgen*, Ordentliches Mitglied der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.
- Lumer, Hyman*, Dr. phil., Editor der Political Affairs, New York.
- Piñera, J. A.*, Hauptbuchhalter in der Empresa Consolidada del Petroleo, Havanna.
- Radandt, Hans*, Dr. rer. oec. habil., Leiter der Abteilung Betriebsgeschichte am Institut für Wirtschaftsgeschichte der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.
- Roth, Hermann*, Dr. rer. oec., Wissenschaftlicher Oberassistent am Institut für Wirtschaftsgeschichte der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.
- Sonnemann, Rolf*, Prof. Dr. rer. oec. habil., Technische Universität Dresden.

Teil IV/1966 des Jahrbuchs für Wirtschaftsgeschichte enthält:

MONOGRAPHIEN, STUDIEN UND REFERATE

SIDNEY POLLARD

Die Bildung und Ausbildung der industriellen Klassen Britanniens im 18. Jahrhundert

MARIA RÓZYCKA—GLASSOWA

Agrartechnik und Ackerbau im nordöstlichen Polen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts

JOHANNES SCHNEIDER

Die Darstellung der Pauperes in den Historiae Gregors von Tours. Ein Beitrag zur sozialökonomischen Struktur Galliens im 6. Jahrhundert

ELISABETH CHARLOTTE WELSKOPF

Zu den Problemen von Ethik und Moral in Ökonomie und Politik der Antike

DISKUSSIONEN

HANS WAGNER

Neue Fragestellungen in der politischen Ökonomie des Imperialismus und ihre Beziehungen zur wirtschaftshistorischen Forschung

ALFRED SCHRÖTER

Einige methodologische Fragen der Entstehung und Entwicklung monopolistischer Gruppierungen in Deutschland

BETRIEBSGESCHICHTE

INGRID KOPPELOW

Über Quellen zur Geschichte der sozialistischen Landwirtschaftsbetriebe

HELMUT SEIDL

Die Periodisierung einzelner Betriebsgeschichten auf Grund der nationalen Periodisierung für die Zeit ab 1945

GERTRAUDE GEBAUER

Quellen zur Geschichte der Betriebe im Stadtarchiv Leipzig

BERICHTE

Zum Dritten Internationalen Kongreß für Wirtschaftsgeschichte im August 1965
(Wolfgang Jonas)

Bericht über die wirtschafts- und agrarhistorische Arbeitstagung in Würzburg
vom 7. bis 10. März 1966 (Rudolf Berthold)

QUELLEN UND MATERIALIEN

ROSWITHA CZOLLEK

Estonische Phosphate im Griff der IG Farbenindustrie AG

WILLI SCHULZE

Der Quedlinburger Dom als Kultstätte der SS

Löhne und Preise in Deutschland, 1750 bis 1850 (Fortsetzung)

WILLI SCHULZE

Löhne und Preise 1750 bis 1800 nach den Akten und Rechnungsbelegen des
Stadtarchivs Quedlinburg

LITERATURKRITIK

HEINZ MOHRMANN

Über die Ergebnisse des Zweiten Vatikanums. Ein Überblick, verbunden mit Bemerkungen zur „Soziologie der Päpste“

JÜRGEN KUCZYNSKI

Einige Überlegungen über Leitungsprobleme bei der Lektüre von Sidney Pollard, The Genesis of Modern Management. A Study of the Industrial Revolution in Great Britain

HILDEGARD HOFFMANN

Zum Problem des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus in Deutschland. Bemerkungen und Gedanken zu Kurt Hinze, Die Arbeiterfrage zu Beginn des modernen Kapitalismus in Brandenburg-Preußen 1685 bis 1806

BIBLIOGRAPHIE

HANS RADANDT

Berichte der Volkswirtschaftlichen Abteilung der IG Farbenindustrie AG über Südosteuropa

Bericht über den Stand der

„GESCHICHTE DER LAGE DER ARBEITER“

Bisher sind erschienen:

BÄNDE 1 bis 6, die eine Geschichte der deutschen Gesellschaft (Produktivkräfte, Basis, Überbau) in den Jahren 1789 bis 1945 geben, und BÄNDE 7a und 7b, die Westdeutschland behandeln. Ferner sind als „Studien- und Dokumentenbände“ zu den BÄNDEN 1 bis 6 erschienen die BÄNDE 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17 und 18. Die BÄNDE 11, 12 und 15 enthalten eine Geschichte der Überproduktionskrisen in Deutschland von 1826 bis 1945, die BÄNDE 14 und 16 eine Geschichte des staatsmonopolistischen Kapitalismus in Deutschland, BAND 18 gibt eine Geschichte der Lage der arbeitenden Frau. Ferner sind erschienen die BÄNDE 22 bis 28, die die Geschichte der Lage der Arbeiter in England und im englischen Kolonialreich behandeln, sowie die Bände 29 und 30 über die Lage der Arbeiter in den USA und die BÄNDE 32 und 33 über die Lage der Arbeiter in Frankreich.

Im Verlaufe des Jahres 1967 erscheinen die BÄNDE 31 und 34 (Studien- und Dokumentenbände zur Geschichte der Lage der Arbeiter in den USA wie in Frankreich), die BÄNDE 36 und 37, die die Weltlage der Arbeiter und die Theorie der Lage der Arbeiter behandeln, sowie BAND 19, der eine Geschichte der Lage des arbeitenden Kindes gibt.

Die restlichen Bände werden 1968 erscheinen.

JÜRGEN KUCZYNSKI